Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Fünfter Band,

I. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuss.

Kronstadt 1861.

Gedruckt und im Verlag bei Johann Gött.

Inhalts-Verzeichniß.

V. Band I. Heft.

I.

Zwei Funde

in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Schäßburg.

Von

K. Fabritius.

Der Geist der Geschichte liebt es bisweilen, in seltsamer Mischung von Gegensätzen wieder in die sonnenhelle Höhe der Erinnerung zu führen, was bei seinem gewaltigen Flug in Gefahr schwebte, in die Tiefe stürzend vergessen zu werden. Auch in der Geschichte des Dominicanerordens in Schäßburg tritt diese Eigenthümlichkeit zum Vorschein. Vor einem Jahrzehent noch so gut wie verschwunden aus dem Gedächtnisse der Menschen, lebte das Andenken an ihn und seine Thätigkeit nur in der Kunde weniger Urkunden, in der Erinnerung an das sagenhafte Auftreten desselben beim Beginne der Reformation und in den von ihm aufgeführten Bauten fort. Aber um dieselbe Zeit, als die Manen des Ordens überhaupt durch die Erhebung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria zum Dogma der Kirche (8. December 1854) die bitterste Kränkung erfuhren und in Schäßburg insbesondere noch die Demüthigung erlitten, daß hier die von den Dominikanern ehedem eifersüchtig angefeindeten Gegner in diesem Jahrhunderte lang mit zäher Ausdauer geführten Kirchenstreit, die Franziscaner über die Feststellung dieses Dogmas eine öffentliche Kirchenfeier begingen, um dieselbe Zeit fand der Professor des evang. Gymnasiums in Schäßburg Friedrich Müller, an den Tragsteinen im ehemaligen Conventsaale werthvolle Inschriften über die Erbauungszeit des Dominikanerklosters und schützte durch seine

wenig später geschriebenen archäologischen Skizzen aus Schäßburg, in denen er mit Benützung aller vorhandenen Urkunden unv Inschriften auch eine kurze Geschichte des Ordens und seiner Bauten in Schäßburg mittheilte, dieselben vor gänzlicher Vergessenheit. Allein auch die Franziscaner haben hier nicht lange des ohne ihr Zuthun gewonnenen Sieges sich gefreut. Denn am Schlusse des Jahres 1858 wurden sie unverhofft durch eine Verfügung des Episcopats ihrer bisherigen Stellung als Seelsorger der katholischen Kirchengemeinde enthoben, dadurch veranlaßt, sich aus Schäßburg zurückzuziehen, und ihre Stelle Weltgeistlichen zu überlassen. Es war dies eine neue starke Demüthigung — nicht blos der Franziscaner, sondern der Bettelorden überhaupt, die doch der römischen Kirche treu und redlich gedient und zu ihrer Zeit für die Neübelebung und Kräftigung derselben Außerordentliches geleistet hatten. Da geschieht es, daß zwei Dominikanermönche mit ihren für die Nachwelt geschriebenen Aufzeichnungen ans Tageslicht treten, um ein lebensvolles Bild ihres Treibens kurz vor und zur Zeit des Beginnens der Reformation zu entwerfen und zu erzählen, daß die Bettelorden und namentlich die Dominikaner in Schäßburg eine reiche, glänzende und berechtigte Vergangenheit hatten.

Um nämlich vom Triumpfbogen in der ehemaligen Dominicaner-, nun evangelischen Pfarrkirche den allzustarken Druck des aus massiven Steinen 2′ dick aufgeführten Giebels im Dachraum zwischen Chor und Schiff zu entfernen und stärkere Beschädigungen der Kirche abzuwehren, hatte das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde die Abtragung dieses Giebels angeordnet und damit zugleich eine vollständige Ausbesserung und Reinigung der Kirche im Innern in Verbindung gebracht. Bei der Abtragung des Giebels fand man am 5. August 1859 unmittelbar über der kleinen Verbindungsthüre zwischen dem Dachraum des Chors und des Schiffs zwischen zwei Steine eingeschlossen eine 5½″ hohe, 3½″ breite, 1″ dicke Blechkapsel, die beim Herausgewinnen am Boden und Deckel beschädigt, zum goßren Mißvergnügen der dabei beschäftigten Arbeiter nicht Gold- und Silberstücke, sondern nur vergilbte für sie unleserliche Schriften enthielt. Die Gefahr der Vernichtung wurde durch das baldige Bekanntwerden des Fundes und die Uebergabe desselben an das Presbyterium glücklicherweise abgewendet und der vaterländischen Geschichte sehr interessante Aufzeichnungen erhalten. Wenige Tage später, am 9. August, fand ich, aufmerksam gemacht durch den Kirchendiener Polder, im nordöstlichen Seitenschiff oben nahe der 3. Wölbung ein vielfach übertünchtes, ziemlich gut erhaltenes Wandgemälde aus dem 15. Jahrhundert, das neben der Ausschmückung der Kirche offenbar auch eine Verherrlichung des Ordens bezweckte. Die Beschreibung desselben wird jedoch erst weiter unten folgen.

Jene Schriften bestehen aus einem 34 Blätter starken Büchlein in Queroctav, in der Form der vor der Einführung der neuen linirten Schreibtheken in unsern Schulen gebräuchlichen Schreibbüchlein in Octav, dessen Blätter mit der schmälern Seite am Rücken ansaßen und dann von der einen schmalen Seite der größten Breite nach hinüber bis zur andern beschrieben wurden. Die Blätter dieses Heftchens sind bogenweise — nur der 2. Bogen enthält zwei Blätter mehr — am Rücken an eine zugleich zum Umschlag benützte Pergamenturkunde stark und fest angeheftet. Außer diesem Büchlein fanden sich ferner in der Kapsel ein Verzeichniß aller Ordensbrüder in den Dominikanerklöstern Siebenbürgens auf zwei zu je zwei Blättern gefalteten halben Bogen und endlich ein Verzeichniß der dem Convent in Schäßburg gehörigen Korngruben. Das Papier ist das im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts häufig gebrauchte feste Schreibpapier mit dem Wasserzeichen der Waage und darüberstehenden sechseckigen Stern, das Folioblatt $11^1/_4$" hoch, $8^1/_4$" breit.

Das wichtigste Stück ist unstreitig das Octavbüchlein. Mit Ausnahme von zwei leeren Blättern und zweien, die das Namens-Verzeichniß der Ordensbrüder in Schäßburg enthalten, sind alle andern von der Rückseite nach der entgegengesetzten beschrieben und haben nach rechts und links, nach oben und unten einen unbeschriebenen Rand von $^1/_2$" bis 1" Breite. Nur in der ersten Zeile des Titelblattes ist Mönchsminuscel mit großen Initialen, sonst durchgängig Cursivschrift mit den im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts gewöhnlichen hier häufigen Abkürzungen gebraucht worden. Dem Titelblatt zufolge sollte das Büchlein angelegt vom Ordensbruder dem Praedicator generalis Antonius Fabri, blos ein Verzeichniß der durch Vermächtnisse und Schenkungen sich auszeichnenden Wohlthäter des Klosters enthalten, allein noch derselbe Verfasser begann mit dem 4. Bogen auch ein Verzeichniß der in das Kloster aufgenommenen Kleriker, dann schrieb am 8. November 1529 der Prior Petrus von Reps auch ein Verzeichniß der damals in Schäßburg lebenden und aus diesem Kloster sonstwohin versetzten Brüder und auf den letzten fünf Seiten eine kurze Zeitgeschichte seit der Mohaczer Schlacht dazu. Die Aufzählung der einzelnen Vermächtnisse beginnt regelmäßig auf einer neuen Blattseite; zur Erleichterung der Beweisführung im Folgenden wird hier jedes mit einer Zahl, was im Original nicht der Fall ist, bezeichnet.

Nachdem für den Anfangsbuchstaben Q, der wahrscheinlich gemalt werden sollte, Platz gelassen, heißt es auf dem Titelblatt: „Voniam Mater Ingratitudinis est obliuio Igitur ego frater Anthonius Fabri Predicator Generalis[1]) filius conuentus huius Schegeswariensis natiuus

[1]) Praedicatores Generales appellant Dominicani, Magistros in Theologia, et qui per priorem Provincialem et Definitores (Visitatores Ducange

ordinis fratrum Predicatorum ne vicio Ingratitudinis a posteris arguar Fratribus excogitari mihi In animo compillare Libellum sue Inuentatorium Benefactorum huius Conuentus Schegeswariensis quod et Ipsj fratres succedentes futuris temporibus et in loco iam sepe dicto degentes non Ignorent sed sciant et Intelligant ad que se obligarunt et posteros succedentes fratres pretacti conuentus In graciarumaccionem perceptorum A Benefactoribus subscriptis Pro memoria futurorum."

Schon auf der Rückseite des Titelblattes beginnt das Verzeichniß der Wohlthäter des Klosters und zwar ganz billig mit einem der ersten und bedeutendsten, mit Nicolaus von Salzburg.

I.

Item Tempore Prioratus Venerabilis patris fratris Georgij de Schelken Nobilis et Egregius dominus D. Nicolaus de Vijzachnaij Senior In Ciuitate Cibiniensi In Ecclesia Parrochialj sepultus Vltimo sue voluntatis arbitrio notabile coram testibus fide dignis cum roboracione proprij Sigilli literis munitis condidit testamentum[2]) tam pro ecclesia illa Parrochiali quam ecciam pro Conuentu Albensi necon ecciam Coloswariensi ordinis fratrum Predicatorum In quo denique Testamento legauit conuentui nostro Schegeswariensi Mediam Villam possessionis feijrichasz cum certis pratis in territorio ipsius possessionis Necnon mediam partem Molendini et alijs que continentur in literis pro Missa perpetua dicenda Que singula Venerabilis pater Frater Gregorius hőn tempore sui Prioratus In presencia Magnificj domini D. Stephani Bathor Vaijuoude Transiluanie[3]) post multa vendidit litigia francisco Vijzachnay CCCI fl. Fuit autem in Ipsa vendicione interposita quedam condicio et obligacio siue satisfaccio tali ordine Nam pro Anno illo Centum deponerent fl. et sic successiuo tempore singulis annis quousque plenam deponerent solucionem In casu vero quo negligerent et non deponerent pro anno currenti pecűniam, extunc omnem prius depositam pe-

---

II. 777) Capituli Provincialis fuerunt instituti etc. Const. Fratrum Ord. Praedic. dist. 2 cap. 7." Ducange: Glossarium mediae et infimae latinitatis. Ed. Henschel, VI. Tom. Parisiis 1840—46. V, 398.

[2]) Nach der im sächsischen Nationalarchiv Nr. 239 aufbewahrten Urkunde 1465.

[3]) Woiwode von 1478 bis 1493. Eder ad Felm. 155, 166.

cuniam perderent et amitterent et sic conuentus iterum plenum haberet Jus repetendi et possidendi possessionem predictam Egregius vero dominus D. Franciscus Vijzachnaij heres predictj Domini Nicolaj deposuit CCC fl. Ex qua pecunia Lectorium[4]) constructum est et pictores solutj sunt de eorum labore de pretacta pecunia racione Tabularum puta Crucis et Marie Magdalene et certa Paramenta pro Sacristia et Ecclesia empta fuere, Stante sic conuencione illa cum condicionem solucionis neglexerunt multis annis doponere residuam partem solucionis videlizet Quinquaginta florenos et sic res stetit multis annis in suspenso Nouissimis vero temporibus Venerabilis pater frater Petrus de Cibinio pro tunc Vicarius conuentus Anno Christi 1521 de voluntate et communi consensu omnium patrum Conuentus In presentia prouidj et honestj viri Michaelis Hedgijs pro tunc Judicis regis Ciuitatis Schegeswariensis dedit et consignauit literas Műnitoriales conuentus super predicta possessione pro quibusdam Clenodijs racione pignoris que conseruabantur in deposito In manus Egregij domini D. Nicolaj Vijzachnay gnatj D. franciscj predicti Qui iterato obligauit se Infra Quindenam redimendo qui ecciam terminum prescriptum neglexit Dedit denique Idem d. Nicolaus Anno 1524 In festo Apostolorum Petrj et Paulj plenam solucionem videlizet illos Quinquaginta fl. Quapropter fratres Conuentus vno voto ipsum absoluerunt quittum rediderunt de omnibus debitis et plenam Jus predicate possessionis possidende fruende et hoc In presencia Magistrj Ciuium D. Caspari Sartoris atque D. Stephani Gebaur Judicis necnon Notarij publicj D. Anthonij de Scholmus atque Ciuitatis Notarij D. franciscij de Valle Agentis presentibus ibidem omnibus Vocalibus conuentus et subscriptis Quare conuentus se obligauit ad satisfaccionem.

II.

Item tempore memorati Prioris patris fratris Georgij de Schelken[5]) Prouidus et honestus vir Dominus Laurencius Miossen Magister Ciuium huius Ciuitatis Schegeswariensis eiuscum consorte et tocius Genealigie consensu pro sustentacione fratrum huius Conuen-

---

4) „Lectorium, Analogium. Ambo, pulpitum, in quo legitur in Ecclesia.“ Ducange IV, 55.

5) Kommt vor in Z. 1. (1465) und 1466 vgl. Müller a. a. O. S. 416.

tus legauit vel pocius consignauit Conuentui Piscinam in Rewszentol sitiantem cum Prato in Pede montis S. Crucis pro perpetua memoria In presencia consulatus et cum literis Sigillo Ciuitatis munitis Vnde perinde moti fratres conuentus In graciarumaccionem tante Elemosine obtulerunt se et obligarunt posteros semper fierj sui ac suorum specialem memoriam in recitacione benefactorum In Capitulo[6]) quottidiano Insuper perpetuis temporibus In Sermonibus et alijs oracionibus facere specialem semper memoriam eius atque suorum.

III.

Item tempore Prioratus Venerabilis patris fratris Marcj de Cassouia singularis quidam fautor huius conuentus Muress Johannes nomine cum eius consorte Katherina consignauit Conuentui vnum Calicem cum Missale[7]) conscriptum in paragameno pro tunc magno precio pro perpetua memoria necnon participacionem omnium Missarum et bonorum que dominus fierj dederit per patres et fratres huius Conuentus Schegeswariensis Sed quia beneficium exposcit vicissitudinem Igitur conuentus se obligauit et spopondit singula eius petita implenda et obligauerunt posteros priores et fratres conuentus futuris temporibus ad implenda In super in Ambone[8]) oracionibus fidelium eos commendandos pro tempore.

IV.

Item Venerabilis dominus D. Anthonius Plebanus In Villa Sanctj Nicolai Tempore Prioratus Venerandi patris fratris Marcj

---

6) „Capitulum=Locus, in quem conueniunt Monachi et Canonici, sic dictum, inquit Papias, quod capitula ibi leguntur.“ Ducange II, 150.

7) „So heißt dasjenige Buch in der römischen Kirche, in welchem alle Messen nach dem Kirchenjahre für alle Sonn- und Festtage, mit den Vigilien und den Octaven, für alle Heiligenfeste, für besondere Gelegenheiten sowie für die Todtenfeier, mit dazu gehörigen Evangelien und Episteln, Gebeten und dem Meßcanon enthalten sind.“ Siegel: Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer. Leipzig 1837. III. 253.

8) „Ambo=Pulpitum, tribunal Ecclesiae, ad quod gradibus ascenditur . . . Ad conscedendum duplex patebat ascensus . . . . In ambone legebantur Lectiones, Epistolae et Evangelia in sacris Liturgiis . . . . In ambonis parte superiore bini erant gradus, alter altior, in quo Evangelium legebatur, alter inferior, in qua Epistola . . . . . Neque tantum Lectiones et

de Cassouia solenne fecit testamentum pro Conuentu nostro Nam in parata Pecunia legauit LX fl. et certam Summam librorum pro tunc non parue estimacionis Qui hic dum viueret maxima charitate semper prosecutus est fratres fouens eos et semper inter Seculares plurimum eos recommendans Hinc huius boni viri ac verj Confratris memoria non delebitur in eternum Quare fratres Conuentus In graciarumaccionem ad omnia beneficia fratrum et Sororum se obligauit eidem cum perpetua memoria commendacionis In Ambone.

V.

Item Tempore Prioratus Venerandi patris fratris Caspari Predicatoris Generalis Anno Christi 1488 Honestus et prouidus Christoforus Gyger existens adhuc in hůmanis consignauit fundum Piscine superiorem in Pede montis Gelgeberg Sed quia Conuentus percepit paruum ex eo prouentum Ideo absque diligencia temptarunt Attamen conuentus se astrixit et obligauit ad satisfaccionem.

VI.

Item Prouidus et honestus vir franciscus Kolmis[9]) vnacum vxore Testamentaliter legauit fratribus ordinis S. Dominici pro Claustro in Schegeswar Beate virginis fundato pro animarum refrigerio prefati francisci kolmis vnacum vxoribus eiusdem VIII Iugera ac tandem pro salute ecciam cuiusdam Valen Endres[10]) similiter vnacum vxoribus ac tota progenie viuis et defunctis in Ambone perpetue oranda Quorum quidem Iugerum vbicunque locorum collocata sint sequitur registracio

Item duo Jugera wlgo Vor den haszlen
Item unum Juger Czwiszen den Meren
Item Duo Iugera czwijschen den hecken
Yn dem Ryssentayl

Evangelia, sed etiam quae ad populum recitanda vel exhibenda erant, in ambonibus recitabantur aut exhibebantur. . . In ambonibus etiam orationes, seu sermones, habebantur ad populum." Ducange I, 222.

9) Auch Cerdo genannt. Erscheint als Mitglied des Rathes 1473, 1475, 1483, 1486, 1487, 1491, scheint gegen Ende des Jahrhunderts gestorben zu sein, da er 1501 im Rathe fehlt.

10) Vielleicht ein Sohn des Andreas Waal, der 1473 und 1475 Bürgermeister war.

Item 1 Juger yn dem grundt vor des Junchkherren perg langsz dij hag

Item Vnum Juger An Scharpatager Stijg

Item Vnum Juger transpiscinam Vasszerbuch Erant enim duo Jugera sed vnum de illis Symon Vasserbuch[11]) emit a prefato francisco kolmis prout idem retulit personaliter Reuerendo Magistro Stephano gnato suo.

Hanc Registracionem Reuerendus Magister Stephanus Kalmwsz in Schegeswar Plebanus fecit atque pro Verittate propria manu consignauit et hoc Anno 1526.

VII.

Item Tempore Prioratus Reuerendi patris Magistri Bartholomei s. t. professoris Anno Christi 1498 Egregius dominus D. Nicolaus Bethleni perpetuus cum suis patronus huius Conuentus et receptus cum suis ad beneficia ordinis per literas Reuerendissimi patris Magistri ordinis generalis Thome Gaytani[12]) dedit et consignauit huic conuentui tres Sessiones Jobaionum in possessione Hetur tres fundos Piscinarum Alodium pro conseruacione pecorum Certam denique Summam Animalium videlizet Boues Vacas oues et porcos Insuper certa Vasa Vini Denique se et posteros heredes suos obligauit perpetuis temporibus In eadem sessione Hetur Conuentui deputandos tres Quartas decimarum tali denique pacto et subscripcione vt litere fasionales docent quo Ipsi heredes nollent vel negligerent redimere illas tres Quartas decimarum Albe ex tunc Ipsa Villa Hetur cum teritorio ipsius Possessionis pro pignore cederet Conuentui et Conuentus plenum haberet Jus possesionis illius quousque redimerent (sic) vel ipsam pecuniam redens deponeret et hoc singulis annis Denique obligauit se et suos pro decoracione Altaris S. Crucis ordinare omnia necessaria cum vno Calice et Ampollis Argenteis et Cruce Argentea Duas Insuper Casulas vnam de Purpura aureis floribus contextam cum Dalmaticis eiusdem coloris et floribus contextis Stolam vero de Rubeo Purpura Veneciana de meliorj wlgo Swemmeth cum Dalmaticis et cum

11) 1501 Rathsmitglied, 1504 Stadthann.

12) Bekannter unter dem Namen Cajetan. Er hieß eigentlich Jakob de Vio von Gaëta, Gaëtano von seinem Geburtsort, nahm später den Namen Thomas an, Ordensgeneral seit 1808. Herzog II. 493.

dulpicj Antependio eiusdem Altaris eiusdem valoris et coloris Casularum Dedit denique certa Jugera arabilia pro Alodio necnon plenum Jus siculj suorum inibi commorancium territorij illius sessionis* prout plenius docent litere fassionales ipsius siue ecciam Munitoriales per Regiam Majestate confirmande Conuentus[13]) Quare motus perinde Conuentus siue fratres loci In graciarumaccionem tante Elemosine tantorumque beneficiorum Spoponderunt et obligauerunt se et eorum succedentes perpetuis temporibus In Septem Missis dicendis Ebdomadatim iuxta eius postulacionem et petitionem Vnda (sic) talj ordine Infra notanda sunt dicenda

Item Singulis Dominicis diebus prima missa ad honorem Sanctissime trinitatis deputanda est

Item Secunda missa feria 2a. Ad honorem S. Nicolai episcopi semper venit dicenda

Item Tercia missa die martis pro refrigerio anime ipsius olim D. Regis Mathiae facienda est

Item Quarta missa die mercurij pro animabus Magnificj D. domini Petri Greb et suorum

Item Quinta Missa die Jouis de S. Spiritu est dicenda

Item Sexta Missa die Veneris Ad honorem S. Crucis cum Organo et quinque ministris est decantanda

Item Missa Septima In Sabatho de Beata virgine ad placitum

Insuper Conuentus se obtulit et obligauit per singulos annos perpetuis temporibus duabus vicibus persoluere Integras Vigilias Infra scripto tempore

Item pro anima Regis Mathie Vigilie Mortuorum Nonum leccionum[14]) cum Missa prima die post festum S. Mathie Apostolj sunt semper dicende

Item Vigilie mortuorum pro anima Egregij domini Nicolaj Bethleni et pro suis prima die post festum S. Martini cum Missa semper sunt faciende

---

13) „Conuentus" ist wegzuschaben versucht werden.

14) Lectiones, Ecerpta ex S. S. Patribus, quae in singulis horis tam nocturnis. quam diurnis dicuntur: ita vero appellantur, quia non cantantur, ut Psalmus vel Hymnus, sed leguntur tantum: illic enim modulatio, hic sola pronuntiatio quaeritur." Ducange IV, 54. Was „nonum" bezeichnen soll, ist ungewiß. War damit etwa die 5. canonische Hora, die Nona, angedeutet, die nach Siegel IV. 65 bei dem Mittagsessen gehalten wurde.

Vltra illa omnia obtulit et obligauit se Conuentus eum cūm suis recipere ad omnia beneficia conuentus tam oracionum quam Missarum participandarum. Necnon ecciam eos consignare Registro benefactorum et Ambonis perpetuis temporibus.

VIII.

Item tempore prioratus Venerabilis patris fratris Caspari predicatoris generalis Prouidus et honestus dominus Magister Jacobus Sartor de Cibinio Magister Ciuium eiusdem Ciuitatis[15]) contulit et consignauit Conuentui numero quator casulas racione filij sui nostro hoc in Conuentu Sepultj Ideo conuentus se astrixit et obligauit ad satisfaccionem et animam ipsius filij consignare Registro Ambonis perpetuis temporibus necnon et ipsum cum suis habere semper recommendatum oracionibus fratrum et eum consignare Registro benefactorum conuentus.

IX.

Item Tempore prioratus Reuerendi patris fratris Michaelis de Ruppe S. T. professoris Anno Christi 1501 Prouidus et honestus Johannes Bessel multis annis Vitricus huius Conuentus: maxima Junctus charitate omnibus fratribus consignauit Conuentui adhuc In humanis constitutus Pratum prope Pontem (in der Vyncksg) in descensu Aque kőkőlőy a wlgo denominante Besselscz ham pro perpetua memoria Vnde Conuentus se obligauit iuxta ipsius petita ad Registracionem Registrj Abonis (sic) perpetuis temporibus.

X.

Item Tempore Prioratus Venerabilis patris fratris Leonhardj de Vacia S. t, Lector Discretus et prouidus Ladislaus Bolkysz[16]) ex bonis honesti Virj Georgij Swarczin subsidium et edificationem, conuentus contulit certam Summam pecunie conuentui, de qua pecunia Dormitorium[17]) edificatum est et Carpentarij solutj sunt Igitur ne ingratitudo reperiretur tante Elemosine videlizet LXXX. fl. Patres Conuentus obligauerunt se ad satisfaciendum tantis et tot

[15]) Nach Sieb. Quartalschrift II. 170 Bürgermeister von 1500—1504, 1515.

[16]) War 1488 Mitglied des Raths. 1501 Stadthann, 1504 wieder Mitglied des Raths.

[17]) „In vielen älteren Klöstern waren keine Zellen, sondern ein allgemeiner Schlafsaal, in dessen Mitte das Bett des Abtes stand Dieser Saal hieß Dormitorium.“ Herzog VII. 759.

bonis quousque diuina clemencia nouerit satisfactum eis esse Ne vero aliquando euanesceret e memoria futurorum obtulerunt Se fore obligatos perpetuis temporibus eos consignare registro ambonis.

XI.[18])

Item Reuerendissimus in Christo pater et dominus D. Gabriel Polnar Episcopus receptus ex Ordine nostro suis ob benemeritis in Episcopum Bosznensem consecratus semper gerens viscera memorie vt pius et benignus pater erga religionem et ordinem Dotatusque Abbacia Monasterij Coloszwariensi et factus specialissimus Secretarius Regie Majestatis Qui dum viueret plura contulit beneficia certis locis et Conuentibus Nam Ecclesiam Conuentus Coloszwariensis ad suas expensas fecit Boltare Similiter Ibidem ecclesiam Abbacie Hic vero nostro in Conuentu suis in expensis fecit alcius in Muro erigere Ecclesiam atque Boltare[19]) Insuper Organum factum est ad suas expensas atque fenestre Vitree et plura dedit paramenta pro decore huius Ecclesie tam In dalmaticis[21]) quam Casulis[20]) atque Antependiis Altarium Erexitque Altare Omnium Sanctorum Constitusque (sic) iam in Agone mortis filios et fratres quos viuens semper dilexerat secum esse voluit de Conuentu nostro Coloswariensi subito ad se accersirj fecit Coram ipsis et suis consangwineis in Abbacia Coloswariensi notabile suum condidit te-

---

[18]) Bischof Gabriel Polner war 1496 in Hermannstadt, um die den Sachsen auferlegten Subsidiengelder von 16,000 Gulden für den König einzusammeln. Sieb. Quartalschrift 1860 S. 470.

[19]) Vom Magyarischen Bolt die Wölbung, das Gewölbe.

[20]) Die Casula, auch Planeta, ist das eigentliche Meßgewand, war ursprünglich ein weiter ärmelloser Mantel, der nur eine Oeffnung für den Kopf hatte, über den er schlauchartig gezogen wurde. Später machte man für die Arme Seitenausschnitte, welche mit der Zeit immer größer wurden, so daß zuletzt (etwa seit dem 15. Jahrhundert) die Planeta nur noch ein langes, in der Mitte mit einer Oeffnung für den Kopf versehenes Stück Zeug blieb, dessen eine Hälfte vorn, die andere, mit einem Kreuze verzierte, über den Rücken hinunterfällt. Otte 266.

[21]) Die Dalmatica gehört zur Amtskleidung der Diaconen und ist ein kurzer, bis unter die Kniee reichender Rock mit langen engen Aermeln. Im spätern Mittelalter hat die Dalmatica kürze weite Aermel, ist an den Seiten aufgeschnitten und auf dem Rücken mit zwei goldenen Trobbeln verziert. Otte kirchl. Kunstarch. 3. Aufl. Leipzig 1854. 267.

stamentum Primo deo plasmatori suo, animam cum protestatione omnium Articulorum fidei Eligensque Sepelirj hic in loco iuxta Altare maius Sanctuarij tempore Prioratus Reuerendj patris Magistri Michaelis de Ruppe S. t. professoris Anno Christi 1501 fecit denique fierj lucibilia argentea pro decore Altaris Insuper legauit conuentui CCCC fl. Lauatorium argenteum cum Scutella argentea Preterea per singulos Conuentus contrate nostre legauit Scutellam vnam argenteam et sic sub grandj fulminacione maledictionis suorum consangwineorum mandauit exequi testamentum et sic In manibus fratrum suam deo redidit animam et sepultus est (iuxta quod mandauerat) hic circa máius Altare non absque gemitu fratrum et suorum consangwineorum Huius demum testamentj exaccio siue execucio per certos annos fuit suspensa nam ipsa gene (=am Ende des Blattes sic.) occupauit illam summe (sic) pecunie siue fl. Post multos certos annos puta 1505 contentarunt conuentum dantes in manu conuentus Alodium cum orto situans in descensu Castrj prope Pontem kőkőlőy cum prato optimo a wlgo denominante Polners hac Insuper racione predictj testamentj Prouidus Anthonius polnar Magister Ciuium huius Ciuitatis vterinus frater ipsius (felicis memorie) Reuerendissimi Episcopi Gabrielis dedit propriam suam vestem conuentui de qua veste fecit fierj Capam sericam choralem maiorem Denuo iterato dedit duas casulas vnam flauei coloris floribus aureis contextam videlicet Damszkijt Aliam Robei coloris de optimo a wlgo nuncupante Swmeth veneciarum Quare hys et alijs multis benemeritis Conuentus se astrixit et obligauit Singulis diebus in vna missa habere specialem memoriam ipsius perpetuis temporibus atque animam eius et fratris ipsius Anthony polnar consignare registro ambonis.

XII.

Item Tempore prioratus Venerabilis patris fratris Leonhardj de Vacia Relicta quondam honestj et prouidj virj Georgij Hennyg[22]) tam ex donis propriis a deo ei collatis quam filiorum videlizet Magistrj Cristanj atque Valentini Hennig fecit fieri calicem floribus peroptimis ornatum Insuper ex bonis Magistrj Cristannj Altare Quatuordecim Auxiliatorum cum tabula et antependio erectum est Pretera venerunt Conuentui certa Vasa Vini et certa summa pecunie Nam

---

[22]) Rathsmitglied in den Jahren 1473, 1475, 1486, 1491.

quilibet conuentus tocius contrate dilatus est illis ex bonis in numero ad minus Vigintjquinque florenorum Conuentus vero iste Schegeswariensis vltra Centum fl. percepit singulis perpensis Vltimo vero termino vite sue eadem Matrona legauit decem fl. Ideo conuentus se obligauit ad satisfaccionem tam in Missis persoluendis quam ecciam in alijs oracionibus faciendis atque eosdem perpetuis consignare Registro Ambonis temporibus.

XIII.

Item Venerabilis pater et Dominus Michael plebanus in Villa Budonis singularis amator fratrum huius Conuentus Tempore Prioratus Anno Christi 1505 Venerandi patris fratris Anthonij fabri fecit notebile testamentum pro Conuentu Dedit ad huc existens in humanis Casulam meliorem pro Sacristia Denique in lecto sue Egritudinis legauit conuentui mediam partem Piscine in descensu Aque kyrisz prope Danusz Insuper Pratum a wlgo dictum der Ald Czeppen Certa denique Jugera Arabilia cum domo situante prope portam in descensu Castri versus Gröngrasz Preterea ecciam testatus est Conuentui Calicem cum Ampollis Argenteis cum Torque Argentea pensante vigintj fl. atque Picherium argenteum Quare conuentus hys allectus in graciarumaccionem tantorum beneficiorum et tante Elemosine obtulit se et obligarunt se fratres et posteros perpetuis temporibus omnium bonorum participacionem que fierj dominus dederit in tot et tantis bonis quousque clemencia diuina nouerit ei satisfactum esse necnon animam eius perpetuis temporibus consignare registro Ambonis Constitutus denique in Infirmitate fecit se in Curru de plebania sua vehere ad conuentum cupiens finire et claudere dies suos in manibus patrum Vnde cum maxima humilitate petens habitum nostre sacre religionis et eligens sepelturam in habitu religionis ante Altare S. Dominicj patris nostri et sic cursum dierum suorum finiens semper nunc cum Christo permanens In die Natiuitatis Christi 1505.

XIV.

Item Tempore Prioratus memoratj patris fratris Anthonij fabrj Prouidus et honestus Thomas torneator (ad procuracionem Venerandi patris fratris Vrbani de kaczen) consignauit viginti florenos Ideo conuentus se astrinxit eidem ad satisfaccionem tante Elemosine Anno 1504.

XV.

Item Reuerendus Magister Nicasius plebanus in Volkan existens Quamque In principio maximus emulus et persecutor ordinis Vixit namque et existens predicator In Coloswar deinde Bystricie ac demum huius Ciuitatis semper multipliciter infestans ordinem Qui tandem vltimo anno vite sue ex toto accensus zelo amoris erga religionem ita quod muttacio dextere excelsi facta est super eum Nam resignauit plebaniam suam venit ad conuentum seipsum cum omnibus bonis suis recommendans conuentui Nam libros quos habuit Ipsasque decimas cônsignans fratribus Deditque Casulam optimam pro Sacristia cum Cruce pulcherrima ac nobilissimo labore Eligensque sepelliri ante Altare S. Dominicj in habitu ordinis prius petita venia ex omnibus fratribus cum maxima contriccione et humilitate Igitur Venerabilis pater frater Anthonius fabrj Prior conuentus existens vnacum patribus conuentus obligarunt se ad recompensationem tante Elemosine et ingraciarumaccionem obtulerunt se habere perpetuam sui memoriam cum perpetua recommendacione anime eius in Ambone et alijs oracionibus et Anno Christi 1505.

XVI.

Item tempore Prioratus Venerandi patris fratris franciscj Honestus et prouidus vir Christasnus Zaűűr[23]) Juratus Ciuis huius Ciuitatis et specialissimus fautor atque fotor fratrum huius Conuentus Existens adhuc in humanis consignauit Conuentui Alodium sitians vltra pontem kőkőloy cum certis clenodijs argenteis et multa maiora pretendebat facere bona conuentui sed facta fuit vna contradiccio per consangwineos Ideo patres conuentus pensantes plus ipsius pium affectum quam Censum obligauerunt se et eorum successores eum consignare Registro ambonis cum suis perpetuis temporibus, fuit denique tanta charitate iunctus patribus et fratribus ita quod ecciam vltra proprios gnatos amplexatus est eos officio charitatis cupiens pocius bonorum ipsos esse heredes quam proprios filios Denique plura fecit obsequia fratribus et conuentui non parcens sibiipsi quam bonis suis et inter alios Seculares semper religionem plurimum recommendans Anno 1509.

---

23) Ein „Cristianus Zwr doleator" erscheint als Mitglied des Raths 1487 und 1488, fehlt aber in denselben 1491 und 1501.

XVII.

Item Tempore Prioratus Venerabilis patris fratris Petri de Cibinio Predicatoris generalis Honesta femina relicta quondam (bone memorie) Michaelis de Senthlaslo legauit conuentui (ex persuasione fratris Petri de Ruppe quem ecciam adoptauerat loco heredum) omnem substanciam eius Consignauit omnia que habuit videlizet Domum Clenodia argentea Lectisternia vestituram propriam ac ecciam filie eius Gertrudis Quapropter conuentus se obligauit ei cum perpetua memoria in Ambone 1503.

XVIII.

Item Relicta (felicis memorie) Stephani Pistoris solempne fecit testamentum conuentui Nam domum prope Balneam Stubam[24]) secundam in eadem lineá legauit fratribus cum omnibus rebus tam mobilibus quam Immobilibus Omnia denique argenteria pro Calice

---

[24]) Es ist das nun seit Jahrhunderten im Privatbesitz befindliche Haus Nr. 382, unweit der Brücke über den Schaaserbach, die den Markt und die Baiergasse verbindet. Der alte Bau dieser „Badstube" ist noch sehr kenntlich erhalten. Der ganze zu ebener Erde gelegene Raum hatte eine Länge von etwa 12° und eine Breite von etwa 4½°. Das Gewölbe ruht ohne hervorstehende Gurten auf zwei paralellen Säulenreihen Die Säulen selbst — in gerader Reihe 4 — stehen in die Länge 2°, in die Breite 1½° von einander ab, nnd bestehen aus gehauenem Sandstein. An der der Baiergasse zugekehrten Längenseite wurden an der Mitte der innern Mauer nahe der Eingangsthür vor mehrern Jahren auch die Vorrichtungen zum Wärmen des Waßers, das aus dem nur wenige Schritte entfernten Brunnen „bei der Badstube" bezogen wurde, aufgefunden Dieselbe Badehalle, die wol damals in Badehäuschen abgetheilt war, ist jetzt vermauert und wird als Keller benützt, war aber früher durch Fenster erhellt und gegen Zugwind verwahrt Der Bau selbst mag dem 15. Jahrhundert angehören. Das Vorhandensein desselben liefert mit einen Beweis dazu, daß der in den deutschen Städten des Mittelalters allgemein angenommene Gebrauch warmer Bäder in eigenen Badstuben, bei den Badern früher auch in Schäßburg stattfand. Es war in den deutschen Städten Sitte, daß in den dazu geheizten, der Stadt gehörigen Badstuben ein oder mehrere Male die Woche Reinigungsbäder genommen wurden, meist des Sonnabends. Diese Bäder wurden in den untern Ständen, besonders wegen des Gebrauchs wollener Hemden, für höchst nöthig gehalten nnd kamen erst, als das Tragen leinener Hemden allgemein ward, ab. In den Badstuben fand zugleich das Bartabnehmen, Haarschneiden und Reinigen des Körpers, auch das Behandeln chirurgischer eckelhafter Schäden, sonst des Aussatzes statt. Später traten die Barbiere auf und verdrängten zum Theil die Bader. Pierer: Universallexicon 3. Ausg. III. 246, 265 Da nun im Sachsenlande die früher nicht zünftigen, aber zahlreich

faciendo Existens adhuc in humanis dedit certam Summe (sic) pecunie pro Casula floribus aureis peroptime contexta Insuper de eius pecunia emptum est pargamenum pro Gaduale (sic)[25] de Sanctis et Antiphonario[26] hiemalj Coustituta denique in Mortis articulo consignauit singula Priori Venerabilj patri fratri Anthonio fabri et fratribus recommendans animam eius et Maritj sui cum omnibus bonis temporalibus ipsam concernentibus. Ideo Venerabilis pater Prior pretactus cum omnibus patribus et fratribus protestati sunt in graciarumaccionem se satisfacturos pro tot ac tantis beneficiis et animam eius atque maritj perpetuis temporibus consignare registro benefactorum necnon ambonis Anno Christi 15011. (sic).

XIX.

Item Tempore Prioratus memoratj Venerabilis patris fratris Anthoni fabri Prouidus et honestus Nicolaus Bordijs de eadem confrater singularissimus huius Conuentus, omni tempore vite sue, singulari Junctus amicicia et fauore erga fratres Legauit conuentui certam summam pecunie in numero vltra 60 fl. pro perpetua memoria Insuper adiurauit filios et heredes (sic) proprios per nomen dei viuens perpetuis temporibus quatenus forent semper fautores et confratres necnon receptores hospicio patrum ac fratrum locj istius Quare patres conuentus se obligarunt et fratres succedentes ad satisfaccionem cum perpetua memoria ambonis Ex illa denique pecunia Idem prior frater Anthonius fecit fieri murum Ortus pro maiori parte et hoc Anno 1516.

XX.

Item Dorothea relicta quondam Martini Cruez de Corona tempore Prioratus Venerabilis patris fratris Petri de Ruppe fecit pro-

---

vorhandenen Wundärzte und Barbiere von der Universität ddo. Hermannstadt 29. November 1562 Zunftgesetze erhalten, so kann angenommen werden, daß auch in Schäßburg der Gebrauch der Badestube spätestens um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wenn nicht schon bedeutend früher, aufgehört habe.

25) „Graduale das Responsorium, welches beim Hingehen des Diaconus zu dem Ambo, um das Evangelium abzulesen, von den Sängern auf einem erhöhten Orte gesungen wurde, hieß Gradale oder Graduale. . . Diese Responsorien waren in einem Bande nach der Ordnung zusammengesetzt, und so hieß dieser Band liber gradualis.“ Siegel III. 256.

26) „Antiphonarium=Liber, in quo Introitus ceterceque antiphonae in Missa dicisolitae continebantur.“ Ducange I, 305.

prijs suis in expensis fabricari Capellam ante fores Ecclesie In honorem virginis gloriosissime Mårine (sic) atque beatissimi patris nostri Dominicj et beati Franciscj necnon Beatj Hupertj et Beatj Vldalricj Fecit denique testitudinem siue Boltam fierj in eadem Capella et cum tabula pro 24 fl. ornari Insuper fecit ecciam fierj Calicem pro 26 fl. et duas Casulas de optimo serico wlgariter Damaszkyt Albo cum omnibus pertinencijs et antipendijs Dedit deinde conuentui 50 fl. in parata pecunia ex qua pecunia cessit solucio Mensatoribus racione Kathedre[27]) pro vña missa dicenda ibidem singulis Ebdomadibus pro refrigerio animarum parentum eius atque Maritorum ipsius Vigintj annis Igitur eadem denique persona perpendens pericula huius seculj nequam euolauit sub protecionales S. francisci alas suscipiens habitum Sacre religionis de penitencia, quamquam prius faciens votum et supplicacionem apud Sorores ordinis nostrj de penitencia S. Dominici vbi consequi sua petita potuit minime propter vidualem statum Quare pro tunc ecciam se suis bonis exspolians prouidit conuentum in Argenterijs Clenodijs necnon stagneis Vasculis atque cum certa pecunia Vnde patres conuentus vnanimi voto In graciarumaccionem tante Elemosine Anno Christi 1520 obligarunt se ac eorum successores fratres ad satisfaccionem vedelizet singulis Ebdomadibus dicentes vnam missam in memorato loco pro refrigerio animarum parentum et maritorum eius per vigintj annos persoluentes Demum ecciam eosdem consignare registro ambonis Venerunt autem conuentui eius ex bonis pensalis singulis vltra ducentj fl. Ideo obligantur posterj fratres ei ad satisfaccionem in suis oracionibus et alijs operibus virtuosis et continuam eius habere memoriam.

XXI.

Item Tempore Prioratus eiusdem fratris Petrj de Ruppe 1·5·2·0 Venerabilis dominus Dominus Andreas de Ewlysz plebanus Ibidem singularis amator religionis nostre et Conuentus Egregium et solenne suis in

---

27) „Cathedra, Proprie est sedes, seu sessio honestior et augustior Episcoporum in Ecclesia, cæteris aliornm Presbyterorum sedilibus excelsior . . . . Cathedram collocare vetantur Episcopi in Monasteriis, vel ordinationes facere, nisi ab Abbatibus fuerint exquisiti.“ Ducange II, 241.

extremis condidit testamentum Nam in descensu Aque ex peszendorff legauit conuentui nostro vnam piscinam cum piscibus et certa Jugera fenilia prope Villam Danusz Denique ecciam prope piscinam conuentus Inferiorem Hetturiensem pariter certa Jugera fenilia legauit et tandem ecciam pratum optimum post Villam Danűsz contiguum piscine plebani Ville pro participacione vnius Misse per Ebdomadam Habuit denique ecciam conuentus ex bonis eius certa Vasa Vini cum pecudibus Vaccis et alijs Quare conuentus se Astrinxit perpetuis temporibus Ebdomadatim dicere vnam missam et eum consignare Registro Ambonis Constitus (sic) denique in extremis elegit corpus suum sepeliri hic in Ecclesiam nostram prope Altare beatissimi patris nostrj Dominici et humilime petens habitum sacre nostre religionis ostendens finalem affectum suum erga religionem quem gerebat Quos igitur vivens amauerat moriens ecciam ab eis se abstrahere nolebat et in manibus fratrum suam deo reddidit animam et iuxta quod mandauerat corpus suum sepeliri prope altare S. Dominici sepultus est semper nunc anima eius viuens in Christo.

XXII.

Item Tempore memoratj fratris petri de Ruppe Prioris Honesta femina relicta (bone memorie) Symonis Sartoris certam pecuniam consignauit patribus conuentus pro Dalmaticis ordinandis pro laude et decore domus Virginis Marie petens humilime perinde memoriam fieri sui ac suorum Quare conuentus se obligauit perpetuam eorum habere memoriam et hoc anno 1519 atque eos consignare Registro Ambonis.

XXIII.

Item Tempore Prioratus M moratj fratris Petri de Ruppe 1·5·2·1 Nobilis et Egregius dominus Andreas Kendrijs In Conflictu Cicuiorum Contra Magnificum Dominum Johannem de Zapolia Wayuodam Transsiluaniensem fraudulenter decubuit Quem frater suus Vterinus videlizet Egregius Johannes Kenderijs fecit et ordinauit Sepeliri prope maius Altare In Sanctuario huius Conuentus ad latus Sepulcri Reuerendissimi domini Gabrielis Episcopi non absque gemitu ipsius et suorum Contulitque Idem Egregius dominus Johannes Conuentui certam Elemosinam absque Offertorio in quo offertorio fuerunt adductj duo Equi pensati ecciam vltra Quinquaginta fl. Attamen Conuentus non illam potuit exigere pecuniam ve-

nit denique ecciam Conuentui Nobilissima ipsius Vestis de purpura veneciana Centum fl appreciata necnon et aliam Donauit floribus aureis contexta (sic) et multomaiora spopondit Quare conuentus se obligauit eidem ad satisfaccionem tot et tantis bonis quousque diuina clementia nouerit eis satisfactum tam In Missis persoluendis quam ecciam alijs oracionibus necnon animam ipsius Egregij domini Endree kenderis consignare registro Ambonis perpetuis temporibus.

XXIV.

Item Tempore Prioratus supra dictj fratris Petrj de Ruppe honesta domina Cristina vxor Prouidj Viri Johannis Knochenhaijrin[28]) legauit conuentui certa Argenteria pro Calice faciendo videlizet Cingulum et piccarium Argenteum Anno Christi 1520 Vnde factus est ad procuracionem ipsius fratris petri prenotatj Calix floribus decoratus Inde se obligauit animam eius perpetuis temporibus consignare Registro Ambonis conuentus

XXV.

Item Temporc Prioratus eiusdem fratris Petri de ruppe certj Benefactores conuentus plura contulerunt beneficia conuentuj Nam Egregius dominus Leonhardus Barlabaszij Vice Wayuoda suis in Extremis legauit Vigintj et egregius D. franciscus Apafij pariter testatus suis ex bonis est conuentui decem Necnon honesta relicta Magistrj Typoldj mensatoris XVI petens oraciones et participacionem bonorum operum fratrum conuentus Igitur Singuli fratres studeant hys prenotatis benefactoribus satisfacere.

Damit schließt Fabri das Verzeichniß der Wohlthäter des Klosters. Auf der nächstfolgenden Seite hat der Prior Petrus von Reps eine Chronik des Jahres 1529 begonnen, davon jedoch das Folgende niedergeschrieben:

„Item Anno 1529Eiectus est Episcopus Albensis Nicolaus Gerendij de Sede sua Thezaurarius Regis Ferdinandi per complices Johannis regis videlizet per Magnificum Stephanum Zomlij Bathorystwam (sic) qui magnam tulit pecuniam ex Saxonibus quoscuncque rebelles Regi Johanni fecit spoliarum tam Nobiles quam Ignobiles prestantes ei Auxilium Ciculi et Nobiles."

---

28) „Johannes knochinhewer" erscheint im Rath 1473, 1487, 1488 1491, 1501.

Nachdem nun zwei Blätter leer geblieben, beginnt Fabri mit dem 4. Bogen des mit gleicher Dinte und in gleichem Zuge bis einschlüßlich 1524 — die 3 Aufzeichnungen aus den Jahren 1525 und 1527 sind der Verschiedenheit der Dinte zufolge zu 3 verschiedenen Malen, jedoch immer noch von Fabri's Hand, hinzugekommen, — geschriebene

„Registrum Nouiciorum conuentus Schegeswariensis.

Anno domini 1515.

In Vigilia Natiuitatis Marie virginis tempore Prioratus Reuerendi patris fratris Anthoni fabri Predicatoris generalis receptj sunt duo Nouicij Andreas Adler Clericus et frater Blasius de Schees conuersus[29]) sub Generalatu Reu. Magistri ordinis F. Thome Gaijtani.[30])

Anno Christi 1516.

In Vigilia Corporis Christi que fuit die martis ante festum Scti Vrbani tempore prefati patris fratris Anthoni prioratus receptus est Fr. Bartholomeus de Schees Clericus Magistro ordinis existente Reu. p. f. thome Gaytani.

Anno Christi 1518.

In festo Scti Medardj sub prefato patre fratre Anthonio Priore Conuentus Indatus est fr. Andreas faber tempore prefatj Magistri ordinis Reu. thome Gaytani.

Anno dominj 1519.

In festo X milium Martirum recepti sunt duo Nouicij Clericj fr. Anthonius de Prosdorff et fr. Martinus de Byrthalben sub prioratu fratris Petri de Ruppe existente Vicario generalj ordinis Cardinale S. Sixtj Thome Gaijtani.[31])

Anno Christi 1520.

In Vigilia Annunciacionis gloriosissime virginis Marie sub prefato Priore f. Petro de Ruppe receptus est fr. franciscus de herken Clericus Magistro ordinis existente Reu. Garsia de löijza.

---

29) „Conuersi proprie dicebantur qui a sæculari vita, quam aliquandiu professi fuerant, vitam monachicam amplectebantur, et ad morum conversionem veniebant: differebantque ii a Nutritis, qui scilicet ab infantia in Monasteriis enutriti eandem vitam amplexati erant.“ Ducange II. 583.

30) Cajetan, eigentlich Jakob de Vio von Gaëta, hieß von seinem Geburtsort Gaëtano; den Namen Thomas führte er zu Ehren seines Meisters Thomas von Aquino.

31) Wurde nach Herzog Real-Encyclopädie II. 493 schon 1517 Cardinal.

Anno domini 1520.

Die Mercurij ante festum S. Barnabe recepti sunt duo Nouicij fr. Laurencius Cibiniensis clericus et fr. Laurentius Suttor conuersus tempore Prioratus fratris Petri de Ruppe sub generalatu Rev. ordinis f. Garzia de Loyza.

Anno Christi 1520.

In die octaua post recepcionem fratrum predictorum tempore Prioratus eiusdem f. petrj receptus est fr. Michael conuersus doleator eodem Magistro ordinis existente Reu. f. Garzia de Loyza.

Anno domini 1521

In Vigilia Epiphaniarum domini tempore Prioratus fratris Petri de Ruppe receptus est fr. Jacobus de tobia Magistro Ordinis existente Reu. P. Garsia dc Loyza.

Anno Christi 1521.

Die Veneris ante festum Annunciacionis gloriosissime Virginis Marie tempore prefatj fratris Petri de Ruppe receptus est fr. Michael de tobia Clericus sub Magistro generalj ordinis R. P. Garsia de Loyza.

Anno domini 1522.

In festo Scti Nicolaj tempore prioratus memoratj fratris Petrj receptus est fr. Calixtus alias Johannes dictus Clericus Magistro ordinis existente R. P. Garsia de Loyza.

Anno Christl 1523.

In Vigilia Purificationis virginis Marie tempore Prioratus fratris Petri de Ruppe receptus est frater Michael de Ruppe Clericus Magistro ordinis existente R. P. Garzia de Loyza.

Anno Christi 1523.

In festo S. Katherine de Senis tempore Prioratus predictj fratris Petrj de Ruppe receptus est fr. Ambrosius Clericus sub Magistro ordinis R. P. Garsia de Loyza.

Anno domini 1524.

In festo S. Thome de Aquino tempore Prioratus eiusdem Fratris Petri de Ruppe receptus est fr. Stephanus de Nadys Clericus sub Vicariatu R. M. Anthoni ordinis.

Anno domini 1524.

In festo Scti Petri Martiris receptus est frater Anthoninus Clericus tempore Prioratus fratris Petrj de Ruppe Vicario ordinis existente R. P. Fratre francisco de ferraria.

Anno Christi 1525.

In profesto beate Marie Magdalene receptus est frater Georgius Clericus de Cynerys[32]) tempore Prioratus fratris Petri de Ruppe Magistro ordinis existente R p. fratre francisco de ferraria

1525

In Vigintia S. Andree apostolj receptus est frater Georgius clericus de Apoldia tempore Prioratus fratris Petri de Ruppe Magistro ordinis existente R. p. fratre francisco de ferraria.

In Vigilia Natiuitatis Beatissime virginis Marie Anno 1527 receptus est frater Blasius de Smygen clericus tempore Prioratus fratris Petri de Ruppe Magistro ordinis existente R. Patre f. Francisco de Ferraria."

Die beiden folgenden Blätter enthalten das Namensverzeichniß der Ordensbrüder in Schäßburg vom Jahre 1529, vom Prior Petrus von Reps, dessen größere Cursivschrift — in der Eile hat er sonst überall die kleinere flüchtigere gebraucht — sich hier von der ganz ähnlichen Fabri's blos durch die von Fabri abweichende Schreibart des r am Ende eines Wortes, — er hat mit Ausnahme einer einzigen Stelle immer r und Fabri immer R — unterscheiden läßt. Die Brüder des Schäßburger Convents finden sich in dem ganz oben erwähnten Verzeichnisse aller Ordensbrüder in den Dominikanerklöstern Siebenbürgens der Schrift zufolge von Antonius Fabri aufgeschrieben noch zweimal, und zwar nicht aus einer und der nämlichen Zeit. Nachdem Fabri nämlich nach einander die Convente von Klausenburg, Weissenburg, Hermannstad,t Vinz, Kronstadt, Mühlbach, Schäßburg, Udvarhely und Bistritz aufgezählt hat, wird von demselben hinter Bistritz nochmals der Convent von Schäßburg, offenbar später und mit flüchtigerer Hand verzeichnet; darunter steht das Jahr 1525. Eine genaue Vergleichung dieser drei Namensverzeichnisse des Convents in Schäßbuag liefert das Ergebniß, daß das 1. dieser Namensverzeichnisse, also auch jene aller übrigen Dominikanerklöster Siebenbürgens, unter welchen dasselbe einen ganz gleichzeitigen Bestandtheil bildet, vor 1525 niedergeschrieben wurde. Denn in dem Verzeichnisse der Schäßburger Conventualen von 1525 fehlen bereits von den ältern Brüdern, die in dem 1. Verzeichnisse noch vorkommen, der Supprior Gregorius und der Beichtvater der Nonnen Johann Manfurti, von den Jüngern, Petrus der Ungar und Andreas Adler, von denen der letztere 1529 als in Weissenburg lebend erwähnt wird; ferner sind der frühere Pre-

---

[32]) 1510 cyneresz (Ver. Arch. N. X. II. 422, heute Zenderesch.

diger Matthias zum Supprior, Johann Erasmi zum Beichtvater der Nonnen, Johann Michaelis zum Aufseher der Laienbrüder vorgerückt; endlich sind die erledigten Stellen besetzt worden durch Dominicus von Klausenburg (? früher in Klausenburg), den Prediger Christian (? früher in Kronstadt), Valentin von Hermannstadt (früher in Mühlbach), Valentin von Klausenburg (früher Udvarhely). Die Abfassungszeit dieses ersten Verzeichnisses des Schäßburger Convents — somit auch der übrigen siebenbürgischen Convente — läßt sich noch genauer bestimmen, wenn wir die im Schäßburger Verzeichnisse aufgeführten „fratres de Stola" ansehen. Nach dem bereits mitgetheilten Novizenverzeichnisse wurde der Diakon Antonius aufgenommen im Jahre 1519, der Subdiakon Michael 1521, der Cleriker Calixtus 1522, der Cleriker Michael 1523, der Novize Ambrosius am Tage der h. Katharina von Siena (30. April) 1823, der Novize Stephan am Tage des heil. Thomas von Aquino (7. März) 1524. Von der Aufnahme des Novizen Georg erzählt Fabri's Novizenverzeichniß nichts, ein Umstand, der sich nur durch die Annahme erklären läßt, daß Georg die regelmäßige Prüfungszeit von 8 Tagen nicht ausgehalten, sondern noch vor der feierlichen Einkleidung, die immer am 9. Tage stattfand, das Kloster wieder verlassen habe. Der zunächst am Tage des Märtyrers Petrus (29. April) eingekleidete Novize Antonius findet sich in diesem ersten Verzeichnisse der Ordensbrüder in Schäßburg schon nicht. Aus diesem Grunde muß die Abfassung dieses und der übrigen siebenbürgischen Conventsverzeichnisse in die Zeit vom 7. März bis 29. April 1524 fallen. Daß dieses Verzeichniß wenigstens nach dem 30. April 1624 nicht abgefaßt sei, beweist auch die Aufzählung des Ambrosius als Novize, da derselbe an diesem Tage sein Noviziat — es dauerte in der Regel nicht länger als ein Jahr — bereits überstanden, Profeß gethan und gleich seinen Vordermännern den Titel Clericus verdient hätte. Um die Vergleichung der Namensverzeichnisse des Schäßburger Klosters zu erleichtern, werden nachstehend alle drei neben einander gestellt.

Fratres Conuentus Schegeswariensis.	**Fratres Conuentus Schegeswariensis.**
Fr. Petrus de Ruppe prior.	Fr. Petrus de Ruppe Prior.
Fr. Petrus Dominicj organista	Fr. Mathias Supprior.
Fr. Gregorius Supprior[33])	Fr. Petrus Dominicj organista
Fr. Mathias predicator	Fr. Johannes Erasmi confessor Mondalium

[33]. Der Name ist durchstrichen, ob aber zu derselben Zeit, als er niedergeschrieben wurde, ist sehr zu bezweifeln, indem sonst die Stelle eines Suppriors unbe-

Fr. Johannes Mansueti confessor monialium
Fr. Johannes erasmi
Fr. Johannes Michaelis
Fr. Johannes de Ruppe
Fr. Petrus vngarus
Fr. Andreas adler

Fratres de Stola.[34])
Fr. Anthonius dyaconus
Fr. Michael Subdyaconus
Fr. Calixtus Clericus
Fr. Michael Clericus
Fr. Ambrosius nouicius
Fr. Stephanus nouicius
Fr. Jeorgius nouicius

Fratres Conuersi.
Frater Anthonius Cocus Senior
Fr. Johannes procurator
Fr. Jeorgius vngarus
Fr. Benedictus vngarus
Fr. Laurentius Suttor
Fr. Michael doleator
Fr. Gregorius Carnifex

Fr. Johannes Michaelis Magister conuersorum
Fr. Dominicus de Coloswar
Fr. Cristannus Predicator
Fr. Valentinus de Cibinio
Fr. Seruacius Cantor
Fr. Johannes de Ruppe
Fr. Valentinus de Coloswar.

Fratres Clericj.
Fr. Laurencius de Cibinio Subdijaconus.
Fr. Calixtus Subdijaconus
Fr. Ambrosius Subdijaconus.
Fr. Michael de Ruppe
Fr. Stephanus de Nadys
Fr. Anthoninus.

Fratres Conuersi.
Fr. Martinus Sartor
Fr. Johannes procurator
Fr. Petrus Suttor et sacristannus
Fr. Johannes Cocus.
Fr. Gregorius Carnifex
Fr. Benedictus vngarus
Fr. Laurencius Mőrrator
Fr. Michael Doleator

1525.

Numerus et nomina fratrum Schegeswariensium 1529.
Fr. Petrus de Ruppe Prior
Fr. Valentinus de Coloswar Supprior
Fr. Johannes Erasmi magister Conuersorum
Fr. Johannes Michaelis Confessor monialium
Fr. Hieronimus contractus
Fr. Jacobus Predicator

---

setzt gewesen wäre. Das Wort „Supprior“ ist ganz ausgeschrieben und zwar ohne Abkürzung. Es ist durchaus nicht „Superior“ zu lesen „Subprior (et Supprior) qui absente Priore coetui Monastico præest.“ Ducange VI, 413.

34) „Auch kommt dem Diaconus die Stola zu.“ Otte: Kirchliche Kunstarchäologie. 3. Aufl. Leipzig 1854. S. 207.

Fr. Clemens Croner
Fr. Johannes de Ruppe Cantor et magister Nouiciorum
Fr. Martinus de Byrthalben
Fr. Johannes Petrj.

Fratres Clericj.

Fr. Michael de Ruppe Dijaconus succentor[35])
Fr. Georgius Subdijaconus
Fr. Blasius Accolitus[36])
Fr. Symon Nouicius
Fr. Nicolaus nobilis de kelmentelky
Fr. Laurencius de Scharasz.

S. fratres Conuersi.

Fr. Andreae Cocus
Fr. Johannes de Drausz procurator[37])
Fr. Seruacius de Waldhodia suttor
Fr. Franciscus Sartor
Fr. Petrus Sacrista et suttor
Fr. Gregorius carnifex
Fr. Johannes de Schees cocus
Fr. Benedictus Vngarus
Fr. Michael Cellerarius et doleator.

Numerus fratrum filiorum Istius Conuentus Schegeswariensis extra Conuentum ad loca diuersa deputatj et

Assignatj 1529

Fr. Gregorius Jacobj Scriptor Wesprimensis
Fr. Vrbanus de kacza prior Coloswariensis.
Fr. Gaspar de Ruppe Confessor Monialium in Coloswar
Fr. Gregorius de Drausz Cantor Bůdensis
Fr. Andreas Adler Organista Albensis
Fr. Clemens de Sches

---

35) „Succentor, qui in Ecclesia post Præceptorem, sive principalem Cantorem subsequentes canendo respondet, vel qui facit officium principaliter in choro sinistro.“ Ducange VI, 423.

36) „Acolytus, Acoluthus, Proximus hypodiaconatui grodus . . Dicti autem Acolyti, quasi ἀκόλουθοι: sunt enim veluti famuli Ecclesiastici, utpote qui viltoribus Ecclesiæ ministeriis deputantur, ut cereis deferendis Ec.“ Ducange I, 57.

37) „Procurator, qui convivis excipit vel convivium apparat . . Pro cur. Ecclesiæ, qui ejus bona administrat et tuetur.“ Ducange V, 467.

Fr. Anthonius de Prosdorff
Fr. Jacobus de thobia succentor Budensis
Fr. Michael de Thobia Cantor Cassouiensis
Fr. franciscus de kerken in Conuentu Cassouiensis dyaconus
Fr. Stephanus de Nadaszd in Conuentu Cibiniensi
Fr. Laurencius dyaconus de Cibinio In Conuentu Bystriciensi
Fr. Ambrosius dyaconus In Conuentu Coronensi
Fr. Martinus Sartor In Conuentu Coloswariensi
Fr. Michael Aurifaber in Conuentu labathlauensi
Fr. Andreas fabri In Conuentu Albensi
Fr. Laurencius Suttor In Conuentu Coronensi

Volui et ponere singulas possessiones Conuentus videlizet Jugara Arabilia Prata fenilia et fundos piscinarum atque loca vbi situantia sunt ex quibus benefactoribus Conuentus possideat sed non datur tempus propter Insultus Inimicorum qui non parcunt neque dignitatj neque Etatj personarum Igittur filix (sic) dies et hora In qua dabitur pax viventibus qui non tantis pressuris concucientur.

In Octava omnium Sanctorum Ista Inclusa 1529 tempore Vicariatus contracte[38]) Reuerendj patris Dominicj de Valle rosarum S. t. Baccalaurei atque prioris Coronensis atque existentes priores In Contracta prior domus fr. petrus de Ruppe Prior Cibiniensis fr. Vitalis[39]) In Mwellenbach fr. Sebastianus de Cibinio in Vyncz fr.

---

[38]) 2. „Contracte=Regio vel tractus, Italis Contrada." Ducange II. 570.

[39]) Er war dies auch 1532 nach der von mir in den Blättern für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde 1858 S. 179 gemachten Miltheilung über die handschriftliche Notiz in „Nicolai Perotti Cornucopiæ et Venetiis MDXIII," wo es heißt: „Liber presens pertinet ad conueutum Cibiniensem ordinis fratrum Predicatorum Emptus per fratrem Vitalem tunc Priorem 1532 pro LXXV d." In demselben Buche, auf dem zweiten Blatte oben, bei einem spätern Einbande leider verstümmelt, findet sich in beinahe unleserlich kleiner Cursivschrift eine andere nicht uninteressante Aufzeichnung wahrscheinlich über den dem Kloster nicht fernstehenden frühern Besitzer des Buches, die zugleich auf das wissenschaftliche Leben desselben einiges Licht fallen läßt. Was davon noch zu lesen ist, lautet: „ . . Adnotationes Autorum Locorum, Elegantiorum verborum summarum, pondere et numero auctum. Plinio teste secundo l . . . , libertatis, eiusque subtilitatis, excerpende facultatis, Enucleationes, parte ytitulo 11j10, Epistola Quinta, Estate si quid liberioris ocij . . . iebat in sole aut vinido gramine campi, Liber legebatur. adnotabat, excerpebat, Niehil enim vnquam Legit, quod . . . (non weggeschnitten) adnotaret excerperetque, super mensam quoque liber legebatur adnotaba-

Thadeus Albe fr. Nicolaus predicator generalis In Coloswar fr. Vrbanus de Kacza In Bijstricia fr. Mathias organista In Odwarhel fr. Georgius Selanus.

Die 5 letzten Seiten des Heftchens hat der Prior Petrus von Reps benützt, um für die Nachwelt — es ist am Schluße ganz bestimmt von der Vermauerung des Heftchens die Rede — eine kurze Geschichte der ereignißreichen Zeit von 1526—29 niederzuschreiben. Es ist das Folgende:

„Item Anno Christi 1529 fuerunt tempora multum periculosa ferme per totam Christianitatem Nam Roma spoliata est 1527 per Exercitum Imperatoris Carolj qui Imperator continua gessit bella contra Christianos Regem francie prostrauit et vinculis ipsum ligauit Rex vero Ludouicus rex Vngarie fraudenter occubuit post stragem quem (sic) cum thurco habuit in regno suo Nam Johannes de Zapolia Comes Ciculorum et Wayuoda transsiluanus se ad certamen et ad pugnam cum populo collecto absentauit et regni apicem per Phas et nephas sibi vsurpauit et hoc anno 1526 Quem ferdinandus rex de sede Budensi potencia eiecit atque Gubernacula regni cum Corona suscepit cum maxima Jactura tocius prouincie Perinde regnum diuisum est Vna pars Johannem regem fauore et defensione prosecutus (sic) est Altera pars ferdinandum Quare ipse Johannes de Zapolia rex potencia ipsius Cesaris thurcarum in statum et locum restitutus est atque dignitatem pristinam Quj Imperator ascendit versus Austriam et quicquit ibi actum cum eo fuerit relinquo narrandum quia quousque nil certi scribere potui Item ab hijs perturbacionibus Ipsa Transsiluania expers fuit minime Nam Moldauiensis fretus auxilio Thurcorum et Tartarorum venit cum valida potencia ad Transsiluaniam 1529 eo tempore quo Cesar thurcorum ascendit versus Vyennam et conflictum habuit cum Comite Valentino Thürk Thömeswariensi et infinitum populum

---

tur excerpebatur et caeteris autoribus conferebatur tanta erat parsimonia temporip et anni 1530 aprilis 22 Cibinij exule" Wer dieser „exul" gewesen, läßt sich aus dem Vorhandenen leider nicht mehr angeben. Ist er eine Person von Bedeutung und zwar eine geistliche gewesen, ließe sich der Berichterstattung nach mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen. War er nicht ein Ordensgeistlicher, so könnte er wol der Bischof Nicolaus Gerendi sein, der damals aus Weissenburg vertrieben in Hermannstadt sich aufhielt, freilich soviel bis jetzt bekannt ist nicht mit wissenschaftlichen Unterhaltungen, sondern mit Gedanken des Krieges und der Vertheidigung der Stadt gegen Johann Zápolya beschäftigt.

interemit atque spolia secum in terram Moldauiensem transduxit prostauitque totam transsiluaniam In quo certamine et pugna Episcopus Scanadiensis interfectus est Denique Iterato prope festum S Galli exiuit et Wyllas Igni combussit quis vero finis nouit ille qui sidera regit Malunt pocius homines morj quam viuere dum ista scripsi egit pugnam volens Brassouiam sibi subiugare et Bystriciam Ideo finem rei ponere non possum Insuper Concio Ciculorum per totam Transsiluaniam debachatj sunt Saxones Villas combusserunt necnon 400 domos in Segeswar, tollentes spolia multa nimis qui ecciam euocarunt Wayuodam Moldauiensem atque Transalpinensem contra Saxones et sic ipsj Saxones non habentes ex aliquo auxilium solum ex Deo Denique obsederunt Castra et opida atque Ciuitates videlizet duarum Sedium quorum dominium ipsis occupauerunt et ad presens obtinent atque fortalicium in Stolczemburch et alia multa nimis que narrare poterunt cuncte naciones et filij eorum narrabunt filijs suis in generaciones alteras et hoc non sine causa Nam sicut peccatum primorum nostrorum parentum nos deiecit in hanc Vallem miserie et perturbacionis sic peccatum nostrum nobis ista generauit His namque diebus neque amor neque timor dei in cordibus nostris est Inherent ferme singuli doctrine Erroris Martini Luter Mandatum Ecclesie contempnentes atque Ministros Carnes ferijs sextis atque Quadragesimatj tempore vorantes ac comedentes necnon Lacticinia Excommunicationes vilipendentes atque pro nullo estimantes famulos domini persequentes Sacerdotalem pariter Ipsos quoque bonis ipsorum spoliantes de quibus dicit deus Nolite tangere Christos meos Ec. atque Apostolus Qui vos perturbat portabit Iudicium Ec. Denique Sacra nostra religio multis perturbacionibus vexata est Prior Conuentus fr. Vitalis cum socio Cibiniensi Incarceratus in loco tenebroso est per Magistrum Ciuium Ciuitatis Cibiniensis sine vllo delicto Insuper publicum edictum habentes vt dimisso loco extra Ciuitatem se transferent Preterea et Iste Conuentus passus est non paruam Jacturam Nam tribus vicibus manu hostilj populus communis ingressus est volens inferre violenciam fratribus sed beniguo responso accepto ex priore redierunt ad sua nil malj alicui inferentes Sumus tamen coactj magnam colere pacienciam Insuper aliud querentes modum Ciuitatenses petentes XXV marcas argentj de Sacristia sed iterum preuenti cum pia exhibicione vt tollerent que viderent superflua nil tulerunt Igitur qui legerit ista penset que passi sunt fratres nostrj Quia non est locus In Contrata preter Conuentus Odwarhe-

lensem et Albensem qui non timuit exterminium fratrum et hoc Anno 1529 Ista Cursiue ponere volui Ego fr. Petrus de Ruppe Prior domus et recondere in Muro In Scrutinio pro Memoria futurorum petens humiliter quicunque repererit reuoluat mente sedula hoc maximum malum quod perpessi sumus nostris in diebus Denique omni hora timemus nobis inferre mortem dicentes cum Apostolo Mihi viuere Christus est et morj lucrum Ec. Gloriari nos oportet in eo qui nos per illa ad se vocare dignatus est."

Damit schließt das Büchlein. — Das Namens-Verzeichniß der Dominikanerklöster in Siebenbürgen, das beigeschlossen war, hat der Schrift zufolge ebenfalls den Praedicator generalis Antonius Fabri zum Verfasser, und beginnt mit

„Fratres conuentus Coloswariensis.

Fr. Symon baccalaureus S. t. prior
Fr. Michael Supprior.
Fr. Petrus organista
Fr. Blasius hungarus
Fr. Johannes Magister Conuersorum
Fr. Thadeus hyspanus in Villa
Fr. Michael de Brosz, confessor virginum et Magister nouiciorum
Fr. Dominicus Cantor
Fr. Urbanus Lapicida
Fr, Ambrosius vngarus
Fr. Martinus Greb perminorius[40])
Fr. Blasius predicator vngarorum
Fr. Georgius predicator Almanorum.

Fratres Clericj

Fr. Anthonius dijaconus
Fr. Laurencius dijaconus
Fr. Jeronimus dijaconus
Fr. Jeorgius Subdijaconus
Fr. Nicolaus

---

40) „Perminorii, apud Ordines Mendicantes dicuntur, qui habendis per agros cuique conventui addictos concionibus destinantur. Habent enim singuli Ordinum istorum Conventus descriptos circumjecti territorii pagos, intra quos dunctaxat eleimosynas colligere liceat, ne cum jactura caritatis et periculo scandali mutuis officiant commodis." Ducange VI, 547.

Fr. Gaspar de Vngaria
Fr. Anthonius vngarus

Fratres Conuersi

Fr. Johannes Sartor .
Fr- Leonhardus Sacrista
Fr. Andreas Cocus
Fr. Quintinus hyspanus in Schuck
Fr. Petrus portarius et Suttor
Fr. Nicolaus Cellerarius
Fr. Johannes Curripar
Fr. Jacobus Infirmus.

Fratres Conuentus Albe Julensis.

Fr. Gregorius prior
Fr. Mathias Senior
Fr. Vincencius
Fr. Jeronimus terminarius
Fr. Dominicus Cantor
Fr. Paulus
Fr. Laurencius Subdijaconus.

Fratres Laicj.

Fr. Martinus Sartor
Fr. Albertus procurator
Fr. Seruatius Suttor
Fr. Benedictus Cocus
Fratres nouicij duo Clericj

Fratres Conuentus Cibiniensis

Fr. petrus Prior
Fr. Paulus Supprior
Fr. Thomas Fulgen. Baccalaureus S. t. et predicator
Fr. Christianus terminarius
Fr. Gaspar de Ruppe confessor monialium
Fr. Vrbanus de Corona
Fr. Sebastianus Cantor et organista
Fr. Jeorgius
Fr. Franciscus de Salczburga
Fr. Emericus magister Nouiciorum.

Fratres Clericj.

Fr. Caspar dijaconus
Fr. Laurencius dijaconus

Fr. Oswaldus Subdijaconus
Fr. Johannes Erasmi Subdijaconus
Fr. Sijmeon Subdijaconus
Fr. Jacobus Succentor Subdijaconus
Fr. Joannes de Castro marie Subdijaconus
Fr. Laurencius clericus.

Fratres Conuersi

Fr. Johannes Senior
Fr. Franciscus Sartor
Fr. Michael murator
Fr. Gaspar
Fr. Christannus faber
F. Volfgangus suttor
Fr. Jeorgius Cocus
Fr. Joannes Subcocus
Fr. Mathias.

Fratres Conuentus in Vincz.

Fr. Johannes Chrisostomi prior.
Fr. Vitalis de Cibinio Sacerdos
Fr. Gaspar de Sathzebesz Sacerdos
Fr. Michael conuersus

Fratres Conuentus Coronensis.

Fr. Dominicus S. t. Baccalaureus prior Vicarius
Fr. Dominicus Rawenkoeppel Supprior
Fr. Caspar Sculteti Senior=Jubilarius
Fr. Matheus Vicarius loci haral
Fr. Theodorus cantor et magister Nouiciorum
Fr. Stephanus confessor monialium
Fr. Gabriel terminarius
Fr. Johannes de Pulcromonte
Fr. Gerhardus hungarus
Fr. Christanus predicator
Fr. Gerhardus organista
Fr. Michael
Fr. Johannes Schijrmer
Fr. Martinus terminarius hungarorum.

Fratres Clericj

Fr. Sijmon, dijaconus Studens artem organicam
Fr. Emericus dyaconus

Fr. Johannes dyaconus
Fr. Johannes de Cibinio Subdijáconus
Fr. Johannes de hungaria Subdijaconus
Fr. Martinus Subdijaconus
Fr. Johannes Barnabe nouicius
Fr. Franciscus nouicius.

Fratres Conuersi

Fr. Valentinus Corrigiator
Fr. Blasius Sartor
Fr. Mathie Suttor
Fr. Johannes Cocus
Fr. Blasius Molendinator
Fr. Mathias de Pulcromonte
Fr. Andreas faber Selanus
Fr. franciscus
Fr. Gregorius Subcocus de Bijstricia
Fr. Johannes.

Fratres Conuentus Mwelembacensis.

Fr. Valentinus prior
Fr. Johannes Rawe Cantor
Fr. Valentinus de Cibinio predicator.
Fr, Mathias Schezewdino
Fr. Christanus Sacerdos
Fr. Michael Suttor conuersus
Fr. Michael conuersus.

Das nun folgende Verzeichniß der Ordensglieder von Schäßburg ist bereits oben mitgetheilt worden; es folgen:

Fratres Conuentus Odwarhelensis

Fr. Dijmetrius prior
Fr. Nicolaus Senior
Fr. Johannes conradj
Fr. thomas de vincz
Fr. Andreas vngarus
Fr. Valentinus de Coloswar

Fratres Conuersi

Fr. Sijmon
Fr. Jacobus Suttor
Fr. Seruacius cocus

Fratres Conuentus Bijstriciensis.

Fr. Melchior Prior.
Fr. Johannes Böm Supprior.
Fr. Matheus de Coloswar.
Fr. Anthonius Confessor monialium.
Fr. Andreas predicator vngarorum.
Fr. Vincencius receptor hospitum.
Fr. Marcus Cantor.
Fr. Mathias organista.
Fr. Matheus Senior.
Fr. Lucas.
Fr. Achacius Succentor.
Fr. Dominicus Magister Nouiciorum.

Fratres Clerici.

Fr. Bartholomeus dijaconus,
Fr. Mauricius Subdijaconus.
Fr. Paulus Subdijaconus.
Fr. Martinus de Schegeswar Subdijaconus.
Fr. Petrus Clericus.

Fratres Conuersi.

Fr. Thomas senior hortolanus.
Fr. Laurencius de Slesia carpentarius.
Fr. Bartholomeus Currifex.
Fr. Petrus Lapicida.
Fr. Anthonius Sartor.
Fr. Briccius faber.
Fr. Jacobus magister Piscine.
Fr. Andreas suttor.
Fr. Petrus Cocus.
Fr. Georgius terminarius.
F. Benedictus Subcocus.

Zum Schluße folgt das oben erwähnte und mitgetheilte Verzeichniß des Schäßburger Klosters von 1525. Aus den bereits angeführten Gründen kann die Abfassung dieser Namensverzeichnisse der siebenbürgischen Dominikanerklöster nur in die Zeit vom 7. März bis 29. April 1524 gesetzt werden. Die Reihenfolge der genannten Klöster beruht weder auf Rang- noch Oertlichkeitsverhältnissen, sondern wurde wahrscheinlich dadurch veranlaßt, daß der Verfasser den nach Anführung der größeren Klöster Klausenburg, Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg auf derselben Seite leergebliebenen Raum durch Aufzählung der kleineren (Weissenburg, Winz, Mühlbach, Udvarhely)

ausfüllen wollte. Es ist dies daraus zu schließen, daß zwei Klöster z. B. Klausenburg und Weissenburg rc. immer eine Seite füllen.

Nicht uninteressant in sprachlicher wie in kulturgeschichtlicher Beziehung sind auch noch die beiden letzten zu diesem Handschriftenfunde gehörigen Stücke, die der Schrift zufolge weder Antonius Fabri noch Petrus von Reps sondern 2 andere Verfasser haben. Das erste lautet:

„Item das seint dy kaulen des Cloesters der iuncfrauen Marie czw Sespurg angeschriben an sint dijonisiesß tog noch christgeburth 1515

Item dem kumerhoff geleich er ijber ist eyn by mester andriß des czemermancz hauss by dem lechelchin. vnd ist gefolt

Item dy nest dar on kem spitoel vnd ist auch gefolt

Item by hedecloes seyner oben am veg der vmczelen er yber ist eyn vnd ist gefolt

Item on eyn kaul ist daron ist auch eyn dy hot eyn man gefolt fom sches

Item geleich dem loden er yber an gerg bidnieß Seym hauß ist auch eyn bloeß Schneijder vnd thong kyßer senth nober

Item geleich mester broeses seym hauß er yber do seynt czuo am rech, eyn gefolt dy ander ledich hanniß vener vnd merthen vagner dy seint nober

Item blend hanniß seym hauß er iber yst 1. her ist nober vnd mechil schmet

Item Vnden om veg do dy ald fleschbenck hon geuant ist 1.

Item geleich metten ym veg czwissen felten flesscherin vnd dem forher ist 1. vnd gefolt

Item Van man for der burch er aber kmth geleich dem koff hauß er ijmer do ist 1. vnd ist schluos hanniß genest — Dy veisbeken ist nober

Item hynder dem spitoel beren endriß seym hauß der finsteren geleich er yb mitten ym veg ist 1.

Item in der hilen ginsed filhouerß seym hauß by dom brunnen vnden am veg cristel czigelerß seyner dorsaulen er auffer ist 1.

Das zweite Stück — der Pergamentumschlag des Heftes — ist aussen bezeichnet durch die Aufschrift: „Dyß ist des Register meyner scholt und dy anczeijchung wy sy beczolt soll werden."

Der Inhalt selbst ist folgender:

Am Jar alß man czelt Tausenty funffhunderty vnd 22 Byn ich Girg Reyß beweget warden vnd yngedechtig des czergencklichen weßens vnßerß leben Vnd auch auß eygner consciencz vnd gewyssen heyt hob ich dyse nochgeschriben form vnd schrifftlich beczeygnyß meyner schuldt lassen machen vnd beschreyben Auff dos den genugßom wurd dorfur gethon Von welchen ich solche

schuldt empfangen vnd entlehendt hob Auff dos meyn szel durch vnderdrückung: vnd vorschweygung ßolcher scholdt Auff yener Werrlt nicht beschweret wurdt vnd forhynderth der ewigen ßeligkeyt doch mytt szolcher meynung vnd meynem wyllen dy beczolung geschen szol: Doß dysen Personen alß nemlich DEr vrsula Herr kunczen Michel Hydesch dem Johannes kauffmonn vnd Johannes Buchfyrer czum ersten genug gethon werd, vnd durch Beczolung entricht vnd gefuderth wurden Item den gefunden fl vnd den sylbren effel den ich kaufft vnd woft dos her vorstolen worden: do selbst hyn gegeben wurden: wo hyn sy benympt vnd vorschossen seyn Wos den der ander scholdt antrifft: dos sol man hernoch bezolen, Alß en klerlicher hynoch geschriben stet

Item

DEr Vrsula dy bey myr gewont hoth der byn ich eyn fl schuldig
Herr kunczen czu klausenburgk byn ych schuldig eyn fl vnd 60 D.
Michel hydisch kinigksrichter byn ich schuldig eyn fl
Joannes dem kauffmonn III fl fur fyes
Johannes Buchfyrer auch eyn fl

DEn gulden den ich gefunden hett vnd nicht wyſſet wem her czugeheret den soll man vmb gottes wyllen geben

Item Mer hoh ich eynes molß eynen sylbren leffel kaufft vmb III orth D der do forstolen word: den hob ich in meyn geschmeyd lassen formachen: des selbig gelt: dos sol mon auch vmb gottes Wyllen geben

Dyße obgemelte Personen sollen czum ersten durch beczolung gefyderth werden Auch der fl vnd des gelt fur den leffel vmb gottes wyllen gegeben werden

Item Ich byn auch schuldig

DEr Michel Polneryn 20 asp.
DEm pfarrer czum scheß[41]) —
DEm Hannes Waczner XXX[42]) fl
DEm Peter flescher czu Dellendorff[43]) III fl
Andreas Schyl vom scheß — [44]) fl
Schardi lukasch Zu sant Elsbeten[45]) V fl
Caspar schneyder VIII fl[46])

---

[41]) Die Zahl ist weggeschabt und statt dessen von fremder Hand, wahrscheinlich vom Vollzieher des letzten Willens hingesetzt worden „xlij fl."

[42]) „XXX" ist gestrichen und hinter fl. von Testamentsvollzieher gesetzt worden „X."

[43]) Ist durchstrichen.

[44]) Die Zahl ist weggeschabt und hinter fl. gesetzt worden „4 cum dimidio."

[45]) Ist gestrichen.

[46]) Ist gestrichen.

DEm Appesdorffer — [47]) fl
Thyß styn czu Byrthelm IIII fl[48])
Hannes sturm — [49]) fl.
Herr Barthmos vom scheß 3 fl[50])
Item Emerico vinckler 12 in auro[51])
Item Johanni vitesz Judici sedis 4.

Wer dieser Georg Reyß gewesen, läßt sich nicht bestimmen. Wie aus allem hervorgeht, war er kinderlos, hatte vielleicht gar keine Notherben. Lehrreich ist diese eigenthümliche letztwillige Schuldangabe in so weit, als aus dem Nachlaß, der offenbar nicht hinreichte, alle Gläubiger gleichmäßig zu befriedigen, einige bevorzugte ihre ganze Schuldforderung abgezahlt zu erhalten berechtigt werden, ja sogar zwei, deren im Schriftstück keine Erwähnung geschieht, der eine 12, der andere 4 Goldgulden erhalten, während die übrigen ihre Darlehen nicht vollständig zurückbekommen.

Als Verfasser dieser werthvollen Klosteraufzeichnungen nennen sich der **Praedicator generalis** Antonius Fabri und der Prior des Klosters Petrus von Reps.

Der erstere, Antonius Fabri, kennzeichnet sich durch sein Amt, **Praedicator generalis (Definitor)** als Dominikaner und gibt an, er sei ein „**filius nativus**" des Schäßburger Klosters, was wol nichts anders heißen kann, als er sei hier als Novize eingekleidet worden, habe hier Profeß gethan und in seiner Jugend etwa noch die hiesige Klosterschule besucht. Zuverläßig ist er derselbe, der 1504, 1505, 1511 (Z. 14, 13. 15, 18) als Prior erscheint; auch ist es wol sein Name, der an den 1510 ausgefertigten Tragsteinen im Conventsaale vorkommt (Ver. Arch. N. F. II. 421). Sehr unwahrscheinlich ist es mir, daß der Convent 1509 nicht ihn, sondern den **Fr. Francisus** zum Prior gewählt habe. Das Vermächtniß des Rathgeschwornen Christian Zaüür oder Zwr (Z. 16) mochte allerdings unter dem Priorate des Fraters Franciscus stattgefunden haben, da jedoch dieser Christian Zwr wol 1487 und 1488 Mitglied des Rathes war, 1491 und 1501 aber schon nicht mehr als solches erscheint, also wahrscheinlich schon gestor-

---

[47]) Die Zahl ist weggeschabt, statt dessen hinter fl. „3 et 7 asp." gesetzt worden.

[48]. Ist gestrichen.

[49]) Die Zahl — an den übrig gebliebenen Spitzen ist noch zu erkennen, daß es „IIII" war — ist weggeschabt und dafür hinter fl „3" gesetzt worden.

[50]) Hinter „3 fl." ist vom Vollzieher geschrieben worden „duos pillios et manichas dedi."

[51]) Diese und die folgende Zeile sind von der Hand des Vollziehers geschrieben.

ben war; so vermuthe ich, daß sich das am Ende der Schenkungsangabe befindliche Jahr 1509 blos auf die Entscheidung des darüber entstandenen Processes und auf die Aufnahme des Christian Zaüür in das Wohlthäterverzeichniß, nicht aber auf das Priorat des Frater Franciscus beziehe. Es kann daher Antonius Fabri immerhin auch 1509 Prior gewesen sein. Das Novizenverzeichniß führt ihn in den Jahren 1515, 1516, 1518 wieder als Prior auf und legt ihm, abweichend vom Wohlthäterverzeichniß Z. 19 bezüglich des Jahres 1516, schon 1515 den Titel eines **Praedicator generalis** bei. **Praedicatores generales**, deren Ernennung dem jeweiligen Ordensprovinzial, hier dem von Ungarn, zukam, hatten in der Regel die Klöster einer ganzen Ordensprovinz zu visitiren. Da jedoch in den siebenbürgischen Dominikanerklöstern in kurzen Zwischenräumen mehrmals einheimische **Praedicatores generales** (1488 u. etwa zwischen 1500 und 1503 der Schäßburger Prior Caspar [Z. 5 und 8], 1503 der Schäßburger Prior Petrus von Hermannstadt [Z. 17], von 1515 bis 1527 vielleicht ununterbrochen Antonius Fabri, 1529 der Weissenburger Prior Nicolaus) vorkommen, so scheint die unter der Leitung des Ordensprovinzials in Ungarn stehende siebenbürgische Vicarie — ihre amtliche Bezeichnung ist zwar „**Contrata**"; doch heißt der gewählte Vorsteher derselben **Vicarius**, so 1524 und 1529 der Kronstädter Prior Dominicus von Roseln — einen eigenen **Praedicator generalis** gehabt zu haben. Dieses Amt nun bekleidete Antonius Fabri nach der Angabe des Novizenverzeichnisses schon 1515. Auch nachdem er nach etwa 14jährigem Priorat (1504—1518) als Klostervorstand in Schäßburg in Petrus von Reps einen Nachfolger erhalten hatte, blieb er immer noch **Praedicator generalis**, darum legt er in dem 1524 niedergeschriebenen Namensverzeichnisse der siebenbürgischen Dominikanerklöster keinem Ordensbruder diesen Titel bei, darum nennt er sich selbst auf dem offenbar nach 1524, ja nach 1526 — beide Jahrzahlen kommen in Nr. 1 und 6 vor — geschriebenen Titelblatt des Wohlthäterverzeichnisses **Praedicator generalis**, und als solcher trug er auch die letzte Aufnahme eines Novizen ins Schäßburger Kloster im Herbst 1527 ein. Aber von da an, als Petrus von Reps sein Nachfolger geworden, gehörte Antonius Fabri nicht mehr zum Schäßburger Dominikanerkloster. Es ist dies schon dadurch angedeutet, daß er sich wol **Praedicator generalis**, aber blos „**filius conuentus hujus Schegeswariensis natiuus**" nennt, eine für ein wirkliches Mitglied des Convents ganz unpassende Bezeichnung. Angenommen sogar, die Conventualen hätten ihn — was übrigens einem **Praedicator generalis** gegenüber kaum denkbar ist — nicht mehr zum Prior gewählt und er hätte ohne dieses Amt im Schäßburger Kloster bleiben müssen, so wäre ihm immer noch ein anderes Klosteramt oder Klostertitel — 1524 erscheint z. B. in Weissenburg, Udvarhely, Bistritz ein

Senior, in Kronstadt ein **Senior Jubilarius** — zu Theil geworden, ganz gewiß hätte ihn der zu seinem Nachfolger gewählte Prior, wozu er berechtigt war, zu seinem Stellvertreter, zum Supprior ernannt: und war Fabri zu dem schwierigen und verantwortlichen Posten eines **Praedicator generalis** geeignet, so wäre er dies in noch höherem Maße für die ruhige und wenig bedeutende Stelle eines Suppriors im Schäßburger Kloster gewesen. Sogar Suppriore aber waren andere: 1522 **fr. Vrbanus** (Ver. Arch. N. F. I. 159) 1524 **fr. Gregorius, 1525 fr. Mathias!** — Allein Fabri blieb nicht in Schäßburg, lebte überhaupt in keinem der siebenbürgischen Dominikanerklöster. Aus diesem Grunde fehlt sein Name im Verzeichniß der Ordensbrüder in den siebenbürgischen Klöstern von 1524 und eben, weil dieser fehlt, erscheint auch kein anderer Ordensbruder als **Praedicator generalis**, der deutlichste Beweis dafür, daß Fabri noch immer dieses Amt bekleidete, aber nicht in Siebenbürgen, wenigstens nicht in einem siebenbürgischen Dominikanerkloster lebte. Er war offenbar in ein höheres Kirchenamt vorgerückt, obgleich es sehr sonderbar bleibt, daß er dieses auf dem Titelblatt nicht ebenfalls angegeben hat. Möglich, daß er in die Nähe des siebenbürgischen Bischofs nach Weissenburg kam; betrachtet man jedoch die für Schäßburg immer noch ansehnliche Zahl der nach Ungarn in theilweise höhere Stellen abgegangenen jüngern Ordensbrüder (2 nach Ofen, 2 nach Kaschau, Verzeichn. von 1529), die aus dem Schäßburger Kloster hervorgegangen waren: so liegt die Vermuthung nahe, er müsse in Ungarn irgendwo ein einflußreiches kirchliches Amt bekleidet und durch seinen Vorschlag die Berufung oder Versetzung brauchbarer Schäßburger Conventualen veranlaßt haben. — Als **Praedicator generalis** hatte er — in der Regel jährlich — die ihm unterstehenden Klöster zu bereisen, so besuchte er regelmäßig auch Schäßburg, und glaubte als ehemaliger Zögling dieses Convents eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, wenn er, der als eines der ältesten noch lebenden ehemaligen Mitglieder dieses Klosters die Geschichte desselben, die durch den Bau der Klostergebäude veranlaßten reichen Schenkungen und ihre Verwendung am genauesten kannte, mit Hülfe vorhandener Urkunden und seines Gedächtnisses niederschrieb, was für die nachfolgenden Geschlechter von Wichtigkeit sein konnte, aber im gewaltigen Sturm der heftig bewegten Gegenwart in Gefahr schwebte vergessen zu werden. Ob er seine Nachrichten in der Absicht aufzeichnete, sie sollten eingemauert werden, ist unwahrscheinlich; er will ja eben, die nachfolgenden Ordensbrüder sollten wissen, wozu das Kloster durch die Annahme der Schenkungen und Vermächtnisse sich verpflichtet habe; sein Wohlthäterverzeichniß war also eher ein Büchlein für die Klosterbibliothek, und durch eine Einmauerung desselben wäre seine Absicht gewiß am wenigsten erreicht worden. Auf der andern Seite dagegen macht die Beschaffenheit des Domini-

kaner= und des Schäßburger Novizenverzeichnisses die Voraussetzung einer Einmauerung wieder ein wenig wahrscheinlich. Zuerst schrieb nämlich Fabri das Verzeichniß der in den siebenbürgischen Klöstern lebenden Dominikaner, dessen Abfassung, wie oben gezeigt worden, in die Zeit vom 7. März bis 29. April 1524 fällt. Bald darauf wurde das Schäßburger Novizenverzeichniß mit Ausnahme der Nachrichten über die drei späteren Einkleidungen von 1525 und 1527 geschrieben. 1525 wurde das 2. Verzeichniß des Schäßburger Convents, der starke Veränderungen erlitten hatte, flüchtig nachgetragen und das Novizenverzeichniß durch Einzeichnung der ersten Einkleidung von 1525 fortgesetzt. Beides wäre für seine Gegenwart nur von untergeordneter Bedeutung, zur Einmauerung aber sehr geeignet gewesen. — Frühestens 1526 — das Jahr erscheint in Z. 6, in Z. 1, wird 1524 erwähnt — wurde das Wohlthäterverzeichniß begonnen, gleichzeitig die zweite Novizeneinkleidung von 1525 eingetragen, während die letztern Theile des Wohlthäterverzeichnisses der Schrift zufolge kaum in eine frühere Zeit fallen dürften, als die letzte Novizeneinkleidung, nämlich in den Herbst (nach dem 8. September) 1527. — Dies ist zugleich das letzte Datum aus Fabri's Leben. Am 8. November 1529 war er bereits gestorben, da ihn Petrus von Reps unter den aus dem Schäßburger Kloster anderwärts gegangenen Ordensbrüdern nicht mehr erwähnt und den Weissenburger Prior Nicolaus als **Praedicator generalis** nennt. — Fabri starb als einer der ältesten Ordensbrüder, die das Schäßburger Kloster damals in der Fremde hatte, da der im 1529ger Verzeichnisse als zweitältester genannte Klausenburger Prior Urban von Katzendorf im Schäßburger Kloster 1504 zwar schon einer der Klosterobern („**pater fr. Vrbanus de kaczen**" Z. 14) war, aber im Range und wol auch im Alter dem Antonius Fabri nachstand, der in jenem Jahr bereits Prior geworden war.

Fabri's Nachfolger in Schäßburg, der Prior Petrus von Reps mag ebenfalls ein Zögling dieses Convents gewesen sein. 1503 wird er schon als beliebter Ordensbruder dieses Klosters bei Gelegenheit eines Vermächtnisses erwähnt (Z. 17). 1519 — 1529 war er fortwährend Prior. Ihn fand die Reformation auf diesem Posten und wahrscheinlich schloß er beim Beginne einer neuen Zeit die Reihe der Schäßburger Dominikanerprioren. Auffallend ist es aber, warum 1521 Petrus von Hermannstadt als Prior des Schäßburger Klosters („**Petrus de Cibinio pro tunc Vicarius conuentus Anno Christi 1521**" Z. 1) vorkommt, da doch selbst in diesem Jahre das Wohlthäter= (Z. 23) und das Novizenverzeichniß keinen Andern wie Petrus von Reps als Prior kennt. Dieses Vicariat des Petrus von Hermannstadt läßt sich nur durch eine länger dauernde Abwesenheit des Priors Petrus von Reps aus Schäßburg und durch die Wichtigkeit oder Dringlichkeit der da=

mals zur Entscheidung vorliegenden Rechtssache erklären. Ob aber dieser Petrus von Hermannstadt derselbe war, der 1524 als Hermannstädter Prior erscheint, ist zwar möglich, läßt sich aber nicht genauer bestimmen. — Als nun im Spätherbst 1529 der Giebel der Klosterkirche aufgeführt wurde und Petrus von Reps etwas zur Kunde für die nachkommenden Geschlechter wollte einmauern lassen, fand er, wie er selbst gesteht, im Drange stürmischer Volksbewegungen keine Zeit, viel zu schreiben, er nahm daher (aus der Klosterbibliothek?) das für die Geschichte des Convents sehr wichtige kleine Büchlein des Antonius Fabri hervor und füllte dessen leere Schlußblätter in Eile und gedrängter Kürze mit einer Geschichte der großartigen politischen und kirchlichen Bewegung seiner Zeit und mit einer Aufzählung der in Schäßburg lebenden und der anderswo in Verwendung stehenden ehemaligen Schäßburger Ordensbrüder. Zur Aufzählung des Grundbesitzes, den das Kloster damals hatte, reichte die kurz zugemessene Zeit schon nicht mehr hin. Ob er nicht deshalb Fabri's Wohlthäterverzeichniß, das diesen Grundbesitz theilweise angab, hervorsuchte und vor dem Novizenverzeichnisse, darin er seine Nachrichten aufgezeichnet hatte, anheftete? Wollte er auch hier die leeren Schlußblätter mit einer Zeitgeschichte aus dem Jahre 1529 anfüllen? Fing er aus diesem Grunde an zu erzählen, wie der Bischof Nikolaus Gerendi aus Weissenburg war verdrängt worden, was Stephan Bathori für König Johann that, was die Sachsen zu leisten hatten u. s. w., eine Erzählung, die wol wieder aus Mangel an Zeit unvollendet bleiben mußte?

Wenn uns dieser Zeitmangel leider auch manche schätzenswerthe Nachrichten entzogen haben wird, so ist doch das, was wir Antonius Fabri's und des Petrus von Reps Fleiß zu danken haben, eine überaus werthvolle Bereicherung der vaterländischen Geschichte und reicht vollkommen hin, uns einen lehrreichen Blick in die Geschichte des Schäßburger Dominikanerklosters unmittelbar vor seiner Entvölkerung thun zu lassen. Daß aber diese Schriften unversehrt auf uns gekommen sind, ist ein besonderes Glück. Am 30. April 1676 verbrannte das Dach und das Innere der Kirche (Ver. Arch. N. F. I, 233. ff.) selbst das Gewölbe des Schiffes stürzte ein („den in Grund verfallenen Tempel des Herrn." Ebenda S. 232): doch der Giebel blieb und in seiner Steinmauer das Büchlein, das 147 Jahre früher der Prior Petrus von Reps für die Nachwelt hineingelegt hatte, bis dasselbe nach abermals 183 Jahren gefunden wurde.

Ueber die Nothwendigkeit

unsere

öffentlichen und Privat-Archive

in Ordnung zu bringen.

Von

Gf. Emerich Mikó v. Hidvég.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß das Studium der vaterländischen Geschichte erst in den letzten Jahren eine bestimmte und ernste Richtung genommen hat. Der Grund hievon liegt theils in der Wissenschaft selbst, die ihrer Natur nach fortwährend vorschreitet und sich entwickelt, theils darin, daß sich ungewöhnlich viel einheimische Kräfte auf dieses Feld geworfen, endlich aber auch darin, daß das Hereinbrechen einer Zeit des Conflictes zwischen dem historischen Rechte und der Theorie des allgemeinen Völkerrechtes fast unvermeidlich erscheint. . . . Auch können wir nicht umhin — abgesehen von den einwirkenden Ursachen — diese Richtung unseres Zeitalters, dieses Aufleben der tieferen und praktischen Geschichtsforschung freudig zu begrüßen, nicht nur darum, weil das Studium und die Kenntniß der Geschichte überhaupt und der vaterländischen Geschichte insbesondere ein unversiegbarer Lebensquell nationellen Selbstbewußtseins und Selbstgefühles ist; sondern auch darum, weil sie in gemeinrechtlichen so wie in staatsrechtlichen Fragen die sichersten Orientirungspunkte bietet, ja manchmal allein die unfehlbaren Prinzipien darbietet, von denen der Staatsmann wie der Gesetzgeber ausgehen müssen.

Es ist sonach besonders wichtig zu erwägen, ob unsere Geschichtsforscher in der bezeichneten Richtung den richtigen Weg zu dem erhabenen Ziele gefunden haben? Haben wir auch wirklich alles gethan, um unsere Geschichte zur Erfüllung dieses doppelten nationellen und rechtsgeschichtlichen Zweckes zu befähigen? Untersuchen wir, was wir bisher gethan, das Resultat dieser Untersuchung wird uns die Frage selbst beantworten.

Ueber das ehemalige Prinzip der Geschichtschreibung, wonach die Geschichte nichts anderes wäre als: geordnete Aufzeichnung der Thronfolge der Fürsten und ihrer geführten Kriege, hat unsere Zeit den Stab gebrochen, und zwar mit vollem Rechte; denn es gibt außerdem noch etwas im Staate, was Aufmerksamkeit verdient, nämlich das Volk, welches allein ein Staatsleben und eine Regierung möglich macht; denn es gibt in einem wohl eingerichteten Staate noch gar mancherlei außer den Feldzügen, was die Völker interessirt, was für die Gegenwart und Zukunft gleich lehrreich sein kann, und dies ist die materielle und geistige Erhebung und Dekadenz, das heißt, der Zustand der zivilisatorischen Interessen der Völker. Dadurch eben, daß die Geschichtschreibung des Mittelalters, ja selbst auch späterer Jahrhunderte hierauf wenig oder gar keine Rücksicht genommen hat, hat sie sich selbst verurtheilt. Die Geschichtswissenschaft der Neuzeit hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Geschichtschreibung ein treues Bild des politischen und sittlichen Lebens, der industriellen, merkantilischen und wissenschaftlichen Entwicklung der Staaten und Völker zu entwerfen berufen sei — also ein Ebenbild jener äußern Form, worunter die Vergangenheit und die moralische Individualität der Nationen in derselben erscheinen. Dies ist das eine Hauptmoment, welches ich wohl zu berücksichtigen bitte.

Das zweite ist, daß unser Zeitalter von der jahrhundertelang befolgten Methode der Geschichtschreibung abgewichen ist, welche sich damit begnügte einerseits die Darstellungen und Auseinandersetzungen früherer Erzähler in anderer Form höchstens wiederzugeben, und dafür das Zurückkehren zu den Quellen und deren kritisches Studium substituirt hat; andererseits ist man auch davon abgegangen, die Aufmerksamkeit bloß auf die Außenseite der Ereignisse zu richten und gewissermaßen nur auf der Oberfläche der Thatsachen zu bleiben, welche das Leben der Staaten und Völker bewegen und bedingen und hat dafür das Prinzip der Erforschung der tiefer liegenden Gründe der Ereignisse, des Eindringens in den Geist der Geschichte adoptirt. Nach meiner Ansicht ist auch dies vollkommen richtig, denn Geschichte ohne kritische Benützung der Quellen, ohne Beachtung der Beweggründe geschrieben, ist wenig mehr als eine fabelhafte Erzählung die höchstens Kinder vergnügen und befriedigen kann, — Männer, gereifte Menschen, bedürfen auch reiferer geistigerer Nahrung.

Es ist nicht zu läugnen, daß das Studium der Quellen in neuerer Zeit auch bei uns einen erheblichen Aufschwung genommen hat. Wir sehen beinahe täglich zahlreiche Gesetzartikel, Friedensschlüsse, Urkunden, Tagebücher, Chroniken, ja selbst manche bisher nicht genug gewürdigte Skriptoren durch die Presse veröffentlichen. Alles dies ist recht, nöthig und zweckdienlich.

Allein ich sehe in diesen Bestrebungen den Mangel, daß wir vornehmlich nur die von unseren Vorgängern auf diesem Felde bereits entdeckten und zusammengetragenen Quellen sammeln, herausgeben und studiren, aber nicht besonders viel Neues entdecken, da doch nur beides vereint unserere Arbeit vollständig machen könnte. Das Ordnen unserer Archive wäre der geeigneteste Weg zu diesem Ziele.

Es sei mir erlaubt meine Behauptung nur mit einigen Beispielen zu beleuchten. Wir wissen aus der „Historia Transilvaniae" Wolfgangs von Bethlen und aus den Akten der siebenbürgischen „Magyar nyelvmivelő társaság," daß Wolfgang von Kovácsóczy, siebenbürgischer Kanzler ein Geschichtswerk hinterlassen hat, aber es ist uns noch nicht gelungen es zu entdecken; von den verlorenen Pentaden Szamosközy's ist auch nicht ein einziges der fehlenden Bücher aufgefunden worden; das Diarium Johanns von Laskai fürstlichen Rathes und Schriftstellers, von Benkő noch gekannt und aus einer Teleky'schen Bibliothek abgeschrieben, später aber verloren gegangen, ist bis heutigen Tages nicht wieder aufgefunden worden, ich selbst habe erfolglos viel darnach geforscht und gesucht; das Tagebuch Johanns von Nemes konnte ich mir erst vor Kurzem verschaffen; und so lassen sich ferner zahlreiche mehr oder minder wichtige Werke, Chroniken und Dokumente aufzählen, die unsere Forscher zu Ende des vorigen Jahrhunderts kannten, die aber für uns wieder verlorene Schätze sind. — Die Zeit hat sie der Vergessenheit überliefert. Für die Wiederaufsuchung dieser, ja auch das Auffinden anderer noch nicht bekannter durch Wort, Schrift und Beispiel wirksam zu sein ist unsere Pflicht und Schuldigkeit.

Gehen wir weiter. Unter unseren Landes- und National-Archiven ist beinahe das Karlsburger allein in einem solchen Zustande, daß der Geschichtsforscher daraus die ihm nöthigen Daten auf geeignetem Wege erhalten kann, oder sich doch aus dem ausgezeichneten Werke „Notitia Capituli Albensis" unseres unsterblichen Josef Grafen Kemény einigermaßen darüber Aufschluß verschaffen kann; hingegen sind die Archive des Kolosch-Monostorer Conventes, der sächsischen Nation, des königlichen Fiskus durchaus nicht in dem Zustande, um dem Manne der Wissenschaft behufs Benützung der darin verborgenen Schätze zugänglich zu sein. In dem Archive des ehemaligen Guberniums enthalten die Libri Regii Capitulares, Conventus, Fragmentorum, und die an den dermaligen Sitz der Regierung übertragene Cista Diplomatica ebenfalls eine Menge sehr werthvoller Aktenstücke, aus denen viele schöne und wichtige neue Daten zur Vervollständigung der bisher entdeckten geschöpft werden können. Nach meiner Ansicht ist es unsere Pflicht mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die in diesen Archiven und Sammlungen befindlichen

rein historischen Daten mit Bewilligung der betreffenden Behörden und unter Anwendung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln, wenn auch nur auszugsweise, aber doch mit kritischer Genauigkeit für den wissenschaftlichen Gebrauch veröffentlicht werden mögen.

In dieser Hinsicht verdienen das öffentliche Archiv der sächsischen Nation und das Privatarchiv des königlichen Fiskus besondere Beachtung. Wer die Arbeiten des verdienstvollen Eder kennt, wird leicht auf die Reichhaltigkeit des ersteren schließen können. Ich weiß nicht ob nach ihm jemand das Ordnen jenes Archives fortgesetzt, oder die daselbst befindlichen Daten so wie er verarbeitet hat; ich gestehe solches aus den mir zu Gesichte gekommenen neueren Werken nicht wahrgenommen zu haben, und doch befinden sich daselbst gewiß solche Daten, wie sie kein anderes Archiv des Landes besitzt, und deren Veröffentlichung das Vaterland und jeden Freund der Wissenschaft der sächsischen Nation gegenüber gewiß zu Danke verpflichten würde. Bezüglich des Archiv's des königlichen Fiskus ist die Frage etwas bedenklicher, jedoch hat auch in dieser Beziehung die Aufhebung der Feudalverhältnisse vieles erleichtert. Schwerlich bieten heutzutage weder die Verhältnisse der Krongüter, noch die der Zehent- und Allodial- oder inscribirten Güterbesitze unüberwindliche Schwierigkeiten. Ich glaube, daß nachdem die allerhöchste Regierung der Wiener kais. Akademie der Wissenschaften die öffentlichen Archive mit so seltener Liberalität geöffnet, und dadurch die daraus schöpfbaren historischen Daten zugänglich gemacht hat, auch wir Siebenbürger, denen die wissenschaftliche Bildung unseres Vaterlandes am Herzen liegt und die wir auf alle, wo immer befindliche Daten, die zur Aufhellung und gründlichen Erkenntniß unserer Landesgeschichte dienen können, ein natürliches und unveräußerliches Recht haben, die gleiche Vergünstigung beanspruchen können, um so mehr, da die auf diese Weise erweiterte Wissenschaft nicht nur unserem Vaterlande, sondern auch der Gesammtmonarchie zu Gute kommt und der Regierung zum Ruhme gereicht.

Die in dem Landesarchive zu Karlsburg bewahrten Akten, waren seit dem Jahre 1604 mehrmals verschiedenen Verwüstungen ausgesetzt und hiedurch ist gar manches verloren gegangen, während die Archive der sächsischen Nation und des königlichen Fiskus während des ganzen Verlaufes unserer vaterländischen Geschichte meines Wissens von solcher Heimsuchung weniger gelitten haben. Diese beiden Archive sind es, deren ersteres durch Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag in dem Schutze einer Festung und dem noch stärkeren der sorgsamen Obhut und Wachsamkeit einer Nation, letzteres durch die Autorität der Krone, beide durch glückliche Lage gewahrt, die in ihnen niedergelegten Schätze beinahe unverkürzt von Jahrhundert zu Jahrhundert bis in unsere Zeit und für die Zu unft erhalten haben. So oft

irgend ein mächtiges Geschlecht ausstarb, ein anderes in Hochverrath verfiel, erbte der königliche Fiskus mit dem Vermögen auch die Papiere desselben, mächtige Canäle und wirksame Mittel, wodurch die wichtigsten Dokumente in jenes Archiv gelangten! Außerdem gab es noch eine andere viel größere und natürlichere Veranlassung zur Bereicherung der genannten beiden Archive. Der Graf und die Repräsentanten der sächsischen Nation, der königliche Schatzmeister als Repräsentant des Fiskus, des größten Grundbesitzers im Lande und als vom Lande bestellter Hüter der Krongüter, erschienen auf jedem Landtage und konnten sich somit als Theilnehmer an allen öffentlichen Verhandlungen, die bestätigten Gesetzartikel, Verträge, Urtheile in Hochverraths- und Caducitäts-Prozessen mit einem Worte alle öffentlicher Aktenstücke leicht verschaffen, wo sie sie, wie es sonst der Brauch war, nicht von Amtswegen eingehändigt erhielten. Sind doch der Verlauf des David v. Zolyomischen Hochverrathsprozesses, so wie die Tökölyi'schen Gesetz-Entwürfe von **Keresztényszziget** an und für sich schon interessante historische Episoden! Es läßt sich denken, daß auf dem bezeichneten Wege von Zeit zu Zeit die wichtigsten Dokumente in diese Archive kamen und es kann gewiß Niemanden, dem die Sache der Wissenschaft am Herzen liegt, erwünscht sein, daß dieselben zum unberechenbaren Nachtheile für unsere vaterländische Geschichtsforschung auch noch ferner in Dunkelheit verborgen bleiben sollen. Als die im Jahre 1792 ernannte systematische Landes-Commission in Rechtssachen von allen öffentlichen Behörden und Aemtern die Verzeichnisse der unter den einheimischen Fürsten gebrachten und bestätigten Gesetzartikel einverlangt hatte, wurden von diesen beiden sowie von dem sächsischen Superintendentialarchive solche, meistens Original-Gesetzartikel angemeldet, welche sich sonst nirgends vorfanden. Ein Beleg dafür, daß die Bemühungen sachkundiger Forscher in diesen Archiven gewiß vom reichlichsten Erfolge gekrönt werden dürften. Ich glaube, daß wenn diese wissenschaftliche Körperschaft in dieser Angelegenheit bei der hohen Regierung ein motivirtes Gesuch einbrächte, dieses Einschreiten gewiß nicht erfolglos bliebe, daran zweifle ich aber nicht einen Augenblick, daß es im Kreise der biederen sächsischen Nation viele Freunde der Wissenschaft gibt, die das Ordnen der in jenen Archiven befindlichen Schriftstücke, so wie das Anfertigen kritisch authentischer Auszüge aus den für die Wissenschaft werthvollen gerne übernehmen werden. Der Nutzen der hieraus für unsere Geschichtschreibung erwüchse wäre unermeßlich! Es wäre in der That an der Zeit, daß wir uns unter Beachtung gehöriger Vorsicht einmal an das Licht gewöhnten und solche Dinge, die keiner Sache Schaden bringen, der Sache der Wissenschaft aber positiv vortheilhaft dienen, vor der allgemeinen Benützung ferner nicht mehr verschließen.

Ich glaube noch die Archive der sächsischen Superintendenz, der Städte

Kronstadt, Bistritz, Schäßburg und Klausenburg erwähnen zu müssen, in denen sich gleichfalls zahlreiche werthvolle Daten befinden. Vor ungefähr 15 Jahren hat in dieser Versammlung von Gelehrten ein wackeres, jüngeres Mitglied derselben in dieser Angelegenheit seine Stimme erhoben und beispielsweise angeführt, daß er nur ein einziges Fach des hiesigen (Bistritzer) Archives ordnend darin mehrere Original-Gesetzartikel, fürstliche und königliche Erlässe, Verordnungen von Gouverneuren und deren Stellvertretern, eine Menge von Zuschriften von sächsischen, ungarischen und Szekler-Behörden gesehen, welche in einer oder der anderen Weise der Geschichtschreibung von Nutzen sein können*). Sind seitdem Schritte gethan worden um jenes Archiv weiter zu ordnen? Erwünschte Aufschlüsse wären mir diesbezüglich sehr erfreulich, denn ich halte es nicht für genügend, bloß die von anderen entdeckten Daten zu benützen, wir müssen unsere Aufmerksamkeit auch der Auffindung neuer zuwenden. Und hierin könnten nach meiner Ansicht die Gemeindevorstände jener Städte die Männer der Wissenschaft unterstützen, durch Anstellung junger, talentvoller, für Geschichtswissenschaft sich interessirender Leute bei jenen Archiven und Notariaten, die sich durch Wißbegierde und Liebe zur Wissenschaft von selbst gedrungen fühlten, die Archive zu ordnen, zu registriren und die darin befindlichen historisch wichtigen Aktenstücke zu excerpiren. Ich zweifle nicht, daß es in jeder vorzüglicheren Stadt sachkundige Mitglieder dieses gelehrten Vereines gibt, die gerne bereit sein werden, jenen jungen Leuten in der Entzifferung älterer und schwer leserlicher Schriftstücke die nöthige Unterweisung zu geben. Bezüglich des Klausenburger Archives, das mir am nächsten zur Hand ist, werde ich die Durchführung meiner Ansicht selbst versuchen und das Resultat seiner Zeit der hochverehrten Versammlung mittheilen, wie auch die deutsch abgefaßten Stücke der Redaktion der „Archivs“ zukommen lassen, die Uebrigen erlaube ich mir der Aufmerksamkeit der betreffenden Gemeinderäthe und Gelehrten zu empfehlen.

Was ich bisher von öffentlichen Archiven gesagt, gilt auch von den Privatarchiven. Das Aufhören der Aviticität macht auch hierin jede Befürchtung unnöthig. Wer der Geschichte seines Landes und seiner Nation Daten liefert, wird dadurch nur den Glanz seines Geschlechtes heben. Uebrigens werde ich diesen Theil der Frage noch besonders ausführlich besprechen, hier wollte ich ihn bloß als mit dem Andern zusammenhängend erwähnen.

---

*) Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt 1846, Bd II, pag. 24–26.

Die Entdeckung neuer Quellen, neuer Daten und was direkt darauf führt, das Ordnen unserer Archive sei daher unser Losungswort. Ist es nicht beschämend, ist es nicht schmerzlich für jeden Ehrenmann, sein Land, sein Volk, seine Vaterstadt im Besitze von Schätzen zu wissen, die von Staub und Finsterniß bedeckt ihren Werth weder geltend noch nutzbar machen können, weil sie niemand kennt? Suchen wir also alle existirenden Daten auf, machen wir Auszüge daraus, und veröffentlichen wir sie nach und nach, vermehren wir die Sammlungen Haners, Seyverts, Schlözers, Ballmanns, Heidendorfs und Anderer ausgezeichneten Männer durch neue Entdeckungen. Es bedarf nur festen Willens. Das Feld ist noch weit, die historischen Fundgruben unseres Vaterlandes sind tief und reich, wie die Schachte aus denen seine edlen Metalle zu Tage gefördert werden. Vorwärts!

Zur Kenntniß

der Volksbewegung in Siebenbürgen.

Ein Beitrag zur Statistik dieses Landes.

Von

Ludwig Reissenberger.

Unter den Wissenschaften, welche sich mit der Gesellschaft und dem Staate beschäftigen, nimmt unstreitig die Statistik — nach Hain „diejenige Erfahrungswissenschaft, welche die Gesetze ermittelt, nach denen die in Zahlen ausdrückbaren gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungen erfolgen" [1]) — eine hervorragende Stelle ein. Und in der That gewährt auch die Erforschung der mannigfachen Lebenszustände eines Volkes nicht nur ein hohes wissenschaftliches Interesse, sondern bietet auch gar manche praktische Momente von der größten Wichtigkeit dar. Denn sie setzt uns durch genaue und unzweifelhafte, weil numerische, Darlegung der verschiedenen Lebenserscheinungen eines Volkes in den Stand, in speziellen Fällen die Gebrechen in den staatlichen Einrichtungen desselben zu erkennen, sowie die Wege und Mittel einzusehen, durch welche dem Verfalle vorgebeugt und die Gebrechen geheilt werden können. Sie zeigt unwiderlegbar, ob die Einrichtungen und Anstalten, welche der Staat zur Regelung der Thätigkeit der Bürger, zur Unterstützung und Förderung ihrer Lebenszwecke anordnet, dem Zwecke entsprechen, der durch sie erreicht werden soll, oder nicht und belehrt darüber, nach welcher Richtung hin, in welchem Zweig

---

1) Handbuch der Statistik des österr. Kaiserstaates, von Jos. Hain. 1. Th. S. 13

der Thätigkeit vorsorgliche oder unterstützende Anordnungen nothwendig sind. Diese Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Statistik für die Zwecke der Staatsverwaltung und Staatsökonomie hat denn auch die meisten europäischen Staaten veranlaßt, diesem Zweige menschlicher Erforschung und Erkenntniß eine größere Aufmerksamkeit zu schenken und zu diesem Ende die Erforschung der gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungen mit in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Es entstanden statistische Bureaus, deren Aufgabe es wurde, die von den einzelnen politischen und geistlichen Behörden erhobenen und eingeschickten statistischen Daten zu sammeln, zu ordnen und zu verarbeiten.

Oesterreich blieb in der Reihe dieser Staaten nicht zurück. Bereits im Jahre 1810 wurde vom Kaiser Franz I. durch ein a. h. Handschreiben an den Grafen Koháry vom 8. Juli die Errichtung eines topographisch-statistischen Bureaus, das die Aufgabe hätte, „die Kräfte des gesammten Staats in allen Beziehungen und nach den einzelnen Provinzen darzustellen" angeordnet; doch verhinderten die damaligen Kriegsunruhen die sofortige Ausführung der kaiserlichen Anordnung. Nachdem darauf im Jahre 1819 dieser Gedanke von der hohen Staatsregierung wieder aufgenommen worden war, ohne daß jedoch die Verwirklichung desselben wegen verschiedener Hindernisse auch jetzt erfolgte, kam es im Jahre 1829 zur Errichtung des schon lange vorbereiteten topographisch-statistischen Bureaus, dessen Leitung dem Präsidenten des General-Rechnungs-Direktoriums anvertraut wurde. Der damalige Vicepräsident des General-Rechnungs-Direktoriums, Freiherr von Metzburg legte noch in demselben Jahre ein statistisches Tabellenwerk in 77 Tafeln als „Plan zu einer Statistik der österreichischen Monarchie," das erste dieser Art in Oesterreich, vor; und von dieser Zeit an wurde nun mit jedem folgenden Jahre ein derartiges, nach und nach mehr vervollständigtes Tabellenwerk entworfen. Leider aber wurden die Elaborate mit dem größten Geheimniß behandelt und entbehrten so des allgemein belebenden Hauches; auch wurde auf die statistischen Angaben über das, was die Finanzen betraf, das Hauptgewicht gelegt, während die Kulturverhältnisse und andere statistische Momente nur sehr stiefmütterlich behandelt wurden. Eine andere bessere Wendung nahm das Institut im Jahre 1840, in welchem dasselbe durch die Vermittlung des damaligen Präsidenten des General-Rechnungs-Direktoriums, Freiherrn von Kübeck, unter dem Namen „Direktion der administrativen Statistik" eine selbstständige Stellung erlangte und seine unmittelbare Leitung dem Manne anvertraut wurde, der hierzu vorzüglich geeignet war, nämlich dem Freiherrn Karl von Czörnig, damaligen Präsidialsekretär des lombardischen Guberniums. Durch diesen, durch umfassende und gründliche Gelehrsamkeit hervorragenden Mann wurde die Statistik in

Oesterreich nach und nach auf eine Höhe gehoben, auf der sie nun als vollkommen ebenbürtig ihren übrigen europäischen Schwestern dasteht[2]).

In Siebenbürgen stand es, wie in Ungarn, vor der politischen Umgestaltung der österreichischen Monarchie mit der Erhebung statistischer Daten noch sehr mißlich. Die Verschiedenheit der politischen Verwaltung, das Mißtrauen in die Maßregeln und Anordnungen der Regierung und träge Gleichgültigkeit gegen statistische Erhebungen standen hinderlich im Wege; was gerade in dieser Hinsicht geschah, das geschah in verschiedenen Theilen des Landes meist nach verschiedenen Grundsätzen, zu verschiedenen Zeiten und mit geringer Sorgfalt und Genauigkeit. Daher kommt es denn auch, daß man vor dem Jahre 1851 nicht im Stande war, die Volksmenge Siebenbürgens genau, d. h. in dem Grade genau anzugeben, welchen überhaupt die Natur der Sache zuläßt, da nur unsichere Anhaltspunkte zu ihrer Bestimmung vorhanden waren[3]) und daß Hain in seinem vortrefflichen „Handbuch der Statistik der österreichischen Monarchie" sich veranlaßt sah, neben Ungarn auch Siebenbürgen zu dem „nichtstatistischen" Theil der österreichischen Monarchie zu zählen und von seinen Untersuchungen gänzlich auszuschließen[4]). Mit der politischen Reorganisation der österreichischen Monarchie, wodurch eine gleiche Verwaltung für alle Theile derselben eintrat, fängt in statistischer Beziehung auch für Siebenbürgen eine neue Periode an. Die statistischen Erhebungen über Bevölkerung, über Volksbewegung, landwirthschaftliche und gewerbliche Produktion, Handel, Gerechtigkeitspflege u. dgl. erfolgen seither nach denselben Grundsätzen, wie in den übrigen Theilen der Monarchie, wenn auch gleich hier, wegen der Neuheit und Ungewöhnlichkeit der Sache, manche Erhebungen noch nicht den Grad der Zuverlässigkeit besitzen, den dieselben anderwärts haben.

Zu den verläßlichsten unter den neuesten statistischen Erhebungen in Siebenbürgen gehören, weil schon durch frühere Verordnungen angebahnt, unstreitig die Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung, d. i. über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle in Siebenbürgen, welche den schon seit längerer Zeit gleichförmig geführten Kirchenmatrikeln entnommen werden. Durch freundliche Vermittlung bin ich in den Stand gesetzt, die vorzüglichsten Ergebnisse der darauf bezüglichen Erhebungen von den

---

[2]) Mehr über die Entstehung und Thätigkeit des k. k. statist. Bureaus s. in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik" herausgegeben von der Direktion der administrativen Statistik im k. k. Handelsministerium, 1. Hft, 4. Jahrg. 1855.

[3]) Archiv des Vereins für sieb. Landeskunde; 3. Bd. 1. Hft., S. 45 ff.

[4]) Handb. d. Statistik. 1 Th. S. 135.

Verwaltungsjahren 1851—1856 nach den von der hohen siebenbürgischen Statthalterei zusammengestellten Tabellen, zugleich mit den daran sich anknüpfenden Schlußfolgerungen hier mitzutheilen und dadurch zur allgemeinern Kenntniß zu bringen. Es sind zwar nur 6 Jahre, auf deren Grundlage eine specielle und tiefer eingehende Darstellung der Volksbewegung in Siebenbürgen, dieser wichtigsten Seite der Populationistik, zu geben versucht wird und es muß im Vorhinein bemerkt werden, daß die gezogenen Schlußfolgerungen wegen der noch nicht zu reichenden Anzahl von Beobachtungsjahren als noch nicht endgiltig, sondern nur annäherungsweise richtig und wahr angesehen werden dürfen. Gleichwohl scheint es mir, da über Siebenbürgen bezüglich dieser Seite des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens keine tiefer eingehenden, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechenden und die Volksbewegung Siebenbürgens nicht blos im Allgemeinen umfassenden Untersuchungen veröffentlicht worden sind,[5]) nicht überflüßig und nutzlos zu sein, schon jetzt die aus dem bis noch zu Gebote stehenden Materiale sich ergebenden Schlußfolgerungen in eine allgemeine Uebersicht zusammenzufassen und bekannt zu geben.

Ich beginne, wie es in den erwähnten ämtlichen Tabellen geschieht und wie es gegenwärtig die meisten Statistiker zu machen pflegen, mit den Trauungen als denjenigen Erscheinungen im gesellschaftlichen und staatlichen Leben, mit welchen die Fortpflanzungs- und Entwickelungsgeschichte einer gegebenen Bevölkerung eigentlich beginnt.

---

[5]) Auf die Volksbewegung in Siebenbürgen bezügliche Untersuchungen finden sich vor in nachfolgenden Werken: Statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie. Von Siegfried Becker 1841. (Ein bezüglich Siebenbürgens nur wenig verläßliches Werk.) — Statistik des Großfürstenthums Siebenbürgen. Von J. Söllner (gehört auch noch in die Zeit vor der Reorganisation der österr. Monarchie). — Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens. Von E. Albert Bielz. 1857. (Ein vorzügliches Werk, das tiefer eingehende Untersuchungen auch über die Volksbewegung Siebenbürgens enthält, die aber bezüglich der neuern Zeit nur auf ein Jahr — 1851 sich beziehen). Außerdem finden sich noch tiefer eingehende Untersuchungen über diesen Gegenstand auch in den von der k. k. Direktion der administrativen Statistik veröffentlichten „Tabellen zur Statistik der österreichischen Monarchie" vor, wo in denjenigen Heften, welche „das Land und die Bewohner" betreffen (s. Tafeln u. s. w. Neue Folge 1 Bd. 1 Heft 1856 und 2 Bd. 1 Heft 1859) am Schlusse jedesmal auch eine zusammenfassende wissenschaftliche Zusammenstellung der wichtigsten Schlußfolgerungen aus den mitgetheilten Zahlenreihen beigegeben ist, in welche Zusammenstellung auch Siebenbürgen mit einbezogen ist. Doch umfaßt diese blos die Jahre 1851—1854; auch finden darin weder die einzelnen Konfessionen, noch die einzelnen Theile des Landes eine besondere Berücksichtigung.

I. Trauungen.

„Die Zahl der Verehelichungen eines Landes ist ein sehr getreuer Ausdruck der Hoffnungen und Erwartungen, welche die größere Masse der Bevölkerung von der Zukunft hegt; und man kann deßhalb die Schwankungen, welche sich in der Zahl der jährlichen Trauungen bemerkbar machen, mit um so größerem Rechte für ein sicheres Barometer des öffentlichen Wohls halten, je selbstständiger das Volk ist, von dem die Beobachtungen gelten. Die Verheirathbarkeit ist demnach ein ebenso sicheres Maaß für Furcht und Hoffnung, wie der Börsenstand es in Bezug auf den Geldmarkt ist." In diesen Worten, mit welchen das dritte Kapitel der Einleitung der „Statistischen Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen" [6]) beginnt und welche auch Horn seinen scharfsinnigen und geistvollen Untersuchungen über die „Fruchtbarkeit" in seinen, leider nicht beendigen „Bevölkerungswissenschaftlichen Studien aus Belgien" [7]) voranstellt, liegt eine Wahrheit, die im Allgemeinen keinen Zweifel zuläßt. Denn wenn es für den Menschen ein in der Natur seines Wesens begründetes Verlangen und Bedürfniß, „durch die Verbindung mit einem Wesen andern Geschlechts gewissermaßen sein physisches Sein zu ergänzen" und sich einen eigenen Herd zu schaffen; so wird gewiß dieses Verlangen und Bedürfniß da am meisten Befriedigung finden, wo die wenigsten Hemmnisse zur Eingehung einer Ehe vorhanden sind. Ist demnach für jeden mannbar gewordenen Jüngling die Möglichkeit einen selbstständigen Haushalt zu gründen groß, so ist gewiß auch die Zahl der Heirathen groß; wird dagegen diese Möglichkeit durch irgend welche Umstände verringert, so wird ihr gewiß auch eine gleiche Abnahme der Ehen zur Seite gehen und es werden daher die Schwankungen in der Zahl der jährlichen Trauungen im Allgemeinen — denn im Besondern werden sich gewisse Beschränkungen des ausgesprochenen Satzes ergeben, wie wir bei unseren Untersuchungen selbst finden werden — die Schwankungen der Volkswohlfahrt wiederspiegeln [8]). Unter den Hemmnissen der Verehelichungen werden aber Theuerung, Kriegsfurcht, Seuchen, momentane Stockung der Erwerbsgeschäfte, da sie selbst vorübergehend sind, die Zahl der Verehelichungen auch nur vorübergehend vermindern, während gesetzliche Hindernisse des Erwerbes und

---

[6]) Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen, herausgegeben vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern. Bevölkerung. Zweite Abtheilung. Bewegung der Bevölkerung in den Jahren vom 1834—1850. S. 90.

[7]) Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. Von J. E. Horn. 1. Bd. S. 159.

[8]) Ebendaselbst S. 160.

der Ansäßigmachung, sowie Verfall großer, weitverbreiteter Erwerbszweige dieselbe dauernd beschränken.

In Siebenbürgen wurden in dem Zeitraume von 1851—1856 nach den einzelnen Jahren (ohne das Militär und die Militärbeamten):

im Jahre[9])	1851 . . .	20586
	1852 . . .	19143
	1853 . . .	16199
	1854 . . .	15597
	1855 . . .	16651
	1856 . . .	18262

daher im Mittel der 6 Jahre . . . 17740 Ehen geschlossen.

Vergleichen wir mit diesen Zahlen die Größe des Bevölkerungsstandes für jedes der angeführten Jahre, wie sich derselbe auf Grundlage der Volkszählung vom Anfange des Jahres 1851 [10]) durch Hinzufügung des jedesmaligen Ueberschußes der Lebendgebornen über die Gestorbenen ergibt [11]), um das Verhältniß der Zahl der Verehelichungen zur gleichzeitigen Bevölkerung, welches Hain die absolute Trauungsziffer [12]) heißt, zu ermitteln: so ergeben sich auf je 100000 Einwohner nachstehende Zahlenwerthe

für 1851 . . .	988
„ 1852 . . .	909

[9]) Unter den oben angezogenen Jahren sind die in Oesterreich noch vor Kurzem in allen Verwaltungszweigen gebräuchlichen sogenannten **Verwaltungsjahre**, d. i. der Zeitraum vom 1. November eines Jahres bis zum letzten Oktober des nächstfolgenden Jahres zu verstehen.

[10]) Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. N. F. 1. Bd. S. 3.

[11]) Die der Berechnung zum Grunde gelegten Bevölkerungsstände Siebenbürgens sind

für das Jahr	1851 . . .	2,084.312
„ „ „	1852 . . .	2,105.590
„ „ „	1853 . . .	2,119.101
„ „ „	1854 . . .	2,124.686
„ „ „	1855 . . .	2,139 027
„ „ „	1856 . . .	2,110.791

und im Mittel sämmtlicher Jahren . . . . . . 2,117.418. Die angeführten Zahlen beziehen sich auf den mittleren Bevölkerungsstand eines jeden Jahres und dürften angenähert richtig sein, da sie in ähnlicher Weise bis zu Ende des Verwaltungsjahres 1857, in welchem erst wieder eine Volkszählung stattfand, fortgesetzt, ein Resultat ergeben, das zu dem Ergebnisse dieser Zählung 2,172 748 (Statistische Uebersichten über die Bevölkerung und den Viehstand von Oesterreich. Nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. S. 5) recht gut paßt.

[12]) Handbuch der Statistik des österr. Staates von J. Hain 1. Bd. S. 338.

für 1853	. . .	764
„ 1854	. . .	734
„ 1855	. . .	782
„ 1856	. . .	853

im Mittel sämmtlicher Jahren . . . 838 oder es kommen im Mittel sämmtlicher Jahre auf je 100000 Einwohner 838 neugeschlossene Ehen.

Untersuchen wir nun, bevor wir zu den aus diesen Zahlen sich ergebenden Schlußfolgerungen übergehen, den Grad der Verläßlichkeit der obigen Zahlen, soweit sich derselbe überhaupt bestimmen läßt: so muß vor Allem darauf hingewiesen werden, daß obige Zahlen, wenn sie auch im Uebrigen genügend verläßlich sind, wegen der in Siebenbürgen nicht unhäufigen gemischten Ehen etwas unsicher erscheinen, indem nach meinem Dafürhalten die ämtliche Verordnung, daß bei gemischten Ehen „die Seelsorger beider Konfessionen sich darüber verständigen sollen, welcher sie in die bezügliche Nachweisung über die Trauungen aufzunehmen habe," weder von den einzelnen Seelsorgern, noch von den die Bezirksübersichten zusammenstellenden Beamten durchgängig beachtet wird und daher manche Doppelzählung stattgefunden haben dürfte. Es sind daher obige Zahlen ohne Zweifel etwas zu hoch; doch beträgt selbst in dem Falle, daß alle gemischten Ehen doppelt gezählt wurden, die Abweichung von der muthmaßlich richtigen Zahl der Trauungen in Siebenbürgen nur 3.5%; eine Abweichung, welche wohl auf das absolute Verhältniß der Trauungen zur Volkszahl von einigem, doch auch hier geringem Einfluß ist, in Beziehung auf die speziellen Erscheinungen dieser Seite des Volkslebens aber, wegen der in ihr selbst gegebenen, wenigstens theilweise stattfindenden Ausgleichung, als eine so unbedeutende Größe angesehen werden muß, daß sie füglich bei der nähern Betrachtung der speziellen Erscheinungen außer Acht gelassen werden kann. Etwas bedeutender erscheint die Verbesserung, welche in Folge der im Jahre 1851 ausgeführten, mit manchen Fehlern behafteten Volkszählung nothwendig wird und die etwa 5% (vgl. Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie N. F. 1. Bd. S. 5) beträgt; doch genügt es auch hier blos darauf hinzuweisen, da die betreffende Verbesserung obige Trauungsziffern doch nur um Weniges ändern würde.

Bestimmen wir ferner, um den Grad der Präcision der gezogenen Folgerungen beurtheilen zu können, nach der Methode der kleinsten Quadratsummen die von der Ungenauigkeit der Beobachtungen und von andern zufälligen Ursachen herrührenden mittlern Fehler des arithmetischen Mittels obiger Zahlen, so ergibt sich, wenn wir je zwei auf einander folgende Zahlenwerthe zu einer Mittelzahl vereinigen und diese Mittelzahlen für Einzelbeobachtungen nehmen, als mittlerer zu befürchtender Fehler absolut genom-

men 58.4 oder in % des Mittels 7.0%; fassen wir jedoch je drei Zahlenwerthe zu einer Mittelzahl zusammen, so stellt sich der absolute mittlere Fehler zu 48.8 oder zu 5.8 % heraus. Es zeigt sich hiernach für die oben aus dem sechsjährigen Zeitraume von 1851—1856 berechnete mittlere Trauungsziffer eine nicht unbedeutende Unsicherheit, doch rührt diese nicht so sehr von der Ungenauigkeit der Aufzeichnungen als von den Störungen her, welche die Revolutionsjahre 1848 und 1849, sowie die in den Jahren 1854 und 1855 eingetretene Kriegsfurcht und Theuerung der Lebensmittel in dem regelmäßigen Verlaufe der hierher einschlägigen Erscheinungen nach entgegengesetzten Richtungen hervorgebracht hatten.

Vergleichen wir zuletzt noch die für den Zeitraum von 1851—1856 angegebenen Zahlen der Trauungen mit den in früheren Jahren darüber gemachten Aufzeichnungen, von denen jedoch nur die aus den Jahren 1839 1843 durch Söllner bekannt gemachten [13]) Beachtung verdienen: so ergeben sich nicht geringe Differenzen. Nach Söllner fanden nämlich in Siebenbürgen (mit Einschluß der siebenbürgischen Militärgränze)

im Jahre 1839 . . . 16615
" " 1840 . . . 19616
" " 1841 . . . 21141
" " 1842 . . . 19247
" " 1843 . . . 22089 Trauungen statt.

Verglichen mit den aus dem Zeitraume von 1851—1856 mitgetheilten Zahlen erscheinen diese Zahlen fast durchgängig um ein Beträchtniß höher als jene und es entsteht die Frage, ob nicht eine der beiden Zahlenreihen unzuverläßig sei, oder ob wirklich die Zahl der Trauungen seit jenem ältern Zeitraum so beträchtlich abgenommen habe. Ich glaube, daß wenn es auch gleich wegen der nach dem Jahre 1848 aus verschiedenen Ursachen geringeren Möglichkeit einen Haushalt zu gründen nicht unwahrscheinlich ist, daß die Zahl der neugeschlossenen Ehen nach dem berührten Jahre einigermaßen abgenommen habe, doch die Angaben der älteren Zahlenreihe nicht ganz zuverlässig seien, indem einerseits vor dem Jahre 1848 sowohl von Seite der aufzeichnenden Geistlichen, als auch insbesondere von Seite der die Gesammtübersichten zusammenstellenden obersten Landesbehörde nicht durchgängig die erforderliche Sorgfalt und Genauigkeit angewendet wurde; andererseits es auffallen muß, daß sogar das Jahr 1851, gewissermaßen das erste, in wel-

---

[13]) Söllner: Statistik des Großfürstenthums Siebenbürgens. S. 315. ff. Die Angaben Becher's (Statistische Uebersicht der Bevölkerung der österr. Monarchie S. 251 und 252) scheinen mir völlig unzuverläßlich zu sein.

chem nach den Revolutionsjahren der Friede mehr gesichert erschien, trotz dem in solchen Jahren sich vorzugsweise kundgebenden Drange neue Ehen einzugehen, mit seiner Zahl der Trauungen ziemlich beträchtlich unter den Jahren 1841 und 1843 bleibt. Ich halte daher die Zahlen des älteren Zeitraumes für etwas zu hoch und demnach die Zahlen des jüngern Zeitraumes für weit mehr geeignet, aus ihnen die auf die Trauungen bezüglichen Erscheinungen zu erforschen und zu erkennen.

Gehen wir nun zu den Betrachtungen und Schlußfolgerungen über, zu welchen uns die oben mitgetheilten Zahlen über die in dem sechsjährigen Zeitraum von 1851—1856 stattgefundenen Trauungen veranlassen: so drängt sich uns sogleich die Bemerkung auf, daß schon diese wenigen Jahre uns eine Bestätigung des oben ausgesprochenen Satzes liefern, daß die Zahl der Verehelichungen eines Landes ein sehr getreuer Ausdruck der Hoffnungen und Erwartungen sei, welche die größere Masse der Bevölkerung von der Zukunft hegt. Waren die Jahre 1851 und 1852 theils wegen des nun mehr gesicherten innern und äußern Friedens, theils wegen der in den vorausgegangenen Revolutionsjahren häufiger aufgelösten Ehen durch eine große Anzahl neuer Ehen ausgezeichnet, so bemerken wir mit dem Jahre 1853, in welchem schon der politische Horizont in der Nähe von Siebenbürgen durch den russisch-türkischen Streit sich zu umwölken anfing, eine bedeutende Depression der Zahl der Trauungen, welche im folgenden Jahre, als der Kampf wirklich ausbrach und außer den Westmächten auch Oesterreich zur aktiven Theilnahme an demselben zu veranlassen drohte, noch bedeutender wurde, so daß in diesem Jahre um 25 % weniger neue Verehelichungen als im Jahre 1851 stattfanden. Die Fortdauer der Kriegsfurcht während der ersten Hälfte des Jahres 1855 gibt sich auch noch in diesem Jahre in der zwar etwas höheren, aber noch immer ziemlich niedrigen Trauungsziffer desselben deutlich zu erkennen und erst mit dem Abschlusse des Friedens im Jahre 1856 geht den nunmehr ruhigeren und gesicherteren staatlichen Verhältnissen in diesem Jahre auch eine höhere Trennungsziffer zur Seite. Mit der politischen Zeitlage steht das Verkehrsleben und mit diesem die Preise der Lebensmittel in sehr naher Verbindung; ist die politische Zeitlage ungünstig, so gibt sich dieses auch im Verkehrsleben und in den Preisen der Lebensmittel zu erkennen. Sind aber die letzteren hoch, so findet manche Eheschließung entweder gar nicht statt oder sie wird auf bessere Zeiten aufgeschoben. Welchen Einfluß auf die Zahl der Trauungen die Preise der Lebensmittel in den einzelnen Jahren des sechsjährigen Zeitraumes von 1851—1856 ausübten, lehrt eine nähere Vergleichung der oben über die Trauungen mitgetheilten Zahlen mit nachfolgender Zusammenstellung der durchschnittlichen Preise der wichtigsten Lebensmittel in Hermannstadt —

einem Orte, der für die Preise der Lebensmittel in Siebenbürgen ziemlich maßgebend ist — aus denselben Jahren:

	Weizen (der Metzen)			Roggen	Mais	Fleisch
	der schönste	Mittelgattg.	d. geringst.	d. Metzen	d. Metzen	d. Pfund
1851	4 fl. 21 kr.	3 fl. 46 kr.	2 fl. 36 kr.	2 fl. 56 kr.	2 fl. 30 kr.	$9\frac{7}{10}$ kr. ö.W.
1852	4 „ 07 „	3 „ 20 „	2 „ 40 „	2 „ 25 „	2 „ 19 „	$10\frac{5}{10}$ „ „
1853	4 „ 30 „	3 „ 30 „	2 „ 83 „	2 „ 24 „	2 „ 31 „	$12\frac{1}{10}$ „ „
1854	5 „ 38 „	3 „ 98 „	3 „ 38 „	2 „ 94 „	3 „ 21 „	$11\frac{8}{10}$ „ „
1855	5 „ 47 „	4 „ 16 „	3 „ 42 „	3 „ 04 „	3 „ 37 „	$14\frac{3}{10}$ „ „
1856	4 „ 24 „	3 „ 18 „	2 „ 41 „	2 „ 36 „	2 „ 52 „	14 „ „

Zu der oben angegebenen mittleren Trauungsziffer (838) übergehend, müssen wir, um den Werth und die Bedeutung derselben vollkommen zu verstehen, die gleichartigen Erscheinungen in anderen Kronländern Österreichs und wo möglich auch die anderer Länder zur Vergleichung heranziehen. Freilich müßten hiebei dieselben Erscheinungen in diesen Ländern aus denselben Jahren zur Vergleichung dienen, wenn die aus dieser Vergleichung resultirenden Folgerungen ganz genau sein sollen; da mir aber bezüglich der österreichischen Kronländer blos die Ergebnisse der Jahre 1851—1854, bezüglich des Auslandes sogar nur die früheren Jahre zu Gebote stehen, so kann natürlich die Vergleichung der aus dem Zeitraume von 1851—1856 gewonnenen mittleren Trauungsziffer mit den Trauungsziffern anderer Kronländer und des Auslandes nur angenähert richtige Resultate liefern.

Für die übrigen Kronländer der österreichischen Monarchie berechnete sich in dem vierjährigen Zeitraume von 1851—1854 folgendermaßen die mittlere Trauungsziffer [14]):

	auf 100000 Einwohner entfallen Trauungen	
Militärgränze	1627	(oder es entfällt 1 Trauung auf 61 Einwohner.)
Serbische Woiwodschaft und Temescher Banat	1295	(77)
Kroatien-Slavonien	1148	(87)
Ungarn	988	(101)
Bukowina	940	(106)
Dalmatien	932	(107)
Galizien mit Krakau	852	(117)

[14]) Obige Trauungsziffern wurden aus den von der k. k. Direktion der administrativen Statistik in dem I. und II. Bde. der neuen Folge der „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie" veröffentlichten Daten berechnet.

Siebenbürgen (nach den J. 1851—1854	849 (118)
Oesterreich unter den Enns . . .	836 (120)
Böhmen	826 (121)
Venedig	818 (122)
Mähren	805 (124)
Görz, Gradisca, Istrien u. s. w. . .	780 (128)
Schlesien . . . . . . , .	768 (130)
Steiermark	624 (160)
Krain	588 (170)
Oesterreich ob der Enns . . .	582 (172)
Tirol	573 (175)
Kärnthen	478 (209)
Salzburg	468 (214)
Monarchie	896 (112).

Die Vergleichung der angeführten Zahlenwerthe mit der Trauungsziffer Siebenbürgens ergibt demnach für dieses Land eine mittlere Stellung unter den Kronländern Oesterreichs und zwar gehört es zu derjenigen Abtheilung der Kronländer, welche mit ihrer Trauungsziffer unter dem Monarchiemittel bleiben; doch steht es demselben ziemlich nahe. Blos die Militärgränze, die serbische Woiwodschaft, Kroatien-Slavonien, Dalmatien, Ungarn, die Bukowina und Galizien weisen mehr jährliche Trauungen auf als Siebenbürgen, während Oesterreich unter der Enns ihm sehr nahe kommt. Der Satz Hain's [15]), daß in den österreichischen Kronländern mit Ausschluß Ungarns und Siebenbürgens „die Trauungsziffer in der Richtung von Osten gegen Westen und in jener von Süden nach Norden abnehme" läßt sich jedoch in aller Strenge auf die österreichische Monarchie nicht anwenden, indem Siebenbürgen mit seiner Trauungsziffer hinter den westlich und nördlich von ihm gelegenen Kronländern: serbische Woiwodschaft, Ungarn und die Bukowina zurückbleibt.

Eine günstigere Stellung nimmt Siebenbürgen gegenüber den übrigen Staaten Europa's ein, in denen noch regelmäßige Aufzeichnungen über die Volksbewegung stattfinden. Nach Horn [16]) reihen sich nämlich diese Staaten hinsichtlich der Trauungsziffer oder — wie er das Verhältniß der Trauungen

[15]) Handbuch der Statistik. 1. Bd. S. 311.

[16]) Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. 1. Th S. 161 ff. Die oben mitgetheilten Zahlenwerthe wurden aus den von Horn angegebenen Daten berechnet.

zur Bevölkerung nennt — der Heirathsfrequenz nach den Ergebnissen des 10jährigen Zeitraumes von 1841—1851 also an einander:

	auf 100000 Einwohner
Preußen	890 Trauungen
Sachsen	850 "
England	800 "
Holland	740 "
Schweden	710 "
Belgien	680 "
Baiern	650 "
Frankreich	530 "

Siebenbürgen zählt hiernach zu denjenigen Ländern Europas, welche eine verhältnißmäßig hohe Heirathsfrequenz haben, da von den verglichenen Ländern blos Preußen und Sachsen es darin übertreffen; es muß demnach in Siebenbürgen die Heirathsmöglichkeit noch ziemlich groß sein. Sollte diese nun wohl eine Folge des höheren Wohlstandes sein, oder wird sie hier durch andere Ursachen, namentlich durch die geringeren Bedürfnisse eines großen Theiles der siebenbürgischen Bevölkerung erzeugt? Wenn wir unter Wohlstand nicht eben den sogenannten Reichthum, nicht die Masse der faßbaren materiellen Güter, über die eine Bevölkerung verfügt, sondern das Vorhandensein und die allgemeine Zugänglichkeit aller Bedingungen und Mittel begreifen, kraft deren es jedem Landessohne möglich ist, seines eigenen Schicksals Meister zu werden und durch redliche Anstrengung sich eine sichere Zukunft zu gründen: so läßt sich wohl behaupten, daß die Quelle der verhältnißmäßig großen Heirathsmöglichkeit in Siebenbürgen wirklich zu einem guten Theil in dem vorhandenen Volkswohlstande zu suchen sei. Doch muß die Hauptursache der hohen Trauungsziffer Siebenbürgens in den Sitten und den geringen Bedürfnissen des größern Theiles der siebenbürgischen Bevölkerung gesucht werden. Denn wo, wie bei einem großen Theil der siebenbürgischen Bevölkerung die Sitte vorherrscht, daß das junge Ehepaar noch lange Zeit im Hause der Eltern verbleibt und daher nicht gezwungen ist, sogleich einen eigenen selbstständigen Haushalt zu gründen, da wird häufiger und auch früher geheirathet; und wo ferner keine höheren geistigen oder materiellen Bedürfnisse vorhanden sind, da wird es auch leichter möglich sein, eine Familie zu gründen und in einer gewissen Art zu erhalten. Ein anderes wichtiges Moment, das die Heirathsfrequenz beeinflußt, ist die Zahl der jährlich gelösten Ehen, denn wo durch große Sterblichkeit die Ehen rasch gelöst werden, da wird hiedurch auch häufiger zu neuen Ehen Gelegenheit geboten und es wird da unter sonst gleichen Verhältnissen die Heirathsfrequenz größer sein als in einem andern Lande, wo die mittlere Dauer

der Ehen länger ist. Daß dieses Moment auch auf Siebenbürgen Anwendung findet und daher die höhere Trauungsziffer dieses Landes zu einem kleinen Theil auch hierin ihren Grund hat, wird sich aus den spätern Untersuchungen über die mittlere Dauer der Ehen ergeben.

Von der Betrachtung der allgemeinen Trauungsziffer Siebenbürgens gehen wir über zur näheren Untersuchung über die Trauungsziffern der einzelnen Konfessionen und Kreise Siebenbürgens. Nach den einzelnen Konfessionen, zu welchen sich die Bewohner Siebenbürgens bekennen, wurden in dem Zeitraume von 1851—1856 [17]) neue Ehen geschlossen:

im Jahre	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel
unter den Bekennern der							
griech.-kath. Religion	6959	6369	5486	5305	6578	6106	5968
griech.-orient „	5733	5025	4311	3972	5103	4602	4662
ev. reform. „	2815	2662	2311	2286	2806	2766	2537
röm. kath. „	2349	2262	2169	2131	2787	2548	2310
ev. luther. „	2176	2196	1502	1463	1921	1647	1768
unitar. „	432	509	339	392	467	402	412
mosaischen „	122	120	81	48	86	76	86

Auf den respektiven Bevölkerungsstand [18]) der einzelnen Konfessionen

[17]) In dem oben angeführten Zeitraume von 1851—1856 sind nur unter den 4 ersten Jahren die Verwaltungsjahre zu verstehen; das fünfte Jahr, 1855, enthält die Ergebnisse des Zeitraumes vom 1. November 1854 — 31. Dezember 1855, während unter dem Jahre 1856 hier das Solarjahr zu verstehen ist. Da in den ämtlichen Tabellen die Trauungen nicht, wie für ganz Siebenbürgen und die einzelnen Kreise, auch bezüglich der einzelnen Konfessionen nach Monaten abgesondert angegeben sind, so konnte hinsichtlich dieser die wünschenswerthe Gleichheit der einzelnen Zeiträume nicht erzielt werden und es mußten daher sowohl für das Jahr 1855, als auch für das Jahr 1856 die betreffenden Zahlen, sowie sie in den ämtlichen Tabellen sich vorfanden angenommen werden. Doch wurde bei Berechnung des Mittels nicht durch 6, sondern durch $6^1/_6$ — da der oben angegebene Zeitraum nicht blos 6 Jahre, sondern 6 Jahre 2 Monate enthält — dividirt, wodurch Zahlen zum Vorschein kamen, die zusammengenommen ein Resultat ergeben, das dem oben (S. 54) für ganz Siebenbürgen aus den 6 Verwaltungsjahren 1851—1856 berechneten Mittel sehr nahe steht.

[18]) Die hier zum Grunde gelegten Bevölkerungsstände sind folgende:

	griech.k.Bev.	gr orient	ev.ref.	röm.kath.	ev.luth.	unitar.	mosaisch
1851 . .	655163	644814	299266	222222	200535	46462	15850
1852 . .	662188	651352	302717	224774	201529	46857	16173
1853 . .	666373	655717	304992	226939	201537	47163	16380
1854 . .	666953	658256	305967	228715	200838	47387	16570
1856 . .	671552	665394	308692	231501	199727	47682	16959
Mittel aus den beiden Jahren 1851 u. 1856	663356	654863	303795	226979	199940	46133	16363

bezogen ergeben diese Zahlen nachstehende Trauungsziffern auf je 10000 Bekenner:

	1851	1852	1853	1854	1856	Mittel
griech.-kath. Konf.	106	96	82	80	91	90
„ orient. „	89	77	66	60	69	71
ev. refor. „	94	88	76	75	90	83
röm. kath. „	106	101	96	93	110	102
ev. luth. „	109	109	75	73	82	88
unitar. „	93	109	72	83	84	87
mosaische „	77	74	49	29	45	53

Faßt man hier je zwei auf einander folgende Zahlenwerthe zu einer Mittelzahl zusammen, wobei man die Zahlenwerthe des Jahres 1854 einmal mit denen des Jahres 1853 und dann mit denen des Jahres 1856 vereinigt und nimmt diese Mittelzahlen für Einzelbeobachtungen so stellen sich hiernach für die einzelnen Konfessionen nachfolgende mittlere Fehler heraus:

	absolut	in % des Mittels
für die römisch-katholische . .	2.7	2.7%
„ „ evangelisch-reformirte . .	4.6	5.6 „
„ „ griechisch-katholische . .	6.2	7.0 „
„ „ unitarische . . .	7.0	8.0 „
„ „ griechisch-orientalische . .	6.4	9.1 „
„ „ evangelisch-lutherische . .	11.1	12.8 „
„ „ mosaische	12.5	24.7 „

Die nähere Betrachtung dieser Zusammenstellung ergibt bedeutende Verschiedenheiten; während nämlich die Unsicherheit in der mittleren Trauungsziffer der römisch-katholischen Bewohner Siebenbürgens kaum 3 % beträgt, ist diese bei der evangelisch-lutherischen Konfession mehr als 4mal, bei der mosaischen sogar mehr als 8mal so groß. Es wäre jedoch gewiß falsch, wollte man hieraus auf eine um ebenso viel geringere Genauigkeit in den Aufzeichnungen der beiden letzten Konfessionen schließen; im Gegentheil glaube ich behaupten zu können — und später werden wir auch einen direkten Beweis dafür kennen lernen — daß gerade der evangelisch-lutherischen Konfession in Hinsicht der Genauigkeit und Verläßlichkeit der Aufzeichnungen vielleicht der erste Platz gebührt. Der große mittlere Fehler bei der evangelisch-lutherischen Konfession und zum Theil auch bei der mosaischen dürfte meiner Ansicht nach seine Erklärung darin finden, daß die oben schon berührten außer-

Das Jahr 1855 wurde hier und oben deswegen ausgelassen, weil sich aus der für dieses Jahr angegebenen Zahl der Trauungen, da sie eigentlich das Ergebniß von 14 Monaten enthält, keine sichere Trauungsziffer berechnen läßt.

gewöhnlichen Störungen, welche einerseits die Revolutionsjahre 1848 und 1849 auf die nachfolgenden Jahre, andererseits die in den Jahren 1853—1855 eingetretene Kriegsfurcht und Theuerung der Lebensmittel in dem regelmäßigen Verlauf der Verehelichungen nach entgegengesetzten Richtungen hin unzweifelhaft erzeugten, vorzugsweise in der evangelisch-lutherischen und wohl auch in der jüdischen Bevölkerung Siebenbürgens sich geltend machten. Bei der jüdischen Bevölkerung glaube ich außer diesem Umstande noch den hervorheben zu müssen, daß bei derselben wegen der verhältnißmäßig sehr kleinen Zahl der Beobachtungen selbst die kleinern, gewöhnlichen Störungen beträchtliche Differenzen erzeugen mußten.

Ordnen wir die Konfessionen nach ihrer mittleren Trauungsziffer, so reihen sich dieselben also aneinander:

römisch-katholische	Konfession	102
griechisch „	„	90
evang.-lutherische	„	88
unitarische	„	87
evang.-reformirte	„	83
griechisch-orientalische	„	71
mosaische	„	53

Die römisch-katholische Bevölkerung Siebenbürgens bietet demnach die größte, die jüdische die kleinste Heirathsmöglichkeit dar, während die griechisch-katholische, evangelisch-lutherische, unitarische und evangelisch-reformirte Bevölkerung in Hinsicht der Heirathsmöglichkeit sich ziemlich nahe stehen. Auffallend erscheint die verhältnißmäßig niedrige Trauungsziffer der griechisch-orientalischen Bevölkerung, da die griechisch-katholische, die doch derselben Nation, der rumänischen oder walachischen angehört, eine viel höhere aufweiset [19]). Nicht minder auffallend ist die außerordentlich niedrige Trauungsziffer der jüdischen Bevölkerung, da in Siebenbürgen bezüglich der Juden keine ehehindernden Gesetze, wie in andern Kronländern Oesterreichs, bestanden; doch mag der im Ganzen ärmliche Zustand, sowie die Beschränkung der jüdischen Bevölkerung auf nur wenige Orte, in denen sie bisher ansässig sein durften, die geringe Zahl der jährlichen Trauungen erklären. Obige Zahlenwerthe geben uns zugleich einen Maßstab an die Hand, um annäherungsweise die Heirathsmöglichkeit unter den verschiedenen Nationen Siebenbürgens zu bestimmen. Da die Bekenner des römisch-katholischen Glaubens vorzugsweise

19) Der Unterschied der beiden Konfessionen wird nicht durch die Annahme ausgeglichen, daß vielleicht alle gemischten Ehen derselben der griechisch-katholischen Konfession zugezählt worden seien.

Szekler, die des evangelisch-lutherischen Sachsen oder Deutsche, die des evangelisch-reformirten und unitarischen Ungarn und die des griechisch-katholischen und orientalischen Glaubens Rumänen oder Walachen sind, so bezeichnen nachfolgende Zahlenwerthe näherungsweise die Heirathsfrequenz unter den verschiedenen Nationen[20]) Siebenbürgens:

Szekler	102
Sachsen und Deutsche .	88
Ungarn	85
Rumänen . . .	80
Juden	53

Ueber die Kreise Siebenbürgens lassen sich blos die Aufzeichnungen aus den Jahren 1854—1856 zur Bestimmung ihrer Heirathsfrequenz benützen, da einerseits in den Jahren 1851 und 1852 die Zusammenstellung der in diesen Jahren stattgehabten Trauungen noch nach der alten Eintheilung Siebenbürgens geschah, andererseits in dem Jahre 1853, von welchem zuerst die stattgehabten Trauungen nach der neuen Eintheilung Siebenbürgens in 10 Kreise zusammengestellt wurden, noch so viele Veränderungen in den Komplexen der einzelnen Kreise vorkamen, daß die von diesem Jahre über die Kreise angegebenen Zahlen zur Bestimmung der Trauungsziffer derselben völlig unbrauchbar sind. Ja selbst die aus den folgenden 3 Jahren über die Kreise angeführten Zahlen sind nur näherungsweise richtig, da auch in diesen noch kleinere Aenderungen in der räumlichen Ausdehnung der Kreise stattfanden.

Nachfolgende Tabelle gibt die in dem Zeitraume von 1854—1856 neugeschlossenen Ehen nach den einzelnen Kreisen Siebenbürgens an:

Kreise	1854	1855	1856	Mittel
Hermannstadt .	2332	2502	2592	2475
Kronstadt . .	2102	2198	2257	2186
Udvarhely . .	1306	1504	1672	1494
Marosch-Vascharhely	1554	1705	1965	1741
Bistritz . .	1270	1297	1685	1417
Deesch . .	1316	1462	1572	1450
Szilagy-Schomlyo . .	1687	1553	1758	1666
Klausenburg . .	1304	1391	1599	1432
Karlsburg . .	1076	1264	1363	1234
Broos . .	1650	1775	1799	1742
	15597	16651	18262	16837

[20]) Die Szekler werden hier, obgleich sie ihrer Abstammung und Sprache nach zu den Ungarn gezählt werden müssen, deßhalb als eine besondere Nation aufgeführt, weil sie ehemals nach dem siebenbürgischen Staatsrechte als solche bestanden.

Hieraus berechnen sich mit Beziehung auf den respektiven Bevölkerungsstand der einzelnen Kreise [21]) nachfolgende Trauungsziffern auf je 10000 Bekenner:

Kreise	1854	1855	1856	Mittel
Hermannstadt .	72	77	80	76
Kronstadt . .	77	80	81	79
Udvarhely . .	73	84	92	83
M.-Vascharhely .	80	88	100	89
Bistritz . .	68	69	90	76
Deesch . . .	67	75	80	74
Sz.-Schomlyo .	97	90	101	96
Klausenburg .	67	72	82	74
Karlsburg . .	59	69	74	67
Broos . .	73	78	79	77

Obgleich hier die Anzahl der Beobachtungsjahre eine zu kleine ist, als daß sich mit Sicherheit der Grad der Verläßlichkeit bestimmen ließe: so dürfte es doch nicht ganz überflüßig sein, auch hier die mittleren Fehler der Beobachtungen zu suchen, weil wir dadurch in den Stand gesetzt werden, wenn auch nicht den Grad der absoluten Verläßlichkeit zu erfahren, doch wenigstens die auf die einzelnen Kreise bezüglichen Zahlenwerthe unter einander zu vergleichen und beiläufig zu bestimmen, welchen Zahlen ein größeres und welchen ein geringeres Zutrauen zu schenken ist. Vereinigt man zu diesem Zwecke je zwei auf einander folgende Verhältnißzahlen zu einer Mittelzahl zusammen, wobei man die Zahlen des Jahre 1855 einmal mit denen des Jahres 1854 und dann mit denen des Jahres 1856 verbindet, und nimmt diese Mittelzahlen für Einzelbeobachtungen, so ergeben sich nachfolgende mittlere Fehler für die einzelnen Kreise in zunehmender Reihenfolge:

---

21) Die Bevölkerungsstände, die hier der Berechnung zu Grunde gelegt wurden, sind nachstehende:

	1854	1855	1856	Mittel
Hermannstadt . .	322100	322840	323660	322867
Kronstadt . . .	274220	275600	277460	275760
Udvarhely . . .	178500	179450	180800	179583
M.-Vascharhely . .	194350	194820	195700	194957
Bistritz . . .	186200	186960	187600	186920
Deesch . . .	195080	195170	195570	195273
Sz. Schomlyo . .	174670	173000	174000	173890
Klausenburg . .	192940	193720	194900	193853
Karlsburg . . .	181030	182170	183500	182233
Broos . . .	225600	226300	227500	226500

Kreise	absolut	in %
Sz.-Schomlyo	1.0	1.1
Kronstadt	1.0	1.3
Broos	1.5	1.9
Hermannstadt	2.0	2.6
Deesch	3.3	4.4
Klausenburg	3.8	5.2
Karlsburg	3.8	5.6
Udvarhely	4.8	5.8
M. Vascharhely	5.0	5.6
Bistritz	5.5	7.4

Es scheint demnach Sz. Schomlyo die meiste, Bistritz die geringste relative Verläßlichkeit zu bieten, was ohne Zweifel zum größten Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der erstere Kreis in dem 3jährigen Zeitraume von 1854—56 die wenigsten oder gar keine, der letztere die meisten Veränderungen in seiner räumlichen Ausdehnung erlitt!

Ordnen wir die einzelnen Kreise nach der oben angegebenen mittleren Trauungsziffer, so folgen sie in abnehmender Reihe also auf einander:

Sz. Schomlyo	96
M. Vascharhely	89
Udvarhely	83
Kronstadt	79
Broos	77
Hermannstadt	76
Bistritz	76
Deesch	74
Klausenburg	74
Karlsburg	67

Diese Zusammenstellung zeigt uns, daß in Siebenbürgen die geographische Lage, der Unterschied zwischen Hochgebirgslandschaft und Niederung auch nicht den geringsten Einfluß auf die Trauungsziffer ausüben, indem Kreise mit vorherrschender Gebirgslandschaft, wie Udvarhely, Bistritz, Karlsburg, mit Kreisen mit vorherrschenden Niederungen wie Sz. Schomlyo und Deesch, ohne Regel abwechseln. Maßgebend erscheint blos das Religionsverhältniß, indem dort, wo Konfesionen mit großer Trauungsziffer zusammentreffen oder eine Konfession mit großer Trauungsziffer den vorherrschenden Bestandtheil der Bevölkerung bildet, auch die Trauungsziffer höher ist als in denjenigen Kreisen, wo dieses nicht der Fall ist, oder wo eine Konfession mit niedriger Trauungsziffer in der Bevölkerung überwiegt. So ist die Trauungsziffer von Sz.-Schomlyo deshalb so hoch, weil die griech.-kath. Bevölkerung, die wie oben angegeben wurde, nach der röm.-kath. Bevölkerung die größte Heirathsfrequenz zeigt, in

jenem Kreise die vorherrschende ist, und aus gleichen Ursachen ist die Trauungsziffer in M. Vascharhely und Udvarhely höher als in den übrigen Kreisen; während der Karlsburger Kreis zumeist deßhalb die kleinste Trauungsziffer zeigt, weil der größte Theil der Bevölkerung dem griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisse, das überhaupt eine verhältnißmäßig kleine Heirathsfrequenz zeigt, angehört. In den übrigen Kreisen gleichen sich die verschiedenen Konfessionen des Landes gegenseitig so weit aus, daß dadurch mittlere Verhältnisse entstehen.

Zur Beurtheilung der Heirathsmöglichkeit in einem Lande ist neben der absoluten Trauungsziffer die Kenntniß des Heirathsalters von besonderer Wichtigkeit. Es wird dieses wohl auch von der Sitte und den gesellschaftlichen Einrichtungen, nicht wenig aber auch von dem Grade des Volkswohlstandes bestimmt, indem da, wo der junge Mann sich leichter eine Stellung erringen kann, welche ihm die Gründung und Erhaltung eines eigenen Haushaltes gestattet, auch um so früher die Ehen geschlossen werden. Von den Heirathenden waren in dem sechsjährigen Zeitraume von 1851—1856 in Siebenbürgen alt:

männlicherseits

	bis 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
im J. 1851	10836	5235	2525	1193	582	215	20586
„ 1852	9723	5169	2395	1140	511	205	19143
„ 1853	6360	5215	2678	1170	557	219	16199
„ 1854	6184	4961	2532	1148	565	207	15597
„ 1855	7340	4697	2669	1132	584	229	16651
„ 1856	8224	5320	2805	1117	597	199	18262
Mittel	8111	5100	2601	1150	566	212	17740

weiblicherseits

	bis 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
im J. 1851	7898	5591	3855	1905	960	377	20586
„ 1852	6221	5461	4147	2019	932	363	19143
„ 1853	4572	4118	4044	2147	937	381	16199
„ 1854	3975	4527	3769	2010	925	391	15597
„ 1855	4476	4917	3921	2032	896	409	16651
„ 1856	4731	5575	4398	2225	941	392	18262
Mittel	5312	5032	4022	2056	932	386	17740

Hiernach waren unter je 10000 Getrauten alt:

männlicherseits:

	bis 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60
im Jahre 1851	5264	2543	1227	579	283	104
„ 1852	5079	2700	1251	596	267	107

	bis 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60
im Jahre 1853	3926	3220	1653	722	344	135
" 1854	3964	3181	1623	736	363	133
" 1855	4408	2821	1603	680	351	137
" 1856	4503	2913	1536	612	327	109
Mittel	4572	2875	1466	648	319	120

weiblicherseits:

	bis 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50
Im Jahre 1851	3837	2716	1873	925	466	183
" 1852	3250	2853	2166	1055	487	189
" 1853	2822	2542	2497	1325	579	235
" 1854	2548	2902	2416	1289	594	251
" 1855	2688	2953	2355	1220	538	246
" 1856	2591	3053	2408	1218	515	215
Mittel	2994	2837	2267	1159	525	218

Die voranstehenden Tafeln weisen in den jährlichen Schwankungen der einzelnen Verhältnißzahlen ebenso wie die absoluten Trauungsziffern deutlich auf den ursächlichen Zusammenhang hin, in welchem die Zahl der Trauungen mit den politischen und sozialen Zuständen steht. Wie bei den absoluten Trauungsziffern, so bemerken wir auch hier in den Jahren 1853 und 1854 eine sehr beträchtliche Erniedrigung in der Zahl der zur ersten Altersklasse gehörenden Ehen und nehmen daraus wahr, daß die unsichern Lebensverhältnisse und Zustände jener Jahre auf die jüngste Altersklasse den größten herabstimmenden Einfluß übten. In Zeiten der Noth, der Theuerung, der Kriegsfurcht ist es gerade für den jungen Menschen der sich erst seine Existenz sichern soll, weniger möglich einen eigenen Haushalt zu gründen und so manche Ehe, die vielleicht in ruhigeren, friedlicheren Zeiten geschlossen worden wäre, wird auf die Zukunft aufgeschoben oder gar nicht eingegangen. Bemerkenswerth ist in den obigen Tabellen, daß alle übrigen Altersklassen in jenen Jahren nicht nur keine Erniedrigung, sondern sogar eine beträchtliche Steigerung, im Verhältniß zur ersten Altersklasse, zeigen; eine Erscheinung, die vielleicht darin ihren Grund haben mag, daß in solchen Zeiten, wo es für die jüngste heirathsfähige Altersklasse weniger möglich ist, Ehen einzugehen, der Anwerth der ältern Männer und Witwer, die schon eine mehr gesicherte Stellung oder einen eignen Haushalt haben, bei dem weiblichen Geschlechte in dem Maaße wächst, in welchem die Heirathsmöglichkeit für die jüngern Männer abnimmt und daher manches Mädchen und manche Witwe wegen Mangels eines jüngern Ehemannes die Bewerbung eines ältern Mannes, der in andern Zeiten eine Abweisung erfahren hätte, annimmt. Es findet diese Erklärung zugleich darin eine Be-

stätigung, daß jene erwähnte Erniedrigung in der ersten Altersklasse und jene Steigerung in den übrigen Altersklassen beim weiblichen Geschlechte weit weniger bemerkbar ist als beim männlichen, was ganz natürlich ist, da die Männer in der Wahl ihrer Ehehälften eine weit größere Freiheit haben, als die Frauen und erstere, wie die Erfahrung lehrt, weit häufiger jüngere als ältere Frauen sich auswählen.

Ziehen wir nun auch hier, behufs der Vergleichung und weitern Schlußfolgerung, die Erscheinungen in den übrigen Kronländern der österreichischen Monarchie heran, so ergeben sich für diese nach dem dreijährigen Zeitraume von 1852—1854 bezüglich des Heirathsalters nachfolgende mittlere Zahlenwerthe[22]):

	männlicherseits					
	bis 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60 J.
Niederösterreich	982	2864	4215	1289	491	159
Tirol . .	1155	3148	3743	1443	363	148
Salzburg .	1230	2114	4015	1878	577	186
Oberösterreich .	1535	2344	3679	1565	637	240
Kärnthen .	1839	2561	3452	1480	505	163
Schlesien .	1885	3464	3022	924	538	167
Steiermark .	2052	2297	3422	1493	580	156
Mähren . .	2097	3217	3100	908	490	188
Böhmen . .	2172	3049	3191	955	459	174
Dalmatien .	2206	3804	2721	934	295	40
Krain . .	2364	2604	3385	1222	350	75
Venedig . .	3014	3362	2447	783	265	129
Görz u. s. w. .	3018	3051	2720	848	276	87
Kroatien[23]) .	3503	2421	2140	1191	593	152
Galizien . .	3669	2565	2353	951	365	97
Bukowina .	4098	2782	2053	715	262	90
Siebenbürgen[24])	4323	3033	1509	685	325	125
Ungarn . .	4658	2577	1647	689	322	107
Militärgränze .	6613	1328	1004	652	330	73
Serb. Woiwodsch.	6623	1434	1051	529	270	93
Monarchie .	3711	2672	2283	847	363	124

[22]) Berechnet aus: Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie N. F. Bd. II 1. Heft 1859.

[23]) Blos nach dem Jahre 1854, da von den andern 2 Jahren die Daten fehlen.

[24]) Nach den 3 Jahren 1852, 1853, 1854.

weiblicherseits

	bis 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50 J.
Niederösterreich	502	1738	3534	3119	883	224
Oberösterreich .	612	1956	3166	2906	1053	307
Salzburg . .	647	1759	3056	2998	1329	211
Tirol . .	725	2283	3377	2623	840	152
Steiermark .	952	2160	2035	2625	1001	227
Kärnthen . .	1041	2372	3016	2486	928	157
Mähren . .	1244	2633	3324	2052	563	184
Schlesien . .	1304	2596	3379	2033	551	137
Böhmen . .	1354	2694	3178	2031	566	177
Krain . .	1427	2521	3157	2239	568	88
Görz . .	1594	2881	3239	1681	488	117
Venedig . .	1641	3595	2948	1261	410	145
Dalmatien .	2450	3155	2806	1186	321	82
Siebenbürgen .	2873	2766	2360	1223	553	225
Kroatien u. Slav.	3259	2265	1937	1556	740	243
Galizien . .	3555	2180	2229	1430	482	124
Bukowina . .	3574	2854	2014	1090	375	93
Ungarn . .	4619	2023	1641	1091	461	165
Militärgränze .	5183	1800	1268	1012	540	197
Serb. Woiwodsch.	6044	1591	935	808	423	199
Monarchie .	3048	2430	2329	1496	527	170

Die nähere Betrachtung der voranstehenden Uebersichten lehrt deutlich, daß Siebenbürgen zu denjenigen Ländern gehöre, in denen die Mehrzahl der Ehen frühzeitig eingegangen wird. Von den Kronländern der österreichischen Monarchie gibt es männlicherseits blos drei — nämlich Ungarn, die Militärgränze und die serbische Woiwodschaft — und weiblicherseits sechs — nämlich Kroatien, Slavonien, Galizien, Bukowina, Ungarn, die Militärgränze und die serbische Woiwodschaft — in welchen die erste Altersklasse der Heirathenden eine höhere Ziffer hat als in Siebenbürgen; und fassen wir die beiden ersten Altersklassen zu einer zusammen, so wird der Unterschied zwischen Siebenbürgen und den erwähnten Kronländern besonders männlicherseits noch um ein Bedeutendes geringer, da die berührte Zusammenfassung männlicherseits für Siebenbürgen 7356, für Ungarn 7235, für die Militärgränze 7941 und für die serbische Woiwodschaft 8057; weiblicherseits für Siebenbürgen 5639, für Galizien 5735, für die Bukowina 6428, für Ungarn 6642, für die Militärgränze 6983 und für die serbische Woiwodschaft 7635 ergibt. Es heirathen demnach von den heirathenden Männern in Siebenbürgen beinahe drei Viertheile vor dem 30. Lebensjahre

und von den heirathenden Mädchen beinahe vier Siebentheile vor dem 24. Lebensjahre, während in Salzburg, in demjenigen Kronlande, in welchem von allen Kronländern am spätesten die Ehen eingegangen werden, von den heirathenden Männern nur $1/3$ und von den heirathenden Mädchen nur etwas mehr als $1/4$ vor den erwähnten Lebensjahren die eheliche Verbindung eingehen.

Noch präciser als durch die eben mitgetheilten Kombinationen kann das Verhältniß Siebenbürgens zu andern Kronländern hinsichtlich der Altersverhältnisse der Heirathenden dadurch ausgedrückt werden, daß man nach Hain[25]) dasjenige Alter bestimmt, in welchem die Hälfte der Getrauten überhaupt verheirathet ist, welchen Zeitpunkt Hain das wahrscheinliche Trauungsjahr heißt. Als solches ergibt sich nun, wenn wir die mittleren Ergebnisse des dreijährigen Zeitraumes von 1852—1854 in Rechnung bringen, für das männliche Geschlecht in Siebenbürgen das Jahr 25.34 und für das weibliche Geschlecht 23.08; benützen wir dagegen die Ergebnisse des sechsjährigen Zeitraumes von 1851—1856 zur Berechnung des wahrscheinlichen Trauungsjahres, so ergibt sich der Werth 24.89, beziehungsweise 22.83, das heißt: in Siebenbürgen heirathet die Hälfte der heirathenden Männer und Frauen vor dem 25., beziehungsweise 23. Lebensjahre. Anders stellt sich die Sache in den meisten übrigen Kronländern heraus, doch genüge hier die Hinweisung auf die extremen Erscheinungen in den Kronländern und auf das Monarchiemittel. Als wahrscheinliches Trauungsjahr berechnet sich nach den obigen Daten für Salzburg männlicherseits der Werth 34.12, weiblicherseits 29.09; für Oberösterreich 33.05, beziehungsweise 28.61, für Niederösterreich 32.74, beziehungsweise 28.69, dagegen für die serbische Woiwodschaft 22.77 beziehungsweise 19.14 und für das Monarchiemittel 26.89 beziehungsweise 23.21. Es ergibt sich hieraus, daß die Hälfte der heirathenden Männer in Salzburg um beiläufig 9, in Oberösterreich um 8, in Niederröstterreich um 7 Jahre später, dagegen in der serbischen Woiwodschaft um 2—3 Jahre früher sich verehelicht als in Siebenbürgen, während die Hälfte der heirathenden Frauen in Salzburg um 6, in Oberösterreich um $5 1/2$, in Niederösterreich um beinahe denselben Betrag später dagegen in der serbischen Woiwodschaft um beiläufig 4 Jahre früher als in Siebenbürgen die eheliche Verbindung eingeht. Gegenüber dem Monarchiemittel stellen sich die für Siebenbürgen berechneten Werthe um Etwas günstiger als dieses heraus und es folgt auch hieraus, daß Siebenbürgen zu derjenigen Abtheilung der Kronländer zähle, in welcher die Mehrzahl der Ehen frühzeitig geschlossen wird.

---

25) Handbuch der Statistik. I Bd. S. 358.

Um jedoch die Altersverhältnisse der Heirathenden noch klarer darzulegen und zugleich die späteren Altersklassen in die Betrachtung und Vergleichung mit einzubeziehen, wollen wir die Sache noch von einer andern Seite auffassen und beleuchten. Theilen wir nämlich alle neugeschlossenen Ehen nach Horn[26]) in frühzeitige, rechtzeitige und nachzeitige ein und rechnen wir zur ersten Klasse alle bis zum 30., zur zweiten alle vom 31—40. und zur dritten alle nach dem 40. Lebensjahre eingegangenen Ehen, so finden wir, daß in Siebenbürgen im Mittel des sechsjährigen Zeitraumes von 1851—1856 von 1000 heirathenden Männern 745 frühzeitig, 146 rechtzeitig und 109 nachzeitig, von den heirathenden Frauen 810 frühzeitig, 116 rechtzeitig und 74 nachzeitig heirathen. Wie sich diese Verhältnisse in andern Kronländern der österreichischen Monarchie gestalten, zeigt nachfolgende Uebersicht, in welcher die betreffenden Zahlenwerthe von zwei Kronländern, welche die äußersten Gränzen dieser Verhältnisse offenbaren, nebst dem Monarchiemittel und den gleichnamigen Erscheinungen in Belgien und Baiern angegeben sind:

Von je 1000 heirathenden Individuen verehelichen sich

	frühzeitig		rechtzeitig		nachzeitg	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in Salzburg . .	334	546	402	300	264	154
„ der serb. Woiwodsch.	806	857	105	81	89	62
„ der Monarchie .	638	781	228	149	134	70
„ Belgien[27]) . .	528	654	328	251	144	95
„ Baiern[27]) . .	462	623	380	293	158	84

Die Vergleichung der für Siebenbürgen geltenden Zahlen mit den in dieser Uebersicht angegebenen zeigt uns nicht nur, daß in Siebenbürgen weit mehr Ehen überhaupt frühzeitig eingegangen werden, als in Salzburg, Belgien und Baiern, sondern auch in welchem Grade diese Erscheinung in Siebenbürgen gegenüber den erwähnten Ländern überwiegt. Zugleich lehrt sie uns, daß die geringere Zahl frühzeitiger Ehen in Belgien, Baiern und Salzburg nicht etwa durch ein Uebermaß der rechtzeitigen Ehen in der Weise ausgeglichen wird, daß die entschieden als nachtheilig zu betrachtenden verspäteten Ehen in diesen Ländern nicht zahlreicher wären als in Siebenbürgen; im Gegentheil finden wir, daß gerade in dem Lande, in welchem die wenigsten frühzeitigen Heirathen vorkommen, nämlich in Salzburg, auch die Zahl der verspäteten am größten ist und daß überhaupt, je geringer die

---

26) Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. 1. Bd. S. 184.

27) Ebendaselbst. S. 194.

Zahl der frühzeitigen Ehen, desto größer die Zahl der nachzeitigen ist. Es zeigt daher diese Vergleichung für Siebenbürgen noch recht günstige gesellschaftliche Zustände, da eine verhältnißmäßig große Anzahl verspäteter Ehen bei ihrer Unmöglichkeit für die Erziehung der Kinder genügend zu sorgen, befürchten läßt, daß dadurch nicht Wenige frühzeitig verwaist, körperlich und geistig verwahrlost und als Unglückliche und Verbrecher in höherem oder geringerem Grade eine Last oder Plage der Gesellschaft werden.

Die Kenntniß des absoluten Heirathsalters genügt indessen noch nicht zur gründlichen und vollständigen Erforschung der Altersverhältnisse der Heirathenden; es muß auch das relative Heirathsalter ermittelt, d. h. die Frage beantwortet werden, in welchen gegenseitigen Altersverhältnissen durchschnittlich die sich ehelich verbindenden Paare stehen. Nehmen wir zu diesem Zwecke drei Altersklassen an, von denen jede nachfolgende von der vorhergehenden um 15—20 Jahre verschieden ist, so daß also die erste Klasse alle heirathenden Individuen bis 30; die zweite alle von 30—50 und die dritte alle von 50—70 Jahren, über welches letztgenannte Jahr hinaus wohl selten eine Ehe geschlossen wird, umfaßt: so beträgt, wenn wir aus dem möglichst größten und kleinsten Abstande des Alters zweier Heirathenden in einer Altersklasse das arithmetische Mittel nehmen und als äußerste Gränzen des Heirathens die Jahre 15 und 70 setzen, die mittlere Altersdifferenz zweier Eheschließenden in derselben Altersklasse 7½—10 Jahre, was immerhin als ein natürliches Verhältniß angesehen werden kann, indem physiologische und soziale Gründe eine Differenz von etwa 5—10 Jahren zu Gunsten des Mannes als nothwendig zu einem gesunden Familienleben herausstellen; weßhalb wir die unter solchen Altersverhältnissen geschlossenen Ehen als gleichalterige bezeichnen. Gehört dagegen der eine Theil der Heirathenden der ersten, der andere der zweiten oder sogar der dritten Klasse an, so erscheinen solche Ehen als ungleichalterig und zwar beträgt die mittlere Altersverschiedenheit im ersten Falle 17½, im zweiten 27½ Jahre. Wenden wir nun diese Eintheilung auf Siebenbürgen an, so finden wir unter den neugeschlossenen Ehen

im J.	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel	
	15197	13918	10524	10181	11067	12477	12227	Fälle, wo M. u. Fr. d. 1. Alterskl.
	1624	1698	1741	1668	1625	1754	1685	" " " " " " 2. "
	272	267	271	293	291	263	276	" " " " " " 3. "
zus.	17093	15883	12536	12142	12983	14494	14188	Fälle, wo Mann und Frau der-

selben Altersklasse angehörten, also gleichalterig waren. Diese Summen, auf je 1000 sämmtlicher neugeschlossenen Ehen bezogen, ergeben nachstehende Verhältnißzahlen:

im Jahre 1851	. . .	830
" " 1852	. . .	830

im Jahre 1853	. . . .	774
" " 1854	. . . .	779
" " 1855	. . . .	780
" " 1856	. . . .	794
im Mittel	. . . .	800

d. h. unter 1000 in Siebenbürgen geschlossenen Ehen fanden sich im Mittel des sechsjährigen Zeitraumes von 1851—1856 . . . 800 Ehen, in welchen das Alter der beiden Gatten nur um $7^1/_2$—10 Jahre von einander abstand und die Verbindung als eine naturgemäße gelten kann. Die übrig bleibenden Eheverbinungen waren demnach ungleichalterig und es fanden sich unter diesen

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel	
	829	927	990	917	911	1006	930	Fälle, wo d. M. d. 1., d. Fr. d. 2. Altersklasse
	2034	1788	2058	1960	2129	2089	2010	" " " " " 2., " " " 1. "
	60	49	49	52	64	61	56	" " " " " 2., " " " 3. "
	412	326	353	351	401	396	373	" " " " " 3., " " " 2. " angehörte
zus.	3335	3090	3450	3280	3505	3552	3369	Fälle, wo Mann und Frau durch eine

Altersklasse von einander getrennt waren, die mittlere Altersdifferenz demnach $17^1/_2$ Jahre betrug. Auf je 1000 neugeschlossene Ehen kamen hiernach Ehen mit einer Altersdifferenz von $17^1/_2$ Jahren

im Jahre 1851	. . . .	162
" " 1852	. . . .	161
" " 1853	. . . .	213
" " 1854	. . . .	210
" " 1855	. . . .	210
" " 1856	. . . .	194
Mittel	. . . .	190

Ferner fanden sich

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel	
	45	47	61	46	50	72	54	Ehen vor, wo d. M. d. 1., d. Fr. d. 3. Altersklasse
	113	123	152	129	113	144	129	" " " " " " 3., " " " 1. " angehörte
also	158	170	213	175	163	216	183	Ehen, wo die Gattin durch zwei Altersklassen

von einander geschieden waren, somit die mittlere Altersdifferenz $27^1/_2$ Jahre betrug. Auf je 1000 neugeschlossene Ehen bezogen ergeben diese Summen im

Jahre 1851	. . . .	8
" 1852	. . . .	9
" 1853	. . . .	13
" 1854	. . . .	11
" 1855	. . . .	10
" 1856	. . . .	12
Mittel	. . . .	10 Ehen mit einer Altersdif-

ferenz von $27^1/_2$ Jahren.

Um die Bedeutung der mitgetheilten Verhältnißzahlen richtig aufzufassen, wollen wir auch hier sogleich die gleichbedeutenden Erscheinungen in zwei andern Kronländern der österreichischen Monarchie, welche nahezu die Extreme dieser Verhältnisse offenbaren, nebst den Erscheinungen im Mittel der ganzen Monarchie zur Vergleichung heranziehen. Nach dem dreijährigen Zeitraume von 1852—1854 gab es unter je 1000 neugeschlossene Ehen

in Niederösterreich	in d. serb. Woiwodsch.	im Mittel d. Monarchie.
597	875	733 gleichalterige Ehen
390	121	257 Ehen m. e. Altsdz. v. $17^1/_2$ J.
13	4	10 „ „ „ „ $37^1/_2$ „

Die Vergleichung dieser Verhältnißzahlen mit den oben von Siebenbürgen mitgetheilten zeigt uns für letzteres einen weit günstigeren sozialen Zustand als für Niederösterreich, da in Siebenbürgen die Zahl derjenigen Eheschließnngen, welche allein als mit einer gesunden und naturgemäßen Lebensentwickelung eines Volkes übereinstimmend angesehen werden müssen, nämlich der gleichalterigen, vier Fünftheile, in Niederösterreich dagegen kaum drei Fünftheile sämmtlicher Ehen beträgt. Dagegen bleibt Siebenbürgen hinter der serbischen Woiwodschaft, wo genau $^7/_8$ sämmtlicher neugeschlossenen Ehen den gleichalterigen angehören. Gegenüber den mittleren Erscheinungen in der ganzen Monarchie zeigt Siebenbürgen noch um ein Beträchtliches günstigere Verhältnisse bezüglich der ersten beiden Gattungen von Eheschließungen.

Die voranstehenden Zusammenstellungen zeigen uns aber nur, wie groß die Altersverschiedenheit der Heirathenden, aber nicht, auf wessen Seite, ob des Mannes oder der Frau, das überwiegende Alter ist. Um dieses zu erfahren, sehen wir noch einmal auf obige, die ungleichalterigen Ehen bezeichnenden, Zahlen zurück und stellen dieselben in der Art zusammen, daß die Fälle, in welchen sich das Altersplus bei dem einen Ehegatten findet, von denjenigen Fällen, in welchen das Umgekehrte stattfindet, abgesondert erscheinen. Hiernach ergibt sich, daß unter den ungleichalterigen Ehen in Siebenbürgen

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel	
	2034	1788	2058	1960	2129	2089	2010	Fälle waren, w. d. M. d. 2., d. Fr. d. 1. Alterskl.
	412	326	353	351	401	396	373	„ „ „ „ „ „ 3., „ „ „ 2. „
	113	123	152	129	113	144	129	„ „ „ „ „ „ 3., „ „ „ 1. angehört
zus.	2559	2237	2563	2440	2643	2629	B512	Fälle waren, wo der Mann im Durch-

schnitt um $17^1/_2$—$27^1/_2$ Jahre älter war als die Frau, woraus sich mit Beziehung auf die Totalsumme der neugeschlossenen Ehen im Mittel der erwähnten sechs Jahre daß Verhältniß 1000 : 142 berechnet, d. h. es waren

unter 1000 neuen Eheschließungen 142, in welchen das erwähnte Altersplus sich auf Seiten des Mannes befand. Andererseits gab es

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel	
	829	927	990	917	911	1006	930	Fälle, wo d. M. d. 1., d. Fr. d. 2. Altersklasse
	60	49	49	52	64	61	56	„ „ „ „ „ 2., „ „ „ 3. „
	45	47	61	46	50	72	54	„ „ „ „ „ 1., „ „ „ 3. „ angehörte
zus.	924	1023	1100	1015	1025	1139	1040	Fälle, wo die Frau um $17^{1}/_{2}$—$27^{1}/_{2}$

Jahre älter war als der Mann, woraus sich im Mittel sämmtlicher sechs Jahre mit Beziehung auf die Totalsumme der Ehen das Verhältniß 1000 : 59 ergibt, oder es fanden sich unter 1000 neuen Eheschließungen blos 59, in denen das Alter der Frau in dem oben angedeuteten Verhältniß überwog.

Die angeführten Verhältnisse weisen deutlich darauf hin, daß auch in Siebenbürgen, wie in den meisten Ländern Europas, die Frauen schlimmer daran sind, als die Männer, denn während von 1000 der letztern, im Mittel der sechs Jahre von 1851—1856, 142 Männer solche Frauen heirathen, die ihnen im Alter um $17^{1}/_{2}$—$27^{1}/_{2}$ Jahre und darüber nachstehen und nur 59 Männer solche Frauen ehelichen, die älter als sie selbst sind, sind 142 Frauen oder beinahe $^{1}/_{7}$ sämmtlicher heirathenden Frauen dazu verurtheilt, Männer zu heirathen, die ihnen um $17^{1}/_{2}$—$27^{1}/_{2}$ Jahre und darüber an Alter überlegen sind. Gleichwohl sind die Frauen in Siebenbürgen noch nicht so schlimm daran, als in Niederösterreich, da hier (nach dem dreijährigen Zeitraume von 1852—1854) unter 1000 neugeschlossenen Ehen 314 vorkamen, wo der Mann durchschnittlich um $17^{1}/_{2}$—$27^{1}/_{2}$ Jahre älter war als die Frau und nur 89, wo das umgekehrte Verhältniß stattfand, demnach weit über $^{1}/_{4}$ sämmtlicher heirathenden Frauen sich dazu bequemen mußten, Männer zu heirathen, welche ihnen um $17^{1}/_{2}$—$27^{1}/_{2}$ Jahre und darüber an Alter überlegen waren, also ihre Väter oder selbst Großväter sein konnten. Je größer aber die Anzahl der Frauen ist, welche mit um Vieles ältern Männern sich begnügen müssen und je größer wiederum die Anzahl der Männer ist, welche viel ältere Frauen sich zur Ehe auswählen müssen, desto weniger günstig für die Eingehung von Ehen müssen die gesellschaftlichen Zustände, desto größer die ehenhindernden Einflüsse sein und desto mehr muß angenommen werden, daß nicht Liebe und Herzensneigung, sondern andere materielle Nebengründe, die mit jenen Gefühlen wohl nur in sehr entfernter Beziehung stehen, zur Eingehung der Ehen veranlassen.

Von den Erscheinungen bezüglich der gesammten siebenbürgischen Bevölkerung gehen wir nun zur näheren Betrachtung der speziellen Erscheinungen innerhalb dieser Bevölkerung über; doch möge hier die einfache Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Zahlen genügen, indem es dem Leser

selbst überlassen wird, die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Nach den verschiedenen Konfessionen Siebenbürgens ergeben die ämtlichen Erhebungen im sechsjährigen Zeitraume von 1851—1856 bezüglich der Altersverhältnisse der Heirathenden nachfolgende Zahlen:

1. Unter den Bekenner der römisch-katholischen Religion:

männlicherseits

	bis m. 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
im J. 1851	876	728	448	170	81	46	2349
„ 1852	776	757	439	168	79	43	2262
„ 1853	594	802	477	170	94	32	2169
„ 1854	526	808	482	173	86	56	2131
„ 1855	813	1002	583	232	112	45	2787
„ 1856	712	934	560	197	102	43	2548
Mittel [28])	697	816	484	180	90	43	2310

weiblicherseits:

	b. m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
im J. 1851	589	698	610	178	108	66	2349
„ 1852	526	631	621	308	126	50	2262
„ 1853	472	573	591	331	146	56	2169
„ 1854	385	682	548	329	125	62	2131
„ 1855	665	903	694	323	150	52	2787
„ 1856	537	802	645	368	124	72	2548
Mittel	515	696	601	314	126	58	2310

2. Unter den Bekennern der griechisch-katholischen Religion.

männlicherseits:

	b. m. 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
im J. 1851	4163	1571	643	354	180	48	6959
„ 1852	3629	1590	632	332	136	50	6369
„ 1853	2502	1729	726	343	125	61	5486
„ 1854	2346	1660	733	349	167	50	5305
„ 1855	1551	1976	1761	776	346	168	6578
„ 1856	2949	1830	767	333	159	68	6106
Mittel	2780	1679	853	403	181	72	5986

weiblicherseits:

	b. m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-60	über 50	Summe
im J. 1851	2638	2015	1339	546	306	115	6959
„ 1852	1931	2034	1400	625	279	100	6369

[28]) Das Mittel wie oben berechnet.

	b. m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 60	Summe
im J. 1853	1374	1533	1484	697	292	106	5486
„ 1854	1243	1645	1346	652	315	104	5305
„ 1855	3152	1841	895	410	195	85	6578
„ 1856	1398	1883	1671	721	302	131	6106
Mittel	1903	1776	1319	592	274	104	5968

3. Unter den Bekennern der griechisch-orient. Religion.

männlicherseits:

	b. m. 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
Im J. 1851	3062	1490	679	318	131	53	5733
„ 1852	2736	1311	556	264	118	40	5025
„ 1853	1739	1275	715	343	168	71	4311
„ 1854	1718	1207	568	296	131	52	3972
„ 1855	2564	1294	729	300	156	60	5103
„ 1856	2417	1157	596	255	140	37	4602
Mittel	2309	1254	623	288	137	51	4662

weiblicherseits:

	b. m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
im J. 1851	2655	1389	886	488	236	79	5733
„ 1852	1924	1286	1052	461	214	88	5025
„ 1853	1485	895	1003	572	244	112	4311
„ 1854	1203	976	962	520	207	104	3972
„ 1855	1585	1429	1113	587	264	125	5103
„ 1856	1402	1352	1012	508	248	80	4602
Mittel	1663	1188	978	509	229	95	4662

4. Unter den Anhängern der evangelischen Kirche A. C.

männlicherseits:

	bis m. 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
im J. 1851	1086	558	296	135	76	25	2176
„ 1852	1124	551	286	145	70	20	2196
„ 1853	566	461	271	121	65	18	1502
„ 1854	574	425	258	131	64	11	1463
„ 1855	876	497	301	132	93	22	1921
„ 1856	742	423	279	102	84	17	1647
Mittel	806	473	274	124	73	18	1768

weiblicherseits:

	b. m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
im J. 1851	1155	431	275	182	99	34	2176
„ 1852	1071	520	273	185	102	45	2196

	bis m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
im J. 1853	612	347	263	163	77	40	1502
„ 1854	608	326	254	155	92	28	1463
„ 1855	827	442	295	216	99	42	1921
„ 1856	690	423	216	187	99	32	1647
Mittel	805	404	255	176	92	36	1768

5. Unter den Anhängern der evangelischen Kirche helv. Conf.

männlicherseits:

	bis m. 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
im J. 1851	1387	751	378	170	94	35	2815
„ 1852	1212	755	406	180	77	32	2662
„ 1853	822	794	408	167	91	29	2311
„ 1854	838	729	417	169	100	33	2286
„ 1855	1154	782	527	200	104	39	2806
„ 1856	1105	834	524	179	92	32	2766
Mittel	1057	753	431	173	91	32	2537

weiblicherseits:

	bis m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
im J. 1851	666	902	653	350	177	67	2815
„ 1852	621	821	636	350	170	64	2662
„ 1853	511	650	611	333	154	52	2311
„ 1854	444	749	558	303	153	79	2286
„ 1855	601	930	653	402	146	74	2806
„ 1856	564	901	692	405	129	75	2766
Mittel	552	803	617	347	151	67	2537

6. Unter den Bekennern der unitarischen Religion.

männlicherseits:

	bis m. 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
im J. 1851	205	94	67	42	17	7	432
„ 1852	209	147	60	48	28	17	509
„ 1853	116	115	64	24	12	8	339
„ 1854	164	115	61	29	18	5	392
„ 1855	206	119	73	41	18	10	467
„ 1856	197	88	68	31	16	2	402
Mittel	178	109	64	35	18	8	412

weiblicherseits:

	bis m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
im J. 1851	139	120	72	57	31	13	432
„ 1852	94	138	144	81	40	12	509

	bis m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
im J. 1853	82	95	82	42	23	15	339
" 1854	69	133	95	46	32	17	392
" 1855	96	143	124	51	40	13	467
" 1856	108	118	106	42	23	5	402
Mittel	95	121	101	52	31	12	412

7. Unter den Bekennern der mosaischen Religion.

männlicherseits

	bis 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
im J. 1851	57	43	14	4	3	1	122
" 1852	37	58	16	3	3	3	120
" 1853	21	39	17	2	2	0	81
" 1854	17	17	13	1	0	0	48
" 1855	17	46	20	2	1	0	86
" 1856	22	33	16	4	1	0	76
Mittel	28	38	15	2	2	1	86

weiblicherseits

	bis 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
im J. 1851	56	36	20	4	3	3	122
" 1852	54	31	21	9	1	4	120
" 1853	36	25	10	9	1	0	81
" 1854	22	16	5	4	1	0	48
" 1855	40	29	10	5	1	1	86
" 1856	38	21	11	3	2	1	76
Mittel	40	26	12	6	1	1	86

Hiernach waren unter je 100 Getrauten im Mittel des sechsjährigen Zeitraumes alt

männlicherseits:

unter den	bis 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60
Griech.-Orient.	49.5	26.9	13.4	6.2	2.9	1.1
" Kathol.	46.6	28.1	14.3	6.8	3.0	1.2
Evang. A. C.	45.6	26.8	15.5	7.0	4.1	1.0
Unitarier	43.2	26.5	15.5	8.3	4.4	1.9
Evang. H. C.	41.7	29.7	17.0	6.8	3.6	1.2
Israeliten	32.6	44.2	17.4	2.3	2.3	1.2
Röm.-Katholischen	30.2	35.3	20.9	7.8	3.9	1.9

	weiblicherseits					
	bis 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50 J.
Israeliten . .	46.5	30.2	13.9	7.0	1.2	1.2
Evang. A. C. .	45.5	22.9	14.4	10.0	5.2	2.0
Griech.-Orient. .	35.7	25.5	21.0	10.9	4.9	2.0
„ Kathol. .	31.9	29.8	22.1	9.9	4.6	1.7
Unitarier . .	23.1	29.4	24.5	12.6	7.5	2.9
Röm.-Katholischen	22.3	30.1	26.0	13.6	5.5	2.5
Evang. H. C. .	21.8	31.6	24.3	13.7	6.0	2.6

Mit Beziehung auf die oben angeführte Eintheilung der neugeschlossenen Ehen in frühzeitige, rechtzeitige und nachzeitige oder verspätete verehelichten sich unter je 100 heirathenden Individuen:

	frühzeitig		rechtzeitig		nachzeitg	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in der israel. Bevölkerung	76.8	90.6	17.4	7.0	5.8	2.4
„ griech.-orient. Bev.	76.4	82.2	13.4	10.9	10.2	6.9
„ „ kathol. „	74.7	83.8	14.3	9.9	11.0	6.3
„ ev. Bevölk. A. C.	72.4	82.8	15.5	10.0	12.1	7.2
„ „ „ H. C.	71.4	77.7	17.0	13.7	11.6	8.6
„ unitar. Bevölkerg.	69.7	77.0	15.5	12.6	14.8	10.4
„ röm.-kath. Bevölk.	65.5	78.4	20.9	13.6	13.6	8.0

Als wahrscheinliches Trauungsjahr berechnet sich das Jahr

	männlicherseits	weiblicherseits
für die griechisch-orientalische Bevölkerung .	24.11	22.24
„ „ „ katholische „ .	24.72	22.43
„ „ „ evangelische Bevölkerung A. C.	24.98	20.78
„ „ „ unitarische „ . .	25.54	23.66
„ „ „ evangelische „ H. C.	25.68	23.57
„ „ „ israelitische „ . .	26.36	20.46
„ „ „ römisch-katholische Bevölkerung	27.36	23 68

Bezüglich der gegenseitigen Altersverhältnisse der Heirathenden fanden sich unter 100 neugeschlossenen Ehen:

	gleichalterige	mit e. mittl. Altersversch. v. 17½ J.	mit e. mittl. Altersversch. v. 37½ J.
Griechisch-Katholischen	83.6	15.5	0.9
„ Orientalischen	81.3	17.7	1.0
Israeliten . .	79.8	19.8	0.4
Evangelischen A. C.	78.7	20.5	0.8
„ H. C.	78.0	20.8	1.2

	gleichalterige	mit e. mittl. Altersversch. v. $17^1/_2$ J.	mit e. mittl. Altersversch. v. $37^1/_2$ J.
Unitarier . .	$77._8$	$20._3$	$1._9$
Römisch-Katholischen	$73._8$	$24._8$	$1._4$

Nach den Kreisen Siebenbürgens ergaben die ämtlichen Erhebungen bezüglich der Altersverhältnisse der Heirathenden nachfolgende Zahlenwerthe im dreijährigen Zeitraume von 1854—1856:

männlicherseits:

	bis m. 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
Hermstdt. 1854	979	711	351	174	92	25	2332
1855	1118	691	369	184	104	36	2502
1856	1262	651	399	160	101	19	2592
Mittel:	1120	684	373	173	99	26	2475
Kronstadt 1854	738	700	411	157	73	23	2102
1855	883	652	420	138	66	39	2198
1856	845	720	441	136	86	29	2257
Mittel:	822	691	424	144	75	30	2186
Udvarhely 1854	407	459	236	108	57	39	1306
1855	576	477	245	103	67	36	1504
1856	582	566	296	137	65	26	1672
Mittel:	522	501	259	116	63	33	1494
M. Vásárhely 1854	561	502	268	135	77	11	1554
1855	661	529	304	136	60	15	1705
1856	901	526	336	116	74	12	1965
Mittel:	708	519	303	129	70	12	1741
Bistritz 1854	574	389	200	67	29	11	1270
1855	636	314	193	79	55	20	1297
1856	782	514	216	109	55	9	1685
Mittel:	664	406	203	85	46	13	1417
Dees 1854	482	467	216	92	39	20	1316
1855	734	407	185	99	24	13	1462
1856	751	485	208	80	42	6	1572
Mittel:	656	453	203	90	35	13	1450
Szilágy-Somlyo 1854	856	447	205	113	54	12	1687
1855	730	436	211	103	59	14	1553
1856	822	528	220	108	40	40	1758
Mittel:	803	470	212	108	51	22	1666

männlicherseits:

		bis m. 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60	Summe
Klausen-	1854	502	450	209	75	45	23	1304
burg	1855	596	388	257	84	46	20	1391
	1856	721	488	240	81	47	22	1599
	Mittel:	606	442	235	80	46	22	1431
Karls-	1854	409	331	184	89	48	15	1076
burg	1855	557	350	195	87	52	23	1264
	1856	631	414	191	70	35	12	1363
	Mittel:	532	365	190	82	45	20	1234
Broos	1854	675	505	252	138	52	28	1650
	1855	849	453	290	119	51	13	1775
	1856	927	428	258	120	52	14	1799
	Mittel:	817	462	267	126	51	18	1741

weiblicherseits:

		bis m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50	Summe
Hermann-	1854	664	588	571	311	141	57	2332
stadt	1855	780	645	561	294	154	68	2502
	1856	770	753	547	318	163	41	2592
	Mittel:	738	662	560	308	152	55	2475
Kronstadt	1854	531	567	541	299	111	53	2102
	1855	609	648	473	305	110	53	2198
	1856	531	651	555	342	118	60	2257
	Mittel:	557	622	523	315	113	56	2186
Udvarhely	1854	219	472	319	170	75	51	1306
	1855	340	573	345	124	86	36	1504
	1856	365	621	381	180	83	42	1672
	Mittel:	308	555	348	158	82	43	1494
M. Vásár-	1854	409	482	338	198	96	31	1554
hely	1855	343	550	433	256	95	28	1705
	1856	494	628	489	237	86	31	1965
	Mittel:	415	553	420	230	93	30	1741
Bistritz	1854	337	335	345	172	63	18	1270
	1855	401	352	287	159	69	29	1297
	1856	463	470	441	198	89	24	1685
	Mittel:	400	386	358	176	74	23	1417
Dees	1854	261	360	395	191	74	35	1316
	1855	278	440	452	186	71	35	1462
	1856	292	499	468	198	87	28	1572
	Mittel:	277	433	438	192	77	33	1450

	weiblicherseits						
	bis m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30 40	v. 40-50	über 50	Summe
Szilágy-Somlyo 1854 .	404	666	302	164	110	41	1687
1855 .	447	501	326	160	77	42	1553
1856 .	458	576	411	210	66	37	1758
Mittel:	436	581	346	178	85	40	1666
Klausen-burg 1854 .	244	376	365	182	100	37	1304
1855 .	263	436	412	174	71	35	1391
1856 .	303	472	480	184	107	53	1599
Mittel:	270	428	419	180	93	41	1431
Karls-burg 1854 .	329	262	246	145	63	31	1076
1855 .	370	299	302	170	84	39	1264
1856 .	366	411	307	180	64	35	1363
Mittel:	355	324	285	165	70	35	1234
Broos 1854 .	576	419	346	177	92	40	1650
1855 .	645	473	330	204	79	44	1775
1856 .	689	494	319	178	78	41	1799
Mittel:	637	462	331	186	83	42	1741

Hiernach entfallen im Mittel des dreijährigen Zeitraumes von je 100 Getrauten:

	männlicherseits:					
in	bis m. 24 J.	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	v. 50-60	über 60
Sz.-Somlyo	48.2	28.2	12.7	6.5	3.4	1.3
Bistritz	46.9	28.7	14.3	6.0	3.2	0.9
Broos	46.9	26.6	15.3	7.3	2.9	1.0
Hermannstadt	45.3	27.6	15.1	7.0	4.0	1.0
Dees	45.3	31.2	14.0	6.2	2.4	0.9
Karlsburg	43.1	29.6	15.4	6.6	3.7	1.6
Klausenburg	42.4	30.9	16.4	5.6	3.2	1.5
M.-Vásárhely	40.7	29.8	17.3	7.4	4.0	0.7
Kronstadt	37.6	31.6	19.4	6.6	3.4	1.4
Udvarhely	35.0	33.5	17.3	7.8	4.2	2.2

	weiblicherseits:					
in	b. m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-50	über 50
Broos	36.6	26.5	19.1	10.7	4.8	2.3
Hermannstadt	29.8	26.8	22.6	12.5	6.1	2.2
Karlsburg	28.8	26.2	23.1	13.4	5.7	2.8
Bistritz	28.2	27.3	25.3	12.4	5.2	1.6
Sz.-Somlyo	26.2	34.9	20.7	10.7	5.1	2.4

weiblicherseits:

in	b. m. 20 J.	v. 20-24	v. 24-30	v. 30-40	v. 40-60	über 50
Kronstadt . .	25.5	28.4	23.9	14.4	5.2	2.6
M.-Vásárhely .	23.8	31.8	24.1	13.2	5.4	1.7
Udvarhely .	20.6	37.1	23.3	10.6	5.5	2.9
Dees . .	19.1	29.9	30.2	13.2	5.3	2.3
Klausenburg .	18.9	29.9	29.3	12.6	6.5	2.8

Es verehelichten sich daher unter je 100 heirathenden Individuen

in	frühzeitig		rechtzeitig		nachzeitig	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Dees . . .	76.5	79.2	14.0	13.2	9.5	7.6
Sz.-Somlyo . .	76.4	81.8	12.7	10.7	10.9	7.6
Bistritz . . .	75.6	80.8	14.3	12.4	10.1	6.8
Broos . . .	73.5	82.2	15.3	10.7	11.2	7.1
Klausenburg . .	73.3	78.1	16.4	12.6	10.3	9.3
Hermannstadt . .	72.9	79.2	15.1	12.5	12.0	8.3
Karlsburg . .	72.7	78.1	15.4	13.4	11.9	8.5
M.-Vásárhely . .	70.5	79.7	17.4	13.2	12.1	7.1
Kronstadt . .	69.2	77.8	19.4	14.4	11.4	7.8
Udvarhely . .	68.5	81.0	17.3	10.6	14.2	8.4

Als wahrscheinliches Trauungsjahr, bis zu welchem die Hälfte der Getrauten entfällt, ergibt die Berechnung nach den obigen Zahlen nachfolgende Werthe:

für	männlicherseits	weiblicherseits
Sz.-Somlyo . .	24.38	22.73
Bistritz . . .	24.65	23.19
Broos . . .	24.70	22.02
Dees . . .	24.90	24.20
Hermannstadt . .	25.02	23.01
Karlsburg . .	25.40	23.24
Klausenburg . .	25.48	24.25
M.-Vásárhely . .	25.87	23.30
Kronstadt . .	26.35	23.45
Udvarhely . .	26.69	23.17

Ueber das relative Heirathsalter in den einzelnen Kreisen Siebenbürgens gibt nachfolgende Uebersicht Aufschluß. Es entfielen nämlich im Mittel des dreijährigen Zeitraumes von 1854—1856 auf je 100 neugeschlossene Ehen:

in	gleichalterige	mit e. mittl. Altersdiff. v. $17^1/_2$ J.	mit e. mittl. Altersdiff. v. $27^1/_2$ J.
Dees . . .	$81._5$	$17._8$	$0._7$
Sz.-Somlyo . .	$81._5$	$17._6$	$0._9$
Bistritz . . .	$80._9$	$18._3$	$0._8$
Broos . . .	$79._6$	$19._4$	$1._0$
M.-Vásárhely . .	$79._0$	$20._2$	$0._8$
Klausenburg . .	$77._9$	$20._6$	$1._5$
Karlsburg . .	$77._7$	$20._9$	$1._4$
Hermannstadt . .	$77._6$	$21._3$	$1._1$
Udvarhely . . .	$75._8$	$23._0$	$1._2$
Kronstadt . . .	$75._4$	$23._5$	$1._4$

Neben dem Heirathsalter sind zur Entscheidung über die Größe der ehenhindernden Einflüsse auch die Wiederverheirathungen verwitweter Personen oder das Verhältniß der ersten Ehen zu den wiederholten wichtig. Zugleich kann hieraus dort, wo nicht schon eine mit Umsicht und Genauigkeit ausgeführte Volkszählung vollkommen verläßliche Daten über die Scheidung der Bevölkerung in Ledige, Verheirathete und Verwitwete beigestellt hat, die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Civilstande, sowie die Verehelichungswahrscheinlichkeit der in einer gewissen Periode gebornen Kinder berechnet werden. Nach den ämtlichen Tabellen über den sechsjährigen Zeitraum von 1851—1856 kamen bezüglich des Standes der Heirathenden

1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel	
14306	13332	10156	9585	10410	12007	11633	Ehen vor, wo beid. Th. led.
2813	2600	2702	2541	2788	2669	2685	" " " verw.
2115	2107	2313	2498	2453	2469	2326	" d. M. verw. d. Fr. ld.
1352	1104	1028	973	1000	1117	1096	" d. Fr. verw. d. M. ld.

Hiernach befanden sich unter je 10000 neugeschlossenen Ehen

1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel	
6949	6964	6269	6145	6252	6575	6557	Ehen, wo beide Theile ledig
1367	1358	1668	1629	1674	1461	1514	" " " " verwitwet
1027	1101	1428	1602	1474	1352	1311	" d. Mann verw., d. Fr. ledig
657	577	635	624	600	612	618	" d. Fr. verw., d. Mann ledig

Wird hieraus das Verhältniß der Protogame und Palingame, d. h. das Verhältniß der die erste und der die wiederholte Ehe Eingehenden bestimmt, so ergeben sich von 1000 getrauten Paaren:

im Jahre	Männer		Frauen	
	Protogame	Palingame	Protogame	Palingame
1851	761	239	798	202

im Jahre	Männer Protogame	Männer Palingame	Frauen Protogame	Frauen Palingame
1852 . .	754	246	807	193
1853 . .	690	310	770	230
1854 . .	677	323	775	225
1855 . .	685	315	773	227
1856 . .	719	281	793	207
Mittel . .	718	282	787	213

Nach dem vierjährigen Zeitraume von 1851—1854 [29]) reihen sich bezüglich der Wiederverheirathungen die einzelnen Kronländer der österreichischen Monarchie also an einander:

Kronländer	Männer Protogame	Männer Palingame	Frauen Protogame	Frauen Palingame
Kärnthen . . .	864	136	931	69
Görz u. s. w. [30]) .	851	149	918	82
Tirol . . .	848	152	931	69
Venedig . . .	837	163	906	94
Salzburg . . .	833	167	900	100
Böhmen . . .	817	183	911	89
Oesterreich unter der Enns	813	187	884	116
Krain . . .	813	187	913	87
Steiermark . .	804	196	871	129
Mähren . . .	802	198	886	114
Bukowina . . .	802	198	877	123
Oesterreich ob der Enns	796	204	888	112
Schlesien . . .	784	216	872	128
Serb. Woiwodschaft u. s. w.	761	239	807	193
Ungarn . . .	745	255	808	192
Galizien . . .	743	257	804	196
Militärgränze . .	737	263	770	230
Siebenbürgen . .	720	280	787	213
Kroatien und Slavonien	680	320	766	234
Monarchie . .	773	227	841	159

Aus der mitgetheilten Uebersicht erhellet, daß Siebenbürgen zu denjenigen Ländern gehört, in welchen die Zahl der zwischen Ledigen abgeschlos-

---

[29]) Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. N. F. 1. B. S. 56 und 2. Bd. S. 85.

[30]) Von Görz u. s. w, Galizien, Venedig, serbische Woiwodschaft u. s. w. und Kroatien-Slavonien sind die Mittel blos nach den 3 Jahren 1852, 1853 und 1854 berechnet worden, da die Daten für das vorhergehende Jahr fehlen.

senen Ehen verhältnißmäßig gering, die Zahl der Palingame dagegen verhältnißmäßig groß ist. Nur Civil-Kroatien-Slavonien zeigt eine noch geringere Verheirathbarkeit der Ledigen und eine in demselben Maße größere Heirathsmöglichkeit der Verwitweten. Ueberhaupt stellt sich nach der mitgetheilten Uebersicht bei Vergleichung derselben mit den beiden über das wahrscheinliche Trauungsjahr und die absolute Trauungsziffer der österreichischen Kronländer oben mitgetheilten Uebersichten der Satz, den Hain aus älteren Erhebungen über die sogenannten konscribirten Länder der österreichischen Monarchie abgeleitet hat, auch hieraus als wahr heraus, daß nämlich „da, wo das wahrscheinliche Trauungsjahr klein und die Trauungsziffer groß ist, mehr Ehen zwischen Verwitweten stattfinden, als dort, wo das Umgekehrte der Fall ist.“ [31]) Man sollte wohl eher das Gegentheil des eben Ausgesprochenen erwarten und glauben, daß wenn irgendwo die Heirathsmöglichkeit groß ist und die ehenhindernden Einflüsse gering sind, diese günstigen Umstände vorzüglich von jungen ledigen Mannspersonen benützt werden und diese deshalb die Concurrenz der Verwitweten in einem höheren Maße verdrängen würden, so daß demnach die Zahl der Protogame im Verhältniß zur Zahl der Palingame da größer sein müßte, wo überhaupt mehr geheirathet wird, als da, wo die allgemeine Heirathsmöglichkeit geringer ist. Und in der That scheint dieses auch in einigen Ländern der Fall zu sein, wie aus nachstehender Uebersicht, die Horn [32]) über die proportionelle Zahl der männlichen und weiblichen Protogame und Palingame in Sachsen, England, Baiern und Belgien mittheilt, hervorgeht, es waren nämlich im mehrjährigen Mittel

	unter 1000 heirathenden Männer		unter 1000 heirathenden Frauen	
in Baiern	823 ledige,	177 verw.;	902 ledig,	98 verwitwet
„ Sachsen	841 „	159 „	914 „	86 „
„ Belgien	857 „	143 „	923 „	77 „
„ England	871 „	129 „	914 „	86 „

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß die Zahl der verwitweten Ehekandidaten männlichen Geschlechts in Baiern stärker ist als in Belgien und hier stärker als in England. Nun ist aber die allgemeine Heirathsfrequenz oder Trauungszifferenz in England größer als in Belgien und hier größer als in Baiern; und so scheint in der That mit obigen Zahlen, zu welchen Horn auch noch die bezüglichen Daten über die einzelnen Provinzen Belgiens beigefügt hat, für den von Horn daraus gefolgerten Satz: „Je we-

[31]) Handbuch der Statistik. 1. Bd. S. 384.

[32]) Bevölkerungsw. Studien aus Belgien. 1. Bd. 214, 216.

niger im Allgemeinen geheirathet wird, je geringer also die Heirathsfrequenz ist, desto zahlreicher sind die Wiederverheirathungen" der Beweis gegeben zu sein. Die Ergebnisse der diesfälligen Aufzeichnungen in den österreichischen Kronländern widersprechen jedoch entschieden der Folgerung Horns und weisen im Allgemeinen vielmehr auf ein gerades und nicht verkehrtes Verhältniß zwischen der Trauungsziffer und den Wiederverheirathungen hin. Doch ist auch diese Folgerung nicht durchgängig strenge nachweisbar, besonders bei denjenigen Kronländern, deren populationistische Zustände nicht stark von einander abweichen; und hierin liegt, meiner Ansicht nach, der Grund der falschen Folgerung Horns, daß er nämlich nur Länder verglich oder vergleichen konnte, deren Trauungsverhältnisse keine großen Verschiedenheiten zeigen. Ich glaube nämlich, daß auch der Satz Hains nicht durchgängige Geltung habe und nur da sich nachweisen läßt, wo bedeutende Abweichungen in der Trauungsziffer und dem wahrscheinlichen Trauungsjahr vorkommen, da bei Kronländern von geringer Verschiedenheit lokale oder temporäre Einflüsse von solcher Bedeutung sein können, daß dadurch die Wirkungen der primären Ursache mehr oder weniger verwischt werden. Als hauptsächlichste Ursache der zahlreicheren Wiederverheirathungen erscheint aber die größere Sterblichkeit der Verheiratheten in denjenigen Ländern, in welchen ein verhältnißmäßig frühzeitiger Abschluß des Ehebandes stattfindet, wodurch eine große Anzahl noch junger heirathsfähiger Witwer und Witwen entsteht, die zur wiederholten Vermählung schreiten. Daß auch in Siebenbürgen die Sterblichkeit der Verheiratheten verhältnißmäßig groß ist, zeigt offenbar die kürzere mittlere Dauer der Ehen daselbst, wovon jedoch weiter unten mehr die Rede sein wird.

Aus obiger Tabelle der Protogame und Palingame von Siebenbürgen erhellet zugleich der Einfluß, den ungünstige Jahre überhaupt auf das Verhältniß der Protogame zu den Palingamen ausüben. Mit der Zunahme der Unsicherheit der allgemeinen politischen Verhältnisse und der Abnahme der Trauungen überhaupt steht in unverkennbarem Zusammenhang die Zunahme der Zahl der Palingame, welche bis zum Jahre 1854 ansteigt und erst im Jahre 1856 mit der Wiederkehr des Friedens beträchtlich abnimmt.

Bezüglich der Verehelichungs-Wahrscheinlichkeit der in den Jahren 1851—1856 lebendgebornen Kinder ergibt sich, wenn wir den durchschnittlich in einem Jahr gebornen 38151 Knaben und 35746 Mädchen die Zahl der Protogame beiderlei Geschlechts entgegenhalten, daß 12729 Jünglinge und 13949 Jungfrauen die Wahrscheinlichkeit haben, auch wirklich zur Ehe zu gelangen, was von

1000 gebornen Knaben 334 oder 1 von $3._0$
1000 „ Mädchen 391 „ 1 „ $2._6$

ergibt, aus welchem Verhältniß sich weiters berechnet, daß somit auf je 10 ledige Männer je 11.5 Jungfrauen entfallen, welche wirklich zur Ehe gelangen dürften; ein Verhältniß, daß dem über die ganze Monarchie aus den Jahren 1852—1854 gewonnenen 10 : 11.7 [33]) — sehr nahe steht.

Suchen wir nun auch hier die diesbezüglichen *speziellen Erscheinungen in Siebenbürgen* auf, so finden wir zunächst hinsichtlich der *einzelnen Confessionen* in den ämtlichen Tabellen nachfolgende Angaben:

Es waren bezüglich der Civilstandes der Heirathenden

A in der *römisch-katholischen* Confession

1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel	
1563	1582	1425	1377	1889	1745	1554	Ehen, wo beide Th. ledig
272	250	256	293	342	283	275	" " " " verwitw.
284	244	274	321	376	319	295	" " d. M. verw. d. Fr. led.
230	186	214	140	180	201	186	" " d. Fr. verw. d. M. led.

B. in der *griechisch-katholischen* Confession

5006	4484	3526	3365	4102	4085	3984	Ehen, wo beide Th. ledig
1018	988	994	870	1238	939	981	" " " " verwitwet
588	616	690	791	904	791	710	" " d. M. verw. d. Fr. led.
347	281	276	279	334	291	293	" " d. Fr. verw. d. M. led.

C. in der *griechisch-orientalischen* Confession

4118	3619	2754	2405	3284	3074	3122	Ehen, wo beide Th. ledig
725	613	711	679	803	642	677	" " " " verwitw.
572	572	633	669	745	630	620	" " d. M. verw., d. Fr. led.
318	221	213	219	271	256	243	" " d. Fr. verw., d. M. led.

D. in der *evangelisch-augsburgischen* Confession

1459	1457	819	803	1151	1007	1086	Ehen, wo beide Th. ledig
274	259	235	225	317	239	251	" " " " verwitw.
268	293	316	322	309	292	292	" " d. M. verw., d. Fr. led.
175	187	132	113	144	109	139	" " d. Fr. verw., d. M. led.

E. in der *evangelisch-helvetischen* Confession

1810	1802	1369	1364	1677	1798	1592	Ehen, wo beide Th. ledig
426	381	429	390	453	439	408	" " " " verwitw.
333	311	350	341	443	329	342	" " d. M. verw., d. Fr. led.
246	168	163	191	233	200	195	" " d. Fr. verw., d. M. led.

[33]) Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. N. F. Bd. 2. S. 86.

F. in der unitarischen Confession

1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel	
251	300	197	227	287	257	246	Ehen, wo beide Th. ledig
85	97	72	82	83	57	77	„ „ „ „ verwitw.
63	61	43	53	62	62	56	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
33	51	27	30	35	26	33	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.

G. in der mosaischen Confession

99	88	66	44	69	62	69	Ehen, wo beide Th. ledig
13	12	5	2	5	7	7	„ „ „ „ verwitw.
7	10	7	1	9	6	7	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
3	10	3	1	3	1	3	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.

Im Mittel sämmtlicher sechs Jahre befanden sich demnach unter 1000 getrauten Paaren

	b. Theile ledig	b. Theile verw.	Wittwer m. Ledigen	Wittwen m. Ledigen
in der jüdischen Bevölkerung	803	81	81	35
„ röm.-kath. „	673	119	128	80
„ griech.-orient. „	670	145	133	52
„ griech.-kath. „	668	164	119	49
„ ev. helv. „	627	161	135	77
„ ev. luth. „	614	142	165	79
„ unitarischen „	597	187	136	80

Bestimmt man hiernach die Zahl der zur ersten und wiederholten Ehe Gelangenden, oder der Protogame und Palingame, so entfallen auf je

	1000 getraute Männer		1000 getraute Frauen	
	Protog.	Paling.	Protog.	Paling.
in der jüdischen Bevölkerung	838	162	884	116
„ röm.-kath. „	753	247	801	199
„ griech.-orient. „	722	278	803	197
„ griech.-kath. „	771	283	787	213
„ ev. helv. „	704	296	762	238
„ ev. luth. „	693	307	779	221
„ unitarischen „	677	323	733	267

Obgleich auch in diesen Zahlen sich der Zusammenhang zwischen der Trauungsziffer und dem wahrscheinlichen Trauungsjahr einerseits und dem Verhältniß zwischen den ersten und wiederholten Ehen andererseits im Allgemeinen nicht verkennen läßt: so machen sich doch auch hierin noch andere Einflüsse so geltend, daß der berührte Zusammenhang nur bei wenigen Confessionen (der mosaischen, lutherischen und theilweise der römisch-katholischen) deutlich erkennbar, bei den übrigen aber beinahe ganz verwischt ist. Von

welcher Art diese Einflüsse sind, läßt sich jedoch nicht genau bestimmen, da ein wesentliches Moment zur Bestimmung derselben, nämlich die Kenntniß der mittleren Dauer der Ehen unter den verschiedenen Confessionen fehlt.

Hinsichtlich der Kreise Siebenbürgens kamen nach den amtlichen Tabellen

	1854	1855	1856	Mittel	
A. in Hermannstadt	1404	1494	1662	1520	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	365	399	357	374	„ „ „ „ verwitw.
	417	420	385	407	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
	146	189	188	174	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.
B. in Kronstadt	1352	1435	1493	1427	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	245	296	252	264	„ „ „ „ verwitw.
	358	335	343	345	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
	147	132	169	150	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.
C. in Udvarhely	858	1020	1146	1008	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	202	188	206	199	„ „ „ „ verwitw.
	174	195	210	193	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
	72	101	110	94	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.
D. M.-Vásárhely	912	1036	1217	1055	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	313	329	354	332	„ „ „ „ verwitw.
	229	261	257	249	„ „ d. M. verw., d. Fr. led
	100	79	137	105	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.
E. in Bistritz	809	776	1122	902	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	182	234	266	227	„ „ „ „ verwitw.
	222	210	207	213	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
	57	77	90	75	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.
F. in Dees	786	928	1058	924	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	228	283	251	254	„ „ „ „ verwitw.
	228	179	211	206	„ „ d. M. verw., d. Fr. led
	74	72	52	66	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.
G. in Klausenburg	822	949	1080	950	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	227	193	226	215	„ „ „ „ verwitw.
	144	176	197	172	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
	111	74	96	94	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.
H. in Sz. Somlyo	1077	965	1174	1072	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	263	299	288	283	„ „ „ „ verwitw.
	265	203	225	231	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
	82	86	71	80	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.

	1854	1855	1856	Mittel	
I. in Karlsburg	596	753	898	749	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	244	244	182	223	„ „ „ „ verwitwet
	172	179	180	177	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
	64	88	103	85	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.
K. in Broos	969	1055	1157	1060	Ehen vor, wo d. Th. ledig
	272	323	287	294	„ „ „ „ verwitwet
	289	295	254	279	„ „ d. M. verw., d. Fr. led.
	120	102	101	108	„ „ d. Fr. verw., d. M. led.

Hiernach entfallen im Mittel des dreijährigen Zeitraumes von 1854—1856 auf je 1000 neugeschlossene Ehen

	wo d. Th. ledig	d. Th. verw.	Witwer m. Ledigen	Witwen m. Ledigen
in Udvarhely	675	133	129	63
„ Klausenburg	664	150	120	66
„ Kronstadt	653	121	158	68
„ Sz. Somlyo	643	170	139	48
„ Bistritz	637	160	150	53
„ Dees	637	175	142	46
„ Hermannstadt	614	151	165	70
„ Broos	609	169	160	62
„ Karlsburg	607	181	143	69
„ M.-Vásárhely	606	191	143	60

Es befanden sich demnach unter

	1000 getrauten Männer		1000 getrauten Frauen	
	Protogame	Palingame	Protogame	Palingame
in Udvarhely	738	262	804	196
„ Klausenburg	730	270	784	216
„ Kronstadt	721	279	811	189
„ Sz. Somlyo	691	309	782	218
„ Bistritz	690	310	787	213
„ Hermannstadt	684	316	779	221
„ Dees	683	317	779	221
„ Karlsburg	676	324	750	250
„ Broos	671	329	769	231
„ M.-Vásárhely	666	334	749	251

Das bei den Confessionen über den Zusammenhang der Trauungsziffer und des wahrscheinlichen Trauungsjahres einerseits und der Anzahl der Palingame andererseits Ausgesprochene gilt auch hier; weder der oben angeführte Satz Hains, noch der Horns läßt sich bei den Kreisen durch-

gängig strenge nachweisen und es sprechen sich auch hier andere Einflüsse beinahe mehr maßgebend aus als der berührte Zusammenhang.

Mit dem Alter der Heirathenden und dem Verhältnisse der ersten zu den wiederholten Ehen steht die mittle Dauer der Ehen, d. h. die Anzahl von Jahren, welche durchschnittlich auf jede Ehe entfällt, bis sie durch den Tod der einen Hälfte oder durch Scheidung getrennt wird, im innigsten Zusammenhauge. Es scheint nämlich in der That die mittle Dauer der Ehen dort kürzer zu sein, wo sehr frühzeitig geheirathet wird, als dort, wo das Gegentheil stattfindet; und hiemit hängt wiederum nahe zusammen, daß dort demnach nicht nur die Zahl der verwitweten Personen überhanpt sondern auch die Zahl derjenigen verwitweten Personen größer ist, die zu einer wiederholten ehelichen Verbindung schreiten. Die mittle Dauer der Ehen läßt sich annäherungsweise dadurch finden, daß man die Zahl der bestehenden Ehen durch jene der jährlich stattfindenden Trauungen dividirt; doch viel genauer ergibt sie sich aus direkten Beobachtungen, wie sie seit 1851 auch in Oesterreich gemacht werden, indem die pfarrämtlichen Einsendungen seit dieser Zeit auch auf die Dauer der durch den Tod oder durch Scheidung gelösten Ehen Rücksicht nehmen; und es wird hieraus die mittle Dauer der Ehen bestimmt, indem man die durch den Tod oder durch Scheidung gelösten Ehen, jede mit ihrer individuellen Dauer multiplizirt und aus allen, auf diese Weise erhaltenen Produkten das arithmetische Mittel nimmt. Für Siebenbürgen sind jedoch die im Jahre 1851 in den ämtlichen Tabellen zur Berechnung der mittlen Dauer der Ehen angegebenen Elemente unbestritten unzuverläßig, weßhalb denn auch für dieses Jahr die mittle Dauer der Ehen nach der ersten Methode berechnet wurde [34]). Es betrug nun in Siebenbürgen die Dauer einer aufgelösten Ehe durchschnittlich

im Jahre 1851	. . .	21.5 Jahre
„ „ 1852	. . .	21.5 „
„ „ 1853	. . .	19.9 „
„ „ 1854	. . .	18.9 „
„ „ 1855	. . .	21.0 „
„ „ 1856	. . .	20.4 „

im Mittel von sechs Jahre . . . 20.45 Jahre, eine Dauer, welche, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung einiger Kronländer der österreichischen Monarchie bezüglich dieses statistischen Momentes sich ergibt ver-

[34]) Die Daten zu dieser Berechnung sind in den Zahlen 433,289 (Zahl der verheiratheten Paare nach der Volkszählung vom Jahre 1851) und 20586 (Zahl der Trauungen im Jahre 1851) gegeben.

hältnißmäßig kurz erscheint. Die mittle Dauer der aufgelösten Ehen betrug nämlich im Mittel der Jahre 1852—1854

in der Militärgränze	18.9	Jahre
„ Galizien	18.9	„
„ Venedig [35])	18.9	„
„ Kroatien Slavonien [36])	19.0	„
„ Ungarn	19.5	„
„ Siebenbürgen	20.1	„
„ der serb. Woiwodschaft	20.3	„
„ „ Bukowina	20.3	„
„ Böhmen	21.2	„
„ Niederösterreich	22.9	„
„ Krain	23.4	„
„ Kärnthen	23.5	„
„ Salzburg	23.6	„
„ Oberösterreich	24.3	„
„ Görz u. s. w.	24.8	„
„ der Monarchie überhaupt	20.9	„

Es erhellet hieraus, daß Siebenbürgen zu derjenigen Abtheilung der österreichischen Kronländer gehört, in welcher die mittle Dauer der Ehen unter dem Monarchiemittel bleibt und es wird hieraus zugleich der hauptsächlichste Grund ersichtlich, weßhalb in Siebenbürgen die Zahl der zur wiederholten Ehe schreitenden Personen verhältnißmäßig so groß ist. Auch bestätigt sich hier durch die oben gemachte Bemerkung, daß die verhältnißmäßig höhere Trauungsziffer Siebenbürgens zum Theil in der kürzern Dauer der Ehen ihren Grund habe.

Von den einzelnen Confessionen und Kreisen Siebenbürgens läßt sich die mittle Dauer der Ehen nicht angeben, da in den ämtlichen Gesammtübersichten, die mir allein vollständig zu Gebote standen, die auf die Confessionen und Kreise bezüglichen Daten hierüber nicht enthalten sind.

Von besonderem Interesse, weil zur Kenntniß der Sitten und Gebräuche eines Landes beitragend, ist bei Betrachtung der Trauungsverhältnisse eines Landes endlich noch die Kenntniß der Heirathszeit oder die Erforschung dessen, wie sich die Gesammtzahl der im Laufe eines gewissen Zeitraumes, z. B. eines Jahres geschlossenen Ehen unter dessen einzelne Abschnitte (Monate oder Jahresviertel) vertheile. Bezüglich der Heirathszeit

[35]) Blos nach den zwei Jahren 1852, 1853 berechnet

[36]) Blos nach dem Jahre 1854 berechnet.

vertheilten sich die im sechsjährigen Zeitraume vom 1851—1856 geschlossenen Ehen folgendermaßen auf die einzelnen Monate:

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel
November .	2914	2915	2147	2111	2318	2608	2502
Dezember .	673	677	561	444	532	493	563
Januar .	3761	4851	2643	3110	4096	2935	3566
Februar .	6041	4219	4181	3768	2357	3288	3976
März . .	943	664	906	546	480	1318	810
April . .	906	1125	758	829	1097	1669	1064
Mai . .	1337	1405	1282	1298	1644	1335	1384
Juni . .	743	634	912	648	544	1084	761
Juli . .	830	685	718	618	869	1007	788
August . .	647	558	544	491	566	622	571
September .	752	599	635	620	731	811	691
Oktober . .	1039	811	912	1114	1417	1092	1064

oder um eine bessere Uebersicht und eine leichtere Vergleichung zu haben — es wurden unter 10000 Ehen geschlossen

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel
im November	1416	1523	1325	1353	1392	1428	1410
„ Dezember	327	353	346	285	319	270	317
„ Januar	1827	2534	1632	1994	2460	1607	2010
„ Februar	2935	2204	2581	2416	1416	1800	2241
„ März .	458	347	559	350	288	722	457
„ April .	440	588	468	532	659	914	600
„ Mai .	649	734	792	832	987	731	780
„ Juni .	361	331	563	415	327	594	429
„ Juli .	403	358	443	396	522	551	444
„ August .	314	291	336	315	340	341	322
„ September	365	313	392	398	439	444	390
„ Oktober	505	424	563	714	851	598	600

Die meisten Trauungen fanden somit nach dem Mittel sämmlicher sechs Jahre im Februar und nach diesem noch im Januar statt und wir erkennen daraus, daß die Faschingszeit und insbesondere die zweite Hälfte desselben für Siebenbürgen diejenige Zeit ist, in welcher die ehelichen Verbindungen vorzugsweise eingegangen werden; indem dieser Zeit beinahe die Hälfte aller während eines Jahres geschlossenen Ehen angehört. Es ist diese Sitte so sehr vorherrschend, daß je nach der Dauer der Faschingszeit auch das Maximum zwischen dem Januar und Februar wechselt, oder die Beträge beider Monate sich mehr nähern oder von einander abweichen. Im Jahre 1851 schloß der Fasching für alle Confessionen Siebenbürgens mit dem 4.

März, daher fällt auch das Maximum der Trauungen in diesem Jahr in den Monat Februar. Anders war es im Jahr 1852; in diesem Jahre endete der Fasching für alle Confessionen schon mit dem 24. Februar und so wurde ein großer Theil der Heirathen, der bei längerer Faschingszeit in den Februar verschoben worden wäre, schon im Januar vollzogen, daher das Maximum in diesem Jahre im Januar. Im Jahre 1853 nahm zwar der Fasching für die Protestanten und Katholiken Siebenbürgens schon mit dem 8. Februar ein Ende, aber für die Bekenner der griechischen Kirchen, welche die Mehrzahl der Bevölkerung in Siebenbürgen ausmachen, schloß er erst mit dem 3. März und so fand in diesem Jahr das Maximum wieder im Februar statt. In denselben Monat fällt das Maximum auch im Jahre 1854, in welchem der Fasching für die Protestanten und Katholiken am 28. Februar, für die Griechen am 23. März sein Ende erreichte. Das Jahr 1855 versetzte das Maximum der Trauungen wiederum in den Januar, da in demselben der Fasching für alle Confessionen am 20. Februar schloß. Nahezu gleiche Beträge fallen auf die beiden Monate Januar und Februar im Jahre 1856, in welchem der Schluß des Faschings für die Protestanten und Katholiken schon am 5. Februar, für die Griechen dagegen erst am 11. März stattfand.

Das Minimum der Trauungen entfällt im Mittel der 6 Jahre auf den Dezember, was seine Erklärung in der in diesem Monat stattfindenden Adventzeit hat, in welcher nach den religiösen Gebräuchen und der religiösen Anschauungsweise der christlichen Confessionen keine Heirathen vollzogen werden. Diesem Minimum sehr nahestehend, ja in manchen Jahren noch unter demselben bleibend ist der Betrag im Monat August; auch ragen die dem August vorangehenden beiden Monate Juni und Juli, sowie noch der dem August nachfolgende Monat September bezüglich der Zahl der Trauungen nur wenig über den Dezember hervor. Die in den Sommermonaten so sehr nothwendige und unaufschiebbare Feldarbeit der Landbevölkerung, die den bei weitem größten Theil der Bevölkerung Siebenbürgens bildet, erklärt uns diese Erscheinung.

Betrachten wir obige Tabelle noch etwas näher, so finden wir darin noch ein zweites, secundäres Maximum im Monat November; ja wir bemerken noch ein drittes Anwachsen der Trauungen im Monat April und Mai. Ersteres dürfte seine Erklärung in dem Umstande finden, daß mit dem November die Feldarbeiten beendigt sind und die Ernteerfolge vorliegen und da wegen der Adventzeit der Monat Dezember zur Schließung neuer Ehen weniger geeignet ist, ein großer Theil derselben schon im vorhergehenden Monat geschlossen wird. Letzteres mag theils und vorzugsweise darin seinen Grund haben, daß viele Ehen, welche wegen der von den christlichen

Confessionen streng beobachteten Fasten in dieser Zeit nicht stattfinden können, nur in der darauf folgenden Zeit und das ist der April und Mai, geschlossen werden; theils in der zur gesellschaftlichen Verbindung mehr anregenden Zeit der neuerwachten Natur.

Zum Theil übereinstimmend, zum Theil verschieden von Siebenbürgen sind bezüglich der Heirathszeit die Gebräuche in andern Ländern. Zur Vergleichung füge ich deshalb die hierauf bezüglichen Daten über Niederösterreich, Venedig, die Militärgränze, Belgien, England, Hollant und Schweden bei; doch müssen hiebei, da über das Ausland keine monatlichen Erhebungen noch vorliegen, die diesfälligen Erscheinungen in Quartale zusammengefaßt werden. Es entfallen von je 1000 Ehen

	in Nied.-Oesterreich	in Venedig	i. d. Militärgr	i. Belgien*)	i. England	i. Holland	i. Schweden	i. Siebenb.
auf d. 1. Quart. (Jan. b. März)	309	360	280	213	202	165	175	471
„ „ 2. „ (April-Juni)	240	191	90	324	259	419	221	181
„ „ 3. „ (Juli-Sept.)	202	108	66	238	239	198	128	115
„ „ 4. „ (Okt.-Dezemb.)	249	341	564	225	300	218	476	233

Während demnach in Niederösterreich und Venedig, wie in Siebenbürgen, die meisten Eheschließungen im ersten Quartal stattfinden, fällt das Maximum der Eheschließungen in Belgien und Holland auf das zweite oder Frühlings-, in England, Schweden und in der Militärgränze auf das vierte oder Herbstviertel; weniger verschieden zeigt sich das Maximum, welches mit Ausnahme von Belgien, England und Holland, wo es dem ersten oder Winterquartal angehört, durchgängig in das dritte oder Sommerquartal fällt. Siebenbürgen und die Militärgränze unterscheiden sich übrigens von den meisten andern, zur Vergleichung herbeigezogenen Ländern noch dadurch, daß in beiden das Maximum der Trauungen weit mehr die Verhältnißzahlen der übrigen Quartale überragt als in diesen, wo die Verhältnißzahlen der einzelnen Jahresviertel nur wenig von einander abweichen; ein Unterschied, der unstreitig in dem mehr oder minder großen Einflusse der städtischen Bevölkerung, welche in dieser Hinsicht weniger an ökonomische Rücksichten gebunden ist und von religiösen Anschauungen sich abhängig fühlt, seine Erklärung findet.

Noch ist eine nähere Untersuchung dieses Gegenstandes in Beziehung auf die speciellen Verhältnisse Siebenbürgens übrig. Doch läßt sich dieser Gegenstand, da die ämtlichen Tabellen auf die einzelnen Confessionen in

*) Die Daten über Belgien, England, Holland und Schweden sind aus Horns: Bevölkerungsw. Studien 1. Bd. S. 225 ff; die übrigen wurden aus den Veröffentlichungen der Direktion der administrativen Statistik berechnet.

dieser Hinsicht nicht Rücksicht nehmen, blos nach den einzelnen Kreisen Siebenbürgens weiter verfolgen. Bezüglich der Heirathszeit entfielen von den neugeschlossen Ehen auf den

A. in Hermannstadt

	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	369	108	641	430	29	141	148	85	78	48	82	173
1855	426	134	756	247	20	162	230	68	94	51	103	211
1856	420	93	556	490	155	134	171	121	126	76	102	148
Mittel	405	112	651	389	68	146	183	91	99	58	96	177

B. in Kronstadt

	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	245	88	428	396	51	108	209	83	105	83	118	188
1855	265	47	475	239	68	165	243	78	145	133	117	223
1856	240	66	345	397	177	174	171	150	124	103	128	182
Mittel	250	67	416	344	99	149	208	104	124	106	121	198

C. in Udvarhely

	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	131	49	208	303	72	74	142	78	56	43	49	101
1855	176	58	273	224	60	114	145	78	113	64	61	138
1856	195	76	268	144	190	172	119	154	108	76	75	95
Mittel	167	61	250	224	107	120	136	103	92	62	61	111

D. in M.-Vásárhely

	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	191	54	334	314	83	111	122	68	65	56	67	89
1855	163	65	400	235	93	161	129	71	99	60	85	144
1856	235	69	349	202	198	267	143	97	125	71	107	102
Mittel	196	63	361	250	125	180	131	79	96	62	86	112

E. in Bistritz

	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	217	18	204	437	34	44	94	47	49	20	35	71
1855	232	22	325	267	18	52	109	45	54	25	61	87
1856	302	24	310	157	154	297	77	77	71	70	65	81
Mittel	250	21	280	287	69	131	93	56	58	38	54	80

F. in Dees

	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	196	27	188	450	22	54	100	61	41	29	59	89
1855	211	16	318	316	37	72	145	55	68	51	57	116
1856	250	28	202	460	37	47	128	105	79	50	71	115
Mittel	219	24	236	409	32	58	124	73	63	43	62	107

G. in Sz.-Somlyo

	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	163	43	244	510	129	99	132	65	60	60	71	111
1855	213	60	332	301	79	100	131	40	41	47	77	132
1856	250	48	246	284	162	300	109	99	89	45	54	72
Mittel	209	50	274	365	123	167	124	68	63	51	67	105

	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
	H. in Klausenburg											
1854	158	31	199	301	100	84	106	66	56	67	56	80
1855	173	54	250	271	78	80	158	53	61	50	53	110
1856	208	68	227	284	155	134	126	88	113	53	69	74
Mittel	180	51	225	285	111	99	130	69	77	57	59	88
	I. in Karlsburg											
1854	185	20	240	219	16	40	100	42	40	38	32	104
1855	198	16	322	97	15	67	185	25	101	39	59	140
1856	239	17	194	283	70	76	127	93	78	30	62	94
Mittel	207	18	252	200	34	61	137	53	73	35	51	113
	K. in Broos											
1854	256	6	424	408	10	74	145	53	68	47	51	108
1855	261	60	645	160	12	124	169	31	93	46	58	116
1856	269	4	238	587	20	68	164	100	94	48	78	129
Mittel	262	23	436	385	14	89	159	61	85	47	62	118

Es wurden daher unter 1000 Ehen durchschnittlich geschlossen:

in	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Hermstdt.	164	45	263	157	27	59	74	37	40	23	39	72
Kronstadt	114	31	190	157	45	68	95	48	57	49	55	91
Udvarhely	112	41	167	150	72	80	91	69	62	41	41	74
M.=Vásárh.	113	36	207	144	72	103	75	45	55	36	50	64
Bistritz	176	15	198	203	49	92	66	39	41	27	38	56
Dees	151	17	163	282	22	40	85	50	43	30	43	74
Sz. Somlyo	125	30	165	219	74	100	74	41	38	31	40	63
Klausenbrg.	126	36	157	199	78	69	91	48	54	40	41	61
Karlsburg	168	15	204	162	28	49	111	43	59	28	41	92
Broos	151	13	250	221	8	51	91	35	49	27	36	68

Eine nähere Betrachtung der vorliegenden Tabelle ergibt nur unwesentliche Unterschiede unter den einzelnen Kreisen Siebenbürgens bezüglich der Heirathszeit. Das Maximum der Verehelichungen findet sich bei der Mehrzahl der Kreise im Januar vor, nur die vier nördlichsten Kreise: Bistritz, Dees, Sz.=Somlyo und Klausenburg versetzen es in den Februar. Die Ursache hiervon muß mehr in einer vorherrschenden Sitte als in dem Umstande liegen, daß bei den Bekennern der griechischen Religion die Zeit ihres Faschings nicht immer mit dem Fasching der übrigen Confessionen zusammenfällt, da diejenigen beiden Kreise, welche unter allen Kreisen Siebenbürgens die meisten Anhänger der griechischen Religion zählen, nämlich Broos und Karlsburg, das Maximum der Verehelichungen im Januar haben. Das

Minimum der Trauungen kommt in beinahe allen Kreisen im Dezember oder August vor, nur in Broos fällt es in den März; doch vermindert sich die Bedeutung dieses Unterschiedes, wenn wir auf die einzelnen Jahre sehen, indem sich da herausstellt, das auch in Broos in den Jahren 1854 und 1856 das Minimum in den Dezember fiel und nur im Jahre 1855 dieser Monat einen verhältnißmäßig hohen Betrag zeigt. Das zweite Maximum findet in allen Kreisen im November statt, während das zweite Minimum zwischen den Monaten März, August und Dezember, als denjenigen Monaten, in welchen theils die Fasten- und Adventzeit, theils die unaufschiebbare Feldarbeit der Abschließung ehelicher Verbindungen entgegenstehen, wechselt. Das dritte Anwachsen der Zahl der Trauungen kommt in den meisten Kreisen im Mai, in einigen, nämlich in M.-Vásárhely, Bistritz und Sz.-Somlyo, schon im April vor; doch schwächt sich auch hier die Bedeutung dieses Unterschiedes dadurch ab, daß auch in den letztgenannten Kreisen — mit theilweiser Ausnahme des Kreises M.-Vásárhely — in den beiden Jahren 1854 und 1855 diese dritte Steigerung in den Monat Mai fällt und nur im Jahre 1856 die Trauungszahl des April so sehr überragt, daß dadurch auch das Mittel dieses Monats sich höher herausstellt als das des Maimonates.

Die Vermählung des goldenen Zeitalters mit dem Genius von Siebenbürgen.

Eine Schulkomödie, aufgeführt von den Jesuitenschülern im Jahre 1721 in Hermanustadt.

Mitgetheilt von

Karl Schwarz.

Als die epische Poesie, die in der ersten klassischen Periode unserer Literatur neben der Lyrik blühte, dahingewelkt war und nur noch in ihrer Ausartung, dem Romane, relativen Werth behielt; als man Sinn gewann für das Plastische, bald aber auch das Bild nicht lebendig genug erschien und lebendige Rede verlangt wurde, weßwegen man den gemalten Figuren beschriebene Zettel aus dem Munde hängen ließ: da war das Drama zur Entwickelung reif und es wurde in der zweiten klassischen Periode unserer Literatur durch die Dichterfürsten Lessing, Goethe und Schiller auch wirklich auf eine nie geahnte Höhe erhoben. Vorbereitet war es ja schon seit dem 12. Jahrhundert durch die Passionsspiele*).

In der Passionszeit nämlich wurde die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi und zwar nach der Erzählung der Evangelisten der andächtigen Gemeinde im Hause des Herrn erst vorgelesen, später vorgesungen und zwar schon sehr frühe von verschiedenen Personen, unter welche die Reden Christi, der Apostel, des Herodes, Pilatus u. s. w. vertheilt

---

*) S. besonders Gervinus B. III.

wurden, eine eben so schöne als erhebende Sitte, die bis in das vorige Jahrhundert in katholischen und evangelischen Kirchen sich erhielt und die in vielen evangelischen Kirchen Siebenbürgens, namentlich in Hermannstadt bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat [1]).

Nun tritt Alles in der Literatur in nahe Beziehung zur Schaulust des Volkes, wie früher zu seiner Hörlust und es ist allerdings bezeichnend, daß von der Zeit an, wo die Malerei immer mehr Boden gewinnt, eine große Reihe von Büchern vom Sachsen- und Schwabenspiegel bis auf den Jugend- den Eulenspiegel unter dem Titel eines Spiegels erscheint; etwa wie jetzt Bilder z. B. Geographische Bilder, Geschichts- und Kulturbilder, Geologische Bilder u. s. w. Doch sind die Stücke noch immer kaum mehr als bloße Dialogen bis zum Wiederaufleben des Studiums der altklassischen Sprachen, weil die ersten Keime unsers Drama, hervorgegangen zwar wie bei den Griechen aus dem rel. Kultus, in einer Zeit der Verwilderung und nationalen Selbstentäußerung sich entwickelten.

So kam es denn, daß lateinische Komödien, besonders die des Terenz aufgeführt wurden mit deutschen Einleitungen und Einschaltungen, die dem des Latein Unkundigen das Verständniß wenigstens einigermaßen eröffnen sollten. Bald auch wurden nach lateinischen Mustern und in lateinischer Sprache durchaus deutsche Stoffe behandelt. Ließ man doch seit dem 15. Jahrhundert auf Schulen und Universitäten solche lateinische Komödien aufführen, um die Schüler im Konversationslatein, dessen Gebrauch damals noch einen Zweck hatte, zu üben. So agirten die Studirenden in Heidelberg Reuchlin's Scenica progymnasmata im Jahre 1497 und zu Augsburg wurden in demselben Jahre lateinische Komödien für die Jugend gedruckt und von ihr aufgeführt.

Eine natürliche Folge davon war es, daß mit der Restauration des gelehrten Schulwesens das Memoriren und Aufführen lateinischer Komödien hier und da sogar in den Schulplan aufgenommen und ausdrücklich empfohlen wurde. So war in Magdeburg, wo das Schulwesen schon damals auf einer bedeutenden Höhe stand, Gesetz, daß jährlich wenigstens einmal eine lateinische Komödie vor den Schulherren agirt werde; die dann, wenn die Bürger beim Schulaktus den fremden Tönen mit ehrerbietiger Theilnahme gelauscht hatten, gelegentlich wohl auch deutsch auf dem Rathhause oder unter freiem Himmel vor ihnen wiederholt wurde.

Nach der Güstrowischen Schulordnung von 1552 sollte jedes halbe

[1]) Ein Passionsspiel, das in der Stephanskirche zu Wien aufgeführt wurde, theilt uns Schlager mit in seinen Wiener Skizzen aus dem Mittelalter II, 16 ff.

Jahr eine lateinische Komödie von Terenz oder Plautus von den Knaben, jedoch extra habitum, agirt werden; damit sie gut latein lernten; die größern Schüler mußten wohl auch einen Dialog aus Lucian aufsagen.

Bald interessirten sich auf allen Schulen die Humanisten und selbst Melanchton für diese Sitte und sie wurde um so allgemeiner, als Luther, zu dessen Lebzeiten die Wittenberger Studenten bereits lateinische Komödien aufführten, das Buch Judith und den Tobias schöne Gedichte, liebliche gottselige Komödien nannte. So sah man denn nach ihm die Komödie bald als einen Tugend- und Lasterspiegel an, durch den sich die Lehren der Tugend und Weisheit um so besser einprägten, weil sie zugleich gesehn würden; und es verdrängte, besonders seit Hans Sachs, die moralische Tendenz die linguistische, das didaktische Element wird vorwiegend. Daher immer so viele Engel und allegorische Figuren, die bloß Betrachtungen anzustellen haben; daher Prologe, Epiloge und Ehrenholde, um den Zuhörern die Moral der Stücke vor, während und nach der der Darstellung einzuschärfen. So kam es, daß selten weltliche Stoffe zu Schulkomödien verarbeitet wurden; daß diese ernst blieben und ihr Stoff in der Regel ein geistlicher oder doch moralischer war.[2]) Christianisirte man doch selbst den Terenz. Ueberhaupt hatte sich ja das Fastnachts- und Possenspiel, welche wir am häufigsten im 16. Jahrhundert nach der Ausbildung des Dramatischen Schwankes und der grobianischen Literatur des Volkes finden, sehr frühe von dem ernsten Schauspiel abgetrennt [3]).

Die Aufführung von Schulkomödien wurde seit Luther Sitte auf den deutschen Schulanstalten auch Siebenbürgens und blieb es bis in das 18. Jahrhundert. Daß solches, wenigstens in Hermannstadt, schon vor der Reformation der Fall war, ist zwar mehr als wahrscheinlich, kann aber nicht

---

[2]) Mitunter freilich waren auch die Schuldramen sonderbarer Art, wie z. B. das von Henneberger im Prutzischen Museum mitgetheilte, welches „die Klugheit der Obrigkeit in Anordnung des Bierbräuens" betitelt ist und aus dem Jahre 1705 stammt.

[3]) Uebrigens war die Verbindung von Mysterium und Possenspiel in Deutschland nie tief greifend, die Verbindung, welche anderwärts im Osterspiele stattfand, wo ernste Gesänge und Sprüche über das Begräbniß und die Auferstehung Christi mit Marktsceneu, Prügeleien u. dgl. abwechselten und wobei oft der Ritterton parodirt wurde, z. B.

fraue liebe, fraue mein,
dass ir immer selig musst sein,
vergib mir, dass ich dich hab geslagen
gar hartlich an deinen Kragen u. s. w.

mit Bestimmtheit behauptet werden. Das erste sichere Datum liefern die Schulgesetze des Honterus (vom Jahre 1543), wo es heißt: Comœdiæ duæ semper institutæ habeantur, nec aliquis majorum ab officio personæ comicæ sit exemtus.[4]) Höchst wahrscheinlich galten diese Schulgesetze als Regulativ bei allen sächsischen Lehranstalten, wenigstens insolange sie keine eigenen Schulgesetze hatten, was in Hermannstadt unseres Wissens erst seit 1598 der Fall war.

Solche Vorstellungen, actiones comicæ und ludi scenici, dienten wohl auch dazu, die Einkünfte der Anstalt und ihrer Schüler zu vermehren. Außer etwaigen Privatgeschenken oder vielleicht auch stehenden Beiträgen der Zuschauer erhielten sie nämlich vom Rathe, der dabei gegenwärtig war, nicht selten auch aus dem öffentlichen Säckel ein Ehrengeschenk an Geld oder Kostum. So in Hermannstadt,[5]) Schäßburg,[6]) Mediasch[7]).

Die Zahl der Spielenden war meistentheils sehr groß, weil man so viel möglich alle Schüler dabei beschäftigen wollte; und nach dem erwähnten Schulgesetze des Honterus mußte Jeder die ihm übertragene Rolle, selbst die der persona comica (des Hanswurstes?) ohne Widerrede übernehmen.

Die Stücke selbst endlich wurden später in der Regel von den Rektoren und Lehrern für bestimmte Schul- oder Volksfeste geschrieben. So feierte man in Stralsund vom Jahre 1629 an bis auf den heutigen Tag den 24. Juli als Dankfest für die Befreiung von Wallensteins Belagerung und es wurde dieses Volksfest in älterer Zeit auch stets durch ein von den dasigen Gymnasiasten aufgeführtes Schauspiel verherrlicht[8]).

---

[4]) S. diese Schulgesetze in Dücks Geschichte des Kronstädter Gymnasiums S. 124 Nro. 11.

[5]) Im Jahre 1676 z. B. schenkte der Senat an die Schule pro actibus eine „vestis Holloserica", Ein Teutsch „Sammatin Wammeß." (Hermannstädter Schulmatrikel.)

[6]) Geschichte des Schäßburger Gymnasiums im Schulprogramm von 1851/2 S. 21: „1621 den Schulern wegen der comœdia fl. 3." (Schäßburger Archiv Nr. 186.) „Scholasticis pro acta in consistorio comœdia fl. 4." (Daselbst Nr. 194).

[7]) Gräser's Gesch. Mittheilungen über das Mediascher Gymnasium. S. 9 f.

[8]) Stralsunder Schulprogramm von 1852.

[9]) Wenn die in J. Németh Memoria Typographiar. Hung. et Trans. Pestini, 1818 S. 31 erwähnte, wahrscheinlich erste ungarische Komödie (Comœdia Balassi Menihart arultatasarul, melliel el szakada az Magyar Orszagi második valosztott János Királytol. Nyomtatott Abrudbányán. 1569) und die Johann Endrödy's c. E. J. Schulkomödien waren: so ließe sich daraus schließen, daß die Ungarn, die ja bekanntlich gleich den Sachsen die berühmtesten Universitäten Deutschlands fleißig besuchten, auch ihrerseits jene Sitte, wenigstens zum Theil, aus Deutschland in ihre Schulen verpflanzt hatten.

Solcher Komödien nun haben sich anderwärts mehrere bis auf unsere Zeit erhalten, nur bei uns nicht mit Ausnahme eines von den Jesuitenschülern von Hermannstadt 1721 aufgeführten Stückes.

Vielleicht wurden auch nur solche auf den sächsisch-evangelischen Lehranstalten aufgeführt, welche von den Schulmännern Deutschlands verfaßt und von den auf deutschen Universitäten studirenden Sachsen in die Heimat mitgebracht worden waren[9]). So wurden unter dem Rektor M. Johann Krempes (1687—1691) suadente et sumtus liberalitate suppeditante Valentini Franck die Komödien des Terentii christiani[10]) von den Schülern des Gymnasiums öffentlich agirt[11]). Daß aber die Aufführung von Schulkomödien schon zu Ende des 15. Jahrhunderts in Hermannstadt nicht mehr feststehende Regel war (vielleicht war sie es gar nie), geht daraus hervor, daß die Schulgesetze von 1598 ihrer nicht einmal erwähnen, sondern nur fordern, daß zur Einübung des Latein und zur Erlangung wünschenswerther Sprachgewandtheit von den Studiosen nicht nur, sondern in beschränktem Maße auch von den Knaben wöchentlich eigene und fremde Arbeiten deklamatorisch vorgetragen werden sollten[12]).

Speziell siebenbürgische Schulkomödie hat sich, wie gesagt, eine einzige bis auf unsere Zeiten erhalten und auch diese (vielleicht ist mein Exemplar

---

[9]) Siehe Note 9 auf Seite 104.

[10]) Ein Exemplar befindet sich noch in der alten Schulbibliothek in der Kapelle.

[11]) Schulmatrikel.

[12]) Es heißt nämlich daselbst Art. 10 der officia Rectoris: Singulis diebus Veneris Studiosi et adolescentes αὐτόγραφα sua habeant, ordine orationes scribant et declamitent post causarum dijudicationem (judicium war jeden Freitag um 1 Uhr). Urgeat (Rector), memoriter etiam, ut scholastici orationes vel a se scriptas, vel ex authore aliquo classico depromptas quolibet mense habeant publice.

Dann: Officia Collegarum Rectoris Art. 1: publicis actibus et processionibus intersint.

Officia Senatorum Art. 5 und zwar Oratoris: orationem singulis mensibus de utili aliqua doctrina rudiores doceat. Art. 7: Hystoriographus singulis mensibus, more Oratorio, hystoria vel sacra vel profana imperitiores de rebus scita dignis moneat et erudiat. Art XIII: Auch die Knaben sollen diebus festis et profestis precum latinarum et germanicarum recitationes halten.

Ebenso wurden seit dem Rektor Leonardus Basilius von Rektor und Kollegen jährlich und zwar meist theologische Disputationen gehalten. Die des Rektor Basilius sind 1594 in Hermannstadt typis Coatoris gedruckt worden. Vgl. Seiverth's Nachrichten von Sieb. Gelehrten &.

sogar ein Unikum) verdankt ihr weiteres Dasein nur meinem lieben Freunde Dr. Kaiser, der in der Hoffnung mir damit eine Freude zu machen, sie aus einer Masse zu Düten bestimmter Makulatur ihrem traurigen Schicksale entriß und neckisch lächelnd mir zur weitern Amtshandlung übergab. „Hochzeit des Siebenbürger Genius mit der goldnen Zeit" ist der vielversprechende Titel dieser Komödie, die von den Jesuitenschülern hier in Hermannstadt aufgeführt wurde.

Fast zugleich mit dem protestantischen Schuldrama entwickelte sich das der Jesuitenschulen, „wo man", wie Prutz in seiner Gesch. d. Th. S. 122 sagt, „wo man die dramatischen Vorstellungen mit Allem und Jedem ausstattete, was der Luxus der damaligen Zeit an prächtigen Kostümen, an Dekorationen, Maschinerien u. dgl. nur irgend gewähren konnte u. s. w. Wen ihre Predigten kalt gelassen, ihre Komödien gewannen ihn sicher; wer sich ihnen im Beichtstuhl verschlossen, vor dem Zauber dieser Bühne, vor der Pracht dieser Aufzüge, der Süßigkeit dieser Melodien öffnete sich jedes Herz."

Wie nun auf allen Jesuitenschulen die Aufführung von Schuldramen gebräuchlich war, [13]) Schulübungen nächst den von Prutz angegebenen Zwecken das Volk zu bestechen und zu bezaubern angestellt, um das Gedächtniß zu schärfen, in der Sprache Latiums mehr Geläufigkeit und für das Leben äußern Anstand zu gewinnen; so auch in Hermannstadt.

Die erwähnte Schulkomödie wurde aufgeführt 1721 den 28. August, also 2 Tage, nachdem die Hermannstädter Gemeinde den Jesuiten das Kaufhaus auf dem großen Platze zum Bau einer größern Kirche hatte freiwillig abtreten müssen. Veranlassnng, Sinn und Tendenz des Stückes sind mithin unschwer zu errathen.

Doch zur Komödie selbst. Sie ist in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt, jedoch ohne Angabe des Druckers und Druckortes. Nach dem Titel folgt, wie fast in allen diesen Komödien, das Argumentum (kurze Inhaltsanzeige), dann der Prolog oder das Vorspiel und ein kurzer Szenenauszug, endlich ein Epilog und das Personenverzeichniß. Dazwischen Tänze und ein Mittelspiel, Jason landet auf Kolchis und erobert das goldene Vließ. Das Ganze lautet wörtlich also:

---

[13]) In Bezug auf Mähren und Schlesien s. die Schriften der dasigen historisch-statistischen Gesellschaft.

NUPTIAE
ÆTATIS AUREÆ
Cum
GENIO TRANSSILVANIÆ

Ab Illustrissima, Perillustri Prænobili, Nobili, ac Ingenua Iuventute Scholastica Patrum Societatis J E S U in Theatro celebratæ CIBINII die 28. Augusti Anno 1721.

ARGUMENTUM.

JAm ante Sæcula Majores nostri querebantur Aetatem Ferream in orbe dominari. Hanc in Transsilvaniam quoque divertisse, tot mala belli, famis, pestis, quibus multùm affligebatur, plus quàm sàtis testantur. Nos Aetatem elatebris diuturnis in publicum producimus, & Genio Transsilvaniæ conjugali (ad stabilitatem innuendam) fœdere copulamus. Sinceritatem votorum, & ominum veritatem quoad substantiam solùm adumbrare Poësi conamur: qui è singulis sensibus veras etiam circumstantias elicuerit, hic solertiâ gratiosior, quam Poëta ingeniô felicior habeatur. Cæterùm subjecta quarundam Personarum explicatio, periochâque ipsa non nihil ad facilius, quæ proponentur, intelligenda, luminis dabunt.

Explicatio quarundam Personarum.

Genius Transsilvaniæ significat Transsilvanos ipsos.

Aetas Aurea significat bona felicitatem patriæ constituentia.

Prudentia & Justitia significant majores quasdam animas patriæ studiosas.

Aetas Ferrea significat mala felicitati patriæ contraria.

Dolus significat eos, qui Transsilvanis invident felicitatem.

Genius Alchimistarum significat homines quasi privatos, qui felicitatem apparentem tantùm pro pera apprehendunt, & gloriosè jactant, sed praxi infelici damnant.

Risus est pedissequus Genii Alchimistarum.

Hochzeit
Des Sibenbürger=Genius
mit
Der Goldenen Zeit

Durch ein Freudenspiel gehalten,

Von der Adelichen Schul=Jugend deren Priestern der Gesellschafft JEsu Zu Herrmannstadt den 28=tag des Augstmonaths im Jahr 1721.

Inhalt:

Schon vor uralten Zeiten hat man geklaget das die Eiserne Zeit in der Welt die Herrschaft führe. Diese Zeit auch in Sibenbürgen ihre einkehr genommen zu haben, stellen ausser allen zweifel so viel übel des Kriegs, des Hungers, und der Pest, welche alle das liebe Vatterland nicht ohne schmertz erfahren hat. Wir wollen heunt die vorhin lang verborgene Goldene Zeit offentlich aufführen, und dem Sibenbürger-Genius (umb dero beständigkeit anzudeuten) durch ein Eheliches Band beygesellen. Die auffrichtigkeit unsers wünschens befleissen wir uns nur der wesenheit nach im gegenwärtigen Gedicht vorzutragen: wann derohalben einer auch auß ieglicher rede gewisse umstände herauß ziehete, solt er vergwisset seyn, daß er es mit seiner außlegung denen Gedancken des Poëtens weit bevor gethan habe.

Erklärung etlicher Personen.

Der Sibenbürger-Genius bedeutet die Sibenbürger selbst.

Die Goldene Zeit bedeutet alle Güter, in welchen wahre Glückseeligkeit bestehet.

(Prudentia die Klugheit bedeuten jene, so die Glückseeligkeit und
(Justitia die Gerechtigkeit des Vatterlands warhafftig wünschen.

Die Eiserne Zeit bedeutet alle übel, so der Glückseeligkeit zuwider.

Dolus der Betrug bedeutet alle, welche denen Sibenbürgern um ihre Glückseeligkeit neidig seynd.

Der Goldmacher-Genius bedeutet gleichsam müssige Leuth, welche ihnen eine nur scheinbare Glückseeligkeit des Vatterlands für die wahre einbilden, und vil darvon bralleri̇scher Weiß zu sprechen wissen aber nach eigenen Schaden ihre Gedancken verwerffen.

Risus das Gelächter ist ein gewisser Nachtretter des Goldmacher-Genius.

Prologus.

Pallas armata è commissione Jovis à Dea Spe rogati, Mercurium ad calamitates in Pandoræ pyxidem revocandas cogit, ejusdémque Jovis nomine solem post nobila reverti, & felicitatem é sepulchro Saturni progredi jubet. Spes in gaudium mutatur.

Vorspiel.

Die Göttin Spes, oder Hoffnung, verklaget bey dem tonernden Jupiter den Mercurius als einen Handhaber aller üblen. Die auf Bitt der Göttin Spes von dem Jupiter bevollmächtigte Göttin der Weisheit und deren Waffen, Pallas, zwinget den Mercurius, alle übel in die Büchse der Pandora zuruck zu beruffen. Auf Befehl der gedachten Pallas kommet nach dem Ungewitter das Sonnen-Liecht, und gehet aus dem Grab des Sa-

turnus die Glückseeligkeit herfür: über welches die Hoffnung in die Freude verwandelt wird.

Scena Prima.

Afflictum Transsilvaniæ Genium Fama ab Aetate Aurea veniens afficit solatiô, nuncians, Jstam consensisse jam in connubium cum Illo, modò è Transsilvania proscribatur Aetas Ferrea. Decernitur igitur hujus exilium.

Erster Auftritt.

Fama tröstet den Sibenbürger-Genius mit der Bottschafft, daß die Goldene Zeit ihren Willen schon gegeben habe, sich mit selben zu verhochzeiten; Wann nur vorhin die Eiserne Zeit aus Sibenbürgen verbannet würde. Dahero alsbald der Entschluß dise zu verbannen ergehet.

Scena Secunda.

Dolus ab Aetate Ferrea consultus de vitando exilio, ad impediendum hoc simul, & nuptias à Genio Transsilvaniæ intentas Aetatem dictam ab Alchimistarum Genio in apparenter Auream transformari curat, ut non tantùm in exilium non eat, sed insuper sponsa placeat.

Anderter Auftritt.

Dolus von der Eisernen Zeit Raths gefraget, wie dem bestimmten Elend zu entweichen, führet dise zu den Goldmacher-Genius, und lasset sie dem Schein nach in Gold verwandeln, selbe also nicht allein von dem Elend zu befreyen, sondern auch bei dem Sibenbürger-Genius für eine Braut anzubringen.

Scena Tertia.

Aetas Ferrea, vultum peplô velata, occultum cum Genio Transsilvaniæ colloquium per Dolum impetrat: fingit se Auream. Pulsante ad fores Prudentiâ, in conclave intimum se recipit, ubi adamantem pro Aetate Aurea paratum suffuratur.

Dritter Auftritt.

Die Eiserne Zeit erhaltet durch den Dolus eine heimliche Unterredung mit dem Sibenbürger-Genius, und gibet sich bey verdeckten Angesicht für die Goldene aus. Da die Prudentia ankommet, verziehet sich die Eiserne Zeit in das innerste Gemach, allwo sie einen für die Goldene Zeit zubereiteten Demant entzucket.

Scena Quarta.

Genius Transsilvaniæ gaudii impetu ob adventum creditæ Ae-

tatis Aureæ abripitur: remittente affectûs vehementiâ Prudentiam ad dictam Aetatem intromittit, quo res sit locô, exploraturus.

Vierter Auftritt.

Der Sibenbürger-Genius wird fast verzuckt vor Freud, die er aus der Ankunfft der vermeinten Goldenen Zeite geschöpffet: nachdem die Hefftigkeit der Anmuthung etwas nachlasset, sendet er die Prudentia zu besagter Zeit hinein, um zu sehen, was ihme in zweiffelhafftigen Umständen zu lassen seie.

Saltus Metalicorum. **Berg-Knappen-Tantz.**

Scena Quinta.

Aetas Ferrea timens, nè à Prudentia agnoscatur, prorsus effugeret, nisi à Genio Alchimistarum retineretur, qui se juraturum pro ea tanquam Aureâ pollicetur, & hunc in finem surreptô non pridem adamante ab ipsa donatur.

Fünfter Auftritt.

Weil die Eiserne Zeit fürchtet, sie möchte von der Prudentia erkannt werden; so bereitet sie sich zur Flucht, wird aber aufgehalten von dem Goldmacher-Genius, welcher verspricht, daß er mit einem Eid bestetigen wölle, sie Gold zu seyn: wird auch von ihr zu disem Zil mit dem nicht längst gestohlenen Demant bestochen.

Scena Sexta.

Prudentia agnoscit Aetatem Ferream, quam gloriæ impotens Alchimistarum Genius ineptè jurat à se in Auream esse mutatam. Justitia Aetatem Ferream exilio, Alchimistarum Genium publicæ illusioni addicit: sententiæ executionem quoad Illam Amori patriæ (quem se Dolus simulat) quo ad Hunc Risui, committit.

Sechster Auftritt.

Die Eiserne Zeit wird von der Prudentia erkannt, indem der gar zu brallerische Goldmacher-Genius gantz ungeschickt schweeret, daß Jene von ihme selbst in Gold seye aus Eisen verkehret worden. Die Eiserne Zeit wird zum Elend, der Goldmacher-Genius aber zur öffentlichen Verspottung von der Justitia verurtheilet. Die Vollbringung des urtheils wird, was Jene anbetrifft, dem Amor Patriae (das ist, dem verstellten Dolus) was aber Disen, dem Risus anbefohlen.

Chorus.

Jason ope Martis, & Bellonæ latentis sub specie Medeæ (quibus in Colchidem appulsus litat) pervigilem draconem sopit, æripe-

des tauros interficit, & Furiis in fugam actis aurei se velleris compotem reddit.

Mittel-Spiel.

Jāson, welcher nach Anlandung in die Insel Colchis dem Mars und der unter Gestalt der Medea verborgenen Bellona opfert, wird von disen mit Waffen, und Hülff begnadet, Krafft welcher er den überaus wachtbaren Drachen einschlaffert, die wilde Ochsen erleget, die Hölgöttinen verjaget, und des von ihnen bewahrten goldenen Bliesses sich theilhafftig machet.

Scena Septima.

Dolus, cùm ad Ferream Aetatem Genium Transsilvaniæ inclinare nequiverit, artes suas ad Aeream ab isto avertendam convertit. Hunc in finem Alchimistarum Genio, quem odit ob turbata consilia, suadet, ut finitâ illusione (quam spe vindictæ contemnere docet). Genio Transsilvaniæ, simulatà hujus Personâ, nuptias cum Aetate Aurea præripiat.

Sibender Auftritt.

Dolus vermerckend, daß er den Sibenbürger-Genius gegen der Eisernen Zeit nicht könne geneigt machen, wendet seine Künsten dahin, daß er die Goldene Zeit vom gedachten Genius abwende. Zu diesem Zil er dem Goldmacher-Genius, welchen er doch wegen verwirrten Anschlägen hasset, den Rath gibet, auf daß diser nach ausgestandener Verspottung die Person des Sibenbürger-Genius an sich nemme, und disem bey der Goldenen Zeit vorkomme, auch sie ihme selbst als einem vil würdigern zur Braut mache.

Scena Octava.

Dolus Aetatem Ferream ad vindictam à glorioso Alchimistarum Genio ob turbatas priores intentiones sumendam instigat: liberam proinde, eam dimittit, & ad capiendum hunc coram Aetate Aurea, ad quam novit perventurum, impellit. Risus eundem Alchimistarum Genium inter illusiones circumducit.

Achter Auftritt.

Dolus hetzet die Eiserne Zeit an, sich an dem Goldmacher-Genius zurächen, weil diser durch seine Bralleren all ihr Vorhaben krebsgängig gemacht. Derowegen er Jene frey hin sendet, Disen im Angesicht der Goldenen Zeite gefangen zu nehmen. Risus führet gleich darauf den Goldmacher-Genius unter tausend Verspottungen herum.

Scena Nona.

Dum Aetas Aurea ipsa sibi absque possidente se videtur infelix, Fama ei refert, Ferream jamjam exulare jussam, venturumque

brevi Sponsum ad Sponsam cum solemnitate introducendam, Involucrum interim porrigit, quo adamas (de quo supra) à Sponso offerendus asservetur.

Neunter Auftritt.

Da die Goldene Zeit ihr selbst ohne Besitzer unglückseelig zu sein scheinet, bringet ihr Fama den Bericht, daß die Eiserne Zeit schon würcklich ins Elend versendet, der Sibenbürger-Genius aber im Anzug seie, sie gantz herrlich in Sibenbürgen als eine Braut einzuführen. Unterdessen überreichet Fama der Goldenen Zeit ein Futerall, in welchen obbesagter Demant, so vom Bräutigam selbst soll überbracht werden, könne verwahret bleiben.

Saltus Fortunæ. Tantz des Glücks.

Scena Decima.

Dum Alchimistarum Genius mentitur, se Genium Transsilvaniæ apud Aetatem Auream, & tradito adamante sæpius memoratô, fidem obtinet; Aetas Ferrea Genium fictum capit. Aetas Aurea verum Genium Transsilvaniæ captum judicans, à Dolo in sua persuasione confirmatur, & cogitates nuptias penitus desperare jubetur.

Zehnter Auftritt.

Als der Goldmacher-Genius sich bey der Goldenen Zeit für den Sibenbürger-Genius ausgibet, und mit übergab des Demants (von dem so offt gesagt) Glauben findet, nimmet die Eiserne Zeit disen Genius gefangen. Die Goldene Zeit vermeinet den waarhafften Sibenbürger-Genius gefangen zu seyn, und wird von dem Dolus in ihrer meinung stattlich befräfftiget, auch von gedachter Hochzeit völlig zu verzweifflen angeführet.

Scena Undecima.

Genius Transsilvaniæ Aetatem Ferream, in Alchimistarum Genium sævam, capit. Damnatur Aetas Ferrea hac pœnâ, ut arma (sic vocant) defensiva è memoria ipsius cudantur. Genius Alchimistarum consiliarius mensalis creatur. Dolus unicus, qui se Amorem patriæ hactenus simulaverat, dilabitur, pericula sua per orbem circumlaturus.

Eilfter Auftritt.

Der Sibenbürger-Genius nimmet die Eiserne Zeit gefangen, da dise an dem Goldmacher-Genius ihre Grausamkeit verübet. Die Eiserne Zeit wird zu diser Straff verdammet, daß aus dero Gedächtniß Waffen zur Beschützung des Vatterlands sollen geschmidet werden: der Goldmacher-Genius wird zum Tisch-Rath ernennet: der eintzige Dolus, so sich bißhero für den Amor Patriae ausgabe, entgehet der Gefangenschafft.

Scena Ultima.

Aetas Aurea, licèt fraudes præcedentes ab ipso Transsilvaniæ Genio intelligat, subactámque Ferream Aetatem videat, metuit tamen: at, ubi per Genium ipsius Genii Transsilvaniæ Defensorem spondetur ei securitas, sine mora indissolubile conjugii fœdus cum Genio Transsilvaniæ init.

Letzter Auftritt.

Obwohlen die Goldene Zeit alle vorhergehende Betrüg von dem Sibenbürger-Genius selbst verstehet, auch die Eiserne Zeit gefangen zu seyn sieht, ist sie doch nicht ohne Forcht. Nachdem ihr aber durch einen gewaltigen Genius, so ein Beschützer des Sibenbürger-Genius selbst ist, die Sicherheit wird angelobet, da ergibet sie sich alsbald um mit dem Sibenbürger-Genius Vermählet zu werden.

Epilogus.

Transsilvania cum Felicitate fœdus init, quod ubi Saturnus rescindere nititur, ab armata Pallade inhibetur. Transsilvaniam ab hac Dea stabiliri dictum fœdus rogantem Veritas interpellat, ac docet, per armatam Palladem intelligi sagô, Togáque inclytissimum, Excellentissimum Dominum, Dominum COMMENDANTEM GENERALEM. Huic proinde se sinè fabula commendet, sinè fabula constantem ab Hoc felicitatem expectet. Ad quod universus Chorus Excellentissimo diuturnam vitam, tanquam basin felicitatis Transsilvanorum, apprecatur.

Nach-Spiel.

Sibenbürgen machet mit der Glückseeligkeit eine Bündniß, welche da Saturnus zu zerstören beginnet, wird er von der bewaffneten Pallas abgetriben. Indem Sibenbürgen dise Göttin um die Beständigkeit diser Bündnuß anflehet; fallet ihr in die Rede die Waarheit, und berichtet sie, daß durch die bewaffnete Pallas niemand, als die hochgräffliche Excellenz des so wohl in Kriegs- als Staatts-Wesen fürtrefflichsten Herrn, Herrn Commendirenden Generalen müsse verstanden werden. Disem soll sich derohalben Sibenbürgen ohne Fabel befehlen, und von disem eine beständige Glückseeligkeit ohne Fabel erwarten. Deme zu folg der gantze Chor Ihro hochgräfflichen Excellenz ein langwirriges Leben, als ein Grundfest der Sibenbürgerischen Glückseeligkeit anwünschet.

Nomina Actorum.

Genius Transsilvaniæ, Franciscus Xaverius Haas, Grammatista.
Aetas Aurea, Ludovicus à Fökherer, Principista.
Prudentia, Andreas Bornemisza, Syntaxista.
Justitia, Sigefridus Sautter à Tegenschilt, Parvista.
Aetas Ferrea, Franciscus Kimpfler, Grammatista.
Dolus, Josephus Pruska, Grammatista.
Genius Alchimistarum, Josephus Senda, Grammatista.
Proditio, Josephus de Mosburg, Principista.
Præfectus Geniorum militarium, Casparus L. B. à Pongracz, Parvista.
Fama, Joannes Georgius Meyer, Grammatista.
Risus, Mathias Nevail, Syntaxista ex Seminario.
Fortuna, Franciscus Carolus Magerer.
Nympha Aetatis Aureæ, Ignatius Kommaul.
Genii militares, Lambertus Benjaminus L. B. de Möringer. Franc. Leyder. Ladislaus Peter. Marcus Kacsamago. Christophorus Lucas. Franciscus Evai. Henricus Kamberle. Franciscus Schicht.
Ex Ephebia, Franciscus Sintersperger. Joannes Hemerl. Franciscus Hemerl. Georgius Dachauer. Jacobus Hibel. Joannes Stephanufzki. Mich. Enckl. Christoph. Latsch. Laurentius Weingruber. Andreas Evai.
In saltu Metallicorum Maximil: Winhofer. Jos. Hibel. Joannes Meyer. Gregorius Kacsamago. Carolus Leyder, Jos. Heuman, Jos. Haas.

Nomina Musicorum.

	In Prologo.	Choro.	Epilogo.
D. Joan. Wladeckh Musicus legionis Livíngsteinianæ, Bassista.	Jupiter.	Mars.	Saturnus.
D. Georgius Honorius Unteregger Regens Chori Tenorista.	Mercurius.	Jason.	Veritas.
Josephus Faber ex Seminario Altista Syntaxista.	Pallas.	Furia.	Pallas.
Philippus Revancko ex Seminario Discantista Principista.	Felicitas.	Bellona.	Transsil(vania.
Moyses Halmagyi ex Seminario Discantista Principista.	Spes.	—	Felicitas.
Georgius Haas Discantista Principista.	—	Furia.	—

Schlüßlich sei erwähnt, daß dieser Baron Möringer wohl ein und dieselbe Person ist mit dem spätern Senator und Besitzer des blauen Stadthauses auf dem Großen Ring s. Magistratsprot. von 1745 $^{1}/_{2}$; 1747 $^{5}/_{4}$, $^{21}/_{4}$, $^{4}/_{5}$, $^{28}/_{7}$; 1748 $^{29}/_{7}$, $^{20}/_{12}$; 1750 $^{11}/_{3}$.

Verzeichniß

der von

1492—1539 in Krakau studirenden Siebenbürger.

Mitgetheilt

von

Karl Schwarz.

Schon vor mehreren Jahren, nämlich 1821, erschien in Ofen ein anspruchloses aber interessantes Schriftchen, das von Wenigen gekannt zu sein scheint, unter dem Titel: Regestrum Bursæ (convictus) Cracoviensis Hungarorum, nunc primum ex autographo codice bibliothecæ Cracoviensis editum. Budæ, typis regiæ universitatis hungaricæ. 1821. 8.

Es erhellt aus demselben, daß die Stiftung in die Zeit des Königs Wladislaus II. fällt und daß die lernbegierigen Jünglinge des Ungarlandes und Siebenbürgens wie in Rom, Bologna, Padua, so vom Jahre 1492 an auch in Krakau in nicht unerheblicher Anzahl den Wissenschaften oblagen, bis dieser Konvikt einging aus Mangel an den nöthigen Subsidien und wegen der langwierigen und blutigen Kriege, welche Ungarn und Siebenbürgen an den Rand des Verderbens führten und die zarte Blüthe der Humanität und Geistesbildung ganz zu ersticken drohten, mehr aber noch, weil es die aufstrebenden Geister nun mehr nach Deutschlands Universitäten und da besonders nach Wittenberg zog, wo die Reformatoren und nach deren Tode ihre geistesverwandten Schüler lebten und lehrten. Zahl und Namen der in Wittenberg studirenden Siebenbürger gibt K. Fabritius bekannt aus Album Academiæ Vitebergensis ab A. Chr. MDII. usque ad ā. MDLX. Ex autographo edidit Foerstemann &.

So mögen denn auch die in Krakau studirenden Landsleute hier das verdiente Plätzchen finden. Nach dem oben erwähnten Regestrum wurden als Studirende in das Krakauer Album eingeschrieben:

1493 im Wintersemester: Joannes Presbyter de Keres.
im Sommersemester: Joannes de Chalmanczeh.

Valentinus de Dees, Paulus de Torda, Martinus de Zeithgyergy (Szent György?), Albertus Siculus (alias Székel e Comitatu Albensi Trans.) de Nagylak, Martinus de Abrudbán, Caspar de Csahol (e Comitatu Szolnok inter.), Michael de Torda, Benedictus de Zeden (nach dem ungarischen Herausgeber Szeben, vielleicht aber auch Zeiden), Nicolaus de Magh (ex Cottu Albensi?), Michael de Chak (Canonicus Alba-Juliensis, Cf. Budai M. Histor. Lexikon I, 493), Matheus de Transiluaniensibus, Petrus de Forro (e Cottu Alb. inf.), Joannes Baccalarius de Deva, Joannes de Thorda, Marcus de Thorda, Ambrosius de Gyula (Gyula Fejérvár), Petrus de Thwr, Georgius de Harangláb (in Cottu Küküllo), Augustinus Transiluanus Baccalarius, Osualdus de Dees, Andreas de Dewa, Joannes de Thorda, Gregorius de Gyrola, Augustinus de Alba (Alba Julia?), Franciscus de Bodoghaazzonvalva, (Boldogasszonyfalva?), Joannes de Bodogazzonfalva, Georgius de Ozd Presbyter, Chilianus de Thorda, Gregorius de Dees, Clemens de Dees, Emericus de Seeredahel, (Szeredahely, Neußmarkt), Lucas de Enyeth, Dionisius de Megyies Baccalarius, Thomas de Almás, Michael de Aranyas, Paulus de Bathor Baccalarius, Michael de Thorda, Thomas de Báthor, Franciscus de Carazno Baccalarius, Petrus de Keretzekh, Michael de Grola, Georgius de Keresvdwarhel, (ao 1545 Vittebergam concessit), Lucas de Dees, Gregorius de Dena (Deva?), Stanislaus de Transsiluania, Blasius de Kereszthwr, Paulus de Sepsy, Joannes de Transiluania (Kolosváry, qui ex Abbate Kolosmonostoriensi Episcopus Csanadiensis in Concilio Tridentino perorauit. Budai Lexic. I, 577. II, 478.), Matheus de Viuár vel noua ciuitate, Leonardus de Koloswár, Valentinus de Felwintz, Matheus de Szenthmiclos, Damianus de Thorda, Nicodemus de Dees, Georgius de Capolna, Franciscus de Déva.

1509 im Sommersemester nach der furchtbaren Pest kamen aufs Neue Ungarn dahin und zwar:

Andreas de Ngoythodk (aus Haromßek), Ladislaus Mikola de Zamoswla (vgl. Budai Hist. Lexic. II, 699), Andreas de Brazgowia alias de Korona, Laurentius de Riuulo Domi-

narum, Franciscus de Zent Agatha vel de Walle Agathe (alle aus Siebenbürgen).

1510 im Sommersemester: Martinus Abroghbánya, Martinus de Bogath, Blasius de Kosth, Balthasar de Cheresbánya (Körösbánya), Stephanus de Thorda.

1511. Ladislaus de Gyula, Martinus de Zolnok, Petrus de Phelwinch, Demetrius de Phelwinch (Felvintz), Benedictus Presbyter de Odwarhelyh, Franciscus de Thorda, Lucas de Deche Transylvanus, Benedictus de Hwnyad.

1513. Valentius de Zékelhida, Dauid de Gywla

1515 im Sommersemester: Anthonius Presbyter de Transilvania.

1516. Mathias Colosváriensis, Georgius de Dees, Martinus de Dees (Dési, unterschrieb die Reformationsartikel von 1545 nach Lampe 93), Nobilis Martinus Tusszinus de Coppan (bei Thorda).

1517. Benedictus de Thorda, Paulus de Koloswar, Paulus de Chycthnek, Petrus de Zerdahel, Magnificus Nicolaus Banffy, Michael de Transiluania, Petrus de Gywla, Caspar de Vásárhel, Anthonius und Sebastianus de Dees (Brüder).

1519. Albertus de Gywla.

1521. Anthonius Canonicus Gyulensis, Ilberdus de Transilvania, Benedictus de Felsenschild (aus Reps). Die Zahl der Schüler aus Siebenbürgen und besonders aus dem Sachsenland ist hinfort stets gering, weil fast alle nach Wittenberg ziehen.

1523. Mathias de Dewa (ein Anhänger Luthers), Martinus de Calmanthei (Kalmancsehi, vgl. auch Ver. Archiv. Neue Folge II,).

1524. Antonius de Keresztur.

1525 unter dem Seniorate des Martin Kalmanchehy Ludovicus Zegedinus (s. Ver. Archiv a. a. O.).

1527 unter dem Seniorate des Michael Chaki, Schüler des Weißenburger Bischofs (später Canonicus daselbst) Johannes Berekzazi (?).

1526. unter dem Seniorate des Johann Presbyter, Plebanus de Ffelhewreyz (Felhéviz).

1527. Mathias de Hunyad, Joannes Barabosy de Transylvania, Joannes de Rimazombath, Gabriel de Gywla, Blasius Siculus de Transylwania, Georgius Tampsi Transilvanus de Haznafalva.

1529. Stephanus Siculus (später ein Anhänger Kalvins).

1530. Benedictus Transsilvanus (von Keresztbur).

1531 unter dem Seniorate des genannten Benedikt Mathias Plebanus de Wasarhel, Demetrius Chernesváry (Tordai), Stephanus Gyulai

(bald ein berühmter Verfechter der Lehre Kalvins. S. Wallaszki Consp. reip. lit. Hung. 155).

1535. Ludovicus de Hunyad, Stephanus Albensis, Albertus Vurmlocz (Wurmlochiensis) Transilvanus, Paulus Bistriciensis Transilvanus, Georgius Kakasfalwssy, Lucas Hunyadi.

1536 ging der Senior Georgius de Kakasfalwa nach Wittenberg, wo er bis 1555 verweilte. Ihm folgte Albert Wurmloch, unter welchem neu eintraten: Joannes Hunyadinus (vgl. Wallaszki a. a. O. 161) &.

1538. Georgius Coloswarinus.

1539. Georgius de Wyzklen (starb als Protestant in Klausenburg).

1558 war die Zahl der studirenden Ungarn so zusammengeschmolzen, daß der Zins, welchen die in der Bursa wohnenden Ungarn dafür entrichteten, zur Instandhaltung des Gebäudes nicht hinreichte. Daher wurde dasselbe in trostloser Resignation verkauft und der Erlös zu Gunsten der studirenden Ungarn verwendet.

Zur

Geschichte romänischer Ansiedlungen

auf Sachsenboden.

Eine der wichtigsten Streitfragen, die aber jetzt mehr nur historischen Werth hat, ist die über die Ansiedlung der Walachen auf Sachsenboden. Es scheint entschieden zu sein, daß, als unsere Vorfahren die Kolonisirung des transilvanischen Ungarns übernahmen, das ihnen verliehenen Gebiet ein desertum und die Bevölkerung desselben jedenfalls sehr dünn war, bestehend höchstens aus einzelnen Wanderhirten. Entschieden ist auch, daß die jetzige romänische Bevölkerung des Sachsenbodens sich erst später, das Gebirge verlassend oder sonsther, aus den ungarischen Komitaten, der Walachei, Moldau u. s. w. unter den Sachsen niedergelassen hat (daher advenæ genannt *). Hier aber traten sie entweder in ihre Dienste als Hirten, Meier oder Knechte und siedelten sich dann außerhalb des Ortes an, auf welche Weise die gemischten Ortschaften entstanden. Oder aber sie baten und erhielten von sächsischen Ortschaften, welche rein bleiben wollten, auf ihrem Weichbilde ein abgesondertes, bestimmtes Gebiet zur Niederlassung, immer jedoch unter gewissen Bedingungen, unter denen eine stehende die war, daß das Eigenthumsrecht der betreffenden sächsischen Gemeinde auf den Grund,

---

*) **Advenarum, qui a finitimis provinciis huc se recipientes loca habitationis suæ in hoc Principatu fixerunt, successores.** Landtagsartikel vom Jahre 1744 Art. 6. Vgl. Schullers Beleuchtung der Klagschrift gegen die sächsische Nation, welche die beiden walachischen H. H. Bischöfe auf dem Landtag von 1811–1813 den Ständen des Großfürstenthums Siebenbürgen überreicht haben von J. K. Schuller, damals Professor am evangelischen Gymnasium in Hermannstadt (Hermannstadt. 1844 bei Hochmeister) S. 56.

Außer diesem Schriftchen wären nachzulesen besonders Eder de initiis Saxonum p. 162 und Eder suplex libellus Vallachorum.

welcher jenen Walachen, die unter den Sachsen eine Heimat suchten und fanden, zur Benützung und Niederlassung ausgeschieden wurde, unbestritten und aufrecht bleiben solle.

Wie es nun viele solcher Ortschaften gibt, so auch viele der Urkunden in den verschiedenen Archiven, die das Gesagte bezeugen. Unter ihnen ist die nicht am wenigsten interessante die Cessionsurkunde, kraft deren die Großpolder im Jahre 1419 durch ihren Grafen Paul und ihren Hannen Stefan Servatius vor der Nationsuniversität mehrern Walachen auf ihre Bitte ein auf ihrem Weichbilde gelegenes, damals verlassenes walachisches Dorf als Eigenthum überlassen unter den üblichen Bedingungen und nach Einwilligung der obersten Nationsbehörde. Die Urkunde selbst lautet wörtlich also:

Quoniam sapienter authoritate pertestante, omnia in memoria tenere et in nullo obliuisei potius diuinitate quam humanitati dinoscitur conuenire, Ideoque ne eaque in tempore fiunt, a memoriis hominum euanescant, testimonio Litterarum solent perhennare, Nos igitur Judices, Comites, vniuersi quoque Jurati Consules Septem Sedium parcium Transyluanarum et Seniores Memorie commendamus tenore presencium significantes, quibus expedit, Vniuersis, quod cum, Nobis in Generali Nostra Congregacione Constitutis, Prouidi et Circumspecti viri, videlicet Comes Paulus de Apoldia Superiori et Stephanus Seruacii Villicus Ville iam dicte, suis et vniuersorum suorum Seniorum ac tocius Communitatis Nominibus et in Personis, Nostre Vniuersitatis uenientes in conspectum, nobis diligenter et disserte ac prudenter proponere et declarare curauerunt, quomodo ipsi aliquibus ab his retroactis temporibus in Territorio ipsorum, scilicet in loco Tylskam quendam villam Olachalem habuissent situatam atque haberent constructam, sed de presenti essent locus desolatus, huncque locum pleri Walachi cuperent construendo possidere in casu, quo eos sub Nostra Gubernacione tenere et fouere uelimus conseruando. Quare nobis in Personis predictorum populorum et hospitum obnixe studuerunt supplicare, ut ipsis de remedio dignaremur prouidere opportuno. Nos itaque animaduertentes et precibus, iusta petentibus, uolentes obuiare, matura deliberacione prehabita et consideratis eorundem hominum seruiciis, plenipotentem ac omnimodam ipsis construendi, edificandi, nec non eundem locum uille possidendi cum omni parte Territorii ad eandem uillam Olachalem, primo tamen ad Districtum Septem Sedium ab antiquitus pertinentem, contulimus facultatem ita tamen, quod ijdem Walachi, dictum locum uille possidere uolentes, more aliorum Walachorum sub protectione et in Dis-

trictu harum Septem Sedium existentium locis et temporibus opportunis famulari suosque redditus administrare et Census, ac a nobis protegi et gubernari debeant cum efficacia, harum Nostrarum Literarum testimonio mediante. Datum Cibinii Dominica proxima post festum S. Lucie Virginis, sub impressione Nostri minoris Sigilli roboratum Anno Domini Millesimo CCCC⁰ decimo nono. (Original im Großpolder Archiv.)

Welches jene Dienste waren, die vielleicht dem Großpolder Gräfen und seinem Gefährten in Amt und Macht, dem Ortshannen geleistet wurden, wo und wann es Noth that, ließe sich vielleicht aus Folgendem entnehmen oder besser errathen.

In einer ältern Handschrift der Baron Bruckenthal'schen Bibliothek heißt es nämlich nach Aufzählung der Angaria Dominorum Salaristarum Cibiniensium pro Festis Paschatos, Johannis Baptiste, Michaelis et Nativitatis Christi unter Anderem:

Uber das (139 Gulden) hat Herr Hopfner tritici cubulos 6 und eine Kuffe Kalck, item aus der neuen Mühle bei iedem Ausnehmen cubul. 1. Wie auch noch 5 Fuhren Heu und aus Talmatscher Stuhl zu iedem hohen Fest-Tägen 2 biß 3 Fuhren Holtz.

Salaristen Holtz.

Spectab. Dno Consuli cedunt currus			50.
„ „ Comiti	„	„	50.
Cl. „ Pastori	„	„	25.
Dno Notario	„	„	40.
D. Rectori	„	„	20.
D. Physico	„	„	30.
D. Joviali, Lunari, Vespertino, Matutino, primo et secundo et Xenodochiali, cuilibet	„	„	18.
Dnis Lectoribus singulis	„	„	8.
„ Collaboratoribus singulis		„	7.
Dno Cantori		„	8.
Organœdo		„	15.
„ Monastico		„	8.
Magistro tubicinum		„	12.
Ductori Satellitum cedunt currus			12.
Dem Nacht-Wächter			8.
Diversoriali (Divisor oder Theilherr ?)			8.
Beiden Uhrmachern zugleich			10.

Wacht Meister Lieutenant	8.
Beiden Stadt Köchen zusammen . . .	15.
Beiden Büchsen Meistern	8.
Auf die Schule	100.

Dem Herrn Notario, Herrn Hopfnern, und Herrn Amanuensi primo pflegen folgende Dörffer jährlich Lägeln=Wein zu füllen wie folget:

Bolkatsch drei Lägeln, ein iedes von urn.	10.	biß	15.
Sitve	7.	biß	8.
Groß=Probstdorff	10.	biß	15.
Klein=Probstdorff	6.	biß	8.
Reüssen	10.	biß	14.
Hamlesch	10.	biß	14.
Heltau	10.	biß	14.
Großau	10.	biß	14.
Stoltzenburg	10.	biß	15.
Groß Scheüer	6.	biß	8.
Klein Scheüer	5.	biß	8.
Hahnenbach	6.	biß	8.
Hammersdorf	6.	biß	8.
Rukur	6.	biß	8.
Colun	6.	biß	8.
Földvar	6.	biß	8.

Die Perception der Mühlen in Talmatsch, Talmatschel, Sebes superiori et inferiori gehet Spectab. Dno. Consuli halb, und die andere Helffte Generos Dno. Comiti; von den Mühlen aber in Rakoviza Portscheschtund Boiza gehet die Perception vor den Porculaben (Burggrafen von Rothen Thurm).

Auch zahlen die Müller des Talmatscher Stuhles jährlich wie folget:

Der	Müller	von Talmatsch	zahlet	fl. 20 u. 3	Fuchs Bälg.
—	—	von Talmatschel	—	fl. 15 u. 3	F. B.
—	—	vom obern Sebes	—	fl. 15 u. 3	F. B.
—	—	vom niedern Sebes	—	fl. 15 u. 3	F. B.
—	—	von Rakoviza	—	fl. 15 u. 2	F. B.
—	—	von Portscheschtt	—	fl. 15 u. 2	F. B.
—	—	von Boiza	—	fl. 15 u. 2	F. B.

Diese Gelder gehen Dno. Comiti; von den Fuchs-Bälgen aber Dno. Comiti 7. Dno. Consuli 6. Porculabio 5.

Von dem Maut Geld der Schaffe in Talmatscher Stuhl werden den Mayrern gegeben fl 2. den Curtanern (Diener der Talmatscher Herrschaft, wohl aus der romänischen curte, Hof, vom Talmatscher Herrenhof), fl. 1. Das übrige theilen Herrn Comes und Herr Consul gleich unter sich.

Das Maut oder Lösen Geld von den Schweinen wird gleichfalls von Herrn Comite und Herrn Consule gleich unter sich getheilet, nachdem den Curtanern davon gegeben fl. 1.

Von Käsen gehören aus Talmatscher Stuhl Herrn Comiti 3. Herrn Consuli 3. Herrn Porculabio 3. den Curtanern 1.

Das Geld der Cassarit theilen Herrn Comes, Herrn Consul und Herrn Porculab gleich unter sich, die Gerichts-Straff-Gelder ingleichen.

Zu allen hohen Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Feiertagen bringt der Talmatscher Stuhl:

Dem Herrn Comiti 18. Fuhren Holtz, und so viel Henner,
item Eier und Fische.
Dem Herrn Consuli 14. Fuhren Holtz und so viel Henner,
item Eier und Fische.
Dem Herrn Porculab 12. Fuhren Holtz und so viel Henner,
item Eier und Fische.
Dem Herrn Hopffner 2. Fuhren Holtz und so viel Henner
item Eier und Fische.

Alle Dienstag bringen die Stuhls Leüte aus Talmatscher Stuhl die so genannte Freitags Fische dem Herrn Comiti, Herrn Consuli und Herrn Porculaben, durchs gantze Jahr.

Wenn die Garten Arbeit im Frühling angehet, ist der Talmatscher Stuhl obligiert zu bringen 30. Schieb-Karrn, 30. Mist-Schauffeln, 30. Trögel, 30. Vielfässer oder Felpes, welches auf 3. Theile getheilet wird, davon gehöret Herrn Comiti ein Theil, Herrn Consuli ein Theil, und Herrn Porculaben ein Theil.

Desgleichen müssen diese Stuhls-Leüte vor dem Heumachen eine Quantität Heü Gabeln und Rechen liefern, so gleichfalls unter Herrn Comitem Herrn Consulem und Herrn Porculaben gleich getheilet werden.

Die 3. Curtaner so im Talmatscher Stuhl gehalten werden, bekommen ein ieder monathlich fl. 3 und noch jährlich zusammen fl. 18, 6. Kübel Korn, 6. Fuhren Heü, 4 Kühe. Von ieder Kuh hat der Porculab ein Viertel. Derjenige Curtan, so um den Porculaben ist, hat auch wöchent-

lich 1/4 Korn, und die obgedachte fl. 18 werden aus Portscheschi und Boiza gezahlt.

Mense Novembri um Chatarinæ, wenn die 7. Richter ad conventum Nationalem kommen, giebt der Talmatscher Stuhl dem Herrn Comiti, 7. Fuhren Heü, 7. Kübel Haber, 8. Fuhren Holtz, 8. Henner. Dem Herrn Consuli 6. Fuhren Heü, 6. Kübel Haber, 9. Fuhren Holtz, 9. Hennen.

Die Herrn Officiales thun auch jährlich zweimahl, erstlich nach Weihnachten, andertens nach Johannis ihre s. v. (salva venia) Schweine in die Mühlen dieses Stuhls, und zwar Herr Comes zu iedem mahl 2. Stück nach Talmatsch und in alle übrige Mühlen ein Stück. Herr Consul und Herrn Porculab ieder nach Talmatsch 2. Stück, nach Talmatschel aber wie auch ober- und nieder-Sebes ieder nur eins.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Fünfter Band,

II. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Kronstadt, 1862.
Gedruckt und im Verlag bei Johann Gött.

Zur Kenntniß
der Volksbewegung in Siebenbürgen.

Ein Beitrag zur Statistik dieses Landes.

Von

Ludwig Reissenberger.

II. Abtheilung. Geburten.

Wenn die Ehe für den größern Theil der Menschen die erste Bedingung ihrer Entstehung und ihres Daseins ist, so ist doch erst die Geburt der thatsächliche Eintritt derselben in das Leben. Auch in der Zahl der Geburten, d. h. ihrem Verhältnisse zur Bevölkerung und zur Zahl der Sterbefälle lassen sich, wie in der Zahl der Trauungen, die Volkszustände, die Schwankungen der Volkswohlfahrt und so manche auf die Gesetzgebung und die Sittlichkeit eines Volkes bezüglichen Momente nicht wenig erkennen. Wo die Geburten in einer längern Reihe von Jahren fort und fort in einem richtigen, naturgemäßen Verhältniß sowohl zur Bevölkerung als auch zur Sterblichkeit stehen, da erfüllt eine gesunde Lebenskraft alle Glieder der Gesellschaft; da erleidet die innere Bewegung der Bevölkerung durch äußere Ursachen keine nachhaltige Störung; da ist materielles und geistiges Wohlbefinden vorhanden. Wo dagegen die Zahl der Geborenen im Vergleich zur reproduzirenden Bevölkerung eine geringe Verhältnißziffer ergiebt oder in einem längern Zeitraume andauernd unter der Zahl der Gestorbenen bleibt: da nagt gewiß an dem innersten Lebensmarke eines solchen Volkes ein höchst gefährlicher Wurm; da scheint eine naturwüchsige Gebahrung der Lebens-

thätigkeit desselben nicht mehr vorhanden zu sein; da müssen physische Schwäche oder moralische Verderbtheit oder beides zugleich alle Schichten der Gesellschaft durchziehen und ein solches Volk fällt früher oder später der Absorption durch einen kräftigeren Volksstamm anheim. Wenn auch ferner das häufige Vorkommen unehelicher Geburten bei einem Volke nicht unbedingt als Maßstab für dessen Sittlichkeit angesehen werden kann, indem einerseits oft lokale Umstände, als: Schwierigkeit der Ansäßigmachung und der Gründung eines selbstständigen Haushaltes oder andere Hindernisse der Gesetzgebung oder auch eine gewisse Sitte eine beträchtliche Frequenz unehelicher Geburten hervorrufen, andrerseits die gewerbliche Unzucht gewöhnlich unfruchtbar ist: so ist doch die Häufigkeit unehelicher Geburten, besonders wenn darin eine stetige Zunahme bemerkbar ist, sehr bedenklich und immerhin aus mehrfachen Gründen als ein Uebel anzusehen, dem von Seiten der Regierung nach allen Kräften gesteuert, oder das doch wenigstens in engern Gränzen eingeschränkt werden muß. Die Erforschung der Geburtsverhältnisse eines Landes hat daher, so wie die der Trauungsverhältnisse, nicht blos einen wissenschaftlichen, sondern auch einen praktischen, die sozialen und staatlichen Verhältnisse eines Landes nahe berührenden Werth.

Nach den ämtlichen Tabellen betrug im sechsjährigen Zeitraume von 1851—1856 in Siebenbürgen die Zahl der **Geborenen** (mit Einschluß der Todtgebornen):

im Jahre 1851 . . .	77.593
" " 1852 . . .	78.938
" " 1853 . . .	73.597
" " 1854 . . .	71.686
" " 1855 . . .	71.652
" " 1856 . . .	74.096
Mittel	74.594

Aus der Vergleichung dieser Zahlen mit dem (in der 1. Abth. angeführten) gleichzeitigen Bevölkerungsstand ergibt sich sonach für Siebenbürgen als **Geburts- oder Fruchtbarkeitsziffer** auf je 100.000 Einwohner

im Jahre 1851	die Zahl	3723	oder 1 Geburt auf	26.86	Einwohner
" " 1852	" "	3749	" " " "	26.67	"
" " 1853	" "	3473	" " " "	28.79	"
" " 1854	" "	3374	" " " "	29.64	"
" " 1855	" "	3364	" " " "	29.73	"
" " 1856	" "	3461	" " " "	28.89	"
durchschnittlich	" "	3523	" " " "	28.39	Einwohner.

Bestimmen wir hier, bevor wir zu weiteren Schlußfolgerungen übergehen, den Grad der Präcision derselben, indem wir den von der Ungenauigkeit der Beobachtungen und von andern zufälligen Ursachen herrührenden mittleren Fehler aufsuchen, so finden wir — wenn wir auch hier, wie bei den Trauungen, je zwei auf einander folgende Werthe zu einer Mittelzahl zusammenfassen und diese Mittelzahlen für Einzelbeobachtungen nehmen — den mittleren zu befürchtenden Fehler absolut zu 106.06 und in Perzenten des Mittels zu 3.0; — wenn wir aber je drei Werthe der obigen jährlichen Geburtsziffern mit einander verbinden, — absolut zu 124.30 und in % des Mittels zu 3.5. Wie man sieht, ist die Unsicherheit in den Geburtszahlen eine weit geringere als in den Trauungszahlen, was unstreitig seinen Grund darin hat, daß die zufälligen Ursachen von intensiver Wirkung, wie Theuerung, Kriegsfurcht u. dgl., die Eheschließungen mehr beeinflussen als die Geburten, indem jene mehr ein Akt der Verstandesthätigkeit und des freien Willens, diese dagegen die Folge eines weniger leicht abweisbaren natürlichen Triebes und Bedürfnisses sind.

Während die für Siebenbürgen gefundene Trauungsziffer, wie oben gezeigt wurde, als etwas zu hoch anzusehen ist, erscheint die gefundene mittlere Geburtsziffer, abgesehen von der von zufälligen Ursachen herrührenden Unsicherheit, jedenfalls etwas zu niedrig. Muß schon deshalb die aus den Aufzeichnungen der Geistlichen gewonnene Zahl der Gebornen unter dem wahren Werthe bleiben, weil der Geistliche selbst mit völliger Gewißheit nur die Zahl der in seiner Gemeinde Lebendgeboren oder eigentlich nur der getauften Kinder anzugeben vermag, während manche vor oder gleich nach der Geburt gestorbene, sowie uneheliche oder von Dürftigen oder Fremden geborne Kinder seiner Aufzeichnung entgehen: so muß dies um so mehr der Fall sein, wenn wie in Siebenbürgen bei den meisten Confessionen — eine Ausnahme hievon macht nur die augsburgische — auf die Todtgeburten beinahe gar keine Rücksicht genommen wird und von den meisten Geistlichen derselben gar keine Einzeichnungen der Todtgebornen gemacht werden. Es läßt sich jedoch nicht genau das Verhältniß angeben, in welchem die Zahl der Gebornen durch die mangelhafte Einzeichnung der Todtgebornen unsicher wird; eine beiläufige Schätzung desselben wird weiter unten gegeben werden.

Eine Vergleichung der für den sechsjährigen Zeitraum von 1851 bis 1856 angeführten Zahlen der Gebornen mit älteren Erhebungen zeigt nur unbedeutende, in der Zunahme der Bevölkerung begründete Abweichungen der beiderseitigen Zahlenwerthe. Nach Söllner[1]) wurden nämlich in ganz

[1]) Statistik des Großfürst. Siebenb. Von J. Söllner 1. Bd. §. 27.

Siebenbürgen (mit Einschluß der damaligen Militärgrenze)

im Jahre	1834	. . . 69.093	Kinder geboren [2])
" "	1835	. . . 71.296	" "
" "	1836	. . . 72.613	" "
" "	1837	. . . 77.027	" "
" "	1838	. . . 73.596	" "
" "	1839	. . . 69.600	" "
" "	1840	. . . 69.369	" "
" "	1841	. . . 73.857	" "
" "	1842	. . . 73.418	" "
" "	1843	. . . 73.949	" "
durchschnittlich		. . . . . . 72.382	Kinder geboren.

Diese Durchschnittszahl weicht von dem oben angeführten sechsjährigen Mittel um 2212 Geborne ab, um welche in dem letztern Zeitraum mehr als im älteren geboren wurden, eine Zunahme, welche sich recht gut aus der Vermehrung des Bevölkerungsstandes seit jener Zeit erklärt; und es ergibt sich auch hieraus, daß, abgesehen von der mangelhaften Aufzeichnung der Todtgebornen, die übrigen Aufzeichnungen der Geistlichen über die vorkommenden Geburten einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit verdienen.

Ein Blick auf die für den sechsjährigen Zeitraum von 1851—1856 angegebenen Zahlenwerthe überzeugt uns sogleich, daß die im Jahre 1853 eingetretene Kriegsfurcht und Theuerung, wie auf die Trauungen, ebenso auch auf die Zahl der Geborenen einen sehr erniedrigenden Einfluß übte. Doch ist es hier nicht das Jahr 1854, welches die größte Erniedrigung zeigt, sondern das Jahr 1855, was ganz natürlich ist, da alle auf die Geburtsverhältnisse bezüglichen Einflüsse weniger auf den Akt der Geburt selbst, als auf den der Conception einwirken und daher die nachtheiligen Einflüsse des Jahres 1854 sich vorzugsweise erst im folgenden Jahre kund geben mußten.

Zur Vergleichung und zu weiteren Schlußfolgerungen folge hier nur zunächst eine Uebersicht der übrigen Kronländer der österreich. Monarchie nach ihren respektiven Geburtsziffern (nach dem vierjährigen Zeitraume von 1851—1854 aus den von der Direktion der administrativen Statistik veröffentlichten Tabellen berechnet):

---

[2]) Söllner führte wohl in dem angeführten § die Zahl der Geburten an, ich glaube aber guten Grund zur Annahme zu haben, daß unter den daselbst angegebenen Zahlen nicht die Zahlen der Geburten, sondern die der gebornen Kinder zu verstehen seien.

Kronland	auf 100,000 Einw. entfielen Geborne	oder es kam 1 Geburt auf Bewohn.
Serbische Woiwodschaft . . .	5176	19.32
Militärgränze.	4770	20.96
Ungarn	4452	22.46
Böhmen	4169	23.99
Mähren	4157	24.06
Bukowina.	4122	24.26
Niederösterreich	4112	24.32
Kroatien-Slavonien [3])	4078	24.52
Galizien mit Krakau	3979	25.13
Schlesien	3962	25.24
Venedig	3778	26.47
Görz, Gradiska, Istrien u. s. w.	3658	27.33
Dalmatien	3265	30.62
Steiermark	3117	32.08
Krain	3061	32.67
Tirol	3041	32.88
Oberösterreich.	2995	33.39
Kärnthen	2977	33.59
Salzburg.	2857	35.00
Monarchie.	4062	24.62

Berechnen wir, um die Vergleichung auf dieselbe Zeit und Zeitdauer zu basiren, auch für Siebenbürgen die Geburtsziffer blos nach dem vierjährigen Zeitraume von 1851—1854, so erhalten wir auf je 100,000 Einwohner 3579 Geborne oder es kam eine Geburt auf 27.94 Einwohner. Aus der Vergleichung dieser Zahlenwerthe mit den in der voranstehenden Uebersicht der Kronländer mitgetheilten ergibt sich demnach, daß Siebenbürgen zu derjenigen Hälfte der österr. Kronländer zählt, deren Geburtsziffer unter dem Monarchiemittel bleibt und zwar stellt sich die Fruchtbarkeit Siebenbürgens um ein nicht Unbedeutendes geringer als die durchschnittliche der ganzen Monarchie heraus. Es geht hieraus zugleich hervor, daß der von Hain aus älteren Erhebungen für die sogenannten conscribirten

---

[3]) Da die vorliegende Abhandlung schon vollendet war, als die neuesten Veröffentlichungen der Dir. d adm Stat. über die Volksbewegung in Oesterreich vom Jahre 1861 erfolgten, so konnten diese nicht mehr benutzt werden. Auch ist noch zu bemerken, daß die Verhältnißzahlen für Kroatien-Slavonien sich bloß auf den dreijährigen Zeitraum von 1852—1854 beziehen, da die Aufzeichnungen vom Jahre 1851 fehlen.

Provinzen der österreich. Monarchie abgeleitete Satz [4]): daß sowie die Trauungsziffer, so auch die Geburtsziffer in der österreich. Monarchie in der Richtung von Osten gegen Westen und in jener von Süden nach Norden abnehme, auf die ganze Monarchie mit Einschluß Siebenbürgens keine durchgängige Anwendung findet, ja mit Rücksicht auf die Ergebnisse des vierjährigen Zeitraumes von 1851—1854 überhaupt ziemlich zweifelhaft erscheint. Sollte nämlich der von Hain ausgesprochene Satz allgemeine Geltung haben, so müßte Siebenbürgen, als das südöstlichste Kronland der Monarchie, wenn auch nicht die höchste Fruchtbarkeitsziffer aufweisen, so doch zu denjenigen Kronländern gehören, welche in der voranstehenden Uebersicht obenanstehen und müßten wiederum die nordwestlichsten Länder, wie Böhmen, Mähren und Niederösterreich die geringste Fruchtbarkeit besitzen. Die mitgetheilte Uebersicht beweiset uns jedoch nahezu das Gegentheil; und wir gewinnen daraus zugleich die Ueberzeugung, daß man keinen Grund habe, die Verschiedenheit der Kronländer hinsichtlich der Geburtsziffer, wie man aus dem von Hain aufgestellten „Gesetze" anzunehmen berechtigt wäre, allein oder vorzugsweise der geographischen Lage und demnach dem davon abhängigen Klima oder der Bodenbeschaffenheit oder irgend welchen andern physikalischen Faktoren zuzuschreiben. Ebenso widerspricht das für Siebenbürgen gefundene Geburtenverhältniß der von neuern, namentlich französischen Statistikern aufgestellten Behauptung, „daß die Fruchtbarkeit einer Bevölkerung sich umgekehrt wie ihre Dichtigkeit verhalte." Denn Siebenbürgen gehört, seiner relativen oder speziphischen Bevölkerung nach, zu denjenigen Provinzen der österreich. Monarchie, deren Volksdichte eine geringe ist und doch ist seine Geburtsziffer eher niedrig als hoch zu nennen; wenigstens steht Siebenbürgen mit seiner Geburtsziffer nicht wenig unter denjenigen Kronländern, die trotzdem, daß sie eine viel höhere Volksdichte besitzen, wie Böhmen, Mähren, Niederösterreich und Schlesien, dennoch eine hohe Geburtsziffer zeigen. Ueberhaupt ließe sich gegen die obige Behauptung, die übrigens schon von Wappäus [5]) genügend widerlegt worden ist, aus der oben mitgetheilten Uebersicht noch gar mancher Beweis ableiten, wenn es im Zwecke dieser Untersuchung läge; es genüge hier zu bemerken, daß die Geburtsziffer ohne Zweifel wohl wesentlich „von der größeren oder geringern Leichtigkeit des Erwerbs der zur Gründung einer neuen Familie erforderlichen Subsistenzmittel" abhängt und demnach in einem unverkenn-

[4]) Handbuch der Statistik des österr Kaiserstaats. Von J. Hain 1. Band, S. 387.

[5]) Allgemeine Bevölkerungsstatistik. Von Dr. J. E. Wappäus. 1 Theil, S. 167 ff.

baren Zusammenhange mit der Trauungsziffer steht; daß aber die Möglichkeit des Erwerbes sich durchaus nicht umgekehrt wie die spezifische Bevölkerung verhält, sondern durch das „Verhältniß der vorhandenen Bevölkerung, als Ausdruck der Summe der Arbeitskräfte, zu dem überhaupt vorhandenen Bedürfniß an Arbeitskräften oder zu der Möglichkeit einer genügenden Verwerthung neu hinzukommender Arbeitskraft" bedingt ist[6]). Aus dem zuletzt Gesagten erklärt es sich auch, wie Siebenbürgen hinsichtlich der Geburtsziffer namentlich hinter den angränzenden Kronländern: der serbischen Woiwodschaft, Ungarn und der Bukowina zurückbleibt. Wie schon die weit höhere Trauungsziffer dieser Kronländer anzeigt, ist die Möglichkeit des Erwerbs der nothwendigen Subsistenzmittel in denselben theils durch eine größere Fruchtbarkeit des Bodens, theils durch die größere Nähe geeigneter Absatzplätze, auf welchen die einheimischen Erzeugnisse leichter verwerthet werden können, eine weit größere als in Siebenbürgen, das ringsum von ebenso fruchtbaren, ja zum Theil von weit besser ausgestatteten Ländern umgeben, bezüglich der Emporien des Handels weniger günstig gelegen ist.

Ist nun auch gleich die Geburtsziffer Siebenbürgens im Verhältniß zu der Mehrzahl der österreichischen Kronländer niedrig zu nennen, so berechtigt dieses doch nicht zur Annahme, daß die sozialen Verhältnisse Siebenbürgens deshalb weniger befriedigend, ja beunruhigend sein müßten. Denn abgesehen davon, daß die Geburtsziffer für sich allein und nicht im Zusammenhange mit dem Sterblichkeitsverhältniß betrachtet nur unvollkommene und unsichere Aufschlüsse über die materiellen oder sittlichen Zustände einer Bevölkerung zu geben im Stande ist, so nimmt die Geburtsziffer Siebenbürgens nur unter den österreichischen Kronländern eine niedrigere Stellung ein; in Beziehung auf andere Länder Europas zählt Siebenbürgen zu denjenigen, welche ein höheres Geburtenverhältniß aufweisen, wie nachfolgende Uebersicht[7]) derjenigen Länder darthut, in denen das Geburtenverhältniß genauer ermittelt worden ist:

	Nach dem Durchschnitt der Jahre	Verhältniß sämmtlicher Gebornen zur Bevölkerung wie 1 zu:
Sachsen	1847—1856 inclus. . . .	24.82
Würtemberg	1843—1852 „ . . .	24.85
Preußen	1844—1853 „ . . .	25.47
Sardinien	1828—1837 „ . . .	27.52
Baiern	1842—1851 „ . . .	28 33

[6]) Mehres hierüber s. in d. a. W. von Wappäus. 1. Th. S. 173 ff.

[7]) Nach Wappäus a. a. O. S. 150.

	Nach dem Durchschnitt der Jahre		Verhältniß sämmtlicher Gebornen zur Bevölkerung wie 1 zu:
Niederlande	1845—1854	"	29.02
England [8])	1845—1854	"	30.06
Norwegen	1846—1855	"	30.35
Dänemark	1845—1854	"	30.83
Hannover	1846—1855	"	31.36
Schweden	1841—1850	"	31.38
Belgien	1847—1856	"	32.83
Frankreich	1844—1853	"	35.82
Mittel			29.53

Ein Blick auf diese Uebersicht überzeugt uns sogleich, daß Siebenbürgens Geburtsverhältniß von 1:28.39 gegenüber der Mehrzahl der in der voranstehenden Uebersicht angeführten Staaten sich günstig herausstellt. Blos drei Staaten, nämlich Sachsen, Würtemberg und Preußen zeigen ein beträchtlich höheres Geburtsverhältniß, während Sardinien, Baiern und vielleicht auch England (s. d. vorherg. Anmerk.) beinahe dieselbe Fruchtbarkeit wie Siebenbürgen haben; alle übrigen in der Uebersicht angeführten Staaten und das Gesammtmittel bleiben hinter dem Geburtsverhältniß Siebenbürgens zurück.

Zu der Betrachtung des Geburtsverhältnisses innerhalb der verschiedenen Bestandtheile der siebenbürgischen Bevölkerung übergehend, gebe ich zunächst die Zahl der Gebornen nach den einzelnen Confessionen Siebenbürgens. Es wurden nämlich geboren:

nach der Confession		1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel [9])
römisch-kath.	Kind.	9.623	9.303	9.206	9.353	10.796	10.141	9.474
griech.-kath.	"	23.996	25.426	22.781	21.365	25.079	24.495	23.212
griech.-orient.	"	22.932	23.735	22.009	21.739	24.401	21.206	22.058
evang. A. C.	"	7590	7.489	6.592	6.063	6.969	6.060	6.610
evang. H. C.	"	11.451	10.935	11.159	10.790	12.367	11.220	11.014
unitarische	"	1.461	1.611	1.478	1.834	1.684	1.666	1.578
jüdische	"	540	439	372	542	491	453	460

[8]) Das von England mitgetheilte Geburtsverhältniß bezieht sich blos auf die Lebendgebornen, da die Todtgebornen daselbst nicht registrirt werden.

[9]) Das Mittel ist hier, wie bei den Trauungen, durch die Division mit $6^1/_6$ gewonnen worden, da auch hier das oben angeführte Jahr 1855 den Zeitraum vom 1 Nov. 1854 bis 31. Dez. 1855 umfaßt.

Mit Bezug auf die in der ersten Abtheilung angegebenen Bevölkerungszahlen der einzelnen Confessionen berechnen sich hiernach nachfolgende Geburtsziffern in abnehmender Reihenfolge:

1. in der römisch-katholischen Bevölkerung:

im Jahre	entfielen auf je 10,000 Bewohner		oder es kam ein Geborner auf	
1851 .	433	Geborne . .	23.09	Bewohner
1852 .	414	" . .	24.16	"
1853 .	406	" . .	24.65	"
1854 .	409	" . .	24.45	"
1856 .	438	" . .	22.83	"
Mittel	417	" . .	23.96	"

2. in der evang.-reformirten Bevölkerung:

im Jahre	entfielen auf je 10,000 Bewohner		oder es kam ein Geborner auf	
1851 .	383	Geborne . .	26.13	Bewohner
1852 .	361	" . .	27.68	"
1853 .	366	" . .	27.33	"
1854 .	353	" . .	28.36	"
1856 .	363	" . .	27.51	"
Mittel	363	" . .	27.58	"

3. in der griechisch-katholischen Bevölkerung:

im Jahre	entfielen auf je 10,000 Bewohner		oder es kam ein Geborner auf	
1851 .	366	Geborne . .	27.30	Bewohner
1852 .	384	" . .	26.04	"
1853 .	342	" . .	29.25	"
1854 .	320	" . .	31.22	"
1856 .	365	" . .	27.42	"
Mittel	350	" . .	28.58	"

4. in der griechisch-oriental. Bevölkerung:

im Jahre	entfielen auf je 10,000 Bewohner		oder es kam ein Geborner auf	
1851 .	356	Geborne . .	28.12	Bewohner
1852 .	364	" . .	27.44	"
1853 .	336	" . .	29.79	"
1854 .	330	" . .	30.28	"
1856 .	319	" . .	31.38	"
Mittel	337	" . .	29.69	"

5. in der unitarischen Bevölkerung:

im Jahre	entfielen auf je 10,000 Bewohner		oder es kam ein Geborner auf	
1851 .	314	Geborne . .	31.80	Bewohner
1852 .	344	" . .	29.09	"
1853 .	313	" . .	31.91	"
1854 .	387	" . .	25.84	"
1856 .	349	" . .	28.62	"
Mittel	335	" . .	29.87	"

6. in der evangelisch-lutherischen Bevölkerung:

im Jahre	entfielen auf je 10,000 Bewohner		oder es kam ein Geborner auf	
1851 .	378	Geborne . .	26.42	Bewohner
1852 .	372	„ . .	26.91	„
1853 .	327	„ . .	30.57	„
1854 .	302	„ . .	33.12	„
1856 .	303	„ . .	32.96	„
Mittel	331	„ . .	30.25	„

7. in der jüdischen Bevölkerung:

1851 .	341	Geborne . .	29.35	Bewohner
1852 .	271	„ . .	36.84	„
1853 .	227	„ . .	44.03	„
1854 .	327	„ . .	30.57	„
1856 .	267	„ . .	37.44	„
Mittel	281	„ . .	35.57	„

Fassen wir in ähnlicher Weise, wie bei den Trauungen, auch hier je zwei, auf dieselbe Confession bezügliche Zahlenwerthe zu einer Mittelzahl zusammen, wobei wir das Jahr 1854 einmal mit dem Jahre 1853 und dann mit dem Jahre 1856 verbinden, und betrachten diese Mittelzahlen als Einzelbeobachtungen, so erhalten wir nach der bekannten Rechnungsweise für die einzelnen Confessionen nachfolgende mittlere Fehler:

	absolut	in % des Mittels
für die evangel.-reformirte . .	4.44 . .	1.22
„ „ römisch-katholische . .	5.33 . .	1.27
„ „ mosaische	8.57 . .	2.92
„ „ griech.-orientalische . .	10.70 . .	3.15
„ „ unitarische	11.27 . .	3.23
„ „ griechisch-katholische . .	13.18 . .	3.77
„ „ evangelisch-lutherische .	22.43 . .	6.78

Wie man sieht, zeigt die für die evangel. Bevölkerung A. C. berechnete Geburtsziffer die größte Unsicherheit unter den Geburtsziffern der Confessionen Siebenbürgens; der darin zu befürchtende mittlere Fehler beträgt beinahe das sechsfache des auf die evangelisch-reformirte Bevölkerung bezüglichen Fehlers. Wir erkennen daraus, daß auch bei den Geburten, wie bei den Trauungen, die zufälligen Ursachen und Einflüsse, wie Kriegsfurcht, Theuerung u. dgl. am meisten herabstimmend auf die evangel.-lutherische, am wenigsten dagegen auf die evangel.-reformirte Bevölkerung eingewirkt haben.

Blicken wir auf die oben für die einzelnen Confessionen berechneten Geburtsziffern zurück, so finden wir die größte Fruchtbarkeit in der römisch-

katholischen, deren Geburtsziffer nicht wenig über der von ganz Siebenbürgen geltenden steht. Die letztere wird nur noch von der Geburtsziffer der evang.-reformirten Confession überragt, während die Geburtsziffern der griech.-katholischen, der griech.-orientalischen, der unitarischen und evangel.-lutherischen dem Landesmittel ziemlich nahe kommen, die Geburtsziffer der jüdischen Bevölkerung dagegen weit unter demselben bleibt. Bezüglich der Geburtsziffer der römisch-katholischen Bevölkerung ist jedoch zu bemerken, daß dieselbe ohne Zweifel deßhalb etwas zu hoch ist, weil zur Vermehrung der absoluten Geburtszahl derselben besonders in den letztern Jahren auch noch andere Confessionen, vorzugsweise die evangelisch-lutherische, in Folge der vielen gemischten Ehen und des dabei nicht selten eingegangenen Reverses bezüglich der Kinder beigetragen haben. Diesem Umstande ist es auch theilweise zuzuschreiben, daß das Geburtsverhältniß in der evang.-lutherischen Bevölkerung vom Jahre 1852 an beständig sinkt und selbst im Jahre 1856, wo die römisch-katholische, evang.-reformirte und griech.-katholische wieder eine erhöhte Fruchtbarkeit zeigen, kaum merklich wieder anwächst. Ob eine ähnliche Ursache auch bei der griech.-orientalischen Bevölkerung, welche gleichfalls, wie die evang.-lutherische, eine fortwährende Abnahme der Geburtsziffer vom Jahre 1852—1856 zeigt, gegenüber der griech.-katholischen obgewaltet habe, wage ich nicht zu entscheiden; indessen ist es nicht unwahrscheinlich. Eigenthümliche Erscheinungen bieten die unitarische und jüdische Bevölkerung dar. Während nämlich die übrigen Bevölkerungen im Jahre 1854 entweder das Minimum oder nahezu den kleinsten Werth des Geburtenverhältnisses zeigen, steigert sich dasselbe in der unitarischen Bevölkerung gerade im Jahre 1854 zum Maximum und erreicht es in der jüdischen Bevölkerung in demselben Jahre einen viel höheren Werth als in den beiden vorangehenden und nachfolgenden Jahren. Es müssen daher in derselben Zeit, in welcher auf die meisten Bewohner Siebenbürgens ziemlich herabstimmende Einflüsse sich kundgaben, auf die Anhänger der beiden zuletzt genannten Confessionen sehr günstige Umstände eingewirkt haben; doch lassen sich dieselben nicht näher angeben.

Bedenken wir auch hier, wie bei den Trauungen, daß die römisch-katholischen Bewohner Siebenbürgens vorzugsweise der Szekler, die evang.-reformirten und unitarischen der Unger-, die evang.-lutherischen der sächsischen und die griech.-katholischen und orientalischen der rumänischen Nation angehören, so ergeben sich für die einzelnen Nationen Siebenbürgens nachfolgende (angenäherte) Geburtsziffern:

	auf je 10,000 Bewohner	oder 1 Geburt auf
Szekler . . .	417 Geb.	23.96 Bew.
Ungarn . . .	359 „	27.87 „

	auf je 10,000 Bewohner	oder 1 Geburt auf
Rumänen . .	343 Geb.	29.12 Bew.
Sachsen . . .	331 „	30.25 „
Juden . . .	281 „	35.57 „

und hierin, nämlich in dem Unterschiede der Abstammung nicht in irgend einem Einflusse der Confessionen an und für sich, ist zugleich die Ursache für die Verschiedenheit der Geburtsziffern unter den Confessionen Siebenbürgens zu suchen.

Bezüglich der einzelnen Kreise Siebenbürgens lassen sich auch hier, aus dem schon bei den Trauungen angeführten Grunde, die ämtlichen Erhebungen nur von den Jahren 1854, 1855 und 1856 zur Berechnung der beziehungsweisen Geburtsziffern benützen. Nach den ämtlichen Erhebungen der genannten Jahre wurden:

	1854	1855	1856	Mittel	
im Hermannstädter Kreise	10502	10296	10487	10428	Kinder geboren
„ Kronstädter „	10561	9744	9932	10079	„ „
„ Udvarhelyer „	6773	6668	7107	6849	„ „
„ M.-Vásárhelyer „	7288	6986	7648	7307	„ „
„ Bistritzer „	5917	6076	6243	6079	„ „
„ Deeser „	5815	6163	6149	6042	„ „
„ Sz.-Somlyoer „	5365	6153	6649	6056	„ „
„ Klausenburger „	6412	6366	6701	6493	„ „
„ Karlsburger „	6093	5898	6221	6071	„ „
„ Brooser „	6960	7302	6959	7074	„ „

Mit Beziehung auf die in der ersten Abtheilung angeführten, von den einzelnen Kreisen geltenden Bevölkerungszahlen ergeben sich hieraus nachfolgende Geburtsziffern für dieselben in abnehmender Reihenfolge:

		auf je 10,000 Bew. entfielen	oder es kam 1 Geb. auf
in Udvarhely im Jahre .	1854	379 Geboren	26.35 Bewohner
	1855	372 „	26.91 „
	1856	393 „	25.44 „
	Mittel	387 „	26.22 „
in M.-Vásárhely im Jahre	1854	376 Geboren	26.67 Bewohner
	1855	359 „	27.89 „
	1856	391 „	25.59 „
	Mittel	375 „	26.68 „
in Kronstadt im Jahre .	1854	385 „	25.97 „
	1855	354 „	28.28 „

		auf je 10,000 Bewohner entfielen		oder es kam 1 Geb. auf	
in Kronstadt im Jahre .	1856	358	Geboren	27.94	Bewohner
	Mittel	365	„	27.36	„
in Sz.-Somlyo im Jahre	1854	307	„	32.56	„
	1855	356	„	28.12	„
	1856	382	„	26.17	„
	Mittel	348	„	28.71	„
in Klausenburg im Jahre	1854	332	„	30 09	„
	1855	329	„	30.43	„
	1856	344	„	29.09	„
	Mittel	335	„	29.85	„
in Karlsburg im Jahre .	1854	337	„	29.71	„
	1855	324	„	30.89	„
	1856	339	„	29.50	„
	Mittel	333	„	30.02	„
in Bistritz im Jahre . .	1854	318	„	31.47	„
	1855	325	„	30.77	„
	1856	333	„	30.05	„
	Mittel	325	„	30.75	„
in Hermannstadt im Jahre	1854	326	„	30.67	„
	1855	319	„	31.36	„
	1856	324	„	30.86	„
	Mittel	323	„	30.96	„
in Broos im Jahre . .	1854	309	„	32.41	„
	1855	323	„	30.99	„
	1856	306	„	32.71	„
	Mittel	312	„	32.02	„
in Dees im Jahre. . .	1854	298	„	33.55	„
	1855	316	„	31.67	„
	1856	314	„	31.81	„
	Mittel	309	„	32.32	„

Faßt man, um auch hier beiläufig den Grad der Sicherheit der mitgetheilten Zahlenwerthe zu bestimmen, je zwei auf einander folgende Zahlenwerthe zu einer Einzelbeobachtung zusammen, wobei die für das Jahr 1855 geltenden Zahlen einmal mit denen des Jahres 1854 und dann mit denen des Jahres 1856 verbunden werden, so findet man nachstehende mittlere zu befürchtende Fehler:

	absolut	in % des Mittels
Karlsburg . .	0.50	0.15
Hermannstadt.	0.50	0.16
Broos . . .	0.75	0.24
Klausenburg .	3.00	0.90
Udvarhely . .	3.50	0.92
M.-Vásárhely	3.73	1.00
Bistritz. . .	3.73	1.15
Dees . . .	4.00	1.29
Kronstadt . .	4.77	1.31
Sz. Somlyo .	18.75	5.35

Wie man sieht, weichen die einzelnen Zahlenwerthe, mit Ausnahme des für den Kreis Sz. Somlyo geltenden, nur wenig von einander ab und es dürften daher die oben mitgetheilten mittleren Zahlen, wenn auch nicht die Geburtsziffern der einzelnen Kreise selbst, doch das Verhältniß derselben unter einander sehr angenähert richtig angeben. Blos Sz.-Somlyo zeigt eine Unsicherheit, die im Verhältniß zu den übrigen Kreisen ziemlich groß erscheint und um so auffallender ist, als gerade dieser Kreis bei den Trauungen, wie in der 1. Abtheilung gezeigt wurde, unter allen Kreisen Siebenbürgens den kleinsten mittleren Fehler ergab.

Eine nähere Betrachtung der oben von den einzelnen Kreisen angeführten mittleren Geburtsziffern zeigt uns bei Vergleichung derselben mit dem aus demselben dreijährigen Zeitraume gewonnenen Landesmittel, welches 340 Geborne auf je 10,000 Bewohner beträgt, daß blos vier Kreise, nemlich Udvarhely, M.-Vasarhely, Kronstadt und Sz.-Somlyo mit ihren Geburtsziffern das Landesmittel überragen, während die übrigen sechs unter demselben bleiben; doch ist sowohl die Verschiedenheit unter den einzelnen Kreisen selbst, als auch die Abweichung derselben vom Landesmittel eine weit geringere als dieses bei den verschiedenen Confessionen des Landes der Fall ist, was unstreitig in der durch das ganze Land stattfindenden Mischung der Confessionen seinen Hauptgrund hat. Hiemit steht im Zusammenhange, daß in den Kreisen, wo eine oder zwei Confessionen mit höheren Geburtsziffern vorwiegend vertreten sind, sich gleichfalls eine höhere, wo dagegen Confessionen mit niedrigen Geburtsziffern die überwiegende Bevölkerung bilden, eine niedrigere Geburtsziffer sich findet. So haben Udvarhely, wo etwa 64 Prozente der Bevölkerung Katholiken und 14 Pr. Protestanten helvetischer Confession sind [10]; M.-Vásárhely, wo 36 % der evan-

[10]) S. Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens. Von E. A. Bielz. S. 162.

helvetischen, 19 % der griech.-katholischen und 10 % der röm.-katholischen Confession zugethan sind; und Sz.-Somlyo, wo 61 % unirte Griechen und 27 % Protestanten helv. Confession sind, eine höhere; während Broos, wo 75 % dem griech.-orientalischen Glaubensbekenntnisse angehören und Hermannstadt, wo 47 % nichtunirte Griechen und 31 % Protestanten augsb. Confession leben, eine niedrigere Fruchtbarkeitsziffer. Nur die beiden Kreise: Kronstadt und Dees stehen hiemit einigermaßen im Widerspruch; die Geburtsziffer des ersteren zählt trotzdem, daß 59 % der Bevölkerung den nichtunirten Griechen und Protestanten augsb. Confession angehören, zu den höheren des Landes, während die des letzteren ungeachtet seiner vorwiegend griechisch-katholischen (66 %) und reformirten (10 %) Bevölkerung die niedrigste des Landes ist. Wenn auch in diesen beiden Kreisen Einiges auf Rechnung stattgefundener Territorialveränderung gesetzt werden muß, da, wie oben gezeigt wurde, nach Sz.-Somlyo eben diese beiden Kreise die größte Unsicherheit in der Geburtsziffer aufweisen, so läßt sich doch hierdurch allein jener Widerspruch nicht lösen, und es muß daher angenommen werden, daß unter den Anhängern eines und desselben Glaubensbekenntnisses in verschiedenen Theilen des Landes die Fruchtbarkeitsziffer nicht immer denselben Werth habe und daß somit im Kronstädter Kreise namentlich die griechisch-orientalische Bevölkerung eine weit größere Fruchtbarkeit als sonst besitze, im Deeser Kreise dagegen die griechisch-unirte und vielleicht auch die reformirte Bevölkerung mit ihrer Fruchtbarkeit nicht wenig hinter der für diese Confessionen sonst im Lande sich herausstellenden Fruchtbarkeit zurückbleibe. Eine Bestätigung dieser Vermuthung durch besondere Zahlenwerthe vermag ich nicht zu geben, da in den mir zu Gebote stehenden ämtlichen Tabellen die confessionelle Vertheilung der Geburten nach den einzelnen Kreisen nicht gegeben ist.

Die gegenseitige Beziehung zwischen Trauungsziffer und Geburtsziffer tritt bei Vergleichung der oben mitgetheilten Geburtsziffern mit den in der 1. Abth. angeführten Trauungsziffern weniger entschieden hervor, läßt sich jedoch auch hier nicht verkennen, besonders wenn man bedenkt, daß die Unterschiede der einzelnen Kreise sowohl bezüglich der Trauungs- als auch Geburtsziffer ohnehin nicht bedeutend sind. Wir fanden, daß Udvarhely, M.-Vásárhely und Sz.-Somlyo eine höhere, Karlsburg, Klausenburg und Dees eine niedrigere Trauungsziffer zeigten; dem so ziemlich entsprechend offenbaren auch die drei erstgenannten Kreise eine höhere, die drei letztgenannten eine schwächere Fruchtbarkeit.

Bemerkenswerth ist noch, daß, während die meisten Kreise im Jahre 1855 das Minimum der Fruchtbarkeit zeigen, Sz.-Somlyo, Bistritz, Broos

und Dees in dem genannten Jahre entweder eine Steigerung der Fruchtbarkeit gegen das vorhergegangene Jahr oder sogar das Maximum derselben während des dreijährigen Zeitraumes (1854—1856) aufweisen; doch läßt sich nicht näher angeben, wieviel hievon auf Rechnung stattgefundener Territorialveränderung und wieviel auf Rechnung andrer Einflüsse gesetzt werden muß.

Außer der absoluten Ziffer der Gebornen und ihrem Verhältnisse zur Bevölkerung ist ferner von Wichtigkeit **die Kenntniß der Zahl der unehelichen Geburten** und ihr Verhältniß zur Anzahl sämmtlicher Geburten. Es hat die Kenntniß dieses Verhältnisses nicht blos einen wissenschaftlichen Werth durch die daraus abgeleiteten Schlüsse auf den Bevölkerungsstand, sondern ist auch für die Staatsverwaltung von höchstem Belange. Denn wenn auch gleich, wie oben schon berührt wurde, die Anzahl der unehelichen Geburten nicht unbedingt als Maßstab für den Sittlichkeitsgrad eines Volkes angesehen werden kann, da einerseits überall mehr Kinder e r z e u g t, als unehelich geboren werden, andrerseits lokale Verhältnisse und Gesetzgebung durch Erschwerung der Verehelichungen, und selbst auch die Sitte, der unehelichen Fruchtbarkeit Vorschub leisten können [11]): so muß doch eine große und zudem von Jahr zu Jahr ansteigende Zahl unehelicher Geburten in vielfacher Beziehung ein Uebel genannt werden, dessen nachtheilige Folgen für den Staat und die Gesellschaft sich nicht wenig fühlbar erweisen. Sehr richtig und treffend bezeichnet dieses Hain [12]) in folgenden Worten: „Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder ist größer als jene der ehelichen; der Sorgfalt, welche auf die physische und moralische Erziehung ehelicher verwendet wird, haben in der Regel die Unehelichen sich nicht zu erfreuen; wenn auch die Humanität große Fortschritte gemacht hat, so muß man doch gestehen, daß Unehelichen häufig das Fortkommen erschwert wird, daß sie in Folge davon ein bedeutendes Kontingent zur Schaar der Verbrecher stellen; sie vermehren aber auch die Zahl der Proletarier, weil die Mehrzahl weder von väterlichen noch von mütterlicher Seite Unterstützung zu gewärtigen hat; sie stellen sich in die vorderen Reihen derjenigen, welche von Staatsumwälzungen eine bessere Zukunft zu erwarten glauben, weil sie durch keine Familienbande zurückgehalten werden oder diese doch so locker sind, daß sie selbst die ungewisse Aussicht einer Aenderung ihrer Lage zu zerreißen vermag."

---

[11]) Vgl. die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreiche Hannover. Von Dr. A. Tellkampf. S. 49.

[12]) Handbuch der Statistik des österr. Kaiserstaats. 1. Band. S. 392.

In Siebenbürgen theilte sich in dem sechsjährigen Zeitraume von 1851—1856 die Zahl sämmtlicher Gebornen in dieser Hinsicht folgendermaßen ab:

im Jahr	ehelich Geborne	unehelich Geborne
1851	75090	2503
1852	76499	2439
1853	71095	2502
1854	68764	2922
1855	68750	2902
1856	70640	3456
Mittel	71806	2788

Hiernach waren von je 1000 Gebornen:

im Jahr	eheliche	uneheliche
1851	967.7	32.3
1852	969.1	30.9
1853	966.0	34.0
1854	959.2	40.8
1855	959.5	40.5
1856	953.4	46.6
Mittel	962.6	37.4

Somit entfiel 1 unehelich gebornes Kind:

im Jahr			
1851	auf	30.0	eheliche
1852	„	31.4	„
1853	„	28.4	„
1854	„	23.5	„
1855	„	23.7	„
1856	„	20.4	„
Mittel	auf	25.8	eheliche.

Ein Blick auf die vorstehenden Zahlen überzeugt uns bald, daß auch in Siebenbürgen, wie fast überall in Oesterreich und Europa, die Zahl der unehelichen Geburten im Steigen begriffen ist; namentlich zeigt sich dieses Ansteigen besonders im Jahre 1854 gegenüber den vorhergehenden Jahren. Wenn nun auch Letzteres wohl vorzugsweise durch die Anwesenheit bedeutender Heeresmassen in Siebenbürgen zur Zeit des letzten russisch-türkischen Krieges bewirkt worden sein mag, so läßt sich doch, besonders wenn wir noch die diesfälligen Erscheinungen aus früheren Jahren zur Vergleichung herbeiziehen, eine wenn auch nicht fortwährend ansteigende Zunahme der unehelichen Fruchtbarkeit nicht verkennen.

So kam im Jahre	1839	1 unehelich Geb.	auf	43.1 eheliche
	1840	1 " "	"	41.9 "
	1841	1 " "	"	37.2 "
	1842	1 " "	"	39.1 "
	1843	1 " "	"	33.7 "
	1846 [13])	1 " "	"	32.7 "

Ist auch einiger Zweifel in die volle Zuverlässigkeit der in diesen Jahren gemachten Erhebungen zu setzen, so mag dieser doch nicht hinreichend sein, um daraus den großen Unterschied zwischen den beiden Jahren 1839 und 1856 ein Unterschied der im Allgemeinen eine Verdopplung der Zahl der unehelichen Geburten im J. 1856 gegenüber dem J. 1839 anzeigt, ganz zu erklären; vielmehr müssen wir eine wirkliche Steigerung der unehelichen Geburten seit jener Zeit annehmen. Doch wenn auch diese Zunahme nicht abgeleugnet werden kann, so liegt darin noch kein Grund, die Zustände Siebenbürgens in dieser Hinsicht für besonders bedenklich zu halten, da einerseits die Zunahme nach Berücksichtigung des eben Gesagten nicht bedeutend zu nennen ist, andrerseits das Verhältniß zwischen den ehelichen und unehelichen Geburten in Siebenbürgen überhaupt noch als ein sehr günstiges gegenüber andern Kronländern Oesterreichs erscheint; wie folgende Ueberſicht, welche nach dem Mittel des vierjährigen Zeitraumes von 1851—1854 das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten in den einzelnen Kronländern angibt, darthut. Es entfiel nämlich 1 unehelich gebornes Kind in

Kärnthen . . .	auf	1.8 eheliche od. es waren unter 1000 Geb.	359.6	unehel.
Oesterreich unter d. Enns. . . .	"	2.6 " " " " " " "	275.6	"
Steiermark. . .	"	2.8 " " " " " " "	260.2	"
Salzburg . . .	"	3.0 " " " " " " "	249.0	"
Oesterreich ob d. Enns. . . .	"	3.9 " " " " " " "	204.4	"
Böhmen . . .	"	6.1 " " " " " " "	141.8	"
Schlesien . . .	"	6.4 " " " " " " "	135.0	"
Mähren. . . .	"	6.6 " " " " " " "	132.1	"
Krain	"	10.8 " " " " " " "	85.1	"
Galizien mit Krakau	"	11.6 " " " " " " "	79.2	"
Görz, Gradiska u. s. w. . . .	"	11.9 " " " " " " "	77.6	"

[13]) Obige fünf erste Zahlenwerthe sind aus den von Söllner (Statistik des Großfürst. Siebenbürgen 1. Bd. S. 312), der letzte aus der von Bielz (Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens S. 180) mitgetheilten Daten berechnet.

Bukowina . . .	auf 12.7 eheliche od. es waren unter 1000 Geb.	73.0 unehel.
Tirol	" 17.8 " " " " " " "	53.1 "
Kroatien = Slavonien (1854) .	" 22.3 " " " " " " "	42.9 "
Ungarn.	" 22.5 " " " " " " "	42.6 "
Venedig. . . .	" 32.3 " " " " " " "	30.1 "
Dalmatien . . .	" 36 1 " " " " " " "	26.9 "
Serbische Woiwodschaft. . . .	" 55.6 " " " " " " "	17.7 "
Militärgrenze . .	" 68.5 " " " " " " "	14.4 "
Monarchie . . .	" 10.3 " " " " " " "	85.6 "

Berechnet man zur genauern Vergleichung das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten auch für Siebenbürgen nach dem vierjährigen Zeitraume von 1851—1854, so ergibt sich, daß unter je 1000 Neugebornen 35.6 uneheliche waren, oder es entfiel 1 uneheliche Geburt auf 28.1 eheliche; und es stellt sich hiernach heraus, daß Siebenbürgen zu denjenigen Kronländern Oesterreichs gehört, in welchen die Zahl der unehelichen Geburten klein ist. Nur vier Kronländer, die Militärgrenze, die serb. Woiwodschaft, Dalmatien und Venedig, zeigen noch günstigere Verhältnisse als Siebenbürgen. Dagegen haben namentlich Kärnthen, Niederösterreich und Steiermark eine so große uneheliche Fruchtbarkeit, daß diese die siebenbürgische um mehr als das 7=fache überragt; ja selbst das Monarchiemittel übersteigt dieselbe noch beinahe um das dreifache. In Kärnthen, Niederösterreich und Steiermark sind mehr als ein Drittel in Oberösterreich und Salzburg fast ein Drittel der Neugebornen uneheliche Kinder, während in Siebenbürgen kaum der neunundzwanzigste Theil der Neugebornen unehelich erzeugt wird. Doch nicht nur gegen die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Kronländer, von denen freilich einige eine so große Zahl unehelicher Kinder erzeugen, wie sie vielleicht in keinem andern europäischen Lande in so erschrecklicher Höhe vorkömmt, sondern auch gegen andere europäische Länder zeichnet sich Siebenbürgen in dieser Hinsicht vortheilhaft aus. So entfallen nach Horn [14]) auf je 1000 Geborne

	uneheliche	oder es kommt 1 unehelich Gebornes auf
in Holland (1841—1850) . .	51 . .	18.6 eheliche
" England (1845—1847) . .	68 . .	13.7 "
" Frankreich (1841—1850) .	71 . .	13.1 "
" Preußen (1843, 1846, 1849) .	73 . .	12.7 "

[14]) Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. 1. Bd. S. 268.

	uneheliche	oder es kommt 1 unehelich Gebornes auf
in Belgien (1841—1850) . .	76 . .	12.2 eheliche
„ Sachsen (1841—1850) . .	150 . .	5.7 „
„ Baiern (1836—1854) . .	209 . .	3.8 „

Gegen die bairische Verhältnißzahl, der größten unter den angeführten Ländern, ist die siebenbürgische (37.4) um das fünf- bis sechsfache, gegen die sächsische um das vierfache und selbst gegen die kleinste in obiger Tabelle, nämlich gegen die von Holland noch um ein Beträchtliches kleiner als diese.

Bezüglich der Frage, ob die Trauungsziffer und insbesondere das Trauungsalter auf die Zahl der unehelichen Geburten einen vorwaltenden Einfluß übe, dient wohl die siebenbürgische Verhältnißzahl der unehelichen Kinder zur Unterstützung der Ansicht, daß dieser Einfluß wirklich maßgebend sei, da Siebenbürgen zugleich mit der Mehrzahl jener Kronländer Oesterreichs, in denen frühzeitig geheirathet wird, eine verhältnißmäßig geringere Zahl unehelicher Geburten aufweiset. Die diesfälligen Erscheinungen innerhalb der Bevölkerung Siebenbürgens widersprechen jedoch zum Theil dieser Ansicht, wie nachher nachgewiesen werden soll und es läßt sich demnach obige Behauptung auch auf Grundlage der siebenbürgischen Zustände, wie Horn schon bezüglich andrer europäischer Länder nachgewiesen hat, nicht als allgemein gültig ansehen. Wahrscheinlich haben in verschiedenen Ländern auch verschiedene Ursachen auf dieses Verhältniß Einfluß und es kann daher auch kein Moment angegeben werden, welches allein durchgängig maßgebend sei und das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten überwiegend beherrsche. Neben dem Heirathsalter und der Trauungsziffer werden aber namentlich Volksdichte oder richtiger das stärkere oder schwächere Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Bevölkerung, die proportionelle Zahl productiver, und besonders lediger Personen, die Schwierigkeit der Ansäßigmachung und gewiß auch die Erschlaffung der sittlichen Grundsätze die uneheliche Geburtszahl beeinflussen. Welche Momente auf die siebenbürgische Verhältnißzahl vorzugsweise Einfluß nehmen, läßt sich wohl nicht mit Gewißheit angeben; indessen dürften doch die geringe Volksdichte, die vorzugsweise Beschäftigung der siebenbürgischen Bevölkerung mit dem Ackerbau, das niedrige Heirathsalter und gewiß auch ein ziemlich guter Fond an sittlichem Gefühl und Sittenreinheit als die wesentlichsten Ursachen der verhältnißmäßig geringen Zahl unehelicher Geburten in Siebenbürgen angesehen werden können.

Auf die diesfälligen Erscheinungen innerhalb Siebenbürgens übergehend theile ich wieder zuerst die auf die Confessionen Siebenbürgens

sich beziehenden mit. Im sechsjährigen Zeitraume von 1851—1856 waren unter den Neugebornen:

1. in der römisch-katholischen Bevölkerung:

im Jahr 1851	8750	eheliche	873	uneheliche
" " 1852	8485	"	818	"
" " 1853	8397	"	809	"
" " 1854	8361	"	992	"
" " 1855	9621	"	1175	"
" " 1856	8982	"	1159	"
Mittel	8529	"	945	"

2. in der griechisch-katholischen Bevölkerung:

im Jahr 1851	23.569	eheliche	427	uneheliche
" " 1852	24.925	"	501	"
" " 1853	22.322	"	459	"
" " 1854	20.857	"	508	"
" " 1855	24.444	"	635	"
" " 1856	23.824	"	671	"
Mittel	22.693	"	519	"

3. in der griechisch-oriental. Bevölkerung:

im Jahr 1851	22.574	eheliche	358	uneheliche
" " 1852	23.378	"	357	"
" " 1853	21.611	"	398	"
" " 1854	21.240	"	499	"
" " 1855	23.898	"	503	"
" " 1856	20.687	"	519	"
Mittel	21.631	"	427	"

4. in der evangelisch-lutherischen Bevölkerung:

im Jahr 1851	7.344	eheliche	246	uneheliche
" " 1852	7.264	"	225	"
" " 1853	6.375	"	217	"
" " 1854	5.819	"	244	"
" " 1855	6.627	"	342	"
" " 1856	5.768	"	292	"
Mittel	6.356	"	254	"

5. in der evangelisch-helvetischen Bevölkerung:

im Jahr 1851	10.903	eheliche	548	uneheliche
" " 1852	10.466	"	469	"
" " 1853	10.627	"	532	"
" " 1854	10.209	"	581	"

im Jahr 1855	11.702 eheliche	665 uneheliche
" " 1856	10.480 "	740 "
Mittel	10.441 "	573 "

6. in der unitarischen Bevölkerung:

im Jahr 1851	1.414 eheliche	47 uneheliche
" " 1852	1.545 "	66 "
" " 1853	1.394 "	84 "
" " 1854	1.742 "	92 "
" " 1855	1.555 "	129 "
" " 1856	1.581 "	85 "
Mittel	1.497 "	81 "

7. in der mosaischen Bevölkerung:

im Jahr 1851	536 eheliche	4 uneheliche
" " 1852	436 "	3 "
" " 1853	369 "	3 "
" " 1854	536 "	6 "
" " 1855	491 "	0 "
" " 1856	451 "	2 "
Mittel	457 "	3 "

Führt man voranstehende Zahlen zur bessern Vergleichung auf Verhältnißzahlen zurück, so ergibt sich nachfolgende Uebersicht:

1. in der römisch-kath. Bevölkerung:

	waren von je 1000 Neugebornen eheliche	uneheliche	oder es kam 1 unehel. Geborner auf eheliche
im Jahr 1851	909.3	90.7	10.0
" " 1852	912.1	87.9	10.4
" " 1853	912.1	87.9	10.4
" " 1854	893.9	106.1	8.4
" " 1855	891.2	108.8	8.2
" " 1856	885.7	114.3	7.7
Mittel	900.3	99.7	9.0

2. in der reform. Bevölkerung:

im Jahr 1851	952.1	47.9	19.9
" " 1852	957.1	42.9	22.3
" " 1853	952.3	47.7	20.0
" " 1854	946.2	53.8	17.6
" " 1855	946.2	53.8	17.6

	waren von je 1000 Neugebornen eheliche	uneheliche	oder es kam 1 unehel. Geborner auf eheliche
Im Jahr 1856 . .	934.0	66.0	. . 14.2
Mittel . .	948.0	52.0	. . 18.2
3. in der unitarischen Bevölkerung:			
im Jahr 1851 . .	967.8	32.2	. . 30.1
" " 1852 . .	959.0	41.0	. . 23.4
" " 1853 . .	943.2	56.8	. . 16.6
" " 1854 . .	949.8	50.2	. . 18.9
" " 1855 . .	923.4	76.6	. . 12.1
" " 1856 . .	949.0	51.0	. . 18.6
Mittel . .	948.7	51.3	. . 18.5
4. in der evang.-luth. Bevölkerung:			
im Jahr 1851 . .	967.6	32.4	. . 29.9
" " 1852 . .	970.0	30.0	. . 32.3
" " 1853 . .	967.1	32.9	. . 29.4
" " 1854 . .	959.8	40.2	. . 23.8
" " 1855 . .	950.9	49.1	. . 19.4
" " 1856 . .	951.8	48.2	. . 19.8
Mittel . .	961.6	38.4	. . 25.0
5. in der griech.-kath. Bevölkerung:			
im Jahr 1851 . .	982.2	17.8	. . 55.2
" " 1852 . .	980.3	19.7	. . 49.8
" " 1853 . .	979.9	20.1	. . 48.6
" " 1854 . .	976.2	23.8	. . 41.1
" " 1855 . .	974.7	25.3	. . 38.5
" " 1856 . .	972.6	27.4	. . 35.5
Mittel . .	977.6	22.4	. . 43.7
6. in der griech.-orient. Bevölkerung:			
im Jahr 1851 . .	984.4	15.6	. . 63.1
" " 1852 . .	985.0	15.0	. . 65.5
" " 1853 . .	981.9	18.1	. . 54.3
" " 1854 . .	977.0	23.0	. . 42.6
" " 1855 . .	979.4	20.6	. . 47.5
" " 1856 . .	975.5	24.5	. . 39.9
Mittel . .	980.6	19.4	. . 50.7

7. in der mosaischen Bevölkerung:

	waren von je 1000 Neugebornen		oder es kam 1 unehel. Geborner auf eheliche
	eheliche	uneheliche	
im Jahr 1851 . .	992.6	7.4	. . 144.0
" " 1852 . .	993.2	6.8	. . 145.3
" " 1853 . .	991.9	8.1	. . 123.0
" " 1854 . .	988.9	11.1	. . 89.3
" " 1855 . .	1000.0	0.0	. . 0.0
" " 1856 . .	995.6	4.4	. . 225.5
Mittel . .	993.5	6.5	. . 152.3

Aus der voranstehenden Uebersicht erhellt, daß die römisch-katholische Bevölkerung Siebenbürgens die meisten, die mosaische die wenigsten unehelichen Geburten hat; in der erstern ist durchschnittlich der zehnte, in der letztern blos der hundert vier und fünfzigste Theil sämmtlicher Gebornen ein Erzeugniß unehelicher Fruchtbarkeit, so daß demnach die uneheliche Fruchtbarkeit in der römisch-katholischen Bevölkerung mehr als fünfzehnmal so stark ist als in der mosaischen. Selbst gegenüber den übrigen Confessionen ist die Zahl der unehelichen Geburten in der römisch-katholischen Bevölkerung noch um ein Beträchtliches größer als die betreffenden Zahlen in den übrigen Bevölkerungen, da in der reformirten und unitarischen ungefähr der neunzehnte, in der lutherischen der sechsundzwanzigste, in der griech.-katholischen der fünfundvierzigste und in der griech.-orientalischen sogar nur der zweiundfünfzigste Theil sämmtlicher Geburten unehelich ist. Ob hierbei die niedrige Trauungsziffer und namentlich das verhältnißmäßig hohe Trauungsalter der röm.-katholischen Confession allein zur Erklärung der verhältnißmäßig großen Zahl unehelicher Geburten in derselben genüge, oder vielleicht auch Einiges auf Rechnung abnehmender Sittlichkeit in der röm.-katholischen Bevölkerung gesetzt werden müsse, wage ich nicht zu entscheiden; einen wesentlichen Einfluß darauf dürfte jedoch das erstere Moment jedenfalls haben, sowie auch ein kleiner Theil der Zahl der unehelichen Geburten in der röm.-kathol. Bevölkerung ganz gewiß von andern Religionsgenossen herrührt, indem z. B. in das Theresianische Waisenhaus in Hermannstadt, das einigermaßen auch die Stelle eines Findelhaus vertritt, auch die übrigen Confessionen ein kleines Contingent stellen.

Alle Confessionen, mit Ausnahme der mosaischen, zeigen eine Zunahme der unehelichen Geburten; doch ist diese Zunahme unter den verschiedenen Confessionen nicht wenig verschieden. Am stärksten erscheint sie in der unitarischen Bevölkerung, indem bei dieser die Zunahme des J. 1856 gegenüber der Zahl unehelicher Geburten im J. 1851 etwa 58 Prozent beträgt; nur

wenig geringer ist sie in der griechisch-orientalischen und griech.-katholischen Bevölkerung, da sie in jener 57, in dieser 54 Prozent ausmacht; in der lutherischen erreicht sie beinahe 49, in der reformirten 38 und in der römisch-katholischen 26 Prozent. In der jüdischen Bevölkerung zeigt sich sogar eine Abnahme der unehelichen Geburten, welche im Jahr 1856, gegenüber dem Jahr 1851, beiläufig 40 Prozent beträgt. Zur richtigen Würdigung der zuletzt erwähnten Erscheinung sowie auch der Zunahme der unehelichen Geburten in der unitarischen Bevölkerung ist jedoch die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von Beobachtungsfällen in beiden Confessionen wohl im Auge zu behalten und es erscheint deshalb gewagt, die auf diese Confessionen bezüglichen obigen Ergebnisse als sicher anzusehen. — Es dürfte nicht überflüssig sein, bezüglich der Zunahme der unehelichen Geburten bei den einzelnen Confessionen auch die älteren Erhebungen hier anzuführen, wozu ich zugleich die betreffenden Zahlenwerthe aus den neuern Erhebungen hinzufüge. Es verhielt sich nämlich die durchschnittliche Zahl der unehelich Gebornen zur Durchschnittszahl der ehelich Gebornen:

		im vierjährigen Zeitraume von 1839 bis 1842 [15]	im sechsjährigen Zeitraume von 1851 bis 1856
bei den Katholiken	wie	1 : 14	1 : 9
„ „ Unitariern	„	1 : 19	1 : 18.5
„ „ Reformirten	„	1 : 22	1 : 18.2
„ „ Lutheranern	„	1 : 31	1 : 25.0
„ „ unirten Griechen	„	1 : 86	1 : 43.7
„ „ nichtun. „	„	1 : 89	1 : 50.7

Auch aus diesen Zahlen geht unverkennbar eine Zunahme der unehelichen Geburten bei den angeführten Confessionen hervor, doch stellt sich hiernach die Größe der Zunahme bei den einzelnen Confessionen etwas anders heraus, als wir es bei alleiniger Berücksichtigung des letztern Zeitraumes fanden.

Es ergibt sich nämlich aus den obigen Durchschnittswerthen, daß diese Zunahme bei den unirten Griechen 97, bei den nichtunirten 76, bei den Katholiken 36, bei den Lutheranern 19, bei den Reformirten 17 und bei den Unitariern kaum 3 Prozent beträgt. Unstreitig sind diese Zahlen, trotzdem daß die ältern Erhebungen weniger zuverlässig sein dürften als die neuern,

---

[15]) S. Statistik des Großfürst. Siebenbürgen. Von J. Söllner 1. Bd. S. 314. Ueber die Anhänger der mosaischen Religion ist daselbst keine Mittheilung gegeben.

der Wahrheit näher als jene oben angegebenen, da sie auf Durchschnittszahlen von mehren Jahren und nicht blos, wie jene, auf einzelne Jahre sich gründen.

Blicken wir noch einmal auf die oben mitgetheilte Uebersicht der Verhältnißzahlen bezüglich der ehelichen und unehelichen Geburten zurück und vergegenwärtigen wir uns die Reihenfolge der Confessionen bezüglich der Trauungsziffer und des Trauungsalters, so finden wir den schon oben bei der Betrachtung der siebenbürgischen Verhältnißzahl der unehelichen Geburten ausgesprochenen Satz: „daß da, wo die Trauungsziffer niedrig und das wahrscheinliche Trauungsjahr hoch ist, weit mehr uneheliche Geburten vorkommen als da, wo das Gegentheil stattfindet," durch die Confessionen nur theilweise bestätigt. Nachfolgende Zusammenstellung, in welcher die Confessionen zunächst nach der Trauungsziffer in zunehmender, dann nach dem wahrscheinlichen Trauungsjahr in abnehmender und zuletzt nach der Verhältnißzahl der unehelichen Geburten abermals in abnehmender Reihenfolge an einander gereiht sind, diene zur Bestätigung des Gesagten:

nach der Trauungsziffer		nach der wahrscheinlichen Trauungsziffer für das männliche Geschlecht		nach der Verhältnißzahl der unehelich Gebornen	
1. mosaische	Confession	röm.-kath.	Confession	röm.-kath.	Confession
2. griech.-orient.	„	mosaische	„	reformirte	„
3. reformirte	„	reformirte	„	unitarische	„
4. unitarische	„	unitarische	„	lutherische	„
5. lutherische	„	lutherische	„	griech.-kath.	„
6. griech.-kathol.	„	griech.-kathol.	„	griech.-orient.	„
7. röm.-kathol.	„	griech.-orient.	„	mosaische	„

Obgleich der römisch-katholischen Bevölkerung unter allen Confessionen die höchste, der jüdischen die niedrigste Trauungsziffer zukömmt, so zeigt doch jene die meisten, diese die wenigsten unehelichen Geburten; ebenso wenig entspricht der niedrigeren Trauungsziffer der griech.-orient. Bevölkerung eine höhere Verhältnißzahl der unehelichen Geburten. Dagegen stimmt die zweite Reihe mit der dritten weit besser überein; blos die jüdische Bevölkerung macht auch hierin eine Ausnahme, indem sie trotz ihres hohen wahrscheinlichen Trauungsjahres die kleinste uneheliche Fruchtbarkeit zeigt. Es hat demnach der oben ausgesprochene Satz wohl bezüglich der Abhängigkeit der unehelichen Geburten von dem wahrscheinlichen Trauungsjahr in Siebenbürgen einige Geltung, nicht aber bezüglich der Trauungsziffer.

Bezüglich der Kreise Siebenbürgens waren von sämmtlichen Gebornen:

1. im Hermannstädter Kreise:

im Jahr 1854	10051 eheliche	451 uneheliche
" " 1855	9866 "	430 "
" " 1856	9984 "	503 "
Mittel	9967 "	461 "

2. im Kronstädter Kreise:

im Jahr 1854	9856 eheliche	705 uneheliche
" " 1855	9123 "	621 "
" " 1856	9119 "	813 "
Mittel	9366 "	713 "

3. im Udvarhelyer Kreise:

im Jahr 1854	6270 eheliche	503 uneheliche
" " 1855	6113 "	555 "
" " 1856	6491 "	616 "
Mittel	6291 "	558 "

4. im M.-Vásárhelyer Kreise:

im Jahr 1854	7036 eheliche	252 uneheliche
" " 1855	6675 "	311 "
" " 1856	7318 "	330 "
Mittel	7009 "	298 "

5. im Bistritzer Kreise:

im Jahr 1854	5744 eheliche	173 uneheliche
" " 1855	5837 "	239 "
" " 1856	6015 "	228 "
Mittel	5866 "	213 "

6. im Deeser Kreise:

im Jahr 1854	5695 eheliche	120 uneheliche
" " 1855	6051 "	112 "
" " 1856	6020 "	129 "
Mittel	5922 "	120 "

7. im Sz.-Somlyoer Kreise:

im Jahr 1854	5236 eheliche	129 uneheliche
" " 1855	6032 "	121 "
" " 1856	6505 "	144 "
Mittel	5925 "	131 "

8. **im Klausenburger Kreise:**

	eheliche	uneheliche
im Jahr 1854	6171	241
„ „ 1855	6159	207
„ „ 1856	6365	336
Mittel	6232	261

9. im Karlsburger Kreise:

	eheliche	uneheliche
im Jahr 1854	5903	190
„ „ 1855	5741	157
„ „ 1856	5996	225
Mittel	5880	191

10. im Brooser Kreise:

	eheliche	uneheliche
im Jahr 1854	6802	158
„ „ 1855	7153	149
„ „ 1856	6827	132
Mittel	6927	147

Führt man diese absoluten Zahlenwerthe auf Verhältnißzahlen **zurück**, so ergibt sich nachfolgende Uebersicht:

1. im Kreise Udvarhely:

	waren von je 1000 Neugebornen eheliche	uneheliche	oder es kam 1 unehel. Geborner auf eheliche
im Jahr 1854	925.7	74.3	12.5
„ „ 1855	916.8	83.2	11.0
„ „ 1856	913.3	86.7	10.5
Mittel	918.5	81.5	11.3

2. im Kreise Kronstadt:

	eheliche	uneheliche	auf eheliche
im Jahr 1854	933.2	66.8	14.0
„ „ 1855	936.3	63.7	14.7
„ „ 1856	918.1	81.9	11.2
Mittel	929.3	70.7	13.1

3. im Kreise Hermannstadt:

	eheliche	uneheliche	auf eheliche
im Jahr 1854	957.1	42.9	22.3
„ „ 1855	958.2	41.8	22.9
„ „ 1856	952.0	48.0	19.8
Mittel	955.8	44.2	21.6

4. im Kreise M.-Vásárhely:

	waren von je 1000 Neugebornen eheliche	unehelich	oder es kam 1 unehel. Geborner auf eheliche
Im Jahr 1854 . .	965.5	34.5	. . 27.9
" " 1855 . .	955.5	44.5	. . 21.5
" " 1856 . .	956.9	43.1	. . 22.2
Mittel . .	959.2	40.8	. . 23.5

5. im Kreise Klausenburg:

im Jahr 1854 . .	962.4	37.6	. . 25.6
" " 1855 . .	967.5	32.5	. . 29.8
" " 1856 . .	949.9	50.1	. . 18.9
Mittel . .	959.8	40.2	. . 23.9

6. im Kreise Bistritz:

im Jahr 1854 . .	970.8	29.2	. . 33.2
" " 1855 . .	960.7	39.3	. . 24.4
" " 1856 . .	963.5	36.5	. . 26.4
Mittel . .	965.0	35.0	. . 27.5

7. im Kreise Karlsburg:

im Jahr 1854 . .	968.8	31.2	. . 31.1
" " 1855 . .	973.4	26.6	. . 36.6
" " 1856 . .	963.8	36.2	. . 26.6
Mittel . .	968.5	31.5	. . 30.8

8. im Kreise Sz.-Somlyo:

im Jahr 1854 . .	976.0	24.0	. . 40.6
" " 1855 . .	980.3	19.7	. . 49.9
" " 1856 . .	978.3	21.7	. . 45.2
Mittel . .	978.4	21.6	. . 45.2

9. im Kreise Broos:

im Jahr 1854 . .	977.3	22.7	. . 43.1
" " 1855 . .	979.6	20.4	. . 48.0
" " 1856 . .	981.0	19.0	. . 51.7
Mittel . .	979.2	20.8	. . 47.1

10. im Kreise Deesch:

im Jahr 1854 . .	979.4	20.6	. . 47.5
" " 1855 . .	981.8	18.2	. . 54.0
" " 1856 . .	979.0	21.0	. . 46.7
Mittel . .	980.1	19.9	. . 49.3

Ein Blick auf die voranstehende Zusammenstellung zeigt uns, daß in dem vorherrschend von Katholiken bewohnten Udvarhelyer Kreise die meisten, in dem überwiegend von unirten und nichtunirten Griechen bewohnten Deeser Kreise die wenigsten unehelichen Geburten vorkommen; dort beträgt die Zahl der unehelichen Geburten im Durchschnitte mehr als das Vierfache dieser Zahl in Deesch. Beinahe ebenso günstig als in Dees stellt sich das Verhältniß zwischen den ehelichen und unehelichen Geburten in den gleichfalls von nichtunirten und unirten Griechen vorherrschend bewohnten Kreisen Broos und Sz.-Somlyo. Um ein Beträchtliches größer ist die Zahl der unehelich Gebornen in dem ebenfalls vorherrschend waladischen Kreise Karlsburg, was vielleicht darin seinen Grund hat, daß in diesem Kreise eine größere Stadt, nämlich Karlsburg, sich befindet, die wahrscheinlich, wie alle etwas größeren Städte, eine größere Zahl unehelicher Kinder liefert als das Land und daher durch ihr Kontingent auch die Verhältnißzahl des Kreises steigert. Demselben städtischen Einflusse ist es auch vorzugsweise zuzuschreiben, daß nach Udvarhely noch in Kronstadt, Hermannstadt, M.-Vásárhely und Klausenburg die Zahl der unehelichen Geburten verhältnißmäßig groß ist.

Bezüglich der Zunahme der unehelichen Fruchtbarkeit in den einzelnen Kreisen Siebenbürgens lassen sich natürlich aus den Erhebungen von nur 3 Jahren keine vollkommen sichern Schlüsse ziehen; dennoch mag es nicht überflüßig sein, Einiges von dem, was sich aus einer nähern Betrachtung der voranstehenden Zahlen ergibt, anzuführen. Zunächst fällt sogleich in die Augen, daß nicht alle Kreise eine solche Zunahme unehelicher Geburten zeigen, vielmehr gibt es zwei Kreise, nämlich Broos und Sz.-Somlyo, in welchen die Zahl der unehelichen Geburten im dreijährigen Zeitraume von 1854—1856 eine rückgängige Bewegung gemacht hat. Diesen beiden Kreisen steht sehr nahe der Kreis Dees, in welchem nach den oben angeführten Zahlen eine Zunahme gleichfalls ziemlich zweifelhaft erscheint. Mag nun auch die Annahme einer fortdauernden Abnahme der unehelichen Geburten in diesen Kreisen weniger wahrscheinlich sein, so dürfte doch soviel mit Bestimmtheit behauptet werden können, daß hier das Verhältniß zwischen den ehelichen und unehelichen Geburten ein mehr stationäres oder doch nur ein sehr langsam fortschreitendes ist. In den übrigen Kreisen gibt sich überall im letzten Jahre des Trienniums gegenüber dem ersten eine Zunahme der unehelichen Geburten kund und zwar beträgt diese im Klausenburger Kreise 33 %, im Vásárhelyer und Bistritzer 25 %, im Kronstädter 23 %, im Udvarhelyer 17 %, im Karlsburger 16 % und im Hermannstädter Kreise 12 %. Bemerkenswerth ist noch, daß, mit Ausnahme der Kreise Udvarhely, M.-Vásárhely und Bistritz, in allen übrigen Kreisen im Jahre 1855 eine meist

nicht unbeträchtliche Abnahme der unehelichen Geburten gegenüber dem Jahre 1854 sich zeigt.

Hat schon eine nähere Betrachtung der auf die verschiedenen Confessionen Siebenbürgens bezüglichen Verhältnißzahlen uns den oben angeführten Satz über den Zusammenhang der Zahl der unehelichen Geburten mit der Trauungsziffer und dem wahrscheinlichen Trauungsjahr auf Siebenbürgen nicht durchgängig anwendbar finden lassen, so erscheint derselbe nach den über die einzelnen Kreise gefundenen Verhältnißzahlen mit Beziehung auf Siebenbürgen beinahe noch weniger allgemein haltbar, wie nachfolgende Zusammenstellung, in welcher die einzelnen Kreise in derselben Weise wie oben die Confessionen, an einander gereiht sind, darthun mag:

	nach der Trauungsziffer	nach dem wahrsch. Trauungsj. für das männl. Geschlecht	nach der Verhältnißzahl der unehelichen Geburten
1.	Karlsburg	Udvarhely	Udvarhely
2.	Klausenburg	Kronstadt	Kronstadt
3.	Deesch	M.-Vásárhely	Hermannstadt
4.	Bistritz	Klausenburg	M.-Vásárhely
5.	Hermannstadt	Karlsburg	Klausenburg
6.	Broos	Hermannstadt	Bistritz
7.	Kronstadt	Dees	Karlsburg
8.	Udvarhely	Broos	Sz.-Somlyo
9.	M.-Vásárhely	Bistritz	Broos
10.	Sz.-Somlyo	Sz.-Somlyo	Dees

Von nicht geringer Wichtigkeit zur richtigen und vollständigen Einsicht in die Geburtsverhältnisse eines Landes ist ferner die **Kenntniß der Todtgeburten** und ihr Verhältniß zur Zahl der Neugebornen überhaupt. „Todtgeboren nennt man ein Kind, welches lebensfähig, aber todt auf die Welt kommt. Den Todtgebornen darf man daher nicht diejenigen zuzählen, welche unmittelbar nach der Geburt sterben, noch diejenigen, welche als noch nicht reif auf die Welt kommen.“ [16]) Wohl aber müssen diejenigen Kinder hinzugezählt werden, welche vollkommen ausgebildet geboren werden, aber unmittelbar beim Akte der Entbindung zu Grunde gehen.

Eine nähere Betrachtung der Todtgeburten ist aber insoweit von Bedeutung, als eine große Anzahl Todtgeborner im Verhältnisse zu jener der Neugebornen überhaupt immer als ein großer Uebelstand für eine Bevölkerung anzusehen ist, da dieselbe einerseits als eine Vergeudung der Na-

[16]) S. Hain Handb. d. Statistik des österr. Kaiserstaats. Bd. 1. S. 396.

tionalkraft erscheint, andrerseits auf eine große Nachlässigkeit oder auf eine der Reproduktionskraft schädliche Beschäftigung oder vielleicht auch auf ein sträfliches Vorgehen einzelner Mütter hinweiset. Obgleich demnach die Untersuchung über die Todtgeburten nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch auf die sozialen Zustände eines Volkes Einfluß nehmende Bedeutung hat, so wird doch bis jetzt in vielen Ländern gar keine oder nur eine geringe Sorgfalt auf die Ermittlung der Anzahl der todtgebornen Kinder verwendet. Auch in der österreichischen Monarchie ist diese Seite populationistischer Erhebungen noch eine sehr mangelhafte und es haben daher die Angaben über die Todtgebornen, vielleicht mit Ausnahme einiger wenigen Kronländer, wenigstens hinsichtlich der Anzahl gar keinen Werth. Siebenbürgen zählt auch zu denjenigen Kronländern, in welchen die bisherigen Ermittlungen der Anzahl der Todtgebornen offenbar unvollständig und unzureichend sind. Das Verhältniß der Todtgebornen zur Gesammtzahl der Neugebornen, wie es sich aus den Erhebungen in dem sechsjährigen Zeitraume von 1851—1856 ergibt, weicht so sehr von den Ergebnissen in denjenigen europäischen Ländern, in welchen auf die Ermittlung der Anzahl der Todtgebornen eine größere Sorgfalt verwendet wird, ab, daß an eine auch nur im Entfernten der Wahrheit sich annähernde Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der siebenbürgischen Ermittlung kaum zu denken ist. Die Mittheilung der in den ämtlichen Tabellen enthaltenen Daten über die Todtgeburten in Siebenbürgen und ihre Vergleichung mit den diesfälligen Erscheinungen in andern Ländern wird das Gesagte bestätigen. Nach den ämtlichen Tabellen waren nämlich von sämmtlichen Neugebornen

	eheliche		uneheliche	
	Lebendgeb.	Todtgeborne	Lebendgeb.	Todtgeborne
im Jahre 1851 .	74491	599	2446	57
„ „ 1852 .	75724	775	2369	70
„ „ 1853 .	70501	594	2431	71
„ „ 1854 .	68201	563	2845	77
„ „ 1855 .	68201	549	2813	89
„ „ 1856 .	69985	655	3373	83
Mittel .	71184	622	2713	75

Hiernach befanden sich unter je 10000 Neugebornen

im Jahre 1851	84.5	Todtgeb. oder es kam 1 Todtgeb. auf	118.3	Neugeb.
„ „ 1852	107.0	„ „ „ „ „ „	93.4	„
„ „ 1853	90.4	„ „ „ „ „ „	110.7	„
„ „ 1854	89.3	„ „ „ „ „ „	112.0	„

im Jahre 1855	89.0 Todtgeb. oder es kam 1 Todtgeb. auf	112.3 Neugeb.
" " 1856	99.6 " " " " 1 " "	100.4 "
Mittel	93.4 " " " " 1 " "	107.0 "

Nach Wappäus entfielen auf je 10,000 Neugeborne [17]:

	in den Jahren	Todtgeborne
in Toskana . .	1852 —1854 .	216
" Island . .	1850 —1854 .	285
" Baiern . .	1841/42—1850/51 .	307
" Schweden .	1841 —1850 .	312
" Frankreich .	1844 —1853 .	361
" Preußen .	1844 —1853 .	390
" Hannover .	1846 —1855 .	397
" Würtemberg.	1846/47—1855/56 .	408
" Norwegen .	1846 —1855 .	408
" Belgien . .	1847 —1856 .	441
" Sachsen . .	1847 —1856 .	445
" Dänemark .	1845 —1854 .	450
" den Niederlanden	1848 —1854 .	496
im Mittel	. . . . .	379

Eine Vergleichung der über Siebenbürgen gefundenen Verhältnißzahlen mit denen der oben angeführten europäischen Länder überzeugt uns sogleich, daß die ersteren von den letzteren viel zu sehr abweichen, als daß, bei der in allen übrigen populationistischen Verhältnissen sich offenbarenden mehr gleichförmigen und übereinstimmenden Gestaltung der Erscheinungen, die siebenbürgischen Zahlenwerthe als sicher und wahrheitsgetreu anzunehmen seien. Gegen die niedrigste Verhältnißzahl in der mitgetheilten Uebersicht der europäischen Länder ist die siebenbürgische um mehr als die Hälfte kleiner und gegen die höchste daselbst beträgt sie sogar nur den fünften Theil dieser. Es unterliegt daher, besonders wenn wir noch bedenken, daß wahrscheinlich auch die Angaben über Toskana und Island, als denjenigen Ländern, in welchen nach der obigen Uebersicht die wenigsten Todtgeburten vorkommen, nicht ganz zuverlässig sind, keinem Zweifel, daß die siebenbürgischen Zahlen über die Todtgebornen sehr unvollständig und ungenau sind. Selbst gegen diejenigen Kronländer der österr. Monarchie, in welchen unstreitig die statistischen Erhebungen noch mit der größten Sorgfalt unter allen Kronländern vorgenommen werden, bleibt Siebenbürgen mit seiner Verhältniß-

[17] Obige Verhältnißzahlen wurden aus den von Wappäus in s. „Allgemeine Bevölkerungsstatistik" 1. Bd. S. 305 mitgetheilten Daten berechnet.

zahl weit zurück, wie aus nachfolgender Uebersicht erhellt. Es befanden sich nämlich im vierjährigen Zeitraume von 1851—1854 unter je 10,000 Neugebornen

in Schlesien . . .	205.7	Todtgeborne
„ Oberösterreich . .	214.6	„
„ Görz u. s. w. .	233.1	„
„ Böhmen. . . .	233.1	„
„ Steiermark . . .	236.6	„
„ Niederösterreich .	297.4	„

Ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit können die Angaben über die Todtgebornen in Siebenbürgen, soweit sie nicht die absolute Zahl derselben betreffen, noch weitere Verwendung finden. Da nämlich anzunehmen ist, daß die Auslassungen nahezu in gleichem Maße nach den verschiedenen Beziehungen erfolgen, so wird es möglich sein, aus diesen Angaben noch weitere Schlüsse namentlich über das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Todtgebornen, über das Sexualverhältniß derselben u. dgl. wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit zu ziehen. Hier genüge zunächst die nähere Betrachtung des Verhältnisses der ehelichen zu den unehelichen Todtgebornen, welches aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Es waren nämlich unter 1000

	ehelichen	unehelichen	
	Gebornen		
im Jahr 1851 .	8.0	22.8	Todtgeborne
„ „ 1852 .	10.1	28.7	„
„ „ 1853 .	8.4	28.4	„
„ „ 1854 .	8.2	26.4	„
„ „ 1855 .	8.0	30.7	„
„ „ 1856 .	9.3	24.0	„
Mittel . . .	8.7	26.9	„

Im Mittel sämmtlicher Jahre kamen demnach 3 uneheliche Todtgeburten auf 1 eheliche und es findet somit auch durch die siebenbürgischen Zahlen die sonst überall beobachtete und leicht begreifliche Erscheinung, daß unter den unehelich Neugebornen verhältnißmäßig mehr Todtgeborne vorkommen als unter den Ehelichen, ihre volle Bestätigung; nur findet zwischen den auf Siebenbürgen und den auf andere Länder bezüglichen Verhältnißzahlen insoweit ein Unterschied statt, daß letztere einen viel kleinern Werth als jene angeben, indem in diesen Ländern die Verhältnißzahl der unehelichen Todtgebornen kaum das Doppelte der auf die ehelichen Todtgeburten bezüglichen beträgt. Es würde dieses, wenn das oben für Siebenbürgen gefundene Verhältniß wirklich stattfände, auf eine verhältnißmäßig sehr ge-

ringe Sorgfalt und Pflege hinweisen, welche die unehelichen Schwangern ihrer Leibesfrucht angedeihen lassen; doch läßt sich mit gutem Grunde die volle Richtigkeit jenes Verhältnisses in Zweifel ziehen, wenn auch gleich aus der geringen Zahl der unehelichen Geburten überhaupt mit Recht geschlossen werden kann, daß in Siebenbürgen das Verhältniß zwischen den ehelichen und unehelichen Todtgebornen ein etwas höheres als in vielen andern Ländern sein werde.

Die Mangelhaftigkeit der Aufschreibungen über die Todtgebornen in Siebenbürgen stellt sich noch entschiedener heraus, wenn wir die Angaben der ämtlichen Tabellen über die Zahl der Todtgebornen nach den verschiedenen Confessionen Siebenbürgens ins Auge fassen. Folgende Uebersicht, in welcher des Raumes wegen blos die Todtgebornen berücksichtigt sind — die betreffenden Zahlen der Lebendgebornen lassen sich ohnehin mit Hilfe der früher mitgetheilten Zahlen über die Neugebornen überhaupt leicht berechnen — gibt uns die hierher gehörigen Zahlen.

Todtgeborne nach der Religionsverschiedenheit.

Jahr	röm.-kathol.		griech.-kathol.		griech.-oriental.		evang.-luth.		evang.-reform.		unitar.		mosaische	
	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.	ehelich	unehel.
1851	70	24	89	2	80	7	304	14	46	9	8	0	2	1
1852	149	21	153	11	164	17	227	9	69	11	10	1	3	0
1853	64	22	123	11	138	12	193	17	63	8	7	1	6	0
1854	66	22	120	12	126	12	185	21	57	10	4	0	5	0
1855	83	30	132	21	153	18	201	23	74	12	4	4	2	0
1856	105	32	167	18	139	11	182	15	66	9	4	0	3	0
Mittel	87	25	127	12	130	12	209	16	61	9	6	1	3	0

Schon bei oberflächlicher Betrachtung dieser Uebersicht muß es auffallen, daß die absolute Zahl der Todtgebornen in der evang.-lutherischen Bevölkerung die von den übrigen Confessionen des Landes geltenden Zahlen gar so sehr überragt, trotzdem daß die griechisch-katholische und orientalische Bevölkerung, jede mehr als dreimal, die reformirte anderthalbmal und die römisch-katholische $1^1/_8$ mal so stark ist als die lutherische. Noch auffälliger tritt dieser Unterschied zwischen der lutherischen Confession einerseits und den übrigen Confessionen des Landes andrerseits hervor, wenn wir obige Zahlen

auf Verhältnißzahlen zurückführen, wozu jedoch die Durchschnittswerthe genügen. Es befanden sich hiernach unter je 10,000 Neugebornen

1.	in der luth. Confession	340.4	Todtgeb. od. es kam 1 Todtgeb. auf		29.4	Neug.
2.	„ r.-kath. „	118.2	„	dto.	„ 84.6	„
3.	„ mosaisch. „	65.2	„	dto.	„ 153.3	„
4.	„ gr.-orient. „	64.4	„	dto.	„ 155.3	„
5.	„ reform. „	63.6	„	dto.	„ 157.3	„
6.	„ gr.-kath. „	59.9	„	dto.	„ 167.0	„
7.	„ unitar. „	44.4	„	dto.	„ 225.4	„

Die auf die lutherische Bevölkerung bezügliche Verhältnißzahl ist demnach beinahe achtmal so groß als die von der unitarischen geltende und beinahe sechsmal so groß als die auf die griechisch-katholische Bevölkerung bezügliche! Sollten nun wirklich die Geburtsverhältnisse der lutherischen Bevölkerung in Siebenbürgen gegenüber den übrigen Confessionen so sehr ungünstig sein oder sollte vielmehr angenommen werden müssen, daß eben in der lutherischen Confession die Aufzeichnungen über die Todtgebornen viel genauer sind als in den übrigen? Ein Blick auf die oben (S. 157) mitgetheilte Uebersicht der Todtgebornen in denjenigen Ländern, in welchen schon seit längerer Zeit eine größere Sorgfalt auf die Ermittelung der Todtgebornen verwendet wird, überzeugt uns sogleich, daß die letztere Annahme die richtige sei. Nicht nur weichen die von den übrigen Confessionen geltenden Verhältnißzahlen so sehr von jenen in der erwähnten Uebersicht ab, daß eine solche Abweichung gegenüber dem durch 24,553.702 Beobachtungsfälle [18]) wohl hinreichend begründeten Naturgesetze ganz und gar unwahrscheinlich ist, sondern es paßt auch die für die lutherische Confession gefundene Verhältnißzahl so gut in jene Reihe der europäischen Länder, daß wir sie nahezu als den wahren Ausdruck dieses Verhältnisses in der evang.-lutherischen Bevölkerung annehmen können. Dazu kommt, daß auch die übrigen Verhältnisse in der lutherischen Bevölkerung namentlich das Verhältniß der ehelichen und unehelichen Todtgebornen sowie das Sexualverhältniß unter den Todtgebornen, beinahe ganz mit den diesfälligen Erscheinungen in andern Ländern übereinstimmen, während die übrigen Confessionen auch in dieser Hinsicht nicht wenig abweichen. Die beiden nachfolgenden Uebersichten, in deren einer das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Todtgebornen in den einzelnen Confessionen Siebenbürgens nach den Durchschnittszahlen des sechsjährigen Zeitraumes von 1851 bis 1856 angegeben ist, deren andre dasselbe Verhältniß in andern Ländern angibt, möge zur Bestätigung dienen. Bezüglich der Confessionen Siebenbürgens waren nämlich unter je 1000

[18]) Vgl. Wappäus „Allg. Bevölkerungsstatistik" I. Th. S. 182.

	ehelichen		unehelichen	
	Gebornen			
1. in der lutherischen . .	32.9	"	63.0	Todtgeborne
2. " röm.-kathol. . .	9.6	"	26.5	"
3. " gr.-kathol. . .	5.6	"	23.1	"
4. " gr.-orient. . .	6.0	"	28.1	"
5. " reformirten . .	5.8	"	15.7	"
6. " unitarischen . .	4.0	"	12.3	"
7. " mosaischen . .	6.6	"	—	"

Dagegen waren unter 1000

	ehelichen		unehelichen	
	Gebornen			
in Sachsen (1847—1849) . . .	43.2	"	55.0	Todtgeborne
" Baiern (1835—1844) . . .	28.4	"	31.6	"
" Dänemark (1845—1849) . .	41.2	"	47.9	"
" Niederösterreich (1851—1854).	25.1	"	41.8	"
" Steiermark (1851—1854) . .	20.2	"	33.4	"
" Böhmen (1851—1854) . .	21.1	"	36.8	"

Abgesehen davon, daß die von den übrigen Confessionen Siebenbürgens geltenden Verhältnißzahlen auffallend klein erscheinen, ist das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Todtgebornen in diesen ein viel grelleres als in der lutherischen Confession. Während nämlich in der lutherischen auf 4 eheliche beiläufig 7 uneheliche Todtgeborne kommen, oder die Zahl der ehelichen Todtgebornen noch nicht die Hälfte der unehelichen ausmacht, entfallen in jenen auf 1 ehelichen Todtgebornen 3, ja in zwei Confessionen sogar 4 uneheliche. Ein vergleichender Blick auf die zweite Uebersicht zeigt uns, daß das auf die lutherische Confession bezügliche Verhältniß der ehelichen und unehelichen Todtgebornen allein zu den in dieser Uebersicht angeführten Verhältnissen paßt, indem auch hier nirgends die Verhältnißzahl der unehelichen Todtgebornen das Doppelte der Zahl der ehelichen erreicht.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Aufzeichnungen über die Todtgebornen in der lutherischen Confession allein von allen Confessionen in Siebenbürgen zuverlässig und genügend, die der übrigen Confessionen jedoch noch sehr mangelhaft sind und es dient dieses zugleich zu einer direkten Bestätigung der oben in der ersten Abtheilung ausgesprochenen Behauptung daß überhaupt die Aufzeichnungen über die Volksbewegung in der lutherischen Confession unter allen Confessionen Siebenbürgens den höchsten Grad der Zuverlässigkeit besitzen und daß daher die aus ihren Zahlenwerthen sich er-

gebende Unsicherheit nicht in der geringen Genauigkeit der Aufzeichnungen, sondern in äußern Einflüssen ihren Grund habe[19]).

Unter der Voraussetzung, daß die von der lutherischen Confession geltenden Verhältnißzahlen nahezu die Verhältnisse der Todtgeburten für das ganze Land ausdrücken, läßt sich zugleich die, eben wegen der noch meist mangelhaften Aufzeichnung der Todtgebornen, oben als zu niedrig bezeichnete Geburtsziffer von Siebenbürgen der Wahrheit näher bringen. Ist nämlich die Zahl 340.4 (Todtgeborne auf je 10,000 Neugeborne) die lutherische die Zahl 93.4 die für ganz Siebenbürgen gefundene mangelhafte Verhältnißzahl der Todtgebornen, so läßt sich durch die Proportion: $X:697 = 340.4:93.4$, worin die Zahl 697 den sechsjährigen Durchschnitt der Todtgeburten in Siebenbürgen nach den ämtlichen Tabellen (s. oben S. 156) bezeichnet, die wirkliche Anzahl der Todtgebornen in Siebenbürgen finden. Es ergibt sich die Zahl 2540, und es muß demnach die absolute Zahl der Gebornen um (2540—697) 1843 vermehrt werden, wenn man der Wahrheit näher kommen will. Unter dieser Annahme steigert sich die oben S. 3) angegebene Durchschnittszahl der Gebornen von 74,594 auf 76,437 und es berechnet sich hiernach als siebenbürgische Geburtsziffer die Zahl 3609 (Geborne auf je 100,000 Bewohner) oder es entfällt 1 Geborner auf 27.70 Bewohner.

Zu den **Kreisen Siebenbürgens** übergehend müssen wir natürlich auch die Aufschreibungen über diese als mangelhaft bezeichnen und es genüge daher die in den ämtlichen Tabellen darüber enthaltenen absoluten Zahlen nebst den daraus resultirenden Verhältnißzahlen ohne weitere Schlußfolgerungen hier mitzutheilen.

---

19) Nach dem oben Gesagten kann ich demnach der Ansicht meines Freundes Bielz (Handb. der Landesk. Siebenb. S. 183), daß schon aus dem Umstande allein, daß jährlich mehr als ein Drittheil der Todtgebornen auf die lutherischen Deutschen (Sachsen) entfalle, die geringe Propagationsfähigkeit der Sachsen in Siebenbürgen sich erkläre, nicht beipflichten. Abgesehen davon, daß die von den übrigen Confessionen über die Todtgeburten aufgezeichneten Zahlen offenbar zu niedrig sind, liegt, nach der oben S. 157 mitgetheilten Uebersicht über die Todtgeburten in andern europäischen Ländern, in der für die lutherische Bevölkerung Siebenbürgens gefundenen Verhältnißzahl noch durchaus kein Grund zur Annahme jener Behauptung. Denn die lutherische Verhältnißzahl ist gegenüber den Verhältnißzahlen andrer europäischen Länder eher niedrig als hoch zu nennen und wir müßten daher bei Annahme jener Ansicht auch die Propagationsfähigkeit der meisten dieser Länder für gering, ja für noch geringer als die der lutherischen halten, was wohl Niemand, der die Bewegung der Bevölkerung in diesen Ländern (vgl. Wappäus Allg. Bevölkerungsstatistik 1. Th. S. 93 ff.) kennt, behaupten wird.

Todtgeborne nach den Kreisen.

Kreise	im J. 1854		im J. 1855		im J. 1856		Mittel	
	eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche
Hermannstadt .	155	19	173	18	171	20	166	19
Kronstadt . .	118	30	98	27	150	19	122	25
Udvarhely . .	42	10	47	12	65	13	51	12
M.-Vásárhely .	35	2	39	8	36	4	36	5
Bistritz . . .	77	7	57	9	66	13	67	9
Dees. . . .	14	1	17	2	22	2	17	2
Sz.-Somlyo .	27	4	39	5	46	6	37	5
Klausenburg .	31	1	29	2	21	3	27	2
Karlsburg . .	43	3	21	1	48	3	37	2
Broos . . .	21	0	29	5	30	0	26	2

Hiernach waren im Mittel der 3 Jahre

	unter 1000 Neugebornen		oder es kam 1 Todtgeborner auf	
in Hermannstadt . . .	17.7	Todtgeborne	56.4	Neugeborne
„ Kronstadt	14.6	„	68.6	„
„ Bistritz	12.5	„	80.0	„
„ Udvarhely	9.2	„	108.7	„
„ Sz.-Somlyo . . .	6.9	„	144.2	„
„ Karlsburg	6.6	„	151.8	„
„ M.-Vásárhely . . .	5.6	„	178.2	„
„ Klausenburg. . . .	4.5	„	223.9	„
„ Broos	4.0	„	252.6	„
„ Dees.	3.1	„	318.0	„

Hinsichtlich des Civilstandes der Todtgebornen befanden sich

	unter je 1000 ehelichen Gebornen	unter je 1000 unehelichen Gebornen	
in Hermannstadt . . .	16.7	41.2	Todtgeborne
„ Kronstadt	13.0	35.1	„
„ Bistritz.	11.4	42.3	„
„ Udvarhely	8.1	21.5	„
„ Sz.-Somlyo	6.2	38.2	„

	unter je 10,00		
	ehelichen	unehelichen	
	Gebornen		
in Karlsburg	6.3	10.5	Todtgeborne
„ M.-Vásárhely	5.1	16.8	„
„ Klausenburg	4.3	7.7	„
„ Broos	3.8	13.6	„
„ Dees	2.9	16.5	„

Seit dem Jahre 1851 enthalten die ämtlichen Tabellen in Oesterreich auch Nachweisungen über die **Zwillings- und Mehrlingsgeburten**; doch ermangeln die siebenbürgischen Tabellen auch in dieser Hinsicht, wie ich glaube, der zureichenden Genauigkeit. Denn abgesehen von andern weniger bedeutsamen Mängeln, scheint es mir nach den mir vorliegenden Tabellen zweifelhaft zu sein, ob die daselbst aufgeführten Zwillinge und Drillinge als Zwillings- und Drillings geburten oder als einzelne Zwillinge und Drillinge zu nehmen sind; da einerseits einzelne darin vorkommende Zahlenwerthe unzweifelhaft auf Zwillings- und Drillings geburten hinweisen, andrerseits die Annahme, daß stets nur die Geburten und nicht blos einzelne Zwillings- und Drillingsgeborne darin gezählt wurden, zu Verhältnissen führen würde, welche gar sehr von den Erscheinungen in andern Ländern abwichen. Es scheint mir daher am gerathensten zu sein, anzunehmen, daß von den registrirenden Geistlichen die eine Hälfte die Sache im erstern Sinne, die andern im zweiten Sinne aufgefaßt habe und daß man daher wahrscheinlich der Wahrheit am nächsten komme, wenn man zu den in den Tabellen gegebenen Zahlen immer die Hälfte derselben hinzuzählt, und die so erhaltenen Zahlen als Zwillings- und Drillings geborne nimmt. Diesem nach theile ich zunächst die in den siebenbürgischen Tabellen über die Mehrlingsgeburten gegebenen Zahlenwerthe mit und werde dann in der eben bezeichneten Weise berichtigend vorgehen.

Zwillinge.

Jahr	Lebendgeborne						Todtgeborne						Summe
	eheliche			uneheliche			eheliche			uneheliche			
	2 Knaben	1 Knab 1 Mädchen	2 Mädchen	2 Knaben	1 Knab 1 Mädchen	2 Mädchen	2 Knaben	1 Knab 1 Mädchen	2 Mädchen	2 Knaben	1 Knab 1 Mädchen	2 Mädchen	
1851	487	488	507	15	21	12	19	5	16	8	—	—	1578
1852	295	348	299	15	7	5	9	7	13	—	—	2	1000
1853	318	348	275	8	16	4	8	8	12	—	—	—	997
1854	343	357	356	24	15	21	9	10	5	—	—	2	1142
1855	334	375	293	16	16	17	12	7	2	—	—	2	1074
1856	359	425	285	25	21	13	14	11	10	—	1	—	1164
Mittel	356	390	336	17	16	12	12	8	10	1	0	1	1159

Drillinge.

Jahr	Lebendgeborne								Todtgeborne								Summe
	eheliche				uneheliche				eheliche				uneheliche				
	3 Knab.	2 Knab. 1 Mäd.	1 Knab. 2 Mäd.	3 Mädchen	3 Knab.	2 Knab. 1 Mäd.	1 Knab 2 Mäd.	3 Mädchen	3 Knab.	2 Knab. 1 Mäd.	1 Knab. 2 Mäd.	3 Mädchen	3 Knab.	2 Knab. 1 Mäd.	1 Knab. 2 Mäd.	3 Mädchen	
1851	10	9	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	27
1852	5	4	7	6	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	26
1853	1	5	2	2	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	14
1854	3	3	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
1855	5	1	6	1	—	—	—	8	—	1	—	—	—	—	—	—	22
1856	13	4	4	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	30
Mittel	6.2	4.3	4.2	3.0	0	0.5	0.7	1.3	0	0.7	0.7	0.3	0	0.3	0	0	22.2

Geburten, bei welchen mehr als drei Kinder zur Welt gelangen, gehören zu den Seltenheiten und lassen daher keine weiteren Schlußfolgerungen zu. Es genüge hier anzuführen, daß im sechsjährigen Zeitraume von 1851 bis 1856 in Siebenbürgen blos im J. 1851 eine Vierlings = (1 Knabe und 3 Mädchen) und eine Fünflingsgeburt (2 Knaben und 3 Mädchen) vorkamen.

Berichtigen wir die in den beiden voranstehenden Tafeln mitgetheilten Zahlenwerthe in der oben bezeichneten Weise, so erhalten wir zunächst als durchschnittliche Zahl der Zwillingsgebornen die Zahl 1738 und der Drillingsgebornen die Zahl 33; woraus sich 869 Zwillings- und 11 Drillingsgeburten ergeben. Nehmen wir hierbei Rücksicht auf die S. 126 angegebene Mittelzahl der Gebornen in Siebenbürgen (74,594), indem wir von derselben die Zwillings- und Drillingsgebornen abziehen, so erhalten wir im Durchschnitt der 6 Jahre (1851—1856) 72,823 Einzelgeburten und 880 Mehrgeburten oder, in Prozenten sämmtlicher Geburten ausgedrückt: es betrugen die Einzelgeburten 98.81 %, die Mehrgeburten 1.19 % [20]). Dieses Resultat dürfte der Wahrheit ziemlich nahe stehen, da es recht gut

---

[20]) Von den in den obigen zwei Tabellen mitgetheilten Zahlen der Zwillinge und Drillinge in Siebenbürgen weichen die von der Direktion der administrativen Statistik in den „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie" N. F. 1. u. 2. Band über denselben Gegenstand aus den Jahren 1851—1854 veröffentlichten Zahlen nicht wenig ab. Es ist mir nicht durchgängig klar geworden, in welcher Weise die Direktion der adm. Statistik die in den von der siebenb. Statthalterei zusammengestellten Tabellen enthaltenen Daten zu verbessern gesucht hat. Bezüglich des Jahres 1852 zeigt sich sogleich, daß die Direktion die in den Tabellen der Statthalterei gegebenen Zahlen auf Zwillings- und Drillingsgeburten bezogen und daher dieselben, um Zwillings- und Drillingsgeborne zu erhalten, beziehungsweise verdoppelt und verdreifacht habe. Dagegen hat sie offenbar die Zahlen des Jahres 1851 für einzelne Zwillings- und Drillingsgeborne genommen, denn die von ihr veröffentlichten Werthe stimmen beinahe ganz mit den in den obigen Tafeln mitgetheilten überein. Wie jedoch die Zahlen der J. 1853 und 1854 behandelt wurden, läßt sich nicht erkennen, da sie weder als Zwillings- und Drillingsgeburten oder als einzelne Zwillings- und Drillingsgeborne aufgefaßt, noch in der von mir versuchten Weise berichtigt worden zu sein scheinen. Gleichwohl stimmen die aus den von der Direktion veröffentlichten Daten berechneten Verhältnißzahlen, soweit sie die Zwillinge und die Mehrgeburten überhaupt betreffen, mit den aus obigen Tabellen berechneten nahezu überein. So berechnet sich nämlich aus den Veröffentlichungen der Direktion als jährliche Durchschnittszahl der Mehrgeburten überhaupt die Zahl 909, und es betrugen daher die Einzelgeburten 98.78 Prozt., die Mehrgeburten 1.22 Prozt., Zahlenwerthe, welche mit den oben für Siebenbürgen gefundenen sehr nahe zusammenkommen.

zu den diesfälligen Ergebnissen in andern Kronländern der österr. Monarchie, sowie in andern europäischen Ländern paßt, wie die nachstehende Uebersicht, in welcher diejenigen österr. Kronländer, in denen die statistischen Erhebungen die meiste Zuverlässigkeit besitzen, mit andern europäischen Ländern vereinigt erscheinen, beweisen mag. Es betrugen nämlich von sämmtlichen Geburten d. h. Entbindungen

	während		die Einzelgeburten		die Mehrgeb.	
in Belgien	10	Jahre	99.07	Prozent	0.93	Prozent
„ Böhmen	3	„	99.04	„	0.96	„
„ Preußen	23	„	98.86	„	1.14	„
„ Steiermark . . .	3	„	98.81	„	1.19	„
„ Norwegen	10	„	98.79	„	1.21	„
„ Hannover	3	„	98.78	„	1.22	„
„ der österr. Monarchie	3	„	98.76	„	1.24	„
„ Sachsen	10	„	98.74	„	1.26	„
„ Holstein.	10	„	98.71	„	1.29	„
„ der Lombardie . .	3	„	98.71	„	1.29	„
„ Schweden	10	„	98.63	„	1.37	„
„ Dänemark.	10	„	98.62	„	1.38	„
„ Island.	5	„	98.60	„	1.40	„
„ Schleswig[21]) . . .	10	„	98.50	„	1.50	„

Mit den von Wappäus (Allg. Bevölk. 1. Bd. S. 159) von den außerösterreichischen Ländern der obigen Tabelle berechneten Durchschnittszahlen stimmen die siebenbürgischen Verhältnißzahlen beinahe ganz überein, indem in jenen die Einzelgeburten 98.83 Przt. und die Mehrgeburten 1.17 Przt., in Siebenbürgen erstere 98.81 Przt., letztere 1.19 Przt. betragen. Daher fällt auch die Zahl, welche angibt, wieviel Kinder durchschnittlich in Siebenbürgen auf eine Niederkunft entfallen, mit der dasselbe bezeichnenden Durchschnittszahl der außerösterreichischen Länder beinahe ganz zusammen, da jene 1.0121, diese 1.0118 beträgt.

Vergleicht man die neugebornen Kinder, so waren in Siebenbürgen im Durchschnitte der oft erwähnten sechs Jahre von je 10,000 Neugebornen: 9762.58 Einzelgeborne, 232.99 Zwillinge und 4.42 Drillinge. Zur Vergleichung füge ich auch hier die betreffenden Zahlenwerthe von den

21) Die oben mitgetheilten Zahlenwerthe wurden theilweise aus Wappäus Allg. Bevölkerungsstatistik, 1. Th. S. 158 entlehnt, theilweise aus den Veröffentlichungen der Direktion der administr. Statistik in Oesterreich berechnet.

oben aufgeführten Ländern bei. Es waren nämlich von je 10,000 Neugebornen

	Einzelgeborne	Zwillinge	Drillinge
in Belgien	9814.02	182.95	2.88
„ Böhmen	9810.73	184.12	5.15
„ Preußen	9774.18	221.96	3.75
„ Steiermark . . .	9763.80	222.36	13.8
„ Norwegen	9759.68	235.92	4.40
„ Hannover	9757.46	237.02	5.52
„ der österr. Monarchie	9756.54	237.11	6.35
„ der Lombardie . .	9745.17	243.17	11.66
„ Sachsen	9750.92	245.82	3.16
„ Holstein	9749.95	246.08	3.73
„ Würtemberg . . .	9743.28	252.71	3.58
„ Schweden	9727.10	267.29	5.54
„ Dänemark . . .	9726.20	266.56	7.24
„ Island	9719.96	270.27	9.77
„ Oberösterreich. . .	9712.95	281.04	6.01
„ Schleswig. . . .	9704.13	292.49	3.38

Die auch sonst beobachtete Erscheinung, daß unter den Zwillingsgeburten die gemischten (d. h. 1 Knabe und 1 Mädchen) die häufigsten sind wird auch durch die siebenbürgischen Erhebungen bestätigt. Denn es waren von den durchschnittlich vorgekommenen 869 Zwillingsgeburten 289 Geburten mit 2 Knaben, 311 Geburten mit 1 Knaben und 1 Mädchen, und 269 Geburten mit 2 Mädchen oder in Prozenten sämmtlicher Zwillingsgeburten ausgedrückt entfielen beziehungsweise 33.3, 35.8, 30.9 Prozente.

Faßt man in obiger Tabelle von den Zwillingsgeburten die ehelichen für sich und ebenso die unehelichen ins Auge, so ergeben sich, nachdem in der oben bezeichneten Weise eine Verbesserung der aufgeführten Zahlen vorgenommen worden ist, durchschnittlich 834 eheliche und 35 uneheliche Zwillingsgeburten. Beziehen wir diese Zahlen auf sämmtliche Geburten (70953 eheliche und 2750 uneheliche), so finden wir, daß von sämmtlichen ehelichen Geburten 1.18 Przt., dagegen von sämmtlichen unehelichen Geburten 1.27 Przt. auf die Zwillingsgeburten entfallen oder daß unter den ehelichen Geburten 1 Zwillingsgeburt auf 85.1, unter den unehelichen auf 78.6 Geburten überhaupt kömmt. Es erhellt daraus, daß die Zwillingsgeburten unter den unehelichen Geburten verhältnißmäßig häufiger sind, als unter den ehelichen.

Zur Berechnung des Verhältnisses der Zwillingsgeburten unter den Lebend- und Todtgebornen dienen die folgenden Zahlen, die sich gleichfalls

aus obiger Tabelle der Zwillinge nach erfolgter Verbesserung ergeben. Es waren nämlich unter den Lebendgebornen 845, unter den Todtgebornen 24 Zwillingsgeburten, wornach mit Beziehung auf sämmtliche Lebend- und Todtgeburten (73,032 Lebend- und 671 Todtgeburten) auf die lebendgebornen Zwillinge 1.16 Przt. und auf die todtgebornen 3.58 Przt. entfallen oder 1 Zwillingsgeburt unter den Lebendgebornen auf 86.3, unter den Todtgebornen schon auf 28.0 Geburten überhaupt kömmt. Die Zwillingsgeburten liefern daher ein verhältnißmäßig größeres Kontingent zur Zahl der Todtgebornen als zur Zahl der Lebendgebornen.

Bezüglich der diesfälligen Erscheinungen innerhalb der Bevölkerung Siebenbürgens, theile ich in Nachfolgendem ohne weitere Bemerkungen und Schlußfolgerungen die auf die Confessionen und Kreise bezüglichen Zahlen und die daraus resultirenden Verhältnisse mit. Hinsichtlich der Confessionen Siebenbürgens wurden geboren

	r.-kathol.		gr.-kathol.		gr.-orient.		ev.-luth.	
Jahr	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.
1851	206	2	494	12	445	8	205	5
1852	145	7	339	6	248	5	107	7
1853	147	2	285	5	264	3	114	0
1854	196	1	357	5	319	6	131	0
1855	162	2	348	13	338	8	97	0
1856	150	4	310	17	350	6	120	0
Mittel	163	2.9	346	9.4	318	5.8	126	1.9

	ev.-reform.		unitarisch		mosaische	
Jahr	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.
1851	200	0	17	0	8	0
1852	136	1	23	0	2	0
1853	169	4	17	0	1	0
1854	189	2	6	0	11	0
1855	211	2	23	0	4	0
1856	185	1	25	0	8	0
Mittel	177	1.6	18	0	6	0

Darnach [22]	betrugen im Mittel d. 6 Jahre		waren unter je 1000 Gebornen		
	die Einzelgeburten	die Mehrgeburten	Einzelgeborne	Zwillinge	Drillinge
in der unitar. Confession	99.17 %	0.83 %	982.9	17.1	—
„ mosaischen „	99.12 „	0.88 „	980.4	19.6	—

[22]) Nach Ausführung der oben näher bezeichneten Verbesserung.

	betrugen im Mittel d. 6 Jahre		waren unter je 1000 Gebornen		
	die Einzelgeburten	die Mehrgeburten	Einzelgeborne	Zwillinge	Drillinge
in der griech.-orient. Conf.	98.90 %	1.10 %	978.0	21.6	0.4
" griech.-kathol. "	98.85 "	1.15 "	977.0	22.4	0.6
" reformirten "	98.78 "	1.22 "	975.7	24.1	0.2
" röm.-kathol. "	98.68 "	1.32 "	973.8	25.8	0.4
" evang.-luther. "	98.54 "	1.46 "	970.9	28.6	0.5

Das Verhältniß der ehelichen und unehelichen Zwillingsgeburten unter den einzelnen Confessionen gibt nachstehende Uebersicht an:[23])

Es entfallen nämlich im Mittel der sechs Jahre 1851—1856 auf die Zwillingsgeburten

	von sämmtlichen		od. es kommt 1 Zwillingsgeburt auf	
	ehelichen	unehelichen	eheliche	uneheliche
	Geburten		Geburten	
in der unitar. Confession	0.81 %	1.89 %	123.7	53.0
" mosaischen "	0.99 "	0.00 "	100.6	00.0
" griech.-orient. "	1.08 "	1.43 "	92.2	69.8
" griech.-kathol. "	1.11 "	1.98 "	90.1	50.6
" reformirten "	1.22 "	1.06 "	81.8	94.5
" röm.-kathol. "	1.35 "	0.96 "	73.8	103.9
" evang.-luth. "	1.45 "	1.20 "	68.8	83.7

Der Unterschied zwischen den lebend- und todtgebornen Zwillingen ist aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich: es betrugen nämlich die Zwillingsgeburten

	unter sämmtlichen		od. es kam 1 Zwillingsgeburt auf	
	Lebendgeburten	Todtgeburten	Lebendgeburten	Todtgeburten
in der mosaischen Confession	0.77 %	5.26 %	129.4	19.0
" unitarischen "	0.83 "	3.32 "	119.8	30.1
" griech.-orient. "	1.07 "	3.68 "	93.0	27.2

---

[23]) Die Mittheilung des hierher und noch zur nachfolgenden Uebersicht gehörigen, der Berechnung zum Grunde gelegten Materials hielt ich für überflüssig, da sowohl die ursprünglichen Daten als auch die berechneten Zahlenwerthe ohnehin wegen der Ungenauigkeit der Aufschreibungen von Seiten der Geistlichen nur eine bedingte Zuverlässigkeit besitzen.

	unter sämmtlichen Lebend-geburten	unter sämmtlichen Todt-geburten	ob. es kam 1 Zwillingsgeburt auf Lebend-geburten	ob. es kam 1 Zwillingsgeburt auf Todt-geburten
in der gr.-kathol. Confession	1.12 %	2.24 %	89.4	44.7
„ reformirten „	1.19 „	4.61 „	83.8	21.7
„ röm.-kathol. „	1.30 „	1.82 „	77.0	55.0
„ evang.-luth. „	1.35 „	4.19 „	74.1	23.9

Bezüglich der Kreise Siebenbürgens genüge die Mittheilung der Anzahl der Zwillinge und Drillinge im Allgemeinen und ihrer Verhältnisse. Es wurden geboren in

	Hermannstadt		Kronstadt		Udvarhely		M.-Vásárhely	
	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.
im Jahr 1854	173	2	173	1	122	1	99	2
„ 1855	160	—	160	5	100	1	95	1
„ 1856	166	—	155	3	117	4	106	—
Mittel	166	0.7	163	3	113	2	100	1

	Bistritz		Dees		Sz.-Somlyo		Klausenburg	
	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.
im Jahr 1854	86	1	101	—	75	1	105	1
„ 1855	114	—	90	6	81	1	103	3
„ 1856	109	3	97	8	93	3	119	1
Mittel	103	1.3	96	4.7	83	1.7	109	1.7

	Karlsburg		Broos	
	Zwill.	Drill.	Zwill.	Drill.
im Jahr 1854	110	2	98	3
„ 1855	84	4	86	1
„ 1856	96	4	107	4
Mittel	97	3.3	97	2.7

Sucht man hieraus, nach Anwendung der oben bezeichneten Verbesserung der gegebenen Zahlen, das Verhältniß der Mehrgeburten zu den Einzelgeburten, so wie das Verhältniß der Einzelgebornen zu den Zwillings- und Drillingsgebornen, so ergibt sich nachfolgende Uebersicht:

	es betrugen im Mittel der 3 Jahr die Einzel-burten	es betrugen im Mittel der 3 Jahr die Mehr-geburten	es waren unter je 1000 Gebornen Einzel-geborne	es waren unter je 1000 Gebornen Zwil-linge	es waren unter je 1000 Gebornen Dril-linge
in Sz.-Somlyo .	98.96 %	1.04 %	979.1	20.5	0.4
„ M.-Vásárhely .	98.96 „	1.04 „	979.3	20.5	0.2

	es betrugen im Mittel der 3 Jahr		es waren unter je 1000 Gebornen		
	die Einzel- geburten	die Mehr- geburten	Einzel- geborne	Zwil- linge	Dril- linge
in Broos . . .	98.95 %	1.05 %	978.9	20.5	0.6
„ Hermannstadt .	98.79 „	1.21 „	976.0	23.9	0.1
„ Karlsburg . .	98.76 „	1.24 „	975.3	23.9	0.8
„ Kronstadt . .	98.76 „	1.24 „	975.4	24.2	0.4
„ Dees	98.75 „	1.25 „	975.0	23.8	1.2
„ Udvarhely . .	98.74 „	1.26 „	974.9	24.7	0.4
„ Klausenburg .	98.72 „	1.28 „	974.5	25.1	0.4
„ Bistritz . . .	98.71 „	1.29 „	974.4	25.3	0.3

Von der Fruchtbarkeit einer Bevölkerung, oder dem Verhältnisse der jährlich Gebornen zur Einwohnerzahl ist wohl zu unterscheiden **die Fruchtbarkeit der Ehen,** d. i. die Durchschnittszahl der aus einer ehelichen Verbindung während ihrer ganzen Dauer hervorgehenden Kinder. Da direkte Ermittlungen in dieser Beziehung mit vielen Schwierigkeiten verknüpft sind, so sucht man die Fruchtbarkeit der Ehen annäherungsweise aus dem Verhältnisse der in einem gewissen Zeitraume ehelich Gebornen zu den in derselben Zeit stattgefundenen Trauungen zu bestimmen und es ist leicht zu begreifen, daß die so gewonnenen Ergebnisse im Allgemeinen der Wahrheit um so näher kommen, je größer der zur Berechnung verwendete Zeitraum ist. Auch müßte man strenge genommen, da die meisten Kinder in den ersten 10—12 Jahren geboren werden, die Anzahl der Trauungen einem etwa 5 bis 6 Jahre rückwärts liegenden Zeitraume entnehmen. Aus diesen Gründen haben denn auch die nachfolgenden Berechnungen über die Fruchtbarkeit der Ehen in Siebenbürgen zwar einen weniger hinreichenden Grad von Zuverläßigkeit; werden uns aber doch in den Stand setzen, beiläufig den Betrag kennen zu lernen, welchen die eheliche Fruchtbarkeit in Siebenbürgen überhaupt und welchen sie innerhalb der einzelnen Bestandtheile der siebenbürgischen Bevölkerung erreichen mag. Die Daten zur Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit in Siebenbürgen überhaupt sind in nachstehenden Zahlen gegeben:

Jahr	Anzahl der Trauungen	Anzahl der ehelich Gebornen
1851 . .	20.586	75.090
1852 . .	19.143	76.499
1853 . .	16.199	71.095
1854 . .	15.597	68.764

Jahr		Anzahl der Trauungen	Anzahl der ehelich Gebornen
1855	. .	16.651	68.750
1856	. .	18.262	70.640
Summe	. .	106.438	430.838.

Aus der Kombination der angeführten zwei Summen ergibt sich, daß in Siebenbürgen auf 1 Ehe 4.05 Kinder oder auf 100 Ehen 405 Kinder entfallen; ein Verhältniß, welches absolut aufgefaßt (ohne Beziehung zur Kindersterblichkeit), gegenüber den, von den übrigen Kronländern der österreichischen Monarchie geltenden Verhältnissen, eher gering als hoch erscheint, wie aus nachfolgender Zusammenstellung[24]) der einzelnen Kronländer ersichtlich ist. Es kommen nämlich nach dem vierjährigen Zeitraume von 1851 bis 1854 auf 1 Ehe:

in der Militärgränze	2.91	Kinder
„ Dalmatien	3.41	„
„ Kroatien-Slavonien (1854)	3.44	„
„ Niederösterreich	3.55	„
„ Steiermark	3.69	„
„ Kärnthen	3.99	„
„ Bukowina.	4.04	„
„ Siebenbürgen.	4.07	„
„ Oberösterreich.	4.10	„
„ der serbischen Woiwodschaft (1852—1854) .	4.15	„
„ Böhmen	4.30	„
„ Görz, Gradiska u. s. w.	4.32	„
„ Ungarn	4.33	„
„ Galizien	4.34	„
„ Schlesien	4.45	„
„ Mähren	4.46	„
„ Venedig	4.48	„
„ Salzburg	4.59	„
„ Krain.	4.76	„
„ Tirol	5.01	„
„ der Monarchie	4.22	„

Siebenbürgen zählt demnach zu derjenigen Abtheilung österreichischer Kronländer, in welchen die eheliche Fruchtbarkeit unter dem Monarchiemittel

24) Berechnet aus den von der Direktion der administrativen Statistik veröffentlichten Daten.

bleibt. Auch gegenüber andern europäischen Ländern erscheint die siebenbürgische Verhältnißzahl eher gering als hoch, wie nachstehende Uebersicht beweiset; es entfallen nämlich auf 1 Ehe

in Frankreich (1817—1848) . 3.50 Kinder[25])
„ Hannover (1823—1843) . 4.03 „ [26])
„ Sachsen (1834—1849) . . 4.15 „ [27])
„ Preußen (1840—1849) . . 4.16 „ [25])
„ Baiern (1836—1851) . . 4.26 „ [28])
„ Belgien (1841—1845) . . 4.50 „ [29])
„ Holland (1841—1845) . . 4.76 „ [29])

Obwohl nun hiernach die siebenbürgischen Ehen weniger fruchtbar zu sein scheinen, so würde es doch ganz verfehlt sein, hieraus auf eine schwächere Propagationsfähigkeit, auf eine geringere Zunahme der siebenbürgischen Bevölkerung schließen zu wollen. Denn bezüglich der wirklichen Bevölkerungszunahme kommt es nicht so sehr darauf an, wie viele Kinder, sondern mit welcher Lebensfähigkeit sie geboren werden; ob verhältnißmäßig viele oder wenige der gebornen Kinder todt zur Welt kommen oder doch schon in den ersten Jahren ihres Lebens dahin sterben. Es kann ein Land eine hohe Verhältnißzahl für die eheliche Fruchtbarkeit aufweisen und doch wegen einer großen Zahl von Todtgeburten oder einer großen Kindersterblichkeit in der Volkszunahme hinter einem andern Lande stehen, dessen eheliche Fruchtbarkeitsziffer gegenüber dem erstern Lande um Vieles geringer ist. Man muß daher bei Beurtheilung der ehelichen Fruchtbarkeit zwischen der scheinbaren d. i. derjenigen Fruchtbarkeit, welche man erhält, wenn man alle neugebornen Kinder, ohne Rücksicht auf ihre Lebensfähigkeit und Lebensdauer, in Rechnung bringt und der wirklichen, d. i. derjenigen Fruchtbarkeit, die sich ergibt, wenn man die Anzahl der nach einer gewissen Zeit, etwa nach dem fünften Jahre von ihrer Geburt an, noch am Leben befindlichen Kinder zur Grundlage der Berechnung macht, und die uns, wie Engel[30]) sehr bezeichnend sagt, gleichsam den „Nutzeffekt der Ehen oder der Bewegung der Be-

---

[25]) S. Hain Handb. d. Statistik des österr. Kaiserstaats. 1. Bd. S. 410.

[26]) A. Tellkampf: die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover S. 66.

[27]) Statistische Mittheilungen aus dem Königreiche Sachsen S. 111.

[28]) Dr. Fr. B. W. von Hermann. Ueber die Bewegung im Königr. Baiern. Festrede S. 21.

[29]) J. E. Horn: Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien. 1. Bd. S. 252.

[30]) Statist. Mittheilungen aus dem Königreiche Sachsen S. 118.

völkerung" darstellt, wohl unterscheiden. Bezüglich der wirklichen ehelichen Fruchtbarkeit geht aber Siebenbürgen der Mehrzahl der oben angeführten Länder voraus, da, wie später in der dritten Abtheilung nachgewiesen werden wird, die Kindersterblichkeit in Siebenbürgen verhältnißmäßig klein ist. Es liegt übrigens in der Natur der Sache, daß dort, wo viele Kinder todt zur Welt kommen oder frühzeitig sterben, die eheliche Fruchtbarkeit im Allgemeinen größer sein wird, als dort, wo das Umgekehrte stattfindet, indem in ersterem Falle eben wegen der großen Sterblichkeit der Kinder das Verlangen nach neuer Leibesfrucht sich länger erhält als in dem letztern und daher dort eine größere Anzahl von Kindern in die Welt gesetzt werden wird, als hier.

Gegenüber der ehelichen Fruchtbarkeit im vorangegangnen Jahrzehnt hat die scheinbare eheliche Fruchtbarkeit in Siebenbürgen um Etwas zu genommen, da nach Söllner[31]) in den 5 Jahren von 1839—1843 83708 Ehen geschlossen und 319682 eheliche Kinder geboren wurden, demnach auf 1 Ehe 3.82 Kinder entfielen.

Bezüglich der Confessionen und Kreise Siebenbürgens gebe ich blos die Gesammtsummen der Trauungen und der ehelich gebornen Kinder, da die auf die einzelnen Jahre entfallenden Beträge der Trauungen und ehelichen Geburten aus dem früher mitgetheilten Material sich leicht entnehmen lassen. Nach den Confessionen des Landes wurden im sechsjährigen Zeitraum von 1851—1856 im Ganzen

	Trauungen geschlossen	eheliche Kinder geboren
in der röm.-kathol. Bevölkerung .	14.246	52.146
" griech.-kathol. " .	36.803	139.284
" griech.-orient. " .	28.746	132.718
" evang.-luth. " .	10.905	38.114
" evang.-reform. " .	15.646	64.073
" unitarischen " .	2.541	9.200
" mosaischen " .	533	2.819

Demnach entfallen auf 1 Trauung

bei den mosaischen Bewohnern	5.29	Kinder
" griech.-orient. "	4.62	"
" evang.-reform. "	4.10	"
" griech.-kathol. "	3.78	"

31) Statistik des Großfürst. Siebenbürgen. 1. Bd. S. 312 u. 322.

bei den röm.-kathol. Bewohner	3.66	Kinder
„ unitarischen „	3.62	„
„ evang.-luth. „	3.50	„

Auch hier wird nähere Untersuchung über die Kindersterblichkeit unter den einzelnen Confessionen behufs der Feststellung der wirklichen ehelichen Fruchtbarkeit eine theilweise Abänderung des gegenseitigen Verhältnisses obiger Zahlenwerthe mit sich bringen und es wäre daher auch hier ein verfehlter Vorgang, aus obigen Zahlen auf die Propagationsfähigkeit der einzelnen Confessionen schließen zu wollen. Bemerkenswerth ist aber eine gewisse Uebereinstimmung in der Rangordnung der Confessionen bezüglich der scheinbaren ehelichen Fruchtbarkeit einerseits und der Trauungsziffer andrerseits, eine Uebereinstimmung, welche auf einen innern Zusammenhang zwischen beiden hinzudeuten scheint. Vergleicht man nämlich die Reihenfolge der Confessionen wie sie oben bezüglich der scheinbaren ehelichen Fruchtbarkeit angegeben worden ist, mit der oben angeführten Rangordnung der Confessionen bezüglich der Trauungsziffer, so findet man sogleich, daß diejenigen Confessionen, welchen eine kleinere Trauungsziffer zukömmt, eine größere, diejenigen aber, welche eine größere Trauungsziffer haben, eine geringere eheliche Fruchtbarkeit besitzen. Die Uebereinstimmung zwischen den beiderseitigen Zusammenstellungen geht soweit, daß 3 Confessionen — die mosaische, griech.-orientalische, und die reformirte — in beiden genau dieselbe Rangordnung einnehmen. In Siebenbürgen ersetzen demnach diejenigen Confessionen, welche eine schwächere Heirathsfrequenz haben, diesen Mangel durch eine größere eheliche Fruchtbarkeit.

In Ansehung der Kreise Siebenbürgens wurden im dreijährigen Zeitraume von 1854—1856 im Ganzen

	Trauungen geschlossen	eheliche Kinder geboren
im Hermannstädter Kreise	7426	29.901
„ Kronstädter „	6557	28.098
„ Udvarhelyer „	4482	18.874
„ M.-Vásárhelyer „	5224	21.029
„ Bistritzer „	4252	17.596
„ Deeser „	4350	17.766
„ Sz.-Somlyoer „	4998	17.773
„ Klausenburger „	4294	18.695
„ Karlsburger „	3703	17.640
„ Brooser „	5224	20.782

Hiernach kamen auf 1 Trauung

in Karlsburg	4.76	Kinder
„ Klausenburg	4.35	„
„ Kronstadt	4.29	„
„ Udvarhely	4.21	„
„ Bistritz	4.14	„
„ Dees	4.08	„
„ Hermannstadt	4 03	„
„ M.-Vásárhely	4.03	„
„ Broos	3.98	„
„ Sz.-Somlyo	3.56	„

Den eben mitgetheilten Verhältnißzahlen zufolge erscheint die scheinbare eheliche Fruchtbarkeit in den Kreisen im Allgemeinen um ein nicht Geringes höher als man sie nach den Ergebnissen bezüglich der Confessionen erwarten sollte. Die Ursache hiervon liegt in dem Umstande, daß in den zur Berechnung benützten 3 Jahren das eine Element der Berechnung — die Anzahl der Trauungen — in größerem Maße gegen die sechsjährige Summe sich kleiner herausstellt als das andere Element, die Anzahl der ehelichen Geburten; weßhalb denn auch der Quotient in Folge des viel kleiner gewordenen Divisors einen höheren Werth erhält. Es geht aber hieraus zugleich hervor, wie nothwendig es ist, zur Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit die Beobachtungen einer längeren Reihe von Jahren zu Grunde zu legen, um den Einfluß der ungleichförmigen Aenderungen in der Größe der beiden genannten Elemente möglichst zu beseitigen. Wenn aber auch hiernach obige Verhältnißzahlen, absolut genommen, weniger verläßlich erscheinen, so sind sie doch noch immer geeignet, das gegenseitige Verhältniß der scheinbaren ehelichen Fruchtbarkeit unter den einzelnen Kreisen sehr angenähert richtig darzustellen, und wir erkennen auch hieraus, bei Vergleichung derselben mit der oben bezüglich der Trauungsziffer angegebenen Reihenfolge der Kreise, wenn auch weniger entschieden (wahrscheinlich wegen der geringern Anzahl Jahre, auf welchen obige Verhältnißzahlen beruhen) den oben bei den Confessionen berührten Zusammenhang zwischen der Trauungsziffer und der scheinbaren ehelichen Fruchtbarkeit.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in den Geburtsverhältnissen, die eben deßhalb auch eine Menge von Erklärungsversuchen hervorgerufen und bis auf die Gegenwart herab noch immer etwas Räthselhaftes an sich hat, ist die bis noch überall, wo genauere statistische Erhebungen stattgefunden haben, beobachtete Erscheinung, **daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden.** Auch Siebenbürgen macht hiervon keine Aus-

nahme. In Siebenbürgen waren nämlich unter sämtlichen Gebornen (Lebend- und Todtgebornen)

im Jahre 1851	40.160	Knaben	und	37.433	Mädchen
" " 1852	40.752	"	"	38.186	"
" " 1853	37.978	"	"	35.619	"
" " 1854	37.042	"	"	34.644	"
" " 1855	37.056	"	"	34.596	"
" " 1856	38.327	"	"	35.769	"
Mittel	38.553	"	"	36.041	"

Es kamen demnach unter den Gebornen auf je 100 Mädchen

im Jahr 1851	107.3	Knaben
" " 1852	106.7	"
" " 1853	106.6	"
" " 1854	106.9	"
" " 1855	107.1	"
" " 1856	107.2	"
im Mittel	107.0	"

Ein Blick auf die voranstehenden Zahlen zeigt uns nicht nur in jedem der angeführten Jahre einen Ueberschuß der männlichen Geburten über die weiblichen, sondern auch, daß dieser Ueberschuß in allen Jahren nahezu derselbe ist. Diese Erscheinung gewinnt dadurch an Bedeutung, daß auch in andern Ländern, wo Nachweisungen über die Gebornen bestehen, das Verhältniß des männlichen Ueberschusses ein beinahe gleiches ist. Nachfolgende zwei Zusammenstellungen, deren eine die hierauf bezüglichen Verhältnißzahlen über die einzelnen Kronländer der österreichischen Monarchie, die andere die betreffenden Verhältnißzahlen, über einige andere europäische Länder gibt, dienen zur Bestätigung des Gesagten. Es wurden nämlich in den österreichischen Kronländern im Mittel des vierjährigen Zeitraumes 1851 bis 1854[32]) gegen je 100 Mädchen

in Krain	104.0	Knaben	geboren
" Dalmatien	104.9	"	"
" Görz u. s. w.	105.2	"	"
" der serb. Woiwodschaft .	105.5	"	"
" Steiermark	105.5	"	"
" Niederösterreich	105.7	"	"
" Oberösterreich.	105.7	"	"

[32]) Berechnet aus den von der Direktion der administrativen Statistik hierüber gemachten Veröffentlichungen.

in Kroatien, Slavonien . .	105.7	Knaben	geboren
„ Ungarn	106.1	„	„
„ Schlesien	106.4	„	„
„ Mähren	106.4	„	„
„ der Militärgrenze . . .	106.5	„	„
„ „ Bukowina	106.7	„	„
„ Böhmen	106.8	„	„
„ Galizien	106.9	„	„
„ Siebenbürgen.	106.9	„	„
„ Tirol	107.1	„	„
„ Kärnthen	107.1	„	„
„ Venedig	107.5	„	„
„ Salzburg	108.3	„	„
„ der Monarchie	106.4	„	„

Bezüglich andrer europäischen Länder kamen in den beigefügten Zeiträumen auf je 100 Mädchen

in Preußen (1841—1850) .	105.7	Knaben[33])
„ Baiern (1836—1844). .	106.2	„
„ Belgien (1841—1850) .	106.3	„
„ Hannover (1824—1843).	106.5	„
„ Holland (1841—1850) .	106.5	„
„ Sachsen (1847—1850) .	106.6	„
„ Frankreich (1841—1850).	106.7	„

Die hieraus ersichtlichen Schwankungen im Verhältnisse der männlich Gebornen zu den weiblich Gebornen halten sich demnach innerhalb der Verhältnißzahlen 104.0 und 108.3, sonach innerhalb sehr enger Gränzen und dürften wahrscheinlich bei einer größeren Anzahl von Beobachtungsfällen, als die ist, auf deren Grundlage die auf die österreichischen Kronländer bezüglichen Verhältnißzahlen berechnet wurden — gerade diejenigen Kronländer, auf welche sich die obigen Extreme beziehen, zählen zu den kleinsten der Monarchie — in noch engere Gränzen eingeschlossen werden. Die Erscheinung des männlichen Geburtsüberschusses muß demnach als eine konstante angesehen werden, deren Ursache bei allen Völkern wenn auch mit einigen kleinen Modificationen unter denselben, eine und dieselbe sein wird. Man

[33]) Die Verhältnißzahlen über Preußen, Belgien, Holland, Sachsen und Frankreich wurden Horn's „Bevölkerungswissensch. Studien aus Belgien," die über Baiern und Hannover den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik herausg. von der Direktion der adm. Statistik" 3. Jahrg. 2. Heft entnommen.

hat sich viele Mühe gegeben, diese Ursache herauszufinden und dabei an das in der Natur überall sich kundgebende Gesetz der Ausgleichung, nach welchem auch in diesem Falle der durch Krieg, gefährliche Arbeiten, größere Sterblichkeit in den ersten Lebensjahren bewirkte größere Abgang des männlichen Geschlechts schon im voraus ersetzt werden solle; ferner an eine gewisse „Präexistenz aller Samen," wornach die Ordnung in der Fortpflanzung beider Geschlechter ihren unmittelbaren Grund in der ersten Schöpfung habe, wo Gott bereits dieses Verhältniß der beiden Geschlechter in den ersten Urstoffen geschaffen habe; ferner an den vorherrschenden Wunsch, männliche Nachkommen zu besitzen, an die ungleiche Lebensweise, an den Altersunterschied der Eltern, sowie endlich an die größere Kräftigkeit des männlichen Geschlechts gedacht. Die erstgenannten zwei von den ältern Statistikern aufgestellten Erklärungen verdienen keine weitere Beachtung, da die eine zu einer, Gottes unwürdigen Annahme führt, die andere eigentlich gar nichts erklärt; die Annahme des vorherrschenden Wunsches, männliche Nachkommen zu besitzen, sowie der Einfluß einer ungleichen Lebensweise der Eltern auf daß Sexualverhältniß der Gebornen ist mindestens zweifelhaft und läßt sich durch kein einziges statistisches Moment wahrscheinlich machen; nur die letztgenannten zwei Momente, der Altersunterschied der Eltern und die größere Kräftigkeit des männlichen Geschlechts scheinen wirklich nach den in einigen Ländern darüber gemachten Untersuchungen und Erfahrungen einen bedeutenden, vielleicht den wesentlichsten Einfluß auf die Größe des Sexualverhältnisses der Gebornen zu üben. J. E. Horn hat im 21. Briefe seiner „Bevölkerungswissenschaftlichen Studien aus Belgien" mit großem Scharfsinn und auf Grundlage mancher statistischen Thatsachen diesen Einfluß höchst wahrscheinlich gemacht, indem er einerseits auf die Thatsache hinweiset, das in den Städten wo die Heirathsfrequenz (Trauungsziffer) größer und die Altersverschiedenheit zwischen Mann und Frau geringer ist, als auf dem Lande der Knabenüberschuß geringer sei als hier; andererseits den Umstand hervorhebt, daß bei unehelichen Geburten, zu welchen vorzugsweise junge Leute, die im Alter weniger von einander verschieden sind, mitwirken, der männliche Geburtsüberschuß gleichfalls den bei ehelichen Geburten überwiegen; sowie noch die schon in mehren Ländern beobachtete Erscheinung aufführt, daß unter den Juden, welche in der Regel später heirathen, und bei welchem die Zahl der unehelichen Geburten viel kleiner ist als bei den Christen, der Knabenüberschuß bedeutend höher als bei diesen sich herausstellt. Freilich sei das schon in der Natur begründete und durch die Altersüberlegenheit gesteigerte Kraftübergewicht des Mannes in der Wirklichkeit nicht immer in dem erwarteten Maße vorhanden, da die Anzahl der Männer, welche „den Trank der Wollust gekostet und oft bis zu ihrer völligen Entkräftung geleert haben, hie und da

eine ziemlich große sei, wodurch natürlich der Knabenüberschuß bei den Geburten trotz des höhern Heirathsalters und der größeren Altersverschiedenheit zwischen Mann und Frau sich vermindern und räumliche Unterschiede in der Größe des Sexualverhältnisses entstehen müßten. Der Einfluß des relativen Alters der Ehegatten auf das Verhältniß des Geschlechts der Gebornen findet übrigens auch noch eine direkte Bestätigung in den Erhebungen[34]), die man in englischen Pairsfamilien längere Zeit hiedurch über diesen Einfluß gemacht hat und die da ergaben, daß wenn das Alter des Gatten dem Alter der Gattin näher stand, etwas mehr Mädchen geboren wurden, als wenn der Vater erheblich älter war als die Mutter.

Aber wenn auch gleich die von Horn gegebene Erklärung des männlichen Geburtsüberschusses wegen der mancherlei von ihm beigebrachten statistischen Anhaltspunkte auf einen ziemlich hohen Grad der Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann, so läßt sich doch auch nicht im Abrede stellen, daß es einige Länder gibt, in welchen nicht alle von Horn für seine Ansicht beigebrachten statistischen Stützen sich vorfinden, ja in einem Punkte sogar eine den Erscheinungen in andern Ländern grade entgegengesetzte Erscheinung vorkömmt, zu diesen Ländern gehört auch Siebenbürgen, wo einerseits ungeachtet seines niedrigen Heirathsalters der männliche Geburtsüberschuß bedeutend ist, andrerseits die in der Mehrzahl der Länder beobachtete Erscheinung, daß die Ueberzahl bei den ehlich Gebornen größer ist, als bei den unehelich Gebornen, nicht stattfindet. Nachfolgende Zusammenstellung der ehelich und unehelich Gebornen nach dem Sexualverhältniß dient zur Bestätigung des letztern Umstandes:

Es waren nämlich

	unter den ehelichen Gebornen		unter den unehelich Gebornen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
im Jahre 1851 .	38.869	36.221	1291	1212
" " 1852 .	39.483	37.016	1269	1170
" " 1853 .	36.696	34.399	1282	1220
" " 1854 .	35.540	33.224	1502	1420
" " 1855 .	35.554	33.196	1502	1400
" " 1856 .	36.466	34.174	1861	1595
Summe .	222.608	208.230	8707	8017

Hiernach entfielen auf je 100 Mädchen

	unter den ehelich Gebornen	unter den unehelich Gebornen
im Jahre 1851 . . .	107.3 Knaben	106.5 Knaben
" " 1852 . . .	106.7 "	108.5 "

34) Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Baiern. Festrede vorgetragen u. s. w. von Dr. F. B. W. von Hermann S. 18.

	unter den ehelich Gebornen	unter den unehelich Gebornen
im Jahre 1853 . . .	106.7 Knaben	105.1 Knaben
„ „ 1854 . . .	107.0 „	105.8 „
„ „ 1855 . . .	107.1 „	107.3 „
„ „ 1856 . . .	106.7 „	116.7 „
im ganzen Zeitraume . .	106.9 „	108.6 „

Es war daher im sechsjährigen Zeitraume von 1851—1856 die Ueberzahl der Knaben unter den Unehelichen größer als unter den Ehelichen und es stellt sich damit in Siebenbürgen dieselbe Erscheinung heraus, wie in Galizien und der Bukowina, wo ebenfalls sowohl nach den Ergebnissen des 21jährigen Zeitraumes von 1830—1850 [35]) als auch nach den Ergebnissen des vierjährigen Zeitraumes von 1851—1854 der männliche Geburtsüberschuß bei den Unehelichen bedeutender war als bei den Ehelichen. Diese Ergebnisse in Galizien und in der Bukowina machen, trotzdem daß die Zahl der Beobachtungsfälle bei den unehelich Gebornen in Siebenbürgen noch nicht das von Hain zur Bestimmung normaler Verhältnisse für nothwendig erachtete Minimum von 10000 erreicht, auch die in obiger Zusammenstellung für Siebenbürgen berechneten Verhältnißzahlen höchst wahrscheinlich und so kann Siebenbürgen wenigstens in dieser Hinsicht nicht zur Bestätigung der Horn'schen Ansicht dienen.

Weniger widerspricht derselben der oben angeführte erstere Umstand, daß Siebenbürgen ungeachtet seines niedrigen Heirathsalters doch einen bedeutenden männlichen Geburtsüberschuß habe, da hier vielleicht der von Horn hervorgehobene Fall gegeben sein kann, daß in einem Lande, wo frühzeitig geheirathet wird und der Altersunterschied der Heirathenden geringer ist, der männliche Geburtsüberschuß deßhalb größer ist als in einem andern, wo später geheirathet wird, weil in letzterem das durch die Natur begründete Kraftübergewicht des Mannes in Folge einer geringeren Sittlichkeit seiner Bevölkerung weniger vorhanden ist als in jenem. Ist aber diese Ansicht begründet, so dürfte man aus der großen Ueberzahl der Knaben sowohl bei den ehelich, als auch unehelich Gebornen in Siebenbürgen mit Recht auf eine noch kräftige, kernhafte männliche Bevölkerung in diesem Lande schließen.

Dagegen zeigen die Erhebungen auch in Siebenbürgen die anderwärts ohne Ausnahme beobachtete Thatsache, daß unter den Todtgebornen

---

35) Hain's Handb. d. Statistik d. österr. Kaiserstaats 1. Bd. S. 401 u. 413. — Nach dem vierjährigen Zeitraume von 1851—1854 kamen auf 100 Mädchen in Galizien bei den ehelich Gebornen 106.6, bei den unehelich Gebornen 110.3 Knaben; in der Bukowina bei den Ehelichen 106.0, bei den Unehelichen sogar 115.8 Knaben.

sich eine auffallend größere Mehrzahl von Knaben befindet, als unter den Lebendgebornen. Die nachfolgenden zwei Tabellen geben die in Siebenbürgen im 6jährigen Zeitraume (1851—1856) hierüber gemachten Erhebungen an.

A. Lebendgeborne.

Jahr	eheliche		unehliche		zusammen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weibliche
1851	38.517	35.974	1.259	1.187	39.776	37.161
1852	39.040	36.684	1.232	1.137	40.272	37.821
1853	36.370	34.131	1.248	1.183	37.618	35.314
1854	35.213	32.988	1.461	1.384	36.674	34.372
1855	35.229	32.972	1.447	1.366	36.676	34.338
1856	36.088	33.897	1.802	1.571	37.890	35.468
Summe	220.457	206.646	8.449	7.828	228.906	214.474

B Todtgeborne.

Jahr	eheliche		uneheliche		zusammen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1851	352	247	32	25	384	272
1852	443	332	37	33	480	365
1853	326	268	34	37	360	305
1854	327	236	41	36	368	272
1855	325	224	55	34	380	258
1856	378	277	59	24	437	301
Summe	2151	1584	258	189	2409	1773

Führt man diese absoluten Zahlen auf Verhältnißzahlen zurück so erhält man nachfolgende Sexualverhältnisse (auf je 100 Mädchen)

Jahr	ehelich	unehelich	ehelich	unehelich	Lebend-geborne	Todt-geborne Knaben
	Lebendgeborne		Todtgeborne			
1851	107.1	106 1	142.5	128.0	107.0	141.2
1852	106.4	108.4	133.4	112.1	106.5	131.5
1853	106.6	105.5	121.6	91.9	106.5	118.0
1854	106.7	105.6	138.6	113.9	106.7	135.3
1855	106 8	105.9	145.1	161.8	106.8	147.3
1856	106.5	114.7	136.5	245.8	106.8	145.2
im Ganzen	106.7	107.9	135.8	136.5	106.7	135.9

Die voranstehende Tabelle zeigt, daß in Siebenbürgen nach dem Ergebniß des ganzen sechsjährigen Zeitraumes unter den Lebendgebornen beinahe 107, unter den Todtgebornen beinahe 136 Knaben auf je 100 Mädchen entfallen. Sind nun auch gleich die über die Todtgebornen beobachteten Fälle in geringerer Zahl gegeben, so stimmt doch die über das Sexualverhältniß der Todtgebornen gefundene Verhältnißzahl mit den von anderen Ländern geltenden diesfälligen Verhältnißzahlen nahe zu überein, indem in den ehemals sogenannten konscribirten Ländern der österr. Monarchie für die 18jährige Periode von 1830—1847 nach Hain[36]) diese Verhältnißzahl 143.7, für die 3jährige Perioden von 1848—1850 138.3; in Baiern[37]) (1836—1844) 139.0 in Preußen (1816—1849) 134.3 und in den Niederlanden (1848—1850) 122.8 beträgt; und es dürfte daher die für Siebenbürgen gefundene Verhältnißzahl der Wahrheit nahestehend sein. Aus der voranstehenden Tabelle ist zugleich ersichtlich, daß die oben bei den Unehelichen überhaupt gefundene größere Ueberzahl der Knaben sich eben sowohl bei den unehelichen Lebendgebornen, als bei den unehelichen Todtgebornen wieder findet und daß daher jene Ueberzahl sich nicht vielleicht durch einen verhältnißmäßig großen männlichen Geburtsüberschuß bei den unehelichen Todtgebornen erklären lasse. Uebrigens zeigen die großen Schwankungen in den Verhältnißzahlen der unehelich Todtgebornen, wie nothwendig es sei, zur Auffindung normaler Verhältnisse eine größere Anzahl von Beo-

[36]) Hain a. a. O.

[37]) Mittheilungen aus d. Gebiete der Statistik herausg. v. d. Direktion der administ. Statistik. 3. Jahrg. 2. Heft, S. 17.

bachtungsfällen zum Grunde zu legen. Woher aber die schon aus den wenigeren Beobachtungsfällen unzweifelhaft hervorgehende Thatsache, daß unter den Todtgebornen eine weit größere Mehrzahl von Knaben sich befindet, als unter den Lebendgebornen, herrühre, läßt sich noch viel weniger genügend erklären als die Thatsache des männlichen Geburtsüberschusses überhaupt; es läßt sich blos vermuthen, daß dieser Erscheinung dieselbe Ursache zum Grunde liege, welche die größere Sterblichkeit der Knaben in den ersten Lebensjahren hervorruft, und aus welcher man auf eine geringere Lebensfähigkeit der Knaben schließt.

Zu den diesfälligen Erscheinungen innerhalb der siebenbürgischen Bevölkerung übergehend theile ich zunächst die hierauf bezüglichen Daten nach den einzelnen Confessionen des Landes mit.

1. römisch-katholische

Jahr	Lebendgeborne				Todtgeborne				Gesammtsumme der Lebend- und Todtgebornen	
	eheliche		uneheliche		eheliche		uneheliche			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1851	4.523	4.157	427	422	35	35	15	9	5.000	4.623
1852	4.274	4.062	425	372	78	71	11	10	4.788	4.515
1853	4.169	4.164	407	380	29	35	10	12	4.615	4.591
1854	4.265	4.030	487	483	41	25	11	11	4.804	4.549
1855	4.868	4.670	585	560	51	32	16	14	5.520	5.276
1856	4.524	4.353	586	541	65	40	21	11	5.196	4.945
Sum.	26.623	25.436	2.917	2.758	299	238	84	67	29.923	28.499

2. griechisch-katholische

Jahr	Lebendgeb. ehel. männl.	Lebendgeb. ehel. weibl.	Lebendgeb. unehel. männl.	Lebendgeb. unehel. weibl.	Todtgeb. ehel. männl.	Todtgeb. ehel. weibl.	Todtgeb. unehel. männl.	Todtgeb. unehel. weibl.	Gesammtsumme männl.	Gesammtsumme weibl.
1851	12.219	11.261	212	213	54	35	2	—	12.487	11.509
1852	12.773	11.999	239	251	92	61	6	5	13.110	12.316
1853	11.462	10.737	223	225	73	50	6	5	11.764	11.017
1854	10.823	9.914	251	245	72	48	8	4	11.154	10.211
1855	12.602	11.710	316	298	85	47	13	8	13.016	12.063
1856	12.314	11.343	350	303	104	63	8	10	12.776	11.719
Sum.	72.193	66.964	1.591	1.535	480	304	43	32	74.307	68.835

3. griechisch-orientalische

Jahr	Lebendgeb. ehel. männl.	Lebendgeb. ehel. weibl.	Lebendgeb. unehel. männl.	Lebendgeb. unehel. weibl.	Todtgeb. ehel. männl.	Todtgeb. ehel. weibl.	Todtgeb. unehel. männl.	Todtgeb. unehel. weibl.	Gesammtsumme männl.	Gesammtsumme weibl.
1851	11.686	10.808	189	162	43	37	3	4	11.921	11.011
1852	12.047	11.167	184	156	92	72	8	9	12.331	11.404
1853	11.097	10.376	205	181	87	51	5	7	11.394	10.615
1854	10.949	10.165	247	240	75	51	7	5	11.278	10.461
1855	12.260	11.485	252	233	86	67	12	6	12.610	11.791
1856	10.586	9.962	283	225	77	62	8	3	10.954	10.252
Sum.	68.625	63.963	1.360	1.197	460	340	43	34	70.488	65.534

4. evangelisch-lutherische

Jahr	Lebendgeborne				Todtgeborne				Gesammtsumme der Lebend- und Todtgebornen	
	eheliche		uneheliche		eheliche		uneheliche			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1851	3.487	3.553	117	115	182	122	7	7	3.793	3.797
1852	3.648	3.389	112	104	135	92	6	3	3.901	3.588
1853	3.134	3.048	103	97	91	102	9	8	3.337	3.255
1854	2.806	2.828	119	104	103	82	10	11	3.038	3.025
1855	3.281	3.145	179	140	112	89	16	7	3.588	3.381
1856	2.864	2.722	137	140	98	84	12	3	3.111	2.949
Sum.	19.220	18.685	767	700	721	571	60	39	20.768	19.995

5. evangelisch-reformirte

Jahr	LG eh. männl.	LG eh. weibl.	LG uneh. männl.	LG uneh. weibl.	TG eh. männl.	TG eh. weibl.	TG uneh. männl.	TG uneh. weibl.	Ges. männl.	Ges. weibl.
1851	5.617	5.240	281	258	32	14	5	4	5.935	5.516
1852	5.271	5.126	240	218	37	32	5	6	5.553	5.382
1853	5.589	4.975	267	257	39	24	4	4	5.899	5.260
1854	5.214	4.938	303	268	33	24	5	5	5.555	5.235
1855	6.046	5.582	338	315	44	30	7	5	6.435	5.932
1856	5.303	5.111	494	327	36	30	7	2	5.750	5.470
Sum.	33.040	30.972	1.833	1.643	221	154	33	26	35.127	32.795

6. unitarische

Jahr	LG eh. männl.	LG eh. weibl.	LG uneh. männl.	LG uneh. weibl.	TG eh. männl.	TG eh. weibl.	TG uneh. männl.	TG uneh. weibl.	Ges. männl.	Ges. weibl.
1851	705	701	31	16	5	3	—	—	741	720
1852	785	750	30	35	7	3	1	—	823	788
1853	722	665	41	42	4	3	—	1	767	711
1854	883	855	52	40	—	4	—	—	935	899
1855	818	733	61	64	3	1	4	—	886	798
1856	806	771	42	43	3	1	—	—	851	815
Sum.	4.719	4.475	257	240	22	15	5	1	5.003	4.731

7. mosaische

Jahr	LG eh. männl.	LG eh. weibl.	LG uneh. männl.	LG uneh. weibl.	TG eh. männl.	TG eh. weibl.	TG uneh. männl.	TG uneh. weibl.	Ges. männl.	Ges. weibl.
1851	280	254	2	1	1	1	—	1	283	257
1852	242	191	2	1	2	1	—	—	246	193
1853	197	166	2	1	3	3	—	—	202	170
1854	273	258	2	4	3	2	—	—	278	264
1855	273	216	—	—	2	—	—	—	275	216
1856	258	190	—	2	2	1	—	—	260	193
Sum.	1.523	1.275	8	9	13	8	—	1	1.544	1.293

Bestimmt man hier zunächst das Sexualverhältniß nach der Gesammtzahl der Lebend- und Todtgebornen, so findet man nachstehende Verhältniß-

zahlen für die einzelnen Confessionen. Es kamen nämlich auf je 100 weibliche Geborne unter den

im Jahr	Evang. luth.	Röm. kath.	Unitarier	Evang. ref.	Griech. orient.	Griech. kath.	Israeliten
	Knaben						
1851	99.9	108.2	102.9	107.6	108.3	108.5	110.1
1852	108.7	106.0	104.4	103.2	108.1	106.4	127.5
1853	102.5	100.5	107.9	112.1	107.3	106.8	118.8
1854	100.4	105.6	104.0	106.1	107.8	109.2	105.3
1855	106.1	104.6	111.0	108.5	106.9	107.9	127.3
1856	105.5	105.1	104.4	105.1	106.8	109.0	134.7
im Ganzen	103.9	105.0	105.8	107.1	107.6	107.9	119.4

Die jährlichen Schwankungen stellen sich hier bei einzelnen Confessionen viel bedeutender heraus als wir sie oben bei der Bestimmung des Sexualverhältnisses für ganz Siebenbürgen gefunden haben, was ohne Zweifel seinen Grund in den kleinern Zahlen, auf welche die Berechnungen sich stützen, hat. Dagegen liegen den Berechnungen des Sexualverhältnisses für den ganzen sechsjährigen Zeitraum bei allen Confessionen— ausgenommen sind einigermaßen nur die unitarische und mosaische — eine hinreichend große Anzahl von Beobachtungsfällen zum Grunde, um normale Verhältnisse daraus abzuleiten und eine Vergleichung möglich zu machen. Eine Vergleichung der obigen allgemeinen Verhältnißzahlen mit einander zeigt uns aber, daß der männliche Geburtsüberschuß in Siebenbürgen bei den Evangelisch-Lutherischen am kleinsten, bei den Israeliten am größten ist, und es stellt sich auch in Siebenbürgen die in andern Ländern beobachtete und schon oben berührte Thatsache heraus, daß der Knabenüberschuß bei den Juden den bei den Christen weit überragt. Erinnern wir uns hierbei der Reihenfolge der einzelnen Confessionen Siebenbürgens nach dem wahrscheinlichen Trauungsjahr, für das männliche Geschlecht, in welcher die Juden beinahe obenan standen, so findet in soweit eine Bestätigung der Horn'schen Erklärung des Knabenüberschusses statt. Stellen wir dagegen die übrigen Confessionen des Landes sowohl bezüglich des Knabenüberschusses als auch bezüglich des wahrscheinlichen Trauungsjahres einander gegenüber, so fehlt wiederum beinahe jeglicher Zusammenhang zwischen beiden. Denn trotzdem, daß in der röm. katholischen Confession, wie wir oben gesehen haben, das wahrscheinliche Trauungsjahr die höchste Ziffer unter allen Confessionen erreicht, ist dennoch der männliche Geburtsüberschuß in dieser Confession beinahe der geringste. Hierbei läßt sich nicht zur Erklärung anführen, daß dieser geringe Ueber-

schuß durch eine große Anzahl unehelicher Geburten hervorgerufen werde, da das Sexualverhältniß der Ehelichen, wie wir bald sehen werden, sogar noch geringer als bei den Neugebornen überhaupt sich herausstellt und das letztere eben durch das höhere Sexualverhältniß der Unehelichen sich steigert. Auch bezüglich der übrigen Confessionen läßt sich keine strenge Gegenseitigkeit des männlichen Geburtsüberschusses gegenüber dem Heirathsalter nachweisen und so führt uns die nähere Betrachtung der auf die Confessionen bezüglichen Verhältnißzahlen zu der Ueberzeugung, daß in Siebenbürgen das Heirathsalter überhaupt und der Sittlichkeitgrad, wie er sich in der Anzahl der unehelichen Geburten ausspricht, zur Erklärung des Knabenüberschusses bei den Geburten durchgehends nicht genügen. Ebenso wenig läßt sich der Altersunterschied der Heirathenden durchgehends zur Erklärung des größeren oder geringeren Knabenüberschusses in Siebenbürgen anwenden; denn stellen wir die einzelnen Confessionen nach dem Altersunterschiede der Heirathenden wie er sich in der Differenz der wahrscheinlichen Trauungsjahre des männlichen und weiblichen Geschlechts ausspricht, zusammen, so reihen sie sich an einander.

Es beträgt nämlich dieser Altersunterschied

bei den	orientalischen Griechen	1.87	Jahre
„	Unitariern . .	1.88	„
„	Reformirten . .	2.11	„
„	kathol. Griechen .	2.29	„
„	Katholiken . .	3.68	„
„	Lutherischen . .	4.20	„
„	Juden . . .	5.90	„

Eine Vergleichung dieser Reihenfolge mit obiger, in Betreff des Knabenüberschusses unter den Gebornen aufgefundenen Reihenfolge zeigt uns sogleich, wie wenig beide mit einander übereinstimmen; ja man könnte sogar wenn man die mosaische Bevölkerung aus der Vergleichung ganz herausnehmen wollte, beinahe geneigt sein, den Einfluß des Altersunterschiedes der Heirathenden in der Weise anzunehmen, daß da, wo der Altersunterschied groß, der männliche Geburtsüberschuß klein sei und umgekehrt, da gerade diejenigen Confessionen, welche nach der mosaischen den größten Altersunterschied im wahrscheinlichen Trauungsjahr zeigen, nämlich die lutherische und römisch-katholische, den kleinsten Knabenüberschuß haben. Jedenfalls aber geht hieraus hervor, daß auf das Sexualverhältniß der Gebornen in Siebenbürgen andere Einflüsse als das Heirathsalter der Sittlichkeitsgrad des Volks und der Altersunterschied maßgebend sind, doch läßt sich aus Mangel an Anhaltspunkten die nähere Beschaffenheit derselben nicht angeben, und so muß es auch dahin gestellt bleiben, ob die Unterschiede in dem männlichen

Geburtsüberschuß der Confessionen in der größeren oder geringeren Kräftigkeit der männlichen Individuen ihren Grund haben oder nicht, da uns nach dem Aufgeben der zuvor erwähnten drei Momente jede weitere statistische Stütze für dieselbe fehlt.

Die übrigen, auf den männlichen Geburtsüberschuß bezüglichen Verhältnißzahlen hinsichtlich der Confessionen gibt die nachstehende Uebersicht an, in welcher die aus dem ganzen sechsjährigen Zeitraume über das Sexualverhältniß der Lebend- und Todtgebornen, zugleich mit Rücksicht auf den Civilstand der Gebornen berechneten Verhältnißzahlen enthalten sind. Es entfielen nämlich auf je 100 weiblich Geborne nachfolgende männlichen Geschlechts unter den

	ehelichen	unehelichen	ehelichen	unehelichen	Ehelichen	Unehelichen	Lebendgeb.	Todtgeb.
	Lebendgeb.		Todtgeb.		überhaupt		überhaupt	
bei den Lutherischen .	102.9	109.6	126.3	153.8	103.6	111.9	103.1	128.0
„ „ R.-Katholischen	104.7	105 8	125.6	125.4	104.9	106.2	104.8	125.6
„ „ Unitariern . .	105.5	107.1	—	—	105.6	108.7	105.5	168.7
„ „ Reformirten .	106.7	111.6	143.6	126.9	106.9	111.8	106.9	141.1
„ „ orient. Griech. .	107.3	113.6	135.3	126.5	107.4	114.0	107.4	134.5
„ „ kath. „ .	107.8	103.6	157.9	134.4	108.0	104.3	107.7	155.7
„ „ Israeliten . .	119.5	—	—	—	119.7	—	119.2	144.4

Aus dieser Uebersicht, in welcher von den Unitariern die ehelichen und unehelichen Todtgebornen, von den Israeliten die unehelich Lebendgebornen, die ehelichen und unehelichen Todtgebornen und die Unehelichen wegen der sehr kleinen Zahl von Beobachtungsfällen unberücksichtigt blieben, geht hervor, daß unter allen Confessionen blos die griechisch-katholische von der oben für Siebenbürgen überhaupt aufgefundenen Thatsache, daß der Knabenüberschuß bei den Unehelichen beträchtlicher ist, als bei den Ehelichen, eine Ausnahme macht, indem bei dieser Confession allein das Umgekehrte stattfindet. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als bei den, derselben Nationalität angehörigen und in der Lebensweise und in den Sitten mit den katholischen Griechen ganz übereinstimmenden orientalischen Griechen der verhältnißmäßig größte Knabenüberschuß bei den Unehelichen sich vorfindet. Doch läßt sich die Ursache hiervon noch viel weniger angeben als von den oben berührten übrigen Sexualverhältnissen; wir können daraus blos soviel entnehmen, daß die in Siebenbürgen auf das Sexualverhältniß der Gebornen

sich geltend machenden Einflüsse sehr verwickelter Art sind und sich bis noch statistisch gar nicht erkennen lassen.

Die großen Schwankungen, welche sich in den Verhältnißzahlen der Todtgebornen zeigen, haben ihren Grund in den meist mangelhaften Aufzeichnungen über die Todtgebornen und in den kleinen Zahlen derselben. Eben dieser Umstände wegen läßt sich durch das vorliegende Material auch die Frage noch nicht entscheiden, ob der mänliche Geburtsüberschuß auch unter den Todtgebornen bei den Ehelichen größer sei als bei den Unehelichen oder nicht.

Bezüglich der Kreise Siebenbürgens waren unter den Gebornen

1. im Kreise Hermannstadt:

Jahr	Lebendgeborne				Todtgeborne				Gesammtsumme der Lebend- und Todtgebornen	
	eheliche		uneheliche		eheliche		uneheliche			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1854	5.031	4.865	232	200	96	59	11	8	5.370	5.132
1855	4.951	4.742	225	187	99	74	8	10	5.283	5.013
1856	5.068	4.745	266	217	92	79	13	7	5.439	5.048
Sum.	15.050	14.352	723	604	287	212	32	25	16.092	15.193
2. im Kreise Kronstadt:										
1854	5.034	4.704	341	334	70	48	13	17	5.458	5.103
1855	4.574	4.451	307	287	56	42	20	7	4.957	4.787
1856	4.619	4.350	426	368	81	69	16	3	5.142	4.790
Sum.	14.227	13.505	1.074	989	207	159	49	27	15.557	14.680
3. im Kreise Udvarhely:										
1854	3.157	3.071	243	250	23	19	6	4	3.429	3.344
1855	3 111	2.955	275	268	27	20	5	7	3.418	3.250
1856	3.280	3.146	319	284	43	22	10	3	3.652	3.455
Sum.	9.548	9.172	837	802	93	61	21	14	10.499	10.049
4. im Kreise M.-Vásárhely:										
1854	3.608	3.393	133	117	20	15	1	1	3.762	3.526
1855	3.429	3.207	156	147	22	17	7	1	3.614	3.372
1856	3.735	3.547	181	145	25	11	4	0	3.945	3.703
Sum.	10.772	10.147	470	409	67	43	12	2	11.321	10.601
5. im Kreise Bistritz:										
1854	2.951	2.716	85	81	41	36	4	3	3.081	2.836
1855	3.081	2.699	110	120	38	19	4	5	3.233	2.843
1856	3.046	2.903	128	87	34	32	9	4	3.217	3.026
Sum.	9.078	8.318	323	288	113	87	17	12	9.531	8.705

6. im Kreise Dees:

Jahr	Lebendgeborne eheliche männlich	Lebendgeborne eheliche weiblich	Lebendgeborne uneheliche männlich	Lebendgeborne uneheliche weiblich	Todtgeborne eheliche männlich	Todtgeborne eheliche weiblich	Todtgeborne uneheliche männlich	Todtgeborne uneheliche weiblich	Gesammtsumme der Lebend- und Todtgebornen männlich	Gesammtsumme der Lebend- und Todtgebornen weiblich
1854	2.994	2.687	57	62	11	3	1	—	3.063	2.752
1855	3.206	2.828	49	61	9	8	2	—	3.266	2.897
1856	3.135	2.863	77	50	15	7	2	0	3.229	2.920
Sum	9.335	8.378	183	173	35	18	5	0	9.558	8.569

7. im Kreise Sz.-Somlyo:

Jahr	Lebendgeborne eheliche männlich	Lebendgeborne eheliche weiblich	Lebendgeborne uneheliche männlich	Lebendgeborne uneheliche weiblich	Todtgeborne eheliche männlich	Todtgeborne eheliche weiblich	Todtgeborne uneheliche männlich	Todtgeborne uneheliche weiblich	Gesammtsumme männlich	Gesammtsumme weiblich
1854	2.720	2.489	70	55	18	9	2	2	2.810	2.555
1855	3.173	2.820	64	52	25	14	4	1	3.266	2.887
1856	3.295	3.164	61	77	23	23	2	4	3.381	3.268
Sum.	9.188	8.473	195	184	66	46	8	7	9.457	8.710

8. im Kreise Klausenburg:

Jahr	Lebendgeborne eheliche männlich	Lebendgeborne eheliche weiblich	Lebendgeborne uneheliche männlich	Lebendgeborne uneheliche weiblich	Todtgeborne eheliche männlich	Todtgeborne eheliche weiblich	Todtgeborne uneheliche männlich	Todtgeborne uneheliche weiblich	Gesammtsumme männlich	Gesammtsumme weiblich
1854	3.087	3.053	121	119	17	14	1	—	3.226	3.186
1855	3.129	3.001	103	102	17	12	—	2	3.249	3.117
1856	3.218	3.126	171	162	11	10	1	2	3.401	3.300
Sum.	9.434	9.180	395	383	45	36	2	4	9.876	9.603

9. im Kreise Karlsburg:

Jahr	Lebendgeborne eheliche männlich	Lebendgeborne eheliche weiblich	Lebendgeborne uneheliche männlich	Lebendgeborne uneheliche weiblich	Todtgeborne eheliche männlich	Todtgeborne eheliche weiblich	Todtgeborne uneheliche männlich	Todtgeborne uneheliche weiblich	Gesammtsumme männlich	Gesammtsumme weiblich
1854	3.051	2.809	93	94	18	25	2	1	3.164	2.929
1855	2.925	2.795	84	72	13	8	—	1	3.022	2.876
1856	3.131	2.817	111	111	34	14	2	1	3.278	2.943
Sum.	9.107	8.421	288	277	65	47	4	3	9.464	8.748

10. im Kreise Broos:

Jahr	Lebendgeborne eheliche männlich	Lebendgeborne eheliche weiblich	Lebendgeborne uneheliche männlich	Lebendgeborne uneheliche weiblich	Todtgeborne eheliche männlich	Todtgeborne eheliche weiblich	Todtgeborne uneheliche männlich	Todtgeborne uneheliche weiblich	Gesammtsumme männlich	Gesammtsumme weiblich
1854	3.580	3.201	86	72	13	8	—	—	3.679	3.281
1855	3.650	3.474	74	70	19	10	5	—	3.748	3.554
1856	3.561	3.236	62	70	20	10	—	—	3.643	3.316
Sum.	10.791	9.911	222	212	52	28	5	0	11.070	10.151

Führt man auch hier diese absoluten Zahlen auf Verhältnißzahlen zurück, so erhält man zunächst für das Sexualverhältniß der Lebend- und Todt-

gebornen zusammengenommen folgende Uebersicht: es entfielen nämlich auf je 100 Mädchen unter den Gebornen in

Jahr	Klausenburg	Udvarhely	Hermannstadt	Kronstadt	M.-Vásárhely	Karlsburg	Sz.-Somlyo	Broos	Bistritz	Dees
	Knaben									
1854	101.3	102.5	104.6	107.0	106.7	108.0	110.0	112.1	108.6	111.3
1855	104.2	105.2	105.4	103.6	107.2	105.1	113.1	105.5	113.7	112.7
1856	103.1	105.7	107.7	107.3	106.5	111.4	103.5	109.9	106.3	110.6
nach der Summe	102.8	104.5	105.9	106.0	106.8	108.2	108.6	109.1	109.4	111.5

Ein Blick auf die voranstehende Uebersicht zeigt uns ziemlich bedeutende Unterschiede unter den einzelnen Kreisen. Während für Klausenburg sehr niedrige Verhältnißzahlen gelten, zeigt uns Dees auffallend hohe mit geringen Schwankungen in den einzelnen Jahren; ebenso bietet M.-Vásárhely sehr geringe jährliche Schwankungen dar, während diese in Broos und insbesondere in Sz.-Somlyo sehr bedeutend sind. Da diese Resultate nur die Ergebnisse weniger Jahre sind und die der Berechnung zum Grunde gelegten Zahlen zum Theil das von Hain aufgestellte Minimum von 10.000 Beobachtungsfällen nicht erreichen, so können die voranstehenden Verhältnißzahlen wohl nicht als ganz verläßlich angesehen werden; aber dennoch dürfte eine größere Zahl von Beobachtungsfällen in dieselben nur eine geringe Veränderung bringen, so daß wohl im Allgemeinen die oben berührten extremen Unterschiede als sicher anzunehmen sind. Fragen wir jedoch auch hier nach den influenzirenden Ursachen, so befinden wir uns hier ebenso, wie bei den Confessionen, ohne alle statistischen Anhaltspunkte. Alle oben berührten Momente, wie das höhere Heirathsalter, der in der Zahl der unehelichen Geburten sich aussprechende Sittlichkeitsgrad und der Altersunterschied der Heirathenden geben uns auch hier nicht den geringsten Aufschluß, wie man sich bei Vergleichung der obigen allgemeinen Verhältnißzahlen mit der in der 1. Abtheilung mitgetheilten Reihenfolge der Kreise bezüglich des Heirathsalters und des Alterunterschiedes zwischen Mann und Frau, so wie mit der oben bezüglich der unehelichen Geburten gegebenen Zusammenstellung leicht überzeugen kann und so muß es unerklärt bleiben, warum in Klausenburg der Knabenüberschuß unter den Gebornen so sehr klein und in Dees so sehr groß ist.

Nicht geringere Unterschiede offenbaren die Erscheinungen bezüglich des Sexualverhältnisses, wenn wir dasselbe sowohl in Rücksicht auf die Lebensfähigkeit der Gebornen als auch in Rücksicht auf den Civilstand derselben weiter verfolgen. Die nachfolgende Zusammenstellung, in welcher jedoch die auf die Todtgebornen bezüglichen Zahlen wegen der sehr kleinen Zahlen einen sehr geringen Grad von Verläßlichkeit besitzen, gibt die hierauf bezüglichen Verhältnißzahlen. Es kamen nämlich auf je 100 weiblich Geborne nachfolgende männlichen Geschlechts unter den

	Lebendgeb.		Todtgeb.		überhaupt		überhaupt	
	ehelich	unehelich	ehelich	unehelich	Ehelichen	Unehelichen	Lebendgeb.	Todtgeb.
in Klausenburg	102.8	103.1	125.0	—	102.9	102.6	102.8	117.5
„ Udvarhely	104.1	104.4	152.5	150.0	104.4	105.1	104.1	152.0
„ Hermannstadt	104.9	119.7	135.4	128.0	105.3	120.0	105.5	134.6
„ Kronstadt	105.3	108.6	130.2	181.5	105.6	110.5	105.6	137.6
„ M.-Vásárhely	106.2	114.9	155.8	—	106.4	117.3	106.5	175.6
„ Karlsburg	108.1	104.0	138.3	—	108.3	104.3	108.0	138.0
„ Sz.-Somlyo	108.4	106.0	143.5	114.3	108.6	106.3	108.4	139.6
„ Broos	108.9	104.7	185.7	—	109.1	107.1	108.8	203.6
„ Bistritz	109.1	112.2	129.9	141.7	109.4	113.3	109.2	131.3
„ Dees	111.4	108.5	194.4	—	111.6	108.7	111.3	222.2

Das bemerkenswertheste Ergebniß aus dieser Zusammenstellung ist, daß wenn wir auf die Ehelichen und Unehelichen überhaupt sehen, die eine Hälfte der Kreise, nämlich Udvarhely, Hermannstadt, Kronstadt, M.-Vásárhely und Bistritz, dem oben für ganz Siebenbürgen und die Mehrzahl der Confessionen gefundenen Gesetze, nach welchem der Knabenüberschuß unter den unehelich Gebornen den unter den ehelich Gebornen überragt, sich unterworfen zeigt, während in der andern Hälfte der Kreise sich das Gegentheil offenbart, und der eheliche Knabenüberschuß größer ist. Etwas anders stellt sich dagegen die Sache heraus, wenn wir blos auf die ehelich und unehelich Lebendgebornen Rücksicht nehmen; denn hier zeigt sich wieder die Mehrzahl der Kreise dem oben ausgesprochenen Gesetze treu, indem zu den vorhin genannten 5 Kreisen noch Klausenburg mit einer Ueberzahl der unehelich Lebendgebornen hinzu kömmt. Da die Aufzeichnungen der Todtgebornen, deren Betrag in Klausenburg die geringe Ueberzahl der Ehelichen überhaupt bewirkt hat, in Siebenbürgen, wie oben nachgewiesen wurde, fast durchgehends sehr mangelhaft sind, so dürfte das aus dem Sexualverhältniß der

ehelich und unehelich Lebendgebornen hervorgehende Resultat das richtigere sein und so gilt auch für die Mehrzahl der Kreise das Gesetz, daß bei den unehelich Gebornen der Knabenüberschuß bedeutender ist als bei den ehelich Gebornen. Bemerkenswerth ist noch, daß dieser uneheliche Knabenüberschuß in einigen Kreisen — Hermannstadt, M.-Vásárhely und Bistritz — auffallend hoch ist, eine Erscheinung, die nicht vielleicht durch eine außergewöhnlich große Ueberzahl der unehelich Todtgebornen veranlaßt wird, da sie sich beinahe in derselben Höhe auch bei den Lebendgebornen vorfindet, und die wegen ihrer großen Entschiedenheit wohl nicht von zufälligen Ursachen herrühren mag.

Die übrigen Unterschiede in der obigen Zusammenstellung sind entweder schon im Früheren berührt worden, oder sie können, wie die bezüglich der Todtgebornen, wegen der mangelhaften Aufzeichnungen und der kleinen Zahlen derselben, nicht durchgängig als verläßlich angesehen werden und so erscheint eine weitere Angabe derselben überflüssig.

Von nicht geringem Interesse ist bei der Betrachtung der Geburtsverhältnisse endlich noch die Frage, **ob die menschliche Reproduktionsthätigkeit nicht auch von physischen Einflüssen und namentlich vom Gange der Witterung im Laufe des Jahres abhängig sei** und wenn dieses der Fall, in welcher Weise diese Einflüsse sich geltend machen. Seitdem der französische Statistiker Villermé durch seine meisterhaften Untersuchungen über die Vertheilung der Geburten auf die einzelnen Monate des Jahres den Einfluß der Jahreszeiten auf die Zahl der Geburten in einigen Ländern nachgewiesen und die ausgedehnten Untersuchungen Quetelets über denselben Gegenstand die von Villermé gefundenen Ergebnisse im Wesentlichen bestätigt haben, so steht dieser Einfluß als unbezweifelbare Thatsache fest und es wird deßhalb gegenwärtig fast überall, wo genauere statistische Erhebungen über die Volksbewegung gemacht werden, auch diesem Momente durch monatliche Zusammenstellung der Geburten eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. In Oesterreich und somit auch in Siebenbürgen geschieht dies seit dem Jahre 1851. Die siebenbürgischen ämtlichen Tabellen geben folgende Vertheilung der Geburten nach Monaten im sechsjährigen Zeitraume von 1851—1856 an: Es wurden nämlich geboren

im	im November			im Dezember		
Verw.-Jahr	Knaben	Mädchen	zusam.	Knaben	Mädchen	zusam.
1851	3241	3020	6261	2795	2588	5383
1852	3050	2797	5847	2712	2458	5170
1853	3171	3038	6209	2613	2521	5134
1854	3102	2968	6070	2315	2162	4477

im Verw.-Jahr	im November Knaben	Mädchen	zusam.	im Dezember Knaben	Mädchen	zusam.
1855	3105	2828	5933	2407	2252	4659
1856	2793	2543	5336	2492	2319	4811
Mittel	3077	2866	5943	2556	2383	4939

im Verw.-Jahr	im Januar Knaben	Mädchen	zusam.	im Februar Knaben	Mädchen	zusam.
1851	3412	3229	6641	3940	3786	7726
1852	3509	3303	6812	3833	3469	7302
1853	3286	3057	6343	3301	3087	6388
1854	2786	2510	5296	3141	2861	6002
1855	2976	2846	5822	3084	2889	5973
1856	3481	3211	6692	3204	3011	6215
Mittel	3242	3046	6268	3417	3184	6601

im Verw.-Jahr	im März Knaben	Mädchen	zusam.	im April Knaben	Mädchen	zusam.
1851	4204	3986	8190	3556	3324	6880
1852	4075	3856	7981	3688	3568	7256
1853	3679	3333	7012	3349	3101	6450
1854	3457	3198	6655	3271	3066	6337
1855	3428	3153	6581	3166	2926	6092
1856	3294	3163	6457	3290	3087	6377
Mittel	3690	3448	7138	3387	3178	6565

im Verw.-Jahr	im Mai Knaben	Mädchen	zusam.	im Juni Knaben	Mädchen	zusam.
1851	3085	2920	6005	2863	2625	5488
1852	3488	3213	6701	2866	2793	5659
1853	3049	2865	5914	2941	2726	5667
1854	2984	2990	5974	2930	2681	5611
1855	3206	2949	6155	3059	2767	5826
1856	3236	2965	6201	3060	2942	5709
Mittel	3175	2983	6158	2953	2756	6002

im Verw.-Jahr	im Juli Knaben	Mädchen	zusam.	im August Knaben	Mädchen	zusam.
1851	2963	2674	5637	3423	3078	6501
1852	3001	2785	5786	3373	3233	6606
1853	2887	2688	5575	2970	2952	5922

im Verw.-Jahr	im Juli Knaben	Mädchen	zusam.	im August Knaben	Mädchen	zusam.
1854	3199	2895	6094	3280	3095	6375
1855	3186	2994	6180	3099	2988	6087
1856	3264	3016	6280	3341	3177	6518
Mittel	3083	2842	5925	3248	3087	6335

im Verw.-Jahr	im September Knaben	Mädchen	zusam.	im Oktober Knaben	Mädchen	zusam.
1851	3362	3026	6388	3316	3177	6493
1852	3503	3176	6679	3654	3535	7189
1853	3243	2996	6239	3489	3255	6744
1854	3302	3042	6344	3275	3176	6451
1855	3135	2951	6086	3205	3053	6258
1856	3401	3117	6518	3471	3218	6689
Mittel	3324	3052	6376	3401	3236	6637

Schon aus dieser Uebersicht leuchtet bei näherer Betrachtung der Gesammtmittel sogleich eine gewisse Regelmäßigkeit, ein Anwachsen und Abnehmen der Geburtszahlen deutlich hervor, was noch klarer zum Vorschein tritt, wenn wir, um die aus der ungleichen Dauer der Monate entstehenden Differenzen auszugleichen, jeden Monat zu 31 Tagen annehmen und die so korrigirten Zahlen auf 12000 zurückführen. Dadurch erhalten wir für die in obiger Zusammenstellung gegebenen Mittel nachfolgende Verhältnißzahlen:

Von 12000 Neugebornen entfallen auf den Monat

	von den Knaben	von den Mädchen	von der Gesammtsumme der Knaben u. Mädchen
Januar . . .	990	988	989
Februar . .	1141	1138	1140
März . . .	1127	1126	1127
April . . .	1069	1073	1071
Mai	969	975	972
Juni . . .	932	930	931
Juli . . .	941	928	935
August . . .	992	1009	1000
September . .	1049	1030	1040
Oktober . .	1039	1057	1047
November . .	971	967	969
Dezember . .	780	779	779
	12000	12000	12000

Ein Blick auf die voranstehenden Zahlenwerthe zeigt uns, daß im Laufe des Jahres in der Zahl der Geburten regelmäßige Schwankungen stattfinden; es gibt sich darin deutlich ein zweimaliges Anwachsen und Fallen kund, so daß wir zwei Maxima und zwei Minima unterscheiden können. Das erste oder Hauptmaximum fallt auf den Februar, das zweite auf den October (wenn wir hierbei blos auf die Verhältnißzahlen der Gesammtsumme Rücksicht nehmen); das erste oder tiefere Minimum findet im Dezember, das zweite, höhere im Juni statt. Hiemit stimmen die Erscheinungen in andern Ländern nahezu überein, wie aus folgender Uebersicht, in welche neben einigen außerösterreichischen Ländern auch zwei österreichische Kronländer nebst der ganzen Monarchie aufgenommen sind, ersichtlich ist.

Von 12000 Geburten kommen nämlich auf den

Monat	in der österr. Monarchie von 1852-1854	in Ungarn von 1852-1854	in der serb. Woiwodschaft von 1852-1854	in Sardinien von 1828-1837	in Belgien von 1840-1849	in den Niederlanden 1840-1849	in Sachsen 1847 bis 1849	in Schweden 1851-1855	in Frankreich 1817-1824
Januar .	1.023	1.049	997	1.016	1.065	1.094	1.056	1.013	1.093
Februar .	1.095	1.092	1.100	1.101	1.157	1.155	1.027	1.046	1.136
März . .	1.078	1.047	1.063	1.100	1.150	1.128	993	1.056	1.117
April . .	1.024	954	947	1.078	1.078	1.016	954	1.006	1.057
Mai . .	963	884	833	989	1.002	921	970	982	963
Juni . .	921	836	862	895	945	855	984	960	896
Juli . .	943	896	952	943	903	848	987	922	884
August .	987	1.024	1.118	944	920	950	981	912	927
September	1.028	1.117	1.146	1.004	956	1.025	1.051	1.116	981
Oktober	1.011	1.081	1.139	1.010	934	1.000	1.003	1.033	964
November	1.004	1.055	977	984	931	991	990	975	1.000
Dezember	923	965	866	936	959	1.017	1.004	979	981
Mittel	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000 [38])

[38]) Die drei ersten Zahlenreihen in obenstehender Uebersicht sind aus den Mittheilungen der „Direktion der administrativen Statistik“ in Oesterreich berechnet, die übrigen aus Wappäus „Allg. Bevölkerungsstatistik“ 1. Th. S. 237 und 341 entlehnt, wobei noch zu bemerken ist, daß Wappäus (Frankreich ausgenommen) alle Monate auf 30 Tage reduzirt hat.

Aus dieser Uebersicht geht deutlich hervor, daß auch in den darin bezeichneten Ländern im Verlaufe der 12 Monate eines Jahres in den Geburten ein zweimaliges Steigen und Fallen stattfindet, daß diese beiden Bewegungen in allen Ländern der Jahreszeit nach sehr nahe mit einander übereinstimmen und daß nur in Bezug auf das Maaß dieser beiden Bewegungen zwischen den verschiedenen Ländern ein Unterschied besteht. In allen Ländern sehen wir, die beiden Maxima in das erste Jahresviertel und an das Ende des dritten oder den Anfang des vierten Jahresviertel fallen; nur in Frankreich fällt das eine Maximum in die Mitte des vierten Jahresviertel. Das Maximum des ersten Steigens fällt, wie in Siebenbürgen, am häufigsten in den Monat Februar; nur in Sachsen tritt es früher, im Januar, und in Schweden etwas später, im März ein. Das Maximum des zweiten Steigens zeigt sich bei den meisten einen Monat früher als in Siebenbürgen, nämlich schon im September, nur in Sardinien tritt es auch im Oktober ein, während es in Frankreich in den November fällt. Von den beiden Minimis fällt das eine, wie in Siebenbürgen, in das zweite Jahresviertel oder doch in den Anfang des dritten Jahresviertels, nur in Schweden rückt es mehr in die Mitte desselben; das andere fällt durchgängig in das vierte Jahresviertel und zwar theils in den November, theils in den Dezember. Noch verdient bemerkt zu werden, daß in Ungarn, der serbischen Woiwodschaft und in Schweden das der Zeit nach zweite Maximum das höhere ist, während in den übrigen Ländern, wie in Siebenbürgen, das erste einen höheren Werth zeigt; so wie, daß das tiefere Minimum in allen oben angezogenen Ländern nicht, wie in Siebenbürgen, in die zweite, sondern in die erste Senkung fällt.

Steigen wir nun von den bezeichneten Thatsachen zu den Ursachen derselben auf, so müssen wir, anstatt des Monats der Geburt, den der Conception in Betracht ziehen, da die auf die monatlichen Schwankungen in der Zahl der Gebornen sich kundgebenden Einflüsse ohne Zweifel immer nur auf die Conceptionen, nicht aber auf die Geburten sich geltend machen werden. Es entspricht aber eine Geburt im Januar, Februar, März und sofort einer Conception im April, Mai, Juni u. s. w. und es offenbart sich demnach für Siebenbürgen das zweimalige Auf- und Absteigen der Geburtserscheinungen im Laufe des Jahres in nachfolgender Weise. Nachdem im Märzmonate die Fruchtbarkeit ihren tiefsten Werth erreicht hat, steigt sie von diesem Monate an rasch zu ihrem Maximum auf, das sie im eigentlichen Frühlingsmonate, dem Mai, erreicht; von da an sinkt sie, anfangs nur allmälig, aber stetig bis zu ihrem zweiten Minimum im September herab, das jedoch in Siebenbürgen nicht so tief ist, als in andern Ländern, und steigert sich dann abermals zu einem jedoch kleinern Maximum im Januar

um von da an wieder abzunehmen in ziemlich rascher Progression, bis sie ihr Märzminimum erreicht und so ihren jährlichen Kreislauf vollendet hat. Diese Betrachtung zeigt uns deutlich, daß auch die menschliche Reproduktionsthätigkeit, wie die Pflanzen- und Thierwelt, theilweise von den Jahreszeiten beeinflußt wird und zwar in der Art, daß derjenige Jahresabschnitt, in welchem die gesammte Natur von ihrem winterlichen Todesschlafe erwachend sich verjüngt, auch die menschliche Reproduktion steigert, während diejenige Jahreszeit, welche in Folge des Uebergangs des Winters in den Frühling und des hieraus entstehenden häufigen und starken Witterungswechsels auf die Gesundheit am meisten nachtheilig einwirkt, die menschliche Fruchtbarkeit herabsetzt und vermindert. Es ist an dem berührten Einflusse der Jahreszeiten um so weniger zu zweifeln, als das erste, höhere Maximum der Trauungen, welcher man, wie es auch von einigen Statistikern geschehen ist, vielleicht einen überwiegenden Einfluß auf die Geburten zuzuschreiben geneigt sein könnte, wie oben in der ersten Abtheilung gezeigt wurde, nicht in den Mai, sondern in einen Monat fällt, in welchem die Fruchtbarkeit unter das Mittel sämmtlicher Monate herabsinkt, und als überhaupt zwischen den Trauungen und Geburten nur ein geringer, kaum deutlich hervortretender Zusammenhang stattfindet. Wie gering dieser Einfluß der Zahl der Trauungen auf die Zahl der Geburten ist, geht namentlich daraus hervor, daß in den beiden Monaten Januar und Februar, in welchen in Siebenbürgen die meisten Trauungen geschlossen werden, die mittlere Zahl der jährlichen Trauungen 42.5 % sämmtlicher Trauungen beträgt, während die mittlere Zahl der Geburten (Conceptionen) in denselben Monaten nur 16.8 % sämmtlicher Geburten ausmacht.

Wenn aber auch das höhere Maximum und das tiefere Minimum der Geburten in Siebenbürgen unzweifelhaft physischen Einflüssen der Jahreszeiten zuzuschreiben ist, so kann der zweiten Steigerung der Geburten im Oktober (entsprechend den Conceptionen im Januar) unmöglich eine physische Ursache, ein Einfluß der Jahreszeiten, zum Grunde liegen, da sie gerade in derjenigen Jahreszeit stattfindet, in welcher alles organische Leben der Natur in tiefster Ruhe sich befindet. Hier nun wäre vielleicht, wenn wir nur auf die Erscheinungen in Siebenbürgen Rücksicht nehmen, ein Einfluß der neugeschlossenen Ehen auf die Zahl der Geburten anzunehmen, da es gerade der Januar ist, in welchem in Siebenbürgen unter allen Monaten entweder die meisten Ehen oder doch nahezu die meisten geschlossen werden — und ein gewisser Einfluß derselben auf die Geburten dürfte wenigstens in Siebenbürgen nicht ganz abgeleugnet werden könnnen — wenn nicht in andern Ländern, in welchen das Maximum der Trauungen, wie in Siebenbürgen, auf die ersten zwei oder drei Monate fällt, und ein Minimum im Dezember

stattfindet, wie namentlich in Ungarn und der serbischen Woiwodschaft die zweite Steigerung der Geburten gerade in den letztgenannten Monat fiele und so mag auch in Siebenbürgen für die zweite Steigerung ein andrer, erheblicher Grund als die größere Zahl der Trauungen in derselben Zeit gesucht werden müssen. Von welcher Art die diese zweite Steigerung bewirkenden Ursachen sind, läßt sich zwar nicht mit voller Bestimmtheit angeben; indessen lassen sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit als solche bezeichnen: die nach der für den weitaus größten Theil der siebenbürgischen Bevölkerung sehr angreifenden Feldarbeit eintretende häusliche Erholung und Behaglichkeit, die in dieser Jahreszeit häufigeren geselligen Vergnügungen, und vielleicht auch die bessere, kräftigere Ernährung. Bezüglich der zweiten Senkung der Geburten, welche vom Monate März an (entsprechend den Conceptionen im Juni) beginnt und in den Monaten Juni und Juli (entsprechend den Conceptionen im September und Oktober) ihr Minimum erreicht, läßt sich annehmen, daß auch hier theilweise ein physischer Grund vorwalte, nämlich, „die mit der Höhe des Sommers anfangende und allmählig zunehmende Erschlaffung der allgemeinen natürlichen Produktionskraft“ und vielleicht auch die meist in den Hochsommer fallenden epidemischen Krankheiten, welche in dieser Jahreszeit wieder eine größere Sterblichkeit erzeugen; zum Theil aber dürfte diese Senkung in der sehr angestrengten und oft auch die nächtliche Ruhe störenden Feldarbeit der meisten Bewohner Siebenbürgens während des Sommers und im Anfange des Herbstes ihren Grund haben.

Sehen wir noch einmal auf die oben über Siebenbürgen mitgetheilte Tabelle der monatlichen Geburtszahlen zurück, um zu erkennen, ob sich nicht vielleicht nach dem Sexualverhältniß der Gebornen ein beträchtlicher Unterschied in den monatlichen Geburtszahlen herausstelle, so zeigt sich uns hierin keine wesentliche Abweichung weder von den Ergebnissen der Gesammtsumme der Gebornen noch der einen auf das Geschlecht bezüglichen Verhältnißreihe von der andern. Sowohl in der über die Knaben, als auch in der über die Mädchen gegebenen Verhältnißreihe tritt, wie in der Verhältnißreihe der Gesammtsumme der Gebornen, das erste, höhere Maximum im Februar ein; ebenso fällt in allen drei Verhältnißreihen das tiefere Minimum in den Monat Dezember; auch weichen die einzelnen Verhältnißzahlen hinsichtlich ihrer numerischen Größe nur sehr wenig von einander ab. Ein Unterschied zwischen den einzelnen Verhältnißreihen besteht nur darin, daß das zweite Maximum bei den Knaben nicht, wie bei der Gesammtsumme der Gebornen und bei den Mädchen, im Oktober, sondern schon im September stattfindet und daß ebenso bezüglich des zweiten Minimums die Verhältnißreihe der Mädchen von den beiden andern abweicht, in dem in jener das Minimum auf den Juli, in dieser dagegen auf den Juni fällt. Doch sind diese Unter-

schiede so klein, daß es beinahe zweifelhaft ist, ob sie in der That stattfinden und es wäre daher höchst gewagt, den Ursachen derselben nachzuforschen.

Bedeutendere Unterschiede zeigen sich in der Vertheilung der Geburten über die einzelnen Monate des Jahres, wenn wir die Gebornen nach ihrer Lebensfähigkeit und nach dem Civilstande unterscheiden, ohne daß jedoch auch diese Unterschiede den oben für die Gesammtsumme der Gebornen gefundenen jährlichen Verlauf der Fruchtbarkeit wesentlich ändern sollten. Hinsichtlich der Lebensfähigkeit und des Civilstandes der Gebornen liefern uns die amtlichen Tabellen folgende Zahlen:

I. Lebendgeborne:

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel
Januar . .	6583	6738	6279	5231	5773	6622	6204
Februar . .	7672	7218	6328	5953	5921	6156	6541
März . . .	8132	7858	6954	6591	6523	6391	7075
April . . .	6814	7184	6405	6281	6046	6308	6506
Mai . . .	5963	6633	5874	5931	6106	6148	6109
Juni . . .	5443	5596	5615	5563	5773	5946	5656
Juli . . .	5579	5731	5524	6041	6130	6222	5871
August . . .	6440	6527	5847	6325	6037	6463	6274
September. .	6334	6607	6191	6284	6018	6459	6316
Oktober . .	6416	7117	6676	6408	6198	6615	6572
November . .	6217	5789	6156	6008	5878	5267	5886
Dezember . .	5344	5095	5083	4430	4611	4761	4881

II. Todtgeborne:

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel
Januar . .	58	74	64	65	49	70	63
Februar . .	54	84	60	49	52	59	60
März . . .	58	73	58	64	58	66	63
April . . .	66	72	45	56	46	69	59
Mai . . .	42	68	40	43	49	53	49
Juni . . .	45	63	52	48	53	56	53
Juli . . .	58	55	51	53	50	58	54
August . . .	61	79	75	50	50	55	61
September .	54	72	48	60	68	59	60
Oktober . .	77	72	68	43	60	74	66
November . .	44	58	53	62	55	69	57
Dezember . .	39	75	51	47	48	50	52

III. Ehelichgeborne:

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel
Januar . .	6350	6570	6104	5026	5552	6320	5987
Februar . .	7454	7072	6170	5718	5710	5894	6336
März . . .	7930	7703	6762	6379	6303	6123	6867
April . . .	6645	7044	6249	6108	5866	6073	6331
Mai . . .	5840	6508	5735	5753	5927	5952	5952
Juni . . .	5334	5511	5491	5411	5607	5772	5521
Juli . . .	5485	5610	5377	5885	5975	6018	5725
August . . .	6316	6411	5723	6118	5879	6248	6116
September .	6169	6463	6024	6083	5849	6236	6137
Oktober . .	6293	6991	6530	6234	6011	6404	6411
November . .	6065	5659	5998	5807	5663	5050	5707
Dezember . .	5209	4957	4932	4242	4408	4550	4716

IV. Unehelichgeborne:

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	Mittel
Januar . .	291	242	239	270	270	372	281
Februar . .	272	230	218	284	263	321	265
März . . .	260	228	250	276	278	334	271
April . . .	235	212	201	229	226	304	234
Mai . . .	165	193	179	221	228	249	206
Juni . . .	154	148	176	200	219	230	188
Juli . . .	152	176	198	209	205	262	200
August . . .	185	195	199	257	208	270	219
September .	219	216	215	261	237	282	238
Oktober . .	200	198	214	217	247	285	227
November . .	196	188	211	263	270	286	236
Dezember . .	174	113	202	235	251	261	223

Fassen wir hier blos die Mittel sämmtlicher Jahre ins Auge und führen dieselben, nachdem wir behufs einer richtigen Vergleichung auch hier die Monate gleich lang (zu 31 Tagen) angenommen und die betreffenden Zahlen darnach korrigirt haben, auf je 12000 Fälle zurück, so erhalten wir nachfolgende Uebersicht. Es kommen im Mittel sämmtlicher sechs Jahre von je 12.000 Gebornen auf den

	unter den		unter den		Monate
Monat	Lebendgeb.	Todtgeb.	Ehelichen	Unehelichen	der Conception
Januar . .	988	1082	982	1187	April
Februar . .	1140	1115	1136	1225	Mai

Monat	unter den Lebendgeb.	Todtgeb.	unter den Ehelichen	Unehelichen	Monate der Conception
März . . .	1127	1065	1126	1149	Juni
April . . .	1071	1014	1072	1022	Juli
Mai . . .	973	828	976	866	August
Juni . . .	931	929	935	819	September
Juli . . .	935	930	939	845	Oktober
August . .	1000	1031	1003	925	November
September .	1040	1048	1040	1039	Dezember
Oktober . .	1047	1099	1051	954	Januar
November .	969	997	967	1031	Februar
Dezember .	779	862	773	938	März
Mittel .	1000	1000	1000	1000	

Wie man sieht, so fallen auch hier die Maxima und Minima der Geburtenzahlen beinahe alle auf dieselben Monate, wie bei den Verhältnißzahlen der Gesammtsumme der Gebornen. Das Hauptmaximum tritt auch hier durchgehends im Februar (entsprechend dem Conceptionsmonat Mai) ein; ebenso fällt auch das eine Minimum durchgehends, wie bei den Verhältnißzahlen der Gesammtsumme, in den Monat Dezember (entsprechend dem Conceptionsmonat März); auch das zweite Maximum, sowie das zweite Minimum stimmt bezüglich des Monates noch theilweise mit den entsprechenden Erscheinungen der Gesammtsumme der Gebornen überein, indem das eine bei den Lebend- und Todtgebornen und noch bei den Ehelichen, wie bei der Gesammtsumme der Gebornen, in den Oktober (Conceptionsmonat Januar), das andere bei den Ehelichen und Unehelichen so wie noch bei den Lebendgebornen) in den Monat Juni (Conceptionsmonat September) fällt; nur bezüglich der Unehelichen weicht das zweite Maximum sowie bezüglich der Todtgebornen das zweite Minimum von den allgemeinen Erscheinungen ab, indem jenes schon im September, dieses schon im Mai eintritt. Der jährliche Verlauf der Fruchtbarkeit ist daher auch bezüglich der Lebend- und Todtgebornen, sowie der ehelich und unehlich Gebornen beinahe ganz derselbe, wie wir ihn oben für die Gesammtsumme der Gebornen kennen gelernt haben und deßhalb müssen auch für diese Verhältnisse dieselben Ursachen als maßgebend angenommen werden. Ein Unterschied zwischen diesen und den Verhältnissen der Gesammtsumme der Gebornen liegt jedoch darin, daß diese Ursachen auf jene nicht durchgehends mit derselben Intensität, wie auf diese, einwirken; denn bezüglich der numerischen Größe der einzelnen Verhältnißzahlen finden sich in obigen Tabellen merkliche Abweichungen von einander vor. So erreicht das Frühlingsmaximum bei Unehelichen einen viel höheren Zahlenwerth, und sinken bei den

Unehelichen und zum Theil noch bei den Todtgebornen im Hochsommer und im Herbste, wo das eine Minimum eintritt, die Verhältnißzahlen weil tiefer herab, als bei den Gebornen überhaupt; auch fällt bei den Unehelichen und Todtgebornen das tiefere Minimum nicht, wie bei den Gebornen überhaupt und bei den Lebend- und ehelich Gebornen, in den März, sondern in den September, beziehungsweise August. Wir sehen daraus, daß demnach die physischen Einflüsse, welche das Frühlingsmaximum und das Minimum beim Uebergange des Sommers in den Herbst erzeugen, auf die unehelichen Conceptionen viel nachhaltiger einwirken als auf die ehelichen, und daß da die unehelichen Geburten vorzugsweise jüngern Individuen ihre Entstehung verdanken, der die Reproduktionskraft steigernde Einfluß der neuerwachenden Natur im Frühling, sowie der dieselbe herabsetzende und mindernde Einfluß des Hochsommers und Herbstes in überwiegendem Maße auf die erzeugende Jugend sich geltend macht. Wir sehen ferner aus dem im März minder tiefen Minimum bei den Unehelichen und Todtgebornen, daß wieder umgekehrt bei diesen die physischen Einflüsse, welche das Minimum im März überhaupt hervorbringen, nämlich der starke Witterungswechsel beim Uebergange des Winters in den Frühling, von geringerem Belange sind, was sich leicht erklärt, wenn wir auch hierbei von der oben ausgesprochenen Voraussetzung ausgehen, daß die unehelichen und wohl auch die Todtgeburten vorzugsweise jüngern Leuten, auf welche der Witterungswechsel weniger nachtheilig einwirkt, zuschreiben. —

Ob die hier für Siebenbürgen aufgefundenen und berührten kleinern Unterschiede in der Vertheilung der Geburten auf die einzelnen Monate des Jahres allgemeine sind oder speziell nur für Siebenbürgen Geltung haben, möge die nachfolgende Uebersicht[39]), in welcher von der ganzen österreich. Monarchie die monatlichen Verhältnißzahlen nach der Lebensfähigkeit und dem Civilstande der Gebornen angegeben sind, darthun. Im Mittel der 3 Jahre 1852—1854 entfielen von je 12.000 Gebornen auf den

Monat	unter den Lebendgeb.	unter den Todtgeb.	unter den Ehelichen	unter den Unehelichen	Monat der Conception
Januar . .	1022	1092	1017	1097	April
Februar . .	1094	1116	1088	1165	Mai
März . . .	1078	1090	1076	1106	Juni
April . . .	1024	1024	1020	1063	Juli
Mai . . .	964	911	956	1036	August

39) Berechnet aus den von der Direktion der administrativen Statistik veröffentlichten Daten.

Monat	unter den Lebendgeb.	unter den Todtgeb.	unter den Ehelichen	unter den Unehelichen	Monat der Conception
Juni . . .	921	914	919	948	September
Juli . . .	944	877	945	917	Oktober
August . .	988	964	996	894	November
September .	1029	963	1038	922	Dezember
Oktober . .	1011	1004	1018	923	Januar
November .	1003	1038	1007	970	Februar
Dezember .	922	1007	920	959	März

Die voranstehende Uebersicht zeigt eine große Uebereinstimmung mit der oben von Siebenbürgen gegebenen. Nicht nur fällt auch hier, wie dort, das eine Maximum und Minimum genau in dieselben Monate (Februar, beziehungsweise Dezember), sondern wir finden auch hier, wie dort, bei den Todtgebornen und Unehelichen die Unterschiede zwischen dem höheren Maximum und dem tiefern Minimum weit beträchtlicher als bei den lebend und ehelich Gebornen und tritt auch hier das tiefere Minimum bei den Todtgebornen und Unehelichen in der ersten Senkung ein. Es lassen sich demnach die für Siebenbürgen in Betreff des jährlichen Verlaufes der Geburtenzahl nach der Lebensfähigkeit und dem Civilstande der Gebornen gefundenen Erscheinungen als allgemein hinstellen und sind darum die von Siebenbürgen geltenden diesfälligen Momente nicht als blos zufällig zu betrachten. Die Unterschiede, in welchen die Erscheinungen in Siebenbürgen von denen der ganzen Monarchie abweichen, sind nur untergeordneter Art und bestehen blos einerseits in einer kleinen Verrückung der Zeit des Eintrittes des ersten Minimums und des zweiten Maximums, indem das erstere nicht wie in Siebenbürgen, in den Mai und Juni sondern in den Juni und Juli und einmal (bei den Unehelichen) in den August fällt, das andere nicht im September und Oktober, wie in Siebenbürgen, sondern im September und November eintritt; andrerseits in einer weniger beträchtlichen Abweichung des tiefern Minimums von dem höhern Maximum; — Unterschiede, welche den allgemeinen Gang der Erscheinung nicht wesentlich modificiren und wohl zumeist in lokalen Verhältnissen ihre Erklärung finden mögen.

Zu den speziellen Erscheinungen innerhalb der Bevölkerung Siebenbürgens übergehend kann ich auch hier, sowie bei den Trauungsverhältnissen Siebenbürgens, die monatliche Vertheilung der Geburten nur nach den Landeskreisen mittheilen, da in den ämtlichen Tabellen auf diese Vertheilung nach den verschiedenen Glaubensbekenntnissen des Landes nicht Rücksicht genommen ist. Bezüglich der Landeskreise geben aber die ämtlichen Ausweise über die 3 Jahre 1854—1856 nachstehende Vertheilung sämmtlicher Gebornen über die einzelnen Monate des Jahres:

Monatliche Geburtszahlen in Siebenbürgen, nach den Landeskreisen gesondert.

1. Hermannstadt:

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	984	692	731	828	841	814	897	789	954	1038	990	944
1855	961	648	759	826	903	770	866	838	886	923	969	947
1856	819	689	947	846	823	841	750	835	903	993	994	1047
Mit.	921	676	812	833	856	808	838	821	914	985	984	979

2. Kronstadt:

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	1012	764	831	794	883	812	878	838	912	921	954	962
1855	870	714	845	744	785	749	798	722	829	874	885	929
1856	794	767	955	792	817	749	813	785	852	833	873	902
Mit.	892	748	877	777	828	770	830	782	864	876	904	931

3. Udvarhely:

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	559	488	485	476	499	505	547	575	615	664	682	678
1855	598	538	529	534	523	534	500	530	584	573	596	629
1856	582	540	656	589	638	528	537	500	549	680	666	642
Mit.	580	522	557	533	553	522	528	535	583	639	648	650

4. M.-Vásárhely:

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	533	427	496	557	713	667	576	550	641	690	749	689
1855	554	479	574	622	682	645	629	527	572	556	587	559
1856	472	459	674	539	681	669	686	637	690	732	716	693
Mit.	520	455	581	573	692	660	630	571	634	659	684	647

5. Bistritz:

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	478	300	366	547	611	610	567	506	472	509	491	460
1855	503	394	492	554	635	580	532	497	487	473	469	460
1856	473	385	504	449	547	538	607	542	532	559	557	550
Mit.	485	360	454	517	598	576	569	515	497	514	506	490

6. Dees:

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	367	252	401	569	665	585	569	533	532	444	402	496
1855	411	334	500	583	642	586	631	535	588	459	440	454
1856	360	301	509	625	640	618	585	537	527	500	463	484
Mit	379	296	470	592	649	596	595	535	549	468	435	478

7. Sz.-Somlyo:

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	396	352	374	480	597	482	474	352	381	502	476	499
1855	386	317	498	550	628	546	568	544	592	536	505	483
1856	397	409	540	513	598	657	624	606	588	555	577	585
Mit.	393	359	471	514	608	562	555	501	520	531	519	522

8. Klausenburg:

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	526	401	535	626	572	648	523	475	522	480	586	518
1855	513	397	537	523	614	600	552	547	547	517	525	494
1856	502	414	603	584	594	619	560	546	579	595	551	554
Mit.	514	404	558	578	593	622	545	523	549	531	554	522

9. Karlsburg:

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	568	377	506	551	604	535	446	468	513	503	469	553
1855	488	366	448	485	526	501	524	510	499	490	485	576
1856	403	388	598	570	529	550	508	494	541	474	544	622
Mit.	486	377	517	535	553	529	493	491	518	489	499	584

10. Broos

Jahr	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	Mrz.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1854	647	424	571	574	670	679	497	525	552	624	545	652
1855	649	472	640	552	643	581	555	576	596	686	625	727
1856	534	459	706	708	590	608	531	520	519	597	577	610
Mit.	610	452	639	611	634	623	528	540	556	636	582	663

Werden hier blos die angeführten Mittelzahlen berücksichtigt und führt man auch hier, nach erfolgter Ausgleichung der einzelnen Monate wegen der ungleichen Dauer derselben, dieselben auf 12000 zurück, so ergibt sich für die einzelnen Landeskreise Siebenbürgens nachfolgende Uebersicht über die monatliche Vertheilung der Gebornen:

Es kommen nämlich auf den Monat

	in Hermannstadt	in Kronstadt	in Udvarhely	in M.-Vásárhely	in Bistritz	in Dees	in Sz.-Somlyo	in Klausenburg	in Karlsburg	in Broos
Januar . .	917	1025	958	937	879	915	916	1011	1003	1064
Februar . .	1029	994	1003	1011	1096	1262	1093	1146	1134	1113
März . .	967	968	951	1116	1158	1263	1183	1075	1072	1055
April . .	943	931	927	1110	1152	1199	1130	1166	1061	1072
Mai . .	947	970	908	1016	1101	1158	1080	988	956	879
Juni . .	958	945	951	952	1030	1077	1008	979	983	929
Juli . .	1032	1010	1003	1022	962	1069	1011	995	1005	925
August . .	1113	1024	1099	1063	995	911	1033	962	948	1059
September .	1149	1092	1153	1140	1012	874	1043	1037	1001	1000
Oktober . .	1106	1088	1118	1043	948	931	1015	946	1133	1103
November. .	1075	1078	1031	866	970	765	790	963	973	1049
Dezember .	764	875	898	734	697	576	698	732	731	752
Mittel .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Diese Uebersicht zeigt uns, daß zwar nicht bei allen Landeskreisen der Verlauf der menschlichen Fruchtbarkeit innerhalb der jährlichen Periode ein regelmäßiger ist — was ohne Zweifel in den kleinern Beobachtungszahlen und der geringen Anzahl von Beobachtungsjahren seinen Grund hat — daß aber dennoch gewisse Momente entschieden hervortreten. Beginnen wir mit dem in allen Kreisen Uebereinstimmenden, so finden wir das tiefere Minimum, das in den drei nördlichen Kreisen: Dees, Bistritz und Sz. Schomlyo ungewöhnlich tief erscheint, durchgängig im Dezember (Conceptionsmonat: März). In allen Kreisen Siebenbürgens vermindern demnach der deprimirende Einfluß der Witterung beim Uebergange des Winters in den Frühling, die größere Sterblichkeit während dieser Zeit und wohl auch die streng beobachteten Fasten in Folge der damit für den größeren Theil der Bevölkerung Siebenbürgens verbundenen schlechteren Nahrung die Fruchtbarkeit der Bewohner Siebenbürgens so sehr, daß diese ihren tiefsten Stand im Laufe des Jahres im Märzmonate erreicht; ja die angeführten Ursachen wirken so stark darauf ein, daß dieses Minimum um ein sehr Beträchtliches tiefer ist als das auch hier bei den meisten Kreisen im Hochsommer oder Herbste eintretende, den angestrengten Feldarbeiten und der in diesen Jahreszeiten erschlaffenden allgemeinen Reproduktionskraft zuzuschreibende zweite Minimum. Auf die Unterschiede in der voranstehenden Uebersicht übergehend erkennen wir sogleich bei näherer Betrachtung derselben, daß das Hauptma-

ximum der Geburten nicht bei allen Landeskreisen in dieselbe Hebung im Verlaufe der jährlichen Fruchtbarkeit fällt, sondern daß vielmehr hierin ein räumlicher Unterschied sich kundgibt. Wir finden nämlich bei den südlichen und östlichen Landeskreisen: Hermannstadt, Kronstadt, Udvarhely und M.-Vascharhely das höhere Maximum im September (Conceptionsmonat: Dezember), dagegen bei den nördlichen und westlichen Kreisen: Bistritz, Dees, Sz.-Somlyo und Klausenburg im März oder April (Conceptionsmonat: Juni oder Juli); bei den beiden Kreisen: Karlsburg und Broos fällt zwar das höhere Maximum, wenn wir dabei blos auf die numerische Größe der Verhältnißzahlen Rücksicht nehmen, auch wie bei den erwähnten nördlichen und westlichen Kreisen in die erste Hebung, nämlich in den Februar (Conceptionsmonat: Mai); aber in beiden Kreisen ragt dieses Maximum so wenig über das zweite Maximum hervor, daß hier von einem höheren und niederern Maximum eigentlich gar keine Rede sein kann und diese beiden Kreise in ihrem Verhalten gleichsam die Mitte zwischen den obengenannten zwei Gruppen halten. Dieses Ergebniß führt uns zur Erkenntniß, daß in der ersten Gruppe die sogenannten sozialen Einflüsse, wie Wappäus [40]) die das Steigen der Conceptionen im Dezember und folglich der Geburten im September bewirkenden Ursachen in der zweiten Gruppe dagegen die physischen Einflüsse, insbesondere der Einfluß der im Frühling neu erwachenden und noch im Anfang des Sommers fortwirkenden Reproduktionskraft der ganzen Natur, überwiegen und nur in Karlsburg und Broos beiderlei Einflüsse nahezu gleich stark einwirken. Indem bisher Gesagten erledigt sich auch die Frage nach dem zweiten Maximum. Da die beiden Gruppen bezüglich des höheren Maximums einen Gegensatz bilden, so folgt daraus, daß dasselbe auch bezüglich des zweiten Maximums der Fall sein wird und daß daher dieses zweite Maximum bei der einen Gruppe in diejenige Steigerung fällt, in welcher bei der andern Gruppe das höhere Maximum eintritt. Doch läßt sich noch hinzufügen, daß die Zeit des Eintrittes dieses zweiten Maximums nach den einzelnen Kreisen weit mehr wechselt als das erste, indem es bei der ersten Gruppe zwischen den Monaten: Januar, Februar und März (Conceptionsmonate: April, Mai und Juni), bei der zweiten Gruppe zwischen den Monaten September und Oktober (Conceptionsmonate: Dezember und Jänuar) schwankt. Noch mehr findet dieses Schwanken bezüglich des zweiten Minimums statt, da dieses in den Kreisen, wo es deutlich ausgeprägt ist, zwischen den Monaten: April, Mai, Juni und Juli (Conceptionsmonate: Juli, August, September uud Oktober) wechselt, ja

40) Allg. Bevölkerungsstatistik 1. Th. S. 240.

im Kreise Dees, in welchem überhaupt die Verhältnißzahlen die bedeutendsten Schwankungen zeigen, in denjenigen Monat (September) fällt, in welchem bei den meisten übrigen Kreisen das höhere oder kleinere Maximum eintritt. Inwieweit diese Schwankungen und theilweise Unregelmäßigkeiten wirklich existiren, läßt sich natürlich wegen der kleinen Anzahl von Beobachtungsjahren nicht mit Gewißheit sagen; eine längere Reihe von Beobachtungsjahren dürfte jedoch höchst wahrscheinlich auch in dieser Hinsicht eine größere Gleichförmigkeit der Erscheinungen erkennen lassen.

Wegen der kleinen Beobachtungszahlen erscheint es auch überflüssig, die monatliche Vertheilung der Geburten noch nach der Lebensfähigkeit und dem Civilstande der Gebornen weiter zu verfolgen und ich unterlasse es daher, die hierauf bezüglichen Zahlen aus den ämtlichen Tabellen mitzutheilen.

Zur Berichtigung
einiger alturkundlichen
siebenbürgischen Ortsbestimmungen.

Von
G. Friedr. Marienburg.

Daß die siebenbürgische Geschichtsforschung noch immer nicht in der Lage ist, klaren und vollgültigen Bescheid zu geben auf die Frage „wo denn die eine und die andere auf der Peutingerischen Tafel verzeichnete römische Kolonie gestanden und wo diese und jene Legion ihr Standlager gehabt?" darf uns durchaus nicht befremden, wen wir in Erwägung zieh'n, daß über siebenbürgische Oertlichkeitsbenennungen von ungleich jüngerem Datum oft nicht mindere Ungewißheit herrscht, so daß die Topographie Siebenbürgens aus der Zeit vom 12. bis 15. Jahrhundert hie und da kaum geringere Schwierigkeiten darbietet, als die des dacisch-römischen Zeitraumes. Noch immer ist man ja, um nur einige Beispiele anzuführen im Unklaren über die sieben ersten Burgen und Stühle [1]), über die silva Blacorum et Byssenorum, die terra Zek, die Abtei Egres u s. w.

Die Schwierigkeit, für verschollene alturkundliche Ortsbestimmungen neuerdings die richtige Stätte und den oft ganz veränderten heutigen Namen herauszufinden, wird nicht wenig erhöht durch die oft überaus nachläßige und schwankende Ortographie mittelalterlicher Schriftführer, die zumal wenn sie Ausländer, namentlich aber Italiener, waren — die ihnen unverständlichen deutschen und magyarischen Klänge in vollends unverständlichen Chiffern zu Papier oder besser gesagt zu Pergament brachten und oft die

---

1) Vgl. „Ausflüge vom Radescher Burgweg" im „Magazin ꝛc." von E. v. Trauschenfels I. Bd. 4. Heft p. 203 ꝛc.

seltsamsten Varianten zu Tage förderten.[1]) Zu dieser heillosen Recht- schreibung oder besser gesagt: Schlechtschreibung gesellte sich als weitere Quelle künftiger Mißverständnisse und Irrungen auf diesem Gebiete die etymologisirende Sucht den eben vorliegenden Namen, bei zufälliger Klangsähnlichkeit, an irgend einen schon vorhandenen bekanntern Namen zumal aus dem klassischen Alterthume, anzuknüpfen. Sowie man sich darin gefiel die magyarischen Szekler zu Italiänern (Siculi) und die ebenfalls stammverwandten Bogenschützen an der Theiß (ungr. Jász von ij Pfeil) zu medischen „Jazygen" die Türken aber gar zu „Teucrern" zu stämpeln und das sächsische „Freck" in Afrika umzutaufen: ebenso ward auch für das westliche Sebes (Mühlbach) und das östliche Sepsi (ungewiß für welches zuerst) der gemeinsame latinisirte Name Sebus erfunden. Darum hält es oft so schwer sich aus diesem Gewirre entstellter und mehrdeutiger Namen zurechtzufinden und es war bei dem frühern Stande der Wissenschaft kaum zu vermeiden, daß auf diesem Gebiete selbst ausgezeichnete und besonnene Geschichtsforscher entschiedene Fehlgriffe gethan haben. Umsomehr dürfte es nun endlich doch an der Zeit sein — während Männer wie Ackner und Fr. Müller sich mit der Feststellung römisch-dacischer Ortsnamen beschäftigen — auch der Berichtigung urkundlicher Ortsbestimmungen aus dem siebenbürgischen Mittelalter eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Kunde einer uns viel näher stehenden und ungleich tiefer noch in die Gegenwart hineingreifenden Zeit hinter der des grauesten Alterthums nicht allzu sehr zurückbleibe. Wir wollen es in Folgendem versuchen, abschnittsweise einige alturkundliche Ortsnamen, über deren eigentliche Heimathsstätte die Akten noch nicht geschlossen sind, näher zu beleuchten und ihnen wo möglich den richtigen Platz auf der Karte anzuweisen.

I. „Die terra Syculorum terre Sebus"

im Andreanischen Freibriefe vom J. 1224.

Von allen Urkunden des ungrisch-siebenbürgischen Mittelalters ist wohl (vielleicht mit Ausnahme der ebenfalls von K. Andreas II. ausgestellten Aurea Bulla vom J. 1222) kaum noch eine zweite Urkunde mit so viel Fleiß untersucht und in einzelnen Punkten so ganz verschiedenartig ausgelegt worden, als eben der berühmte Freibrief, welchen K. Andreas II.

---

[1]) Z. B. 1211 Noilgiant, 1222 Noialt und Noilgard für „Galt;" 1269 Kelnuk, 1271 Calnuk, 1309 Keldenich und Keldenek für „Kelling" u. s. w.

im J. 1224 den deutschen Ansiedlern in Siebenbürgen ertheilte. Handelte es sich doch bei Auslegung dieses Freibriefes um nichts Geringeres als darum: den eigentlichen Rechtsboden eines ganzen Volkes zu stützen und zu behaupten oder aber zu untergraben und auf die Seite zu schieben. — Gleichwohl vermissen wir noch immer eine nach allen Seiten hin erschöpfende und jeden Zweifel beseitigende Auslegung dieser so überaus wichtigen und interessanten Urkunde. Schon über die gleich in den ersten Bestimmungen der Urkunde, freilich nichts weniger als erschöpfend bezeichneten Grenzen des Kolonistengebietes nach Außen sind nicht nur in den verschiedenen nationalen und politischen Lagern, sondern noch mehr unter den sächsischen Auslegern selbst ganz diametral entgegengesetzte Ansichten aufgestellt und verfochten worden. Zwar ist man allerseits darüber einig in dem Waras und Daraus unserer Urkunde das heutige Broos und das heutige Draas anzuerkennen: aber mehr noch als Boralt, in welchem zu ihrer Zeit eine verzweiflungsvolle Exegese[3]), anstatt des allgemein dafür angenommenen Baroth im Szeklerlande, das ganze Burzenland erkennen und festhalten zu müssen glaubte: mehr noch als dieses Boralt, dessen Indentität mit Baroth heutzutage Niemand mehr bestreitet, hat bis in die neueste Zeit die ebendaselbst unmittelbar nach Boralt vorkommende terra Syculorum terre Sebus den Auslegern zu schaffen gemacht. Der Birthälmer Heldmann, welcher im J. 1726 zu Upsala seine „Disputatio de Origine Septem Castrensium Transilvaniae Germanorum“ schrieb, und andere Ausleger bis auf Benkö erklärten das Andreanische Sebus für das heutige Mühlbach (ungr. Szászsebes, walach. Schebisch, lat. Saboesum). Dagegen glaubte Benkö in seiner Transilvania Tom. I. p. 445 etc. der irregegangenen Forschung ein neues untrügliches Licht aufzustecken, indem er mit der größten Entschiedenheit, gestützt auf die bekannte Donationalurkunde Bela's IV. vom J. 1252[4]), in welcher der Name Sebus offenbar Sepsi bezeichnet, die Behauptung verfocht, auch unter dem Andreanischen Sebus müsse jedenfalls Sepsi verstanden werden[5]). Während aber Benkö auf der einen Seite sich alle Mühe

[3]) S. Zehntrecht der evang. Landeskirche in Siebenbürgen von G. D. Teutsch 2c. Schäßb. bei C. J. Habersang 1858. p. 83.

[4]) S. Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens bearb. und herausg. von G. D. Teutsch und Fr. Firnhaber. (Fontes Rerum Austriacarum II. Abth. XV. Bd.) pag. 70 LXVIII.

[5]) **Terram quoque Sebus, Saboesum sive Sabaesum (Szasz-Sebes) Saxonum denotasse, tantum ferme a vero distat, quantum occidens Fundi Saxonici, ab ejusdem oriente . . . Scilicet terra Sebus certe non alia, est, quam terra, aut potius Sedes Siculicea Sepsi hodie nuncupata. Haec**

gibt das szeklerische Sepsi in das Andreanische Privilegium hineinzubringen, macht er auf der andern Seite noch größere Anstrengungen, nicht nur dieses vermeintliche Sepsi, sondern auch Boralt und sogar Daraus aus dem Andreanischen Sachsenlande zu eliminiren, indem er (mit Ausnahme von Broos, welches er inclusive gelten läßt) die ganze übrige Gebietsabmarkung nur in exclusivem Sinne [6]) verstanden wissen will, wozu ihn, abgesehen von seinem szeklerischen Patriotismus, auch die fehlerhafte Lesart „usque ad (anstatt: in) Boralt, cum terra Siculorum, terra Sebus (anstatt terra Siculorum terre, d. i. terrae Sebus;) et terra Daraus hindrängte. Benkö also erklärt das Andreanische Sebus für das heutige Sepsi, jedoch mit dem Vorbehalte, daß es nur in exclusivem Sinne als Marke des Sachsenlandes zu nehmen sei. Schlözer in seinen „kritischen Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" S. 568, theilt nur zur Hälfte die Ansicht Benkö's, indem er zwar auch, wie dieser, das fragliche Sebus für Sepsi erklärt, dasselbe jedoch als Gränzbestimmung inclusive d. h. als mit zum (Andreanischen) Sachsenlande gehörig aufgefaßt wissen will. Das Ansehen Benkö's und Schlözer's, die hier zum wenigsten in der Wahl des Ortes und Namens übereinstimmten, schien nun für immer dem Hinundherschwankenden der Sebus-Literatur zwischen Mühlbach und Sepsi zu Gunsten des Letztern eine Ende gemacht zu haben. Zwar hatte im J. 1841 J. C. Schuller in seiner Abhandlung „die Mongolen in Siebenbürgen" neuerdings eine starke Hinneigung zu jener ältern Ansicht an den Tag gelegt, die in dem fraglichen Sebus das heutige Mühlbach erkannt hatte [7]). Aber zehn Jahre später fühlt sich derselbe Verfasser gedrungen, jene von ihm früher geäußerte Vermuthung mit der größten Bestimmtheit als unhaltbar zu verwerfen [8]). Auch G. D. Teutsch erblickt in seiner „Sachsengeschichte" p. 41

---

assertio licet, nullis, quod norim, qui ante me scripserunt in mentem venit: non tamen est fictitia, sed tam certa, quam quae certissima; magnamque Privilegio Saxonum Andreano lucem, et insigne, procul dubio, gaudium rerum antiquarum investigatoribus adfundens. Benkö a. a. O. p. 445.

[6]) Ego sane ob rationes firmissimas plane inducor, ut credam, tam per Boralth quam terras Siculorum, terram scilicet Sebus et Daraus **limites fundi Saxonici exclusos**, hoc est loca quidem Saxonum terram attingentia, sed Siculorum juri adnumeranda itelligenda esse; quasi sic verba Privilegii connecterentur: „Usque ad Boralth, cum terra Siculorum Sebus et Siculorum Daraus." Benkö a. a. O. p. 444.

[7]) Schullers Archiv p. 51—53.

[8]) S. Schullers „Umrisse und krit. Studien zur Geschichte von Siebenbürgen p. 57 rc.

in der fraglichen terra Sebus einen „zum Szeklergebiete gehörigen Landstrich," also wohl auch die Gegend von Sepsi.

Solchen Autoritäten gegenüber dürfte es denn doch bedenklich und beinah' ein Wagstück scheinen, wiederum zur alten Ansicht zurückzukehren und die Behauptung aufzustellen: „Nein, das Andreanische Sebus ist doch nicht Sepsi, sondern jedenfalls Mühlbach!" Doch ich will es wagen: noch ist ja der Kampf gestattet; die Akten sind nicht geschlossen! Und sollte mir auch etwas arg zugesetzt werden, so wird doch zum wenigsten Ein Bundesgenosse mir beistehen: ein David im Unterwalde wird die Schleuder ergreifen und mit blankem Geschosse aus dem Sebusflusse mich und sein Sebus vertheidigen [9])!

Weil wie ein jeder Schriftsteller so auch jegliche Urkunde am besten und sichersten bekanntlich durch sich selber commentirt wird, wollen wir auch zur Erklärung des Ausdruckes „terra Sebus" vor allem Andern diesen Grundsatz in Anwendung zu bringen versuchen, weshalb wir es für nothwendig erachten, zum wenigsten die Stelle des Andreanum's, in welcher der Name Sebus vorkommt, per extensum hieher einzuschalten.

K. Andreas setzt im Eingange seiner Urkunde die deutschen Ansiedler in Siebenbürgen (hospites nostri Theutonici Ultrasiluani) wiederum in die ihnen bei der Einberufung durch K. Geysa (qua vocati erant a piissimo Rege Geysa) vertragsmäßig zugesicherten Rechte ein (pristinam eis reddidimus libertatem) und zwar mit der nähern Bestimmung (ita tamen):

quodvniuersus populus incipiens a Waras usque in Boralt cum *terra Syculorum terre Sebus* et terra Daraus unus sit populus etc."

das heißt:

„Es soll das gesammte Volk, von Waras angefangen bis nach Boralt, mit Inbegriff der Szeklererde im Gebiete Sebus wie auch des Gebietes Daraus, Ein Volk sein!" —

Die schon vielfach erörterte politische Bedeutung des „unus sit populus" hier, wie billig, bei Seite lassend, beschränken wir uns auf die in der obigen Bestimmung enthaltenen territorialen Momente, wobei wir es, da

---

[9]) David Krasser, früher Prediger in Mühlbach, nunmehr Pfarrer in Petersdorf, der noch vor Jahren durch tiefeingehende Studien über die Geschichte seiner Vaterstadt zur oben ausgesprochenen Ueberzeugung gelangte und im Besitze schätzbarer dahin einschlagender Materialien und an Ort und Stelle wohl am ersten berufen und befähigt gewesen wäre in causa Sebus nicht blos mündlich sondern auch schriftlich zu plaidiren.

bezüglich der drei übrigen Namen heutzutage kein Zweifel mehr obwaltet, lediglich mit der „terra Syculorum terre Sebus" zu thun haben.

Wenn wir nun hier blos an den Namen „Sebus" [10]) und dessen Bedeutung in alten Urkunden uns halten wollten, so würden wir nimmermehr zu einer Entscheidung gelangen, da bekanntlich und wie bereits im Eingange dieser Abhandlung erwähnt wurde, alturkundlich mit dem Namen Sebus ebensowohl Sepsi als auch Mühlbach bezeichnet wird. Also der Name an sich ließe bequemer Willkühr nach beiden Seiten hin Raum, wenn nicht aus einer genauen und unbefangenen Zergliederung zunächst des äußerlichen syntactischen und dann noch mehr des innerlichen geistigen — nicht aber des geisttödtenden buchstabenmäßigen Zusammenhanges unserer Stelle maaßgebende Anhaltspunkte eben für unsere Ansicht, die in dem fraglichen Sebus mit Entschiedenheit Mühlbach erkennt, gewonnen werden könnten, und gerade die Substituirung eines ganz willkührlichen, geistlos das todte Wort aneinander reihenden Zusammenhanges und in Verbindung damit eine fast unbegreifliche Verkennung und Umkehrung der allereinfachsten syntactischen Verbindung: diese beiden Faktoren (zu geschweigen der unrichtigen Lesart „terra für terre Sebus) tragen die Schuld, daß die meisten bisherigen Ausleger des Andreanums so zu sagen blindlings nach Sepsi hineingerathen sind. Weil in der angeführten Stelle die Namen Boralt, Sebus und Daraus neben einander stehen, so glaubte man auch die ihnen zum Grunde liegenden Oertlichkeiten räumlich bei einander suchen zu müssen. Weil Boralt im Gegensatze zu Waras (Broos) füglich nur an der Ostgränze des Sachsenlandes gesucht werde konnte, Daraus aber (unzweifelhaft Draas) wirklich im Osten liegt: so glaubte man auch das in der Urkunde zwischen Boralt und Draas inmitten vorkommende Sebus jedenfalls und zwar um so mehr in den Osten versetzen zu müssen, weil bei diesem auch von Szeklern die Rede ist, die ja

---

[10]) Der Name Sebus (insoweit damit Mühlbach bezeichnet wird) ist zunächst aus dem magyarischen Sebes, Szász-Sebes, entstanden, welches hinwiederum aus dem walachischen Schebisch entlehnt ist. Es wurzelt dies Wort, mit welchem außer dem Mühlbach noch manche andere Gebirgsbäche benannt werden in irgend einer von jenen längst untergegangenen Sprache, aus deren Konglomeration sich die walachische Sprache gebildet hat. Zwar paßt zufällig das magyarische Sebes auch dem Sinne nach (sebes = schnell, hurtig) auf unser Mühlbach. Gleichwohl würde man sich irren, wenn man die magyarische Form für die ursprüngliche halten wollte, da das Wort Schebisch und Schebischel (letzteres das Diminutiv des erstern, unrichtig in „Sebeshely" magyarisirt) vorzugsweise in rein walachischen Gegenden vorkömmt. Die sächsische Form lautet Schiewes. So gibt es ein Schiewes (Schewisbach) bei Hermannstadt; auch das am Mühlbach gelegene Szász-Csor wird von den benachbarten Petersdorfern Schiewes genannt.

bekanntlich vorzugsweise die östlichen Landestheile bewohnen. „Hier ist ja offenbar von der östlichen Gränze die Rede!" ruft Schlözer am a. O. aus, Heldmann's angeblichen Irrthum zurechtweisend. „Nein!" entgegnen wir in Heldmann's, wie noch mehr in unserem eigenen Namen — „nein! es ist bei Sebus weder von einer östlichen noch aber von einer westlichen Gränzbestimmung mehr die Rede, sondern von etwas ganz Anderem!" — Ja freilich von etwas ganz Anderem! Denn die Längenausdehnung des Kolonistengebietes von Westen nach Osten ist ja in der Urkunde durch die beiden entgegengesetzten Puncte Broos und Baroth eben so einfach als genügend bereits bezeichnet worden, während die noch unbestimmten Gränzen nach Norden und Süden dem Glücke und der Extensivkraft der Kolonisten anheimgestellt bleiben. Also: zur eigentlichen Abgränzung des Kolonistengebietes nach Außen und zwar gegen Westen und Osten gehören in unserer Urkunde einzig und allein die Worte: „a Waras usque in Boralt." Was nun noch folgt: „cum terra Syculorum terre Sebus et terra Daraus" wird durch „cum" (d. h. „mit Inbegriff") nicht etwa als ein Appendix von Boralt bezeichnet, wie Manche gewollt haben; auch nicht als eine außerhalb der Linie „a Waras usque in Boralt" gelegene Gebietsvergrößerung [11]); sondern als ein integrirender Theil des Ganzen aus besondern Gründen nachdrücklich hervorgehoben und bekräftigt. Es involvirt also dieser Zusatz keineswegs eine nähere Bezeichnung der östlichen Gränze oder gar eine Erweiterung derselben über das bereits als östlichsten Punkt genannte Boralt hinaus, sondern vielmehr eine Verwahrung und ein Interdikt gegen gewisse Separationsgelüste, die dazumal eben auf den also namhaft gemachten Gebieten sich manifestirt haben mochten. Der eigentliche Sinn der ganzen Stelle ist also kein anderer als der: „Alle deutschen Ansiedlungen von Broos „bis Barot sollen hinfort als politische Körperschaft Ein untrennbares Ganzes bilden, unter Einem gemeinsamen Oberrichter stehen rc. Dabei versteht „es sich von selbst, daß diese Bestimmung auch auf das Stück Szekler-Erde „im Landstrich Sebus, ingleichen auf den Landstrich Daraus (sintemalen „beide im Mittel des bezeichneten Kolonistengebietes liegen) ihre volle An„wendung zu finden hat, mithin weder das erwähnte Stück Szekler-Erde „noch aber der Landstrich Daraus (ob sie es auch wollten oder sonstwoher „Solches versucht werden sollte) aus dem politischen Verbande des Kolo-

---

[11]) Zur Bezeichnung einer wirklichen Gebietsvergrößerung würde schwerlich das einfache „cum" gewählt worden sein. Im Andreanum weiter unten wird die Verleihung der silua Blacorum et Bissenorum an die Kolonisten, als neue Schenkung bezeichnend mit „Preter vero supradicta" eingeleitet.

„nialkörpers herausgerissen werden und irgend welche Sonderstellung einneh-„men dürfen."

Dieser Ansicht theilweise sich annähernd ist auch J. C. Schuller, in seinen Umrissen und krit. Studien ꝛc. II. p. 57 unten geneigt zu glauben, „daß der König durch Anschließung der terra Siculorum und der terra „Daraus in den Hermannstädter-Gau der Kolonie nicht etwa ein angränzen-„des Gebiet geschenkt, sondern vielmehr zwei Landstriche, welche auf irgend „eine Art vom Sachsenlande getrennt worden waren, wieder mit demselben „vereinigt habe."

Aus dem Umstande aber, daß von diesen beiden losgetrennten Landstrichen der eine, nämlich Draas, sich wirklich in der Nähe des als östlicher Gränzpunkt bezeichneten Baroth befindet, folgt noch lange nicht, daß auch der andere Landstrich, nemlich die terra Syculorum terre Sebus in derselben Gegend oder gar noch jenseits des Boraltischen „ultima Thule" gelegen sein müsse. Dieß erkennt auch J. C. Schuller in seiner Abhandlung „die Mongolen" (Schullers Archiv p. 53) an mit den Worten: „Aus „der Nebeneinanderstellung der terra Syculorum terre Sebus mit der terra „Daraus folgt gewiß nicht, daß sie auch räumlich neben einander lagen, „weil darin blos die politische Vereinigung jener beiden Strecken mit dem „Sachsenlande ausgesprochen wird; diese aber, wie weit jene Gebiets-„theile auch immer auseinander sein mochten, in der „Sprache kaum anders bezeichnet werden konnte." —

Daß aber Separationsgelüste von der angedeuteten Art nicht nur an den Gränzen gegen das Szeklerland hin, sondern nicht minder in dem nie durchgreifend bewältigten Innern des Kolonistengebietes [12]) und weit nach Westen hin noch in sehr frühen Zeiten sich geltend gemacht haben, beweisen urkundliche Zeugnisse und die vielen ins Sachsenland eingesprengten Parcellen der Ob. Weisenburger Gespanschaft. Und nach Analogie der Gränzbestimmung nach Außen, die im Andreanum die Richtung von Westen nach Osten befolgt, können wir füglich annehmen, daß auch die Anführung der „revindicirten" Landstriche in derselben Urkunde eben die nämliche Richtung eingehalten habe, mithin die terra Sebus, als zu erst genannt, eher in der Nähe von Waras als in der Nähe von Boralt oder doch jedenfalls eher im westlicher denn in östlicher Richtung von Daraus gesucht werden müsse.

Auf keinen Fall liegt also in der bloßen Nebeneinanderstellung von Sebus und Daraus in unserer Urkunde ein nöthigender Grund, die fragliche terra Sebus im Osten des Sachsenlandes oder gar drinnen im Szekler-

---

12) Vergl. „Ausflüge vom Radescher Burgweg" a. a. O. p. 211.

lande zu suchen; weit eher berechtigt der, wie mich dünkt, zwischen den Zeilen lesbare Parallelismus der beiden Gebietsabmarkungs-Hauptglieder

incipiens a Waras usque in Boralt (das erste im Westen, das zweite im Osten)
cum terra Siculorum terre Sebus et terra Daraus (wohl auch hier das Stück im Westen vorangestellt)

zur Annahme des direkten Gegentheils.

„Aber was in aller Welt wollen Sie denn im Westen des Sachsenlandes mit den Siculis und dann noch gar mit der terra Siculorum anfangen? Wollen Sie diese vielleicht aus dem Andreanum „zwischen den Zeilen“ hinauslesen, gleichwie Sie so eben Ihren Parallelismus hineingelesen, oder — ohne Komplimente gesagt — hineingeträumt haben!“

Ich bin in meine Parallele nicht so versessen, wie weiland Archimedes in seine Kreise, daß ich mir darüber ein Leid anthun ließe. Noch weniger aber verdrießt mich die ganze Interpellation an sich; im Gegentheile, sie kommt wie gerufen, und ich erwidere, mag es noch so paradox klingen, wie folgt:

„Abgesehen von dem bereits Gesagten und nöthigen Falls sogar mit Verzichtleistung auf Alles Uebrige, was sich in der Sache noch sagen läßt und weiter unten seinen Platz finden wird, erblicke ich schon in der bloßen Zusammenstellung „terra Siculorum terre Sebus“ den vollgültigsten Grund, das fragliche Sebus auf keinen Fall in das Szeklerland, also auch nicht in die Gegend von Sepsi zu versetzen.“

Dieselbe Ansicht und Ueberzeugung wird und muß sich jedem Unbefangenen von selbst aufdrängen, sobald er an die Uebersetzung der Stelle cum terra Syculorum terre Sebus sich macht und sich hütet der allereinfachsten syntaktischen Verbindung Zwang anzuthun, oder dieselbe gar förmlich umzukehren. Daß aber in der Regel das Letztere, (kaum sollte man es glauben), gescheh'n ist, hat seinen Grund darin, daß die meisten Ausleger des Andreanum's sich durch den Ausdruck „terra Siculorum“ recht eigentlich haben verblüffen lassen, als ob derselbe auch zu Andreas II. Zeiten nichts Anders habe bedeuten können als eben „das Szeklerland“ im spätern staatsrechtlichen Sinne dieses Wortes. Nun war aber in jenen Zeiten, bis nicht die engere Bundesverfassung der drei Nationen des Landes zu ihrem Abschlusse gelangte, der Ausdruck „terra“ zur Bezeichnung des politischen Gebietes einer der drei Nationen ebenso ungebräuchlich als die Benennung Natio hungarica, siculica und saxonica! — Statt dessen wurde vor der Trennung Siebenbürgens von Ungarn für die Siebenbürger Ungarn und deren Gebiet die Ausdrücke Nobiles, partes Regni Ultrasilvanae etc. gebraucht;

die Szekler (als Nation sammt Gebiet) werden einfach mit „Siculi" bezeichnet; für der Sachsen gelten die Ausdrücke „Comitatus oder Provincia Cibiniensis, septem sedes, septem et duae sedes etc." das Wort „terra" weit entfernt jedesmal dem Begriffe „Land" im modernen politischen Sinne zu entsprechen, wird vielmehr in ältern Urkunden überaus häufig gerade zur Bezeichnung kleinerer Gebietsstrecken gebraucht, so unzweifelhaft auch in unserer Urkunde: „terra Daraus"; ferner: 1231 terra „Fugros" (Fogarasch); 1233 terra „Loysta" (bei Talmesch); 1252 terra „Zek" inter terras Olahorum de Kircz, Saxonum de Barassu et terras Siculorum de Sebus; 1349 terra „Lapus" (wo es gar nur einen streitigen Hotterttheil bezeichnet) u. s. w. — Und wie immer, die Bedeutung „Szeklerland" im heutigen Sinne könnte der Ausdruck terra Siculorum in unserer Urkunde doch nur dann haben, wenn es daselbst allenfalls hieße: cum terra Sebus terrae Siculorum. Und wirklich übersetzt G. D. Teutsch: als wenn er diesen von uns nur supponirten völlig verkehrten und corrumpirten Text buchstäblich so und nicht anders vor Augen gehabt hätte, unsere Stelle in seiner Sachsengeschichte p. 41 wie folgt:

„So jedoch, daß das gesammte Volk anfangend von Varos bis Boralth mit dem zum Szeklergebiet gehörigen Landstrich Sebus und dem Landstrich Daraus Ein Volk sei rc. —

Bona fide der seit Benkö von den namhaftesten Geschichtsforschern approbirten Ansicht ebenfalls beipflichtend, hat der sonst so kritische Verfasser der Sachsengeschichte sich hier, ohne es zu merken, eine kleine syntaktische Inversion zu Schulden kommen lassen. Und nur auf diesem Wege konnten auch andere Ausleger hier zum Begriffe des Szeklerlandes gelangen, während doch bei ganz unbefangener Uebersetzung des authentischen Textes die vorliegende „terra Syculorum" um so weniger für „Szeklerland" oder (was bei der Teutschischen Uebersetzung auf Eines herauskömmt:) für „Szeklergebiet" genommen werden kann, da ja dieselbe durch die genitivische Hinzufügung des Oberbegriffs terrae Sebus nur als Theil eines größeren (und dabei auch nur kleinen!) Ganzen bezeichnet wird. Also faßt nach Schlözer's Vorgange auch J. C. Schuller in seiner Abhandlung: Die Mongolen (Schullers Archiv p. 51. Anm. 72) die Sache auf. Ganz richtig bemerkt schon Schlözer (Kritische Sammlungen rc. S. 568): „Terra Sebus ist das Ganze;" dann aber fährt er höchst unklar und gezwungen also fort: „die Szekler besaßen sonst einen Theil davon, in welchem aber damals sich schon Deutsche angesiedelt hatten" und in offenbarem Widerspruche mit dem so eben Gesagten behauptet Schlözer noch weiter, daß „terra Siculorum terrae Sebus" hier völlig wie terrae Siculorum de Sebus in der Urkunde über die terra Zek von J. 1252 stehe, während doch in letzterer die Szekler durchaus nicht

nicht als bloße „Mitbewohner oder Theilinhaber“ sondern als die ausschließlichen Besitzer dieser andern (jedenfalls Sepsier) terra Sebus erscheinen. Soviel schimmert jedoch eben aus Schlözers letzterem ganz verunglückten Versuche nicht undeutlich hervor, daß auch er gewissermaßen es einsah: es müßte im Andreanum anstatt „cum terra Siculorum terrae Sebus“, wenn damit der „Szeklerbezirk Sepsi“ bezeichnet werden sollte, eigentlich heißen „cum terra Siculorum de Sebus.“ Daß beide Ausdrücke unmöglich identisch sein können, ist übrigens schon aus sprachlichen Gründen einleuchtend.

Wenn nun aber Schlözer, um nur desto sicherer sein Sepsi mit dem Andreanischen Sebus identificiren zu können, es sogar in Zweifel zieht „ob Sepsi auch vorhin den Szeklern gehört habe?“ so können wir diesen Zweifel unmöglich theilen[13]. Und schwerlich wird heutzutage ihm Jemand beipflichten, wenn er an den obigen Zweifel noch das harte Räsonnement knüpft: „Dieser erst damals, oder doch nicht lange vordem, hieher verpflanzten Nation (den Szeklern) waren schwerlich bereits festbestimmte Wohnsitze angewiesen; vielleicht lebten sie gar noch, wie ihre Vorfahren, nomadisch unter Filzhütten: ohne Unrecht konnten sie also aus einer Gegend weggewiesen werden, ohne Beschwerde konnten sie in eine andere ziehen.“

Wir müssen also auch die Schlözerische Uebersetzung: „mit Inbegriff des Gebiets von Dráß, und desjenigen Theils vom Schepser Bezirke, den (vorhin) die Szekler hatten“ schlechterdings als unhaltbar verwerfen.

Doch wir werden uns kaum vor ähnlichen Widersprüchen und verzweifelten Gewaltmaßregeln bewahren können so lange wir überhaupt darauf ausgehen, das Andreanische Sebus nach Sepsi zu versetzen. Nach dem klaren Wortsinne unserer Stelle gehörte nicht das ganze Sebusgebiet, sondern nur ein Theil desselben (terra terrae) den Szeklern; sie bildeten daselbst nur einen Bruchtheil und zwar einen untergeordneten Bruchtheil der Bevölkerung, weßhalb sie denn auch dem Zuge des stärkern Theiles folgen und in Gemäßheit königlicher Entscheidung im politischen Verbande mit den deutschen Ansiedlern a Waras usque in Boralt verbleiben mußten. Wie ließe sich nun aber ein solches Verhältniß numerischer wie auch politischer Inferiorität der Szeklerbevölkerung gerade in jenem Theile des Landes denken, der doch wie oben auch J. C. Schuller (Krit. Umrisse II. p. 59) mit Recht bemerkt, „von Alters her als Wohnsitz der Szekler erscheint?“ — Doch gesetzt, es sei wirklich (wie Schlözer erinnert) zu K. Andreas II. Zeiten die sächsische Bevölkerung in Sepsier Gebiete die prädominirende gewesen: wie kommt es

---

13) Vgl. „Ausflüge vom Radescher Burgweg“ a. a. O. p. 204 u. Anm. 17.

dann, daß nicht nur heutzutage von dieser einstigen Bevölkerung keine Spur mehr vorhanden ist, sondern daß bereits nach wenigen Jahren (im Jahre 1252) das Gebiet von Sepsi (hier nun unzweifelhaft kein anderes) unter dem Namen terrae Siculorum de Sebus erscheint, wobei an eine anderweitige Mitbevölkerung eben so wenig gedacht werden kann, als bei den parallelen Ausdrücken terrae Olahorum de Kircz und Saxonum de Barassu. Die Erklärung „es hätten die Tataren, welche laut Zeugniß derselben Urkunde, die benachbarte früher dem Sachsen Fulkun gehörige Zek verwüstet und entvölkert, auch die sächsische Bevölkerung von Sepsi vertilgt," liegt zwar nahe, läßt jedoch selbst wenn die Sache constatirt wäre, noch manchem Zweifel und mancher Frage Raum. Zunächst wie läßt es sich erklären, daß bei der Verwüstung des Gebietes Sepsi durch die Tataren blos die Sachsen und nicht auch die Szekler daselbst untergingen? Aber gesetzt auch, es hätten die Sachsen, als der fester ansäßige Theil (um in Schlözer's obiges Räsonnement einzugeh'n) verhältnißmäßig mehr gelitten, als die nomadischen Szekler und seien also nach der Mongolenverwüstung ohne Succurs von ihren westlichen Brüdern zu erhalten von den aus dem östlichen Stammlande um so zahlreicher nachrückenden Szeklern überwuchert worden: so müßte denn doch auch in diesem Falle in irgend welchen Ueberbleibseln, seien es nun Mauertrümmer oder diplomatische Spuren, oder auch nur Namen (in Sonderheit Ortsnamen mit vorgesetztem Szász) — und Sagen u. dgl. irgend ein Zeugniß von der frühern Anwesenheit einer deutschen Bevölkerung auf diesem Gebiete emporgeblieben sein. Doch es ist uns zum wenigsten nichts dergleichen bekannt. War aber, was wir als das Wahrscheinlichste anzunehmen allen Grund haben, die Gegend von Sepsi schon zu den Zeiten des Andreanums durchgreifend von Szeklern bewohnt, so können wir sie unmöglich mit unserm Andreanischen Sebus in Einklang bringen: denn sonst hätte die Unterscheidung einer besondern terra Siculorum auf der an sich schon szeklerischen terra Sebus gar keinen Grund und keinen Sinn. Und abgesehen von der sprachlichen Schwierigkeit, die in der Zusammenstellung terra Siculorum terrae Sebus liegt, streiten die erheblichsten innern Gründe gegen die Annahme, als könne die Andreanische terra Siculorum terrae Sebus mit dem heutigen Sepsi identisch sein. Denn die Einverleibung szeklerischen Stammlandes und seiner so ganz heterogenen Bevölkerung in die abgeschlossene Körperschaft eines noch nicht gehörig erstarkten deutschen Gemeinwesen läßt sich auf keinen Fall in Einklang bringen, weder mit der Weisheit und dem Gerechtigkeitssinne, den der ungrische König zumal den eignen Stammgenossen gegenüber nimmermehr verläugnen durfte, noch aber mit den gesunden Wünschen der deutschen Ansiedler selbst, denen begreiflicher Weise Alles daran gelegen sein mußte, jede — zumal gerechte

— Erbitterung ihrer nunmehrigen Nachbarn und Landesgenossen ferne zu halten. Das Andreanische Sebus ist also jeden Falls ein ganz anderes als das in der Urkunde von 1252 in der Zusammenstellung „inter terras Olahorum de Kircz, Saxonum de Barassu et terras Siculorum de Sebus“ vorkommende und kann nimmermehr, wie dieses letztere, auf das heutige Sepsi bezogen werden!

Auch aus dem Grunde nicht, weil wir sonst abgesehen von den Schwierigkeiten, die uns daselbst die Szekler bereiten, noch anderweitig und zwar mit dem Boralt unserer Urkunde ins Gedränge kommen, wie auch mit der allgemein approbirten Ansicht über die Ausdehnung des Kolonistengebietes, auf welches zur Zeit seiner Ausstellung die Geltung des Andreanischen Freibriefes sich beschränkte. Wenn gleich heutzutage der Ort Baróth bekanntlich im Szeklerlande liegt und von Szeklern bewohnt wird, so haben wir doch bei der geringen Entfernung desselben von der Repser Stuhlsgränze (von welcher Barot nur durch eine zwischenliegende Oberalbenser Comitatsparcelle geschieden wird, deren früheren Zusammenhang nicht nur Reschner („De Praediis etc. pag. 17) vermuthet, sondern auch J. C. Schuller in seinen „Krit. Umrissen ꝛc. II. p. 45 und 46 wahrscheinlich findet) wir haben bei der geringen Entlegenheit dieses Ortes von den heutigen Grenzen des Sachsenlandes, wie auch bei dem Umstande, daß Baróth in gerader Linie mit der Hauptrichtung des Geysa'schen Kolonistenzuges liegt, durchaus keinen Grund die schon längst von allen namhaften Geschichtsforschern anerkannte Identität eben dieses Baróth's mit dem Andreanischen Boralt zu bezweifeln. Wenn nun aber im Gegensatze zu Broos, als dem westlichen, in unserer Urkunde als östlicher Gränzpunkt ausdrücklich Baróth genannt wird: wie läßt es sich damit zusammenräumen, daß der König gleichsam in demselben Athem ein noch östlicher gelegenes Gebiet, nämlich Sebus (soferne man nämlich Sepsi darunter verstanden wissen will) für mitinbegriffen in dem durch die Gränzpunkte Waras und Boralt bezeichneten einheitlichen Kolonialgebiet erklärt?“ Wäre es da nicht einfacher und natürlicher gewesen zu sagen: „incipiens a Waras usque in terram Siculorum terre Sebus“? Benkö's Erklärung aber, der Boralt, Sebus und Daraus nur in exclusivem Sinne als Gränzbestimmung des Sachsenlandes gelten lassen will, bedarf keiner weitern Widerlegung [14]). Noch unhaltbarer erscheint uns die Identificirung Sepsi's mit unserem Andreanischen Sebus, wenn wir durch einen Blick auf die Landkarte uns es veranschau-

[14]) Vgl. Schullers Archiv p. 53 Anm. 77 und Schlözer's „Kritische Sammlungen“ p. 588 unten.

lichen, wie weit ab und wie conträr von der Hauptrichtung des Kolonisten-gebietes das Sepsische Sebus liegt. Wie in aller Welt mochten in diesen entlegenen Altwinkel die deutschen Kolonisten gekommen sein? Waren sie etwa, mit Umgehung des das Innere dieses Dreiecks erfüllenden Waldgebirges, von Boralt aus nach Süden am Alt hinauf bis oberhalb Árapatak und dann weiter hinauf in nördlicher Richtung am Altflusse vordringend nach Sepsi gelangt? Oder waren sie quer über die unterschiedlichen Wasserscheiden des Erdővidék marschiert? Oder hatten sie noch an einem tiefern Punkte, etwa bei Galt, den Altfluß überschritten, um ihn nach Durchwanderung des untern Burzenlandes nochmals zu überschreiten und die Gastfreundschaft und Selbstverläugnung der Siculorum de Sebus auf die Probe zu stellen? Jedoch wie immer: ein sehr bedenklicher Umstand ist es, daß wir auf diese Art Geyza'sche Kolonisten im Rücken des Burzenlandes bekommen und das Andreanische Privilegium von Anbeginn schon bis weit über Nußbach und Rothbach hinaus in Kraft erblicken. Hatte da, wenn wir Solches wollen gelten lassen, die ältere Auslegung nicht noch mehr Berechtigung auch das Burzenland selbst schon mit dem J. 1224 in die Gültigkeitssphäre des Andreanischen Freibriefs mit hineinzuziehen und unser Boralt geradezu auf das Burzenland zu deuten, wobei man, um die Sache recht handgreiflich zu machen, aus der supponirten älteren Form Baraltia, als per Syncopen entstanden, die Namen Barcia, Borza, Burza recht füglich ableiten zu können glaubte! — Hoffentlich aber wird, gleich wie jene Vermengung von Boralt und Burzenland für die siebenbürgische Geschichts-Wissenschaft schon längst zu den überwundenen Standpunkten gehört, dieselbe Wissenschaft hinfort auch die eben so unhaltbare Indentificirung des Andreanischen Sebus fahren lassen und die fragliche terra Siculorum terrae Sebus nicht mehr im eigentlichen Szeklerlande suchen! —

„Also denn in Mühlbach! Wir harren in gespannter Erwartung des Beweises!"

Nur nicht so vornehm skeptisch gelächelt, meine Herren! Die Sache bedarf eigentlich gar keines weitern Beweises, da ein solcher bereits erschöpfend auf indirektem Wege geführt worden ist. Wir könnten, ebenfalls vornehm, die Sache für abgethan erklären und die Akten mit dem bündigen Syllogismus schließen.

Das Andreanische Sebus ist entweder Mühlbach oder Sepsi;
(tertium non datur, testante Diplomatario.)

Nun kann aber, wie bereits erschöpfend dargethan worden ist, unser Sebus unmöglich Sepsi sein:

Ergo: **Muß Sebus Mühlbach sein.** Qu. E. D.

Indessen wir wollen die kleine Mühe nicht scheuen und hoffen auch von den geneigten Lesern, da wir soeben von „gespannter Erwartung“ gehört haben, nicht überflüssiger Zugabe beschuldigt zu werden, wenn wir zu dem bereits geführten indirekten Beweise, noch einige Gründe hinzufügen, die in causa Sebus direkt für unser Mühlbach in die Schranken treten.

Da ist es denn gewiß nicht ohne Belang, daß, sobald wir in unserm Sebus das heutige Mühlbach erkennen, mit dieser Annahme alsogleich alle jene Schwierigkeiten hinwegfallen, die bei dem Festhalten an Sepsi nicht nur der unverfälschte Text der Urkunde, sondern auch die geographische Lage des Ortes, wie nicht minder die Verhältnisse des Szeklerlandes und Szeklervolkes dem Erklärer bereiten. Hat K. Andreas unter der terra Siculorum terrae Sebus wirklich Sepsi gemeint, so hat er damit nicht nur einen geographischen und syntaktischen Schnitzer, sondern auch einen politischen Mißgriff zu keinem Frommen für seine Deutschen fideles hospites gemacht, gegen die Szekler aber eine Gebiets- und Rechtsverletzung sich zu Schulden kommen lassen, von der ihn unseres sonst mit Recht gefeierten Schlözers Räsonnement nimmermehr dispensiren kann. Versetzen wir aber unser Sebus nach Mühlbach, so sind alle Schwierigkeiten, wie mit Einem Schlage beseitigt und K. Andreas steht vollkommen gerechtfertigt da! Dann hat es keine Noth mehr, ein jenseits Boralts, ja sogar jenseits des im J. 1224 jedenfalls noch nicht zum Comitatus Cibiniensis gehörigen Burzenlandes gelegenes Gebiet in das Andreanum hineinzubeuteln; es wird vielmehr nur ein seiner geographischen Lage nach unzweifelhaft zum Hermannstädter Gau gehöriges Stück Erde, weil eben besondere Veranlassung dazu vorlag, ausdrücklich als dazu gehörig bezeichnet. Und als die besondere Veranlassung zur ausdrücklichen Namhaftmachung eines wie man glauben sollte, selbstverständlich hieher gehörigen Gebietstheiles springen uns eben die Syculi unserer Stelle, so zu sagen, in die Augen. Ihrer, als eines heterogenen Elementes auf dem deuschen Kolonistengebiete mußte zur Hintanhaltung leicht möglicher und vielleicht bereits offen hervorgetretener Separationsgelüste ganz absonderliche Erwähnung geschehn. Wie ganz klar und ungezwungen ergibt sich bei dieser Auffassung der bereits oben angedeutete Sinn unserer Stelle: „Auf dem nunmehr zu Einem politischen Körper vereinigten Wohngebiete der „deutschen Ansiedler von Broos bis Barót hat auch das im Mühlbacher „Gebiete gelegene Szekler-Enclave keine Ausnahmsstellung in Anspruch zu „nehmen, vielmehr soll es auch ferner einen integrirenden Bestandtheil des „gedachten Kolonialgebietes ausmachen, sub eodem uno Judice censirt „werden ꝛc.“ Läßt es sich etwa nicht denken, daß das „Nationalitäts-

princip," welches heutzutage in ganz Europa so große, noch lange nicht bis auf den letzten Faden geschlichtete Wirren hervorgerufen hat, schon zu Anfang des 13ten Jahrhunderts den Szeklern im deutschen Sebusgebiete zum Bewußtsein gekommen? Läßt es sich nicht denken, daß, etwa in der Person des Szeklergrafen oder des Comes Albensis, ein „annexions-" lustiger Napoleon III. ihren „Schmerzensschrei" theilnehmend vernommen, für ihre „Befreiung" agitirt und intervenirt, von einer „Revision der (Geysaischen) Verträge und der Landkarte Ultrasilvaniens" gesprochen u. s. w.? — Als aber hierauf die fideles hospites Theutonici humiliter conquerentes zu den Füßen der Majestät erschienen, sprach K. Andreas ausdrücklich: „cum terra Siculorum terrae Sebus" und die Sache war abgethan; nicht zu gefahrdrohender Vermengung deutschen Wesens mit szeklerischem, auch nicht zum Präjudiz des eigentlichen Szeklerlandes und Volkes. Denn hier handelte es sich ja nicht (wie es bei Sepsi in der That der Fall gewesen wäre) um die Einverleibung szeklerischen Stammlandes in das deutsche Kolonistengebiet: es sollte vielmehr ganz einfach durch Nichteximirung einer ganz zufällig auf Sachsenboden vorkommenden Szeklerparcelle die Integrität des Kolonistengebietes nicht nur für diesen bestimmten Fall, sondern (vielleicht schon im Hinblicke auf die Möglichkeit fernerer Zuwanderungen aus dem Szeklerlande) auch für die Zukunft gewahrt werden. Und so ist denn in der That, bei dieser schon dem Andreanum zu Grunde liegenden gerechten und maßhaltenden Anwendung des Nationalitätsprincips selbst durch die spätere Magyarisirung von ganzen Ortschaften auf Sachsenboden der Integrität des letztern und dem „unus sit populus," wenigstens im politischen Sinne des Wortes, bis auf die neuere Zeit herab weniger von Außen her, als vielmehr von Innen heraus durch übermächtige sächsische Grafengeschlechter Eintrag geschehn.

Sobald wir also unter dem fraglichen Sebus nicht mehr Sepsi sondern Mühlbach verstehn, gerathen wir bei der Erklärung unserer Stelle weder mit den Rechten der Szeklernation noch mit den Grenzen ihres Stammlandes in die geringste Collision. Aber auch gegenüber den Betreffenden selbst, nämlich den Szeklern von Mühlbach, kann des Königs Verfügung eben so wenig eine ungerechte genannt werden, als es heutzutage Jemanden geben wird, der allen Ernstes in dem Umstande eine Ungerechtigkeit erblicken wollte, daß der von Szeklern bewohnte Theil des Galtberges bei Schäßburg (siehe da eine „terra Syculorum terre Schesburg!") bei Gelegenheit der Reorganisirung des Sachsenlandes als ein integrirender Theil von Schäßburg im Schäßburger Stuhle belassen und nicht füglicher zum benachbarten Oberalbenser Komitate oder zum Udvarhelyer Stuhle hinzugeschlagen worden ist. Dann, nur dann, wenn wir unter Sebus Mühlbach

verstehen und die ehemalige Szeklerkolonie daselbst etwa nach Analogie der heutigen Szekleransiedlung am Schäßburger Galtberge uns denken, kann uns auch die Unterordnung der terra Siculorum, als eines bloßen Theilbegriffs, unter den Oberbegriff terra Sebus nicht mehr befremden und es leuchtet uns zur Genüge ein, wie eben der Ausdruck „terra terrae“ gebraucht werden mußte, um die dortige Szekleransiedlung als ein bloßes Enclave im Wohngebiete der deutschen Kolonisten zu bezeichnen. Die „terra Sebus“ (d. i. das Umgebiet von Mühlbach, der Mühlbacher Stuhl) erscheint uns naturgemäß als das Größere, das Ganze, von welchem das Szekler-Enclave (terra Siculorum) nur einen Theil (terra terrae) ausmachte.

„Es läßt sich das Alles recht gut sagen, auch leidlich anhören, sobald man nämlich von vorneherein als bewiesen annimmt, was noch zu beweisen steht. Aber wo ist auch nur eine Wahrscheinlichkeitsspur für die einstige Anwesenheit von Szeklern in diesen westlichen Gegenden und zumal in der Gegend von Mühlbach?“ —

Zu gründlicherer Beantwortung dieser Frage wird es nicht überflüssig sein, einen tiefern Blick auf das schon in den frühesten Zeiten wahrnembare Vorrücken der Szeklerbevölkerung nach Westen zu werfen. Dieselbe Regsamkeit und Beweglichkeit, welche in Verbindung mit der geringen Produktivität des heimathlichen Bodens noch heutigen Tages die Szekler in caravanenmäßigen Zügen zu beständigen Wanderungen nach den tiefergelegenen westlichen Landestheilen veranlaßt, mochte sie schon frühzeitig nicht nur zu Handelsreisen auf ihren urzuständlichen melodischen Wägen, sondern auch zu bleibenden Niederlassungen im fruchtbaren Alföld (Niederland) angetrieben haben. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, die eigentliche Wiege des Szeklervolkes sei die obere Csik: sicherlich aber hatten zur Zeit der Sachseneinwanderung unsere Szekler diese ihre Wiege nicht nur nach Norden und Süden [15]) sondern auch nach Westen hinaus schon längst überschritten und sicherlich würden sie sich nach dieser letztern Richtung hin noch weiter ausgebreitet haben, wenn nicht mittlerweile der ganze Raum a Waras usque in Boralt durch die Geysaischen Colonisten ausgefüllt worden wäre, welche ihrerseits am weitern Vordringen gegen Osten ebenso durch die daselbst bereits ansäßigen Szekler gehindert wurden [16]). Und daß an manchen Punkten die beiderseits noch flüssigen Völkerströmmungen einander begegneten und in einander flossen, darauf deuten zumal an der kleinen Kockel manche

---

[15]) Bereits im J. 1213 finden wir die Szekler als Nachbarn der im Burzenlande angesiedelten deutschen Ritter, also im äußersten Südosten des Landes. S. Siebenb. Urkdb p. 11 u. 12 Urkdb. XIII. und XIV.

[16]) Vgl. „Ausflüge vom Radescher Burgweg“ a. a O. p. 204.

Anzeichen nicht undeutlich hin: „Die Földorfer (magyar Fületelke) Sachsen — also erzählt die Sage — wohnten anfänglich und längere Zeit in Egrestö mit den Szeklern auf Einem Weichbilde und zu Einem Gemeinwesen vereinigt; als aber in der Folge zwischen den beiden Nationalitäten immer ernstere Reibungen entstanden, zogen die Sachsen um des Friedens willen in den jetzigen Földorfer Grund hinauf und gründeten auf abgesonderter Gemarkung die noch jetzt blühende rein deutsch gebliebene Gemeinde[17]; die jetzige reformirte Kirche in Egrestö ist die alte Sachsenkirche des Ortes, noch steht sie auf einer kleinen Erhöhung am Kockelufer, aber „die alten Glocken haben die Sachsen nach Földorf mitgenommen[18]." Durch diese Absonderung wurden die Földorfer Sachsen vor dem Loose der Magyarisirung bewahrt, welches ihre einstigen Nationsgenossen in den Nachbardörfern Nagy- und Kis-Kend betroffen hat. In den beiden letztern Ortschaften weist noch immer die Sage und manche auffallenden Erscheinungen (vornämlich die sächsische Tracht der Weiber) auf eine ursprüngliche Doppelbevölkerung hin. Auch können wir es im Zusammenhange mit dem Gesagten nicht für bedeutungslos ansehn, daß im benachbarten sächsischen Zuckmanteln der eine Theil des Weichbildes sächsische, der andere mehr gegen das Szeklerland zugekehrte Theil dagegen rein magyarische Flurnamen aufweist, wie denn auch das eben diesem Hatterttheile benachbarte Dorf den bezeichnenden Namen Székely-Szállás (d. i. Szekler-Niederlassung) führt Im Gegensatze zu Földorf und Egrestö, wo das deutsche vor dem magyarischen Elemente zurückweichen mußte, scheint in der Nähe von Nadesch (Szász-Nádos) das ungrische Dorf Pipe (Wepeschdorf) dessen kleines Weichbild mit seinen überall in den Nadescher Hattert ausmündenden Tobeln gleichsam uns einen Winkel des letztern darstellt, auf ein Zurückweichen der schwächern Szeklerbevölkerung hinzudeuten. Doch es möge dies alles nur zum Fingerzeige dienen, wie bei tieferer Erforschung ähnlicher Momente, wie wir sie hier zur Sprache gebracht haben, sich noch Manches ermitteln und feststellen lassen wird, was auf die ersten Begegnungs- und Lagerungsverhältnisse der beiden in entgegengesetzter Strömung begriffenen Volksstämme ein helleres Licht zu werfen geeignet sein dürfte. Wir führen hier beispielsweise nur noch aus dem Gränzgebiete an der großen

[17]) Daß übrigens in die Földorfer Bevölkerung auch ein beträchtliches magyarisches Element mit eingeflossen ist, beweisen nicht nur die zahlreichen magyarischen Familiennamen, sondern auch der an vielen Individuen dieses Ortes ganz entschieden hervortretende magyarische Typus in physischer Beziehung, was eben kein geringer Beleg ist für die Glaubwürdigkeit der obigen Sage.

[18]) Vgl. „Siebenb. Sagen" von Fr. Müller, Kronstadt 1857 bei Joh. Gött pag. 236. Nr. 315. Egrestö.

Kockel die beiden benachbarten Ortschaften Keisd und Uj-Székely (d. i. Neu-Szekler) an; mit der Bemerkung, daß die volksthümliche Exegese auch diesen beiden Namen eine absichtlich gewählte grenzbezeichnende Bedeutung beilegt, und den magyarischen Namen Szász-Kézd (d. i. Keisd) von „Szász-Kezd“ d. i. „der Sachs beginnt“ oder hier beginnt das Sachsenland“ ableitet, während Uj-Székely als ähnliche Gränztafel für das Szeklerland dastehen soll.

Wenn nun auch durch die vorgelagerten deutschen Ansiedlungen in der beträchtlichen Ausdehnung a Waras usque in Boralt, denen wenige Jahrzehnte später im Südosten die fast nur durch den Altfluß getrennte deutsche Kolonistengruppe des Burzenlandes sich anschloß, dem massenhaftern und zusammenhängenden Vorrücken des Szeklerstammes nach Westen ein Damm vorgebaut wurde, so konnte dieß doch nicht verhindern, daß kleinere Szeklerhaufen dem traditionellen Zuge nach Westen folgend, in einzelne schon frühzeitig entvölkerte Ortschaften des Sachsenlandes vorrückten, noch mehr aber außerhalb des Sachsenlandes, zumal am Aranyos und im Hunyader Komitat in größeren Massen sich niederließen. Und während die Ueberfluthung des Sachsenlandes mit walachischen Elementen einer verhältnißmäßig ganz neuen Zeitperiode angehört, reicht die Entstehung der sporadischen Szekleransiedlungen in frühere, genau kaum mehr zu ermittelnde, Zeiten zurück. Man weiß nicht mehr wann und auf welche Veranlassung Szekler nach Sommerburg, Galt und noch tiefer hinab nach Teckes und Halmägen (Halmágy) gekommen sind! Jedenfalls geschah ihre Einwanderung in diese Ortschaften noch vor der Reformation, wie dieß schon aus dem Umstande hervorgeht, daß in allen diesen Ortschaften das Evangelisch-Lutherische Glaubensbekenntniß herrscht, während die erweißlich erst zu Ende des 16. Jahrhunderts eingewanderten Koborer (ebenfalls im Repser Stuhle) ihr bereits aus dem Szeklerlande mitgebrachtes Reformirtes Kirchenthum bis auf den heutigen Tag beibehalten haben. Dasselbe wie von Sommerburg und Galt rc. gilt auch von der jetzt rein magyarischen Bevölkerung in den ursprünglich sächsischen Ortschafte Krebsbach (Krisba) und Neudorf im Burzenlande. Ein ferneres Vorrücken der Szeklerbevölkerung noch in der vorreformatorischen Zeit beurkunden im Burzenlande die ursprünglich rein walachischen Siebendörfer (in Kronstadt noch heutzutage „Blesch-Dörfer,“ d. i. walachische Dörfer genannt) von denen in Benkö's Milkovia II. 268 gesagt wird: „Inde (e Csernátfalu, Hoszufalu, Türkös) Valachi schismatici pulsi et hae villae ad manus Christianorum devenerunt.“ —

Aber nicht nur im Osten der Provincia Cibiniensis und im Burzenlande, sondern auch weithin im Westen begegnen wir sporadischen Sze-

kler-Niederlassungen so in Szakadath am Altflusse bereits in der Nähe von Hermannstadt und in Kl.-Kopisch an der großen Kockel unterhalb Mediasch. Auch in diesen Ortschaften ist die magyarische Einwanderung in sehr frühen Zeiten, so daß das eigentliche Jahr und Jahrhundert nicht ermittelt werden kann, vor sich gegangen. Ebensowenig wissen wir, wann und wie? — doch wahrscheinlich ebenfalls von Osten her — das in der unmittelbaren Nähe von Hermannstadt gelegene Salzburg (Vizakna) seine magyarische Bevölkerung erhalten hat.

Bringen wir nun mit dem frühzeitigen Vorhandensein dieser bis in die Umgebung von Hermannstadt vorgedrungenen Szekleransiedlungen auf Sachsenboden noch in Verbindung die aus Urkunden des 13. Jahrhunderts bereits bezeugte Verbreitung des Szeklerstammes über noch ungleich entfernter vom eigentlichen Stammlande gelegene Gegenden des Waiwodats, namentlich die Gründung eines neuen Szeklerstuhls zwischen dem Aranyos und Maros in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Zugehörigkeit der „terra Obruth" (das heutige Abrudbánya) an den Szekler Zubusluaus [19]) die Belehnung der Söhne Benchench's „de genere Siculorum" mit der terra Sotheluk am Marosch in der Nähe von Broos durch König Stephan III, und endlich die Ansiedlung von Szeklern zum Schutze der königlichen Burgen zu Hunyad [20]), Déva und Illye: so wird aus diesem Allem und zumal aus den letztern Thatsachen, die das Vorkommen von Szeklern noch unterhalb Mühlbachs und im Westen dieser Stadt bezeugen, umsomehr auch für die Zulässigkeit der Ansicht, daß auf dem Gebiete von Mühlbach selbst beiläufig zu derselben Zeit ebenfalls eine Szekler-Ansiedlung existirt habe, Raum und Berechtigung gewonnen werden können.

Wenn nun diese Ansicht schon an sich nicht gegen alle historische Wahrscheinlichkeit streitet, vielmehr bedeutsame Analogien für sich hat, wenn sie allein einen passenden Schlüssel zur Erklärung einer der dunkelsten Stellen des Andreanums darbietet, so wird die Richtigkeit derselben auch noch durch einen ganz unverdächtigen lebenden Zeugen, den wir uns zum Schlusse und Hauptbeweise bisher aufgespart haben, beinahe zur völligen Gewißheit erhoben.

Freilich ist dieser Zeuge, dem wir eine so wichtige Rolle zumuthen, nicht mehr, als ein bloßer Name: aber wo anderweitige Zeugnisse aufhören oder nicht zureichen, da kann und darf die historische Forschung auch das Vorhandensein von bedeutungsvollen Namen nicht ignoriren; vielmehr wird sie, natürlich mit der gehörigen Vorsicht, es nicht verschmähen auch aus

---

19) S. Siebenb. Urkdbuch p. 96. Urkunde XCIX von J. 1271.
20) S. Siebenb. Urkdk. p. 86. Urkunde LXXXVII vom J. 1267.

solchen Namen Belehrung zu schöpfen. Und es ist in der That wunderbar, welch zäher Conservatismus mitunter an Oertlichkeitsbenennungen haftet. Thatsachen, über welche Jahrhunderte und Jahrhunderte hinüber gerauscht sind und deren Zusammenhang mit der Gegenwart längst schon, wie es scheint, bis auf die letzte Spur verwischt sind, leben noch oder schlummern vielmehr oft bewußtlos und unbeachtet in dunkeln Namen, die gleich den in Steine verzauberten Menschen der Mährchenwelt nur der erlösenden Formel harren, um zu neuem Leben geweckt den Mund zu öffnen und der verwunderten Gegenwart Kunde zu geben von einer zum räthselhaften Mährchen gewordenen Vergangenheit. Glücklicherweise bedarf es zur Entzauberung und Entzifferung des Namens, den wir nun vorführen werden, keiner magischen Gelehrsamkeit, auch nicht einmal des Aufwandes von philologischer Kraftanstrengung. Schon der angehende Untergymnasiast, der es bis zum Genitivus der zweiten Deklination gebracht und die classische Vocabel „Siculus" der Siculianer in das Siebenbürger Latein „Siculus der Szekler" zu corrigiren gelernt hat, ist im Stande, den Namen „Siculorum-Nachbarschaft" richtig zu dolmetschen. Und buchstäblich diesen Namen führt heutzutage noch in Mühlbach ein beträchtliches Stadtviertel oder um die altehrwürdige sächsische Terminologie beizubehalten, eine von den vier „Nachbarschaften" innerhalb der Ringmauern dieser Stadt; „Siculorum Nachbarschaft" heißt es in den Nachbarschaftsartikeln vom J. 1709 und in ebenso alten und noch älteren Stadtrechnungen, Siculorum-Nachbarschaft ist heutigen Tags eingeschnitzt zu lesen auf dem betreffenden „Nachbarzeichen; dem Amtssimbol des Nachbarhannen" oder wie er anderwärts genannt wird „Nachbarvaters" (d. i. Viertelsmeisters). Und dieser, so zu sagen, diplomatischen Benennung, geht die vulgäre Benennung „Szeklergasse (Zackelgass)" bestättigend und erläuternd zur Seite. Wie kämen wir nun aber in einer sächsischen Stadt zu einer Siculorum-Nachbarschaft und zu einer Szeklergasse, wenn nicht früher daselbst auch Szekler und zwar gerade in der also benannten Gasse gewohnt hätten? Wie können wir uns diesen Namen anders erklären? Etwa als eine gemüthliche Demonstration zu Ehren der östlichen Unionsbrüder? Wohl schwerlich! denn unsere Alten demonstrirten nicht, wie es heut zu Tage leichten Kaufes zu geschehen pflegt, mit Namen und Worten und Reden und Zweckessen udgl., sondern mit Thaten und tauften auch ihre Gassen und Plätze nicht etwa nach beliebigen Ideen, sondern nach örtlichen Thatsachen und Veranlassungen. Oder bezieht sich der Name etwa auf die vorübergehende Occupation der Stadt durch den Woiwoden Pongracz, da die Sachsen insgemein auch die Ungarn mit dem Namen „Szekler" bezeichnen [21]? Gewiß nicht! Eben so wenig, als die Schäß-

[21]) So weit geht die volksthümliche mundartliche Verallgemeinerung des Begriffes „Szeller", daß man selbst von „Szeklern in Ungarn" d. h. ungarländer Ma-

burger nach dem Abzuge von Makó's unfreundlichen Schaaren, ein Verlangen darnach trugen, zur Erinnerung an die überstandene Noth- und Schreckenszeit den octroyirten neuen Namen „Nemesvár oder Adelsburg" für ihre Stadt auch fernerhin beizubehalten, ebensowenig wird es auch die alten Mühlbächer gelüstet haben, dem Andenken an die letztlich mit Gewalt vertriebenen Gäste zu Liebe eine ganze Nachbarschaft umzutaufen. Vielmehr weist der Name Siculorum-Nachbarschaft, wie uns dünkt, ganz entschieden auf eine längere, nicht occupatorische sondern friedliche bürgerliche Ansäßigkeit von Szeklern eben in dieser Gasse oder der ehemaligen Gegend derselben hin. Gleichwie in Klausenburg die „Ungergasse" die ursprünglichen Anfänge der Magyarisirung dieser ursprünglich sächsischen Stadt bezeichnet; gleichwie in Enyed die „Thutergasse" (Tót utza) auf eine ehemalige slavische Mitbevölkerung hinweist; gleichwie in Weissenburg noch im XVII. Jahrhundert eine „platea Saxonum" [22]) die frühere Anwesenheit von Sachsen in der Albenser Metropole beurkundete; [23]) gleichwie endlich, um das gerade hier zunächst liegende Beispiel zu ergreifen, in Mühlbach selbst eben nach ihren Bewohnern die westliche und nordwestliche Vorstadt schlechtweg „Blocha" Blachei, (d. i. Walachei) die nördliche dagegen „die deutsche Vorstadt" oder auch „Durlachergasse" genannt; gleichwie ebendaselbst die auf einem eigenen Terrain beisammen wohnenden Meier oder Dienstsassen der dasigen evangelischen Kirche, obgleich sie dermalen sämmtlich Walachen sind, doch bis auf den heutigen Tag gewiß nicht von ungefähr noch immer die „Kirchenrussen" genannt werden: ebensogewiß hat auch die Mühlbächer Siculorumgasse ihren Namen von ihren frühern Bewohnern

---

gyaren, im Gegensatze zu den siebenbürgischen sprechen hört. Hiernach möchte man beinahe schließen, es hätten die ersten deutschen Einwanderer erst hier zu Lande, bei ihrer Berührung mit den Szeklern, den Magyarenstamm näher kennen gelernt, und sie seien also nicht durch Ungarn, sondern auf der Rückfahrt von den Kreuzzügen durch Mösien am Altflusse herauf ins Land gekommen. Vgl. Vereinsarchiv Bd. I. Heft 3 p. 99 u. 100.

[22]) „Nos Georgius Rakoczi Dei gratia Princeps Transilvaniae etc. . . Cum benigna inclinatione ducti erga Egregium Andream Maytini de Borsa, Secretarium nostrum Turcicum, totalem et integram domum in Civitate nostra Alba Julia, et platea vulgo Szászutza vocata . . . memorato Andreae Maytini . . . dederimus etc. . . . Datum in Civitate nostra Alba Julia, die Octava mensis Februarii, Anno Dei 1653. Ausführlich (der Name Szászutza kommt in der Urkunde dreimal vor) in einem Capitular Transsumpt von demselben Jahre, V. Tom. Fragmentorum p. 391—396.

[23]) Vgl. die Urkunde vom J. 1278 im Urkdb. p. 115.

und diese waren keine andern als eben die Siculi terrae Sebus im Andreanischen Freibriefe! —

Diese Siculi waren aber nicht bloße „Siedler“ oder „Meier“ wie die oben erwähnten Kirchenrussen“: sie waren vielmehr, wie eben das Andreanum bezeugt, auch im Besitz einer eigenen „terra“ d. h. wenn auch vielleicht nicht eines eigenen Weichbildes so doch eines abgeschlossenen Komplexes von äußern Liegenschaften auf Mühlbacher Gemarkung. Daß auch dieses der Szeklerkolonie in Mühlbach zugehörige Arrondissement als integrirender Theil der terra Sebus und damit zugleich des großen deutschen Kolonistengebietes a Waras usque in Boralth anzusehen und von der Gerichtsbarkeit der Hermannstädter Grafen nicht exemt sei, bestimmt eben der Andreanische Freibrief. Sollte es nun, nachden wir dem Wohnsitze unserer Szekler in der Gegend der Siculorum-Nachbarschaft auf die Spur gekommen sind, nicht möglich sein, auch das äußere Gebiet derselben zu ermitteln? Vielleicht doch! Und wenn es an sich angemessen erscheint, die terra der Mühlbacher Szekler in continuirlichem Zusammenhange mit ihrem Wohn-Areale, also im Osten von Mühlbach zu suchen, so liegt die Vermuthung ganz nahe, daß die äußern Liegenschaften unserer Szekler eben jenen Theil des Mühlbacher Hatterts ausgemacht haben müssen, auf welchen noch heutzutage die Siculorum-Nachbarschaft oder Szeklergasse unmittelbar und in grader Richtung hinausführt, nämlich den sogenannten „Gießhübel“ (Gähsiwel)[24] der in ältern Urkunden als ein Terrain von größerer Ausdehnung unter dem Namen eines Praediums oder einer Possessio (1341 possessio Kiszybul, 1485 possessio Keszivel, 1522 praedium Gewzwbel u. s. w.) erscheint und auch heutzutage noch in soweit die Natur eines „Praediums“ hat, daß der noch emporgebliebene Rest dieses Namens, nicht in Privatbesitz zerstückelt, Eigenthum der Stadtgemeinde ist und zur öffentlichen Weide und zur Abhaltung der Viehjahrmärkte benützt wird. Was uns in dieser Vermuthung bestärkt, ist zumal der Umstand, daß dieser Gäsziwel Jahrhunderte hindurch ein Zankapfel zwischen der Stadt Mühlbach und den Adlichen des benachbarten Unterweissenburger Komitates und dem Albenser-Kapitel gewesen und erst im 16. Jahrhunderte ein bleibendes Eigenthum der Stadtgemeinde

[24]) Der Name „Gießhübel“ scheint eine neuere, unrichtige, Verhochdeutschung zu sein, da dieses Wort — falls es aus „gießen“ und „Hübel“ d. i. Hügel zusammengesetzt ist“ — in unsrer Mundart nicht „Gäszivel“ sondern „Geszhäffel“ lauten müßte. Den sächsischen Namen Gäsziwel (ebenfalls in „Gießhübel“ verhochdeutscht) führt auch das Dorf Kis-Ludas in der Nähe von Reußmarkt. Nach Haltrich „zur deutschen Thiersage“ im 1855ger Programm des Schäßburger Gymn. p. 13 gibt es im Nassauischen mehrere „Geshübel.“

geworden ist, die dieses Stücklein Erde zur gehörigen Ausbreitung ihrer Befestigungswerke nothwendig brauchte. Schon der letztere Umstand macht es mehr als wahrscheinlich, daß diese so späte Erwerbung eines hart an die Stadtmauern anstoßenden Gebietes im Grunde nicht sowohl eine neue Acquisition, als vielmehr eine unblutige Wiedereroberung eines noch in sehr frühen Zeiten (und zwar wie wir supponiren eben in Folge des schon zu K. Andreas II. Zeiten bestandenen Bevölkerungsdualismus in Mühlbach) der Stadtgemeinde entfremdet gewordenen Gebietstheiles gewesen sein mag. Eine Specialgeschichte unseres Gäsziwels der urkundlich im J. 1341 als ein Besitzthum der Gräfenfamilie von Dálya [25]) erwähnt wird und des wenn vielleicht auch nicht ganz identischen, so doch jedenfalls damit im Zusammenhange stehenden „Malum praedium's" [26]) wäre vielleicht, bei sorgfältiger Benützung

---

[25]) D. i. nicht „Denndorf" bei Schäßburg (Szász-Dálya) sondern das heutige „Walachisch-Denndorf" (Olah-Dálya) in der Nähe von Mühlbach. Ein solcher Nicolaus de Dálya erlangte im Jahre 1341 durch königliche Schenkung, gegen Erlag von 100 Mark Silbers und auf Verwendung des Woiwoden Thomas die „ad regiam collationem devoluta possessio Kiszybul in fine Civitatis Sebus," die ehemals dem Lupretus dem Sohne Hennings des Bruders des Nicolaus de Dálya gehört hatte. Lupretus war, wie der Woiwode Thomas bezeugt „in publico latrocinio" getödtet worden und hatte auch wegen vieler anderer hochverrätherischer Thaten) (in fidelitatis opera) seine Güter verwirkt. Der in dieser Urkunde erwähnte Henning, Vater des Lupretus und Bruder des Nicolaus de Dálya ist also ein ganz anderer, als jener bekannter Henning de villa Petri, der im J. 1325 in der Schlacht gegen die Kumanen fiel. Und diesem nach muß berichtigt werden, was in Fr. Müllers „Siebenbürgischen Sagen" S. 260 unter der Ueberschrift „vom Gäßübel" der Sage in den Mund gelegt wird, daß nämlich der Gäßübel ursprünglich der reichen und wichtigen sächsischen Grafenfamilie der Henninge, deren Hauptsitz Petersdorf war, und nach denen noch heute ein Dorf den Namen „Henningsdorf" führt, angehört habe. Es scheint in diese Sage, so wie sie Müllern mitgetheilt worden, bereits neuere gelehrte Supposition mit eingeflossen zu sein. Ich, der ich als Mühlbächer noch in meiner Kindheit die Sage von der Schenkung des Gäßiwels durch eine Gräfin und deren Veranlassung ganz in ähnlicher Weise habe erzählen hören, wie sie in den „Siebenbürgischen Sagen" (mit Ausnahme des Eingangs) erzählt wird, habe doch niemals in Verbindung damit den Namen des „Henning von Petersdorf" nennen gehört. Ich glaube auch schwerlich, daß im eigentlichen „Volksmunde" des Unterwaldes, geschweige denn anderwärts, sich der Name Hennings von Petersdorf, dieses quasi Primipilarius Saxonum" wie ihn die Urkunde vom J. 1325 nennt, bis auf die Gegenwart erhalten hat, wie denn auch die Namen Erwins, Cheel's und anderer Häupter des wahrhaftig großartig emporragenden Kellinger Gräfengeschlechtes nur noch in pergamentnen Urkunden fortleben.

[26]) Es scheint beinahe, als sei dieses „Malum praedium" in den Urkunden von 1330, 1585 2c. nur ein mißlungener Versuch den Namen „Gäsziwel" zu über-

der nicht nur in zahlreichen Urkunden, sondern auch sonstwo in Sage, Flurbenennungen u. s. w. noch vorhandenen Materialien nicht unmöglich und dürfte wohl auch zur Beleuchtung unserer Vermuthung wesentliche Momente zu Tage fördern.[27])

Daß uns der Gäsziwel im J 1341 bereits in 4. Hand als Besitzthum desselben sächsischen Dynastengeschlechtes begegnet, steht in keinem Widerspruche mit unserer Ansicht, daß das nämliche Terrain in noch frühern Zeiten den Szeklern von Mühlbach gehört habe. Einen ganz analogen Fall, wie wir ihn hier präsumiren, nämlich den Uebergang von szeklerischem Besitzthum in sächsische Hände, lehrt uns die bereits mehrfach erwähnte Urkunde vom J. 1291 (Siebenb. Urkdb. p. LXXIII.) kennen. Nach dieser Urkunde waren es ebenfalls Szekler, nämlich die Brüder „Stephanus, Dominicus und Miko Filii Benchench de genere Siculorum," welche im J. 1291 an sächsische Dynasten, (und zwar an solche die mit denen zu Dálya in nachbarlichen und wahrscheinlich auch in verwandtschaftlichen Beziehungen standen, nämlich an die Grafen Daniel und Salomo die Söhne Cheel's von Kelling) ihre noch unterhalb Mühlbachs gelegene Besitzung „terram Sotheluk intra vicinitates terrarum Joanche Jobbagionis castri Albensi Transsilvani juxta Morisium nec non Saxonum de Romosz et de Waras, item Galmar, Egidii E. Lenstathii ac villae Gyog sitam" für zwanzig Mark feinen Silbers verkauften. Doch wollen wir, indem wir auf diesen analogen Vorgang hinweisen, damit noch nicht behaupten, es sei die terra Siculorum terrae Sebus, gleichwie die terra Sotheluk durch einfachen Verkauf in sächsische Dynastenhände gekommen. Wahrscheinlicher ist, daß auch äußere Ereignisse von größerer Bedeutung den allmählichen oder vielleicht plötzlichen Untergang der Mühlbacher Szekler herbeigeführt haben. Und wir glauben keinen Deus ex machina zu citiren, wenn wir hier zunächst auf die nun auch urkundlich bezeugte

---

setzen, wie denn auch die Sage den letztern Namen, radbrechend, dahin zu deuten versucht, es sei jenes „gute Essen," womit die Mühlbacher die spendable Edelfrau bewirthet, für die präsumtiven Erben derselben ein „übel Essen" gewesen.

[27]) Es ergibt sich aus der Urkunde von 1341 nachstehende Genealogie und Erbfolge:

1. Lupretus I. de Dálya

2. *Heningus* — 4. *Nicolaus de Dálya,* welcher im J. 1341 die possesio Kiszybul erlangte

3. *Lupretus II.* (in latrocinio interemtus).

Zerstörung Mühlbachs durch die Mongolen im J. 1245 hindeuten[28]) welche Katastrophe die kleine isolirte Szeklergruppe ungleich verderblicher getroffen haben mag als die größere compacte Masse der deutschen Bevölkerung des Sebusgebietes, wie ja auch (um ein analoges Beispiel auf entgegengesetztem Gebiete anzuführen) die in das eigentliche Szeklerland vorgeschobene sächsische Bevölkerung der terra Zek dem Mongolensturme unterlag und in Folge dessen diese terra aus sächsischen in szeklerische Hände überging. Aber gesetzt auch, es hätten die Mühlbach-Szekler diese Feuertaufe des ganzen Landes überdauert, so waren doch auch die nachfolgenden Zeiten mit ihren innern Wirren (z. B. die beständigen oft blutigen Fehden des Capituli de Sebus mit dem Albenser Bisthum, die Thronstreitigkeiten zwischen Carl Robert und dem von den Sachsen bevorzugten von dem Woiwoden dagegen verrätherischer Weise gefangen genommenen Otto von Baiern, der Sachsenaufstand unter Anführung Henning's von Petersdorf u. s. w.) es waren diese Zeiten gewiß derart, daß sie dem fröhlichen Gedeihen eines heterogenen Elementes inmitten der dazumal ebenso zahlreichen als thatkräftigen deutschen Bevölkerung des Sebusgebietes kaum förderlich sein konnten. So mochte es einem gewaltigen Gräfen von Dalya unschwer gelingen die von ihren frühern Besitzern entblößte terra Siculorum terae Sebus seinen übrigen ohnehin nachbarlichen[29]) Besitzungen einzuverleiben.

Doch welche Ursachen immerhin den Untergang der ehemaligen Mühlbach-Szekler herbeigeführt haben mögen: auf keinen Fall können wir diesen Umstand, daß heutzutage — und seit Menschengedenken — keine Szekler mehr in Mühlbach und der Umgegend vorhanden sind, als Gegenbeweis gegen die Möglichkeit ihrer frühern Existenz auf diesem Boden gelten lassen.

---

[28]) Es mag hier am rechten Orte sein, die noch wenig bekannte und nur in Augustin Theiner's „Vetera monumenta historica Hungariam Sacram illustrantia etc." abgedruckte Urkunde vom 22. Febr. 1245 ausführlich mitzutheilen. Sie lautet Tom. I. Nr. CCCLVIII. p. 192 wie folgt: Inocentius Episcopus etc. Dilecto filio Theodoro Plebano de Malembach, Canonico Cibiniensi, Ultrasilvane diocesis, salutem etc. Cum beneficia, que in partibus Ungarie obtines, per Tartarorum rabiem sint distrucia, et nichil aut modicum percipias ex eisdem, nos devotionis tue precibus inclinati, ut preter eadem beneficia aliud. etiamsi curam animarum habet, recipere licite, si tibi canonice offeratur, ac una cum eis retinere libere, non obstante Constitutione Generalis concilii, valeas, auctoritate tibi presentium indulgemus, Nulli ergo etc. nostre concessionis etc. Si quis autem etc. Datum Lugduni VIII. kal. martii Anno Secundo.

[29]) Laut mündlicher Tradition soll der Gäsziwel in alten Zeiten über den Bäckeschbach hinüber und an den Salzbach hinauf bis in die Nähe von Dálya gereicht haben.

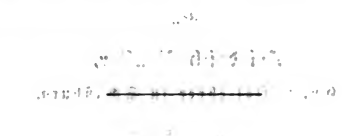
Sind doch an unzähligen andern Orten frühere urkundlich bezeugte Nationalitäten spurlos untergegangen! Nicht blos die in vielen Ortschaften urkundlich noch im 16. und 17. Jahrhunderte vorkommenden Slaven, nicht blos die ehemaligen Deutschen in Thorotzko, Klausenburg und hundert andern Orten: auch der im Ganzen so progressive Szeklerstamm ist diesem Schicksale auf ganze Gebietsstrecken erlegen. Während im eigentlichen Szeklerlande Tausende von Walachen sich mehr und mehr zu magyarischer Sprache und Sitte unwillkührlich bequemen, so daß bereits ganzen Gemeinden die beim Gottesdienste herkömmliche walachische Sprache eine unverständliche geworden ist, sind in hellem Gegensatze zu dem eben Angeführten die Szeklerischen Castrenses von Hunyad, die nicht nur die Sage schon zu Hunyadis Zeit als Szekler kennt [30]) sondern auch die bereits oben angeführte Urkunde vom J. 1267 bezeugt, ganz und gar zu Walachen geworden. Nur die Kleidung und der Gesichtsausdruck bezeugt noch in vielen Ortschaften, in einigen auch noch die reformirte Religion mit, von den Laien unverstandener, magyarischer Kirchensprache die ursprüngliche Nationalität. Hier und im Hatzeger Thale wird fast nur von den — doch großentheils nicht magyarischen Ahnen sondern ehemaligem Knäsen- und Bojarenthume entsprossenen — Edelleuten das Panier magyarischer Nationalität hochemporgehalten! — Auf der andern Seite hat selbst das den übrigen Nationalitäten gegenüber im Ganzen mehr zurückweichende Sachsenthum doch hie und da auch assimilirenden Einfluß gewonnen, nicht nur über das in Deutsch-Pien [31]) bei Mühlbach bis auf

---

[30]) Die Einwohner von Pestes, Hosdát, Rákosd und andern Ortschaften in der Umgebung von V.-Hunyád waren ursprünglich Szekler und noch in der heidnischen Zeit (!) zur Bewachung und Besatzung der Hunyader Burg hieher versetzt worden. Als nun auf dieser Burg der große Gubernator Hunyadi residirte, ließ er zum Hinaufschleppen des nöthigen Trinkwassers auf die hochgelegene Burg einen Esel herbeischaffen. Doch schon in den ersten Tagen traf es sich, daß der neue Wasserträger, seiner Bürde ledig, sich in das benachbarte Hosdáter Gehölz verlief. Die Hosdáter, als wackere Schützen, keineswegs entsetzt über den Anblick des unbekannten Gethiers machten auf dasselbe muthig Jagd und erlegten es gar bald mit wohlgezielten Pfeilschüssen. Dann trugen sie den Esel im Triumph auf die Burg und offerirten ihn dem Gubernator zum Präsent. Der hohe Herr, weniger betrübt über den ihm zugefügten Schaden und das unschuldig vergossene Blut, als vielmehr ergötzt über die komische Jagd, dankte den Ueberbringern herablassend, ließ sie königlich bewirthen und nicht eher von der Burg hinuntergehn, bis sie nicht selber bis auf den letzten Bissen den Esel aufgezehrt hatten. Und es soll ihnen sehr wohl geschmeckt haben. (Aus mündlicher Mittheilung eines Brooser Magyaren.)

[31]) Ueber das frühere Serbenthum in D.-Pien vgl. Martin Felmers (leider nur handschriftlich vorhandene) Abhandlung: „Von dem wahren Ursprung der sächsischen Nation in Siebenbürgen" §. 37.

den Familiennamen „Melitska“ nunmehr gänzlich erloschene Serbenthum, sondern auch über zugewandertes magyarisches Element, namentlich in Galt und Teckes. Aber im Ganzen können wir Sachsen uns darüber doch nicht täuschen, daß auf der Völkerwage Siebenbürgens das Zünglein weit öfter und tiefer auf die Seite des Fremden denn unseres eigenen Volksthums sich hinüberneigt, und daß zumal alle geistigen Hebel der Volksbelebung in Anwendung gebracht werden müssen, wenn noch für Jahrhunderte hinaus verhütet werden soll, daß zuletzt nicht unser ganzes Deutschthum zu einem bloßen urkundlichen Namen und Schatten herabsinke, ähnlich dem so vielen längst nicht mehr sächsischen Ortschaften vorgesetzten „Szász“ —, oder auch gleich der „terra Syculorum terre Sebus!“ —



Die Heidengräber bei Kastenholz.

Von
Friedrich Müller,
Gymnasiallehrer in Schäßburg.

(Mit zwei Tafeln.)

Die Wissenschaft unsrer vaterländischen Alterhumskunde nähert sich allmälig jenem von allen Einsichtigen schon längst erstrebten Punkte, wo es möglich sein wird, die Ueberbleibsel der zahlreichen Völker, welche schon in den ältesten Zeiten den Boden der östlichen Karpatenburg bewohnten, von einander zu sondern und dadurch den Stoff zu schaffen für die lebensvollere Darstellung der frühesten Geschichte Siebenbürgens. An einzelnen Funden, die nach dieser Richtung hin nutzbar gemacht werden könnten, fehlt es durchaus nicht; wohl aber vermissen wir noch schmerzlich systematische Ausgrabungen an solchen Orten, von denen bekannt ist, daß sie die Spuren älterer Bewohner bergen und aufbewahrt halten, vermissen wir genaue Aufzeichnungen über die nähern Umstände und die begleitenden Verhältnisse jener Funde.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde hat sich ein unbestreitbares Verdienst erworben, indem er schon vor längerer Zeit eine kleine Geldsumme zu dem Zwecke bestimmte, einen dieser Punkte genauer zu untersuchen. Mit Hülfe dieser Unterstützung und des freundlichen Entgegenkommens Sr. Excelenz des kommandirenden Generals von Siebenbürgen F.-M.-L. Grafen Montenuovo, welcher uns zehn ausgezeichnete Schanzgräber aus den Reihen des in Hermannstadt garnisonirenden k. k. Feldjägerbataillons dazu bewilligte, wurde es möglich, am 2. August 1861 genauere Nachforschungen auf dem soge-

nannten Heidenkirchhof bei Kastenholz anzustellen, als sie bisher möglich gewesen waren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung erlaube ich mir nach einigen einleitenden Worten im Auftrage der dabei mit Rath und That sich betheiligenden Freunde der siebenbürgischen Landeskunde darzustellen.

Zwischen den beiden sächsischen Dörfern Kastenholz und Girelsau (Hermannstädter Stuhl) streichen die letzten Ausläufer des die Wassergebiete des Altes und des Harbachs trennenden Höhenzuges in südwestlicher Richtung gegen den Rothenthurmpaß hin. Ein ziemlich schlechter Fahrweg überschreitet von dem erstgenannten jener beiden Dörfer nach Girelsau führend die Wasserscheide. Auf der Höhe des Berges, der hier zuweilen breitenartig sich ausdehnt durchschneidet derselbe an einem Punkte, welchen die Sachsen „bei den hundert Hügeln" die Walachen la mormintii nennen, einige Reihen kleinerer und größerer Hügel nördlich von den gelben Wiesen am Hattertgescheide zwischen Kastenholz und Girelsau. Da der ganze Platz seit undenkbaren Zeiten mit hochstämmigen Eichen bewaldet ist, von denen jetzt noch manche ihre fünfhundert Jahre zählen mögen, so führte der nicht eben lebhafte Verkehr Jahrhunderte lang neben jenen Hügeln vorbei, ohne daß der Gedanke je laut geworden wäre, daß sie Erzeugnisse der Menschenhand seien. Erst um das Jahr 1843 bildete sich im gegenseitigen Meinungsaustausche der beiden evangelischen Pfarrer jener Dörfer Roth und Schuller die Ansicht, daß jene nahe an 500° langen drei bis vierfachen Reihen von Hügeln, deren Zahl zwischen 400 — 600 schwankt, die Grabstätte ehemaliger heidnischer Landesbewohner seien. Nachgrabungen, welche 1844 zur Entdeckung ganzer und gebrochener Thongefäße und einiger anderer weiter unten genauer zu besprechenden Gegenstände führten, bestätigten diese Ansicht, welcher auch in den Zeitschriften Transsilvania und Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde Ausdruck gegeben wurde. Pfarrer Ackner öffnete später mehrere dieser Hügel, und seine Sammlung bewahrt als Ergebniß davon nahe an 30 verschiedengeformte Thongefäße und sonstige Gegenstände, größtentheils im Original die andern in guten Zeichnungen, über welche zuerst Ritter von Neugebauer in seinem 1851 herausgegebenen Dacien p. 272; später der Besitzer selbst im Jahrbuch der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler, 1856 p. 27 flg. berichtete. Auch der Custos des Baron Brukenthalischen Museums Ludwig Neugeboren bereicherte die ihm unterstehende Sammlung in Folge einer unter seiner Aufsicht stattfindenden Ausgrabung durch mehrere ähnliche Alterthümer. Im Jahre 1850 wurde neuerdings in Gegenwart Neugebaurs und des Ministerialkommissärs von Heufler gegraben; jedoch wandte sich diesmal die Aufmerksamkeit mehr einem der drei größern, etwa 1/2 Stunde wsw. von jenen sich ebenfalls

auf dem Kamme des Berges erhebenden, Hügel zu, ohne indessen, einige Kohlenasche abgerechnet, irgend ein Ergebniß zu liefern, da man nicht einmal bis zum Niveau der umgebenden Bodenfläche zu graben ausdauernd genug war. Die daher durch Neugebauer ausgesprochene Ansicht, daß in jenen Erdaufwürfen nicht Grabhügel sondern Gränzmäler zweier Volksstämme zu sehen seien, widerlegt sich jedoch, abgesehen von allem andern, schon dadurch, daß schlechterdings kein Grund angegeben werden kann, warum zwei Völker ihre Gränzen durch drei dem Berggrate parallel stehende, colossale Erdhaufen hätten scheiden wollen. Eine solche zweckwidrige Maßregel läßt sich selbst einem barbarischen Volke doch nicht zumuthen.

Der größte dieser letztern Hügel hat etwa 70 Schritt Umfang bei etwa 3° Höhe; die Höhe der übrigen schwankt 1′ bis 1°, ihr Umfang zwischen 25 bis 60 Schritt. Manche stellen sich dem Auge nur als wenig über die umgebende Fläche sich erhebende Anschwellungen des Bodens dar; weitaus die meisten aber haben den Einflüssen der Zeit und des Wassers Stand gehalten und tragen eine oder mehrere Eichen auf ihrem weithin sichtbaren Rücken.

Da die bisher stattgefundenen Ausgrabungen mehr oder weniger die Bereicherung von Museen bezweckten, so hatte man diesen Zweck in der Regel und natürlich auf dem kürzesten Wege zu erreichen gesucht und entweder von der Seite einen graden Gang gegen die Mitte des Hügels hin gearbeitet oder von oben hinein bloß die Mitte herausgegraben. So kam es, daß man mit Sicherheit den Bau dieser Grabhügel nicht angeben konnte, selbst nicht einmal wußte, ob Steinkränze oder dergleichen mit angelegt worden, ob die Ueberreste der Todten, wie sie in Knochen und Aschenfragmenten jeder Hügel lieferte, bloß über dem natürlichen Boden eben in dem Erdaufwurfe oder auch unter jenem sich fänden, in welcher gegenseitigen Stellung und Lage die Beigaben erschienen, ob die spärlich gefundenen Münzen als zur Ausstattung des Grabmales gehörig anzusehen seien oder auch nur zufällig hinzugekommen sein könnten, ob die Bestattung unter dem Hügel nur einmal oder in Lagen über einander oder gegen den Rand hin stattgefunden habe — Fragen, deren genaue Beantwortung für die vaterländische Geschichtswissenschaft ungleich bedeutender ist, als der Besitz von zwei oder drei Töpfchen und Schüsselchen, die jenen Hügeln noch entnommen werden konnten.

Die dießmal an der Ausgrabung sich Betheiligenden, an deren Spitze der greise aber trotz seiner achtzig Jahre noch rüstige und mit ungeschwächtem Feuer die Lieblingsstudien seiner Jugend noch im Schnee des Alters pflegende, Ackner stand, und deren Ausdauer duch einige Alterthumsfreundinnen erhöht wurde, sahen es denn auch als ihre Hauptaufgabe an, die ange-

deuteten Lücken der bisherigen Forschung nach Möglichkeit auszufüllen und bezeichneten demnach für die Untersuchung sechs Hügel von denen dreie so ziemlich in der Mitte, zweie mehr gegen das nordöstliche, einer nahe am südwestlichen Ende der Reihen sich befanden. Dadurch kam die ganze Hügelgruppe in ihren bedeutendsten Theilen zu genauerer Kenntniß. Auch geschah bei den beiden ersten Hügeln, welche geöffnet wurden, nicht eigentlich eine Ausgrabung sondern bis zur Mitte hin mehr eine Abgrabung, indem von dem Rande angefangen der ganze Erdaufwurf gegen die Mitte hin abgetragen wurde, um zu bestimmen ob irgend Steine bei der Anlage desselben zur Verwendung gekommen oder Gefäße u. dgl. auch gegen den Rand des Hügels hin beigesetzt worden seien. Dieß ist nicht geschehen: weder in diesen beiden ersten noch in einem der später untersuchten vier Hügelgräber ist auch nur ein einziger Stein gefunden worden; in keinem entdeckte man außer im nächsten Umkreise der Mitte auch nur eine Spur von Gefäßen oder sonstigen Beigaben.

In einer Tiefe von 2′ 9″ unter der jetzigen Spitze des ersten geöffneten Hügels stießen die Arbeiter auf eine Schichte von mit Holzkohle und Asche gesättigter Erde, die als Brandstätte erkannt wurde, und unmittelbar darauf auf die ersten Scherben von Gefäßen. In Nr. II [1]) begannen die Gefäßscherben schon 1/2′ unter der Spitze des Hügels, in III. 2′ 3″ in IV. 3′ 6″, in V. 1′ in VI. 1′ 6″ tief. Diese Verschiedenheit ist theilweise gewiß auch Folge der nicht gleichmäßig erfolgten Abwaschungen von Seiten des Regenwassers; doch mögen schon ursprünglich die Anlagen nicht genau dieselben gewesen sein: es können aber viele Ursachen gedacht werden, daß man über der einen Brandstätte mehr über der andern weniger Erde aufschüttete. Ueberall aber erscheinen die Urnen rc. auf der Brandstätte selbst und diese endigt an der lebenden Erde, so daß daraus die Thatsache gefolgert werden kann

1. daß die Bestattung über der Brandstätte erfolgte,

2. daß dieselbe nicht lagenweise verschiedene Geschlechter über einander bettete, sondern in einem Hügelgrabe wenn auch vielleicht nicht bloß die Ueberreste einer einzigen Person, so doch nur die wenigen, ungefähr gleichzeitig Verstorbenen begraben sind.

Weitaus die meisten der aufgefundenen Gefäße wurden in gebrochenem Zustande angetroffen, doch so daß dieser Zustand nicht als der ursprüngliche angesehen werde konnte, sondern angenommen werden muß, sie seien unversehrt beigesetzt worden. Als Grund ihrer Zerstörung ergibt sich außer

[1]) Wir bezeichnen die der Reihe nach geöffneter Hügel mit I. bis VI.

der Länge der Zeit und den Einwirkungen des in einige Hügel mehr in andere weniger eingedrungenen Wassers hauptsächlich die Schwere des Erdaufwurfs und der darauf sich erhebenden Bäume, die unter dem Einflusse des Windes die darunter stehenden Gefäße zerdrückten, sodann die Gewalt der in dieselben hineinwachsenden und sie zersprengenden Wurzeln, endlich auch die meist schlechte Beschaffenheit der betreffenden Gegenstände selbst. Die größern Gefäße sind nämlich fast durchwegs aus einer groben mit Quarzkörnern gemischten Masse gearbeitet, deren Schwäche durch nahe an 1" gehende Dicke des Gefässes ersetzt werden sollte. Selbst ganz kleine nur 4" hohe finden sich die noch über 1/3" stark sind. Andrerseits wurden einige lichtgraue und rothe angetroffen, die so dünn waren, daß sie, schlecht gebrannt wie alle, aus diesem Grunde schon nicht lange ganz bleiben konnten. Nur sieben Gefäße ließen sich bei aller auf die Ausgrabung verwendeten Sorgfalt in nahezu unversehrtem Zustande gewinnen. Aus den nahe bei einander aufgefundenen Bruchstücken der übrigen läßt sich vielleicht noch eines und das andere, wie Ackner es mit mehreren seiner Sammlung gethan hat, leidlich zusammenstellen; doch kann über Bau und Form der meisten schon aus den zahlreich aufgefundenen Rand- und Fußstücken mit ziemlicher Sicherheit geurtheilt werden. Die gröbern und größern, meist von grauer, schwärzlicher und brauner Farbe, sind entweder Urnen (Vasen) oder Schüsseln; Krüge und Töpfe, an den Henkeln erkennbar, kommen selten vor, etwas häufiger Näpfe; in keinem Grabe fehlt der Deckel, in einigen fand sich eine eigenthümliche Art Dreifuß.[2]) Die Formen sind überwiegend nicht ungefällig, mehr schlank als bauchig, dem Halse und dem Fuße gleiche Sorgfalt zugewendet; die Ränder bald gradlinig, bald kunstvoll übergebogen, die Böden meist flach, bei einigen jedoch auch durch verschieden stark hervortretende Parallelkreise gegliedert. Die Ornamentik ist höchst einfach: Nachahmung von Pflanzen oder Thierformen erscheint nirgends; nur gerade Striche, meist wol mit Hülfe eines gekerbten Holzes in die weiche Masse gezogen und 2, 3, 4 und 6 parallel zu einander laufend, sollen dem Schönheitsgefühle des Verfertigers Ausdruck geben; auch diesen begegnen wir nicht an den Deckeln und den grabendigen Schüsseln; dagegen sind zwei der früher von Ackner aufgefundenen Urnen über und über mit schachbrettartigen Bandstreifen verziert.

Zur Ausstattung jedes Grabes scheinen gehört zu haben: eine größere Urne, als eigentliches Aschen- und Beingefäß, mit dem darauf passenden

---

[2]) Auf den beiliegenden Tafeln sind sowohl die bei Gelegenheit der letzten Ausgrabung (Taf. I, 1—10) als früher gefundenen Gegenstände abgebildet.

jetzt jedoch nicht selten daneben liegenden Deckel, und eine Schüssel. In dieser einfachsten Gestalt hat Ackner früher einen Hügel geöffnet. Wir fanden in jedem außerdem noch zwei bis drei größere oder kleinere Urnen und Töpfchen von verschiedener Form und Farbe. In einigen, wie z. B. dem zuerst geöffneten stieg die Zahl der deutlich zu unterscheidenden Gefäße bis auf dreizehn. Einige standen noch aufrecht, andere lagen seitwärts von der Erde gedrückt; Ackners Sammlung bewahrt eine Urne in welcher eine kleinere eingeschlossen erscheint, dieselbe Erscheinung fanden wir in Nr. VI. Den Mittelpunkt der ganzen Aufstellung scheint immer eine größere Urne zu bilden, um welche ohne irgend eine stetig beobachtete Ordnung oder Reihenfolge die übrigen Gegenstände aufgestellt waren. Das letzte von uns geöffnete Grab, bei welchem es uns gelang,[3] den Kern so bloß zu legen, daß die ganze Anlage und Ausstattung dem Beobachter mit einemmale klar vor Augen stand, zeigte in der Mitte eine große graue Aschenurne, mit einer eingeschlossenen kleinern, links davon den dazu gehörigen grauen Deckel, rechts eine ganz kleine, grobe, graue Urne, dahinter in einer Reihe von links nach rechts ein Schüsselchen, ein Töpfen und wieder ein Schüsselchen, davor den Dorn einer stark oxydirten eisernen Fibula und eine mit der schönsten Patina überzogene Bronzemünze.

In ähnlicher Weise wie in dem eben erwähnten wurden noch in zweien außer den Thongefäßen Bruchstücke bronzener Fibuln gefunden. Ackners Sammlung bewahrt von frühern Nachgrabungen her ebenfalls ein in einer Urne gefundenes Bruchstück einer Bronzefibel, einige eiserne Pfeilspitzen und einen Spindelbeschwerer von weißlichem Thone; die Br. Brukenthalische Sammlung zwei schlangenförmige Armringe und einen ähnlich geformten Fingerring von Bronze. Ein zweiter Fingerring aus demselben Materiale welcher nach Neugebauer auf einer Platte einen aufrecht stehenden Löwen mit emporgerichtetem Schweife eingravirt (!) zeigt und durch den Pfarrer von Girelsau in Ackner's Besitz gelangte, in der That aber ein Pferd in jener rohesten auf sogenannten dakischen Münzen vorkommenden technischen Ausführung, dürfte, da er nachweislich aus den Hügelgräbern stammt und nicht wie die auf dem Weichbilde von Girelsau gefundene Streitaxt von Serpentin, über welche Ackner im Jahrb. der k. k. Centralcommission 1856, 28. berichtet, nur zufällig in die Nähe derselben gelangt ist, von höchster

[3]) Wir gruben dabei zunächst einen Gang vom Rande gegen die Mitte hin, bogen dann nach rechts und links aus und drangen endlich wieder soweit vorwärts, daß die Mitte fast als Würfel stehen blieb, welcher dann sorgfältig von oben nach unten abgehoben wurde.

Bedeutung für die Beantwortung der Frage über den Ursprung der Heidengräber sein.

Von weitern Beigaben ist nichts mehr bekannt geworden; namentlich hat sich keine Spur von edlern Metallen und ebensowenig irgend eine von Glas entdecken lassen. Auch von Münzen sind nur drei Bronzemünzen gefunden worden; früher zwei, die sich in der Br. Brukenthalischen Sammlung und bei Ackner befinden, (Kerkyra und Antoninus Pius) und in dem letztgeöffneten Hügel die bereits erwähnte römische Kaisermünze, welche, obgleich von der Umschrift nur . . IANVS . . AVG . . . noch zu lesen ist, nach der Form des rund gebauten Kopfes sich unzweifelhaft als Trajanus darstellt.

Nach Vorausschickung dieses ungeschmückten Berichtes über den Befund und insbesondre die letztstattgefundene Untersuchung des sogenannten Heidenkirchhofes von Kastenholz versuchen wir nach Maaßgabe der bisher gewonnenen Ergebnisse unsre Ansicht über die geschichtliche Bedeutung und Stellung desselben zu erörtern. Wer das voreilig nennen wollte, vergäße, daß einerseits keine wissenschaftliche Untersuchung als absolut abgeschlossen sich geben darf, andrerseits aber denn doch in den Zeugnissen unsrer Geschichte und den Fundberichten eine nicht gar so kleine Zahl von Anhaltspunkten für weitere Combinationen geboten ist. Nur wer leichthin nach den beiden mitgefundenen römischen Münzen und der unzweifelhaften Anwesenheit römischer Ansiedlungen in nicht übermäßig weiter Entfernung (namentlich bei Hammersdorf) den Schluß ziehen wollte, daß unser Heidenkirchhof den Römern als Begräbnißstätte gedient habe, macht sich die Arbeit gar zu leicht und wird daher auch der Forderung der strengern Wissenschaft nicht genügen. Schon J. K. Schuller[4]) hat solchem Raisonement gegenüber den schlagenden Einwurf gemacht, daß mit demselben Rechte aus der Anwesenheit der griechischen Münze auch auf ein griechisches Grabfeld geschlossen werden könne.

Ebensowenig kann die bloße Hinweisung auf den Leichenbrand, der hier allerdings, wie es scheint, ohne Ausnahme stattgefunden hat, irgend ein sicherer Fingerzeig für die geschichtliche Bestimmung sein; denn Kelten, Germanen, Römer, Griechen und Slaven haben ihre Todten verbrannt und in Hügel begraben und wir hätten demnach unter der Bevölkerung des alten Daciens von Herodot angefangen bis zur Einführung des Christenthums die Wahl zu treffen. Wir geben es auf, auch nur den Versuch dazu zu machen und ziehen es vor, den längern Weg der nüchternen Combination zu betreten, der uns indessen hoffentlich näher zum Ziele führen wird.

---

[4]) In der Transilvania 1856, 57.

Feststehen muß zunächst die Thatsache, daß wir es hier mit der Begräbnißstätte eines seßhaften Geschlechtes zu thun haben und nicht etwa mit den Denkmälern eines in der Nähe stattgefundenen gewaltigen Kampfes oder eines nur zeitweilig hier hausenden nomadischen Volkes. Gegen beide Annahmen streitet nahezu alles. Die Ordnung der Hügel nach Stellung und Anlage, die Thatsache, daß auch Kinder mit allen Beigaben elterlicher Zärtlichkeit begraben worden — das letztgeöffnete Grab ist offenbar das eines Kindes — die Seltenheit von Waffentheilen, welche dem Kriegergrabe doch vorzüglich anstehen würden, wehren an das erste zu denken; der bloße Umstand schon, daß so viele leicht zerbrechliche Thongefäße als Beigaben erscheinen, deren ein nomadisch umherschweifendes Volk doch nicht eine solche Masse mit sich führt, widerlegen die letztere Meinung. Dazu weiß auch weder die älteste noch auch nur die ältere Geschichte des Landes von irgend einem Gefechte das hier in der Nähe stattgefunden, oder von irgend einem nomadisirenden Volke, das hier eine Zeitlang sich aufgehalten hätte.

Sind unsre Heidengräber aber die Begräbnißstätte eines seßhaften Volkes, so können die Ansiedlungen desselben schlechterdings nicht in sehr weiter Entfernung gedacht werden. Ein einzelnes Grab oder einige wenige würden, weil dem Zufalle dabei so weiter Spielraum offen steht, weniger hiegegen streiten; ein halbes tausend Hügel aber, von denen viele ohne Zweifel die Ueberreste mehr als eines Todten bergen und die dennoch in ihrem ganzen Zustande so sehr übereinstimmen, sind laut redende Zeugnisse der Nähe einer Ansiedlung, deren Bewohner in der Gemeinsamkeit der Denkmäler ihrer Todten einen Beweis ihres gemeinsamen Glaubens, ihrer gemeinsamen religiösen Gesetzgebung lieferten. Wo ist diese Ansiedlung zu suchen? Unten im Thale oder oben auf dem Berge? Sehr lange kann der Weg von dem Sterbehause bis zur Begräbnißstätte aus naheliegenden natürlichen Ursachen nicht gewesen sein; ungezwungener scheint es daher jene Ansiedlungen ebenfalls auf der Höhe des Berges anzunehmen, da die ziemlich steil ansteigenden Seiten desselben dem Leichenbegängnisse, wie es aus dem Thale heraufführen sollte, unter dem Einflusse der Witterung und der Jahreszeiten unübersteigliche Hindernisse bot.

Kann die betreffende Ansiedlung eine römische gewesen sein? Wir führen den geehrten Leser mit dieser Frage gleich mitten in den, Vielen als der wesentlichste Punkt der Untersuchung erscheinenden, Kreis hinein und beantworten dieselbe mit entschiedenem: Nein! Allerdings ist es wahr daß die Römer [5]) auch gemeinschaftliche Begräbnißplätze besaßen, aber diese

[5]) Zu vgl. der Artikel funus in Pauly's Realencyclopädie und der bezügliche Abschnitt in Becker's Gallus, sowie K. Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland in den Sitzgsb. der k. Akad. der W. XXIX., 117 f. XXX., 171.

dienten nur zur Bestattung der ärmsten Klasse der Bevölkerung, deren Todten man die Thongefäße verschiedenster Art sicherlich nicht dutzendweise mitgab; allerdings begruben die Römer in der Kaiserzeit nicht innerhalb ihrer Städte und Dörfer, aber außerhalb derselben in nächster Nähe in der Regel vor den Thoren und auch nicht in so massenhafter Anhäufung, sondern meist familienweise zerstreut auf dem eigenen Grund und Boden; allerdings wurde von ihnen der Grabhügel auch in der Nähe der Brandstätte errichtet, aber mir ist kein Beispiel oder Zeugniß bekannt, daß der tumulus, geradezu über der ustrina sich erhoben hätte, wie hier durchgängig der Fall ist, so daß zuweilen Knochen und Kohlen noch unkennbar am Boden der Gefäße haften. Endlich, und das ist die Hauptsache, könnte eine römische feste Ansiedlung auch nicht so spurlos von dem Erdboden verschwunden sein, als hier angenommen werden müßte, da sich auf zwei Meilen in der Runde kein Bruchstück römischen Mörtels oder eines römischen Ziegels, das allein entscheidende Kennzeichen eines römischen Wohnortes, sondern in den nähern und entferntern Wasserrissen höchstens Fragmente jener Thongefäße gefunden haben, über welche ich in Trauschenfels, Magazin II., 23 f. im Zusammenhang mit der Besprechung der auf der Höhe vieler unserer Berge vorfindlichen großen Umwallungen Mittheilungen gemacht habe und welche dort, wie ich glaube, wenigstens als nicht römisch erwiesen wurden. Solche Fragmente haben sich auch hier sowohl gegen Girelsau und Thalheim — als gegen Moichen hin gefunden und bewahrt deren auch die Sammlung des Schäßburger Gymnasiums einige. Wollte man selbst annehmen, daß die Ansiedlung unten im Altthale gestanden habe und durch die Fluthen des zuweilen reißenden Stromes, der sein Bett im ganzen Thale von Fogarasch nachweislich von Süden gegen Norden hin verrückt hat, fortgerissen worden sei, wobei doch vielleicht die Zeit, welche ein solches Vorrücken erfordert, zu kurz angenommen wird, da seit der Ansiedlung der Sachsen im Lande der Fluß seinen Lauf im Großen nicht verändert hat —; so bliebe immer noch die Schwierigkeit, den praktischen Römer über den Gebeinen eines Einzelnen zuweilen solche Lasten aufthürmen und seine Todten hier ausnahmsweise einmal aus dem Thale wenigstens $^3/_4$ Stunden weit auf die Höhe des Berges tragen zu lassen — denn der römische Todte wurde getragen — ungelöst. Und wie die Entfernung so ist auch die Wahl des Platzes für eine Begräbnißstätte auf dem Berge oben durchaus weder im römischen Glauben noch in der römischen Sitte begründet.

Nur in dem Falle würde vielleicht hier eine Ausnahme von der Regel statthaft sein, wenn sowohl die Anlage der ganzen Begräbnißstätte als der einzelnen Grabhügel, wenn weiterhin die Beigaben der letzteren sich als römisch erweisen ließen. Daß dieses für die Anlage nicht möglich sei, wurde

bereits oben behauptet und darzuthun versucht; der Charakter der Beigaben, Stoff, Farbe und vielfach auch Form derselben tragen ebenfalls nichts Römisches an sich. Zwar bedauert der Vf. daß ihm das Glück nicht zu Theil geworden, an der unendlichen Menge der in Italien zumal aufgespeicherten Alterthümer das Auge für die Formen der griechischen und römischen Antike soweit geschärft zu haben, daß bei der Untersuchung solcher Gegenstände die von dem Fabrikate der Barbarenhand sie unterscheidenden Kennzeichen nicht gleichsam instinktiv ihm entgegenspringen; soviel lehrte ihn aber doch schon die häufige Vergleichung von Fundstücken aus unzweifelhaft römischen Ansiedlungen in Siebenbürgen, namentlich aus Apulum, Stenarum und Ponte Vetere (Karlsburg, Schäßburg und Héviz), daß ein echt römisches Thongefäß vermöge seines sorgfältiger gereinigten Materiales sowohl als in der Farbe selbst in geringer Tiefe der Einflüsse der Witterung in vorzüglicher Weise erträgt, daß unter hundert Bruchstücken doch wenigstens e i n e s eine gefälligere Zeichnung als Ornament besitzt. Von dem Allem ist hier im Durchschnitt keine Rede. Masse und Ornament sind hier gleich mangelhaft: der Kern der größern Gefäße selten ordentlich gehärtet, der zuweilen angewandte glänzendere, fast lackähnliche Ueberzug der kleinern besonders der gelblichen und röthlichen, löst sich, wenn er nicht schon an der umgebenden Erde kleben bleibt, an die Luft gebracht blätterähnlich ab; über die höchst einfache Ornamentik wurde schon früher gesprochen. Dann fehlt eine Form gänzlich, welche in dem eigentlichen Römergrabe so oft als Beigabe erscheint: die Lampe. Endlich ist auch von den dort ebenfalls nicht selten vorkommenden Glasfläschchen hier noch keine Spur entdeckt worden, obwohl in den 40 — 50 Hügeln welche im Ganzen geöffnet sein mögen, Gelegenheit genug dazu gewesen wäre.

Nur in der Form der Gefäße im Ganzen läßt sich der Einfluß eines fortgeschrittenern Geschmackes nicht verkennen. Diese meist gefällig sich schwingenden Linien geben Zeugniß von einem bildungsfähigen Volke, das den gesehenen Vorbildern nicht ohne Glück nachstrebte. In sehr seltenen Fällen ist man bei der feiner gearbeiteten und besser gebrannten Masse sogar versucht, Ankauf aus einer römischen Werkstätte gelten zu lassen.

Rechnen wir zu den Beigaben eines römischen Grabes endlich, wie wir es doch nach dem Zeugniß der Schriftsteller sowohl als der täglichen Erfahrung thun müssen, auch die wenigstens den Namen des Verstorbenen verkündende Inschrift, die wenn auch nicht überall und immer angebracht, doch in einer Nekropolis nicht gänzlich fehlen darf, hier aber durchaus abgeht; so dürfte wohl kaum mehr an dem nichtrömischen Charakter des Heidenkirchhofes von Kastenholz gezweifelt werden können. Die ganze Gegend von Hermannstadt ist arm an Spuren römischen Lebens; selbst die wenigen

römischen Inschriften, welche unter dem Fundort „Hermannstadt" bisher in den bezüglichen Sammlungen von Seivert und Neugebauer galten, werden von der Kritik meist andern Fundorten zugewiesen oder wenigstens als nicht entscheidend bezeichnet werden müssen. Die dort unzweifelhaft vorhanden gewesene Ansiedlung mag also nicht eben übermäßig stark gewesen sein. Die Grabstätten auf dem Kastenholzer Berge haben zu ihr ebensowenig gehört als zu einer andern am Altflusse etwa bei Girelsau gelegenen, die man parador genug als in den Fluten des Stromes versunken annehmen mußte, um ihre Existenz zu beweisen.

Wenn demnach an römischen Ursprung jenes Grabfeldes nicht zu denken ist, für welches Volk, von dem die siebenbürgische Geschichte Kunde gibt, entscheiden wir uns? Es muß ein Volk sein, welches auf den Höhen der Berge vergänglich gebaute Wohnungen hatte, seine Todten verbrannte und über den Gebeinen derselben, die es in Urnen sammelte und mit verschiedenartigen Beigaben jedoch mit keinem Zierrat aus edlen Metallen und keinem schriftlichen Denkmale ehrte, den bezeichnenden Erdhügel aufwarf; ein Volk, welches gleichzeitig mit den Römern neben diesen, vielleicht eben aus den Thälern von ihnen auf die Höhen gedrängt, hauste und wohnte und entwicklungsfähig die Formen ihrer Technik in der Gefäßbildung nachahmte, ohne sich ihnen in Glauben und Sitte vollständig zu verbinden, ein Volk, das zum Schmucke der Bronze sich bediente, seine Pfeile aber schon mit eisernen Spitzen schärfte; ein Volk endlich, das um die Regierungszeit der Antonine seine Todten noch friedlich in geordneten Reihen begraben durfte, während es später an diesem Orte wenigstens bis jetzt nicht mehr bezeugt erscheint. Auf welches Volk paßt diese Charakteristik die wir auf Grund der bisherigen Erörterung aufstellen am ungezwungensten?

An diesem Punkte darf wohl auf eine Abhandlung hingewiesen werden, in welcher ich von den im Lande gefundenen Bronzealterthümern ausgehend, die älteste Völkergeschichte desselben einigermaßen zu beleuchten versuchte. Ich meine die im VA. N. F. III. 333 ff. veröffentlichte Monographien, „die Bronzealterthümer, eine Quelle der ältern siebenbürgischen Geschichte." Von den dort als älteste, geschichtliche Bevölkerung Siebenbürgens eingehender geschilderten drei Volksstämmen den Agathyrsen, Daken und Bastarnern, von denen die beiden ersten uns als keltisch, die letzten als germanisch gelten, ist der erste zur Zeit der Antonine nicht mehr im Lande seßhaft; in unserem Falle kann es sich also nur um die Wahl zwischen den beiden letztern, Daken und Bastarnern, handeln. So einfach die Frage über den Ursprung unsers Heidenkirchhofes jetzt scheinbar sich darstellt, so schwer ist sie in der That von hier aus bei der so vielfach bezeugten Aehnlichkeit der Lebensweise dieser beiden nachbarlich beisammenwohnenden und

die Geschicke des Kampfes wie der Unterdrückung gemeinsam tragenden Völker mit voller Sicherheit auch nur einen Schritt weiter zu führen. Doch scheint die Wage allerdings sich mehr auf die Seite des keltischen Stammes, also der Daken, zu neigen.

Die geschmeidigere, sanguinischere Natur der keltischen Völker führte sie zu rascherer Entwickelung und wo sie an griechische und römische Kultur gränzten, eben dadurch zu leichterer Hingabe an die Formen derselben, während der germanische Trotz ihnen dauernden Widerstand und auch so seine Bestimmung bezeugte, der Begründer einer neuen Welt auf den Trümmern des von ihm zerstörten Römerreiches zu werden. Darum sind die keltischen Formen an Gefäßen und Geräthen zierlicher als die deutschen[6]), wenn auch Masse und Zeichnung roh blieben. Wir haben bezüglich der Kastenholzer Grabgefäße auf diesen Widerspruch der Form im Verhältniß zu Masse und Zeichnung oben bereits hingewiesen und finden jetzt eine nicht zu verachtende Stütze unsrer eben zu begründenden Meinung darin. Und wie wir von den Kelten im Allgemeinen wissen, daß sie ihre Leichen verbrannten und reiche Beigaben den in Hügeln beigesetzten Aschenresten beifügten[7]) so bezeugt es für die Daken (Geten) speziell der Vater der Geschichte, der altehrwürdige Meister von Halikarnassos. (V. 1.) Da sie besonders seit dem ersten unglücklichen Feldzug gegen Trajan sich in die Berge zurückzogen und hier, auf deren waldreichen Höhen sie schon früher ihre Götter verehrt hatten, auch ihre hölzerne Wohnungen bauten, so ist wohl anzunehmen, daß sie auch ihre Todten gerne dort oben in der Nähe der Götter und ihrer Ansiedlungen bestatteten. Die Armuth dieser Grabstätten an edlen Metallen, der gänzliche Mangel inschriftlicher Denkmäler dabei, stimmen mit dem, was wir sonst von den Daken wissen, vollständig überein. Und auf diese deutet denn auch, wie bereits oben berührt wurde die Gravirung des eben daselbst gefundenen Ringes. Selbst über die Zeit, in welcher Niederlassung und Bestattung hier erfolgte, läßt sich aus dem Umstande, daß eiserne Waffentheile und Geräthe sich sowohl in der Mitte als gegen das südwestliche Ende der Gräberreihen gefunden haben, sowie aus der größern Gefälligkeit der meisten hier ausgegebenen Gefäße annäherungsweise schließen. Waffen waren seit dem I. Jahrhundert auch bei keltischen Völkern meist von Eisen[8]), Geräthe von Bronze; in Dacien mag die Berührung mit den Römern nach dieser Richtung entscheidend gewesen sein; wir dürfen also annehmen, daß, da an andern Punkten, welche wir als Wohnstätten der Daken in Siebenbürgen bezeichnen können (Ma-

---

6) Weinhold a. a. O. XXIX., 163.
7) Ebd. 168.
8) Wocel, in der Sitzgsb. der k. Akad. der W. XVI., 176.

gazin von Trauschenfels, II., 23 ff.) die Urnenformen ungleich roher, eiserne Waffen gar nicht vorhanden sind, die Ansiedlung hier erst mit dem Eindringen der Römer erfolgte und, wenn wir auf den Umstand, daß ein Antoninus Pius die jüngste hier gefundene Münze ist, diesen Schluß bauen dürfen, um jene Zeit aufgehört habe, wo die unterdrückten früher nur theilweise vertriebenen Daken durch ihre fort und fort sich wiederholenden Anfälle die Römer nöthigten, durch Verpflanzung germanischer Stämme in die Provinz (so die Quaden um 180) diese für sich zu sichern. [9])

Wenn nun vieles von dem eben Gesagten nicht blos auf die Daken, sondern eben so sehr auch auf die Bastarner paßt, so spricht aber für jene nicht allein die bereits oben angezogene gefälligere Form der Gefäße, sondern auch der Umstand, daß sie denn doch unzweifelhaft das bedeutendere, führende Volk waren, welchem diese sich blos angeschlossen hatten, es also in zweifelhaften Fällen von vorn herein gerathener ist, für sie als die zahlreichern und wichtigern sich zu entscheiden. In dem Namen, mit welchem ihre unzweifelhaften Nachkommen, die Walachen, die fragliche Stätte bezeichnen, hat sich allein auch ein lebendiges Erinnerungszeichen an die einstige Bestimmung derselben erhalten. Der „sächsische „bei den hundert Hügeln" erscheint vielfach im Lande an solchen Stätten wo an keine Heidengräber zu denken ist, der Ortsname Kastenholz, in dieser Form schon 1327 bezeugt, [10]) hat wohl auch keinen Bezug darauf, obwohl er mit Sicherheit noch nicht erklärt wurde; die walachische Bezeichnung la mormintii aber d. i. die Gräber (von monumenta) spricht zu laut, um auch nur ein Wort weiter darüber zu verlieren. Nur darüber läßt sich streiten, ob der Name ununterbrochen sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt, oder ob ihn später erst die Phantasie des Volkes nach der Aehnlichkeit jener Hügel mit Gräbern erfunden habe. Wir müssen der erstern Annahme uns zuneigen, da im letztern Falle es nicht so ganz an Versuchen gefehlt haben würde, die als solche erkannten Grabstätten zu öffnen und nach dem in ähnlichen Fällen immer als kostbar vermutheten Inhalte derselben zu forschen, was hier nachweislich vor dem Jahre 1844 nicht stattgefunden hat. Wie wir vor der Römerherrschaft keine unbewohnte oder bloß von nomadisch umherstreifenden Barbaren bevölkerte Wildniß annehmen können, so sträubt sich unser geschichtliches Gewissen auch schon lange her gegen eine solche Auslegung des Geysa'schen Desertum's, wornach unser Vorfahren hier in eine menschenlere Wüste

---

[9]) J. C. Schuller, Umrisse und krit. Studien zur Gesch. Sieb's. 11 f.

[10]) Urkd. abschriftlich in der Sammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde. An einen Kastanienwald ist dabei natürlich nicht zu denken.

eingewandert sein sollten. Es gibt eben eine unläugbare Continuität der Bevölkerung, die sich, wenn sonstige Denkmäler davon schweigen, gerne in der Benennung von Flüssen und Fluren geltend macht. Dessen sind in Siebenbürgen lautredende Zeugnisse die schon den Griechen und Römern bekannten und in ihren Schriften und Steindenkmälern uns überlieferten Namen der meisten unserer bedeutenden Gewässer. Warum sollte nicht auch in der Benennung der Kastenhölzer Grabhügel eine Zeit angedeutet sein, in welcher dem umwohnenden Volke die später unklar gewordene Bestimmung derselben noch geläufig war.

Soweit war es uns möglich, auf Grund der bisherigen Funde, über die geschichtliche Stellung und Bedeutung dieser Hügel, eine Ansicht aufzustellen, die wir den Freunden unsrer Wissenschaft zu umsichtiger Prüfung empfehlen. Wenden wir die Systematik an, in welche Weinhold in der öfter angeführten Abhandlung die ähnlichen Erscheinungen in Deutschland, die alten Heidengräber gebracht hat, so sind unsre Hügel mit Aschen- und Beinurnen ohne Steinverwendung unter II., B., 3, a einzureichen und wir haben demnach nicht nur unsre Untersuchung gefördert, sondern auch der allgemeinen Wissenschaft abermals ein bescheidenes Scherflein zugetragen.

Wir können aber von dem Gegenstande nicht scheiden, ohne einerseits dem Verein für siebenbürgische Landeskunde dafür zu danken, daß seine Unterstützung die auf die Heidengräber von Kastenholz bezügliche Forschung so wirksam beförderte, andrerseits aber ebendenselben aufzufordern, durch ähnliche kleine Geldwidmungen schon in den nächsten Jahren unter der unentbehrlichen umsichtigen Leitung und Beaufsichtigung die für den Einzelnen sonst unmögliche Untersuchung ähnlicher Grabstätten in Siebenbürgen möglich zu machen. Da der Rest des für Kastenholz gewidmeten Betrages wohl hinreichen wird um einen jener drei größern daselbst befindlichen Hügel wenigstens bis zum Niveau der umgebenden Fläche hin abzutragen, — wir würden dazu um der leichtern Arbeit willen den bereits angebrochenen empfehlen, — so lenken wir die Aufmerksamkeit des Vereines hauptsächlich auf die von L. Neugeboren in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, 1857, 108. beschriebene Grabstätte am Pojaner Bach bei Großpold und vorzüglich auf die seit 1854 bekannten Gräber in den zu einer Vorstadt von Bistritz gehörigen Hausgärten, über welche nach einem Berichte des dasigen Stadtpfarrers Müller Seidl im Archiv der k. Akad. der Wiss. XV., 324. Mittheilungen machte. An beiden Orten dürfte mit der nämlichen Summe, wie sie für Kastenholz bestimmt war, Ausreichendes geleistet und der vaterländischen Wissenschaft Gelegenheit geboten werden, die einschlägige Untersuchung zu einem vorläufig wenigstens befriedigenden Abschluß zu führen. Dieses kann um so eher behauptet werden, da nach den bisherigen Berich-

ten darüber beide letzterwähnten Grabstätten nicht nur unter einander sondern auch in ihrem Verhältniß zu den Kastenholzer Hügeln höchst bemerkenswerthe Unterschiede bieten [11]). Sehr interessant sind auch die 1860 in einer Schottergrube zwischen Mediasch und Pretai nahe an der Landstraße in Verbindung mit einem eisernen, stark verrosteten Schwerte und zwei gut erhaltenen Messern von eigenthümlicher Form neben einem Skelette gefundenen, theilweise mit Knochenfragmenten angefüllten Thongefäße (eine größere und eine kleinere Urne, ein Napf und ein Krug), welche jetzt in der Sammlung des Mediascher Gymnasiums aufbewahrt werden; da aber von weitern Entdeckungen an dem genannten Platze seither nichts mehr verlautet, so ist bis auf weiteres keine Veranlassung dort mehr als ein Einzelgrab anzunehmen und weitere Kosten von Seiten des Vereines dafür in Antrag zu bringen.

---

11) Die Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde hat in ihrer zu Mühlbach am 28. August 1861 abgehaltenen Sitzung die obigen Anträge zum Beschluß erhoben.

Einige Bemerkungen
über die
ursprünglichen Verhältnisse
der
norddeutschen Ansiedlung.

Von
Heinrich Wittstock.

Wenn von jeher alle Geschichtsforscher unserer Nation laute Klage darüber ertönen ließen, daß gerade der älteste Zeitraum unserer Volksgeschichte, der Ansiedlung nämlich und der nächstfolgenden Zeit, gar so arm an beglaubigten Nachrichten sei und die Geschichtsschreibung in Folge dessen mehr mit Vermuthungen als mit sicheren Ergebnissen jene Periode ausfüllen müsse: so findet diese Klage nirgends so sehr ihre volle Berechtigung, als in Bezug auf die norddeutsche Ansiedlung Siebenbürgens. Hat doch die Hermannstädter Kolonie, anderer geschichtlicher Schriftstücke zu geschweigen, ihren goldenen Freibrief Andreas II.; der Burzenländer die verhältnißmäßig vollständige Geschichte der Ansiedlung des deutschen Ordens; also beide eine feste geschichtliche Grundlage, die in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreicht: während die norddeutsche Ansiedlung ihre sichere Geschichte erst ein Jahrhundert später erhält und sich zweihundert Jahre ihres ersten Bestandes mit hie und da gelegentlich erwähnten Ortsnamen oder vereinzelten Ereignissen begnügen muß, froh, daß auch nur diese Bruchstücke aus dem Sturm der Zeiten ein glücklicheres Geschick uns gerettet hat. Wenn also irgend ein Theil unserer Volksgeschichte, so bietet gerade der bezeichnete Abschnitt in seiner speciellen Beschränkung auf die nördliche Kolonie ein weites

Feld zum Tummelplatz mannigfacher Muthmaßungen und mehr oder weniger das Richtige treffender Schlüße.

Aber gerade dieser Umstand lockt; gerade die Gewißheit, daß uns wahrscheinlich für immer versagt bleiben wird, auf Grund wahrhafter geschichtlicher Zeugnisse mit der Fackel gründlicher Forschung die Dunkelheit jener Urperiode zu erhellen, reizt nur noch mehr die Neugierde zu den Fragen: Wann und unter welchen Verhältnissen entstand diese norddeutsche Ansiedlung? Wo und auf welchem Boden ließ sich dieselbe nieder? Welches war ihr ursprünglicher Zustand und welche Entwickelung nahm sie in der ersten Zeit ihres Bestandes?

Die allgemein angenommene Ansicht, daß die norddeutsche Kolonie, unter der wir hier sämmtliche von Birk bei Sächsisch-Reen nördlich gelegenen deutschen Gemeinden verstehen, zu derselben Zeit, wie die Hermannstädter, gegründet worden sei, ist ganz gewiß richtig. Sie findet ihre Begründung eben sosehr in einigen Betrachtungen allgemeiner Natur, als in etlichen geschichtlich überlieferten Thatsachen. Bereits im Jahre 1228 nämlich erscheint uns der Bestand Sächsisch-Reens durch eine Urkunde beglaubigt [1]; dreizehn Jahre später erhalten wir durch Rogerius die erste Nachricht über Rodnau, als einer zu der Zeit bereits blühenden und volkreichen Bergstadt und im Jahre 1264 erwähnt eine Urkunde die Gemeinden und Gebiete „Bistriche, Rodana, Zolosum et Querali“ als Besitzungen, deren Einkünfte seit einer Zeit, zu der kein Menschengedanken hinaufreiche, den ungarischen Königinnen gehört hätten. [2] Ueber die beiden ersten Namen, die hier genannt werden, kann kein Zweifel entstehen, daß sie nicht die Städte Bistriz und Rodnau bezeichnen. Den letzten Namen „Querali“ werden wir mit dem in einer Urkunde von 1452 vorkommenden Districtus Karalyah und dem häufig genannten Capitulum Kyraliense am sichersten in Verbindung bringen und in demselben den Vorort finden, der einst diesem Distrikt und Kapitel den Namen gab. Namensähnlichkeit und anderweitige Umstände, die wir später noch berühren werden, machen es höchst wahrscheinlich, daß unter diesem „Querali“ die Gemeinde Baierdorf (ungarisch Király Némethi) zu verstehen sei. Sind diese drei Namen richtig, so dürfte dann auch die, vom Grafen Joseph Kemény aufgestellte Vermuthung der Wahrheit ziemlich nahe kommen, daß unter Zolosum das, ebenfalls zum Bistrizer Distrikt gehörige, Dorf Senndorf (ungarisch Zolna) zu verstehen sei, da der Zusammenhang und die Zusammenstellung der Namen auf nahe aneinander liegende und zur

---

[1] Siehe Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens von Teutsch und Firnhaber p. 44.

[2] Urkundenbuch p. 80.

norddeutschen Kolonie gehörige Gemeinden schließen läßt. Diese Vermuthung wird überdies durch eine Urkunde von Jahr 1287 sowie durch das Freithum der Königin Elisabeth, welches sie am 1. Januar 1334 dem Bistrizer Distrikt verlieh, bedeutend gestützt, indem aus beiden Schriftstücken mit Gewißheit hervorgeht daß in jener Zeit der Bistritzer Gau unter der Gerichtsbarkeit der Königin stand und die Einkünfte desselben in die Privatkasse derselben flossen. [3])

Mag indeß die Muthmaßung über die Lage von Zolosum richtig sein oder nicht, so wird durch die angezogenen Urkunden nicht nur für 1264 die Erwähnung der beiden Vororte des Bistritzer Gaues, sondern auch für 1287 des Gaues selbst, als einer festen geschichtlichen Thatsache sichergestellt; das genügt für unsern nächsten Zweck vollkommen. Es läßt sich nun nicht läugnen, daß sowohl die frühe Erwähnung von Sächsisch-Reen, als auch insbesondere die auffallende Blüte Rodnaus zur Zeit des Mongoleneinfalls, die Gründung dieser beiden Ansiedlungen in eine Zeit zurückverweisen, die mit der Einwanderung in den südlichen Theil des Landes zusammenfällt. Und wenn auch der Hauptstock der Ansiedlung, der Nösner Gau, als Gesammtheit erst beinahe ein halbes Jahrhundert nach Rodnau in der beglaubigten Geschichte zum erstenmal auftaucht, so ist doch höchst wahrscheinlich, daß weder die Stadt am Mieresch, noch die am Szamosch früher als die im Bistrizthale gegründet wurde.

Denn fragen wir, was wohl die Hauptaufgabe der norddeutschen Kolonie war, so wird sich dieselbe, ebenso wie bei der südlichen, als eine doppelte erweisen; einestheils dem Lande tüchtige Ackersleute zu geben, anderntheils eine Schutzmauer gegen äußere Feinde zu bilden.

Wie daher die südliche Kolonie ihre Stirne zugleich gegen Süden und Osten wendet, um die, von diesen Seiten her drohenden Angriffe der

---

[3]) In der ersten Urkunde von 1287 welche im Urkundenbuch p. 140 zu finden ist, schreibt der Graner Erzbischof an den Bischof von Siebenbürgen: amicitiam vestram duximus affectuosius requirendam . . . quatenus census et tributa, eidem domine regine proueniencia, in districtu de Bezterce, tam in capite, quam in membris pertinentibus eosdem (eodem?) et iura omnia ac tributa . . . officialibus eiusdem domine regine latoribus presencium, procurare velitis integraliter u. s. w.

Und in dem Freithum von 1344 heißt es: „ut nullius iudicis regni nostri, preter presenciam nostram ac Comitis eorum per nos pro tempore nunc constituti et in futurum constituendi, aut iudicis eorum communiter assumpti astare iudicio teneantur u. s. w."

Das Original der letztern Urkunde im Bist. Mag. Archiv.

Feinde abzuwehren, so war es den norddeutschen Ansiedlern beschieden, die nordöstlichen Pässe des Grenzgebirges zu hüten und zu bewachen. Um dieser Hauptaufgabe zu genügen, mußten also hier die Einwanderer bis an die natürliche Schutzmauer Siebenbürgens, bis an das Gebirge, vorrücken und sich daselbst in einer geschlossenen Masse niederlassen, um nöthigenfalls einem feindlichen Einbruche auch eine entsprechende Wiederstandskraft entgegensetzen zu können. Sobald aber jene Grenzwache im dem Hauptstock der norddeutschen Ansiedlung geschaffen war, so mußte es für diese letztere selbst ein Bedürfniß sein, durch Ausläufer und vorgeschobene Posten sich soweit als möglich der südlichen Kolonie zu nähern, oder selbst, venn es angehe, mit derselben in unmittelbare Verbindung sich zu setzen. Werfen wir nun einen Blick auf die Karte des nordöstlichen Siebenbürgens, so finden wir unsere Annahme durch dieselbe vollständig bestättigt.

Gerade dort wo das Thal der Bistritz, anfangs in nordöstlicher, dann rein östlicher Richtung aus dem Innern fast bis an die Grenze des Landes ins Gebirge hinaufsteigt und leichte Zugänge nach Siebenbürgen sich darbieten, treffen wir ein, fast im Viereck sich abschließendes, kompaktes Gebiet, dessen nördlichsten Punkt Csipendorf, den südlichen Weilau bildet und auf dem heutzutage noch 38 Gemeinden, theils reindeutscher, theils gemischter Bevölkerung ziemlich enggeschlossen nebeneinander liegen. An diesen Hauptstock der Kolonie schließen sich dann in südöstlicher Richtung noch acht, mit einer Ausnahme, ganz deutsche Gemeinden an, nämlich Teckendorf, Ludwigsdorf, Bootsch, Ober- und Unter Eidisch, Zepling, Sächsisch-Reen und Birk, die zum Theil ins schöne und fruchtreiche Miereschthal herüberkommend, gleichsam den Freundesarm bilden, den die nördlichen ihren südlichen Brüdern vergebens über die bevölkerten Gegenden des Mieresch und Nyaradt hinüber zu reichen versuchten.

Es läßt sich das bisher gesagte nun auf folgende Hauptsätze, deren Richtigkeit ziemlich einleuchtend sein dürfte, zurückführen:

1. Die norddeutsche Kolonie hatte hauptsächlich die Aufgabe, die nordöstliche Landesgrenze zu bewachen und zu schützen.

2. Diese Aufgabe fiel insbesondere dem Hauptstocke der Ansiedlung von Csipendorf bis Weilau zu.

3. Die Teckendorf-Reener Gruppe suchte die Verbindung der nördlichen mit der südlichen Ansiedlung herzustellen.

Sind diese Sätze richtig, so ergibt sich daraus mit Nothwendigkeit, daß diejenige Ansiedlergruppe, der die wichtigste Aufgabe zufiel, nicht jünger sein kann als diejenige, deren Zweck nur in zweiter Reihe folgte.

Es ist mithin das frühe geschichtliche Auftauchen Reens im Jahre 1228 ein desto größerer Beweis für das frühere Dasein Nösens und der es

umringenden, deutschen Ansiedlungen. Damit stimmt ganz überein jene, freilich immerhin etwas übertriebene Aeußerung des Papstes Urban IV. wenn er in der erwähnten Zuschrift an den jüngern König Stephan vom Jahr 1264 behauptet, die ungarischen Königinnen hätten die Einkünfte der „villas et terras Bistriche, Rodana, Zolosum et Qerali“ seit einer Zeit im Besitze daß kein Menschengedenken bis zu derselben zurückreiche. Denn im besten Falle hatte die Bistritzer Ansiedlung damals ein Alter von 100—110 Jahren und das ist doch gewiß kein Zeitraum cuius memoria non existit. [4])

Weniger Anhaltspunkte bieten sich dagegen zur Entscheidung der Frage dar, ob die alte Bergstadt Rodnau gleichzeitig oder früher als die Bistritzer Ansiedlung entstanden sei? Für einen ältern Ursprung dürfte fast die überraschende Blüthe des Ortes sprechen, welche uns Rogerius bereits um das Jahr 1244 schildert und gegen die damals Nösen so unbedeutend erschien, daß es gar nicht einmal erwähnt wurde. Die Sage geht sogar soweit, daß sie Rodnau in der ältesten Zeit den Vorort des Nösner Gaues sein, und die Steine zur Erbauung Nösens von der alten Bergstadt holen läßt. Mehr indeß als diese beiden Momente, dürften zwei andere Umstände auf eine frühere Entstehung Rodnau's hinweisen. Erstens finden wir nämlich sowohl in Siebenbürgen als Ungarn den Bergbau als besonders häufige Ursache bis in die früheste Zeit zurückreichender deutscher Ansiedlungen, so daß es nicht unwahrscheinlich erscheint, der Bergbau habe auch zur Idee einer norddeutschen Ansiedlung in Siebenbürgen die erste Anregung gegeben und so die Gründung Rodnau's, als ersten Punktes derselben, herbeigeführt. Diese Vermuthung wird noch mehr für sich gewinnen, wenn durch die mehr und mehr zunehmende antiquarische Forschung in unserm Vaterlande es einst sichergestellt würde, daß die nun erschöpften Gold- und Silbergruben Rodnaus bereits von den Römern eröffnet worden seien. Zweitens muß es als auffallender Umstand erscheinen, daß die alte Bergstadt am Szamosch bis zur Zeit des Königs Matthias in keinerlei, irgendwie bemerkbarer politischer oder kirchlicher Verbindung mit dem Hauptstock der Ansiedlung stand, was sich kaum anders als aus einer, schon von Urbeginn selbstständigen Gestaltung und Entwickelung ihrer Einrichtungen dürfte erklären lassen.

---

[4]) Wir haben Bedenken getragen, die Erwähnung Emrichs von Salzburg als Bistritzer Grafen vom Jahr 1222 als eine unumstößliche Thatsache anzuführen, da in der Urkunde Ferdinands I. vom 3. August 1559 die daselbst erwähnte Urkunde Andreas II. nicht vollständig mitgetheilt wird, wie das sonst der Gebrauch ist. Gleichwohl kann jene Angabe, zusammengehalten mit den obigen Betrachtungen, immerhin als halber Beweis gelten. Vergl. Vereins-Archiv Bd. IV., Heft 2, p. 257.

Kann man nun auch annehmen, daß die Bergbauer, welche hoch am Kuhhorn Rodnau gründeten, als erster, vereinzelter Ansiedlertrupp in diese Gegend kamen, so sprechen dagegen sehr viele Umstände dafür, daß die eigentliche norddeutsche Kolonie in schnell auf einander folgenden, zahlreichen Zügen ihre neuen Wohnsitze in Besitz nahm. Woher sie kamen diese Ansiedler, mag Niemand entscheiden; die Verschiedenheit der Mundarten weist, so wie bei der Hermannstädter und Burzenländer Kolonie auf verschiedene Gegenden des Mutterlandes zurück. Am auffallendsten unterscheiden sich von den übrigen Gemeinden durch ihre Mundart die nördlich gelegenen Dörfer Jaad, Kl.-Bistritz und Mettersdorf; letzteres überdieß noch durch die eigenthümliche Sitte, daß Schnur- und Kinnbart daselbst nur den Mitgliedern des Amtes zu tragen erlaubt ist und endlich durch die absolute Abwesenheit der Waden, wenigstens in soweit sich dies an der männlichen Einwohnerschaft bemerken läßt. Ob die Bistritzer mit den Zipser Deutschen betreffs der Abstammung und Einwanderungszeit in Verbindung zu bringen sind, soll die zukünftige Geschichts- und Sprachforschung noch nachweisen; so viel ist gewiß, daß die Sage solche Verbindung annimmt und einzelne Ortsnamen durch ihre Gleichheit oder Aehnlichkeit dieß zu bestättigen scheinen. Jedenfalls geschahen die Zuzüge der Einwanderer durch den nördlichen Theil Siebenbürgens, selbstständig und abgesondert von den nach Süden wandernden Kolonisten; einzelne Züge dürften jedoch auch aus der Hermannstädter Kolonie heraufgekommen sein, wenigstens herrscht in Treppen eine Sage, nach der diese Gemeinde Ansiedler aus jener Gegend sollen gegründet haben.[5])

Mag es indeß mit dem Ursprung und der Abkunft unserer Ansiedler wie immer beschaffen sein, so viel geht aus den oben angeführten Daten mit Gewißheit hervor, daß deutsche Kultur sich rasch auf dem Gebiete ausbreitete, wo sie zum größten Theil noch heute zu finden ist, zum Theil noch in den mit „Sächsisch" zusammengesetzten Ortsnamen aus längstvergangener Zeit an uns heranklingt. Berücksichtigt man, abgesehen von den schon früher erscheinenden einzelnen Ortsnamen und dem etwas unsichern Bistrizer Grafen Emrich aus dem Jahr 1222, nur den Umstand, daß 1287 ausdrücklich der Districtus de Bezterce und 1295 ein Magister Vivianus comes de Bestereze genannt werden, so kann man immerhin schließen, daß schon vor

---

[5]) Von einem Freunde, der den Sommer 1861 die Rheingegend bereiste, erhalten wir die Mittheilung, daß nördlich von Frankfurt am Main der Dialekt eine auffallende Aehnlichkeit mit dem von Bistritz habe; zugleich liegen in jener Gegend zwei Dörfer Namens Wallendorf und Dürrbach, welche Namen auch zwei Gemeinden des Nösner Gaues führen. Wir wollen die Sprachforscher unseres Volksstammes hiedurch auf jene Gegenden aufmerksam gemacht haben.

dem Mongoleneinfall die norddeutsche Ansiedlung bereits ausgebreitet und erstarkt war. Daß die Wuth dieser menschlichen Heuschreckenschwärme auch die junge Heimath dieser Ansiedler vernichtend traf, würden wir schon aus dem unglücklichen Schicksal Rodnau's erschließen können; ganz deutlich macht es aber die Verwüstung der bischöflichen Güter Mönchsdorf (Harinna) und Attelsdorf (Bilak) welche unfern vom Vereinigungspunkt des Bistritzer mit dem Sajothale gelegen sind, so daß die verwüstenden Mongolenhorden vom Szamoschthal nur durch das Thal der Bistritz zu den genannten beiden Ortschaften gelangen konnten. Indeß ging der Sturm bald vorüber; neue Ansiedler wurden ins Land gezogen und so der erlittene Verlust bald wieder ausgeglichen. Bei dieser Gelegenheit dürften in Folge günstiger Bedingungen insbesondere in denjenigen Gemeinden sich Deutsche angesiedelt haben, welche auf Komitatsboden gelegen auch heute noch eine gemischte Bevölkerung aufweisen, wie dies gerade bei den erwähnten Gemeinden Mönchsdorf und Attelsdorf der Fall ist.

Ueberblicken wir nun das Gebiet, dessen sich die Einwanderer bemächtigen, so finden wir, daß dasselbe im Flußgebiet der Sajo insbesondere die nördlichen, neben einander laufenden Thäler des Budak- und Bistritzflusses, sowie einzelne Punkte des Sajothales umfaßt. Hieran schließen sich im Nordwesten einige Gemeinden, die auf der Wasserscheide zwischen der Sajo und dem Szamosch, und im Süden und Osten andere, die auf der hügeligen Wasserscheide zwischen Sajo und Mieresch liegen. Endlich folgen die stattlichen Gemeinden, angebaut an den beiden Ufern des letztern Flusses selbst. Auf diesem Gebiete finden wir heute noch 46 Gemeinden, wovon 30 eine rein deutsche, 16 eine gemischte Bevölkerung besitzen, so daß die Gesammtzahl der Deutschen sich auf etwa 40,000 Seelen beläuft. Es ist indeß gewiß, daß die örtliche Ausdehnung der Ansiedlung vor Alters eine größere war, als heutigen Tages, insbesondere findet sich am westlichen Rande des Gebietes, auf dem heutzutage noch Deutsche wohnen, eine Anzahl von Dörfern, deren Namen auf einstige Deutsche Bewohner zurückweist. So Sz.-Maté, Sz. Uj Ös, Sz.-Sombor, Sz.-Erked, Sz.-Akna, Sz.-Bánitza, Sz.-Fülpös, Sz.-Pentek.

Von manchen dieser und auch anderer Gemeinden, die das „Sächsisch" nicht im Namen führen, läßt sich historisch nachweisen, daß in ihnen einst deutsche Ansiedler gelebt. Im Protokolle des Bistritzer Magistrates vom Jahr 1530 erscheinen Bewohner von Mathé mit echt deutschen Namen, wie: Heuzler, Schmeer, Henck, Schmed, Mülner und von Blasendorf: Gräf, Entzesch, Hermann, Weber, Angerer, Görg, Gotschack. Ebenso war der deutsche Laut in Klein-Schogen, Sankt Johann und Großendorf zu Anfang

des 18. Jahrhunderts noch nicht ganz erloschen. Aehnliche Ergebnisse sind bereits über mehrere Gemeinden des Miereschthales nachgewiesen, wie z. B. von Felfalu, Erdö-Szakál; vermuthet wird früheres deutsches Element in Vécs, Magyaró, Disznajo [6]). Rechnen wir alle diese Gemeinden zusammen, so ergeben sich beiläufig 20, von denen man theils auf Grund ihrer Namen, theils auf Grund geschichtlicher Nachrichten behaupten kann, daß das einst in ihnen vorräthige deutsche Volksthum im Laufe der Zeit vollständig verschwunden sei, daß mithin die örtliche Ausdehnung des Deutschthums auch in dieser Gegend Siebenbürgens seit den ältesten Zeiten sich verringert habe.

Es ist über diese, fast in allen Theilen des Sachsenlandes sich wiederholende Erscheinung schon sehr viel geschrieben und in ihr der sicherste und unumstößlichste Beweis für das allmälige, aber sichere Aussterben des Deutschthums in Siebenbürgen gefunden worden. Wir müssen gestehen, daß wir diesen Schluß in seiner Allgemeinheit anzweifeln und insbesondere in Beziehung auf die norddeutsche Ansiedlung die Richtigkeit desselben nur auf Grund gesicherter Zahlenbestimmungen annehmen könnten. Es ist allerdings wahr, daß die blutige Periode der Türkeneinfälle eine furchtbare Lichtung unter unserem Volksthum hervorgebracht hat; daß damals eine nicht geringe Anzahl Ortschaften von den Barbaren so heimgesucht wurde, daß jeder deutsche Laut in ihnen erstarb und nicht nur die örtliche Ausdehnung, sondern auch die zahlenmäßige Stärke der Sachsen dadurch eine Verminderung erlitt. Aber jene außergewöhnlichen Ursachen haben längst aufgehört und wo seit 150 Jahren eine Verminderung der deutschen Bewohner einzelner Ortschaften sich zeigt, da ist diese Erscheinung dem Vertrockenen eines krankhaften Zweiges vergleichbar, während der gesunde Baum durch andere neue Triebe diesen Verlust wieder ersetzt. Wo mit Hilfe von Zahlen die bedächtige Geschichtsforschung das Verhältniß der frühern mit der jetzigen deutschen Bevölkerung sicher zu stellen versuchte, da hat sich unseres Wissens bis jetzt noch immer ein günstiges Ergebniß für die Gegenwart herausgestellt. [7]) Im besonderen möchten wir aber betreffs der nördlichen Ansiedlung noch folgende Bemerkungen nicht unterdrücken. Das Beiwort „sächsisch,“ das wir bei so vielen nicht mehr sächsischen Dörfern finden, gibt nicht nur keinen Aufschluß über die Stärke des einstigen Deutschthums der Gemeinde, sondern es könnte dasselbe auch mitunter einer anderen zufälligen Ursache, die mit dem Deutsch-

---

6) Siehe Vereins-Archiv Bd. III., Heft 2, p. 276.

7) Man sehe hierüber: Ver.-Archiv Bd. I, Heft 2, p. 139 und Trauschenfels Magazin, neue Folge Bd. II., Heft 3 und 4 p. 144 ff.

thum der Bewohner nichts gemein hat, seinen Ursprung verdanken. Wir wollen hiefür ein Beispiel anführen. In der Nähe von Bistritz findet man zwei Dörfer, das eine heißt einfach Pintak, das andere sächsisch Pintak. Das erstere liegt auf dem Gebiet des Bistritzer Distriktes und enthält eine rein deutsche Bewohnerschaft; das andere liegt auf Komitatsboden so weit geschichtliche Nachrichten reichen, ertönte dort außer dem walachischen nie ein anderer Laut. Man fragt nun billig, wie kommt es, daß die von jeher reindeutsche Gemeinde einfach Pintak heißt, während ihre walachische Namensschwester das Beiwort „Sächsisch" führt? Naturgemäß müßte es doch gerade umgekehrt sein! Dann ist zu bedenken, wie bedeutend das drückende Unterthänigkeitsverhältniß in den traurigsten Zeiten unserer vaterländischen Geschichte auf die Uebersiedlung der Hörigen vom grundherrlichen auf den freien Sachsenboden eingewirkt habe. Wie leicht mochte der deutsche Bruchtheil der Bevölkerung aus gemischten Komitatsgemeinden durch allmälige Auswanderung in benachbarte freie deutsche Gemeinden verschwinden und dadurch die örtliche Verbreitung unseres Volksthums sich mindern, während die Zahlenverhältnisse doch dieselben blieben. Die sagenhafte Ueberlieferung weist deutlich auf solche Vorgänge hin. So erzählt man in Minarken, die Gemeinde sei durch die Tartaren derart verwüstet worden, daß sie dreizehn Jahre unbewohnt geblieben und nur durch Zuwanderer aus den Komitatsgemeinden Großendorf, Ungersch u. a. wieder bevölkert worden sei. Aehnliche Vorgänge, wenn auch in umgekehrter Richtung, die in die neueste Zeit fallen, zeigen eben so von der Möglichkeit des Gesagten. Die Gemeinde Kusma in der Nähe von Bistritz im Dobokaer Komitat gelegen, wurde kaum vor 80 Jahren gegründet und erhielt zahlreiche sächsische Zuwanderer aus dem Bistritzer Distrikt; ebenso vermehrte sich seit zehn Jahren die deutsche Bevölkerung von Groß-Eida durch Zuwanderung in sehr bedeutendem Maße. Wie also hiedurch die örtliche Ausdehnung des Deutschthums, ohne Beirrung der Gesammtzahlverhältnisse sich vergrößerte, so hat wohl der umgekehrte Fall in frühern Zeiten nicht selten stattgefunden. Dieses ist um so wahrscheinlicher, als die oben angeführten Gemeinden, deren Deutschthum verschwunden ist, gleichsam die Seitenausläufer der noch bestehenden norddeutschen Ansiedlung bilden und theils wie ein Saum am westlichen Rande desselben sich hinziehen, theils die nordwestlichen Spitzen der Reener Gruppe ausmachen. Fassen wir das Ergebniß dieser Betrachtung kurz zusammen, so ist es allerdings klar, daß die örtliche Ausdehnung und Verbreitung der norddeutschen Kolonie nicht mehr denselben Raum umfaßt, wie in der ältesten Zeit, dagegen läßt sich durchaus nicht mit derselben Gewißheit behaupten, auch die zahlenmäßige Stärke der Ansiedler sei zurückgegangen. Vielmehr

sprechen Zahlen, wo sich dieselben vorfinden, gerade für das Gegentheil [8]).

Es hat immerhin seinen hohen Werth, sich mit solchen Betrachtungen etwas ausführlicher zu beschäftigen, da es unter uns Mode geworden ist, das Uebel, dessen theilweises Vorhandensein wir durchaus nicht läugnen wollen, so schwarz als möglich anzusehen. Die Bevölkerungsverhältnisse des norddeutschen Gaues wenigstens sind nicht geeignet, weder dem eigenen Kleinmuth, noch der Fremden Schadenfreude übermäßige Nahrung zu geben. Und wenn jüngsthin ein geistreicher Kirchenfürst die alte Anekdote, über den Zeitpunkt unseres wahrscheinlichen Verschwindens in einer, weder dem Ort noch dem Gegenstand angemessenen, spaßhaften Weise wieder aufwärmte, so leben wir unserentheils doch der angenehmen Hoffnung, daß weder wir noch der witzige hochwürdigste Herr Bischof diesen Zeitpunkt erleben dürften, und sollten wir auch Methusalems Alter erreichen.

Welches war nun aber die Natur und Beschaffenheit des Bodens, den die neuen Ankömmlinge besetzten? War derselbe wüst und unbebaut oder trafen die Ansiedler bereits ältere Niederlassungen der Landesbewohner? Ferner, war er so zu sagen herrnloses Gut, oder trug er bereits irgend welche Merkmale privatrechtlicher und politischer Natur?

Es ist, wenn man diese Fragen in Erwägung zieht, nicht leicht überall mit unumstößlicher Gewißheit die Antworten darauf zu ertheilen, gleichwohl finden sich auch hier einige Anhaltspunkte, an welche die Untersuchung anknüpfend, wenigstens einiges Licht über jene uranfänglichen Verhältnisse zu verbreiten im Stande ist. Wenn wir die Thatsache erwägen, daß bereits in den Jahren 1169—72 ein Comes de Dobuka, 1197 ein Comes de Zonuk und 1201 ein Comes de Kulus urkundlich beglaubigt ist, so wird man auch nicht umhin können zuzugeben, daß das Gebiet dieser, wie überhaupt aller Komitate, wenigstens in allgemeinen Umrissen, bereits im zwölften Jahrhundert zur Zeit der deutschen Einwanderungen bestimmt und ab-

---

8) Wir wollen hier zwei Beispiele einer auffallenden Vermehrung deutscher Bevölkerung aus der nördlichen Kolonie anführen. Die Gemeinde Burghallen, zum Dobokaer Komitat gehörig, aber vollständiges Enclave des Bistritzer Distrikts besaß vor etwa 100 Jahren 14 Hauswirthe, jetzt dagegen bewohnen dieselbe 103 Wirthe, im Ganzen fast 700 Seelen. Eine noch stärkere Vermehrung soll nach der Versicherung des Pfarrers Karl Müller in Weißkirch seit einem Jahrhundert stattgefunden haben, indem die Zahl der Hauswirthe von 47 auf 135 stieg. In beiden Fällen ist die Vermehrung keineswegs bloße Folge von Zuwanderung. Stark hat auch die Bevölkerung von Mettersdorf zugenommen; dagegen gibt es freilich einzelne Gemeinden wie Budak und Senndorf bei denen die Abnahme des Deutschthums eine fortdauernde ist.

gegrenzt war. Betrachten wir nun die heutige Ausdehnung des Dobokaer, Koloscher und Thordaer Komitates, so finden wir, daß dieselben quer durch das Land von Westen nach Osten sich hinziehen und zwischen so wie auf ihrem Gebiete die norddeutsche Kolonie festen Fuß faßte. Insbesondere sind es die beiden erstern, welche den Bistritzer Distrikt mannigfach begrenzen, umringen und mit ihren äußersten Enden über denselben bis an die östlichen Gebirge vorrücken. Es ist nun selbstverständlich, daß man keinen vernünftigen Grund annehmen kann, der östliche Theil dieser Komitate sei von der Zeit ihrer Gründung an, derartig unterbrochen und zerrissen gewesen; vielmehr wird man nicht fehlen, wenn man die Entstehung dieser eigenthümlichen Gebietsgliederung mit der Gründung der norddeutschen Ansiedlung in engsten Zusammenhang setzt. Man muß also annehmen, daß ein Theil der östlichen Seite beider Komitate in größern oder kleinern Strecken vollständig wüst und ungebaut war, während ein anderer Theil bereits im Besitze einheimischer Bewohner sich befand. Naturgemäß schreitet nun die menschliche Kultur stets dem Lauf der Flüsse entlang und erst bei stark sich mehrender Bevölkerung reicht sie von den Ufern derselben nach beiden Seiten ins Binnenland zurück. Es ist mithin klar, daß im vorliegenden Fall einestheils das Thal des großen Szamosch und die östliche Fortsetzung desselben, das Thal des Sajo, anderntheils die Nebenflüsse beider der von Westen nach Osten vorschreitenden Urbevölkerung die geeignetesten Ansiedlungspunkte darboten, und daß mithin, wenn bereits vor der Ankunft der Deutschen in dieser Gegend einheimische Gemeinden sich vorfanden, dieselben in diesen Thalruinen müssen gesucht werden.

Indessen gibt uns auch die Geschichte volle Gewißheit darüber, daß bei der Einwanderung unserer Urväter in den Nordosten Siebenbürgens daselbst sich schon einheimische Bewohner in Gemeinden gesammelt vorfanden. So erscheinen im Sajothale von Westen nach Osten gerechnet uns die Ortschaften: Sárvár im Jahr 1250, Kentelke 1279, Bilak und das unweit davon, aber nicht mehr im Sajothale gelegene Harinna 1246. Daß auch die Gemeinden Reußen (Szeretfalva) und Salz (Sofalva) bei der Einwanderung der Deutschen schon bestanden, ist gewiß, denn sonst würden unsere Väter die fruchtbaren Weichbilder dieser beiden Dörfer, welche eigentlich den südlichen Abschluß des Bistritzthales bilden, ganz sicher in Besitz genommen haben.

Noch sicherer als für das Sajothal, können wir für den obern Lauf des Mieresch, wo sich die Reener Gruppe niederließ, eine bei der deutschen Einwanderung schon vorräthige, einheimische Bevölkerung nachweisen. Denn in derselben Urkunde vom Jahr 1228, in welcher der Name Reens zum erstenmal genannt wird, erscheinen zugleich die Gemeinden: Széplak, Vécs,

Lövér und Erdö-Szakal, also vier nicht deutsche Ortschaften, die von der Reener Gruppe rings umschlossen sind.

Wir sehen also daß die Gegend, welche zum Wohnplatz der norddeutschen Kolonie bestimmt war, eine Einöde, ein desertum im strengsten Sinne des Wortes nicht mehr genannt werden kann, sondern es gab bereits zahlreiche Gemeinden, neben und zwischen denen dann allerdings anbaufähiger Boden in größerer oder geringerer Ausdehnung der fleißigen, pflugführenden Hand wartete. Nehmen wir nun wieder die Karte vor, so werden wir finden daß nördlich von der Sajo bis zu den Grenzgebirgen die deutschen Einwanderer den größten, zusammenhängenden, unbewohnten Fleck Landes fanden. Hier ließen sie sich in drei nebeneinanderlaufenden, fruchtbaren Thälern am dichtesten und zahlreichsten nieder, so daß daselbst 17 Gemeinden ein derart zusammenhängendes, ungemischtes deutsches Gebiet bilden, wie es sich im ganzen Sachsenlande nirgends mehr findet. Doch blieb noch viel Land unmittelbar am Gebirge, weil unfruchtbar und zum Ackerbau nicht geeignet, leer nnd unbewohnt, so daß noch 1264 das Gebiet, wo jetzt Naßod liegt, öde und der Einwohner baar genannt wird.[9]) Die nachrückenden Haufen fanden nun unmittelbar neben der oben berührten Bistritzer Gruppe keinen Boden, den sie einnehmen konnten, da ja das fruchtbare Sajothal bereits von den Einheimischen besetzt war Nur die Gemeinde Baierdorf siedelte sich nördlich von diesem Flusse an, die übrigen Ansiedler gegenüber denselben hinüber und nahmen, was zwischen den bereits dort liegenden einheimischen Gemeinden an überflüssigem Ackerland noch vorhanden war, in Besitz. Daher zeigt sich das Gebiet dieser Gruppe, welche Districtus Kyralia genannt wurde, durchaus nicht mehr so abgerundet und abgeschlossen, wie die Bistritzer Gruppe, sondern biegt sich zwischen dem Dobokaer und Koloscher Comitat in einen schmalen Halbkreis und hängt auch mit den nördlichen 17 Gemeinden nur durch ein schmales Band über das Sajothal hinüber zusammen. Diese Kyralier Gruppe umfaßte sechs rein deutsche, eine ungarische ein ungarisch-deutsche und zwei walachisch-deutsche Gemeinden.

Was nun endlich noch weiter, theils im Anfang der Einwanderung, theils in späterer Zeit von deutschen Ansiedlern in diese nördliche Gegend nachrückte, siedelte sich entweder zu beiden Seiten der bisher erwähnten beiden Gebiete auf Comitatsboden in oder zwischen schon bestehenden einheimischen Gemeinden an, oder zogen die Ankömmlinge weiter südlich ins Miereschthal hinüber.

---

[9]) „. . . terram Nazwod . . . vacuam tamen, et habitatoribus carentem . . .“ Urkundenbuch p. 81.

Man kann also die ganze norddeutsche Ansiedlung genau in vier Gruppen scheiden, 1. Die Bistrizer Gruppe mit geschlossenem Gebiete und reindeutscher Bevölkerung. 2. Die Kyralier Gruppe, ebenfalls mit geschlossenem Gebiete; die Bevölkerung jedoch mit ungarischem und walachischem Elemente vermischt. 3. Die Gruppe zu beiden Seiten der vorigen Gebiete, lauter gemischte Gemeinden enthaltend und 4. Die Teckendorf-Reener Gruppe, welche zwar rein deutsche Ortschaften enthält, die aber zwischen und ringsum sich fremde Elemente haben.[10] Dieser höchst auffallende Umstand, daß die beiden ersten Gruppen ein abgegrenztes Gebiet und auf demselben eine fast ganz ungemischte deutsche Bevölkerung aufweisen, während die Ansiedlungen der dritten Gruppe nur gemischte Bevölkerung, die vierte Gruppe aber bei ungemischter Bevölkerung kein geschlossenes Gebiet besitzt, müssen uns zu der Annahme drängen, daß der unbewohnte Boden, den die zwei ersten Gruppen Bistriz und Kyralia in

---

[10]) Die erste Gruppe umfaßt außer der Stadt Bistritz die Gemeinden:

1. Mettersdorf.
2. Treppen.
3. Zeipen.
4. Pintak.
5. Jaad.
6. O.-Wallendorf.
7. N.-Wallendorf (jetzt mit Bistritz vereinigt).
8. Heidendorf.
9. Minarken.
10. Budak.
11. Senndorf.
12. Waltersdorf.
13. Petersdorf.
14. Neudorf.
15. Windau.
16. Kl.-Bistritz.
17. Ependorf (jetzt untergegangen).

Zur zweiten Gruppe gehören:

1. Baierdorf.
2. Lechnitz.
3. Wermesch.
4. Tatsch (deutsch-ungarisch.)
5. St.-Georg.
6. Dürrbach.
7. Selk (rein ungarisch).
8. Weißkirch.
9. St. Johann (Sz.-Ivan).
10. Großendorf (Nagyfalu).

Die beiden letzten Gemeinden, jetzt ganz walachisch und seit Errichtung der Militärgrenze vom Gaue abgelöst, waren noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts von deutschem Elemente bewohnt. Die auffallende Erscheinung, daß der deutsche Bevölkerungsbestandtheil in diesen zwei, früher auf freiem Sachsenboden gelegenen Gemeinden, schon seit so geraumer Zeit verschwunden ist, bestärkt uns in der Vermuthung, daß die Einwohner nie ganz deutsch und diese Deutschen nie besonders zahlreich gewesen sein können. Diese Vermuthung wird auch dadurch gestützt, daß die nahe gelegene, jetzt rein deutsche Gemeinde Waltersdorf im vorigen Jahrhundert sehr zahlreiche walachische Ansiedler hatte, die aber bei Errichtung der Militärgrenze durch eine gewaltsame Reinigung von dort weggeschafft und in die militarisirten Dörfer des Miereschthales versetzt wurden.

Besitz nahmen, aus der Comitatsgemarkung, zu der er bis dahin gehört hatte, als selbständiges, abgesondertes und geschlossenes Gebiet ausgesondert und als Districtus Bistriciensis zu einem politisch-selbständigen Ganzen erhoben wurde, während bei der dritten und vierten Gruppe eine solche Ausscheidung aus der Comitatsgemarkung wegen der zahlreichen Ansiedlungen einheimischer Bewohner nicht anging. Diese Annahme findet auch darin ihre Unterstützung, daß die beiden ersten Gruppen von Bistriz und Kyralia im Laufe der Zeit leicht zu einer politischen Gesammtheit zusammenwuchsen, während die beiden letzten weder untereinander sich zu einem höhern Gemeinwesen zu vereinigen, noch mit dem Bistrizer Distrikt in enge Verbindung zu treten im Stande waren. [11])

Zur dritten Gruppe zählen:

1. Csipendorf (fast rein sächsisch).
2. O.-Blasendorf,) jetzt ohne Deutsch-
3. U.-Blasendorf,) thum
4. Ungersch.
5. Kallersdorf.
6. Kirieleis.
7. St. Jakob.
8. U.-Neudorf.
9. St.-Mathé (jetzt ohne Deutschthum.
10. Moritzdorf.
11. Sz.-Uj-Oes, (jetzt ohne Deutschthum).
12. Sz.-Zsombor, (jetzt ohne Deutschthum.)
13. Kusma, (spätere Ansiedlung).
14. Burghallen.
15. Attelsdorf (Bilak.)
16. Mönchsdorf (Harinna.)
17. Groß-Schogen.
18. Kl.-Schogen (jetzt ohne Deutchthum).
19. Paßbusch.
20. Sz.-Pentek (jetzt ohne Deutschthum).
21. Eida.

Zur vierten Gruppe endlich:

1. Weilau.
2. Teckendorf.
3. Ludwigsdorf.
4. Bootsch.
5. Zepling.
6. O.-Eidisch.
7. U.-Eidisch.
8. Sächsisch-Reen.
9. Birk.

Dazu die östlich liegenden, nun mit ihren Deutschthum untergegangenen Gemeinden, deren Namen mit „Sächsisch" zusammengesetzt ist und die wir schon oben angeführt haben.

[11]) Nach einer mündlichen Mittheilung, die wir von Freundeshand in Sächsisch-Reen erhielten, nennt man noch heutzutage einen aus dem Bistritzer Distrikt Stammenden: einen Gebieter (en gebäider) d. i. Einen aus dem Gebiet, sowie man umgekehrt in Rösen: Niederländer, Burzenländer zur Bezeichnung solcher Personen anwendet, welche der provincia Cibiniensis und terra Borza angehören. Dieser Ausdruck scheidet jedenfalls strenge die Bewohner des geschlossenen Rösner Gebietes von den übrigen Deutschen der nördlichen Ansiedlung und da solche Bezeichnungen gewöhnlich hohen Alters sind, so dürfte auch das in Reen gebräuchliche: Gebieter auf ein in frühester Zeit schon abgeschlossenes Rösner Gaugebiet zurückdeuten.

Man könnte nun freilich leicht einwenden; daß diese dargelegten Anschauungen über die Natur des, von den deutschen Ansiedlern besetzten Bodens mehr auf der politischen Landeseintheilung der spätern Zeit beruhten und daher auch eine Geltung für jene Urzeit nicht in Anspruch nehmen könnten. Es sei immerhin möglich, daß jene, jetzt auf Comitatsboden liegenden Gemeinden der norddeutschen Ansiedlung angehört hätten und erst später im Laufe der Zeiten durch ungünstige Verhältnisse derselben entfremdet worden seien. —

Daß in ganz vereinzelten Fällen eine oder die andere deutsche Gemeinde, die ursprünglich zum geschlossenen Nösner Gau gehörte, später von demselben abgelöst wurde, wollen wir als möglich anerkennen. So könnte dies z. B. bei Burghallen der Fall sein, welche Gemeinde nicht nur vom freien Sachsenboden fast ganz umschlossen ist, sondern auch zufolge einer alten, sagenhaften Ueberlieferung einst frei war und nur durch Verrätherei ihres Gräfen in das Unterthänigkeitsverhältniß fiel.[12]) Indeß findet sich in der Geschichte kein solcher Fall auch nur angedeutet, vielmehr weisen die wenigen historischen Belege, die uns zu Gebote stehen, darauf hin, daß der Umfang des Nösner Gaues von frühester Zeit an immer derselbe war und unverändert blieb.

Wir haben schon oben gezeigt, daß der Districtus de Beszterczе als politische Gesammtheit mit geschlossenem Gebiet bereits 1287 in der Geschichte erscheint und ebenso 1295 ein Magister Vivianus Comes de Beztercze. Noch häufiger erscheint diese Bezeichnung im 14. Jahrhundert und der Woywode Thomas gebraucht sogar in einer vor das Jahr 1328 fallenden Urkunde den Ausdruck: vniuersitas Saxonum et aliorum hominum de Besterche et ad eandem sedem pertinentium. Es handelt sich also darum, den Umfang dieses Gaues zu bestimmen. Zu diesem Behufe müssen wir uns freilich aus der spätern Geschichte die Behelfe suchen. Nach einer Urkunde vom Jahre 1452 erscheinen als Zeugen bei einem Hattertproceß der Gemeinden Dürrbach und Galacz der Bistritzer Richter Petrus Herthel, wie auch einige andere Geschworne von Bistritz und den einzelnen Besitzungen und Gemeinden, die zu der besagten Stadt gehören und im Distrikt Kyraliyah liegen. Unter diesem Kyralier Distrikt ist aber nichts anderes zu verstehen, als der südlich des Sajo gelegene Theil des Nösner Gaues. Nur ein Jahr später verlieh Johann Hunyad den Bistritzern das bekannte Freithum, worin er alle ihre uralten Rechte bestättigte; in demsel-

[12]) Die Sage findet sich abgedruckt in: Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände, gesammelt von Heinrich Wittstock.

den heißt es, daß betreffs der Kriegsrüstungen, die der Distrikt zu leisten habe, die 15 obern Dörfer $^2/_4$, die 11 untern $^1/_4$ und die Stadt gleicherweise $^1/_4$ beizutragen habe. Halten wir nun diese 15 obern und 11 untern Gemeinden mit der geographischen Gliederung des Rösner Gaues und mit der obigen Bezeichnung: Districtus Kyralia zusammen, so werden wir in der Annahme nicht fehlen, daß unter den obern 15 Gemeinden der Districtus Bistriciensis in engerm Sinn, unter den 11 untern aber der Districtus Kyralia zu verstehen sei. Diese 26 Dörfer, welche uns in der Statutionsurkunde für Johann Hunyad, die im Jahr 1453 ausgestellt wurde, auch namentlich angeführt sind, stimmen sowohl der Zahl, als auch dem Namen nach vollständig mit den Gemeinden des heutigen Bistritzer Distriktes zusammen, wenn wir nämlich die, bei Errichtung der Militärgränze abgetretenen, beiden walachischen Ortschaften Großendorf (Nagyfalu) und Sz.-Johann (Sz-Iván) sowie das nun mit der Stadt Bistritz vereinigte Niederwallendorf abrechnen.

Diese genaue Uebereinstimmung von Zahlen, die durch einen Zeitraum von 4 Jahrhunderten getrennt sind, rechtfertigt gewiß die Annahme, daß von Urbeginn der Umfang des Bistritzer Distriktes entweder gar nicht oder höchst unbedeutend sich geändert habe und daß der letzte Grund hievon in dem, schon ursprünglich genau abgesonderten Gebiet desselben zu suchen sei. Davon werden wir noch mehr überzeugt, wenn wir die kirchliche Eintheilung der norddeutschen Kolonie ins Auge fassen. Es zerfiel nämlich die Gesammtheit der deutschen Gemeinden ursprünglich in fünf Kapitel: das Bistritzer, Kyralier, Schogener, Teckendorfer und Reener. Obleich uns dieselben vor dem Anfang des 14. Jahrhunderts nicht genannt werden, so ist doch gewiß, daß diese kirchlichen Gemeinschaften in die Zeit der Einwanderung zurückreichen, da überhaupt nach allgemein angenommener Ansicht, die kirchlichen Gebietseintheilungen die ältesten sind. Unter diesen 5 Kapiteln finden wir nun die zwei Namen, Bistritz und Kyralia die uns bereits oben als Bezeichnungen politisch selbstständiger Gebiete vorkamen, und man könnte daher schon aus dieser Gleichheit der Benennung annehmen, daß die politischen und kirchlichen Gebiete von Bistritz und Kyralia sich deckten; daß mithin das Bistritzer Kapitel dieselben 15 Gemeinden umfaßte, die wir oben als Bestandtheile der Provinz anführten und das Kyralier Kapitel in gleicher Weise 11, oder mit Abrechnung der beiden walachischen Ortschaften Sz.-Ivan und Nagyfalu 9 Gemeinden, wie die Provinz gleichen Namens enthielt. Diese Annahme findet aber auch ihre volle Bestättigung durch ein Zinsregister der Pfarrer des Rösner und Kyralier Kapitels vom Jahre 1488, in welchem nebst der Stadt genau dieselben 26 Ortschaften aufgezeichnet sind, wie in der oben angeführten

Statutionsurkunde [13]). Dem geschlossenen und abgerundeten Gebiete dieser beiden Kapitel kommt das Reener am nächsten, bestehend aus den 6 Gemein-

[13]) Die angeführte Einsetzungsurkunde findet sich in: Teleki, Hunyádiak Kora Magyarországon X. kötet pag. 399—402; das Zinsregister aber im: Grünen Buch des Bistritzer Kapitulararchives. So klar nun aus beiden Verzeichnissen hervorgeht, daß die vereinigten Kapitel mit dem politischen Rösner Gau von gleichem Umfang waren, so schwer läßt sich nachweisen, welches die 15 obern und 11 untern Dörfer waren, die wir uns als Bestandtheile der beiden politischen und kirchlichen Abtheilungen denken. Am einfachsten gestaltet sich die Sache, wenn man den Sajofluß, sammt dessen nordwestlichem Zufluß, dem Budakbache, als Grenze beider Abtheilungen annimmt, wobei die provincia Kyraliah und Capitulum Kyraliense ganz südlich von beiden Flüssen zu liegen käme. Hiefür würde auch die Reihenfolge sprechen in der die Gemeinden der beiden Kapitel im Zinsregister angeführt sind, da zuerst die 15 nördlich, dann die 11 südlich von den beiden Flüssen gelegenen Ortschaften verzeichnet sind. Um die Darstellung klarer zu machen, setzen wir hieher das vollständige Zinsregister.

Registrum Limitacionis super Censu in Capitulo Bistriciensi et Kyralia Anno 1488 factae.

Census S. Martini. Taxa in pecunijs.

Bistriciensis	marcas arg. ponderis Budensis.	16		flor.	3
Die fünfzehn obern Dörfer: Magnum Demetrium —	marcas arg. ponderis granis et flor. 3	4		den.	188
Hospitalensis — —	omnes in auro puro — — ,,	4		den.	20
Zipmar — — — —	— — ,,	6		den.	28
Trepping — — —	— — ,,	12		den.	100
Pintig — — — —	— — ,,	6		den.	20
Latina superior — —	— — ,,	9		den.	50
Jaad — — — —	— — ,,	18		den.	40
Arida bistricia — —	— — ,,	8	m. j.	den.	20
Vinda — — — —	— — ,,	11		den.	50
Nova villa — — —	— — ,,	9		den.	60
Zolna — — — —	— — ,,	11		den.	100
Budak — — — —	— — ,,	8		den.	80
Molumark — — —	— — ,,	4		den.	32
Bavarica — — —	— — ,,	6		den.	32
Paganica — — —	— — ,,	8		den.	100
Die eilf: Lechniczia — — — — — — —	,,	25		den.	100
Warmoschia — — — — — — —	,,	11		den.	50
S. Georgius — — — — — — —	,,	13		den.	60
Anida Pippa — — — — — — —	,,	15		den.	80

vel 3 marcas.

den: Bootsch, Zepling, Ober- und Unter-Eidisch, Reen und Birk; dagegen zeigen die beiden letzten Kapitel Teckendorf und Schogen eine merkwürdige Zerissenheit in der örtlichen Lage der zu ihnen gehörigen 18 Gemeinden, indem dieselben theils von dem Gebiete des Bistritzer und Kyralier Kapitels umschlossen werden, theils wie ein Saum das Territorium beider umziehen.

So vermochte also die norddeutsche Kolonie wohl fünf kirchliche Gemeinschaften zu gründen, da zu denselben ein abgesondertes, selbstständiges Gebiet nicht erforderlich war; dagegen fand sich dieses unumgängliche Erforderniß zur Bildung politisch-selbstständiger Körper nur bei zwei Gruppen der Ansiedler vor und daher erklärt es sich auch leicht, daß die politischen und kirchlichen Gebiete bei Bistritz und Kyralia zugleich mit der national ungemischten Bevölkerung derselben zusammenfallen. Es ist eben ein klarer Beweis, daß wir hier ein ursprünglich ausgeschiedenes nationales Teritorium vor uns haben.

Indessen bleibt es immerhin wunderbar, daß, troz der Gleichheit der Religion und des Volksthums, die kompakte Masse des vereinigten Bistritz-Kyralier Kapitels nicht so viel Anziehungskraft besaß, um die ihm so nahe gelegenen, so lose zusammenhängenden Kapitel von Schogen und Teckendorf mit sich zu vereinigen. Denn betrachtet man die Lage der Gemeinden Burghallen, Mönchsdorf, Ungersch, Kallesdorf, Kirieleis, Jakobsdorf, Unter-Neudorf und Moritzdorf mit Aufmerksamkeit, so muß man unwillkührlich die Frage aufwerfen, wie es gekommen sei, daß diese Gemeinden ihre kirchlichen Mittelpunkte nicht in den nahe gelegenen Vororten Bistritz und Kyralia, zu

---

untern Dörfer				
	Taatsch — — — — — — — —	fl. 3	den.	16
	Alba Ecclesia— — — — — — —	„ 8	den.	40
	Magna villa — — — — — — —	„ 8	den.	40
	Selk — — — — — — —	„ 3	den	10
	S. Johannes — — — — — —	„ 6	den.	32
	Villa Valeri — — — — — —	„ 13	den.	60
	Villa petri — — — — — — —	„ —	den.	24

So einfach sich in dieser Zweitheilung die Sache darstellt, so entsteht doch eine Schwierigkeit, die wir nicht beseitigen können. Nehmen wir als gewiß an, daß das Register die Gemeinden nach den beiden Kapiteln geordnet herzähle, so fällt Baierdorf (Király Némethi) in die obere Provinz und das Bistritzer Kapitel und wir haben dann für den Namen provincia Kyraliah, Capitulum Kyraliense durchaus keinen Anhaltspunkt. Wir bleiben daher einstweilen bei unserer im Text ausgesprochenen Ansicht, daß Baierdorf ursprünglicher Vorort sowohl der einen Provinz als auch des einen Kapitels gewesen sei. —

denen sie doch naturgemäß gehörten, sondern in den durch den freien Sachsenboden von ihnen getrennten Gemeinden Schogen und Teckendorf gesucht haben? Hier mögen außer der Natur des geschlossenen und nichtgeschlossenen Gebietes wohl noch andere Verhältnisse eingewirkt haben, die wir aber freilich in der Geschichte nicht angedeutet finden.

So wie wir in den bisherigen Untersuchungen, welche hauptsächlich die zeitliche und räumliche Entwickelung der norddeutschen Ansiedlung in ihren verschiedenen Beziehungen ins Auge faßten, uns mit vereinzelten geschichtlichen Daten begnügen mußten, so ist dasselbe der Fall mit den Fragen, die die innern Verhältnisse und den Rechtsstand derselben betreffen. Auch in Bezug hierauf fließen die Nachrichten erst mit dem 14. Jahrhunderte etwas häufiger, beschränken sich aber vorwiegend auf den Nösner Gau und dessen Theile; für die außerhalb dieses Gebietes liegenden Gemeinden müssen Schlüsse, auf die Aehnlichkeit der Verhältnisse gebaut, genügen. Suchen wir nun den Umfang derjenigen Rechte zu bestimmen, in deren Genuß zu jener Zeit sich einzelne Theile der norddeutschen Kolonie befanden, so wird sich ergeben, daß wenigstens gewisse Grund- und Hauptrechte derselben mit jenen übereinstimmen, die in so reichem Maße durch den Andreanischen Freibrief der südlichen Kolonie gewährleistet wurden. Am frühesten wird für den Nösner Gau das Recht der freien Pfarrerwahl erwähnt. Als nämlich der siebenbürgische Bischof Petrus im Jahre 1295 die Bewohner von Unter-Wallendorf, weil sie zwei ihrer Pfarrer und einen Kleriker nacheinander erschlagen hatten, ihrer selbstständigen Pfarre, sowie des freien Wahlrechtes ihrer Seelsorger beraubte, nennt er das letztere ausdrücklich ein Gewohnheitsrecht jenes Gaues [14]).

Höchst wahrscheinlich genossen dies freie Wahlrecht schon damals auch jene deutschen Gemeinden, die nicht zum Nösner Gaue gehörten, da soweit geschichtliche Kunde zurückreicht, dieselben bis auf den heutigen Tag es unbestritten in der Hand hatten und haben. — Neben diesem waren insbesondere die, den freien deutschen Ansiedler kennzeichnenden Rechte: des freien Bodenbesitzthums, der Beamtenwahl, der Befreiung von der Waywodalgerichtsbarkeit und die unmittelbare Unterstellung unter den König, sehr wichtig. Für den Nösner Gau lassen sie sich alle im Beginn des 14. Jahrhunderts geschichtlich beglaubigen. In dem langwierigen Streite, welcher zwischen Johann Göbel und dessen Erben einerseits, sowie andererseits den Jaadern wegen der Gemeinde Ependorf entstand und dessen Entscheidung der Woywode und in dessen Stellvertretung der Bistritzer Königsgraf sich anmaßen

[14]) Urkundenbuch p. 191.

wollten, erklärten die Einwohner von Jaad, das Gebiet von Ependorf sei Königsboden und ihr Eigenthum und der Prozeß darüber sei der königlichen Entscheidung und Urtheilsprechung allein vorbehalten. Geht schon hieraus die Selbstständigkeit des, von den Bistritzer Ansiedlern besetzten, Gebietes und dessen unmittelbare Unterstellung unter die ungarische Krone hervor, so ist dies noch mehr der Fall mit dem Freithum, welches die Königin Elisabeth 1334 dem Rösner Gau verlieh. In demselben wird ihm ausdrücklich die Befreiung von der Woywodalgerichtsbarkeit gewährleistet und alle Rechtsfälle des genannten Gebietes der Entscheidung, des gewählten Gaurichters, des eingesetzten Königsrichters und der Königen selbst, vorbehalten. Diese Unterstellung unter die Königin war eine Folge dessen, daß die Steuer des Rösner Gaues von jeher zur Haushaltung der ungarischen Königinnen verwendet wurde, was, wie wir oben zeigten, bereits 1264 eine uralte Einrichtung genannt wird, und somit schließen läßt, daß auch die unmittelbare Unterordnung dieses Gebietes unter die Krone eine uralte gewesen sei. Dieses Freithum der Königin Elisabeth wird wesentlich ergänzt durch den wichtigen Freibrief, welchen König Ludwig am 11. Juni 1366 in Bistritz dem Gaue ertheilte und am 17. August desselben Jahres feierlichst bestättigte. Durch denselben werden folgende Punkte den Bistritzer Ansiedlern gewährleistet:

1. Daß sie, so wie bisher, auch fernerhin in der Stadt Richter und Geschworne frei und selbstständig, in den Landgemeinden aber unter Beeinflussung des städtischen Rathes wählen sollen.

2. Alle Rechtsfälle sind von den gewählten Richtern und Geschwornen in Gemeinschaft mit dem jedesmaligen Königsgrafen zu entscheiden.

3. Die Berufung der Rechtsstreitigkeiten ist an den Hermannstädter Richter zu leiten.

4. An den Steuern und sonstigen öffentlichen Leistungen haben auch die „nobiles in praedictis villis residentes“ mitzutragen.

5. Dieselben dürfen aber weder zu Richtern noch Geschwornen der Gemeinden erwählt werden.

6. Die Gerichtsstrafen theilen der Königsgraf mit den gewählten Richtern und zwar in der Art, daß ersterer $^2/_3$, letztere aber $^1/_3$ derselben erhalten.

7. Ueberhaupt sollen die Bistrizer Ansiedler dieselben Rechte genießen wie die Hermannstädter Kolonie und im Besitze ihrer uralten Freiheiten und Gerechtsame verbleiben. [15])

---

[15]) Beide Urkunden sind in der Urschrift im Bistritzer Mag. Archiv vorhanden; die letztere findet sich auch etwas fehlerhaft abgedruckt in Marienburgs Geographie II. 212.

Von einer gleichen Selbstständigkeit des Gerichtsstandes in Betreff der alten Bergstadt Rodnau zeigt eine Urkunde, welche 1268 vom Richter und den Geschwornen jener Stadt ausgestellt wurde und worin sich dieselben als regia auctoritate eingesetzt bezeichnen, was wohl soviel heißt, daß sie unter königlicher Oberhoheit ihres Amtes walteten. [16]) — Für die übrigen Theile der norddeutschen Kolonie lassen sich nun allerdings diese wichtigen Rechte für jene alte Zeit historisch nicht nachweisen, aber wer sollte glauben, daß jene Ansiedler, die auf Komitatsboden eine Heimath sich suchten, ohne Gewährleistung des freien Bodenbesitzes, der Wahl ihrer Beamten und der Exemtion von der Comitats- und Woywodalgerichtsbarkeit in das fremde Land hereingekommen seien? Insbesondere finden wir betreffs des letzten Punktes soviele Aehnlichkeitsfälle im 13. Jahrhundert, daß ein darauf gegründeter Rückschluß unmöglich fehl gehen kann. Wo man Ansiedler begünstigen oder zumal noch dem Mongoleneinfall in verödete Gemeinden Zuzüge von neuen Einwohnern anlocken wollte, da sehen wir überall die Exemtion von der Comitats- und Woywodalgerichtsbarkeit als eine hervorstechende Begünstigung gewährt und zuertheilt. So um nur einige wenige Beispiele aus der Menge der vorräthigen Behelfe anzuführen, befreite König Andreas II. 1206 die Bewohner von Karako, Chrapundorf und Rams von der Gerichtsbarkeit fremder Richter und hauptsächlich der siebenb. Statthalters; 1234 verkaufte ebenderselbe eine gewisse, ihm eigenthümliche Besitzung im Szolnoker Comitate „ab eodem comitatu exceptam et exemptam;“ 1261 bestättigte Stephan dasselbe Recht den Deeser Ansiedlern und 1246 entzieht Bela die Güter des siebenb. Bisthums in gleicher Weise jeder andern Gerichtsbarkeit, außer der bischöflichen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sich in diese, von den Mongolen verwüsteten Ortschaften keine neuen Ansiedler ziehen würden, wenn er sie nicht mit umfangreicheren Freiheiten königlicher Gnade ausstatte. [17]) Unter diesen bischöflichen Gütern sind auch Mönchsdorf (Harinna) und Attelsdorf (Bilak) genannt, zwei Gemeinden des Dobokaer Comitates, die noch heute zur Hälfte deutsche Bewohner haben, und Beweis dafür liefern, daß wirklich auch unter jenen Ansiedlern die Befreiung von der, wie es scheint, nicht sehr geliebten Comitatsgerichtsbarkeit stattfand. Endlich ist aber ein sprechender Beweis hievon auch die Thatsache, daß noch bis zum Jahre 1848 die bedeutendsten dieser Comitatsansiedlungen: Sächsisch-Reen, Bootsch und Teckendorf eine zum Theil ganz selbstständige Stellung in den Comitaten einnahmen. Hätte nun diese Befreiung von der Comitats-

[16]) Urkundenbuch p. 89.

[17]) Sämmtliche angezogene Urkunden finden sich im Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens.

gerichtsbarkeit bei sämmtlichen, außerhalb des Nösner Gaues gelegenen, deutschen Gemeinden Platz gegriffen und wäre damit die Unterstellung unter den Gerichtsstand des Bistritzer Magistrates verbunden worden, so wären das zwei vortreffliche Anhaltspunkte gewesen um nebst der Gleichartigkeit des Volksthums und der kirchlichen Einrichtungen die Grundlage für eine innigere Vereinigung mit dem Nösner Gaue abzugeben, das gelang indeß nur bei den obengenannten 3 wichtigen Gemeinden Bootsch, Teckendorf und Sächsisch-Reen, welche schon in sehr früher Zeit das Recht besaßen, ihre Rechtsfälle im Wege der Berufung vor den Bistritzer Magistrat und weiter an die Nationsuniversität zur Entscheidung zu bringen. Wann das eintrat, wann jeder dieser Ansiedlungen dieses Recht verliehen wurde, darüber fehlen alle Angaben; nur über Reen ist ein Schriftstück aus dem Jahr 1460 vorhanden, durch welches dieser Weg der Berufung auch für peinliche Fälle bezeugt wird. Aber bereits im 16. Jahrhundert hatte diese Stadt wegen ihrer selbstständigen Stellung in der Gerichtsbarkeit viele Anfechtungen zu erleiden, bis endlich im Lauf der folgenden Zeit ein Theil des guten alten Rechtes verloren ging und die merkwürdige Unregelmäßigkeit entstand, daß der Reener Magistrat zwar alle Rechtsfälle nach dem sächsischen Statutargesetz entschied, bei der Berufung jedoch nur die bürgerlichen Streitsachen an den Bistritzer Magistrat und die Nationsuniversität, die peinlichen Processe dagegen an die Comitatsgerichtsstühle und die königliche Tafel geleitet wurden. Dasselbe war der Fall mit Bootsch und Teckendorf.

Ob andere außer diesen drei genannten Gemeinden mit den nationalen Gerichtsstühlen in Bistritz und Hermannstadt je in Verbindung standen, ist sehr unwahrscheinlich. Zwar erscheint ein Fall im Jahre 1530, daß die Komitatsgemeinden Sächsisch Mathé, Unterneudorf und Blasendorf gegen einen gewissen Presbyter Fabianus, der ihre Kirchen beraubt hatte, den Prozeß vor dem Bistritzer Magistrate anhängig machten, dieses aber geschah einestheils mit Bewilligung des betreffenden Grundherren, anderntheils ist es ein so vereinzelter Fall, daß auf Grundlage desselben durchaus kein Urtheil möglich ist.

So blieb also in der norddeutschen Kolonie dieselbe Zersplitterung in der politischen Verwaltung, dem Gerichtswesen und der Kirche bestehen, die sich schon ursprünglich in dem Gebiet, welches sie in Besitz nahm, offenbarte und es konnte sich, trotz einzelner schwacher Ansätze, keine Gemeinsamkeit, keine Einheit entwickeln. Und doch war so Vieles vorhanden, was eine einheitliche Entwickelung befördern konnte: *das gemeinsame Volksthum*, das in der neuen, noch so fremden Heimath stärker aneinander ziehen mußte; *die ähnliche Rechtslage*, insbesondere die Befreiung von der Comitatsgerichtsbarkeit; endlich *die ähnliche kirchliche Stellung*

und die Vereinigung in nationale Capitel, alles dies hätte unter nur halbwegs günstigen Verhältnissen allmälig zu einer festen Verknüpfung und der Bildung eines großen norddeutschen Gaues führen können. Statt dessen sehen wir, wie schon in dem ersten Jahrhundert nach der Einwanderung die Bistritzer und Kyralier Gruppe, als sebstständige politische und kirchliche Gemeinwesen mit einem gewissen aristrokratischen Hochmuth von den übrigen beiden Gruppen sich absondern, die dann, des kräftigen Rückhaltes beraubt, bei ihrer räumlich zerstückten, unzusammenhängenden Lage nicht soviel gegenseitige Anziehungskraft besaßen, um für sich ein selbstständiges Ganze zu bilden. Wie ungünstig war in der Beziehung der Stand der norddeutschen gegenüber der südlichen Kolonie! Dort finden wir bereits von Urbeginn nur geschlossene Gemeinwesen auf abgeschlossenen Gebieten, die bereits durch den Andreanischen Freibrief zu einer starken, kräftigen Einheit verbunden, im Stande waren, das Ganze sowie die einzelnen Theile gegen jede Beeinträchtigung und Rechtsverkümmerung zu schützen; hier dagegen größtentheils nur politische Einzelwesen, ohne Zusammenhang, mithin ohne Kraft, ohne Bedeutung! Wenn sich trotz dieser Zersplitterung und trotz der ungünstigen Verhältnisse, die der unterthänige Zustand, der Comitatsverband und die gemischte Bevölkerung der Dörfer mit sich brachten, das Deutschthum in 22 Gemeinden des Komitatsbodens bis heute kräftig und blühend erhielt, wenn es in den letzten Jahren an Rührigkeit und Wohlstand und Anzahl zunahm: so ist das ein Beweis mehr für die innere Gesundheit und Tüchtigkeit desselben. Und wenn die Jetztzeit, das alte Unrecht gutmachend, das Brüder von den Stammesbrüdern 700 Jahre schied, geleitet von den Grundsätzen einer vernünftigen und gerechten Nationalitätspolitik jene zahlreichen stattlichen Gemeinden mit dem Nationskörper verbindet, so wie es der innige und begründete Wunsch beider Theile ist, dann hoffen wir, daß sie erst recht fröhlich blühen und gedeihen werden; hoffen, daß der rege ehrgeitzige Wetteifer aller Theile der Nation untereinander solche Fülle neuen, volksthümlichen Lebens zu Tage fördern werde, daß auch das blödeste Auge erkennen möge: es sei das Recht nationalen Fortbestandes an keine Zahlen geknüpft und die Wichtigkeit eines Volksthums werde gemessen nach seiner geistigen, nicht nach seiner numerischen Bedeutung. Wir haben im Vorhergehenden gezeigt, wie es bei den eigenthümlichen Verhältnissen der norddeutschen Ansiedlung nur den beiden Gruppen von Bistritz und Kyralia gelang, allmälig sich zu einer nationalen Gesammtheit zusammen zu schließen und auf freiem, erbeigenthümlichem Boden ein freies, deutsches Gemeinwesen zu gründen. Man würde indeß irren, wenn man meinte, daß ein solches Ergebniß ohne weitere Hindernisse und Anfechtungen gleich von Anfang an zu Stande gekommen sei. Es liegt schon in der Natur

der Sache, daß bei einer solchen Kolonisation, wenn sie auch auf gemeinsamem Gebiete und unter gleichen Rechtsverhältnissen stattfindet, doch Anfangs der Zusammenhang unter den einzelnen Theilen ein loserer und wenig inniger ist. Wetteifer der bedeutendern Gemeinden und die Ehre, den Vorort zu bilden, erhält ebenso wie die falsche Sucht nach Unabhängigkeit diese Losigkeit des Verbandes.

Erst wenn die überwiegende Zahl günstiger Umstände einen Punkt der Niederlassung wirklich zum tonangebenden Vorort erhob, und derselbe durch seine Stellung gleichsam zum natürlichen Beschützer der schwächeren Gemeinden geworden ist, dient sein Einfluß auf die verschiedenen Theile dazu das feste Aneinanderschließen der Ansiedlung schneller zu befördern und zum Abschluß zu bringen. Obgleich nun die Stadt Bistritz bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als hervorragendster Punkt der norddeutschen Ansiedlung erscheint, so ist doch gewiß, daß einestheils die ursprüngliche politische und kirchliche Zweitheilung in das Bistritzer und Kyralier Gebiet, so wie anderntheils die Wichtigkeit und Bedeutung solcher Gemeinden, wie Jaad, Mettersdorf, Lechnitz, welche eine große Bevölkerung besaßen, diesen einen Einfluß sicherten, der die Einheit im Wollen und Handeln vielfach lähmte. Wir wollen hiebei nur auf eine auffällige Einzelheit hinweisen. Es ist nämlich eigenthümlich, daß der Zusammenstoß zwischen den Freiheiten der deutschen Ansiedler und den Uebergriffen adeliger Bestrebungen im Kyralier Gebiete, viel häufiger stattfand und einen längeren Zeitraum hindurch dauerte, als in den unmittelbar um Nösen gelagerten deutschen Gemeinden. Während die Gemeinden der ursprünglich selbstständigen Kyralier Provinz, Lechnitz, Wermesch, Tatsch, Sz. Georg, Weißkirch bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts bald theilweise, bald ganz in den Händen adeliger Besitzer sich befanden und selbst bis ins 16. Jahrhundert die ungarischen Könige einzelne dieser Gemeinden verschenkten, finden wir in der Bistritzer Provinz diese Erscheinungen des mittelalterlichen Kampfes zwischen Bürger und Adelthum viel seltener, und diese vereinzelten Spuren verschwinden auch in einer weit frühern Zeit. Jedenfalls dürfte der Grund dieser Erscheinung darin zu suchen sein, daß die Kyralier Provinz in ihrer mehr vereinzelten Stellung sich solcher Angriffe auf ihre Freiheit weniger zu erwehren im Stande war, als später, wo sie mit der Bistritzer Provinz ein verbundenes, starkes Gemeinwesen bildete. [18])

---

[18]) Aus dem nördlichen Theile des Gaues überliefert uns die Geschichte nur zwei Fälle von königlichen Schenkungen an Adelige. Der eine, der unten weiter in Betracht kommen wird, betrifft Ependorf, der andere Treppen, welches 1526 von Johann Zapolya an Alexius Bethlen geschenkt wurde. Doch scheint letzterer gar nicht in den Besitz der Schenkung eingetreten zu sein.

In der südlichen Kyralier Provinz dagegen finden wir Lechnitz im 14ten Jahrhundert ganz im Besitze von Adeligen. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts ge-

Kämpfe um den Besitz des Bodens, den sie urbar gemacht; Kämpfe um die bürgerliche Freiheit, die sie vertragsmäßig besaßen, mußten längere Zeit hindurch von den Ansiedlern geführt werden, bis sie diese Güter in ungestörter Ruhe genießen konnten. Aber eben diese Kämpfe, die die einzelne Gemeinde mit Nachdruck und Erfolg auf die Dauer nicht führen konnte, zwang zu festem Aneinanderschließen und führte so zur Bildung des Bistritzer Gaues. Indem wir aber hier von einem Kampf des Bürgerthums gegen das Adelthum jener Zeit sprechen, so ist unter dem letzteren nicht so sehr der Komitatsadel fremder Zunge zu verstehen, als vielmehr jene bekannten sächsischen Freiherren und Barone des Mittelalters oder, wie sie in der Sprache der Urkunden genannt werden, die Sachsen, welche große Güter besaßen und nach Art und Weise der Adeligen lebten. Diese Großgrundbesitzer steckten wie ein Pfahl in dem gesunden, kräftigen Körper des deutschen Bürgerthums und mußten die gedeihliche Entwicklung desselben in vielfacher Hinsicht beirren. Durch das Statut König Andreas III. vom Jahr 1291 mit dem übrigen Adel des ungarischen Reiches in gleiche Reihe gestellt und mit gleichen Vorrechten ausgezeichnet, mußten sie natürlich durch diese Gleichartigkeit der Intressen ihrem bürgerlichen Volksthume entfrembet und in ihren Bestrebungen zu engerer Verbindung mit dem übrigen Adel geführt werden. Hätte dieses sächsische Baronenthum jener Zeit in überwuchernder Entfaltung die Oberhand über das deutsche Bürgerthum gewonnen: welche ganz andere Richtung würde die Geschichte unseres Volksstammes in Siebenbürgen genommen und welcher Nachtheil für die höhere Bestimmung desselben sich damit verknüpft haben! Daß nun auch der norddeutsche Gau an diesem einflußreichen und mächtigen Bestandtheile keinen Mangel hatte, bezeugt die Geschichte; und haben wir auch kein vollständiges Verzeichniß jener güterbesitzenden und in adeliger Weise lebenden Sachsen der Arpadenzeit und des nächsten Jahrhunderts, so sind uns doch ziemlich viele Namen von Familien geblieben, die mit Recht unter dieselben gezählt werden können. So erscheinen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in Rodnau drei solcher güterbesitzenden Sachsen, Graf Henchmann, dessen Anverwandter Graf Rotho und Graf Heinrich, Brendlins Sohn. Letzterer kaufte im Jahr 1268 die sehr ansehnlichen Besitzungen des Grafen Rotho; die derselbe in Rodnau besaß, für 150 Mark feinen Silbers. Ein anderer Sohn Brendlins und Bruder des Grafen Heinrich, Comes Hench kaufte im Jahr 1279 von Laurentius, Ban von Severin, die Besitzung Kentelke ebenfalls für 150

---

hörten Lechnitz, Tatsch, Wermesch, Sz. Georg dem Desö von Losontz. Wermesch wurde 1526 an Franz Apaffy geschenkt und erscheint sammt Weißkirch fast das ganze 16te Jahrhundert hindurch vom Gaue abgetrennt.

Mark Silbers; derselbe war zugleich Burgvogt in Ofen, ein Beweis, daß die an Geld reiche Familie auch der Ehren nicht ermangelte. Neben diesen adeligen Namen der alten Bergstadt Rodnau stellte auch das alte Nösen einen ziemlichen Theil. Da ist zuerst die Familie Göbels von Bistritz, dessen Sohn Johann im Jahr 1311 von Karl Robert mit der Gemeinde Pettendorf beschenkt wurde, und später auch Borgo besaß. Dann zählt hieher Petrus Henning, der den eben genannten Johann Göbel erschlug und dessen beide Söhne Johannes und Petrus mit Nikolaus und Michael von Fatha, den Nachkommen der bekannten Deutschen Hermann und Lentenek in der Mitte des vierzehnten Jahrhunders längere Zeit um den Besitz von Czegö stritten. Ebenso erscheinen zwei andere Bistritzer Nikolaus und Hermann, letzterer Verwalter des Bistritzer Spitals, im Besitz eines Theils der Gaugemeinde Lechnitz, welches Besitzthum aber Hermann vor dem Jahr 1356 für 30 Mark Silber wieder verkaufte. Und damit wir auch ein Beispiel für den südlichsten Theil der norddeutschen Ansiedlung anführen, so bemerken wir, daß in einer Urkunde von 1356 „Benktelke und Reghen" Besitzungen des Meister Thomas, Sohnes des Dyonisius, genannt werden. Wir finden also hier eine ziemliche Anzahl deutscher Familien aufgeführt, die aus der norddeutschen Ansiedlung stammend, nicht nur in den Gaugemeinden selbst ausgedehntere Besitzungen zu eigen hatten, sondern auch in den Komitaten, auf eigentlichem adeligem Boden, festen Fuß gefaßt hatten. Und eben hierin lag das Gefährliche dieses sächsischen Adels für dessen stammverwandtes Bürgerthum, da derselbe nur zu geneigt sein mußte, die rechtliche Natur seiner Komitatsbesitzungen auch auf jene Gebiete zu übertragen, welche er auf dem freien Gebiete der deutschen Volksgenossen besaß, und es zuletzt selbst nicht verschmähte, durch die königliche Gnade mit freien deutschen Gemeinden belehnt zu werden. Wir können es also ganz gut begreifen, wenn auf die dringenden Bitten des Nösner Gaues König Ludwig im Jahr 1366 die güterbesitzenden Sachsen nicht nur der allgemeinen Steuerpflicht unterwarf, sondern ihren gefährlichen Einfluß zum größten Theil dadurch brach, daß er verbot, diese sächsischen Barone und Freiherrn mit irgend einem Gemeindeamte zu bekleiden.

Um indeß diesen Kampf zwischen sächsischen Bürger- und Adelthum jener alten Zeit noch klarer vor Augen zu führen, wollen wir im Folgenden einen Einzelfall darstellen, der uns deutlich zeigt, wie gefährlich eines Theils die Bestrebungen dieser mächtigen Familien der Freiheit des deutschen Gemeinwesens zu werden drohten, wie dagegen anderntheils gemeinsame Gefahr auch Gemeinsamkeit des Handelns unter den Bedrohten erzeugte.

Am nördlichsten Ende des Bistritzer Thales, zwischen Jaad und dem Borgoer Gebirge lag Anfangs des 14ten Jahrhunderts eine deutsche Ge-

meinde, die in den Urkunden unter den Namen Pettendorf, Eppendorf und Nependorf erscheint. In dieser Gegend, die heutzutage von sieben volkreichen romanischen Dörfern besetzt ist, welche den gemeinsamen Namen Borgo führen, bestand damals noch nur ein einziges Borgo, zum Dobokaer Comitat gehörig, so daß Ependorf, zwischen Jaad und Borgo angebaut, gerade an der Grenzscheide dieses Comitates und des Bistritzer Gaues lag. Kurz nach jenem Zeitpunkte nun, wo Carl Robert zum ruhigen, ungestörten Besitz der ungarischen Königskrone gelangt war, schenkte er die genannte Gemeinde an Johann den Sohn Göbel's von Bistritz, wegen treuer Anhänglichkeit und zahlreicher Dienste, die ihm derselbe wahrscheinlich während des Thronstreites geleistet hatte. In der ursprünglichen Schenkungsurkunde von 24. Februar 1311 wird ausdrücklich bemerkt, daß die verschenkte Gemeinde im Bistritzer Distrikte gelegen und Königsboden sei über welche dem Könige die Vergebung freistehe.[19]) Drei Jahre später, 1314, erschien Johann Göbel — er führt in der Urkunde den Ehrentitel Comes — vor dem König und bat, die ihm gemachte Schenkung durch einen feierlichen Freibrief zu bestättigen; was auch ohne Anstand geschah.[20]) Nun tritt in den geschichtlichen Nachrichten eine Lücke von 14 Jahren ein, und wir können nicht bestimmt sagen, ob Johann wirklich in den thatsächlichen Besitz von Ependorf eingeführt wurde und wie sich sowohl die verschenkte Gemeinde als auch der Nösner Gau zu dem Ereigniß verhielt. Schließen aber läßt sich aus den spätern Schriftstücken daß diese Königliche Vergabung zu heftigen Streitigkeiten, ja höchst wahrscheinlich sogar zur Ermordung Johann Göbel's Anlaß gab. Denn Peter, der Sohn Hennings, dessen Familie wir oben unter den güterbesitzenden Bistritzern anführten, erschlug in Verbindung mit mehreren andern Genossen Johann den Sohn Göbel's (vor 1328) und die Unterthanen des letztern in Ependorf und Borgo wurden durch beunruhigende Gerüchte derart in Schrecken gesetzt, daß sie die beiden Gemeinden verlassen und auswandern wollten. In Folge dessen erließ der König an den Nösner Gau einen gemessenen Befehl, wegen Untersuchung und Bestrafung der Mordthat und der siebenb. Woywod Thomas wies denselben an, diesem königlichen Befehle Folge zu leisten, weil er sonst mit Strenge die Durchführung desselben zu erzwingen beauftragt sei. In demselben Jahr 1328, in welchem der Woywod

---

19) „Quamdam possessionem Pettendorf vocatam inter Jaad et Alpes, in Comitatu de Beszterceze existentem, quae est terra regalis et ad nostram pertinens collationem."

Fejér tom. 8, vol. I, pag. 395.

20) Die Urkunde findet sich bei Fejér tom. 8, vol 1, pag. 539. Tag und Ort der Ausstellung sind nicht angegeben.

die genannte Mahnung an den Gau erließ, schrieb er auch an die Einwohner von Ependorf und Borgo, beruhigte sie über die ausgestreuten falschen Gerüchte und forderte sie auf, ruhig in ihren Gemeinden zu bleiben, da er den Sohn und Erben Johann Göbel's, Johann genannt Henul, in seinen besondern Schutz genommen habe und im Besitz der ihm durch königliche Gnade verliehenen Güter erhalten werde. [21]) Indeß nahm trotz dieser Befehle des Königs und Woywoden die Angelegenheit doch eine für Johann Henul sehr ungünstige Wendung. Der ganze Gau, insbesondere aber die benachbarte Gemeinde Jaad traten gegen diese Verpflanzung des Unterthänigkeitsverhältnisses auf den freien Sachsenboden und die Einmischung des Woywoden in eine rein sächsische Angelegenheit thatkräftig auf; sie zerstörten die Gemeinde Ependorf, deren deutsche Einwohnerschaft sehr wahrscheinlich nach Jaad übersiedelte und nahmen das Gebiet derselben in Besitz. Die Sache kam wieder vor den König, indem sowohl die Jaader als auch Johann Henul die Entscheidung desselben anriefen, dieser aber beauftragte den Woywoden Thomas einen friedlichen Vergleich zwischen beiden Theilen zu versuchen. Als nun der Nösner Königsgraf Thomas, in Stellvertretung des abwesenden Woywoden beide Parteien im Juli 1331 in Nösen auszugleichen suchte: erklärte Johann Henul sich dem Ausspruch eines Schiedsge-

---

[21]) Die, an die Bewohner von Ependorf und Borgo gerichtete Zuschrift, gegeben in Déva am 20. Juli 1328, ist abgedruckt bei Fejér tom. 8, vol. 3, pag 331. der an den Bistritzer Gau dagegen gerichtete Befehl des Woywoden Thomas wurde von Wennrich im Urstück aufgefunden in der bischöflichen Bücherei zu Fünfkirchen und daraus mitgetheilt. Vereins-Archiv, Neue Folge Bd. I., Heft 2, p. 297. Diese Urkunde ist einfach datirt: in Themesvar tercio die octauarum Epiphanie Domini; das fehlende Jahr hat Fejér einmal durch 1333, ein andermal durch 1334 ergänzt. Wir setzen sie in das Jahr 1328 und zwar aus dem Grunde, weil wir glauben, daß die Bestrafung einer so auffallenden Mordthat vom König und Woywoden augenblicklich betrieben und beschleunigt werden mußte. Nun erscheint in der oben erwähnten Zuschrift des Woywoden aus Deva vom 20. Juli 1328 bereits Johann genannt Henul im Besitze von Ependorf und Borgo; sein Vater war also schon ermordet und man hat keine Ursache anzunehmen, daß die Bestrafung des Mordes erst fünf oder sechs Jahre später wäre gefordert worden. Die Gegner scheinen überdieß, mit dem Morde sich nicht begnügend, auch die Unterthanen Johann Göbels mannigfach gequält zu haben, so daß diese an die Verlassung ihrer Wohnsitze dachten. Was ist also natürlicher, als daß König und Woywod einestheils auf die Bestrafung der Mörder drangen (Januar 1328) anderntheils (Juli 1328) die bedrängten Ependorfer und Borgoer gegen die Quälereien der Mörder in Schutz nahmen. So scheinen uns diese beiden Urkunden in einigem Zusammenhange zu stehen und sich gegenseitig zu ergänzen. Da endlich Thomas die Statthalterwürde in Siebenbürgen von 1321—1340 bekleidete, so steht auch von dieser Seite unserer Muthmaßung nichts im Wege.

richtes von Vertrauensmännern unterwerfen zu wollen, die Jaader dagegen legten Verwahrung ein gegen die Einmischung des Woywoden und dessen Stellvertreters in dieser Angelegenheit; jenes Gebiet sei Königsboden, nur dem königlichen Gerichtsstuhle unterworfen und darum würden sie Niemand anderem Rede und Antwort stehen. Daher sah sich der Königsgraf Thomas genöthigt, beide Parteien auf den Tag Marie Empfängniß 8. Dezemb. 1331 vor die Person des Königs zu bescheiden. [22]) Hier scheinen nun allerdings die Jaader verloren zu haben, aber die Sache kam deßwegen doch zu keinem Ende. Die Gemeinde Jaad blieb auch weiterhin im thatsächlichen Besitz des Ependorfer Gebietes und zog davon die gesammte Nutznießung, während Johann Henul die königliche Person mit beständigen Bitten bestürmte und nichts weiter als unfruchtbare, erfolglose Befehle zu seinem Gunsten erlangen konnte. So erließ Karl Robert im Jahr 1332 aus Gr.-Wardein, 1334 aus Wissegrad unmittelbare Aufträge an die Jaader, 1334 aber und 1336 zwei strenge Befehle an die Rösner Gaubehörden, in welchen sowohl den erstern, als auch den letztern der Vorwurf gemacht wird, daß sie sich eigenmächtig in den Besitz von Ependorf gesetzt hätten und fortwährend die Nutznießung des streitigen Gebietes, gegen den klaren Inhalt zahlreicher königlicher Befehle, an sich rissen. Daher werden sie nochmals, die Jaader sowohl als der gesammte Rösner Gau aufgefordert, von dieser Eigenmächtigkeit abzustehen und besagte Besitzung dem Johann Henul auszuliefern, zugleich erhielt im Jahr 1334 Ladislaus, Graf der Szekler und von Bistritz den Auftrag, den vielbedrängten Johann Henul in seinen Schutz zu nehmen und gegen seine Widersacher zu vertheidigen [23]). Man sieht also hieraus, daß der Rösner Gau in richtiger Erkenntniß der drohenden Gefahr diese Angelegenheit zur seinigen gemacht hatte und zur Vertheidigung seines Rechtes auch die äußersten Mittel nicht scheute. Auf der andern Seite dagegen begnügte man sich mit schriftlichen Befehlen, ohne zur Durchführung derselben strengere Maßregeln zu ergreifen; sei es, daß damals die Verwirklichung des königlichen Willens überhaupt mit Schwierigkeiten verbunden war, oder daß König Karl Robert, in Erkenntniß dessen

---

[22]) „Dictas partes cum probis viris et idoneis in medio eorum existentibus concordare nequiuimus, licet saepefatus Comes Johannes ad arbitrium proborum virorum suam causam commitisset, altera autem parte repugnante et dicente: quod ipsa terra regia esset, et quod discussioni et determinacioni regiae pertineret, concordiam siue diuisionem facere formidarent u. s. w."

Fejér Tom. 8, vol. 3, pag. 570.

[23]) Sämmtliche hier angezogene Urkunden finden sich bei Fejér Tom. 8.

er habe wohlbegründete Rechte der deutschen Ansiedler verletzt, an eine ernste Durchführung seiner Befehle nicht dachte. Gewiß ist, daß sich die Jaader ob den zahlreichen, mit Worten drohenden Zuschriften kein graues Haar wachsen ließen. Um aber der Einmischung des Woywoden in diesem Streit zu entgehen, da dieselbe leicht zu einem verderblichen Ausgange desselben und zu einer Schmälerung der Gerechtsame des freien Gaues hätte führen können, wandte sich der Gau am Schlusse des Jahres 1333 an die Königin, in deren Kasse von jeher die Einkünfte desselben flossen, und bat dieselbe um Schützung des uralten Rechts der unmittelbaren Unterstellung unter die ungarische Krone. Die Königin gewährte im Einverständniß mit ihrem Gemahl diese Bitte durch einen Freibrief vom 1. Januar 1334 und setzte ausdrücklich in demselben fest, daß die Gauangehörigen nur dem Gerichtsstuhle des von ihr eingesetzten Königsgrafen, so wie des vom Volke gewählten Gaugrafen unterstehen sollten. Sei es aber, daß ein Kläger von dem Königs- oder Gaugrafen über seine Klage kein Recht erhalte, so solle er denselben vor den Gerichtsstuhl der Königin zur Bestrafung vorfordern. Dadurch wurde nicht nur im gegenwärtigen, sondern in allen ähnlichen Fällen die Last langwieriger Streitigkeiten von den einzelnen Gemeinden auf den natürlichen Vertreter des Gaues gewälzt und somit ein Schutz geschaffen, der sich in den meisten Fällen als sehr ausgiebig erweisen mußte.

Mittlerweile war Ende 1336 oder Anfang 1337 auch Johann Henul mit Tod abgegangen und der Streit wegen des, von ihm nie besessenen Gebietes von Ependorf vererbte auf seine drei Söhne Martin, Ladislaus und Nicolaus. Sofort erließ im Jahr 1337 von Wissegrad aus Karl Robert einen Befehl an den Woywoden Thomas und den Nösner Königsgrafen Ladislaus, den Sohn Henul's Martin, den er in seinen besondern Schutz genommen habe, in seinem gesammten Eigenthume gegen alle Widersacher zu schützen, insbesondere aber die Jaader aus dem Besitz des gewaltthätiger Weise besetzten Ependorf zu verjagen. In Stellvertretung der genannten Würdenträger sollten Meister Stephan, genannt Pogan, und Johannes Horvath die Durchführung dieses Befehles besorgen. Aber die zähe Hartnäckigkeit der deutschen Ansiedler war mächtiger denn das geschriebene Wort des Königs und dieser selbst scheint endlich der Angelegenheit satt und überdrüßig geworden zu sein. Nur noch einmal im Januar 1341 verweist er den Grafen von Kronstadt und Bistritz, Johann und Jakob in dringenden Worten ihre Nachlässigkeit in Beschützung der drei Söhne Johann Henuls; es sei eine Schmälerung seiner königlichen Ehre, daß trotz so vieler Aufträge der Bistritzer Gau von der thatsächlichen Nutznießung des vom König verschenkten Gebietes nicht könne abgehalten werden. Mit diesem Schriftstück aber hören alle weitern geschichtlichen Daten über die Ependorfer Angelegen-

heit auf; im folgenden Jahre starb der König und es ist sehr wahrscheinlich, daß Ludwig der Sachsenfreund es nicht als eine Schmälerung königlicher Ehre ansah, die ganze Sache fallen zu lassen, den Jaadern den Besitz des eingenommenen Gebietes stillschweigend zu gestatten und so einen Streit zu beendigen, den der Nösner Gau 3 Jahrzehnte hindurch mit seltener Zähigkeit und Ausdauer geführt hatte. Die Jaader Gemeinde aber, die das Gebiet und die deutschen Bewohner von dem untergegangenen Ependorf in sich aufnahm, ist noch heutzutage eine der stattlichsten und volkreichsten reindeutschen Ansiedlungen im Nösner Gau; viele Stunden weit erstreckt sich in der Richtung, wo einst Ependorf mag gelegen sein, ihr Weichbild nach Norden; auch das Andenken an die untergegangene Ortschaft lebt daselbst im Munde des Volkes, nur verlegt die Sage dieselbe südlich von Jaad, während sie behauptet, daß nördlich von der heutigen Gemeinde einst das alte Jaad gelegen habe; endlich ist auch der alte Ritter aus der sagenhaften Erzählung des Volkes nicht ganz verschwunden, nur hat er sich im Laufe der langen Zeit aus einem Widersacher in einen Freund verwandelt, in dessen Burg die Jaader in schweren Zeiten Schutz fanden und der von den Tartaren gedrängt das Land verließ. Und sollte uns nicht alles täuschen, so haben wir gewiß in dem Namen des stattlichen Berges, der im Norden das Bistritzer Thal mit seinen bewaldeten Gipfeln so herrlich abschließt, und der bei Deutschen und Romanen Henyul genannt wird, Niemand anderen als jenen Johann Henul vor uns, der zehn Jahre fast um ein Besitzthum sich abmühte, von dem ihm schließlich doch nichts weiter zu Theil wurde, als daß es seinen Namen in dem Namen eines Berges auf die Nachwelt fortpflanzte.

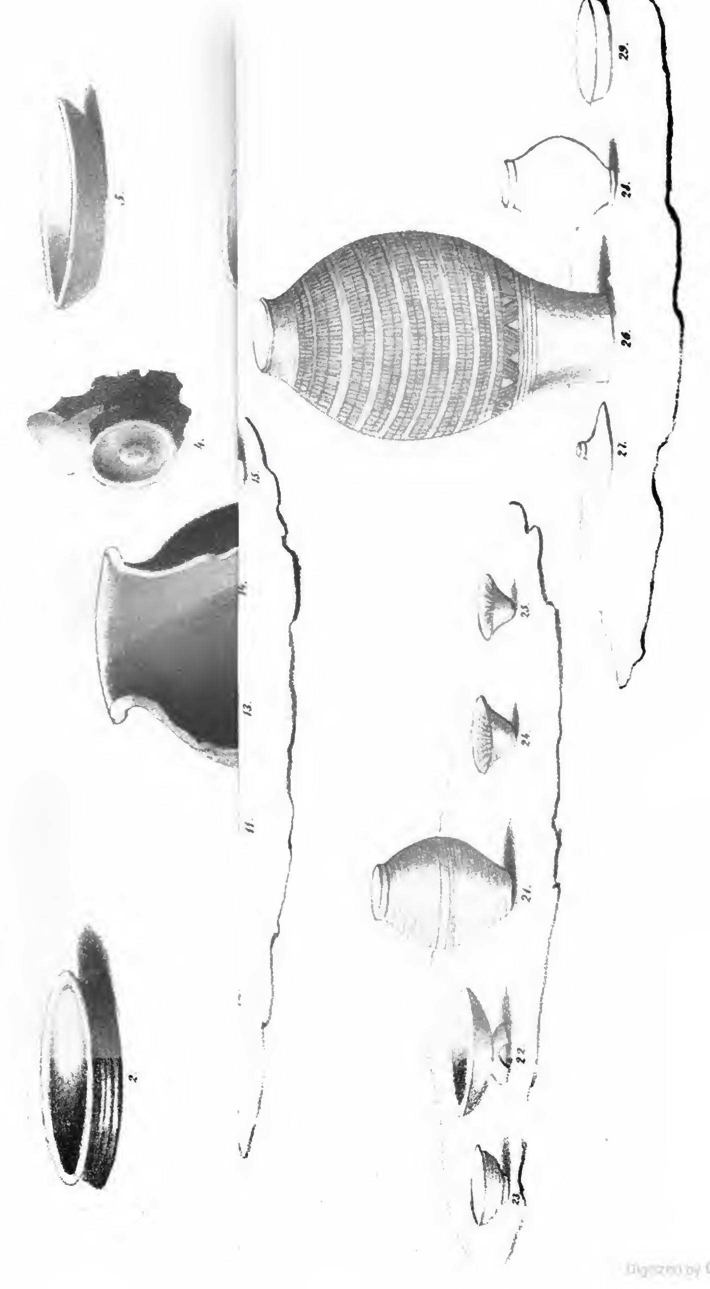


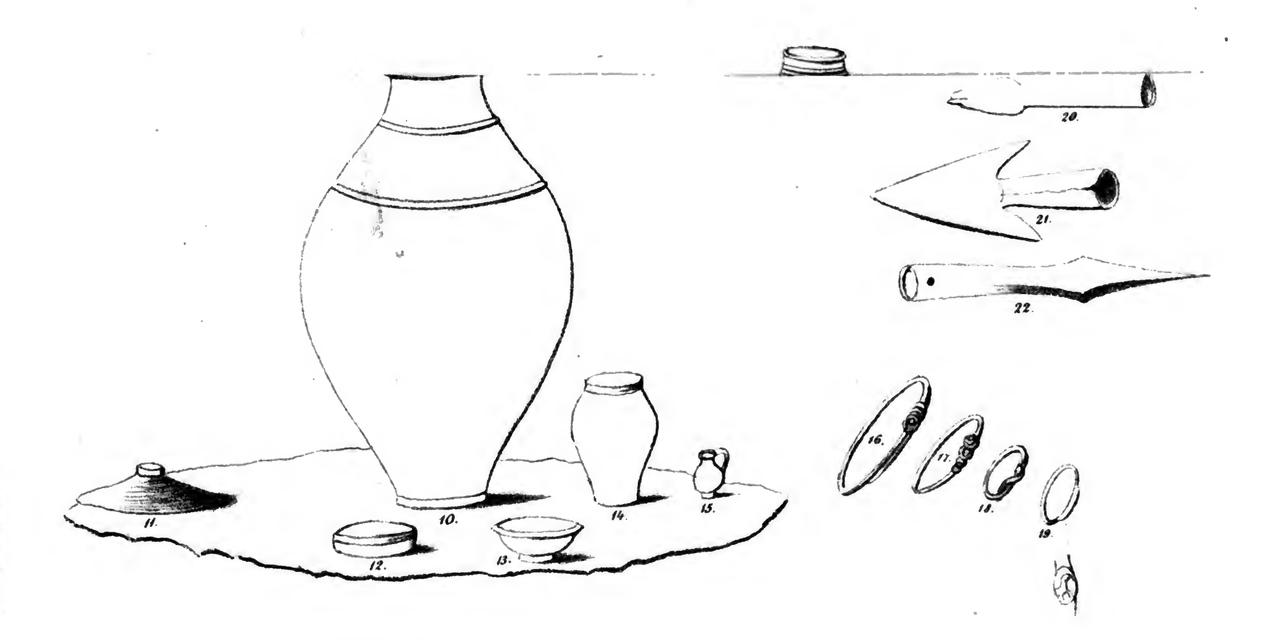
Verbesserungen

in „Zwei Funde in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Schäßburg.“

(Vereins-Archiv N. F. V., I. Heft.)

S.	1	Z.	2	v. u.	statt	Tragsteinen	lies	Kragsteinen.
„	4	„	2	„ o.	„	sue	„	siue.
„	4	„	12	„ u.	„	Vayuoude	„	Vayuode.
„	4	„	13	„ u.	„	CCCI	„	CCCL.
„	5	„	11	„ u.	„	Agentis	„	Agnetis.
„	5	„	6	„ u.	„	Miossen	„	Mwessen.
„	6	„	3	„ o.	„	consulatus	„	consolatus.
„	6	„	19	„ o.	„	priores	„	patres.
„	8	„	11	„ u.	„	redens	„	redendo.
„	8	„	10	„ u.	„	deponeret	„	deponerent.
„	9	„	3	„ o.	„	siculj	„	sicutj.
„	9	„	5	„ o.	„	Majestate	„	Majestatem.
„	10	„	9	„ o.	„	quator	„	quatuor.
„	10	„	21	„ o.	„	denominante	„	denominando.
„	12	„	15	„ o.	„	manu	„	manus.
„	12	„	17	„ o.	„	Polners hac	„	Polners ham.
„	12	„	23	„ o.	„	Robei	„	Rvbei.
„	14	„	3	„ o.	„	Quamque	„	Quamquam.
„	14	„	21	„ o.	„	Christasnus	„	Cristannus.
„	16	„	19	„ o.	„	viuens	„	viuentis.
„	17	„	24	„ o.	„	pensalis	„	pensatis.
„	19	„	9	„ u.	„	jedoch.	„	jedoch nur.
„	20	„	20	„ o.	„	Indatus	„	Indutus.
„	22	„	4	„ u.	„	Manfurti	„	Mansueti.
„	23	„	13	„ o.	„	1823	„	1523.
„	23	„	24	„ o.	„	1624	„	1524.
„	23	„	3	„ u.	„	Mondalium.	„	Monialium.
„	26	„	4	„ o.	„	kerken	„	herken.
„	26	„	4	„ o.	„	Cassouiensis	„	Cassouiensi.
„	26	„	14	„ o.	„	ex	„	et ex.
„	26	„	19, 21, 23	v. o.	statt	Contracte, Contracta	„	Contrate, Contrata.
S.	26	Z.	4	v. u.	statt	vinido	lies	virido.
„	27	„	3	„ o.	„	Selauus	„	Sclauus.
„	27	„	8	„ u.	„	temporip	„	temporis.
„	27	„	6	„ u.	„	Ist	„	Daß.
„	28	„	2	„ o.	„	prostanitque	„	prostrauitque.
„	28	„	25	„ o.	„	Sacerdotalem	„	Sacerdotalem statum.
„	29	„	14, 5	„ u.	„	perminorius, perminorii	„	terminarius, terminarii.
„	31	„	3	„ o.	„	Symeon	„	Symon.
„	32	„	10	„ o.	„	Mathie	„	Petrus Mathie.
„	32	„	14	„ o.	„	Selanus	„	Sclauus.
„	32	„	22	„ o.	„	Schezewdino	„	de Schczewdino.
„	34	„	16	„ u.	„	4	„	1
„	34	„	7	„ u.	„	werden	„	werden. GJrg Reyß.“
„	35	„	7	„ o.	„	effel	„	leffel.
„	35	„	19	„ o.	„	hoh	„	hob.
„	36	„	15	„ u.	„	Tragsteinen	„	Kragsteinen.
„	39	„	7	„ u.	„	Prior	„	Vicar.




10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Neue Folge.

Fünfter Band,

III. Heft.

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Kronstadt, 1862.

Gedruckt und im Verlag bei Johann Gött.

Inhaltsverzeichniß des 5. Bandes.

I. Heft.

II. Heft.

III. Heft.

Verbesserungen.

S.	Seite	Z.	Zeile		statt		lies
S.	317	Z.	16	statt	der Hauptgegenstand	lies	den Hauptgegenstand
„	317	„	26	„	in 12.	„	im 12
„	318	„	19	„	Jesuiten	„	Jesuite
„	319	„	12	„	nicht eine	„	eine nicht
„	321	„	24	„	die weitere	„	die weitern
„	325	„	23	„	im Wiener	„	in Wien
„	328	„	35	„	der Bau	„	den Bau
„	328	„	36	„	der Chalzedon	„	des Chalzedon
„	328	„	38	„	des Chalzedon	„	den Chalzedon
„	329	„	4	„	seine	„	seiner
„	329	„	7	„	des 15.	„	der 15.
„	336	„	16	„	Bué	„	Boué
„	339	„	14	„	Borszak	„	Borszek
„	340	„	12	„	westöstliche	„	nordöstliche
„	341	„	23	„	Alum	„	Alun
„	341	„	27	„	Munesel	„	Muncsel
„	349	„	12	„	Muse	„	Muße
„	351	„	19	„	Terteärbeckens	„	Tertiärbeckens
„	353	„	8	ist	hinter den Z. 141 eine (und Z. 9 hinter den Z. 1851 eine) ausgeblieben		
„	354	„	7	„	Kis-Mundsel	„	Kis-Muncsel
„	354	„	22	„	Köres-Thal	„	Körös-Thal
„	355	„	35	„	Sinnito	„	Sinuite
„	355	„	35	„	Aggrogaten	„	Agregate
„	358	„	1	„	nagni	„	Magni

Bericht

über die

Auffindung und Öffnung

eines

dakischen Grabes am Kulterberg

bei Schäßburg.

Von

C. Fabritius.

Im Dezember 1860 ging der Schäßburger Wagner Johann Roth nach einem Regentage mit seinen beiden Söhnen den hinter dem „Kulterberge" steil ansteigenden sogenannten Peschendorfer Weg hinauf in den Wald. Beinahe oben fand der ältere Sohn auf einem der neben dem Wege hinlaufenden Viehtriebe in der frisch abgetretenen Erde einer Hornviehspur eine römische Silbermünze. Dadurch angeregt, wurden vom Finder und seinem Bruder an derselben Stelle in den nächstfolgenden Tagen Nachgrabungen angestellt, die 59 römische Silbermünzen ans Tageslicht förderten. Ich erhielt davon Nachricht, sah und veröffentlichte die Münzen, die durch Ankauf in die Sammlung des Schäßburger Gymnasiums kamen, in Nr. 10 der „Hermannstädter Zeitung" vom 4. Febr. 1861. Zugleich ließ ich mir von den Findern das Versprechen geben, mir im nächsten Frühjahre nach Abgang des Schnees, der inzwischen gefallen war, die Stelle dieses für Schäßburg bezüglich seiner Reichhaltigkeit an antiken Münzen einzigen Fundes zu zeigen. Jedoch erst im Spätherbst 1861 — am Nachmittag des 26. Oktober — wurde ich von den beiden Brüdern, die im Sommer neu-

erdings gegraben, wieder 2 Stück römische Silbermünzen gefunden, leider aber schon verkauft hatten, zum Fundort geführt. Während wir den Berg hinaufgingen, bemerkte ich rechts einen alten, an einer Stelle in den tief ausgewaschenen Graben hinabgerutschten und deshalb längst aufgelassenen Weg, der breit angelegt, tief eingeschnitten, sanft anstieg und am Fuße des Berges, wo der neue Fahrweg steil emporführt, sogar eine künstlich angelegte Schlangenwindung zeigte.

Das konnte recht wohl die alte Straße sein, die mündlicher Ueberlieferung nach, „als die Stadt noch auf dem Burgstadel lag," hier herabgeführt hatte, denn die Gegend „zwischen den Hüllen und unter der Burg" war selbst später noch bis tief in das Mittelalter hinein durch den ungeregelten Fluß der Kokel unwegsam, Sumpf und Moor.[1] Aeltere Leute versicherten mich, im „Seifen," wohin die Straße vom Burgstadel zunächst geführt hatte, noch deutliche Mauerreste einer sehr alten Brücke über den Seifenbach gesehen zu haben und auch in unsern Tagen wird behauptet, die Straße über die „Breite" in der Richtung nach der „Peschendorfer Hille am Kulterberg" lasse sich noch ziemlich genau erkennen. Möglich also, daß jener breit angelegte Weg, der in sanfter Steigung den Kulterberg hinaufführt, ein Teil der Römerstraße ist, die von Ponte vetere bei Galt nach Stenarum auf dem Burgstadel bei Schäßburg ging;[2] genauer bestimmen ließ sich der Umstand vorläufig nicht, denn die vorgenommenen Nachgrabungen lieferten wohl einige Spuren von einer absichtlich angebrachten Schotterung der Straße, doch zu wenige, um mit Sicherheit angeben zu können, daß dieselbe gerade eine Römerstraße gewesen. Eine zuverläßige Feststellung dieser Ansicht muß spätern Entdeckungen und Forschungen vorbehalten werden.

Etwa 50 Schritte oberhalb dieser alten Straße, nicht mehr weit von der Höhe des Berges, wo die in der Richtung von Südost nach Nordwest hinaufführende Straße auf der weiten Waldfläche sich verliert, wurde mir die Stelle gezeigt, wo die Münzen waren gefunden worden. Sie unterschied sich durch kein auffallendes Merkmal von ihrer Umgebung, lag an einem Bergabhang, der von Süden gegen Norden zu sich stark abdachte und bildete im Verhältniß zur untern, wie es schien, in Folge früher mehrmals stattgefundener Rutschungen, tiefern Seite eine neue aber unbedeutende Steigung — gleichsam eine Stufe höher nach Oben, wo die schiefe Ebene sich ohne Unterbrechung weiter fortsetzte. Mehrere Fußsteige oder Viehtriebe

---

[1] Fr. Müller im Ver.-Arch. N. F. II, 396.

[2] Ebenda. S. 391. Vgl. Fr. Müller: Römerspuren im Osten Siebenb's. Separatabdruck aus dem 4. Jahrgang der „Mittheilungen der k. k. Centralcommission" S. 3 ff

führten über die bezeichnete Stelle. Der Punkt, wo die Münzen waren gefunden worden, befand sich mitten zwischen zwei alten dicken Eichenstämmen, der eine oben, der andere unten; beide waren schon stark vermorscht. Diese gleichmäßige Entfernung von beiden Punkten schien mir so auffallend, daß ich anfänglich an ein absichtliches Vergraben dieser Münzen in der Mitte zwischen beiden wohl mehr als tausendjährigen Eichen dachte. Später überzeugte ich mich, daß wenigstens der untere Stamm auf einer Urne und auf Asche gewurzelt hatte, daß also damals, als dieser Platz zur Todtenbestattung war benützt worden, hier noch kein Wald stand.

Sogleich bei unsrer Ankunft fand der ältere der beiden Brüder an der Oberfläche der während des Sommers aufgelockerten Erde einen Silberdenar von M. Aurel aus dem Jahr 157 nach Christi, die jüngste von allen bisher an dieser Stelle gefundenen Münzen (s. unter dem später folgenden Verzeichnisse Nr. 107). Es war damals vom 26.—28. October seit mehreren Wochen sehr trocknes Wetter vorherrschend, daher eine Nachgrabung an diesem in der Regel sehr feuchten, aus zähem Lehmboden bestehenden Bergabhange vom besten Wetter begünstigt. Das Erdreich war ganz trocken. Ich ließ nun die beiden Brüder, die sich Hacken mitgebracht hatten, wenig oberhalb des untern Baumstammes mit dem Graben beginnen, damit sie nach Oben allmählig fortschreitend den Mittelpunk, wo nach dem oben gemachten Funde zu schließen immer noch einige Münzen zu sein schienen, ganz aufdeckten. Schon beim dritten Hackenhiebe wurde ein kaum $1^1/_2$ Zoll tief unter der spärlichen Grasdecke liegender Denar von Vespasian zerschlagen — die Silberstücke sprangen auch wenn sie von einem nur mäßigen Hackenhiebe getroffen wurden, wie Glas; — etwas tiefer wurde einer von Trajan gefunden, bald auch ein andrer von Hadrian und so ging es weiter fort. Je näher die dadurch angeeiferten Brüder dem Mittelpunkte kamen, desto häufiger wurde die Anzahl der gefundenen Münzen. Damit jedoch dieselben durch die Hackenhiebe nicht ferner zerbrochen oder verletzt würden und in den abgehauenen Erdschollen, die übrigens immer waren zerschlagen und untersucht worden, nicht etwa verloren gingen, ließ ich die Erde von der kleinen durch die Grabung nach Oben sich bildenden Wand abschaben. Die Münzen erhielten ungeachtet dieser Sorgfalt immer noch einige Verletzungen, aber ich erreichte dadurch den Vortheil, daß in der frischen, gleichsam polirten Erde auch die Farbe derselben sehr deutlich hervortrat. Die Erde, in welcher die Grabung begonnen hatte, war nämlich, ganz abweichend von dem ringsum sichtbaren gelben Lehmboden, grau; gelber Lehm zeigte sich erst unter dieser grauen Erde als ursprünglicher Boden. Höher aufwärts kam auch über der grauen Erde wieder Lehm zum Vorschein; noch höher aufwärts nahm über diesem Lehm die Erde nochmals jene graue

Farbe an. Den Unterschied zwischen beiden Erdarten bildete eine sehr gut kenntliche horizontale Linie.

Die Münzen fanden sich immer in der Erde mit der grauen Farbe, nie im Lehm; außer den Münzen unzählige schwarze, leicht durchschneidbare Kügelchen von der Größe einer Erbse bis zu der einer Haselnuß — nach Herrn Pfarrer Ackners Bestimmung Bohnenerz (Eisenoxydhydrat); — später wurden wir auch einige wenige, nicht dicke, mehr längliche Kohlenstückchen gewahr. Es war nicht mehr zu bezweifeln: die graugefärbte Erde war Asche, getrennt durch eine 6—9 Zoll dicke Lehmschichte, die, wie wir später bemerkten, die horizontale Linie auch verließ und mehrmals auffallend tief in die unten liegende Aschenschichte eindrang; es schien, als ob an solchen Stellen ein Klumpen Lehm tief in die Asche hineingefallen sei. Solcher Aschenschichten fanden sich im Verlaufe der Ausgrabung drei, doch war von der obern nur noch an der höchstgelegenen Stelle der untere Theil übrig geblieben, alles Andere hatten die Viehtriebe gelockert und Regengüsse weggeschwemmt. Für die untere Aschenschichte hatte offenbar eine Grabung stattgefunden; es ließ sich dies deutlich erkennen an einer von Links nach Rechts scharf gezogenen schiefen Linie, welche oben an der Ostseite den ursprünglichen Lehmboden von der hineingekommenen Asche trennte. Man hatte oben hineingegraben, um an der stark sich abdachenden Berglehne eine weniger schiefe Fläche zum Verbrennungsplatz herzustellen und deshalb die oben ausgegrabene Erde nach Unten hingezogen. Daher kam es, daß die Linien der einzelnen Schichten nur von Osten nach Westen horizontale, von Süden nach Norden dagegen, wenn auch nicht gleich schiefe, der Abdachung der Berglehne doch jedenfalls entsprechend schiefe waren. — Die Schichten selbst lagen nicht gleichmäßig übereinander, sondern die obern rückten gleichsam stufenweise gegen die höhere Stelle des gewachsenen Bodens hinauf und hatten vielleicht dazu Veranlassung gegeben, daß der in der Anlage wahrscheinlich kreisrunde Brandplatz den Stellen nach zu schließen, an welchen die Münzen gefunden wurden, zuletzt eine länglichrunde Gestalt erhielt, dessen Längedurchmesser etwa 14 Fuß betrug, während der Breitedurchmesser nur 9—10 Fuß hatte. — Auch waren die einzelnen Schichten nicht an allen Punkten gleich hoch. Denn während die untere Aschenschichte gegen das untere (nördliche) Ende des Brandplatzes mehr als 2 Fuß hoch war, nahm dieselbe nach Oben (Süden) mit Ausnahme der Mitte, wo die Asche in der Regel höher aufgehäuft war, mehr und mehr ab, bis sie etwa 2 Zoll hoch oben ganz aufhörte.

Von den Münzen wurden nie zwei unmittelbar an einander gefunden. War jedoch eine Stelle erreicht worden, wo e i n e Münze zum Vorschein kam, so konnte m a n — diese Regelmäßigkeit fiel unwillkürlich auf — mit großer

Gewißheit darauf rechnen, in nächster Nähe derselben, oben, unten oder auf den Seiten, auf mehrere zu treffen. Die Anzahl der also gruppenweise bei einander liegenden Münzen schwankte von zwei bis zehn, ja am ersten Tage erfolgte einmal die Auffindung der Münzen in einer solchen Gruppe so rasch, daß in wenigen Augenblicken die Anzahl derselben von neun auf sechsundzwanzig stieg. Diese ergiebige Stelle befand sich gerade in der Mitte der mittlern Aschenschichte. Auffallend war es ferner, daß mit Ausnahme von nur zwei Münzen, von denen die erste eine schiefe Lage von Osten nach Westen, die andere von Westen nach Osten hatte, sämmtliche Münzen wagrecht lagen, und daß mit Ausnahme von höchstens drei Münzen alle übrigen mit dem Bilde des Kaisers oder der Kaiserin, oder bei den Familienmünzen mit dem Pallaskopf oder der Schiffseite — also mit dem Avers — nach Unten gekehrt waren. Es war endlich auffallend, daß in der untern Aschenschichte die Münzen nur bis in die ersten Regierungsjahre des Kaisers Antoninus Pius, jedenfalls bis nach dem Tode seiner Gattin Faustina d. Ä, von welcher auch einige Denare hier vorkamen, herabreichten, wobei namentlich mehrere von Trajan und Hadrian bezüglich ihrer Präge bewiesen, daß sie nicht lange im Umlauf gewesen waren, während die jüngeren von Antoninus Pius und seiner Gattin ganz neu erschienen, die ältern dagegen vom Triumvir Antonius, von Vespasian und seinen Söhnen durch den längern Gebrauch mehr oder weniger, oft sehr stark sich abgeschliffen hatten. In der mittlern und obern Aschenschichte fanden sich außer den Münzen aus früherer Zeit nun schon auch solche vom Cäsar M. Aurel und der jüngern Faustina, die oft so unversehrt aussahen, daß man fast meinen mochte, sie seien aus der Präge ohne bedeutenden Umlauf in dieses Grab gewandert. — Die Münzen ließen sich überaus leicht reinigen; bei ihrem Herausfallen aus der Asche hatten sie zwar ein durch die anklebenden Aschenbestandtheile schmutziges, geschwärztes Aussehen, rieb man sie jedoch zwischen den Fingern, so trat die Präge sogleich kenntlich hervor und gebrauchte man zum Abreiben gar ein gröberes Tuch, so erhielten sie einen Glanz, welcher jenem zur Zeit ihres Umlaufs gewiß nicht nachstand. Keine einzige war mit Rost überzogen, da sie in Asche gelegen waren.

Diesmal lieferte der erste Tag eine Ausbeute von 26, der zweite von 21, der dritte von 6, zusammen also von 53 Münzen, die mit Ausnahme zweier Doubletten theils durch Kauf, theils durch Geschenk, wie die im Dezember 1860 gefundenen, in die Sammlung des Schäßburger Gymnasiums gekommen sind. Demnach waren im Dezember 1860 und im Oktober 1861 — die beiden im Sommer 1861 gefundenen Stücke nicht mitgezählt — an dieser Stelle 112 römische Silbermünzen ausgegraben worden. Es sind dies die nachfolgenden, bezüglich des in der „Hermannstädter Zeitung" veröffent-

lichten Dezemberfundes von 1860 noch durch ein Sternchen (*) näher bezeichneten Stücke. [3])

I. Aus der Zeit der Republik.

1. Avers: Geflügelter Pallaskopf, links ROMA, rechts EX S. C. Revers: ein nach links sprengender behelmter Reiter mit gezücktem Schwerte in der Linken und einem abgeschlagenen Feindeshaupt, darunter Q. dann M. SERGI. SILVS. Catilinas Großvater, M. Sergius Silus ließ als Quästor Denare mit dieser Präge zur Erinnerung an seinen gleichnamigen Vater schlagen „einen Haudegen zur Zeit des zweiten punischen Krieges, den Götz von Berlichingen des Alterthums." Eckhel Doctr. num. V, 306. Pauly: Real-Encyclopädie der klassischen Alterthumswissenschaft. VI, 1, 1067 f. Die Münzsammlung des Gymnasiums besitzt eine ganz gleiche, aber von verschiedenem Prägstempel, die auf dem Burgstadel gefunden wurde. Ver.-Arch. N. F. II, 390. Die Münze ist etwas abgenützt.

2.—7. * Avers: ANT. AVG. IIIVIR. R. P. C. Revers: (auf der einen noch lesbar) LEG. XX. Der Legionsadler zwischen zwei militärischen Feldzeichen. 1860 waren 4, 1861 2 Stück; auf dem einen, kleinern, ist das Denarzeichen X eingeschlagen worden; alle stark verschliffen. Es sind Legionsmünzen vom Triumvir Antonius um 30 vor Christo.

II. Kaisermünzen.

a. Nero (54—68).

8. * Avers: NERO CAESAR AVGVSTVS. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: VESTA. Tempel der Vesta.

b. Otho (69).

9. * Avers: OTHO. CAESAR. AVG. TR. P. Kopf des Kaisers ohne Lorbeer. Revers: PONT. MAX. Weibliche Gestalt, stehend, in der Rechten die Wage, in der Linken den Speer.

---

3) Wo die Anzahl der Stücke bei den mit einem Sternchen bezeichneten Münzen höher ist, als die seinerzeit in der „Herm. Ztg." veröffentlichte, da gehört das Mehr dem Funde vom Okt. 1861 an.

c. Vitellius (69).

10. * Avers: A. VITELLIUS. GERMAN. IMP. TR. P. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: XVVIR. SACR. FAC. Dreifuß oben der Delphin, unten der Rabe.

d. Fl. Vespasianus (69—79).

11—14. * Avers: IMP. CAESAR. VESPASIANVS. AVG. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: COS. ITER. TR. POT. Sitzende weibliche Gestalt, nach links gekehrt, in der ausgestreckten Rechten einen Oelzweig haltend. 1860 waren 2, 1861 2 Stück von ungleicher Präge. Aus dem Jahr 70.

15. * Avers: wie 11—14. Revers: Nach links gekehrte, auf dem Boden sitzende weibliche Gestalt, hinter dem Rücken derselben Trophäen, darunter: IVDAEA. Aus dem Jahr 71.

16.—17. Avers: wie 11—14. Revers: PON. MAX. TR. PO — — (das Andere ist abgebrochen). Nach links gekehrte, geflügelte Siegesgöttin auf dem Vordertheil eines Schiffes stehend, in der vorgestreckten Rechten den Kranz, in der Linken den Palmzweig. 2 Stück von ungleicher Präge, von denen das eine beim Ausgraben in zwei Theile zersprungen, das zweite ebenfalls etwas beschädigt ist. Gehören wahrscheinlich ins J. 71.

18. * Avers: IMP. CAES. VES (nicht ausgeprägt sind die Buchstaben P. AVG. P.) M. COS IIII. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Rerers: VESTA. Weibliche Gestalt stehend, in der Rechten den Schöpflöffel bei Opfern, in der Linken den Speer. Aus dem J. 72.

19—20. * Avers: IMP. CAES. VESP. AVG. P. M. COS. IIII. Revers: Pontificialgeräthe, oben AVGVR, unten TR. POT. 1860=1, 1861=1 Stück, von denen keines vollständig ausgeprägt und das eine beim Ausgraben in zwei Theile gebrochen ist. Aus dem J. 72.

21. * Avers: wie 11—14. Revers: PON. MAX. TR. P. COS. VI. Sitzende weibliche Gestalt nach rechts gekehrt, die Rechte (mit einem Oelzweig?) vorgestreckt. Aus dem Jahr 75.

22. Avers: wie 11—14. Revers: PAX AVGVSTI. Stehende, nach links gekehrte weibliche Gestalt, faßt hoch oben mit der Linken den Speer, streckt die Rechte nach Vorne (stark abgenützt). Aus dem Jahr 75.

23. * Avers: wie 11—14. Revers: COS. VII. Ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Postament stehend. Aus dem Jahr 76.

24. * Avers: IMP. CAESAR. VESPASIANVS. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: — — TR. POT. Stehende weibliche Gestalt, in der Rechten die Waage, in der Linken den Speer.
25. Avers: wie 11—14. Revers: IOVIS. CVSTOS. Jupiter (nackt) steht vor einem kleinen Altar, hält in der Rechten eine Schale, in der Linken einen Speer.
26—27. * Von Vespasian waren noch zwei Denare da, der eine aus dem 2. Consulat hatte auf dem Revers den Caduceus, war aber beim Ausgraben in mehrere Theile gebrochen; der andere war bis auf den gut kenntlichen Kopf des Kaisers ganz verschliffen. 1860=1, 1861=1 Stück.

e. Titus (79—81).

28. * Avers: T CAESAR. IMP. VESPASIANVS. Kopf mit dem Lorbeer. Revers: COS. VI. Stehender, gehelmter, in der Rechten den Speer, in der Linken ein Labarum tragender Krieger. Aus dem Jahre 78.
29. * Avers: IMP. TITVS. CAES. VESPASIAN. AVG. P. M. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: TR. P. IX. IMP. XV. COS. VIII. P. P. Nach rechts schreitender Elephant. Aus dem Jahr 80.
30. Avers: wie 29. Revers: Umschrift wie 29. Triumphbogen oder Tempel. Aus dem J. 80.
31. * Avers: T. CAESAR. VESPASIANVS. Kopf mit dem Lorbeer. Revers: ANNONA. Sitzende nach rechts gekehrte weibliche Gestalt.

f. Domitianus.

32. Avers: CAESAR. AVG. F. DOMITIANVS. Kopf mit dem Lorbeer. Revers: Gehelmte, nach rechts schreitende Minerva, auf einem Schiffe stehend, am linken Arm den Schild, die Rechte zum Speerwurf gehoben, davon links COS., rechts III. Aus dem J. 74.
33. * Avers: CAESAR. AVG. F. DOMITIANVS. COS. VI. Kopf mit dem Lorbeer. Revers: PRINCEPS IVVENTVTIS. Zwei in einander geschlungene Hände halten ein Legionszeichen (ohne Adler) empor, darunter ein Kranz. Aus dem J. 77.
34. Avers: IMP. CAES. DOMIT. AUG. GERM. P. M. TR. P. VIIII. Kopf mit dem Lorbeer. Revers: IMP. XXI. COS. XV. CENS. P. P. P. Gehelmte Pallas nach links schreitend, am linken Arm den Schild, die Rechte zum Speerwurf gehoben. Aus dem Jahr 90.

35. * Avers: wie 34. Revers: IMP. XXII. COS. XVI. CENS. P. P. P. Gehelmte Pallas nach Links schreitend, am linken Arm den Schild, die Rechte zum Speerwurf gehoben. Aus dem J. 91.

g. Trajanus (98—117).

36—38. * Avers: IMP. CAES. NERVA. TRAIAN. AVG. GERM. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: PONT. MAX. TR. POT. COS. II. Stehende weibliche Gestalt, in der linken ein Füllhorn, in der vorgestreckten Rechten ein Oelzweig. 3 Stück. Aus dem J. 98.

39. * Avers: wie 36—38. Revers: P. M. TR. P. COS. II. P. P. Sitzender, nach Rechts gekehrter, geflügelter Genius, in der vorgestreckten Rechten eine Kugel, in der Linken ein Füllhorn. Aus dem J. 98.

40—41. * Avers: wie 36—38. Revers: P. M. TR. P. COS. IIII. P. P. Nach Links schreitende Siegesgöttin, in der vorgestreckten Rechten den Kranz, in der Linken die Palme. 1860=1, 1861=1 Stück. Aus dem Jahr 100.

42. * Avers: IMP. TRAIANO. AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: COS. V. P. P. S. P. Q. R. OPTIMO. PRINC. Ein geflügelter, rechts vor einem Baumstamm stehender Genius schreibt auf eine darauf angeheftete Tafel: DACICA. Aus dem Jahr 105.

43. Avers: wie 42. Revers: Umschrift wie 42. Auf dacischen Waffen nach Links schreitende Siegesgöttin, in der vorgestreckten Rechten den Lorbeer, in der Linken die Palme. Wahrscheinlich aus dem Jahr 105.

44. Avers: wie 42. Revers: Umschrift wie 42. Tropäum von dacischen Waffen. Aus dem Jahr 105.

45. Avers: wie 42. Revers: Umschrift wie 42. Eine Göttin stehend, in der Rechten die Wage, in der Linken das Füllhorn. Aus dem J. 105.

46. Avers: IMP. TRAIANO. AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. V. P. P. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: S. P. Q. R. OPTIMO. PRINCIPI. Ein trauernder Dacier sitzt nach Rechts gekehrt vor einem Tropäum. Wahrscheinlich aus dem J. 105.

47. * Avers: IMP. TRAIANVS. VAG. (statt AVG.) GER. DAC. P. M. TR. P. COS. VI. P. P. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: DIVVS PATER TRAIAN. Trajans Vater in der Toga sitzend, in der Rechten eine Opferschale, in der Linken den Speer. Aus dem J. 114.

48. * Avers: IMP. CAES. NER. TRAIANO. OPTIMO. AVG. GER. DAC. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: P. M.

TR. P. COS. VI. P. Stehende männliche Gestalt, in der Rechten eine Schale, in der Linken Aehren. Aus dem J. 115.

49. Avers: wie 48. Revers: P. M. TR. P. COS. VI. P. P. S. P. Q. R. Stehender Herkules, in der Rechten eine Schale, auf dem linken Arm die Löwenhaut. Beim Ausgraben in zwei Theile gebrochen. Aus den J. 114—116.

50. Avers: wie 48. Revers: Umschrift wie 49. Nach Links schreitender gehelmter Krieger, in der Rechten den Speer, in der Linken, auf den linken Fuß gestützt, einen Bogen. Aus den J. 114—116.

51. Avers: IMP. CAES. NER. TRAIAN. OPTIM. AVG. GER. DAC. PARTHICO. Kopf mit dem Lorbeer. Revers: Umschrift wie 49. Stehende weibliche Gestalt, zeigt mit der Rechten auf eine unten liegende Kugel, hält in der Linken den Speer; zu beiden Seiten derselben PROVID. Aus den Jahren 116—117.

52. Avers: AYT. KAIC. NЄP. TPAIANOC. CЄC. ΓЄPM. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: ΔЄM. Є Ξ. YΠAT. B. Zwei Leiern, über welchen eine Eule. Eine Münze aus Lycien.

h. Hadrianus (117—138).

53. * Avers: IMP. CAESAR. TRAIAN. HADRIANVS. AVG. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: P. M. TR. P. COS. II. Sitzende weibliche Gestalt, in der Rechten einen Kranz, in der Linken einen Speer haltend; darunter IVSTITIA. Aus dem Jahr 118.

54. * Avers: wie 53. Revers: P. M. TR. P. COS. III. Weibliche Gestalt, in der Rechten die Wage, in der Linken ein Füllhorn.

55. * Avers: wie 53. Revers: Umschrift wie 54. Gehelmte sitzende weibliche Gestalt, in der vorgestreckten Rechten eine kleine Siegesgöttin mit dem Kranz in der Linken den Speer.

56. Avers: wie 53. Revers: Umschrift wie 54. Nach Links schreitender gehelmter Krieger, der in der Rechten einen Speer, über die linke Schulter ein Labarum trägt.

57. * Avers: HADRIANVS. AVG. COS. III. P. P. Kopf des Kaisers ohne Lorbeer. Revers: ROMAE AETERNAE. Gehelmte sitzende weibliche Gestalt, in der vorgestreckten Rechten die kleine Siegesgöttin, in der Linken den Speer, daneben an den Sessel angelehnt den Schild.

58. * Avers: wie 57. Revers: FIDES. PVBLICA. Stehende, nach Links blickende weibliche Gestalt, die Rechte nach unten gestreckt, in der erhobenen Linken eine Schale mit Früchten.

59. Avers: wie 57. Revers: PROVIDENTIA. AVG. Stehende weibliche Gestalt, in der Linken den Speer, zeigt mit der Rechten auf eine unten liegende Kugel.

60. Avers: wie 57. Revers: SALVS. AVG. Stehende weibliche Gestalt füttert aus einer Schale eine Schlange, die sich an einem kleinen runden Altar in die Höhe hebt.

61. * Avers: wie 57, jedoch der Kopf mit dem Lorbeer. Revers: PIETAS AVG. Männliche Gestalt vor einem kleinen Altare stehend, die erhobenen Hände nach beiden Seiten aus einander haltend.

62. * Avers: Umschrift wie 57, Kopf wie 61. Revers: AFRICA. Auf dem Boden sitzende, nach Rechts gekehrte weibliche Gestalt. Die Münze ist gesprungen.

63. * Avers: HADRIANVS. AVGVSTVS. P. P. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: COS. III. Sitzende, nach Rechts gekehrte verhüllte weibliche Gestalt.

64. Avers: HADRIANUS. AVGVSTVS. Kopf des Kaisers ohne Lorbeer, nach Links gekehrt. Revers: INDVLEGENTIA. AVG. P. P. Nach Links gekehrte, sitzende, weibliche Gestalt, die Rechte vorgestreckt, in der Linken den Speer; darunter COS. III.

65. * Avers: Umschrift wie 64, jedoch der Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer und nach Rechts gekehrt. Revers: COS III. Stehende nach Links gekehrte weibliche Gestalt, in der Rechten den Speer, in der erhobenen Linken einen Palmzweig haltend.

66. * Avers: Ganz wie 65. Revers: Umschrift wie 65. Stehende, nach Rechts gekehrte männliche Gestalt, hält die Rechte erhoben, faßt mit der Linken die hinabfallende Toga.

67. * Avers: Ganz wie 65. Revers: Umschrift wie 65. Pontifikalinstrumente.

68. * Avers: Ganz wie 65. Revers: Umschrift wie 65. Stehende weibliche Gestalt hält in der Rechten eine kleine Siegesgöttin, faßt mit der Linken ihr weites Gewand.

69. Avers: Ganz wie 65. Revers: Umschrift wie 65. Mondviertel, darüber sieben Sterne.

65—69 sind nach Eckhel. Doctr. num außerhalb Rom geprägt.

i. Sabina, Hadrians Gattin.

70. * Avers: SABINA. AVGVSTA. Kopf der Kaiserin. Revers: CONCORDIA. AVG. Stehende weibliche Gestalt in der Rechten einen Kranz, in der Linken ein Füllhorn.

71. Avers: wie 70. Revers: VENERI. GENETRICI. Stehende Venus salbt sich den unverhüllten Oberleib.

k. Antoninus Pius (138—161).

72. Avers: IMP. T. AEL. CAES. HADR. ANTONINVS. Kopf des Kaisers ohne Lorbeer. Revers: AVG. PIVS. P. P. COS. II. Stehende, nach Links gekehrte weibliche Gestalt, in der Rechten ein Steuerruder, in der Linken ein Füllhorn haltend. Aus dem Jahr 139.

73. Avers: ANTONINVS. AVG. PIUS. P. P. COS. III. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: DES. IIII. Stehender gehelmter Krieger, in der Rechten den Speer, in der Linken eine kleine Pallas haltend. Aus dem Jahr 144.

74—78. * Avers: ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. TR. P. XII. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: COS. IIII. Stehende weibliche Gestalt in der Rechten ein Schöpflöffel bei Opfern, im linken Arm eine kleine Pallas 1860=4, 1861=1 Stück. Aus dem J. 145.

79. * Avers: ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: TR. POT. COS. IIII. Stehende weibliche Gestalt, in der Rechten ein Labarum, in der Linken ein Füllhorn; darunter: LIB IIII. Aus dem Jahr 145.

80. Avers: ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. TR. P. XI. Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: COS. IIII. Stehende weibliche Gestalt, in der Rechten Aehren über einen kleinen Altar, in der Linken einen Anker haltend. Aus dem Jahr 148.

81. * Avers: ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. IMP. II. Kopf des Kaisers mit den Lorbeer. Revers: TR. POT. XII. COS. IIII. Sitzende, nach Rechts gekehrte weibliche Gestalt, mit der Rechten eine kleine Schlange (?) emporhebend. Aus dem Jahr 149.

82. Avers: IMP. CAES. T. AEL. HADR. ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. Kopf das Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: TR. POT. XV. COS. IIII. Stehende weibliche Gestalt hält in der Rechten Aehren, in der Linken den Speer; darunter PAX. Aus dem Jahr 152.

83. Avers: ANTONINVS. AVG. PIUS. P. P. TR. P. XVII. Kopf mit dem Lorbeer. Revers: Umschrift wie 80. Stehende weibliche Gestalt, in der Rechten Aehren, in der Linken ein Gefäß über einem Kahn haltend. Aus dem Jahr 154.

84.*—86. Avers: wie 83. Revers: Umschrift wie 80. Stehende, nach Links gekehrte weibliche Gestalt, in der Rechten den Speer, in der Linken ein Füllhorn 1860=2, 1861=1 Stück. Aus dem Jahr 154.

87.* Avers: wie 83, doch sind TR. P. XVII. nicht ausgeprägt. Revers: LIBERALITAS. VII. COS. IIII. Stehende weibliche Gestalt, aus dem Füllhorn Früchte ausschüttend. Aus dem Jahr 154.

88. Avers: wie 81, Revers: TR. POT. XIX. COS. IIII. Stehende weibliche Gestalt, in der Rechten eine Aehre, in der Linken ein Füllhorn haltend. Aus dem J. 156.

89. Avers: ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. TR. P. COS. — Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: ANNONA. AVG. Eine Blume mit herabhangenden Blättern in einem großen Gefäße stehend.

90. Avers: ANTONINVS. AVG. PIVS. — — Kopf des Kaisers mit dem Lorbeer. Revers: TR. POT. X. — — COS. IIII. Nach Rechts gekehrt sitzende weibliche Gestalt, hält eine kleine Pallas (oder ein Füllhorn), vor ihr ein Gefäß.

l. Faustina, die Aeltere, Antonins Gattin († 141).

91.* Avers: DIVA. FAVSTINA. Kopf der Kaiserin. Revers: AVGVSTA. **Stehende, nach Rechts gekehrte weibliche Gestalt, in der Linken den Speer.**

92. Avers: wie 91. Revers: Umschrift wie 91. Nach Links gekehrt sitzende weibliche Gestalt, hält in der Rechten einen Kranz in der Linken einen Speer.

93.* Avers: wie 91. Revers: CONSECRATIO. Nach Links schreitender Pfau.

94.* Avers: wie 91. Revers: Umschrift wie 93. Stehende verhüllte weibliche Gestalt, die Rechte vorgestreckt, in der Linken eine Fackel.

95. Avers: wie 91. Revers: AETERNITAS. Stehende weibliche Gestalt hält in der Linken eine Ruderschaufel.

96. Avers: wie 91. Revers: Umschrift wie 95. Stehende Iris, auf der Rechten eine kleine Kugel, mit der Linken über sich den Regenbogen haltend.

m. Marc. Aurelius als Cäsar.

97.* Avers: AVRELIVS. CAESAR. AVG. PII. F. COS. Kopf ohne Lorbeer. Revers: PIETAS AVG. Pontificalinstrumente. Aus dem Jahr 140.

98. Avers: AVRELIVS. CAESAR. AVG. PII. FIL. Kopf ohne Lorbeer. Revers: TR. POT. III. COS. II Nach Rechts gekehrt stehender Krieger, hält in der Rechten eine Schale über einen kleinen Altar, auf welchem eine Flamme brennt, trägt in der Linken ein militärisches Feldzeichen. Aus dem Jahr 149.

99.—101. Avers: wie 98. Revers: TR. POT. IIII. COS. II. Nach Links gekehrt stehende Minerwa, hält in der Rechten eine Lampe, in der Linken Speer und Schild. 3 Stück, alle in Aschenbehältern gefunden beim Ausgraben beschädigt, jedoch sich ergänzend. Der Prägestempel ungleich. Aus dem Jahr 150.

102* Avers: wie 98. Revers: TR. POT. VII. COS. II. das Bild wie 98. Aus dem Jahr 153.

103—4. * Avers: wie 98. Revers: TR. POT. VIII. COS. II. das Bild wie 98. 1860=1, 1861=1 Stück Aus dem Jahr 154.

105—106. * Avers: wie 98. Revers: TR. POT. VIIII. COS. II. das Bild wie 99—101. 1860=1, 1861=1 Stück. Aus dem Jahr 155.

107. Avers: (nicht ausgeprägt AVR) ELIVS. CAES. ANTON. AVG. (nicht ausgeprägt PII. F. Kopf ohne Lorbeer. Revers: (nicht ausgeprägt TR. PO) T. XI. COS. II. Stehender gehelmter römischer Krieger, in der Rechten das kurze Schwert, in der Linken den Speer haltend. Aus dem Jahr 157.

n) Faustina die Jüngere, M. Aurels Gattin.

108—111.* Avers: FAVSTINA. AVGVSTA. AVG. PII. FIL. Kopf der jüngern Faustina. Revers: CONCORDIA. Nach Links gekehrt sitzende weibliche Gestalt, in der Rechten eine Blume in der Linken das Füllhorn (bei der einen statt des Füllhorns eine Urne). 1860=2, 1861=2 Stück, von ungleichem Prägestempel.

112. Avers: FAVSTINA. AVGVSTA. Kopf der jüngern Faustina. Revers: AVGVSTI. PII. FIL. Nach Links gekehrt stehende weibliche Gestalt, in der Rechten eine kleine Siegesgöttin, in der Linken einen Schild haltend.

Münzen, Bohnenerz, seltener Kohlenstücke, mehrmals kleine Kieselsteine, zweimahl kleine Scherben eines rothen, gebrannten, an der äußern und innern Fläche rauhen Thongefäßes — das größte derselben ist $^1/_8$ Zoll dick, 1 Zoll lang und ebenso breit —, mehrere Brandspuren tragende Stückchen und Schalen von Eicheln, die aber an der Luft und bei der Berührung sogleich zerfielen, einmal auch eine in der Länge eines Zolls abgebrochene, stark oxydirte Spitze eines gekrümmten Nagels von Eisen — das waren die Gegenstände, welche in den Aschenschichten sich fanden. Selbst die sorgfältigste Forschung nach Resten oder Spuren von Waffen, Schmuck oder

sonstigen Geräthschaften war vergeblich; nicht einmal Knochenreste und Aschengefäße, Gegenstände, die sich in alten Gräbern in der Regel finden, wenn die Asche nicht einfach in die Erde vergraben worden, wollten hier anfänglich zum Vorschein kommen. Zwar konnte man häufig weiße und blaue Bestandtheile in den grauen Aschenschichten, und noch dazu immer in der Nähe von Münzen wahrnehmen; die weiße Erde, leicht zerreibbar, kalkähnlich, schien von vermoderten Knochenresten herzurühren; die blauen Bestandtheile waren in der Nähe der Brandstätte sonst nicht vorkommender, schmieriger Töpferthon von zäher Molasse, der Form nach sehr verschieden, bald klumpenförmig, bald gekrümmt. Beide Bestandtheile ließen sich am ersten Tage bezüglich ihrer Verbindung und Bestimmung an dieser Brandstätte schwer enträthseln. Erst am zweiten Tag der Ausgrabung war es mir möglich, an einer Stelle der mittleren Aschenschichte, wo weder Baumwurzeln noch Maulwürfe und Käfer zerstörend eingewirkt hatten, zu bemerken, daß dieser Thon während des Abschabens eine an den blauen Umrissen in der frischen Erde deutlich erkennbare Form eines Gefäßes annahm, das stark ausgebaucht immer größer wurde, nach oben sich krugförmig verengte und zuletzt Hals und Henkel zeigte. Das Gefäß[4]) (Nr. 3) war offenbar, wie sein Inhalt bewies, als Aschenbehälter benützt worden; in halber Höhe lag mitten ein Denar von M. Aurel — eine von den oben unter 99—101 aufgezählten, ins Jahr 150 gehörigen Silbermünzen — und ganz oben, einen Zoll unter der Mündung des Halses der griechische von Trajan — s. oben 52 — beide mit dem Kaiserbilde wie gewöhnlich nach Unten in die eingefüllte Asche gelegt. Der Krug selbst hatte $5^1/_2$ Zoll in die Höhe, 3 Zoll Breite am Boden, $4^1/_2$ Zoll am Bauch, $1^1/_4$ Zoll oben an der Mündung des nur einen Zoll hohen Halses. Links davon — sämmtliche Gefäße standen in der Richtung von Westen nach Osten — stießen zwei kleinere, mehr lange als breite, napfartige Gefäße am Bauch so fest an einander, daß zwischen beiden gar kein Zwischenraum sichtbar wurde; sie waren ebenfalls mit Asche gefüllt. Das erste (Nr. 2) war $2^1/_2$ Zoll hoch, $3^1/_2$ Zoll breit am Bauch; das andere (Nr. 1) 3 Zoll hoch, $4^1/_2$ Zoll breit am Bauch; das eine lief beinahe, das andere ganz rund unten zu. Der erste Napf enthielt in der etwas lockerer aufliegenden Asche wieder zwei Münzen, eine von Vespasian (eine von den oben unter 16—17 angeführten) die zweite von M. Aurel aus dem J. 150 (eine der unter 99—101 beschriebenen). Im zweiten Napf fand sich blos eine Münze von Vespasian (s. oben 11—14), eine zweite — von M. Aurel ebenfalls aus dem J. 150 (99—101) lag unmittelbar hinter demselben.

---

[4]) Die Form dieses und der beiden folgenden Gefäße auf der beigegebenen Abbildung 1—3.

Den Schluß dieser Gruppe nach Links bildete wieder ein dem ersten ähnliches und ebenso gefülltes, krugartiges Gefäß, dessen linke Seite jedoch von einem Maulwurf ganz zerstört worden war; doch fand sich noch in demselben eine Münze von Vespasian (s. oben 25) vor. Sämmtliche Gefäße waren roh gearbeitet, an der starken Ausbauchung besonders dick, die Masse ungleich behandelt, es fehlte die Symetrie der Formen, was auf den Mangel der Drehscheibe schließen ließ, und durchaus nicht gebrannt, so daß der blaue Thon des Gefäßes ebenso gut mit der Hacke sich schneiden ließ, wie die umliegende Asche, und daß an die Aushebung eines derartigen Gefäßes gar nicht zu denken war, eben weil es ohne allen Halt sich löste und aus einander fiel. In der unmittelbaren Nähe dieser Gefäße fand sich später auch eine an der weißlichen Farbe erkennbare Form eines Arm- oder Schenkelknochens. Es zeigte sich nun, daß auch die früher gefundenen blauen Thonbestandtheile unkenntliche Ueberreste von Gefäßen, umgeben von Knochenresten gewesen waren. Sogar der untere Baumstamm stand, wie wir bei der Verfolgung der untern Aschenschichte deutlich wahrnehmen konnten, auf einer größern, ebenfalls nicht gebrannten Urne, die von den Wurzeln arg zerstört, nur noch an ihrer von der grauen Umgebung abweichenden Farbe erkannt werden konnte. Unter diesem Baumstamm wurde auch eine Münze von Trajan (s. oben 43) aufgefunden. Solche Gefäße hatte auch die obere Aschenschichte enthalten, allein sie waren, da Viehtriebe darüber hinwegführten, bis auf die untern Theile ganz abgetreten. Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß an diesem Orte auch früher schon mögen Münzen gefunden worden sein,[5]) falls dieselben als die schwerern Bestandtheile sich nicht am Platze erhielten und von dem hier hinüberschreitenden Vieh immer wieder in den sonst feuchten Boden tiefer eingetreten, hier blieben, bis endlich eine größere Anzahl derselben im Dezember 1860 aufgefunden und die Entdeckung der Brandstätte herbeigeführt wurde.

Alle aufgezählten Merkmale führen darauf, daß dies ein Grab aus der Zeit der heidnischen Todtenbestattung in Siebenbürgen ist. Zeit und Volk, dem es angehört, lassen sich nur mit Hülfe der darin gefundenen Beigaben annähernd bestimmen. Von den oben aufgezählten 112 Münzen gehören 20 in die Regierungszeit Vespasians (mit jenen von den Cäsaren Titus und Domitianus), 17 in die Trajans, 19 in die Hadrians, 41 (und zwar 19 von Antoninus Pius, 6 von Faustina d. Ae., 11 von M. Aurel, 5 von Faustina d. J.) in die des Kaisers Antoninus Pius. Das

[5]) Eine Silbermünze von Antoninus Pius wurde vor einigen Jahren wenige Schritte unterhalb dieser Stelle im Fahrwege vom Peschendorfer Pfarrer Berger gefunden.

verhältnißmäßig häufige Vorkommen von Münzen aus der Regierungszeit des Letztern, die frische, durch den Umlauf nicht abgenützte Präge derselben, die mehrmalige, wenn, auch entschieden nicht von einem und demselben Prägestempel herrührende Gleichheit einiger unter ihnen lassen mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß dieses Brandgrab der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius (138—161) angehöre.

Damals war Siebenbürgen selbst in seinen östlicher gelegenen Theilen noch von römischen Cohorten besetzt; es hindert nichts die Annahme, daß auch in dem auf dem Burgstadel gelegenen Stenarum unter dem Schutze einer Truppenabtheilung der 13. Legion römische Kolonisten, vielleicht vermischt mit dacischen Provinzialen wohnten. Allein aus dem Vorkommen zahlreicher römischer Münzen und von dem Standorte dieser Grabstätte an einer sehr wahrscheinlich hier hinabführenden Römerstraße, worauf die Römer bei der Wahl ihrer Begräbnißplätze vorzugsweise Rücksicht nahmen [6]) auf ein Römergrab schließen zu wollen, verbietet die ganze Anlage und die bezüglich der Beigaben ärmliche Ausstattung desselben, abgesehen davon, daß diese Stätte, vom Burgstadel wenigstens 1/2 Stunde entfernt, zur Todtenverbrennung und Bestattung von römischen oder romanisirten Bewohnern Stenarums wohl zu entlegen war. Der Mangel an Grabgefäßen von mittelst der Drehscheibe bearbeitetem und gebranntem Thon, sowie der gänzliche Abgang von Waffen, Schmucksachen und sonstigen Geräthen deuten vielmehr auf ein in der Cultur weniger vorgeschrittenes Volk, das neben den gebildetern römischen oder romanisirten Bewohnern im Lande sich aufhielt, auf die ein halbes Jahrhundert früher unterjochten Daken, die dem Brauche der Väter getreu in einfacher Lebensart, mit einiger Vorliebe auf den Höhen der Berge ihre Wohnungen aufschlugen. [7]) Daken und Geten hält J. Grimm (Geschichte der deutschen Sprache. Leipzig 1848, I, 177) für nahverwandte Stämme fast eines einzigen Volkes, das vorzugsweise Griechen das getische hieß, Römern das dakische; [8]) II. 730 nennt er die Daken „das getische Zwillingsvolk," und fügt hinzu, daß beide nach Strabo's Zeugniß eine und dieselbe Sprache reden (I, 178; II, 811) und daß getische Sitte sich an deutsche anschließe (I, 188). Es mag daher gestattet

[6]) W. A. Becker: Gallus. Leipzig 1838. II, 293.

[7]) „Daci montibus inhaerent" sagt Florus III, 4 von ihnen. Vgl. W. Schmidt im Ver.-Arch. N. F. IV, 41 f.

[8]) Ihre Identität anerkennt auch Pauly: Real-Encyclopädie III, 853; ebenso Schaffarik: Slavische Alterthümer. Herausgegeben von H. Wuttke. Leipzig 1843. I, 468 nach Plin. H. N. 4, 25: „Getae, Daci Romanis dicti" und Strabo VII, 3. „ὁμογλώττοι δ' εἰσιν οἱ Γέται τοῖς Δάκοις."

sein, die Beschaffenheit und Vorkommnisse dieses Brandgrabes nach den Beschreibungen und Ansichten der Forscher über deutsche Heidengräber zu beurtheilen und zu erklären, wie sie Weinhold in seiner vortrefflichen Abhandlung: „Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland“ [9]) zusammengestellt hat.

Herodot, der älteste Berichterstatter über getische Sitte, nennt (IV, 93 f.) die Geten — im Munde eines Griechen ein ehrenvolles Zeugniß — die mannhaftesten und gerechtesten der Thraker [10]) und erzählt von ihnen, sie glaubten unsterblich zu sein, indem sie beim Tode zu ihrem Gott Zalmoxis

---

[9]) Abgedruckt in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften XXIX. und XXX. Band. Wien 1859.

[10]) Für ein Volk thrakischen Stammes hält sie unter Andern auch Schaffarik a. a. O. I, 31, 467. Wenn dagegen Jakob Grimm, dem übrigens nahe Verwandtschaft der Thraker und Geten ebenfalls unleugbar scheint, merkliche Verschiedenheit zwischen beiden erblickt (I, 185; vgl. auch Fr. Müller im Ver.-Arch. N. F. III, 365 und Note 94 auf S. 361) und sich dabei auf Herodot V, 3; Strabo VII, 3; Mela II, 2 beruft: so dürfte sich eine gänzliche Verschiedenheit zwischen Thrakern und Geten in ihren Sitten und Bräuchen aus den eben angeführten Quellen doch schwer erweisen lassen. Allerdings sagt Herodot V, 3 alle Thraker hätten sehr ähnliche Bräuche mit Ausnahme der Geten, Trauser und der oberhalb der Krestonäer Wohnenden, (νόμοισι δὲ οὗτοι παραπλησίοισι πάντες χρέωνται κατὰ πάντα, πλὴν Γετέων etc. etc.) aber sogleich in den beiden folgenden Kapiteln führt er weiter aus, in welchen Punkten diese Völker eine Ausnahme machten. Darnach ist es bei den Geten nur das mit dem Unsterblichkeitsglauben im Zusammenhang Stehende (Γέται οἱ ἀθανατίζοντες) worüber er bereits IV, 93 ff. gesprochen, bei den Trausern nur die Trauer bei Geburten und die Freude bei Leichenbegängnissen, bei den oberhalb der Krestonäer Wohnenden nur die Tödtung des liebsten Weibes, worin zwischen Thrakern einerseits und den genannten thrakischen Völkern andererseits eine Verschiedenheit bestand. Auch bei Strabo VII. 3 sind die Geten als thrakisches Volk aufgezählt und noch dazu wird ihnen gleiche Sprache mit den Thrakern zugeschrieben (ὁμογλώττου τοῖς Θραξὶν ἔθνους). Pomponius Mela endlich (schrieb unter Kaiser Claudius 41—54 nach Christo; Pauly: Real. Encyclop. IV, 1723), der über Skythen und Thraker offenbar den Herodot benützte und vorzugsweise daraus einen gedrängten Auszug lieferte, zählt die Geten nicht nur als thrakisches Volk Buch II, in demselben 2. Kapitel „De Thracia“: „Una gens Thraces habitant, aliis aliisque praediti et nominibus et moribus. Quidam feri sunt et ad mortem paratissimi, Getae utique.“) und zwar noch immer südlich vom Ister auf, obwohl sie zu seiner Zeit schon längst denselben überschritten hatten (Grimm I, 186, Schaffarik I, 275, 469), sondern er schreibt ihnen außer allgemein thrakischen Bräuchen auch noch jene zu, die Herodot zu Gunsten der Trauser und der oberhalb der Krestonäer Wohnenden eine Ausnahme machen ließ.

gingen, und sendeten alle fünf Jahre einen Boten an ihn mit ihren Anliegen. Was er bezüglich der Bestattungsweise als allgemein thrakischen Brauch anführt, gilt, da sie hierin keine Ausnahme machen auch von den Geten. Seiner Nachricht zufolge [11]) stellten die Begüterten unter ihnen drei Tage ihren Todten aus, schlachteten allerlei Opferthiere und hielten, wenn sie ihn vorerst beweint hätten, ein Mahl. Darauf bestatteten sie ihn, indem sie ihn verbrannten oder auch unverbrannt beerdigten. Auch bei den Geten fand also die Bestattung der unverbrannten Todten und der Leichenbrand zu einer und derselben Zeit statt; möglich, daß auch unter ihnen, wie dies sonst üblich war, die brandlose Bestattung die ältere Sitte war, welche in manchen Familien oder bei den Anhängern bestimmter religiöser Ansichten, die bei den Geten wenigstens nach Mela's Zeugniß bezüglich des Glaubens an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode nicht einerlei waren, [12]) sich forterhielt, während die Menge ihre Todten verbrannte. [13]) Daß die Geten bei ihren Leichenbegängnissen Spiele feierten, bestätigt ausdrücklich auch Mela. [14]) Derselbe Geograph gibt ferner am ausführlichsten Kunde über die getische Sitte, beim Tode des Mannes dessen liebstes Weib zu tödten. Obwohl die Verwandtschaft seines Berichtes hierüber mit jenem Herodots (V, 5) die Vermuthung nahe legt, dieser fern vom Getenlande geborne und seine Nachrichten sammelnde Römer habe diese Sitte, die Herodot von den Thrakern oberhalb den Krestonäern erzählt, zu unbedenklich als allgemein üblich auf die Geten übertragen: [15]) so findet

---

[11]) V, 8 „Ταφαὶ δὲ τοῖσι εὐδαίμοσι αὐτέων εἰσί αἵδε τρεῖς μὲν ἡμέρας προτιθεῖσι τὸν νεκρόν· καὶ παντοῖα σφάξαντες ἱρήϊα, εὐωχέονται, προκλαύσαντες πρῶτον· ἔπειτα δὲ θάπτουσι κατακαύσαντες, ἢ ἄλλως γῇ κρύψαντες· χῶμα δὲ χέαντες, ἀγῶνα τιθεῖσι παντοῖον· ἐν τῷ τὰ μέγιστα ἄεθλα τίθεται κατὰ λόγον μουνομαχίης. ταφαὶ μεν δή Θρηΐκων εἰσὶ αἵδε.“

[12]) Mela II, 2. „Id (sc. feri et ad mortem paratissimi) varia opinio perficit. Alii redituras putant animas obeuntium: alii, etsi non redeant, non extingui tamen, sed ad beatiora transire: alii, emori quidem, sed id melius esse quam vivere.“

[13]) Weinhold a. a. O. XXIX, 138.

[14]) Mela II, 2: „Itaque lugentur apud quosdam puerperia, natique deflentur: funera contra festa sunt, et veluti sacra, cantu lusuque celebrantur.“

[15]) „Mela hat seinen Abriß aus den ihm zugänglichen, meist guten Quellen zusammengestellt und zwar mit einer gewissen Kritik, die ihn auch in Ausscheidung fabelhafter und mythischer Nachrichten (deren nur wenige im Ganzen sich hier finden) geleitet hat. Eine bündige und gedrängte Darstellung war durch die Natur dieses Abrisses geboten.“ Pauly a. a. O. IV, 1724.

die Wahrheit dieser Thatsache dennoch ihre volle Bestätigung durch wenigstens zwei spätere, aber glauwürdige Zeugnisse: das des sehr zuverlässigen Stephan von Byzanz — schrieb um die Mitte des 6. Jahrhundert nach Christo [16]) — und des kenntnißreichen Erzbischofs von Thessalonich Eustathius (1160—1198) in seinen Anmerkungen zur Perigese des Dionysius Charax. [17]) Mela nun erzählt: [18]) Für die getischen Weiber gebe es keinen vorzüglichern Wunsch, als über den Leichnamen ihrer Männer getödtet und mit ihnen zugleich bestattet zu werden. Um diese Ehre stritten sie, da Jeder mehrere Weiber zähle — Menander [19]) (342—290 vor Christ.) gibt an, der Gete habe für arm gegolten, der nur vier bis fünf Weiber gehabt, die meisten besäßen zehn bis zwölf — mit großem Eifer vor denen die darüber zu entscheiden hätten. Dabei sei es hocherfreulich, eben weil man darauf ausgehe, den Sieg davonzutragen. Die andern Weiber aber äußerten darüber tiefe Trauer und trügen mit schmerzlichem Wehklagen den Todten nach dem Orte der eigentlichen Bestattung hinaus. [20]) Die sie aber zu trösten Willens seien, brächten die Waffen und reichen Beigaben zu den Scheiterhaufen [21]) und erwarteten sie, angeblich bereit, mit dem Verhängniß

---

16) Pauly a. a. O. III, 1231; VI, 1, 1415. Seine diesbezüglichen Worte lauten nach Grimm a. a. O. II, 816: „νόμος δὲ Γετῶν τὸ ἐπισφάζειν τὴν γυναῖκα τῷ ἀνδρί.“ Vgl. W. Schmidt im Ver.-Archiv N. F. IV, 51.

17) Eustathius war „einer der gebildetsten, in der ältern klassischen Literatur wie Wenige, bewanderten und kenntnißreichsten Männer der spätern Zeit.“ Pauly a. a. O. III., 315. Vgl. Engel: Commentatio de expeditionibus Trajani ad Danubium. Vindobonae 1794 p. 75.

18) II., 2. „Ne feminis quidem segnis est animus. Super mortuorum virorum corpora interfici simulque sepeliri, votum eximium habent: et quia plures simul singulis nuptae sunt, cujus id sit decus, apud judicaturos magno certamine affectant. Moribus datur, estque maximae laetum, cum in hoc contenditur, vincere. Moerent aliae vocibus, et cum acerbissimis planctibus efferunt. At quibus consolari eas animus est, arma opesque ad rogos deferunt; paratique (ut dictitant) cum fato jacentis, si detur in manus, vel pacisci, vel decernere, ubi nec pugnae nec pecuniae locus sit, manent dominas proci.“

19) Bei Strabo VII, 3. Vgl. Engel a. a. O. 75. W. Schmidt a. a. O. IV, 49.

20) Diese Bedeutung hat das von Mela gebrauchte efferunt bei Leichenbegängnissen nach Becker a. a. O. II, 279.

21) Auch von den Kelten ist es durch Stellen bei Cäsar b. g. VI. 19; Mela III. 3; Diodor. Sic. V, 28 erwiesen, daß sie reiche Beigaben den Aschenresten beifügten. Weinhold a. a. O. XXIX, 168. Ob die Geten wohl keltische Reste in sich aufgenommen? Vgl. Fr. Müller im Ver.-Arch. N. F. III. 373 ff.

des Todtdaliegenden, wenn möglich, entweder friedlich sich zu vergleichen oder zu kämpfen, da es doch hier weder auf einen Kampf noch auf Geld ankommen könne.

Wurde dieser Erzählung zufolge der Todte bis zum Verbrennungsplatz getragen und waren es noch dazu des Gestorbenen Weiber, denen dies zu thun oblag:[22] so konnten die Gräber der Geten (Daken) unmöglich weit von ihren Wohnungen entfernt sein. Ja auf der Trajanssäule kommen Grabdenkmale der Daken,[23] wenn ein Beschreiber derselben Recht hat, sogar innerhalb ihrer Wohnstätten vor. Auf die Lage und Richtung, in welcher die Wohnungen der Angehörigen des in meiner Gegenwart geöffneten Grabes etwa zu suchen sein mochten, läßt auch die oben erwähnte Vorliebe dieses Volkes, auf den Höhen der Berge sich aufzuhalten, und die Beschaffenheit der Oertlichkeit in der Umgebung dieses Grabes nicht ohne große Wahrscheinlichkeit schließen. Es ist doch nicht anzunehmen, daß sie tief drunten im engen und damals wohl auch unwirthlichen Thale des Schaaserbachs am Fuße des Kulter- oder Wiesenbergs gewohnt und blos ihre Todten zur Verbrennung und Bestattung heraufgetragen hätten; viel glaublicher ist es, daß sie ihre Wohnung auf der westlich vom Grabe sich ausdehnenden, jetzt waldigen Hochfläche (der jetzigen „Breite") hätten, eine Annahme, die einigermaßen ihre Bestätigung auch darinfinden dürfte, daß die Theilnehmer an der Todtenbestattung jenes Bohnenerz, das auf dieser Hochfläche noch jetzt in größerer Anzahl sich findet, gleichsam auf dem Wege aufnehmen und zum Bestattungsplatz mitbringen mochten.

[22]) Ich habe bei den obigen Citaten aus Mela eine Leydener Ausgabe von 1748, welche die heutzutage als richtig angenommene Lesart des während des Mittelalters vielfach verstümmelten Autors wiedergibt, benützt. Indessen will ich nicht verschweigen, daß eine bezüglich des Textes freilich nicht eben korrekte, alte, seltene Ausgabe Mela's welche Johann Coeles unter dem Titel „Cosmographia Pomponii Mele." „Ad profectum Juuentutis Laurentiane Norinbergensis" zu Nürnberg 1512 herausgab und wovon ein gut erhaltenes Exemplar als Bestandtheil der Spitalsprediger Wohl'schen Büchersammlung nun in die Bibliothek des evang. Gymnasiums zu Schäßburg übergegangen ist, gerade in der hier entscheidenden Stelle eine abweichende Lesart enthält. Diese Ausgabe hat nämlich „Merent alij" statt „Moerent aliae", und ferner in den von mir mitgetheilten Stellen; „consolari eos" statt „consolari eas;" „Manentque dominos proci" statt „manent dominas proci."

[23]) Für solche hält sie auf Sect. 18 Bartoli in seiner „Colonna Trajana" nach Engel a. a. O. S. 199: „Intra habitationes bis observantur binae pyramides cum cinctura quadrata, in quibus Dacos sepultos fuisse, non inepte suspicatur Bartolius."

Obwohl dieses Grab jetzt durch keine bemerkenswerthe Erhöhung von der dasselbe umgebenden schiefen Fläche sich unterschied, so darf man dabei doch nicht an ein sogenanntes flaches Grab d. h. daran denken, es habe hier eine bloße Vergrabung der Asche und Knochenreste stattgefunden, wie sie bei ärmern Todten stets vorkam.[24]) Die zahlreich gefundenen Münzen lassen auf einige Wohlhabenheit schließen und die auf dem gewachsenen Boden liegenden, später abgetretenen und zum Theil weggeschwemmten, vielleicht auch durch stattgefundene Rutschungen ihrer Erdeindeckung beraubten Aschenschichten berechtigen zur Annahme, daß ehedem über der obersten Aschenschichte, deren unterster Theil jetzt an der Oberfläche blos lag, sich ein Grabhügel, wenn auch nur von geringer Höhe über der umgebenden Fläche erhob. Grabhügel kannte ja schon Herodot bei den Thrakern nicht nur, sondern sogar bei den Skythen (IV, 71), die Nachbarn der letztern, die Geten (Daken), der vorzüglichste Volksstamm der Thraker, haben sich ganz sicher ebenfalls dieser in den meisten Ländern Europas, sogar in Asien verbreiteten[25]) Bestattungsort bedient. Auf der Trajanssäule erscheinen die Gräber der Daken pyramidenförmig, mit einer Quadrateinfassung umgeben; sie wären also ähnlich jenen mäßig hohen Grabhügeln in Deutschland, die innerhalb einer meist runden, zuweilen auch viereckigen Steinsetzung stehen und über den ganzen Rücken mit Feldsteinen belegt sind.[26]) Ob das bei der Aufdeckung dieses Grabes deutlich wahrnehmbare Hineinrücken der Aschenschichten nicht auch bei diesem Grabhügel ein den Stufen einer Pyramide ähnliches Aussehen bewirken mochten, ließ sich nun, da der Hügel nicht mehr vollständig erhalten war, nicht mit Sicherheit bestimmen. Die meiste Aehnlichkeit scheint dieses Grab mit einigen in Nordholland und Geldern (2—3′ Höhe, aber 40—96′ Umfang) aufgedeckten Brandhügeln gehabt zu haben sowohl bezüglich der Höhe, die dem Grabhügel am Kulterberge in seiner Vollständigkeit wahrscheinlich zukam, als auch bezüglich der Aschenschichten, die sich hier wie dort vorfanden [27]).

Wie die alten Deutschen die Plätze zur Todtenbestattung vorzüglich auf Anhöhen und an Straßen suchten:[28]) so finden wir diese Sitte auch hier von den Daken beachtet und es mochte sich von dieser Stelle dem Auge vor 1700 Jahren eine wildromantische Aussicht nach Osten auf die damals

---

[24]) Weinhold a. a. O. 211. XXX, XXIX, 170.

[25]) Weinhold a. a. O. XXIX, 134.

[26]) Weinhold a. a. O. XXIX, 172.

[27]) Weinhold a. a. O XXIX, 170. Auch die nur ein paar Fuß hohen Hügel bei Lövö in Ungarn könnten bezüglich der Höhe in Betracht gezogen werden.

[28]) Weinhold a. a. O. XXIX, 163.

wohl waldbedeckten Abhänge der Berge und sumpfigen Thalflächen des Schaaserbachs und der Kokel darbieten. Bei der Anlage des Grabes war zum Verbrennplatz die schiefe Fläche des Bergabhanges nach Oben kreisförmig ausgestochen und zu einem wenn auch nicht ganz wagrechten Platze geebnet worden. Der auf diese Weise entstandene Grund des Grabes war jedoch weder unten mit Steinen belegt, noch auf den Seiten mit solchen umstellt. Obwohl der Leichenbrand ganz gewiß hier stattgefunden hatte, weil nach Oben eine dünne Aschenlage sogar über die kreisförmige Abgrabung hinüberreichte: so war doch weder in der untern Aschenschichte noch sonstwo irgend eine Brandspur bemerkbar. Der gänzliche Mangel an größern Kohlen — es fanden sich blos zweimal kleine längliche Stückchen derselben — schien zu beweisen, daß der Scheiterhaufen nicht so sehr aus großen Scheiten, als aus leicht brennbarem Material errichtet und daß davon, wollte man nach der Höhe der Aschenschichten urtheilen, eine bedeutende Menge verbraucht worden war. Kleine Zweige und Dornicht wurden übrigens auch um den Scheiterhaufen der alten Deutschen, ähnlich wie beim römischen rogus, schon der leichtern Entzündung wegen herumgelegt. [29])

Der Todte pflegte sonst in seinen Kleidern und bei Vermögen mit Schmuck und Waffen dem Brandstoß übergeben zu werden. [30]) Das letztere war nach Melas Zeugniß auch bei den Geten (Daken) der Fall, wenigstens vor ihrer Unterjochung durch die Römer. Die verwandten Brandhügel bei Kastenholz liefern in der That außer Pfeilspitzen, auch Schmucksachen, Arm- und Fingerringe u. s. w. [31]) Hier aber kamen im Brandhügel Metallsachen nicht vor; die hier bestatteten Daken scheinen Schmucksachen von Metall nicht besessen zu haben und konnten auch an ihrer etwa mitverbrannten Kleidung — bei den Männern: gegürtete Tunica mit langen Aermeln, darüber ein Pelzmantel, der auf der linken Schulter mit einem runden Knopf gehalten ward, faltige Hose, die bis in Schnürschuhe reichte, und eine der phrygischen ähnliche Mütze; bei den Weibern: lange, faltige, gegürtete Tunica und Kopftuch [32]) dergleichen nicht; höchstens daß bei den Männern die Stelle des wahrscheinlich nicht metallenen Knopfes eine metallene Fibula vertrat, deren eine auch in einem Hügel bei Kastenholz gefunden wurde. [33]) Selbst der

---

[29]) Weinhold a. a. O. XXIX, 202.

[30]) Weinhold a. a. O. XXIX, 203.

[31]) Neugebauer: Dacien. Kronstadt 1851. 272. Ackner: Die römischen Alterthümer und deutschen Burgen in Siebenb. Wien 1857. Separatabdr. 36.

[32]) Engel a. a. O. 196 f. Einfeld im Ver.-Arch. N. F. III. 466; W. Schmidt, ebenda IV, 41 f.

[33]) Fr. Müller im Verzeichniß der Bronzen. Ver.-Arch. N. F. III.

Abgang von Waffenstücken aus Eisen ist nicht unerklärlich. Daß sie sich in dem wenn auch gewöhnlich nassen Boden hätten erhalten müssen und hätten erhalten können, wenn sie den Todten wären mitgegeben worden, beweist die hier gefundene eiserne Nagelspitze. Allein solche Beigaben von Eisen fehlten überhaupt, wie bei Kastenholz, wo die stark verrosteten Pfeilspitzen ebenfalls seltener vorkamen,[34]) so auch hier, sei es, daß die Eigner des Grabes in ihren einfachen Verhältnissen überhaupt keine Waffen von Eisen besaßen, woran bei ihrem jederzeit kriegerischen Sinne kaum gedacht werden kann, oder daß sie ihnen von den das Land beherrschenden Römern eben in der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius eines stattgefundenen Aufstandes wegen abgenommen sein mochten[35])

Dessen ungeachtet muß doch schon wegen der großen Anzahl hier gefundener Silber-Münzen angenommen werden, daß in diesem Grabe vielleicht in jeder Aschenschichte desselben eine Person von einigem Wohlstande und einiger Bedeutung für ihre Verhältnisse, also ein Mann, bestattet worden sei. War aber dies der Fall, so folgte ihm der herschenden Sitte gemäß das liebste Weib in den Tod. Erst wenn der Leichnam des Mannes schon auf dem Brandstoß lag, wurde über demselben das Weib getödtet und dann mitverbrannt.[36]) Ob bei dieser Gelegenheit noch andere Personen: ein Lieblingsknecht, eine theure Magd oder die ganze Dienerschaft mit dem Gebieter sterben und zu Asche werden mußten, wie bei den alten Deutschen,[37]) muß, eben weil alle Abzeichen und eines Häuptlings würdige Beigaben fehlen bezweifelt werden. Dagegen hatten zuverlässig auch hier Opfer von Lieblingsthieren stattgefunden, die nie ausblieben und hier durch die Menge der in den Aschenschichten gefundenen Knochenspuren sehr wahrscheinlich gemacht werden; sie mochten wohl ähnlich griechischer Sitte rings um den brennen-

---

34) Ackner a. a. O. S. 36.

35) Schuller: Umrisse zur Gesch. von Siebenb. Hermannstadt 1841, I, 11. Ackner in Schullers Archiv. Hermannstadt 1841, S. 304. Nach J. Grimm Gesch. d. d. Sprache I, 182, der diese Empörung zur Zeit des Antoninus Pius ins 3. (?) oder 4. Jahrzehent des 2. Jahrhunderts setzt, heißt die Stelle bei Iul Capitolinus (in Pio cap. 5): „Germanos et Dacos et multas gentes atque Judaeos rebellantes contudit per praesides ac legatos." Auch in der ersten Zeit M. Aurels war die Ruhe an der dacischen Grenze noch nicht hergestellt. Vgl. Grimm a. a. O. II, 801. Ackner in Schullers Archiv 305.

36) „Super mortuorum virorum corpora interfici simulque sepeliri" Mela.

37) Weinhold a. a. O. XXIX, 204.

den Holzstoß dargebracht worden sein.[38]) Auf Opfer von Früchten deuten die angebrannten Eicheln hin, die auch in einem Grabhügel der Schweiz sich fanden.[39]) Während des Brandes wurden, da sie sich in allen Aschenschichten zerstreut fanden, auch kleine Kieselsteine und weit häufiger noch statt derselben das in der Nähe leichter auffindbare Bohnenerz, sowie die beiden, vielleicht aus der nahen römischen Ansiedlung mitgebrachten Scherben in den anwachsenden Aschenhaufen geworfen, ein Brauch, der auch bei deutschen Grabhügeln beobachtet worden ist.[40]) Daß die Münzen nicht ebenfalls während des Brandes hingeworfen wurden, beweist die regelmäßige, wagrechte, mit dem Avers sorgfältig nach Unten gekehrte Lage derselben; nur bei den wenigen konnte dies der Fall sein, die schräge oder mit dem Avers nach Oben lagen, wenn dies nicht gerade jene Münzen waren, die den Todten in den Mund gelegt — falls die Daken diesen auch von den Deutschen angenommenen Brauch[41]) kannten — beim Verbrennen des Leichnams regellos in die Asche herabfielen.

Daß nach dem Brande auch hier die Glut gelöscht worden, deutete die Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit der Aschenschichten, welche durch die aufgeschütteten Lehmschichten mit Ausnahme nur weniger Stellen nicht gestört worden war, hinreichend an. Wo eine solche Löschung nicht stattgefunden hatte, oder wo sie nicht genügend gewesen war, da pflegen sonst Asche und aufgeschüttete Erde unordentlich durcheinander gemischt zu sein. Ob jedoch diese Löschung, wie bei den Griechen und Römern,[42]) mit Wein erfolgte oder, da die Geten (Daken) denselben verabscheuten[43]) und ihn überhaupt in ihrem unwirthlichen Lande nicht ohne große Kosten haben konnten, etwa mit der von ihnen weit mehr bevorzugten Milch, oder gar mit Wasser, darüber fehlten alle näheren Andeutungen. Dann erst wurden die Aschenbehälter gefüllt. Es waren dies aus freier Hand bereitete, unregelmäßige, an der Sonne oder am offenen Feuer mäßig getrocknete Thongefäße, deren sie sich wohl nicht bedient hätten, wenn ihnen andere zweckentsprechende und eigene zu Gebote gestanden wären. Warum verschmähten sie es, aus dem nahen Stenarum gutgebraunte römische Grabgefäße sich zu verschaffen? etwa

---

[38]) Guhl und Koner: Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1860 I, 320.

[39]) Weinhold XXIX, 204.

[40]) Weinhold XXIX, 166.

[41]) Weinhold a. a. O. XXX, 208.

[42]) Guhl und Koner a. a. O. S. 318. Becker a. a. O. S. 297.

[43]) W. Schmidt im Ver.-Arch. IV, 41. Fr. Müller: Siebenb. Sagen. Kronstadt 1857. S. 184.

aus tiefgewurzeltem Haß gegen die Römer? Wie bedienten sie sich aber dann des römischen Geldes? Offenbar waren es Gefäße, die sie nicht im täglichen Gebrauche haben konnten, weil dieselben zu wenig Festigkeit besaßen, die also nur zu diesem Zwecke dienen mochten und dabei ihnen doch als Aschenbehälter in der Erde größere Dauer versprachen, als ihr gewöhnlich gebrauchter Hausrath. Ob denn ihre Geräthe immer noch, wie zu des Lysimachus Zeiten hölzerne waren? [44]) Solche vermochten allerdings dem zerstörenden Einflusse der feuchten Erde nicht lange Widerstand zu leisten. In jene Thongefäße nun wurde Asche gefüllt, ein oder zwei Denare sorgfältig mit dem Avers nach Unten, weil für das Todtenreich bestimmt, hineingelegt, die eingefüllte Asche selbst nicht gestampft — was bei den am Halse engen Aschenkrügen kaum möglich gewesen wäre — sondern wieder mit einer Flüssigkeit stark getränkt und so gefüllt, daß die Asche in den Gefäßen mit Ausnahme des einen (Nr. 2.) ebenso fest auflag, wie jene außerhalb derselben. Die Aschenbehälter wurden sodann auf den Boden der Aschenschichte gesetzt nnd zwar war dies in der mittlern Schichte, wo vier standen, in der Richtung von Sonnenaufgang uach Sonnenuntergang also geschehen, daß die Aschenkrüge die beiden Näpfe in die Mitte nahmen. Unwillkürlich mußte man an die bildliche Personendarstellung auf einigen römischen Grabsteinen denken, wo die Kinder in der Mitte zwischen Vater und Muter stehen, und war versucht, anzunehmen, die beiden größern Grabgefäße enthielten die Asche von Eheleuten, die beiden Näpfe dagegen diejenige ihrer verstorbenen Kinder. Wurden ja doch auch bei den alten Deutschen, wenn mehrere Leichen gleichen Standes in einen Hügel kamen, zumal wenn es ein Ehepaar oder sonst nahe Verwandte waren, dieselben neben einander in gleiche Reihe gelegt. [45]) Rings um die Aschenbehälter kamen die Knochenreste, die in den engen Gefäßen nicht Raum hatten finden können, aufgehäuft; auch hieher legte man in verschiedener Richtung und Höhe Münzen mit dem Kaiserbilde nach Unten hin. Man sparte überhaupt am Fährgelde nicht und gab dadurch zu erkennen, daß man den Glauben der Nordgermanen theilte, die ihre Zuversicht auf guten Empfang im Todtenreiche auf die Beigabe von Geld und Geldeswerth stützten. [46]) Die Menge des hier verwendeten Fährgeldes ist in sofern auffallend, als einige der verwandten Brandhügel bei Kastenholz, die bisher geöffnet wurden, oft gar keine Münzen, aber höchstens je ein Stück (einmal eine Broncemünze von Antoninus Pius,

---

[44]) Engel a. a. O. 101; Fr. Müller: Sagen. W. Schmidt im Ver.-Archiv. N. F. IV, 68.

[45]) Weinhold a. a. O. XXIX, 165.

[46]) Weinhold a. a. O. XXX, 208.

dann eine von Korkyra), nie aber Fährgeld in solcher Anzahl wie dieses Grab am Kulterberge enthielten, falls nicht etwa der in der Nähe von Kastenholz 1777 gemachte reiche Fund von Thasischen Silbermünzen auf Rechnung eines der dortigen Grabhügel zu setzen ist.[47] Waren die Aschenbehälter beigesetzt, die gesammelten Knochenreste hingelegt nnd das Fährgeld mitgegeben worden, so wurde die schützende Lehmdecke aufgeschüttet und wie aus der Festigkeit der Lehmschichte hervorzugehen schien, wahrscheinlich fest gestampft.

Jede der drei Aschenschichten enthielt unverkennbare Spuren von Urnen oder Grabgefäßen, die blos zur Einsammlung menschlicher Ueberreste oder zur Beisetzung neben denselben verwendet zu werden pflegten. Ebenso waren in jeder einzelnen Aschenschichte Knochenreste, obwohl sich bei dem ganz verkalkten Zustande derselben nicht mehr erkennen ließ, ob sie von männlichen oder weiblichen, von ältern oder jüngern Leichnamen herrührten, ungeachtet der bei der Verbrenung stattgefundenen Zerstörung und Vernichtung vieler Knochen immer noch sehr beträchtlich. In einer und derselben Schichte kamen endlich oft mehrere Gruppen vor, in denen sich Münzen — das den Abgeschiedenen mitgegebene Fährgeld — fanden. Dies Alles berechtigt zum Schlusse, daß jede Aschenschichte als Ruhestätte mehr denn eines Todten gedient hatte. Will man ferner das häufige Vorkommen von durch den Umlauf wenig abgenützten Münzen und den Umstand erklären, daß je höher die Aschenschichte, desto jünger diese der Präge nach wohlerhaltenen Münzen waren, so muß man zugleich annehmen, daß die drei Aschenschichten nicht zu einer und derselben Zeit entstanden waren. Man scheint namentlich in die Aschenbehälter gewöhnlich auch eine der neuern im Umlauf befindlichen Münzen gelegt zu haben; es war wenigstens auffallend, daß in zwei Gefäßen und in der Nähe des dritten der mittlern Aschenschichte sich ganz gleiche Münzstücke aus dem Jahr 150 (s. oben Nr. 99—101) fanden. Die untere Aschenschichte lieferte als jüngste Münzen Denare aus den ersten Regierungsjahren des Antoninus Pius, sowie von dessen Gattin, der ältern Faustina und zwar nach ihrem 141 erfolgten[48] Tode (Diva Faustina), während der obern der jüngste Denar von Marc. Aurel aus dem Jahre 157 angehörte. Demnach wäre die untere Aschenschichte nicht vor 141, die mittlere bald nach 150, die obere bald nach 157 entstanden. In diesem Falle könnte man sehr wohl auch zur Vermuthung gelangen, daß wir es hier mit einem dakischen Familiengrabe zu thun hatten, das von den Angehörigen beim Tode eines (männlichen?) Familiengliedes

---

47) Engel a. a. O. 255 nach Seivert ad Köles p. 134.

48) Eckhel: Doctr. num. vet. VII, 16.

jedesmal durch eine neue Aschenschichte, getrennt von der vorigen durch die schützende Lehmdecke, zur Hügelgestalt erhöht wurde.

Ob an dieser Stelle mehrere solcher Gräber angelegt waren, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, da weitere Nachforschungen theils durch die schon stark vorgerückte kältere Jahreszeit, theils durch die nichts verrathende Oberfläche der Umgebung sehr erschwert wurden. Doch läßt sich eine Mehrzahl derselben vermuthen, weil auch sonst gewöhnlich mehrere Grabhügel beisammen liegen,[49] weil ferner die auf der Trajanssäule (Sect. 18) zweimal erscheinenden beiden Grabpyramiden[50] wohl bildlich die Mehrheit derselben an einem Orte bezeichnen und andeuten sollen, weil endlich die verwandten Brandhügel im Walde von Kastenholz in der Anzahl von 300 in Reihen geordnet ein eigenes Todtenfeld bilden.[51] Von mehrern andern Todtenfeldern aus der frühesten Vorzeit unsers Vaterlandes haben sich blos Spuren, wenn auch unverkennbare, erhalten.[52]

---

[49]) Weinhold a. a. O. XXIX, 163, 202.

[50]) Engel a. a. O. 199.

[51]) Neigebauer a. a. O. 272; Ackner: röm. Alterthümer 36.

[52]) Zusammengestellt von Fr. Müller in Trauschenfels Magazin. Krstdt 1860 II, 26 ff. Erst Ende 1861 sind wieder Grabhügel mit unverbrannten Leichen und Steinsetzung bei Neithausen gefunden worden, die jedoch bis jetzt nicht näher untersucht worden sind.

Geschichtliches

über die

Forschungen auf dem Gebiete

der

siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie

und die Literatur derselben

von

J. L. Neugeboren.

Sowohl der gebirgige Charakter Siebenbürgens, das von Ausläufern der Karpathenkette umfaßt wird, als auch das schon frühe Auffinden von technisch-wichtigen Produkten des Mineralreiches theils im Innern der Gebirge, theils sogar schon an der Oberfläche des Hügellandes, welche bei reichlichem Vorhandensein einen nicht geringen Theil des natürlichen Reichthums eines Landes bilden und ein äußerst wichtiger Zweig der Nationalökonomie werden können, mußten die Aufmerksamkeit der Freunde der Mineralogie auf sich ziehen, seit die unorganischen Produkte unsers Planeten aufgesucht und systematisch geordnet zu werden begannen. Das ist auch in der That geschehen, jedoch die Schwierigkeiten der Bereisung Siebenbürgens noch im 18. Jahrhundert hielten nicht nur fast alle wissenschaftlich gebildete Mineralogen und Bergleute des Auslandes von Besuchen in Siebenbürgen ab, sondern benahmen sogar den eigenen Landeskindern, die während ihrer Studien im Auslande mineralogische Kenntnisse sich erworben hatten, die Lust zur mineralogischen Durchforschung des eigenen Vaterlandes. So ist es gekommen, daß die mineralogischen Verhältnisse Siebenbürgens viel später er-

forscht, Daten über die gemachten Erfahrungen niedergeschrieben und Sammlungen inländischer Fossilien angelegt worden sind, als der mineralogische Reichthum des Landes wohl verdient hätte.

Ich übergebe in den nachfolgenden Blättern den Freunden der siebenbürgischen Landeskunde die durch eine Reihe von Jahren gesammelten Daten über die Forschungen auf dem Gebiete der siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie. Weit entfernt zu meinen, daß ich mit diesen geschichtlichen Notizen eine in jeder Richtung genügende Arbeit geliefert hätte, fühle gerade ich am allermeisten die Lückenhaftigkeit derselben. Meine Notizen wollen nicht mehr als Notizen sein [1]). Es wird mich freuen, wenn sie so viel Kraft der Anregung besitzen, daß sie andere Freunde der siebenbürgischen Landeskunde veranlassen, dasjenige zu ergänzen, was ich so weit zu ergründen versucht habe, als sich mir Anhaltpunkte dargeboten haben.

Wenn gleich Andeutungen dafür vorhanden sind, daß schon vor der Eroberung Daciens durch den römischen Kaiser Trajan in dem heutigen Siebenbürgen, als einem Theile jenes Daciens von seiner Bevölkerung nach Gold gesucht und auch Gold gewonnen wurde [2]) — wenn gleich die zuverlässigsten Zeugnisse dafür sprechen, daß nach der Besetzung dieses Landes durch die Römer von diesen selbst förmlicher Bergbau auf Gold und zwar in der namhaftesten Weise betrieben wurde [3]): so wird doch gewiß Niemand die Anfänge der siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie auch nur auf die Römer zurückführen wollen; es verstrichen seit Trajan noch mehr als 16 Jahrhunderte bis zu dem Zeitpunkte, von wo sich mineralogische Studien in und über Siebenbürgen datiren, wiewohl nicht in Abrede gestellt werden kann, daß sich der Bergbau in Siebenbürgen, besonders seit dem 14. Jahrhundert bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts erweitert hatte. Samuel Köleseri de Keres-eer, siebenbürgischer Gubernial-Sekretär und später Oberinspektor der siebenbürgischen Bergwerke, im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts erscheint als der

---

[1]) Die siebenbürgische Balnologie ist in diese Darstellung aus dem Grunde nicht aufgenommen worden, weil ich es für geeigneter halte dieselbe in einem selbstständigen Aufsatze zu bearbeiten. Dasselbe gilt auch von den Sammlungen siebenbürgischer Mineralien und den Schicksalen derselben.

[2]) Die in den Thälern des Marusius (Marosch) hausenden Agathirsen nennt Herodot, der Vater der Geschichte: „Die Goldtragenden" K. IV. 104.

[3]) Statt der vielen andern Zeugnisse, welche bei Kölesери eingesehen werden können, führe ich als das schlagendste an die in den Goldgruben von Verespatak aufgefundenen römischen Wachstafeln.

erste siebenbürgische Mineraloge [4]), doch beschränken sich seine Forschungen auf das Vorkommen des Goldes in Siebenbürgen, und die Hauptaufgabe, die er sich in seiner im Jahr 1717 in erster Ausgabe erschienenen Schrift „Auraria Romano-Dacica“ gesetzt hatte, war, wie schon der Titel dieser Schrift und das Proloquium dazu angibt, einen Abriß der römisch-dacischen Metallurgie in den Goldbergwerken zu liefern, [5]) und so ist denn auch nur ein kleiner Theil seiner Schrift — das zweite Hauptstück — mineralogischen Inhaltes im eigentlichen Sinne. Von diesem Gelehrten besitzen wir auch noch in den Ephemeriden der kaiserl. (später Leopold.-carolinischen) Akademie der Naturforscher vom Jahre 1722 einen Aufsatz mineralogischen Inhaltes, der folgender Maßen überschrieben ist: Dr. D. Samuelis Köleseri de Keres-Eer. Achates & Transilvaniae [6]). Es wird darin gesprochen: von neulich entdeckten Eisensteinen, aus welchen mittelst der Schmelzung so viel Eisen gewonnen werde, daß großer Ueberfluß an Eisen im Lande vorhanden sei, — von der unermeßlichen Salzmenge im Lande, von verschiedenen Steinarten: als Rubin, Krystall und Marmor. Der Hauptgegenstand, der zuletzt behandelt wird, bildet die im Jahr vorher gemachte Entdeckung von Achat, von dem drei Varietäten bezeichnet worden: eine rothe, eine schwärzliche und eine gelbe. Die Vermuthung Fichtels (S. 7 des Vorberichts zu der Nachricht von den Versteinerungen Siebenbürgens), daß jene Mineralogen, die vom siebenbürgischen rothpunktirten Achat (Lapis sacr. Lapis St. Stephani) Meldung thäten, aus dieser Schrift Köleseri's geschöpft haben dürften, scheint sich nicht zu rechtfertigen.

Ueber mineralogische Forschungen in Siebenbürgen während der nächsten fünfzig Jahre seit dem Erscheinen der „Auraria Romano-Dacica von

---

4) Ignatz Edler von Born schreibt in 12. seiner von J. J. Ferber herausgegebenen Briefe über minoral. Gegenstände (S. 104): „Alles, was wir von der Na„turgeschichte von Siebenbürgen aufzuweisen haben, ist Samuel Köleseri de Ke„res-eer Auraria Romano-Dacica.“ — Samuel Köleseri geboren am 18. Nov. 1663 zu Szendrö im Borsoder Komitat des Königreiches Ungarn, wo sein Vater Samuel Köleseri damals Pfarrer war, — Magister der freien Künste, Dr. der Philosophie, der Theologie und der Medizin. Als siebenb. Gubernial-Sekretär erhielt er das Ober-Inspektorat über die siebenb. Bergwerke und wurde zuletzt sogar Gubernialrath; starb am 24. Dez. 1732.

5) Born in demselben Briefe, auf derselben Seite, als vorhin angegeben wurde: „Dieser gelehrte Arzt, welcher hernach selbst Oberinspektor der siebenb. Bergwerke wurde, hat darinnen aber mehr das Alterthum und den Flor der dacischen Bergwerke zu den Zeiten Trajans zu erörtern, als die Produkte, die Gebirgsarten und andere bergmännische Nachrichten zu erzählen zum Zwecke gehabt.

6) Ephemerides Acad. Caes. Nat. Curiosorum Cent. IX et X, 1722, p. 426 Observatio XCII.

Kölesert fließen die Nachrichten äußerst spärlich. Martin Thrane Brünnich, Prof. der Oekonomie und Naturgeschichte an der Universität zu Kopenhagen scheint der einzige auswärtige Mineraloge gewesen zu sein, der in diesem Zeitraume (jedenfalls vor dem Jahre 1770) unser Land besuchte und seiner geschieht Erwähnung von Ignaz Edlen von Born, Fichtel und Haager. [7]) Die in Siebenbürgen gemachten Erfahrungen legte er nieder, theils in einer den Schriften der k. dänischen Societät der Wissenschaften veröffentlichten historischen Nachricht von siebenbürgischen Salzgruben, theils in der 1770 erschienenen neuen, durch ihn vermehrten Ausgabe von Kronstedts Versuch einer Mineralogie. Ich bin leider nicht in der Lage gewesen diese Arbeiten Brünnich's durchsehen zu können und weiß von deren Vorhandensein nur aus Citaten der vorhin erwähnten Fachgelehrten. Hinsichtlich der letztern Schrift bemerkt Haager, daß sie für Siebenbürgen erst durch Brünnich's Bemerkungen, die er auf seiner Reise durch dieses Land gesammelt habe, interessanter werde. [8])

In dem Jahr 1767 erscheint eine Schrift, die wenigstens eine Mineralogie von Siebenbürgen sein will und in so weit, als sie uns mit einer größern Anzahl in Siebenbürgen vorkommender Mineralien bekannt macht, schon einigen Werth hat. Wie wenig jedoch ihr Verfasser, der Jesuiten Johann Fridwalsky [9]) durch seine Darstellung den Erwartungen entsprach, welche man in Deutschland damals schon an den Verfasser der Mineralogie eines Landes machte, können wir aus dem Urtheile v. Born's über diese Minerologia Magni Principatus Transilvaniae entnehmen. v. Born schreibt im 12. Briefe an Ferber [10]): „mit weit mehr Zuversicht, aber mit ungleich „geringern Kenntnissen (als Köleseri) wagte sich ein gewisser Jesuite Frid„walsky vor einigen Jahren an die Mineralogie von Siebenbürgen. Sein „Buch hat außer dem Titel: Minerologia etc. ganz und gar nichts An„ziehendes und Lehrreiches. Gute und falsche, von geschickten aber auch „größtentheils unwissenden Bergleuten zusammen gestoppelte Nachrichten, die „der gutherzige Pater nicht prüfen konnte, unrichtige Benennungen von Mi-

---

[7]) Ignatz Edler von Born: Briefe über mineralogische Gegenstände rc. S. 112. — Joh. Ehrenreich Fichtel: Vorbericht zu der Nachricht von den Versteinerungen des Großfürstenthums Siebenbürgen S. 8. — Joh. Daniel Haager: über das Vorkommen des Goldes in Siebenbürgen S. 41.

[8]) J. D. Haager am angeführten Orte.

[9]) Johann Fridwalsky stammte nach Benkö (Transilv. II, p. 448 aus einer adeligen Familie in Alt-Sohl in Ungarn, war Dr. der Philosophie und Prof. der Mathematik am Lyceum in Klausenburg.

[10]) Ign. Edl. v. Born's Briefe rc. S. 105.

„neralien, die aus dem Mangel einer zureichenden Kenntniß hergeleitet wer-
„den müssen, ein halbes Dutzend andächtiger Mährchen, — einige dem Hrn.
„Köleseri abgeborgte Urkunden, alberne Folgerungen, Schlüße und Muth-
„maßungen, die aus einer gänzlichen Unwissenheit aller chemischen und berg-
„männischen Grundsätze herrühren, . . . sind die Materialien, woraus dieses
„Werk zusammengetragen worden. Selbst die Sprache, in welcher diese
„Sächelchen vorgetragen werden, ist so unlateinisch und hie da mit so vielen
„Floskeln durchwebt, daß man oft ein Oedip sein müßte, wenn man den
„Sinn des Verfassers errathen wollte."

Dieser Mängel ungeachtet würde die Minerologia M. Pr. Transilvaniae eine Rolle in der siebenbürgischen mineralogischen Literatur gespielt haben, da man ihr nicht eine unbedeutende Erweiterung des mineralogischen Wissens über Siebenbürgen verdankte, wenn nicht noch im Verlaufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seit dem Beginne der 1770ger Jahre theils die Arbeiten einheimischer Schriftsteller, theils die Mittheilungen einiger wissenschaftlicher Bergmänner und gründlicher Mineralogen, die Siebenbürgen besuchten und bereisten, Besseres und Gründlicheres geliefert hätten.

Unter den Reisenden nimmt Ignatz Edler von Born [11]) den ersten Platz ein. Ein Siebenbürger von Geburt und Sohn eines Hauptgewerken des Szekerembeer Bergwerkes besuchte er im Jahre 1770 von Schemnitz aus im Interesse der Förderung des siebenbürgischen Bergbaues unser Vaterland und die von ihm auf der Reise durch das Temesvarer Banat, Siebenbürgen und Ober- und Nieder-Ungarn gemachten Beobachtungen legte er in einer Reihe von Briefen nieder, welche er an Joh. Jakob Ferber in Carlskron, Mitglied der königl. großherzoglichen Akademie der Wissenschaften zu Siena und der Ackerbaugesellschaft zu Vicenza und Florenz schrieb. Ueber Siebenbürgen und dessen bergmännische, mineralogische und geognostische Verhältnisse handeln die Briefe 11 bis 16. Wie richtig die von Born in diesen Briefen über die bezeichneten Verhältnisse gemachten Bemerkungen

---

[11]) Ignatz Edler von Born geboren zu Karlsburg am 26. Dezember 1742, studirte seit 1755 in Wien die Humaniora, trat 1759 in den Jesuiten-Orden, den er aber schon ein Jahr darauf verlies um Rechtswissenschaften an der Universität in Prag zu studiren. Nach vollendeten rechtswissenschaftlichen Studien machte er ausgedehnte Reisen. Seine Lieblingsstudien waren die Naturgeschichte im Allgemeinen und die Mineralogie insbesondere. 1770 zum Beisitzer des obersten Münz- und Bergmeisteramtes in Prag ernannt, wurde er noch in demselben Jahre zum Bergrath daselbst befördert; 1774 wurde er nach Wien berufen das k. k Naturalienkabinet zu ordnen, worauf ihm 1779 die Würde eines wirklichen Hofrathes bei der Hofkammer in Münz- und Bergwesen verliehen wurde. Born starb am 24. Juli 1791.

waren, entnehmen wir aus einer für ihren Verfasser sehr ehrenden Aeußerung Johann Ehrenreich Fichtel's über dieselben, der wir in dem Vorbericht zum ersten Theil von Fichtel's Beitrag zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen begegnen. „Wer sie gelesen hat," schreibt Fichtel im Allgemeinen über Born's Briefe, „wird dem Herrn Verfasser eine ausgebreitete gründliche Kenntniß seines mineralogischen Faches eben so wenig, als seinem gewählten Vortrage das Anmuthige absprechen," und fährt sodann fort: „Siebenbürgen des Verfassers Vaterland behauptet von diesen Briefen einen ansehnlichen Theil für sich; und nunmehr hat der Naturforscher eine Quelle, woraus er richtige Begriffe von dem Zustande der beträchtlichen siebenbürgischen Bergwerke schöpfen kann."

Gleich bei dem Eintritte in das Land vom Banate aus besuchte Born die Kupfergruben bei Deva, durch welchen Marktflecken ihn der Weg nach Nagyág (Szekerembe) führt, und von Nagyág besuchte er Zalathna und beging die Umgegend recht gründlich; wir erhalten mineralogische und geognostische Mittheilungen über die reichen Loretto-Gruben bei Facebay, über den Bergbau und die Gebirge bei Abrudbánya und andere mindere Gruben und über die Quecksilbergrube bei Dumbrava und Baboja. Nach Nagyág zurückgekehrt, untersuchte er die diesem Bergorte nahe liegenden Werke von Csertest, Toplitza, Füzes, Tresztyan und Boitza, so wie einige kleinere Baue. Der Verfasser gedenkt am Schluße seines 13. Briefes auch der Eisenwerke bei Vajda-Hunyad. Der 14. Brief handelt von den Goldwäschereien in Siebenbürgen und insbesondere denen in der goldhaltigen Gegend bei Olah-Pian; der 15. Brief ist dem Salzreichthume unsers Landes gewidmet und der 16. liefert Mittheilungen über die beobachteten Vorkommnisse von Klausenburg bis Nagybánya, mit dessen Erreichung Siebenbürgen verlassen war.

Wie interessant Born Siebenbürgen in mineralogischer, geognostischer und besonders metallurgischer Hinsicht fand, geht am Besten aus einer Aeußerung im 12. Briefe hervor. „In allen Gebirgen dieses schönen Landes" schreibt er, [12]) „trifft man Spuren von Metallen an, die daselbst noch un„aufgeschlossen liegen. Wäre mir die Zeit nicht festgesetzt, in welcher ich „wieder in Schemnitz zurück sein muß, so würde ich nicht bald ein Land „verlassen, das nicht nur darum, weil ich hier geboren wurde, sondern auch „wegen seiner natürlichen Schätze in meinen Augen einen vorzüglichen Werth „hat und vielleicht mir meine Mühe, die ich auf die Durchforschung dessel„ben verwenden würde, reichlich ersetzen könnte." Etwas weiter unten fährt

---

[12]) Born's Briefe S. 104.

Born in demselben Briefe fort: „die Mineralgeschichte meines edlen Vater-„landes entreißt mir oft den Wunsch, mich einige Jahre hier aufhalten und „meine Begierde die Seltenheiten der Natur in allen Winkeln dieselben „aufzusuchen, befriedigen zu können. Für jetzt bleibt mir nichts übrig, als „die kurze Zeit, die ich zuzubringen habe, nützlich anzuwenden." Welchen Gewinn würde nach dieser Aeußerung Borns die Mineralogie und Geognosie Siebenbürgens von einer amtlichen Versetzung dieses gelehrten Bergmanns und Mineralogen in unser Vaterland gehabt haben!! Darauf haben unsere Väter und unser Land verzichten müssen, denn Born wurde gleich nach seiner Rückkehr nach Schemnitz zum Bergrath in Prag ernannt und hat von da ab unser Land in Folge seiner gehäuften Geschäfte, besonders seit seiner Ernennung zum Hofrathe nicht mehr besuchen können.

Im Jahr 1771 schrieb ein Mitglied der um diese Zeit errichteten k. k. siebenbürgischen Agrikultur-Societät D. F. im Auftrage dieser Societät aus Anlaß in Siebenbürgen entdeckter Steinkohlen einen Aufsatz unter dem Titel: Physisch-ökonomische Beurtheilung der in Siebenbürgen entdeckten Steinkohlen. Zwei und zwanzig Jahre nach seiner Abfassung wurde diesem Aufsatze die Ehre der Publikation im dritten Jahrgange der siebenbürgischen Quartal-schrift zu Theil. Dem Verfasser lagen einige Stücke Braunkohle von Schebesch vor und diese Proben gaben Veranlassung zum zweiten Kapitel: „von den in Siebenbürgeu entdeckten Steinkohlen und ihrer äußern und innern Beschaffenheit." — Diese Angabe der äußern und innern Beschaffenheit der Schebescher Braunkohle ist noch das Einzige, was den Aufsatz werth macht, hier eine Erwähnung gefunden zu haben.

Zehn Jahre nach dem Erscheinen von Fridwalsky's Mineralogie schrieb Josef Benkö, reformirter Pfarrer zu Közep-Ajta im Szeklerlande das Vorwort zu seiner Transsilvania sive magnus Transsilvaniae Principatus olim Dacia mediterranea dictus nieder und füllte durch die Herausgabe dieses Werkes manche schon längst gefühlte Lücke in der Landeskunde Siebenbürgens aus. In dem ersten Bande des ersten Theiles seiner Arbeit und zwar von § 33 an bis § 90, also ziemlich umfangreich handelt er von den Naturproducten Siebenbürgens und insbesondere von § 33 bis § 62 von den siebenbürgischen Mineralien. Benkö sagt in Bezug auf das Mineralreich Siebenbürgens habe Fridwalsky durch seine Mineralogie ihm die Arbeit erleichtert und er sei bei seiner Bearbeitung größten Theils den Angaben desselben gefolgt. Die Anordnung und die Art und Weise der Behandlung des hieher gehörigen Stoffes erleichtert um Vieles die Uebersicht desselben, so daß man sich genöthigt fühlt der Arbeit Benkö's einen hohen Vorzug vor der Schrift Fridwalsky's einzuräumen. Das nicht zur Sache der Mineralogie Gehörige ist sorgfältig weggelassen, das System ist

vollständiger durch tiefer gehende Gliederung, die Anzahl der aufgeführten Mineralien beträchtlicher und die Angabe der Fundorte specieller. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß dem gelehrten Szekler Geistlichen eine siebenbürgische Mineraliensammlung zur Benützung vorlag oder daß er genauerer und in das Specielle tiefer eingehender Daten über die siebenbürgischen Mineralien-Vorkommnisse durch seine Gönner sich erfreute, als Fridwalsky. Borns Briefe an Ferber scheinen ihm jedoch noch unbekannt gewesen zu sein, da er derselben nirgends gedenkt, während er sich vielfältig auf Köleseri und Fridwalsky beruft.

Einen Ersatz dafür, daß Born durch seine Ernennung zum Bergrath in Prag für uns verloren gegangen war, erhielt unser Vaterland in dem eben so gelehrten als fleißigen Johann Ehrenreich Fichtel,[13]) der in den letzten 1770ger Jahren zum siebenbürgischen Thesaurariats-Rathe ernannt, von Preßburg aus seinen Aufenthalt in Siebenbürgen und seinen Wohnsitz in Hermannstadt nahm. Wie sehr Fichtel dem naturwissenschaftlichen Studium überhaupt und insbesondere dem mineralogischen und geognostischen zugethan war, beweisen die hieher einschlägigen Schriften desselben; sein Beitrag zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen in zwei Theilen herausgegeben von der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, verfaßt 1778, erschienen 1780, — seine Bemerkungen über die Karpathen erschienen 1791, — und seine mineralogischen Aufsätze erschienen 1794. Er fand das Feld der Naturwissenschaften in Siebenbürgen auch noch gewaltig brach; denn in dem Vorbericht zu dem Beitrag zur Mineral-Geschichte von Siebenbürgen äußert er sich, nachdem er des Aufblühens der Naturgeschichte in fast allen Ländern Europas Erwähnung gethan, in nachstehender Weise:[14]) „Siebenbürgen allein, wo sich doch die Natur freigebiger als in vielen an„dern Ländern erwiesen hat, steckt noch immer mit seinen Seltenheiten im „Dunkeln. Die entfernte Lage dieses Landes und der hier sehr mangelnde „Straßenzug macht uns fremde Gäste sehr selten; und dieses ist der Dun„kelheit eine Ursache; welcher ich noch eine zweite: den Mangel an eingebornen „Liebhabern der Naturwissenschaft beisetzen muß. Es fehlt in Siebenbürgen

---

[13]) Johann Ehrenreich v. Fichtel geboren zu Preßburg den 29. September 1732, studirte daselbst und unternahm zu seiner Vervollkommnung in der Mineralogie mehrere Reisen, erhielt als siebenb. Thesaurariats-Rath im Jahr 1781 den Titel eines kaiserlichen Rathes, scheint zwischen 1785 bis 1787 aus Siebenbürgen versetzt worden zu sein, da sein Name im Schematismus v. 1787 nicht mehr vorkommt. Soll nach der österr. National-Encyclopädie am 5 Februar 1795 als siebenbürgischer Gubernial-Rath gestorben sein.

[14]) Seite 5 und 6.

„keineswegs an großen Staatsmännern, Politikern und Rechts- Gottes- und „andern Gelehrten; allein der Naturkunde hat man unerachtet so vieler „würdigen, in die Augen leuchtenden Gegenstände, so wenige Aufmerksamkeit „bisher gewidmet, daß wir davon kaum eine oder die andere Anzeige auf„zuweisen, und die wenigen, so vorhanden sind, größtentheils der Sorge „auswärtiger Naturforscher zu verdanken haben."

Würdigen wir die Thätigkeit Fichtel's auf dem Felde der siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie einiger Aufmerksamkeit! Sie war eine doppelte, eine beobachtende und eine sammelnde; — wir haben es hier mit der ersteren zu thun. Die ersten Resultate seiner Beobachtungen in Siebenbürgen legte er in dem Beitrage zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen nieder, dessen erster Theil die Nachricht von den Versteinerungen, der zweite aber die Geschichte des Steinsalzes und der Salzgruben im Großfürstenthum Siebenbürgen enthält. Am Schluße des ersten Theils befindet sich ein Anhang, der das Vorkommen einiger Mineral-Arten behandelt und mit einer allgemeinen Tabelle der bis zu seiner Zeit bekannt gewordenen Mineralien und Fossilien (mit Einschluß der Mineralwasser) mit Angabe der Fundorte schließt; der zweite Theil ist der Hauptsache nach geognostisch und behandelt sehr ausführlich die Verhältnisse, unter welchen das Salz in Siebenbürgen vorkommt. Dem Beitrage zur Mineralgeschichte Siebenbürgens folgten nach einem Jahrzehn die mineralogischen Bemerkungen von den Karpathen, welche, wenn auch nicht mit specieller Beziehung auf Siebenbürgen niedergeschrieben, doch vielfältig die hiesigen geognostischen Verhältnisse berühren. Geringer als zwischen den beiden ersten Arbeiten Fichtels war das Intervall von dem Erscheinen dieser Bemerkungen bis zu dem der mineralogischen Aufsätze; auch sie sind nicht speciel siebenbürgisch, obwohl siebenbürgische Vorkommnisse zu mehreren dieser 25 Aufsätze Veranlassung gegeben hatten, so zu den Aufsätzen 6, 8, 9, 10, 11 und 18. Fichteln verdanken wir zu der Geschichte des Steinsalzes in Siebenbürgen auch eine Salzkarte von unserm Vaterlande mit der anstoßenden Walachei im Süden, der Moldau im Osten und Galizien im N.-Osten, welche gewissermaßen als die erste geognostische Karte von Siebenbürgen anzusehen ist.

Franz Joseph Müller v. Reichenstein, [15]) Zeitgenosse Ehrenreich Fichtels, der seiner langen Dienstzeit und vieler Verdienste wegen um das österreichische

---

[15]) Josef Franz Müller v. Reichenstein geboren 1740, studirte auf der Wiener-Universität Philosophie und die Rechtswissenschaften, begann 1763 seine Dienstelaufbahn an der Bergakademie in Schemnitz, wurde noch in demselben Jahre nieder-ungarischer Markscheider, 1770 Ober-Bergmeister und Bergwerksdirektor im

Montan-Cammeralwesen im J. 1820 in den Freiherrnstand erhoben wurde, — ein Mann von tiefgehenden bergmännischen und mineralogischen Kenntnissen — hatte ebenfalls in seiner öffentlichen Stellung als siebenbürgischer Thesaurariatsrath, als Ober-Inspector und Chef des gesammten siebenbürgischen Berg-, Hütten- und Salinenwesens und als Hofrath bei dem siebenbürgischen Thesaurariate von 1778 bis 1802 vielfältig Gelegenheit im Lande mineralogische und geognostische Beobachtungen zu machen und seiner Hand verdanken wir außer Versuchen von Analysen einiger siebenbürgischen problematischen Mineral-Arten eine sehr ausführliche Arbeit über das Veresspataker Gebirge, welche den im Jahr 1789 erschienenen ersten Band der von Terebra herausgegebenen Bergbaukunde eröffnete. Der dänische Mineraloge Esmark, der bei seinem Besuche in Siebenbürgen im Jahre 1794 Müllern kennen lernte, hatte Gelegenheit dessen vielumfassende Erfahrungen über die geognostischen Verhältnisse unserer Bergwerksgegenden zu bewundern. Der Reisende fühlt sich Seite 94 der Beschreibung seiner Reise genöthigt zu bekennen, daß er aus dem täglichen instructiven Umgange des Herrn Gubernialrathes (der damals seinen Amtssitz in Zalathna hatte) so manchen Aufschluß und so manche Belehrung erhalten habe und erachtet es für seine Schuldigkeit demselben nochmals seinen verbindlichsten Dank abzustatten.

Nach dieser Aeußerung des gelehrten Reisenden können wir im höchsten Grade nur bedauern, daß Müller v. Reichenstein in der Art, wie er die Veresspataker Gegend mineralogisch, geognostisch und bergmännisch mit tiefer Sachkenntniß beschrieb, nicht auch von andern wichtigen siebenbürgischen Bergwerksorten Schilderungen der Oeffentlichkeit übergeben hat; die weitere Forschungen späterer Mineralogen und Geognosten würden weit ersprießlichere Resultate gehabt haben. Mit vielem Vortheil hatte Esmark auch die Gebirgsarten und sehr schöne und vollständige Mineraliensammlung von Reichensteins während seines Umganges mit ihm benützen können.

Es scheint mir hier der Ort zu sein, auch der in die 1780ger Jahre fallenden Analysen jener sonst nirgend beobachteten goldführenden Erze zu gedenken, welche in den Bergbauen von Nagyág, Facebaja und Offen-

Banate, 1775 Bergwerksdirektor und wirklicher Bergrath in Tirol, 1778 Thesaurariatsrath in Siebenbürgen, 1788 wirklicher Gubernialrath und in den Ritterstand erhoben, 1798 wirklicher Hofrath bei dem wieder hergestellten siebenb. Thesaurariate, 1802 zur Hofstelle nach Wien berufen, 1818 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, Ritter des ungarischen St. Stephansordens, 1820 in den Freiherrnstand erhoben, starb den 12. Oktober 1826 in einem Alter von 86 Jahren, nachdem er dem Staate 62 Jahre lang gedient hatte, (österr. National-Encyclopädie B. 3, S. 725 und 26.) Nicht alle diese Daten stimmen vollkommen mit den Angaben einiger alten siebenbürgischen Landes-Schematismen, die ich einzusehen Gelegenheit hatte.

bánya entdeckt worden waren, und in dem Bereiche der Mineralogie so eigenthümliche Erscheinungen darboten, daß man nicht recht wußte, wofür man sie halten solle. Von den einheimischen Fachmännern, die sich Verdienste um den Fortschritt der siebenbürgischen Mineralogie erworben haben, nimmt Müller v. Reichenstein in dieser Hinsicht einen sehr ehrenvollen Platz ein. Angeregt durch eine Nachricht v. Borns in den von ihm herausgegebenen Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, daß in den Gruben Facebaja gediegen Spießglaskönig vorkomme,[16]) fühlte er sich aufgefordert, dieses Mineral, welches ihm noch immer zweifelhaft schien, genauer zu untersuchen. Die von ihm mit dem vermeintlichen Spießglaskönig von Facebaja und den übrigen sogenannten problematischen Golderzen von Nagyág und Offenbanya angestellten Versuche, hatten schon zu dem Resultate geführt, daß in ihnen eine beträchtliche Menge eines Mineralbestandtheiles vorhanden sei, der selbst, so wie seine Natur und sein chemisches Verhalten noch ganz unbekannt sei [17]). Die Bemühungen Reichensteins theilten, und selbst die quantitativen Verhältnisse der einzelnen Bestandtheile dieser Mineralien suchten zu ermitteln: Professor Johann Scopoli,[18]) Hofrath und Professor Anton Ruprecht,[19]) Hofrath . . . . Wiedemann,[20]) Apotheker . . . . Bindheim[21]) und vor allen der berühmte preußische Chemiker, Professor Martin Heinrich Klaproth.[22])

---

[16]) Ich habe nicht Gelegenheit gehabt die erwähnte Nachricht zu lesen, da mir die Abhandlungen, in welchen sie vorkommt, nicht zugänglich gewesen sind.

[17]) Physikalische Arbeiten der einträchtigen Freunde im Wiener Jahrgang I, Quart. I., p. 57, 63, Quart. II. p. 49, 85; Quart. III. p. 34.

[18]) Johann Scopoli, geboren zu Cavalese in Tyrol, Anfangs Professor der Mineralogie zu Idria, seit 1766 Professor der Mineralogie und Metallurgie zu Schemnitz, seit 1776 Professor der Botanik und Chemie zu Pavia und daselbst 1787 gestorben. Annales histor. nat, III. sub N. IV. p. 107. (Deutsch in Schreibers N. Cameral. Schriften XI. p. 136 im Auszug).

[19]) Anton v. Ruprecht, Bergrath, später Hofrath und Professor der Chemie und Bergbauwissenschaft zu Schemnitz. — Physikalische Arbeiten der einträchtigen Freunde im Wien. Jahrg. I, Quart. I, p 59, 70; Quart. 4, p. 51.

[20]) Physikalische Arbeiten ꝛc. Jahr. I, Quart. I, p. 74.

[21]) Bindheim (nach Haager in Moskau) machte Analysen des Nagyáger Grünkieses (Schriften der Berliner Gesellschaft B. IV, S. 388 des Stangenspathes von Ober-Schebesch (Schriften derselben Gesellsch. B. 3, S. 442—452) und der Manganerze v Nagyág (Schrift derselben Gesellsch. B. 5, S. 443—456).

[22]) M. H. Klaproth geboren am 1. Dezember 1743 zu Wernigerode, königlich-preußischer Ober-Medizinal- und Sanitätsrath in Berlin, gestorben am 1. Jänner 1817. — Krell chemische Annalen 1798, B. 1, S. 104; Klaproth's Beiträge 3. B., S. 25.

Nach dem Erscheinen von Müller v. Reichenstein's Arbeit über Veresspatak sind es durch eine Reihe von mehr als 20 Jahren fast nur auswärtige Gelehrte, welche ihre über Siebenbürgen gemachte mineralogische Erfahrungen der Oeffentlichkeit übergeben haben und es dürfte am Angemessensten sein, zunächst ihre Thätigkeit auf dem Felde der siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie anzugeben und dann erst zu den Resultaten der Bemühungen der eigenen Landeskinder überzugehen.

In dem Jahre 1788 begann der eifrige krainische Gelehrte Balthasar Hacquet [23]), Dr. der Philosophie und Arzneikunde und k. k. Bergrath, die physikalisch-politische Durchforschung der dakischen und sarmatischen oder nördlichen Karpathen, nachdem er im Jahre 1787 mit der physikalischen Erdbeschreibung von Kroatien fertig geworden war. Bei dieser Durchforschung kam er auch nach Siebenbürgen und durchreiste, bei dem Passe Ojtos eintretend, den ganzen östlichen Theil des Landes bis nach Bistritz hinauf. Er unterließ nicht auch den geognostischen Verhältnissen des durchreisten Landstriches seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, was ihm um so lohnender scheinen mußte, als bis dahin über diesen Theil Siebenbürgens nur sehr wenige Beobachtungen veröffentlicht worden waren. Den bezeichneten Theil der Karpathen, in deren westlicher Abdachung — das Land der Szekler — behandelt der Reisende im 2. Theile seiner neuen physikalisch-politischen Reisen in den Jahren 1788, 1789 und 1790 durch die dakischen und sarmatischen oder nördlichen Karpathen und zwar im 7. Kapitel der ganzen Reisebeschreibung. Der Reisende wollte auch den Berg Büdös besuchen, unterließ es jedoch, da er mit der Zeit im Gedränge war; er glaubte dies um so eher thun zu können, da Fichtel in dem Anhange zu der Nachricht von den siebenbürgischen Versteinerungen diesen Berg umständlich beschrieben hatte. Hacquet erwähnt unter Anderem der schönen Quarzkrystalle, die wir von Osbola kennen, und die er so rein fand, daß sie denen aus der Marmaros nichts nachgeben. Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Säuerlingen und dem Vorkommen des Salzes im Nordosten von Siebenbürgen. Dieser Gelehrte hatte etliche Jahre früher einen Aufsatz über das Goldbergwerk Nagyág verfaßt, welcher im Jahre 1785 in dem französischen naturwissenschaftlichen Journal: Observations de Physique par l'Abbé Rozier (mois de fevrier) in Paris erschien und nachstehenden Titel führt: sur la mine d'or proche du Village de Nagy-Ág dens le territoire de Hunyad en

---

[23]) Balthasar Hacquet 1739 zu le Conquet in der Bretagne geboren; Anfangs Professor der Anatomie, Chyrurgie und Hebammenkunst in Laibach, wurde 1788 Prof. der Naturgeschichte in Lemberg; starb am 10. Jänner 1815. (Oesterreichische National-Encyclopädie B. 2, S. 466 und 467).

Transilvanie. Ob diese Schrift nach eigenen Erfahrungen Hacquets über Nagyag verfaßt, oder nach bereits vorliegenden Berichten zusammengestellt wurde, darüber vermag ich auch nicht die geringste Aufklärung zu geben, da ich auf ihr Vorhandensein nur durch ein Citat des Verfassers in der erwähnten Reise desselben durch die nördlichen Karpaten geführt worden bin, worauf ich nicht unterlassen konnte mir den eigentlichen Titel derselben aus dem in Jena in der Universitäts-Bibliothek vorhandenen Exemplar von Rozier's Observations zu verschaffen.

Jens Esmark, ein Schüler Werner's, während seiner Studienzeit in Freiberg durch Werner selbst auf Ungarn und Siebenbürgen als solche Länder Europas, die für die Geognosie zu den merkwürdigsten gehörten, aufmerksam gemacht, so wie angeregt durch das, was Born in seinen Briefen und Fichtel in seinen Schriften über die mineralogischen und geognostischen Verhältnisse in Ungarn und Siebenbürgen veröffentlicht hatten, entschloß sich um ausgedehnte oryktognostische und geognostische Studien zum Frommen der Wissenschaft zu machen, zu einer mineralogischen Reise durch Ungarn, Siebenbürgen und das Banat, die er im Jahre 1794 ausführte. Dieser Reisende kam vom Banate aus durch das eiserne Thor nach Siebenbürgen und zwar über Hatzeg nach V.-Hunyad, von da über Szász-Város und Karlsburg nach Zalathna. Von Zalathna aus bereiste er die Hauptorte des siebenbürgischen Goldgebirges, Offenbanya, Abrudbanya, Verespatak, Boitza, Trestya, Csertes, Nagyag, Olah-Pian. Von Zalathna besuchte er auch Hermannstadt und von da aus in Gesellschaft des Obernormalschulen-Direktors von Lerchenfeld, eines eifrigen Mineralogen und Botanikers die nächsten Gebirgsgegenden Zood und Schebes. Von Hermannstadt nach Zalathna zurückgekehrt ging er über Thorda, Klausenburg und Desakna nach Kapnik. Während seines Aufenthaltes in Zalathna wurde ihm Gelegenheit die persönliche und genaueste Bekanntschaft des Ober-Inspektors des gesammten siebenbürgischen Berg-, Hütten- und Salinenwesens Müller v. Reichenstein zu machen, von welchem er, wie früher erwähnt worden, außerordentlich befriedigende Auskünfte über die siebenbürgischen mineralogischen und geognostischen Verhältnisse erhielt und den er in der Beschreibung seiner Reise mehrere Male als anzuerkennende Autorität anführt. Seine Forschungen fand Esmark auch noch dadurch in hohem Grade unterstützt, daß er — wie eben schon erwähnt worden — sowohl die geognostische als auch die oryktognostische Sammlung benützen konnte, welche Müller v. Reichenstein durch seinen Sammeleifer zusammengebracht hatte. Esmark's mineralogische Reise in Siebenbürgen ist eine Revision der Angaben Born's und Fichtel's über die hierländischen Bergwerksgegenden, wobei er auf der von ihm bereisten Landstrecke nicht nur die einzelnen Felsarten einer genauern

Prüfung unterzog, sondern auch die Verhältnisse der aufgefundenen Felsarten zu einander zu erforschen bemüht war. Bei diesem Geschäfte mußten ihm die Auskünfte, welche er durch Müller v. Reichenstein erhielt, höchst erwünscht sein.

Schon ein Jahr nach Esmark erfreute sich unser Vaterland des Besuches eines andern viel erfahrenen Mineralogen, durch dessen Anwesenheit sowohl die mineralogische als auch die geognostische Kenntniß des Landes erweitert wurde, wiewohl dieser Gelehrte seine Aufmerksamkeit eigentlich nur einem Bergorte gewidmet hat. Andreas Stütz, k. k. Rath und Direktor des k. k. physikalischen und Naturalien-Kabinets in Wien widmete zwei ganze Monate der Untersuchung des „Gold- und Silberbergwerkes zu Szekerembe" und seiner nächsten Umgebung nach seinem mineralogischen und geognostischen Verhältnissen und legte die Resultate der gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in seiner „physikalisch-mineralogischen Beschreibung" dieses Bergwerkes nieder, welche zuerst im Jahre 1799 in dem zweiten Bande der neuen Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde und dann in zweiter Auflage selbstständig im Jahre 1803 nebst einer Zugabe über einige problematische Mineralien Siebenbürgens erschien. Stütz hatte, wie er selber Seite 10 seiner Beschreibung bemerkt, das Glück alles Wichtige daselbst genau zu besehen und über die meisten Fragen befriedigt zu werden. — Für den Mineralogen und Geognosten sind von besonderem Werthe der I., II., V., VI. VII. und VIII. Abschnitt; der erste Abschnitt enthält Angaben über die physikalische Beschaffenheit Sekerembe's, — der zweite umfaßt geognostische Betrachtungen über den Ort, wobei der Verfasser über Zalathna hinaus bis nach Offenbanya und Verespatak streift; — der fünfte handelt von den Gold- und Silbererzen dieses Bergwerkes, der sechste von den übrigen metallischen Körpern und der siebente von den Erden und Steinen desselben, woran sich der achte als Zugabe reihet, in welcher der Verfasser Notizen über einige problematische Mineralien Siebenbürgens gibt.

In den letzten 1790ger Jahrtn scheint Josef Gautieri Dr. der Philosophie und Medizin, ein Italiener von Geburt, der aber deutschen Hochschulen seine wissenschaftliche Ausbildung verdankte und Deutschland zu seinem Aufenthalte gewählt hatte, seine medizinisch-mineralogische Reise durch Ungarn und Siebenbürgen ausgeführt zu haben. Aus dem Vorberichte zu seiner „Untersuchung über die Entstehung, die Bildung und der Bau des Chalzedon und der mit ihm verwandten Steinarten, insbesondere der Chalzedon von Trestya in Siebenbürgen" — einer sehr ausführlichen zum größten Theil geognostischen Monographie über des Chalzedon überhaupt und jenen von Tresztya insbesondere, welche 1800 in Jena erschien, geht hervor, daß er in Zalathna und Kapnik gewesen, so wie sich daraus auch

schließen läßt, daß er vom Banat aus Siebenbürgen betrat den Weg durch unsere Berwerksgegenden in nördlicher Richtung nahm und über Kapnik unser Vaterland verließ. Ob er das Tagebuch dieser Reise veröffentlicht hat, habe ich nicht ermitteln können. Im 13. Abschnitt seine Untersuchung liefert Gautieri eine topographische Beschreibung der Fundstätte des Chalzedon von Tresztya; der 14. Abschnitt gibt die Beschreibung der äußern Gestalt dieses Chalzedon; des 15. handelt von den Körpern, welche die Eindrücke des Treßtyaner Chalzedon bewirkt haben; der 16. beschreibt diese Eindrücke; der 18. beschäftigt sich mit der Durchsichtigkeit und Farbe dieses Chalzedon und der 19. bildet einen Versuch einer Theorie über die Entstehung der Farben bei demselben; der 20. handelt von den Chalzdon-Krystallen im Allgemeinen und von jenen des Treßtyaner insbesondere; der 21. von nach andern Kennzeichen des Treßtyaner Chalzedon sammt seinen Uebergängen.

Zu Anfang unsers Jahrhunderts, — im Jahr 1805, also 10 Jahre nach Stütz — besuchte der Freiberger Bergmeister W. G. E. Becker, angezogen „durch die Größe des Ungarischen nnd Siebenbürgischen Bergbaues und seine mineralogischen Merkwürdigkeiten und Eigenheiten in den Betriebsmethoden“ Ungarn und unser Vaterland. Er betrat dasselbe von Nagy-Banya aus, ging über Klausenburg und Carlsburg zunächst nach Zalathna. Nach Erforschung der dortigen bergmännischen Verhältnisse begab er sich nach Verespatak und dann nach Nagyag, dessen Bergbau ihm besonderes Vergnügen verursachte. Da Beckers Reise eine vorherrschend bergmännische Tendenz hatte, so enthält auch sein Tagebuch darüber, das 10 Jahre später erschien, hauptsächlich bergmännische Angaben und wir sehen dadurch weder in oryktognostischer noch in geognostischer Hinsicht unser bis zu diesem Zeitpunkt bereits gewonnenes Wissen bedeutend erweitert.

Um diesen Zeitpunkt scheint Vincenz Schönbauer, Dr. der Medizin und Lehrer am Taubstummen-Institute zu Waizen auf Grund der bis zu Ende des 18. Jahrhunderts in Ungarn und Siebenbürgen gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete der Mineralogie, so weit sie zu seiner Kenntniß gekommen, seine in lateinischer Sprache verfaßte Beschreibung der Mineralien der ungarischen und siebenbürgischen Bergwerke ausgeführt zu haben. Denn das Vorwort zu derselben ist von 28. Mai des Jahrs 1806 datirt. Es verstrich jedoch von dem Erscheinen des ersten Bandes bis zu dem des zweiten ein Zeitraum von vier Jahren In Bezug auf Siebenbürgen lagen dem Verfasser gewiß nicht alle erschienenen Schriften vor, denn er übergeht bei der Aufzählung der Mineralarten so manchen damals schon bekannten Fundort, welchen er sonst würde angeführt haben. Schönbauer scheint überhaupt bezüglich unseres Vaterlandes auf jene Mineral-Vorkommnisse sich be-

schränkt zu haben, welche er im ungarischen Museum vorgefunden hatte. Das Buch befriedigt den Freund der siebenbürgischen Mineralogie nicht in dem Maße, als er wird glauben dieß hoffen zu können, indem er es zur Hand nimmt.

Josef Jonas, Custos des vereinigten Naturalien-, technologischen und Modellen-Kabinets im ungarischen National-Museum in Pest unternahm im Jahre 1811 eine mineralogisch-geognostische Reise durch Ober-Ungarn nach Nagy-Banya nnd Kapnik, deren Resultat er in einem Aufsatze in 8. Jahrgang von Leonhards Taschenbuch für die gesammte Mineralogie veröffentlichte. In der Folge erschien die Beschreibung dieser Reise erweitert und verbessert in des Verfassers physiko-technologischem Magazin über die unorganische Natur des österreichischen Kaiserstaates, erster Jahrgang. Die geognostischen Verhältnisse von Kapnik werden von Seite 172 bis 189 sehr ausführlich beschrieben.

Die Hoffnungen, welche J. Ehrenreich Fichtel noch im Jahre 1778 in dem Vorbericht zu seinem mehrmals erwähnten Beitrag zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen ausgesprochen hatte, daß man sich für die Zukunft in Absicht auf die Naturgeschichte Siebenbürgens etwas Besseres versprechen könne, da Beispiele reizten, zumal da mehrere junge Leute dazu viele Neigung von sich blicken ließen und zu sammeln anfingen, denen es in der That bisher nur an Vorgängern gefehlt habe," ging bald in Erfüllung. Denn aus der Zahl derer, welche sich während des Zeitraumes von etwa 20 Jahren seit dem Beginne der 1790ger Jahre mit Naturgeschichte und der siebenbürgischen Mineralogie insbesondere im Lande selbst zu beschäftigen angefangen haben und mehr oder minder tief eingehende Forschungen auf diesem Gebiete machen, können wir in alphabetischer Ordnungen nennen:

Johann Arz, evangl. Pfarrer in Omlasch,
Johann Binder, gestorben als Gymnasial-Rektor in Hermannstadt 1805,
Franz Bukowaj, Bergwerksverwalter in Nagyag,
Josef Karl Eder, gestorben in Hermannstadt als Normalschulendirektor im Jahre 1810,
Johann Filtsch, gestorben 1836 als emeritirter evangl. Stadtpfarrer in Hermannstadt,
Felix Franzenau gestorben als Bergwerks-Verwalter in Nagyag im Jahre 1817.
Johann Frendel, Bergwerks-Verwalter in Zalathna,
Leonhard Gerubel, Bergwerks-Verwalter und Assessor in Zalathna,
Franz v. Gratze, Bergwerks-Verwalter in Offenbanya,
Johann Daniel Haager, evangel. Pfarrer in Katzendorf,
Franz Xaver Henne, gestorben als Domherr in Karlsburg 1835,

Josef Lerchenfeld, gestorben 1811 als Ober-Normalenschulen-Direktor in Hermannstadt,

Anton Litschko, gestorben 1838 in Hermannstadt als pensionirter Zalathnaer Berg-, Hütten- und Herrschafts-Administrator,

Samuel Mätz, k. siebenb. Thesaurariats-Sekretär,

Ignatz Reinbold, k. k. Kameral-Physikus, gestorben 1850 in Zalathna,

Johann Michael v. Rosenfeld, k. siebenb. Thesaurariats-Rath,

Peter Sigerus, Magister der Pharmacie, 1831 in Hermannstadt gestorben,

Dominique Grafen v. Teleki, gestorben 1798,

Gottlieb Ziegler, gestorben 1817 als evang. Pfarrer in Talmatsch.

Die Wenigsten der genannten Männer, theils geborne Siebenbürger, theils in Siebenbürgen eingebürgerte und hier auch verstorbene Freunde der Mineralogie haben ihre minoralogische oder geognostische Erfahrungen in Schrift und Druck niedergelegt; diese Erfahrungen sind daher zum größten Theile für die Wissenschaft verloren gegangen und als Maßstab der mineralogischen Bestrebungen ihrer einstigen Träger könnten nach so langer Zeit, bei dem beklagenswerthen empfindlichen Mangel an zuverläßigen eingehenden Daten über die wissenschaftlichen Verdienste der Meisten derselben nur ihre Sammlungen dienen, wenn dieselben noch in ihrer ursprünglichen Reinheit und Vollständigkeit vorhanden wären [24]). Ueber die wissenschaftliche Thätigkeit Einzelner aus der Zahl der vorhin genannten Freunde der siebenbürgischen Mineralogie bin ich theils auf Grund veröffentlicher Schriften oder mir zugänglich gewesener handschriftlicher Ausarbeitungen, theils nach Mittheilungen, die mir mit dankenswerther Zuvorkommenheit von Verwandten, Freunden und Schülern der Verstorbenen gemacht wurden, theils endlich nach Erfahrungen, welche ich aus dem persönlichen Umgange mit Einigen von ihnen zu schöpfen Gelegenheit hatte, in der Lage das Nachstehende zu berichten.

Von Johann Daniel Haager [25]), der Mitglied der Linneischen Societät in Leipzig war, besitzen wir eine Monographie über das Vorkommen

---

[24]) Was ich über diese Sammlungen und ihre Schicksale in Erfahrung zu bringen vermochte, hoffe ich in einem selbstständigen Aufsatze bald der Oeffentlichkeit übergeben zu können.

[25]) J. D. Haager in Reps am 7. Mai 1771 geboren, war der Sohn eines dortigen angesehenen Bürgers, studirte am evangel. Gymnasium in Hermannstadt, bezog 1795 die Universität Leipzig, wo er Mitglied der Linneischen Societät wurde, in deren Auftrag er die vorerwähnte Schrift verfaßte. In das Vaterland zurückgekehrt, diente er etliche Jahre als Volksschullehrer in Draas, Tekes und Reps, wurde 1807 zum Prediger in Reps ordinirt, und 1818 von der evangel. Gemeinde, Katzendorf zum Pfarrer berufen, wo er 1842 in dem Greisenalter von 71 Jahren starb.

des Goldes in Siebenbürgen, welche er im Auftrage dieser Societät zur Jahresfeier derselben im Jahr 1796 verfaßte. Haager stellte darin Alles zusammen, was er in den Schriften Borns, Müllers v. Reichenstein und Fichtels hierüber fand. Nach der mündlichen Mittheilung eines jetzt noch lebenden Freundes Haagers ist der in den siebenbürgischen Provinzialblättern (B. 1 und 3) erschienene Aufsatz: „Reisebemerkungen naturwissenschaftlichen Inhaltes" ebenfalls aus Haagers Feder geflossen. Haager führte diese Reise in den Haromszeker und Csiker Stuhl im Monat Juli des Jahres 1803 aus und macht uns in der Beschreibung derselben mit vielem Wissenswerthen aus dem Bereiche der Geognosie der bezeichneten Szekler-Stühle bekannt. Die Resultate weiterer und späterer mineralogischer Forschungen Haager's sind nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt, obgleich es nicht unbekannt ist, daß er, der zur Zeit der Abfassung der vorhin genannten Schrift Siebenbürgen im Zwecke mineralogischer Studien bereist hatte, diesen Studien bis an das Ende seines Lebens zugethan blieb. Brieflichen Mittheilungen zufolge; die ich der Zuvorkommenheit eines seiner Schüler, des jetzigen Repser Steueramts-Controllor's Herrn Moritz v. Steinburg verdanke, hatte Haager genaue mineralogische und geognostische Studien über die Bergwerks-Gegenden von Nagyag und von V.-Hunyad, dann über den Köroly und über die Hargitta gemacht, welche Gegenden er öfter besucht hatte.

Von Johann Arz, weiland evangelischen Pfarrer in Hamlesch, welcher als ein strebsamer Jünger der Wissenschaft zum Nachtheile der raschern Fortschritte der siebenbürgischen Landeskunde schon im Jahre 1815 am 10. Mai von dem Tode allzufrüh abgerufen wurde, besitzen wir eine in lateinischer Sprache verfaßte mineralogische Topographie des Mühlbächer Stadtgebietes und der angränzenden Orte Oarda, Limba, Tsugudu, Petersdorf, Sebesel und Szaszcsor, welche er im Jahre 1801 als Dissertation pro loco inter professores gymnasii Cibiniensis obtinendo verfaßte. Diese dankenswerthe kleine Schrift liefert eine sehr genaue Beschreibung der von ihrem Verfasser auf dem bezeichneten Terrain erforschten und beobachteten geognostischen Verhältnisse, nachdem er zuvor ein Verzeichniß der Fossilien gegeben, welche er bei der Durchforschung der Gegend zu sammeln Gelegenheit gehabt hatte. An einer Stelle am sogenannten Galgenberge wurde ein weißer Sandstein gewonnen, der zu Grabsteinen und Thür- und Fenstereinfassungen verarbeitet wurde; der rothe Berg wurde mit besonderer Sorgfalt in Bezug auf die ihn zusammensetzenden Straten untersucht. Noch glaube ich bemerken zu solten, daß der Verfasser des Vorkommens des Bernsteines mit Kohlen-Restern in den Schichten eines schiefrigen Thones bei Rekite Erwähung thut. Wie ersprießlich würde es für die raschere Erweiterung der

geognostischen Kenntniß des Vaterlandes gewesen sein, wären recht viele akademische Lehramts-Candidaten in die Fußtapfen dieses Mannes getreten, indem sie derartige Erhebungen über gewisse Gegenden versuchten und die gewonnenen Resultate in entsprechender wissenschaftlicher Form darzustellen bemüht waren.

Von drei Montanisten aus der Zahl der vorhin genannten Freunde der inländischen Mineralogie, nämlich von Franz v. Bukowaj, Johann Frendel und Leonhard Gerubel sind geognostisch-oryktognostische Beschreibungen von siebenbürgischen Bergwerksrevieren vorhanden. Franz v. Bukowaj k. Markscheider und später Bergwerksverwalter in Nagyag, unterzog die in dem Nagyager Bergrevier vorkommenden Hoch-, Mittel- und Vorgebirge einer genauen Betrachtung; — Johann Frendel, k. Bergverwalter in Zalathna (?) behandelte die Bergreviere von Zalathna und Leonhard Gerubel, anfangs k. Markscheider, später Bergverwalter und Assessor in Zalathna besprach die Boitzaer Bergreviere mit Vorausschickung einiger Bemerkungen über das Csetraser Gebirge und die Nagyager Bergreviere. Alle drei Beschreibungen, höchst wahrscheinlich über ämtliche Aufforderung verfaßt, stammen aus dem Jahre 1813; Abschriften derselben sind im S. B. v. Brukenthalischen Museum in Hermannstadt vorhanden. Die Bukowai'sche Ausarbeitung erschien, wie ich aus einem aus der Feder des Herrn Otto Freiherrn v. Hingenau geflossenen Aufsatze über das Nagyager Bergwerk im Jahrbuche der k. k. geol. Reichs-Anstalt (1857) zu entnehmen Gelegenheit hatte, schon vor mehreren Jahren in dem von Herrn Ami Boué herausgegebenen Journal de geologie in französischer Sprache unter der Aufschrift Description du districte des mines de Nagyag [26]); die von Leonh. Gernbel verfasste wurde mit wenigen Weglassungen von mir im 8. Jahrgang der Verhandlungen und Mittheilungen des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaft (S. 36—48 und 51—57) veröffentlicht.

Der im Jahre 1837 in einem Alter von 62 Jahren verstorbene siebenbürgische Thesaurariats-Rath Johann Michael v. Rosenfeld, ein Zögling der Schemnitzer Bergakademie und großer Freund der Mineralogie, begünstigt durch seine öffentliche Stellung als wissenschaftlich gebildeter Montanbeamter, entwickelte in zweifacher Richtung eine anerkennenswerthe mineralogische Thätigkeit, — im Sammeln von Notizen über mineralogische Vorkommnisse und im Sammeln von Mineralien. Seiner Thätigkeit in ersterer Richtung, mit der wir es zunächst zu thun haben, verdanken wir ein in Manuskript vorhandenes, gegenwärtig im Besitze des B. v. Brukenthalischen Mu-

---

[26]) Jahrbuch der k. k. geol. R. Anst. Jahrg. 1857. S. 81.

seums befindliches Verzeichniß sämmtlicher zu seiner Kenntniß gelangten siebenbürgischen Mineralien mit Angabe der Fundorte und wohl auch mit Hinweisungen auf die geognostischen Verhältnisse, unter welchen sie im Lande vorkommen. Dieses Verzeichniß, welches v. Rosenfeld mit Bereitwilligkeit auch andern Freunden der siebenbürgischen Mineralogie mittheilte, ist lange für das vollständigste angesehen worden und hat später einer umfassendern Arbeit zur Grundlage gedient.

Samuel Mätz, Zögling der Schemnitzer Bergakademie, als pensionirter Thesaurariats-Secretär in Hermannstadt im Jahre 1841 im 71. Lebensjahre gestorben [27]), besaß die ausgezeichnetesten mineralogischen Kenntnisse. Während seiner 19jährigen Dienstzeit bei der k. Eisenwerks-Administration zu Vajda Hunyad hatte er das zu dieser Administration gehörige Terrain nach seinen mineralogischen und geognostische Verhältnissen äußerst genau erforscht und sehr schöne Erfahrungen gesammelt, welche er gelegenheitlich seiner spätern ämtlichen Reisen in den Mantangegenden des Landes in hohem Grade erweitert hatte. Um so mehr ist es denn auch zu bedauern, daß ihm der Staatsdienst nicht Muße gewährte die durch seine Forschungen auf dem Gebiete der siebenbürgischen Mineralogie überhaupt gewonnenen Resultate durch das Niederschreiben derselben zum frommen der Landeskunde zu erhalten. Die HH. Michael Bielz und Mich. Ackner, welche öfter Gelegenheit gehabt hatten mit Mätz in Berührung zu kommen, vermögen die schönen Erfahrungen, welche derselbe in der siebenb. Mineralogie und Geognosie besaß, nicht genug zu rühmen und geben ihm das Zeugniß, daß der Umgang mit ihm nicht wenig zur Erweiterung ihrer Kenntnisse der mineralogischen und geognostischen Verhältnisse Siebenbürgens beigetragen habe. Seiner Sammlung wird später gedacht werden.

---

[27]) Mätz im Jahre 1770 in Schäßburg geboren, hegte frühe schon große Neigung zur Naturgeschichte, welcher Umstand die Veranlassung wurde, daß er nach beendigten juridischen Studien und einer zweijährigen politischen Dienstzeit bei dem k. siebenbürgischen Gubernium die Bergakademie zu Schemnitz bezog. Nach beendigten bergmännischen Studien ließ ihn die k. k. Hofkammer in Wien ohne eigenes Ansuchen zur Vermehrung seiner theoretischen und praktischen Kenntnisse auf Kosten des Aerars die meisten Bergwerke der Monarchie besuchen, damit er seiner Zeit besonders in dem in Siebenbürgen nicht gut besorgt gewesenen Eisenhüttenwesen ersprießlichen Nutzen zu gewähren im Stande sei. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde Mätz sofort bei der V.-Hunyader Eisenwerks-Administration angestellt, wo er 19 Jahre hindurch ersprießlich wirkte. Im J. 1819 wurde er zum Hofconcipisten der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen und nach wenigen Monaten zum Secretär bei dem siebenb. Thesaurariate befördert, in welcher Eigenschaft er nach 21 Jahren in den Ruhestand versetzt wurden.

Franz v. Gratze, ebenfalls Zögling der Schemnitzer Bergakademie, gestorben im Jahr 1841 als Bergwerksverwalter in Offenbanya, ein Montanist, ausgezeichnet durch seine Fachkenntnisse, war während seiner Dienstzeit anfänglich in Rodna, später in Offenbanya nicht nur ein eifriger Administrationsbeamter, sondern auch ein ebenso thätiger Geognost und hatte die sehr verwickelten geologischen Verhältnisse der Offenbanyaer Bergreviere sehr genau studirt. Als Paul Partsch im Jahre 1826 Siebenbürgen bereiste und auch Offenbanya besuchte, erkannte er sogleich die Wichtigkeit von Gratze's genauer Lokalkenntniß und die Zuverläßigkeit seiner Mittheilungen; daher wurden die Erhebungen über die dortigen geognostischen und bergmännischen Verhältnisse unter Gratze's fortwährender Betheiligung daran durchgeführt. Das Partschische Operat über Offenbanya erwähnt Gratze's und seiner eingehenden Kenntniß der dortigen Verhältnisse in sehr ehrenvoller Weise. Nach einer Angabe in dem Reisetagebuch hatte Partsch Gelegenheit in einem von Gratze verfaßten Bericht über den Bergbau von Offenbanya Einsicht zu nehmen. In den 1830ger Jahren machte Gratze im amtlichen Auftrage Schürfungen auf Kohlen in der Gegend von Olah-Köbles, wobei sehr interessante geognostische Erfahrungen gewonnen wurden, wie er mir selber bei seiner Anwesenheit in Hermannstadt unmittelbar nach diesen Schürfungen mittheilte.

Seit Bekanntmachung der bereits im J. 1811 von Josef Jonas über Kapnik angestellten Forschungen im J. 1814 in Leonhards Taschenbuch für die gesammte Mineralogie trat durch fast 20 Jahre, wenn auch nicht ein Stillstand in den mineralogischen Forschungen, — im Vaterlande forschten und sammelten fortwährend die noch am Leben befindlichen der vorhin genannten Freunde der Mineralogie, — so doch auffallende Lauheit in der Veröffentlichung gewonnener neuer Resultate ein. Neben einigen Notizen [28]) von Dominik Athanas Guilleaume, k. k. Bergrath und siebenb. Oberforstinspektor über den Basaltfelsen Djetonata goala und über Offenbanya im 1814ger Jahrgang des von Christian Carl Andre in Brünn herausgegebenen Hesperus und einer Beschreibung dieses selben Basaltenfelsens von Professor R. v. Zipser in Neusohl [29]) im 1820ger Jahrgange des von K. C. Ritter von Leonhard herausgegebenen mineralogischen Taschenbuches ist das einzig

---

[28]) Diese Notizen bilden einen kleinen Theil der durch mehrere Numern des Hesperus sich ziehenden „fragmentarischen Beschreibung des Großfürstenthums Siebenbürgen" von Guilleaume.

[29]) Es scheint, daß Zipser die Djetonata nicht selbst besucht und gesehen habe, seine Beschreibung dieses Basaltfelsens somit nur nach den Angaben Guilleaume's in dem Hesperus und nach mündlichen Mittheilungen des Bergrathes und Schem-

Wichtige, was uns unter den Veröffentlichungen in Bezug auf die Landesverhältnisse, welche dieser Aufsatz behandelt, der Versuch einer geognostischen Karte von Siebenbürgen. Im Jahre 1818 bereiste nämlich der Französische Geognost F. S. Beudant das Königreich Ungarn. Als Anhang fügte er seiner Beschreibung dieser Reise, welche unter dem Titel: Voyage mineralogique et geologique en Hongrie pendant l'anni 1818 (Deutsch im Auszuge bearbeitet von C. Th. Kleinschrod) erschien, eine geonostische Karte dieses Königreiches bei, welche auch Siebenbürgen umfaßt. Beudant hatte unser Vaterland nicht selbst besucht und durchforscht; er schöpfte die Daten zu den in der „Reise rc." hin und wieder gegebenen geognostischen Andeutungen über dasselbe und zur geognostischen Karte zum größten Theile aus den Schriften Fichtels und aus dem Berichte Esmark's über seine mineralogische Reise durch Siebenbürgen.

In die Zwischenzeit von dem Erscheinen von Beudant's mineralogischer und geognostischer Reise durch Ungarn bis zu den größern Veröffentlichungen im Jahre 1833 durch Herrn Ami Bué in den Memoires de la societé geologique de la France fallen die geognostischen Forschungen und Untersuchungen in Siebenbürgen durch Ritter v. Schindler, Ami Boué, Lill v. Lilienbach und Paul Partsch, so wie auch die Reise des Berliner Mineralogen Fr. Tamnau.

Im Jahre 1822 erhielt der galizische Salinen- und Domänen-Administrations-Adjunkt (später Salinen-Direktor in Siebenbürgen) Ritter v. Schindler den ämtlichen Auftrag, die in Siebenbürgen vorhandenen Salzablagerungen sammt ihrer Ausdehnung im Allgemeinen zu erforschen und insbesondere die Gegenden an der Marosch zwischen Maros-Ujvár und der Banater Grenze mit ihren Nebenthälern, vorzüglich jenen des Flußes Aranyos hinsichtlich des Vorhandenseins des Steinsalzes zu untersuchen, um in der benannten Strecke die tauglichsten Punkte zu Salzschürfungen anzugeben, damit die allda vorhandenen Salzstöcke geöffnet und das Aerar in den Stand gesetzt werde, das Banat und Ungarn mit Salz zu versehen, das wegen der größern Nähe der Lagerstätten und Schifffahrt der Maros mit geringem Kostenaufwande dahin gebracht werden könnte, dann bei Angabe dieser Punkte auf die größern oder kleinern Grade ihrer Tauglichkeit Rücksicht zu nehmen. Ritter von Schindler vollführte den Auftrag in dem kurzen Zeitraum von 12 Wochen und legte aus Bistritz die Relation über die Resultate seiner Untersuchungen vor. Diese Relation zerfiel in fünf Hauptstücke: 1stes Hauptstück: Aufgabe, Mittel und Hilfsquellen, Verfahrungsart bei dem Geschäfte;

---

nitzer Professors Joh. Nepomuk Lang v. Hanstadt gegeben habe. Wann Professor Hanstadt in Siebenbürgen gewesen ist, habe ich nicht ermitteln können.

2tes Hauptstück: Skizze einer physischen und geognostischen Beschaffenheit Siebenbürgens im Allgemeinen und der Salzformation insbesondere; 3tes Hauptstück: spezielle Untersuchung der Gegenden an der Maros zwischen Maros-Ujvár und der Banatergrenze; 4tes Hauptstück: Auswahl der Plätze zu Schürfungen auf Steinsalz längs der Maros bis Maros-Ujvár; 5tes Hauptstück: Grundsätze über das Schürfen auf Steinsalz und Verfahren bei dem Schürfen. Ich bin nicht in der glücklichen Lage gewesen den Schindlerischen Bericht zur Benützung vor mir gehabt haben, dagegen war es mir wohl vergönnt in eine Beurtheilung desselben Einsicht nehmen zu können. Paul Partsch, damals Kustos-Adjunkt am k. k. Hof-Mineralien-Kabinet, der, wie weiter unten umständlicher mitgetheilt werden wird, im Jahre 1826 Siebenbürgen bereiste und den Auftrag erhalten hatte, sich über den Schindler'schen Bericht mit Benützung der während seiner Reise durch das Land über die Lagerungsverhältnisse der hiesigen Salzformation gesammelten Erfahrungen zu äußern, spricht sich in seiner Beleuchtung des erwähnten Berichtes, insbesondere über das zweite Hauptstück folgendermaßen aus: „Dieser interessante Abschnitt ist das Einzige was seit Fichtel (dessen Beiträge zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen, 2 Theile 1780 und dessen mineralogische Bemerkungen von den Karpathen, 2 Theile 1791) über Siebenbürgen in geognostischer Hinsicht geschrieben worden ist und durch dessen Bekanntmachung schon vor mehreren Jahren ein bedeutender Schritt zur nähern Kenntniß dieses Landes, mit dem sich an geognostischem Interesse kaum ein anders in Europa messen kann, geschehen ist. Herr Schindler spricht zuerst von der physischen Beschaffenheit des Landes im Allgemeinen und zeigt, daß er ein richtiges Bild desselben aufgefaßt habe. Die verschiedenen Gebirgshorizonte von Siebenbürgen sind im Allgemeinen richtig bezeichnet, die Verschiedenheit, welche sowohl in Physiognomie als in Erhebung über den Horizont zwischen einem Sandsteingebilde, das Herr v. Schindler zu den ältesten Flötzgebilden zählt, und zwischen dem siebenbürgischen Steinsalzgebirge herrscht, hat Herr v. Schindler sehr richtig hervorgehoben, was um so mehr Lob verdient, als diese Verschiedenheit andern Geognosten, welche Siebenbürgen in den letzten Jahren bereisten, entgangen ist." (Abschrift der Beleuchung &c. in Sam. B. v. Brukenthal'schen Museum in Hermannstadt.)

Zwei Jahre nach Schindler's Erhebungen über die Salzformation in Siebenbürgen, im Jahre 1824 unternahm das jetzt noch lebende gelehrte Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Herr Ami Boué ebenfalls im Zwecke geognostischer Beobachtungen eine Reise nach Ungarn und dehnte dieselbe auch über unser Vaterland aus; sein Aufenthalt in unserm Lande währte jedoch nicht so lange, als der zweier späterer Reisenden, die

noch umfangreichere Beobachtungen machten. Der Reisende, der Einiges über Siebenbürgen brieflich von Paris aus unter dem 2 Jänner 1825 an den deutschen Geognosten K. C. v. Leonhard berichtete[30]) kam nach einer Zugabe zu dem in französischer Sprache veröffentlichten Lill'schen Reisetagebuch — wovon sogleich mehr — zu schließen über Großwardein in unser Vaterland und durchstreifte von Klausenburg aus hauptsächlich unsere Bergwerksgegenden und hierauf einen Theil des Szeklerlandes; hiedurch war er in der Lage das von ihm zur Herausgabe in den Memoiren der französischen geologischen Gesellschaft in die französische Sprache übersetzte Lill'sche Reisetagebuch zu ergänzen, auf Grund der Lill'schen und der eigenen Beobachtungen eine corrigirte geognostische Karte von Siebenbürgen zu liefern, so wie jene Partie seines in denselben Memoiren veröffentlichten Coup-d'oeil d'ensemble sur les Carpathes, le Marmaros, la Transilvanie et certaines parties de la Hongrie auszuarbeiten, welche Siebenbürgen behandelt und in einer von mir versuchten deutschen Uebersetzung unter dem Titel: Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Siebenbürgens im 4. B des Archiv's des Vereines für siebenbürgische Landeskunde erschienen ist. — Herrn Boué verdanken wir ferner auf Grund seiner Beobachtungen einen Aufsatz über die Lagerstätte des Skorza Epidot in Siebenbürgen (erschienen im Journal de Geologie). Von seinen übrigen Schriften berühren mehr oder minder die geognostischen Verhältnisse Siebenbürgens noch die nachstehenden: Resultate meiner Beobachtungen über das relative Alter der Flötzgebilde in den Alpen und Karpathen (erschienenen im Journal de Geologie), — das Zusammenvorkommen der Ammoniten, Belemniten und Orthoceren im mittlern Flötzkalkstein der österreichischen und italienischen Alpen, so wie in den Karpathen (erschienen in dem Bulletin de la societé geologique de la France und im neuen Jahrbuch der Mineralogie von Leonhard und Bronn), — geognostisches Gemälde von Deutschland mit Rücksicht auf die Gebirgsbeschaffenheit nachbarlicher Staaten, deutsch von K. C. v. Leonhard.

Im Jahre 1824 besuchte Fr. Tamnau aus Berlin Siebenbügen um die Goldbergwerke der Umgegend von Zalathna in Augenschein zu nehmen. Nachdem die Absicht erreicht und zugleich auch, wie es aus einem Aufsatze in K. C. von Leonhard's Zeitschrift für Mineralogie[31]) hervorgeht der Basaltkuppen: Djetonata flocoase und goala die wohlverdiente Beachtung geschenkt, von der letztern auch eine Abbildung genommen worden war,

[30]) Zeitschrift für Mineralogie v. K. C. v. Leonhard Jahrg. 1825, S. 508.
[31]) Jahrg. 1826, II. S. 333 und die f.

begab sich der Reisende in den Nordosten von Siebenbürgen und widmete seine Aufmerksamkeit der Gegend von Rodna. Das Resultat seiner Beobachtungen in der letztgenannten Gegend veröffentlichte derselbe erst 12 Jahre später in dem „neuen Jahrbuche für Mineralogie ꝛc. herausgegeben von Leonhard und Bronn [32]).

Im Zeitraum von 1823 bis 1827 unternahm Karl Lill v. Lilienbach, damals Markscheide-Adjunkt in Wieliczka, von geognostischem Forschungseifer getrieben, Reisen in die Karpathen und die angrenzenden Gebirgssysteme und durchforschte namentlich im Jahre 1825 unser Vaterland in einer Ausdehnung und mit einer Gründlichkeit, wie seit Fichtel noch nicht geschehen war. Lill betrat Siebenbürgen von Dorna-Kandreni in der Bukowina aus, kam über Pojana Stampi und Borgo Prunt nach Bistritz, begab sich nach Erforschung der Bistritzer Gegend nach Sächsisch-Reen, um von da aus über Görgöny Borszák und die Umgegend kennen zu lernen; in mehr nördlicher Richtung wieder nach S.-Reen zurückgekehrt, ging er sodann in südöstlicher Richtung bis Paraid und hierauf wieder nördlich nach G.-Szt.-Miklos zur Durchforschung dessen näherer und entfernterer Umgegend bis an die östliche Landesgrenze; von Gymes nach Szt.-Domokos zurückgekehrt, wandte sich Lill von da aus über Rákos in das Hargitta-Gebirge; nun ging die Reise in südlicher Richtung nach dem Büdös und St.-Annasee und S.-Szt.-György, um von diesem Punkte aus über Árapatak nach Kronstadt fortgesetzt zu werden, dessen nähere und entferntere Umgegend genau durchforscht wurde, wobei auch der Bucses nicht unbestiegen blieb. Im Verlaufe seiner weitern Reise berührte Lill die Fogarascher Gegend, Hermannstadt und Mühlbach, um sodann von Zalathna aus wieder genauere Forschungen anzustellen. Nachdem hier Valje-mika, der Judenberg, der Facebayer Grubenbau, dann der Dumbravaer Zinoberbau besucht worden, wurde die Reise nach Abrudbánya fortgesetzt; von Abrudbánya aus wurde nach Erhebung der geognostischen Verhältnisse von Verespatak die Djetonata mit einbegriffen auch noch Offenbanya besucht, worauf der Reisende wieder nach Zalathna zurückkehrte, um die Salzgruben von Maros-Ujvar und Thorda zu besuchen; noch wurde Klausenburg, Dees-Akna und Ilonda im Norden des Landes berührt, von wo sich der Reisende nach dem bereits in Ungarn liegenden Felsö-Bány begab. Durch diese in unserm Vaterlande ausgeführte Reise, welche hauptsächlich dem Osten desselben gegolten hatten, weil derselbe noch am wenigsten gekannt, doch äußerst wichtige geognostische Verhältnisse darbot, mußten bei der glücklichen Beobachtungsgabe Lills wichtige Resultate erzielt

---

[32]) Jahrg. 1836, S. 40 und die f.

worden sein und das Tagebuch, welches darüber abgefaßt wurde, liefert auch die sprechendsten Beweise hiefür. Ich bin in der Lage gewesen, eine Abschrift dieses Tagebuches vor mir gehabt zu haben. Lill wurde schon am 31. März 1831 als Bergmeister der Salinenverwaltung in Hallein von dem Tode ereilt, bevor er dasselbe für die Veröffentlichung bearbeiten konnte; der französische Geognost, Herr Ami Boué, welcher durch die Wittwe Lill's in den Besitz des Original-Manuskriptes gelangte, übersetzte es — wie vorhin erwähnt wurde — für die Herausgabe in den Memoiren der französischen geologischen Gesellschaft in die französische Sprache und ergänzte es durch sehr werthvolle Zugaben aus den von ihm selbst bei Gelegenheit seiner Reise in unserm Vaterlande gemachten Beobachtungen, besonders über einige westöstliche Punkte des Landes, die von unserm Reisenden theils nicht eingehend genug erforscht worden waren, theils nicht hatten besucht werden können. [33]) Nach den durch Lill erzielten Resultaten konnte nun auch eine genauere geognostische Karte von Siebenbürgen entworfen werden, als die früher erwähnte von Beudant zu sein vermochte, und wirklich verdanken wir den Bemühungen des Herrn Boué auf Grund der Lill'schen so wie der eigenen Beobachtungen jene geognostische Karte unsers Vaterlandes, welche (wie bereits gedacht wurde) als Beigabe zu der erwähnten französischen Bearbeitung des Tagebuches erschienen ist.

Zum Theile in entgegengesetzter Richtung von Lill v. Lilienbach durchreiste und durchforschte Paul Partsch, damals Custos-Adjunkt an dem k. k. Hofmineralien-Kabinet, (gestorben 1856 als Vorstand dieses Hofkabinets und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften) auf Kosten der kaiserlichen Regierung und in ämtlichen Aufträgen unser Vaterland. Bevor er seine geognostische Rundreise im Lande antrat, machte er von Nagy-Banya in Ungarn aus durch den Norden unsers Landes einen Ausflug nach den Manzischen Bergwerken in der Bukowina. Auf beschwerlichen Pfaden gelangte er am 24. Juli 1826 in Rodna an, dessen geognostische und bergmännische Verhältnisse er vor seiner Weiterreise kennen lernte; aus der Buko-wina wurde der Rückweg über Borgo-Prund, Borgo-Russ, Jad, Wallendorf, Bistritz, Nassod, den Berg Czibles, Ola- und Magyar-Lapos, Tresztye (berühmt als Chalzedonfundstätte) nach Kapnik gemacht, von wo sich der Reisende nach einigem Aufenthalte wieder nach Nagy-Banya begab. Am 18. Juli verließ Partsch Nagy-Banya zum zweiten Male und kam über Nagy-Somkut, Dees, Klausen-

---

[33]) Ich habe mich über den Werth dieser von Herrn Boué ausgeführten französischen Bearbeitung von Lill's Tagebuch bereits bei einer frühern Gelegenheit ausgesprochen. Siehe Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, Neue Folge. B. II. Heft 2.

burg, Kolos, Thorda, Maros-Ujvár, Karlsburg und Mühlbach am 29. desselben Monates nach Hermannstadt. Auf dieser Reise-Linie wurde eine ganz besondere Aufmerksamkeit unsern im Bau befindlichen Salzgruben gewidmet und wurden sehr eingehende Erhebungen gemacht. Nach einem fünftägigen Aufenthalt in Hermannstadt begab sich Partsch über Fogarasch nach Kronstadt und von da über Kovászna nach K.-Vásárhely im Szeklerlande. Von K.-Vásárhely aus wurden die geognostischen Verhältnisse des Büdös und seiner Umgebung genau untersucht; ein anderer Abstecher galt dem Ojtoscher Paß und seiner Umgegend; der Rückweg nach Kronstadt, wo der Reisende am 21. August nach achtzehntägiger Abwesenheit wieder eintraf, wurde über Szt-Lélek, Tusnad, Csik-Szereda (zurück nach Tusnád und von da aus zum St. Anna-See), Bükszád, Bodok, Sepsi-Szt-György und Ilijefalva genommen. Die Rückreise von Kronstadt nach Hermannstadt ging über Marienburg, Hidveg, Arapatak, Elöpatak, Also-Rákos, Reps, Großschenk und Leschkirch. Von Hermannstadt wurden Ausflüge gemacht: nach Heltau, Zood, Talmesch, Ober- und Unterschebesch und Roththurmer Contumaz; nach Hamersdorf; nach Salzburg (Viz-Akna); nach Resinar und Michelsberg. Am 9. September erfolgte die Abreise von Hermannstadt über Orlat, Reußmarkt, Mühlbach, Broos nach Vajda-Hunyad, von wo aus drei größere Ausflüge gemacht wurden: über Deva nach Dobra und über Hatzek zuerst zum Dreißigstamt Vulkan und hierauf ein noch beträchtlicherer durch den Eisen-Thorpaß nach Rusberg im Banat; kleine Ausflüge waren nach Rákosd, zu dem Also-Pesteser Conchilinalager, nach Gyalár, Alum, Runk, Cserbel und zum Berg Plotzka zu dem daselbst befindlichen Basalt. Am 30. September wurde Hunyad für immer verlassen; die Weiter-Reise ging über Strigi, Szt-György, Kitid, Kis-Oklos, Ludesd, Kosztesd, Neu-Gredistye, den Berg Munesel, die Voralpe Gogyan, die Alpe Skerna (wo das Alpengericht gehalten wird), die Alpe Sinka, die Alpe Botrina bis Mileje, von wo nach Neu-Gredistye zurückgekehrt wurde, um die Eisenwerke von Sebeshely und jene von Kudsir zu besuchen und Goldwaschungen bei Olah-Pian beizuwohnen. Nach mehreren Waschversuchen bei diesem letztern Dorfe begab sich Partsch nach Mühlbach zur Untersuchung des goldführenden Schotters auch bei Reho, Rekitte und Szász-Csor. Am 17. Oktober traf Partsch von Olah-Pian über Carlsburg in Zalathna ein und begab sich nach Durchforschung der Umgegend nach Abrudbanya, von wo aus das Aranyos- und sodann das Körös-Thal untersucht wurde. Nach der Rückkehr des Reisenden durch das letztere Thal über den Berg Vulkan wurde Offenbanya zu noch gründlicherer Durchforschung über Muska und Lupsa nochmals besucht. Nachdem die Gegend von Torotzko und Groß-Enyed ebenfalls durchforscht worden war, wurde die Rückreise

nach Klausenburg unter Berührung der Punkte Szurdok, Kisbánya, Arany-Falva, Magyar- und Oláh-Léta, Szt.-Lászlo, Oláh-Fenes, Szász-Lona, Szász-Fenes bewerkstelligt. Ein größerer Ausflug von Klausenburg aus berührte Szász-Fenes, Gyalu, Nagy-Kapus, Kis-Kapus, Bánfi-Hunyad, Szilágy-Somlyo und Déés; nach wurde Oláh-Köbles wegen der dort entdeckten Braunkohlen aufgesucht. Nun wurde zur Kenntniß des Mittellandes von Siebenbürgen eine Reise über Thordá und Radnoth nach M. Vásárhely ausgeführt, von wo aus der Reisende auch nach Paraid, Udvárhely und die Almaser Höhle besuchte, der Rückweg von Udvarhely ging über Schäßburg, Mediasch, Baaßen, Kis-Sáros, Kockelburg, Blasendorf, Karlsburg zunächst wieder nach Zalathna, von wo noch die Gruben auf dem Berge Vulkoj und jene von Facabaja besucht wurden. Von Zalathna ging Partsch nach Nagy-Ag, wo er zur genauen Erforschung der geognostischen und bergmännischen Verhältnisse acht Tage verweilte. Ueber Boitza und das Lunkojer-Thal suchte Partsch Körösbánya zu erreichen, von wo aus das Rudaer-Bergwerk befahren und das Czebeer Seifenwerk und der Moguraer Bergbau besucht wurde. Bevor Partsch am 5. Febr. 1827 von Guravoj aus Siebenbürgen verließ, besuchte er noch den Badeort Alsovácza, Baszarabassa, bekannt durch seine schöne Holzopale, und Mestyaken, wo das Vorkommen von guten Braunkohlen beobachtet worden war. — Bei den umständlichen und tiefeingehenden Forschungen, welche Partsch im Lande angestellt hatte, und den schönen geognostischen Resultaten, die dabei erzielt worden waren, war es sehr zu bedauern, daß Partsch nach seiner Rückkehr nach Wien durch Arbeiten im k. k. Hofmineralien-Kabinet verhindert, das geognostische Gemälde von Siebenbürgen, welches er auszuarbeiten beabsichtigte und wozu er die meisten Daten zur Hand hatte, nicht in einer Zeit ausarbeiten konnte, wo die empfangenen Eindrücke noch frisch genug waren. Als Partsch nach einer Reihe von Jahren an die Arbeit gehen wollte, waren jene Eindrücke schon so geschwächt, daß er zum Gelingen des Unternehmens die Nothwendigkeit einer zweiten Reise nach Siebenbürgen fühlte, die aber umsoweniger ausgeführt werden konnte, als Partsch in Jahren vorgerückt war und noch dazu seit einiger Zeit zu sehr kränkelte, als daß er die Mühseligkeiten einer solchen Reise noch hätte ertragen können. Eine Frucht dieser Reise war jedoch eine genaue geognostische Karte der Offenbanyer Bergreviere, an deren Ausarbeitung der Bergverwalter Franz Gratze, der unsern Reisenden auf allen Excursionen in derselben begleitete und die Gegend genau kannte, großen Antheil hatte, und dann die Revision und Correktur der von Boué nach Lill's Reiseresultaten entworfenen geognostischen Karte von Siebenbürgen. Die im Partschischen Tagebuche niedergelegten Bemerkungen sollten auch noch als Anhaltpunkte für die 25 Jahre später

von der k. k. geologischen Reichs-Anstalt durchgeführte geognostische Uebersichts-Aufnahme Siebenbürgens dienen, welche unter dem Chef-Geologen Franz Ritter v. Hauer in den Jahren 1859 und 1860 ausgeführt wurde. — Partsch hatte auf allen Punkten, wo er gewesen, theils oryktognostische, theils geognostische Handstücke als die Beleße zu den im seinem Reise-Tagebuch niedergelegten Notaten gesammelt, welche in Wien — die oryktognostischen in dem k. k. Hofmineralien-Kabinete, die geognostischen dagegen in Museum der seit dem Jahre 1849 begründeten geologischen Reichsanstalt — aufbewahrt worden.

Nach diesem Berichte über die Bemühungen der genannten Reisenden um die Erforschung hauptsächlich der geognostischen Verhältnisse Siebenbürgens wenden wir uns zu Demjenigen, was theils durch einheimische Freunde der Mineralogie, theils durch Montanbeamten sei es im Auftrage der hohen Regierung oder aus Liebe zur Wissenschaft auf diesem Felde seit dem Beginne des zweiten Viertels dieses Jahrhunderts geleistet worden ist. Aus der großen Anzahl der siebenbürgischen Montanbeamten ragen durch ihre wissenschaftliche Fachbildung und ihre Vorliebe für Mineralogie außer einigen der früher genannten, noch bis in diese Zeit hereinreichenden hervor:

Martin Debreczenyi[34]), zur Zeit, wo Partsch unser Land besuchte, Hüttenbeamter in Zalathna, nachmaliger k. Thesaurariats-Rath, gestorben 1851.

Stefan v. Fangh, Partsch's beständiger Begleiter auf der Reise durch das Land. seit dessen Rückkehr von Kronstadt nach Hermannstadt und gegenwärtig Bergwerksverwalter in Offenbanya.

Josef von Franzenau, zur Zeit, als Partsch das Bergwerk Szekerembe (Nagyag) besuchte, k. Bergpraktikant bei diesem Bergamte, später Bergwerksverwalter daselbst, zuletzt k. Bergrath bei der siebenbürgischen Berg-werks-, Forst- und Salinendirektion in Klausenburg, wo er am 11. Februar d. J. von dem Tode ereilt wurde.

Johann Grimm, seit 1830 siebenbürgischer Provinzial-Markscheider, jetzt Bergrath zu Przybram in Böhmen.

Karl v. Zechentmayer 1827 Markscheider, dann Bergwerksverwalter in Szekerembe, später k. Bergrath und Salinendirektor, gestorben im Ruhestand zu Klausenburg im Jahr 1858.

Von Stefan Fangh erschien in der periodischen Zeitschrift „Transilvania" redigirt von Josef Benigni v. Mildenberg und Karl Neugeboren ein

---

[34]) Nach einer Notiz in O. v. Hingenau's geolog.-bergmännischer Skizze des Bergwerkes Nagyag existirt von Franz Debreczenyi in Manuskript: bergmännisch-geognostische Notizen über Nagyag. — Ob hier nicht etwa der Vorname verwechselt worden ist?

hier zu erwähnender Aufsatz unter dem Titel: Die Gebirgsformationen in Siebenbürgen [35]). — Karl v. Zechentmayer, ausgezeichnet als Sammler, lieferte für die Verhandlungen und Mittheilungen des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften: Ansicht über die Formation der siebenbürgischen Salzlager [36]) und ein Verzeichniß der goldführenden Flüsse in Siebenbürgen. [37]) — Am fruchtbarsten war durch Ausarbeitungen die Thätigkeit Johann Grimm's; von ihm wurden über höhern Auftrag wichtige bergmännische Gutachten verfaßt, deren geognostische Abschnitte hier erwähnt werden müssen; das Samuel B. v. Brukenthalische Museum ist im Besitze von Abschriften einiger dieser Gutachten [38]) und dieselben sind die schönsten Zeugnisse von Grimm's Befähigung und gesammelten geognostischen Erfahrungen. Unterstützt durch seine schönen Erfahrungen während seiner Dienstzeit in Siebenbürgen konnte es Grimm mit gutem Erfolg wagen die geognostische Karte von P. Partsch zu verbessern, und diese von ihm gemachte kartographische Zusammenstellung der geognostischen Verhältnisse Siebenbürgens war es hauptsächlich, welche Herr Hofrath W. Haidinger, damals Direktor des montanistischen Museums, für den unser Land betreffenden Theil seiner geognostischen Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie, die im Jahre 1845

---

[35]) Transilvania B. I, Heft 2, S. 253—260.

[36]) Verh. u. Mitth. Jahrg. I, S. 90.

[37]) l. c. Jahrg. III, S. 101.

[38]) Das genannte Museum besitzt von Grimm'schen Elaboraten:

a., geognostisch-bergmännische Untersuchung des Bergwerkes zu Nagyag, verfaßt im J. 1831;

b., geognostisch-bergmännische Untersuchung der Gegend von Offenbanya von 1831 (theilweise veröffentlicht in den Verh. u. Mittheilungen des siebenb. Vereines für Naturwissenschaften Jahrg.;

c., geognostisch-mineralogische Untersuchung der Olah-Pianer Goldwäschereien von 1831;

d. geognostisch-bergmännische Untersuchung der Goldseifenwerke und ihrer einschließenden Gebirge an den beiden Aranyos-Flüssen von 1832;

e. geognostisch-bergmännische Untersuchung der am Aranyos-Flusse gelegenen Goldseifenwerke der oberen Zalathnaer Herrschaft, von 1832;

f., geognostisch-bergmännische Untersuchung des Goldseifenwerkes zu Praezaga, unterhalb Zalathna von 1832;

g., geognostisch-bergmännische Untersuchung der Umgebung des Fiskaldorfes Bukurest ꝛc. von 1833;

h., geognostisch-bergmännische Untersuchung und Beschreibung der Zernester und Marsinener Gegend in den Kronstädter und Fogarascher Distrikten von 1833;

i., geognostisch-bergmännische Untersuchung der Stanisaer Bergbaugegend von 1833.

erschien, zu benützen vermochte. Zur Zeit der Zusammenstellung dieser geognostischen Uebersichtskarte der österr. Monarchie war die Kenntniß Siebenbürgens in geognostischer Hinsicht schon so weit fortgeschritten, daß 14 verschiedene Gesteinsarten unterschieden erscheinen.

Durch den Druck sind veröffentlicht von diesen Geognosten im Jahre 1837 dessen Erfahrungen über den Berg Büdös in Leonhards und Bronns neuem Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie ꝛc. [39]; im Jahre 1839 (selbstständig) dessen praktische Anleitung zur Bergbaukunde für den Siebenbürger Bergmann, worin viele Hindeutungen auf unsere geologischen Verhältnisse, besonders auf die von Nagyerg vorkommen und in der neuesten Zeit 1852 in dem Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt als Gegenschrift gegen einige von Franz Ritter v. Hauer über den Goldbergbau von Verespatak ausgesprochene Ansichten, einige Gegenbemerkungen über die geognostischen und bergmännischen Verhältnisse von Verespatak, [40] endlich im Jahre 1856 (selbstständig) Grundzüge der Geognosie für Bergmänner, ebenfalls reich an geologischen Daten aus Siebenbürgen. Die genauen mineralogischen Lokalkenntnisse, welche sich Grimm während seiner Dienstzeit als Provinzial-Markscheider in Siebenbürgen erworben hatte, waren des Vertrauens würdig, welches der Verein für siebenbürgische Landeskunde in ihren Träger damit setzte, daß er demselben die auf die ausgeschriebene Aufforderung eingegangene monographische Arbeit „Mineralogie Siebenbürgens (deren weiter unten umständlicher gedacht werden wird) mit dem Ersuchen übersendete, über dieselbe sein Gutachten abzugeben, welchem Ansuchen von Seiten Grimm's mit aller Bereitwilligkeit entsprochen wurde.

Ohne Montanisten zu sein hatten sich seit dem Beginn des zweiten Viertels dieses Jahrhunderts um die siebenbürgische Mineralogie besondere Verdienste erworben: Michael Bielz, Lithograph in Hermannstadt, lebenslänglicher Vorstand des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften, — Michael Ackner, evangelischer Pfarrer in Hamersdorf kaiserlicher Rath — und Josef Loreni, Magistratsrath in Broos. Ich habe Gelegenheit gehabt die schönen Kenntnisse dieser Männer in paläontologischer Hinsicht bei einer frühern Gelegenheit gebührend zu erwähnen, fühle mich aber hier ganz besonders veranlaßt ihrer Verdienste um die siebenbürgische Mineralogie zu gedenken.

Herr Michael Bielz, von jeher ein großer Freund naturwissenschaftlicher Studien, dem auch ich die Anregung zu diesen Studien verdanke,

---

[39]) N. Jahrbuch ꝛc. Jahrg. 1837, S. 10, (der Berg Büdöshegy in Siebenbürgen von J. Grimm).

[40]) Jahrbuch der geol. Reichsanstalt 1852. Heft 3, S. 54—66.

hatte seit Anfang des oben angedeuteten Zeitraumes Gelegenheit zum Theil weit aus einander gelegene Partien des Landes, — die Gegenden von Vajda-Hunyad, Kronstadt und Klausenburg — zu bereisen, wobei er es nicht unterließ die mineralogischen Verhältnisse dieser Landestheile zu untersuchen und Belegstücke zu sammeln. Durch die zuvorkommende Gefälligkeit Michael v. Rosenfeld's, dessen früher erwähnt worden ist, sah sich Herr Bielz in der Lage, sich ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der in Siebenbürgen vorkommenden Mineral-Arten anzulegen, welches er durch fleißiges Eintragen der zeitweilig beobachteten neuen Vorkommnisse erweiterte. Dieses Verzeichniß übergab er im Jahre 1842 dem Ausschusse des Vereines für siebenbürgische Landeskunde zum wissenschaftlichen Gebrauche, nachdem der Verein in seiner zu Schäßburg abgehaltenen Generalversammlung einen Preis auf eine Mineralogie Siebenbürgens ausgesetzt hatte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Herr Bielz einer der competentesten Concurrenten um diesen Preis würde gewesen sein; doch gewährte ihm das Geschäft, welchem er damals vorstand, nicht so viel freie Zeit, als die Ausarbeitung der Preisaufgabe in Anspruch nahm. Bei alle dem wünschte er aber, daß seine mimineralogischen Erfahrungen nicht unbenützt blieben und stellte zuvorkommend seine gemachten Notaten zur Verfügung. Nicht geringer als in der siebenbürgischen Oryktognosie waren die Erfahrungen Bielzens auch in der Geognosie des Landes. Die Hoffnung im Lande selbst vielleicht einen zu lithographischen Zwecken brauchbaren Kalkschiefer aufzufinden, trug nicht wenig dazu bei, diese Erfahrungen zu erweitern, indem sie die genauere Untersuchung von bereits seit früher bekannten oder erst entdeckten Schieferlagern veranlaßte, wobei nicht selten interessante Erfahrungen über das Alter und die Lagerungsverhältnisse der untersuchten Schiefer, so wie über organische Einschlüsse in denselben gemacht wurden. Zu den bei diesen und andern Exkursionen gesammelten Handstücken die nöthigen Erläuterungen niederzuschreiben vermochte er eben so wenig die Muße zu gewinnen als zu einer Mineralogie Siebenbürgens in dem Sinne des ausgeschriebenen Preises. Bei dieser Sachlage dürfen wir uns nicht wundern, daß wir von Herrn Bielz nur einige wenige Aufsätze veröffentlicht finden. In der Zeitschrift Transsilvania redigirt von Josef Benigni und meinem verstorbenen Bruder Carl Neugeboren erschien von ihm ein Aufsatz unter dem Titel: Beiträge zur geologisch-geognostischen Kenntniß von Siebenbürgen [41]; Mittheilungen des Herrn Ami Boué über Siebenbürgen veranlaßten zwei längere Briefe an Herrn Karl Caesar Ritter von Leonhard, welche dieser Gelehrte in dem

---

[41]) Transilvania I. Band, Heft 1, S. 115.

von ihm redigirten Jahrbuche für Mineralogie veröffentlichte [42]). Nicht zur Oeffentlichkeit sind gelangt mehrere Briefe geognostischen Inhaltes an P. Partsch, mit welchem Herr Bielz seit dessen Anwesenheit im Lande in Correspondenz getreten war.

Herr M. Ackner, anfänglich mehr der Astronomie und Physik zugethan, ward bei seinem für alles Wissenschaftliche empfänglichen Gemüth um so leichter auch für die Mineralogie und die ihr verwandten Fächer gewonnen, als er schon vor der Zeit seines Dienstes an dem Hermannstädter Gymnasium in dem Besitze einiger Mineralien war. Der Umstand, daß in Hamersdorf in den ersten Jahren nach seiner Berufung zu dieser Pfarre mehrere, zum Theil sehr beträchtliche Stücke von Elephanten-Stoßzähnen und sonstige Knochentheile großer vorweltlicher Säugethiere zum Vorschein gekommen waren, die er als interessante Lokal-Funde in seinen Besitz gebracht hatte, so wie die häufige Berührung mit einigen Freunden der Mineralogie, — besonders mit Herrn Mätz und Bielz — erweckten den Forschungstrieb auf diesem Gebiete; kleine Exkursionen und die dabei gemachten mineralogischen Funde, steigerten denselben bald zu einem Eifer von seltener Stärke und Energie; die Exkursionen wurden häufiger und ausgedehnter und wo in der Nähe Mineralien käuflich zu erhalten waren, wurden dieselben begierig angekauft. In dem Jahre 1838 machte Ackner eine ziemlich ausgedehnte Reise durch das südliche Grenzgebirge unsers Landes; der Bericht über dieselbe erschien theils in Schullers Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgens Vergangenheit und Gegenwart, theils in dem Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, [43]) und wir kennen Acknern von nun an als eifrigsten siebenbürgischen Mineralogen und Sammler, der bereitwillig der Wissenschaft, welcher er sich zugewendet hatte, Geld und Zeit zum Opfer bringt. Um das Szeklerland aus eigener Anschauung kennen zu lernen, unternahm er im Jahre 1842 in Gesellschaft einiger jungen Freunde eine weitläufige Reise durch dasselbe. Fast bei jedem Besuche, welchen man seit dieser Zeit auf dem Hamersdorfer evangelischen Pfarrhofe machte, durfte man hoffen neue Acquisitionen zu sehen, und nach und nach waren die Sammlungen von Johann Binder, theilweise von Anton Litschko und andern einstigen Sammlern der Sammlung daselbst einverleibt worden. Als im Jahre 1842 die Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde einen Preis auf eine Mineralogie Siebenbürgens aussetzte, konnte man — wie es auch

---

[42]) Jahrbuch für Mineralogie ꝛc. von Dr. K. C. v. Leonhard Jahrg. 183[illegible], S. 205 u. f. — N. Jahrbuch ꝛc. 1834, S. 403 u. f.

[43]) Schullers Archiv ꝛc, II. Heft. (1841) S. 334—376; — Archiv des Vereins ꝛc. B. I, Heft 2 (1844) S. 1—20.

der Erfolg bewiesen hat — schon mit Zuverläßigkeit annehmen, daß, wenn irgend Jemandem, wir ein solche Mineralogie Ackner'n würden zu verdanken haben, da ihm neben den nöthigen Kentnissen auch die meiste Zeit zu Gebote stand. Obwohl Ackner's Arbeit die einzige war, welche zum festgesetzten Termine eingereicht wurde, ward derselben doch der Preis aus innern Gründen zuerkannt. Ohne im Geringsten das große Verdienst, welches sich der gelehrte Verfasser dieser erst im J. 1855 vollständig erschienenen Mineralogie Siebenbürgens durch deren höchst dankenswerthe Ausarbeitung um die Erweiterung unserer Oryktognosie erworben hat, verkennen zu können oder verkennen zu wollen, — im Gegentheil gedrungen in meinem Innern dieses mit musterhaftem Fleiße ausgearbeitete Werk für das schönste Denkmal zu erklären, welches Ackner seinem Namen zu setzen vermochte, sei es mir hier gestattet eine Bemerkung auszusprechen, die von mehreren Freunden der Mineralogie schon geäußert und auch vom ersten Recensenten dieser Arbeit in der Transilvania gemacht worden ist, — die Bemerkung nämlich, daß das Buch, welchem im In- und Auslande die möglich größte Verbreitung zu wünschen war, in welches aber nicht nur alle Mineralarten überhaupt, sondern überdies auch die Beschreibung der Krystallformen und die Angabe des chemischen Verhaltens so wie nicht minder die Analysen derselben aufgenommen erscheinen, ohne Rücksicht darauf ob sie sich auf specielle siebenbürgische Vorkommen beziehen, bei geringerem Volumen minder kostspielig geworden sein würde, — daß sonach in diesem Zwecke wenn nicht mehr, so doch wenigstens die Aufzählung jener Mineralarten, die bis zur Zeit des Abschlusses der Ausarbeitung in Siebenbürgen noch nicht aufgefunden worden waren, hätte wegbleiben können. Sehr dankenswerth ist dagegen die Zugabe einer geognostisch-oryktognostischen Karte Siebenbürgens und zwar nach dem Stande unserer Erfahrungen in dem Jahre 1855, wo die dritte (Schluß-) Lieferung der Mineralogie erschien. Zu den Arbeiten, welche wir Ackner's Feder sei 1845 verdanken, gehören: Berichte über einige geognostische Wanderungen in Siebenbürgen (erschienen in den Blättern für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde [44]), — geologisch-paläontologisches Verhältniß des siebenbürgischen Grenzgebirges längs der kleinen Walachei, in welchem Aufsatz die erste Schilderung des Tegelgebildes von Ober-Lapugy vorkommt (im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde [45]), — der Götzenberg orographisch, geologisch und paläontologisch skizzirt, wo zum ersten Male der im Jahr 1848 und 1849 im Michelsberger Grauwackenschiefer (Gosauschiefer) entdeckten Ammoniten Erwähnung geschieht (in den Verhandlungen und Mit-

[44]) Jahrg. 1848.
[45]) B. IV, Heft 3, S. 128.

theilungen des siebenb. Vereins für Naturwissenschaften [46]), — Fundgrube fossiler Ueberreste bei Hammersdorf (in den Verh. und Mitth. des siebenb. Vereins für Naturwissenschaften [47]), — Bericht über die bei Holzmengen im Harbachthale gefundene vorweltliche Thierreste und deren Lagerungsverhältnisse (eben daselbst [48]), — über das Vorkommen der sogenannten Marlekor in Siebenbürgen (eben daselbst [49]), — über die Sandsteinkugelbildung in der Molasse Siebenbürgens (eben daselbst [50]), — Beitrag zur Geognosie und Petrefactenkunde des südöstlichen Siebenbürgens, vorzüglich der Schichten aus dem Bereiche des Hermannstädter Bassins [51]).

Herr Josef Loreny gegenwärtig Senator in Pension zu Broos, ein großer Freund der Numismatik und Mineralogie widmete schon seit einem Zeitraum von fast 40 Jahren jeden Augenblick der Muse, welchen ihm sein öffentlicher Dienst gönnte, diesen Wissenschaften und besonders seit etwa 20 Jahren vorwiegend dem Studium der siebenbürgischen Mineralogie. Er hatte wiederholte Reisen in die durch ihren Mineralreichthum ausgezeichneten Bergwerksgegenden im Westen Siebenbürgens gemacht und war dabei in Kenntniß von den Fundstätten der seltensten inländischen Mineralarten gelangt. Der Umgang mit diesem siebenbürgischen Mineralogen war für mich stets im höchsten Grade belehrend und ich kann nicht umhin mein tiefes Bedauern darüber auszusprechen, daß die schönen Kenntnisse welche er sich auf dem Gebiete der siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie erworben hat, zum größten Theile mit ihm in das Grab sinken werden, da er es bis jetzt wenigstens, sei es aus Bescheidenheit, oder überhaupt wegen Mangel an Zeit, unterlassen hat, seine gesammelten Erfahrungen zu Papier zu bringen. Ich werde Gelegenheit haben dieses verdienstvollen Mannes später auch unter den Sammlern in gebührender Weise zu gedenken.

Bevor ich zu den jüngern Freunden der vaterländischen Mineralogie übergehe, welche seit der Begründung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde im Jahr 1842 und des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften in J. 1849 thätig gewesen sind, muß ich zweier Männer Erwähnung thun, welche in den 1830ger Jahren unser Land besucht und dabei

---

46) Jahrg. 1850. S. 66.
47) Jahrg. 1852. S. 6.
48) Jahrg. 1852. S. 19.
49) Jahrg. 1852. S. 43.
50) Jahrg. 1853. S. 35.
51) 1854 in den Schriften der Leopol.-Karolinischen Akademie der Naturforscher B. XXIV. 2, S. 899—936 und auch separat.

hieher einschlägige Forschungen gemacht haben. In der zweiten Hälfte des Jahres 1836 bereiste der deutsche Geognost und Gothaische Bergrath Gustav Schüler unser Großfürstenthum angezogen von den Mittheilungen früherer reisender Fachmänner. Ich hatte Gelegenheit diesen Reisenden während seines mehrtägigen Aufenthaltes in Hermannstadt kennen zu lernen und aus dem Umgange mit ihm zu entnehmen, daß er sehr schöne Kenntnisse über unsere Karpathen-Ausläufer sich gesammelt hatte; seiner Aussage nach hatte er auch eine bedeutende Anzahl von Belegstücken zu den gemachten Beobachtungen eingesammelt. Es ist mir unmöglich gewesen zu ermitteln, ob Schüler die Ergebnisse seiner Reise durch Siebenbürgen veröffentlicht hat oder nicht; bis zum Jahr 1840 wenigstens war es nicht geschehen. Der zweite Reisende, dessen ich zu erwähnen habe, ist der Herr Vice-Präsident der k. k. allg. Hofkammer Josef Ritter von Hauer aus Wien. — Obgleich seine Reise durch unser Vaterland — eigentlich eine Erholungs- und Besuchs-Reise — nur nebenbei ein wissenschafliches Interesse verfolgte, (der Herr geheime Rath wünschte als eifriger Paläontologe unter Einem die wichtigsten Lagerstätten von Versteinerungen im Lande kennen zu lernen), so hatte dieselbe doch nicht nur die höchst schätzbare wissenschaftliche Bestimmung der bei Byjtur (Unter-Pestes nach Fichtel) und bei Szakadat aufgesammelten Versteinerungen, sondern auch die entsprechende geologische Einreihung der dieselben beherbergenden Straten in die in neuerer Zeit aufgestellten geologischen Formationsglieder zur Folge, wie aus einem Aufsatze von H. Bronn in dem neuen Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie und Petrefactenkunde zu entnehmen ist [52]).

In dem Zeitraume der 1840ger Jahre entwickelten unter den damals jüngern Freunden der siebenbürgischen Landeskunde auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie eine erfreuliche Thätigkeit: Georg Binder, Gymnasiallehrer in Schäßburg, jetzt evangel. Pfarrer in Kaisd, Daniel Czekelius gegenwärtig k. k. Oberingenieur in Hermannstadt, Carl Foit, gegenwärtig Verwalter des Salzgrubenamtes in Thorda, Carl Gebauer, Nationalforstinspector in Fogaras, Ludwig v. Huttern, städtischer Ingenieur in Kronstadt, Samuel Jikeli, k. k. Montanbeamter, jetzt k. k. Baurechnungs-Revisions-Assistent in Hermannstadt, Dr. Wilhelm Knöpfler, Montanarzt, Anfangs in Nagyag, später in Zalathna, jetzt Stuhlsphysikus in M.-Vásarhely, Carl Knöpfler, Rechnungs-Official bei der k. k. Berg-, Forst- und Salinendirection in Klausenburg, C. Ferd. Mohr, k. k. Hüttencontrollor in Zalathna, Ludwig Reissenberger, Gymnasiallehrer in Hermannstadt, Fr. Wilh. Stedter, ärarial

[52]) N. Jahrb. für Mineralogie ɩc. 1837. S. 653 u. f.

Architect in Deva, jetzt Ingenieur bei der k. k. siebenbürgischen Baudirection in Hermannstadt, Thadaeus Weiß k. k. Montanbeamter in Abrudbanya, Andr. Wellmann, evangel. Pfarer in Fogaras (gestorben im J. 1850) und in den letzten 1840ger Jahren E. Albert Bielz, damals Studierenden an der Rechts-Akademie, jetzt k. k. Finanz-Bezirks-Commissär in Hermannstadt. Die meisten der genannten Freunde der siebenbürgischen Mineralogie begnügten sich mit Sammeln von Daten über mineralogische und geognostische Vorkommen, wenige nur benützten zur theilweisen Veröffentlichung ihrer gemachten Erfahrungen die Tagespresse, besonders die den Siebenbürger Boten begleitende Transsilvania oder die als Beigabe zum Kronstädter Wochenblatt erscheinenden Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde. Meine Wenigkeit, die auch zu der genannten Schaar zählte, hatte sich die Ausbeutung der Portsesder Gegend, welche außerordentlich interessantes Material bot, zum Ziele gesetzt und durch die Einsendungen, die ich zu wiederholten Malen nach Wien machte, fühlte sich der jetzige k. k. Bergrath und Chef-Geologe der k. k. geol. Reichsanstalt Herr Franz Ritter von Hauer bereits im Jahr 1846 veranlaßt zu dem Versuche das geologische Alter der Portsesder Straten nach den darin vorkommenden Petrefacten zu bestimmen; es wurden dieselben in eine Paralelle mit dem Leithakalke des Wiener Terteärbeckens gesetzt,[53]) der damals für eocen galt, jetzt aber für miocen gehalten wird.

Es verdient hier noch der Erwähnung, daß der Pester Apotheker Molnar im Jahre 1847 in dem Sande aus dem Goldseifenwerke von Olah Pian gediegenes nickelhaltiges Eisen und Platinkörner wollte gefunden haben [54]), welcher Umstand Veranlassung gab, daß eine größere im montanistischen Museum befindliche Partie Pianer Sandes sorgfältig untersucht und sowohl auf Eisen als auf Platin geprüft wurde. Das im Sande Gesuchte konnte darin nicht aufgefunden werden [55]), dagegen hatte der Director des montanist. Museums Herr Bergrath W. Haidinger schon einige Jahre früher eigenthümliche kleine Geschiebe und selbst einer Krystall einer neuen Mineralspecies in diesem Stande aufgefunden, wofür er den Namen Partschen in Vorschlag brachte [56]). Herr Direktor W. Haidinger beschrieb einige Jahre später die neue Mineralspecies in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. [57])

---

[53]) **Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien B. I, S. 209.**

[54]) **Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien. B. III, S. 412.**

[55]) **Ebendaselbst S. 439.**

[56]) **Ebendaselb S. 440.**

[57]) **Sitzungsberichte B. XII, S. 480—8?.**

Noch vor dem Schluße des 1847ger Jahres hatte Hr. Gabriel Graf von Serenyi dienstliche Excursionen in dem Nagybanyaer Bergbezirke gemacht und dabei sehr schöne geologische Erfahrungen über diesen Bergbezirk zu sammeln Gelegenheit gefunden. In der Versammlung von Freunden der Naturwissenschaften in Wien am 4. Dezember 1847 gab er eine höchst interessante Uebersicht der dortigen geologischen Verhältnisse, welche wir in dem 2. Bande der Berichte über die Mittheilungen dieser Männer der Wissenschaft lesen. Die Mittheilung des Grafen Serenyi gibt uns ein gutes Bild auch von dem zu Siebenbürgen gehörigen Theile dieses Bergbezirkes. Die 1850ger Jahre waren besondes erfolgreich durch Forschungen auf dem Gebiete der siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie und die Jahrbücher der im J. 1850 ins Leben gerufenen k. k. geol. Reichsanstalt, die österreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, so wie die Verhandlungen und Mittheilungen des im J. 1849 gegründeten siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften in Hermannstadt boten den Freunden dieses Zweiges unserer Landeskunde Gelegenheiten die gemachten Erfahrungen nicht nur leicht zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern sie auch in solchen wissenschaftlichen Organen nieder zu legen, welche einem Verluste dieser Erfahrungen für immer vorzubeugen vermochten. Es ist erhebend zu sehen, daß von diesen Gelegenheiten ein der Wissenschaft förderlicher Gebrauch gemacht wurde. — Der siebenbürgische Verein für Naturwissenschaften, dem gleich nach seiner Constituirung die vorgenannten Freunde der Mineralogie und Geognosie sich anschloßen, darf sich schmeicheln einigen Antheil an dem Aufschwunge der mineralogischen und geognostischen Studien in diesem Jahrzehn zu haben, wenigstens unterstützte er den Sinn und Eifer dafür durch die erleichterte Benützung seiner von Tag zu Tag in erfreulicher Weise sich erweiternden Naturaliensammlungen.

Aus der Mitte dieses Vereins, welchem nun auch Ernst Decani, k. k. Montanbeamter Anfangs in Abrudbanya, jetzt in Kis-Banya, Josef Ercsej, Revier-Förster in Zalathna, Wilh. Hausmann, Turnlehrer, jetzt in Kronstadt, Josef Meschendörfer, Gymnasiallehrer in Kronstadt, Michael Salzer, Gymnasiallehrer in Mediasch, Dionysius v. Szeles, Pochwerks-Inspektor in Abrudbanya, sämmtlich meneralogischen Studien zugethan, beigetreten waren, benützten namentlich die von demselben herausgegebenen Verhandlungen und Mittheilungen, die Herren: M. J. Ackner (seiner in den Verhandlungen und Mittheilungen veröffentlichten Arbeiten ist schon früher gedacht worden); E. A. Bielz (naturhistorische Reiseskizzen, Jahrgang 1852, — über das Vorkmmen des Quecksilbers und seine Anwendung bei der Golderzeugung in Siebenbürgen und Beitrag zur Kenntniß der geognostischen Verhältnisse des Bodens von Hermannstadt. Jahrgang 1855 S. 161 und 171 —

über das Vorkommen und die Verbreitung der Mineralkohlen in Siebenbürgen und über den muthmaßlichen Erfolg der Bespeisung der Stadt Hermannstadt mit guten Trinkwasser durch Bohrung von artesischen Brunnen. Jahrgang 1858, S. 53 und 209, — über die neueste geognostische Aufnahme im östlichen Theile von Siebenbürgen Jahrgang 1859. S. 183, — Bericht über die geologischen Uebersichts-Aufnahme in der westlichen Hälfte von Siebenbürgen durch die k. k. geol. Reichs-Anstalt, Jahrgang 1860 S. 141; Georg Binder (einige Höhenbestimmungen in Haromßeck, Jahrgang 1851; J. A. Brem (Bemerkungen zu Dr. Schur's Bericht über die Schwefel-, Alaun-, Torf- und Golbocherlager am Berge Büdös, Jahrgang 1853 S. 71 und 180, — über die Steinkohlen von Urikany am Vulkanpasse, Michelsberg und Holbak, und über einige Ablagerungen der Schwefelkiese, Alaunschiefer und fossilen Brennstoffe in Siebenbürgen, Jahrgang 1854 S. 106 und 191, — Analyse der am Berge Büdös vorkommenden Schwefel- und Alaunerden. Jahrgang 1855. S. 35); Daniel Czekelius (Fundort eines fossilen Elephanten Stoßzahnes Jahrgang 1852 S. 115, — über das Alluvium in Siebenbürgen, Jahrgang 1853. S. 71 und 216, — über die Verbreitung der Salzquellen und des Steinsalzes in Siebenbürgen, Jahrgang 1854 S. 39); Eugen Filtsch (außer drei kleineren Mittheilungen hauptsächlich eine Ferienreise in das siebenb. Erzgebirge, Jahrgang 1857. S. 130 und 147); Carl Foit (Uebersicht der vorzüglichsten geognostischen Verhältnisse Siebenbürgens, Jahrg. 1850 S. 143); Fr. Folbert (über die Zusammensetzung des Nagyagit's, Jahrg. 1857. S. 99; Fried. Fronius (eine naturhistorische Excursion in das Szeklerland, Jahrg. 1858, S. 77. Ausflug auf die Hargitta, Jahrg. 1857 S. 105 — beide nur zum Theil geognost. Inhaltes); Carl Fuß (Fundort fossiler Foraminiforen am rothen Berg bei Mühlbach, Jahrg. 1852, S. 109); W. Hausmann (die Hargitta und ihre nähere Umgebung, Jahrg. 1860. S. 209); Dr. Wilh. Knöpfler (Beobachtung über den Meteoritenfall bei Mezö-Madaras (Jahrg. 1852 S. 153. Ueber den Meteoritenfall bei Mezö-Madaras, Jahrg. 1853. S. 19, Verzeichniß der bisher bei M.-Madaras aufgefundenen Meteoritenstücke Jahrg. 1854. S. 87 geognostisch-balneologische Skizzen Jahrg. 1856, S. 213)[58]); Josef Meschendörfer (über das Neocomien-Vorkommen bei Kronstadt Jahrg. 1859, S. 236, die vulkanischen Gesteine und die Gebirgsarten im Burzenlande Jahrg. 1860 S. 44, 236 und 255); Ludwig Reissenberger (Bericht über

[58] In Dr. Knöpflers: Nagyág in topographischer, bergmännischer und naturhistorischer Beziehung in den Mittheilungen des Osterlandes habe ich nicht Gelegenheit gehabt Einsicht zu nehmen.

eine Reise von Hermannstadt nach Rimnik in der Walachei, Jahrg. 1856. S. 145); Michael Salzer (Vorþek zum Theil Geognostisch, Jahrg. 1856. S. 49); Dr. Ferdin. Schur (über das Vorkommen des phosphorsauren Eisenoxydes in Hermannstadt Jahrg. 1850 S. 85, Bericht über eine botanische Rundreise in Siebenbürgen, — enthält auch geognost. Andeutungen, Jahrg. 1859 S. 58 angefangen durch mehrere Numern); Carl Unverricht (das Bleibergwerk bei Kis-Mundsel, Jahrg. 1857. S. 124); Josef Vaß (eine Wanderung nach der Eishöhle bei Skerisora Jahrg. 1857. S. 162); Carl v. Zechentmayer (Ansicht über die Formation der siebenbürgischen Salzlager Jahr. 1850, S. 90. Verzeichniß der goldführenden Flüsse Siebenbürgens Jahrg. 1852. S. 101); Dr. Frid. Zikeli (Tertiärversteinerungen von Bujtur und Lapusnyak, verglichen mit denen entsprechender Lokalitäten, Jahrg. 1854. S. 161); diesen Männern der Wissenschaft schloß sich der Schreiber dieses Aufsatzes mit der Publikation sowohl Fremder ihm zugänglich gewordenen Ausarbeitungen, als auch selbst gemachter Erfahrungen an; er redigirte: Geschichtliches über das Bergwerk Nagyag nach Daten von Joh. Grimm, — geognostische Skizze von der Offenbanyer Bergwerksgegend, ebenfalls nach Daten von J. Grimm, — geognostisch-oriktognostische Beschreibung der Boitzaer Bergrevier von Leonhard Gerubel k. k. Markscheider; von den eigenen Mittheilungen begnügt er sich hier zu erwähnen seine Beschreibung des Goldbergwerkes bei Ruda (Jahrg. 1852 S. 166) und seine Excursion in das Köres-Thal (Jahrg. 1856. S. 203).

Dieser Uebersicht der Thätigkeit der eigenen Landeskinder auf dem Gebiete der siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie reihen wir mit dem Ausdrucke der Anerkennung des Geleisteten dasjenige an, was bis zum Schluße des 1860ger Jahres in den letzten 10 Jahren auch noch von andern Forschern geschehen ist und dessen ist wahrlich nicht Weniges. — Im Jahre 1851 besuchte Dr. C. Justus Andrä aus Halle unser Kronland und sammelte mehrere Monate hindurch allenthalben im Lande geognostische Erfahrungen; darüber erschienen mehrere kleinere Berichte in dem Jahrbuche der k. k. geol. Reichsanstalt und in den Verh. und Mitth. des siebenb. Vereines für Naturwissenschaften und endlich ein Hauptbericht, aus welchem mehrere Abschnitte ebenfalls in den Verh. und Mittheilungen abgedruckt wurden. Mehr nur berg- und hüttenmännische Zwecke verfolgte die von den beiden französischen Bergwerks-Ingenieuren Rivot und Duchanoy im Jahr 1851 unternommene Reise nach und in Ungarn. Sie kamen bei dieser Gelegenheit auch in den Nagybanyaer Bergbezirk und hatten sonach auch Gelegenheit wenigstens den äußersten nordwestlichen Bergbau Siebenbürgens — den von Kapnik — in Augenschein zu nehmen. Aus den Annales des Mines, in welchen die Resultate, welche die Reisenden in Ungarn gewonnen

hatten, erschienen waren, wurde durch Herrn August Grafen v. Marschall jener Abschnitt, welcher die berg- und hüttenmännischen Notizen aus dem Nagybanyaer Bergbezirk liefert, in das Deutsche übersetzt und mit einem Vorworte des Herrn Direktors W. Haidinger im Jahrbuche der k. k. geol. Reichsanstalt (Jahrg. 1853) veröffentlicht. — Die Felsarten, in welchen der Kapniker Bergbau betrieben wird, werden nur sehr kurz besprochen, so daß aus neuerer und neuester Zeit Jonas und Graf Serenyi unsere ausführlichsten Berichterstatter über die geologischen Verhältnisse von Kapnik und der Umgegend bleiben.

Herr Bergrath und Chef-Geologe Franz v. Hauer versuchte auf Grund der bisher bekannten ältern Daten eine neue Beschreibung des Goldbergbaues bei Verespatak, welche im 1851ger Jahrgange des Jahrbuches der k. k. geol. Reichsanstalt erschien. — Herr Dr. Karl Zerrenner, Gothaischer Bergrath untersuchte in Folge höhern Auftrages neuerdings das Goldflötz bei Olah-Pian und berichtete über die geologischen Verhältnisse der Gegend, sowie über die Abbauwürdigkeit des Goldflötzes selbst in dem Jahrbuche der k. k. geol. Reichsanstalt (Jahrg. 1853, S. 484). Herr Bergrath Otto Freiher v. Hingenau besuchte im Interesse einiger Mitglieder der Nagyager Gewerkschaft im Jahre 1856 den Bergort Nagyag; die dabei gemachten geologischen Erfahrungen wurden in dem 8. Jahrgange des Jahrbuches der k. k. geol. Reichsanstalt in einem auch in die bergmännischen Verhältnisse tief eingehenden umfangreichen Aufsatze niedergelegt. Dem Aufsatze ist die bis dahin über Nagyag erschienene Literatur vorausgeschickt. — Der Ministerial-Concipist Herr Gustav Mannlicher, einige Zeit Administrator des Eisenwerkes und der Herrschaft V.-Hunyad widmete seine Aufmerksamkeit hauptsächlich dem Vorkommen des Eisensteines und der Kohlenlager des Landes und lenkte in Folge der über die Verbreitung des Brauneisensteines sowie über das Vorkommen des Kupfers im Szeklerlande gemachten Erfahrungen die Aufmerksamkeit der Freunde des Bergbaues derartig auf diesen Gegenstand hin, daß sich in Kronstadt ein eigener Schurfverein bildete, der bald das Eisenwerk von Füle zu eröffnen vermochte. — Im Jahre 1859 wurde durch Franz Herbich, Berg- und Hüttenverwalter zu Füle in einem Seitenthale des Orotra-Thales bei Ditro in der Gyergyo eine höchst interessante und für Siebenbürgen neue oryktognostische Entdeckung in einem dem dortigen Sinnito eingewachsenen körnigen Aggrogaten gemacht, — die eines dem Lazurstein durch Färbung und einige sonstige Eigenschaften so täuschend ähnlichen Minerals, daß selbst Bergrath v. Hauer in Wien dasselbe für wirklichen Lazurstein hielt [59]). Wenn nun gleich später angestellte genauere

[59]) Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt, Jahrg. 1860. S. 86 (daraus Verh. und Mitth. ꝛc Jahrg. 1860. S. 105 und 206.

Untersuchung des Minerals ergab, daß dasselbe nicht Lazurstein, sondern Sodalit sei [60]), so verliert die durch Herbich gemachte Entdeckung keineswegs an Interesse, da der Sodalit so wie der Mikrolin, Davyn, Nephalit, Astrit und Wöhlorit, welche Herr August Breithaupt außerdem noch als Bestandtheile des Gesteins von Ditro auffand, bis jetzt als siebenbürgische Mineralien nicht bekannt gewesen sind.

In dem erwähnten 1859ger Jahr trat der weitaus wichtigste Moment für Siebenbürgens Geognosie damit ein, daß über Anordnung der Direktion der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien die geologische Uebersichts-Aufnahme des Landes und mit ihr die geognostische Durchforschung verödeter, in dieser Beziehung noch unbekannter Gegenden und eine Revision sämmtlicher auf unsern geognostischen Karten verzeichneten Gesteinsarten nach dem neuesten Stand der Wissenschaft durch den Chef-Geologen Herrn Bergrath Franz Ritter v. Hauer und den Sektions-Geologen Herrn Ferdinand Baron v. Richthofen in der östlichen Hälfte des Landes begann und im folgenden Jahre unter Mitwirkung der Sektions-Geologen HH. Guido Stache und Dionysius Stur in der westlichen Hälfte fortgesetzt und zu Ende geführt wurde. In beiden Jahren war der geologischen Aufnahms-Commission der sehr landeskundige k. k. Finanz-Commissär und Sekretär des siebenb. Vereins für Naturwissenschaften Hr. Ernst Albert Bielz von Seite der k. k. Statthalterei beigegeben worden, wodurch die geologischen Arbeiten wesentlich gefördert wurden. Die geol. Aufnahms-Commission, welcher sich bei Erforschung der Verhältnisse um Kronstadt auch Prof. Meschendörfer angeschlossen hatte, hatte ihren Forschungen hauptsächlich das schon früher erwähnte Reisetagebuch von P. Partsch zum Grunde gelegt. Die im Lande gemachten, höchst interessanten Beobachtungen und Erfahrungen erschienen theils als Reisebericht in Briefform in der „Wiener Zeitung," theils als ämtliche Berichte in dem Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt, theils endlich als rectificirte geologische Karte von Siebenbürgen, welche bei Rob. Krabbs in Hermannstadt herauskam und schon im vorigen Jahr bei Gelegenheit der Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde in Mühlbach in der naturwissenschaftlichen Sektionssitzung vorgelegt werden konnte. Da die von der geologischen Aufnahms-Commission gemachten Reiseruten sowie der Fortgang dieser Uebersichtsaufnahme im Allgemeinen durch die Presse bereits Gemeingut aller Freunde der Geognosie überhaupt und der siebenbürgischen insbesondere geworden sind, glaube ich mich der Mühe überhoben, diese Aufnahms-Commission Schritt für Schritt zu verfolgen und schließe

[60]) Verh. und Mitth. Jahrg. 1861, S. 134—136 nach Nr. 31 der Freiberger Berg- und Hüttenmännischen Zeitung vom Jahre 1861.

mit den allen Freunden der siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie gewiß nur willkommen sein könnenden Mittheilung, daß die HH. Franz v. Hauer und Guido Stache sich seit dem der verdienstvollen Mühe unterzogen haben ein geognostisches Gemälde von Siebenbürgen auf Grund der bis jetzt über die geognostischen Verhältnisse des Landes gemachten Erfahrungen auszuarbeiten und wir sehen dem baldigen Erscheinen desselben in der nächsten Zukunft entgegen.

Literatur

der

siebenbürgischen Mineralogie und Geognosie

bis zum Schluße des Jahres 1860.

Chronologisch geordnetes Verzeichniß der bis zum Schluße des genannten Jahres gedruckten selbstständigen Werke und in periodisch erschienenen Schriften veröffentlichten Aufsätze, Briefe und Notizen [1]) welche die siebenbürgische Mineralogie und Geognosie entweder ausschließlich oder theilweise zum Gegenstande haben.

1. Samuelis Kölöseri de Keres-Eer, Secretarii Gubernialis Caesareo-Regii Principatus Transilvaniae Auraria Romano-Dacica. Cibinii 1717. — 8⁰.
2. Dn. D. Samuelis Kölöseri de Keres-Eer, Achates etc. Transilvaniae.

   Ephemerides Academiae Caes. naturae curiosorum Cent. IX et X (1722) p. 426, observatio XCII.

---

[1]) Wenn gleich ich Gelegenheit hatte fast alle in diesem Verzeichniß aufgeführten Schriften durchsehen zu können, was ich zum größten Theile dem Schatze der Sam. B. v. Brukenthal'schen Bibliothek verdanke: so muß ich doch bedauern, daß mir einige hieher einschlägige Zeitschriften, die auch manches Körnchen geliefert haben würden, nicht zugänglich gewesen sind. Neugeboren.

3. Minerologia nagni Principatus Transilvaniae, seu metalla, semimetalla, sulphura salia, lapides et aquae conscripta a Joane Fridwaldszky, societatis Jesu sacerdote. Anno salutis 1767. Claudiopoli. — 4⁰.
4. Historische Nachricht von siebenbürgischen Salzgruben von Martin Thrane Brünnich.

   Schriften der k. dänischen Societät der Wissenschaften (nach J. Ehrenreich Fichtels Vorbericht zum 1. Theil des Beitrages ꝛc. S. 8 auf Grund der Brünnichischen Ausgabe von Kronstedt's Versuch einer Mineralogie).
5. Kronstedt's Versuch einer Mineralogie, vermehrt durch Brünnich. Koppenhagen und Leipzig. 1770. — 8⁰.
6. Index fossilium, quae collegit et in Classes et Ordines disposuit Ignatius Eques a Born etc. (Lithophylacium Bornianum), partes duae. Pragae 1772. — 8⁰.
7. Joh. Anton Scopoli: de minera aurifera Nagyagensi.

   Scopoli annus historico-naturalis tertius, No. IV. p. 79 nach J. D. Haager über das Vorkommen des Goldes in Siebenbürgen.
8. Des Herrn Ignatz Edlen von Born, Ritters, k. k. Bergrathes ꝛc. Briefe über mineralogische Gegenstände auf seiner Reise durch das Temesvarer Banat, Siebenbürgen, Ober- und Unterungarn an den Herausgeber derselben, Joh. Xav. Ferber, geschrieben. Frankfurt und Leipzig 1774. — 8⁰.
9. Joh. Ant. Scopoli: Anfangsgründe der systematischen und praktischen Mineralogie ꝛc. Aus dem Lateinischen von Karl Freiherrn v. Meydinger, Prag 1775. (Wegen Anführung des siebenbürgischen Grünkieses nach J. D. Haager a. a. O.)
10. Transilvania sive Magnus Transilvaniae Principatus, olim Dacia mediterranea dictus etc. autore Josepho Benkö, Transilvano-Siculo, Parocho Közep-Ajtensi etc. Vindobonae. Tom. I. sine anno. Tom. II. 1778. — 8⁰.
11. Des Herrn Joh. Ehrenreich Fichtel Beitrag zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen. — Erster Theil: Nachricht von den Versteinerungen des Großfürstenthums Siebenbürgen mit einem Anhang und beigefügter Tafel über sämmtliche Mineralien und Fossilien des Landes mit einer Karte und 6 andern Kupfern; — zweiter Theil: Geschichte des Steinsalzes und der Salzgruben im Großfürstenthum Siebenbürgen mit einer das Streichen des unterirdischen Salzstockes durch mehrere Länder andeutenden Karte und andern Kupfern. —

Herausgegeben von der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Nürnberg, 1780. — 4⁰.

12. Köleseri de Keres-Eer Auraria Romano-Dacica, II-da editio cura Joannis Seiwert. Posonii et Cassoviae, 1780. — 8⁰.

13. Torberni Bergmann, Chemiae Prof. Upsal. etc. Opuscula physica et chemica, plerumque seorsim antea edita, jam ab auctore collecta etc. Upsaliae, MDCCLXXX, Litt. Direct. Joannis Edman. — 8⁰. (die 24. Diss.).

14. Physikalisch-metallurgische Abhandlungen über die Gebirge und Bergwerke in Ungarn von Joh. Jakob Ferber. Berlin und Stettin, 1780. 8⁰. — Hieher gehörig S. 266, 267 und 268; verdient kaum der Erwähnung!

15. Geschichte und Beschreibung einer in Siebenbürgen neu entdeckten Steinart, welche man Säulenspath und Sternspath nennen könnte, aus einem Briefe des Herrn v. Fichtel in Hermannstadt vom 16. März 1782 an den Rendant Siegfried, nebst einer chemischen Zergliederung von Herrn Bindheim.

Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 3. B. Berlin, 1782, S. 442—455. — 8⁰.

16. Hacquet's mineralogische Rhapsodien (ein Beitrag zur Krystallographie des siebenb. Goldes).

Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 4. B. Berlin 1783, Nr. 2. Seite 19—23.

17. Beurtheilung und chemische Versuche von dem mit sogenanntem grünen Kies vererzten Golde von Nagyág von Bindheim.

Schriften der Berl. Gesellsch. naturf. Freunde, 4. Band. Nr. 26, S. 388—396.

18. Ruprecht, Bergrath und Professor: Untersuchung des röthlichen Ganggesteins oder sogenannten Feldspaths von Kapnik in Siebenbürgen.

Physikalische Arbeiten der einträchtigen Freunde in Wien, gesammelt v. Ign. Edl. v. Born, 1. Jahrg. Wien, 1783, 1 Quart. S. 55—57. — 4⁰.

19. Müller, Thesaurariats-Rath: Schreiben an Hofrath v. Born über den vermeintlichen natürlichen Spießglaskönig (von Facebaja).

Physikal. Arbeiten ꝛc. (wie vorher) 1. Jahrg. 1 Quart. S. 57—59.

20. Ruprecht, Bergrath und Prof.: Schreiben an Hofrath v. Born über das Kapniker röthliche goldhältige Ganggestein, den siebenb. gediegenen Spießglaskönig und ein neues Nagyager Golderz.

Physik. Arbeiten ꝛc. 1. Jahrg. 1 Quart. S. 59—63.

21. Müller, Thesaurariats-Rath: Versuche mit dem in der Grube Maria-Hilf in dem Gebirge Facebaja bei Zalathna vorkommenden vermeinten Spießglaskönige.
Physik. Arbeiten rc. 1. Jahrg. 1 Quart. S. 63—70.
22. Ruprecht rc. Schreiben an Hofrath Born über den vermeintlichen siebenb. gediegenen Spießglaskönig.
Physikal. Arbeiten rc 1. Jahrg. 1 Quart. S. 74.
23. Auszug aus einem Schreiben des Prof. Bergmann (Upsala den 15. Nov. 1782) an Hofrath v. Born (in Betreff des gediegenen Spießglases.
Physikal. Arbeiten rc. 1. Jahg. 1 Quart. S. 74.
24. Müller rc. Fortsetzung der Versuche mit dem in der Grube Maria-Hülf in dem Gebirge Facebaja bei Zalathna vorkommenden Spießglaskönig.
Physik. Arbeiten rc. 1. Jahrg. 2. Quart. 1784. S. 49—53.
25. Müller rc.: Nachricht von den Golderzen aus Nagyág in Siebenbürgen.
Physik. Arbeiten rc. 1. Jahr. 2. Quart. S. 85—87.
26. Chemische Untersuchung einiger (vier) Stein- und Erzarten (von Nagyág) von Bindheim, bevorwortet von Fr. W. Siegfried, k. Rendant der Churmärkischen Kammerbankasse.
Schriften der Berliner Gesellschaft naturf. Freunde 5. B. (Berlin 1784) 26. St. S. 443—456.
27. Müller rc. Fortsetzung der Versuche mit dem in der Grube Maria-Hülf rc. vorkommenden vermeintlichen Spießglaskönige.
Physik. Arbeiten. 1. Jahrg. 3. Quart. (1785) S. 34—52.
28. Ruprecht rc. Zergliederung und Beschaffenheit der nächsten Bestandtheile eines zu Nagyág in Siebenbürgen von jeher einbrechenden bis nun aber unbestimmten Golderzes.
Physik. Arbeiten rc. 1. Jahrg. 4. Quart. (1785) S. 51—70.
29. Sur la mine d'or du Village de Nagyag dans le territoire de Hunyad en Transilvanie par M. Hacquet.
Observations de physique par Mr. l'Abbé Rozier, mois. Fevrier 1785 a Paris — 4⁰. (unter der Rubrik: courtes remarques oryctographiques).
30. Magyar Minerologia azaz a kövek s értzek tudománya, melly a termeszet harmadik országának gazdag es szükséges etc. etc. Benkö Ferenz Sz. R. P. Kolosvárat 1786. — 8⁰.
31. Mineralgeschichte der Goldbergwerke in dem Vöröspataker Gebirge bei Abrudbánya im Großfürstenthum Siebenbürgen, nebst einer

Karte von Herrn Müller, k. k. Gubernial-Rath und Oberberg- und Salinen-Inspektor zu Zalathna in Siebenbürgen.

Bergbaukunde von Terebra. 1. Band, Leipzig 1789. — 4⁰. S. 37—91.

32. Calatogne methodique et raisonné dela Collection des fossiles de Mlle Eleonore de Raab, par Mr. de Born; à Vienne, aux depens de J. V. Degen, 1790. — 8⁰.

33. Hacquet Baltasar: neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1788, 1789 und 1790 durch die dakischen und sarmatischen oder nördlichen Karpathen. 4 Theile. Nürnberg 1790 und d. f. (hieher gehört 2. Th. 7. Cap). — 8⁰.

34. Mineralogische Bemerkungen von die Karpathen von Joh. Ehrenr. Fichtel, k. k. Gubernial-Rath rc. 2 Th. Wien 1791. — 8⁰.

35. Hacquet: über die Salzberge in Siebenbürgen und Galizien 1794. (Nach einer Angabe in Kleinschrod's Uebersetzung von Beudant mineral und geognost. Reise durch Ungarn S. 35).

36. Mineralogische Aufsätze von Johann Ehrenr. Fichtel rc. Wien 1794. — 8⁰.

37. Ueber das Vorkommen des Goldes in Siebenbürgen. Im Namen der Linneischen Societät zu Leipzig entworfen von Joh. Dan. Haager aus Siebenbürgen. Leipzig 1797. — 8⁰.

38. Kurze Beschreibung einer mineralogischen Reise durch Ungarn, Siebenbürgen und das Banat von Jens Esmark. Freiberg 1798 — 8⁰.

39. Andreas Schütz, k. k. Rathes, Directors des k. k. physikal. und Naturalienkabinets in Wien rc. physikalisch-mineralogische Beschreibung des Gold- und Silberbergwerkes zu Szekerembe bei Nagyág in Siebenbürgen.

Neue Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, 2. B. 1799, — 8⁰.

40. Untersuchung über die Entstehung, Bildung und den Bau des Chalzedons und der ihm verwandten Steinarten, insbesondere aber des Chalzedons von Tresztya in Siebenbürgen, von Josef Gautieri. Jena 1800. — 8⁰.

41. Andreas Stütz rc physik.-mineral. Beschreibung rc. (wie oben), nebst einer Zugabe über einige problematische Mineralien Siebenbürgens, Wien 1803. — 8⁰. (später erfolgter Separatabdruck).

42. Minerae mettallorum Hungariae et Transilvaniae, quas descripsit et earandem nomina, diagnoses etc. exposuit Vincentius Schönbauer. Partes duae, Pestini 1806 et 1810. — 8⁰.

43. Beschreibung einer im Jahre 1811 durch Ober-Ungarn nach Nagy-Bánya und Kapnik unternommenen Reise von Jonas.
    Taschenbuch für die gesammte Mineralogie herausgegeben von Dr. K. C. Leonhard, 8. Jahrg. S. 31—174. Frankf. an M. 1814. — 8⁰.
44. Fragmentarische Beschreibung des Großfürstenthums Siebenbürgen von Dominik Athanas Guilleaume, der Rechtsgelehrtheit Doctor, k. k. Bergrath und Oberforst-Inspector (in Siebenbürgen.)
    Hesperus, redigirt von Chr. C. André, Jahrg. 1814. 1. B. Nr. 4, 22, 38, 42, 43 und 60. (Hiher gehörig: Nr. 60), Prag 1814. — 4⁰.
45. Journal einer bergmännischen Reise durch Ungarn und Siebenbürgen von W. G. Gottlob Ernst Becker, zwei Theile, Freiberg 1815 und 1816. — 8⁰.
46. Beschreibung einer im Jahr 1811 durch Jonas über Ober-Ungarn nach Nagy-Bánya und Kapnik unternommenen Reise; (eine vermehrte Ausgabe des unter demselben Titel in dem Taschenbuch für Mineralogie im J. 1814 erschienenen Aufsatzes.
    Physiko-technographisches Magazin über die unorganische Natur des österr. Kaiserstaates, herausgegeben von Josef Jonas, 1. Jahrg. S. 124—201. Pest 1820. — 8⁰.
47. Die Basaltkuppe Djetonata guola von R. v. Zipser. (Ein nur wenig abgeändertes Referat Guilleaume's über denselben Gegenstand im Hesperus).
    Taschenbuch für die gesammte Mineralogie rc. v. K. C. v. Leonhard; 14. Jahrg. S. 186—192 Frankf. am M. 1820 — 8⁰.
48. Voyage mineralogique et geologique en Hongrie pendant l'année 1818 par F. S. Beudant. Trois volumes et atlas. Paris 1822. — 4⁰.
49. Ami Boué: Brief über geognostische Verhältnisse Siebenbürgens, datirt von Paris 2. Jänner 1825.
    Zeitschrift für Mineralogie herausgegeben von K. C. v. Leonhard. Jahrg. 1825: Frankf. am M. 1825. S. 508—515. —8⁰.
50. Mineralogische und geognostische Reise durch Ungarn im J. 1818 von F. S. Beudant. Deutsch im Auszuge bearbeitet C. Th. Kleinschrod. Leipzig 1825. — 8⁰.
51. Ueber einige Basaltberge in Siebenbürgen von Fr. Tamnau in Berlin (mit einer Abbildung).
    Zeitschrift für Mineralogie herausgegeben v. K. C. Ritter v. Leonhard. Jahrg. 1826 II. S. 333—339.

52. Erklärende Uebersicht einer geognostischen Karte von Siebenbürgen, vorgelegt der geolog. Gesellschaft in London am 15. Decemb. 1830 von Ami Boué.

Archiv. für Mineralogie, Geognosie rc. von Karsten, 3. B. 831. 2. Heft unter den Verhandlungen der geologischen Gesellschaft in London von 15. Decemb. 1830.

53. Geognostisches Gemälde von Deutschland, mit Rücksicht auf die Gebirgsbeschaffenheit nachbarlicher Staaten von Ami Boué, herausgegeben von K. C. v. Leonhard. Frankf. am M. 1829. — 8⁰, mit 8 Tafeln.

54. Ami Boué: die Lagerstätte des Sforza Epidot in Siebenbürgen.

Journal de geologie 3. B. Paris 1831. S. 409.

55. Ami Boué: Resultate meiner Beobachtungen über das relative Alter der Flötzgebilde in den Alpen und Karpathen.

Journal de geologie, 1. B. Paris 1830. S. 50—115.

56. Michael Bielz: Brief über Boué's Beobachtungen in Siebenbürgen, datirt v. Hermannstadt, 13. Jänner, 1832.

Jahrbuch für Mineral rc. v. K. C. Ritter von Leonhard und Heinrich Bronn. Heidelberg 1832. (8⁰) S. 205—208.

57. Coup d'oeil d'ensemble sur les Carpathes, le Marmaros, la Transilvanie et certaines parties de la Hongrie redigé en grande partie d'apres les journaux de voyage de M. Lill de Lilienbach, par A. Boué.

Memoires de la societé geologique de France. Tom 1. Paris 1833 — 4⁰. Nr. XII. S. 215—235.

58. Journal d'un voyage geologique fait â travêre toute la chaine des Carpathes en Boukovine, en Transilvanie et dans le Marmaros, par feu M. Lill de Lilienbach. Observations mises en ordre et accompagnés de notes par M. A. Boué.

Memoires de la Societé geologique etc. Tom. 1, N. XIII. S. 237—316.

59. Beiträge zur geologisch-geognostischen Kenntniß von Siebenbürgen von Michael Bielz.

Transilvania, periodische Zeitschrift für Landeskunde, redigirt von Jos. Benigni v. Mildenberg und Carl Neugeboren, 1. B. 1. Heft. Hermannstadt. 1833. S. 115 — 8⁰.

60. Gebirgsformationen in Siebenbürgen von Stefan Fangh.

Transilvania rc. 1. B. 1. Hft. S. 253—260.

61. Ami Boué: Brief gegen M. Bielz wegen dessen Brief von 15. Jänner 1832 im Jahrbuch für Mineralogie rc.

Neues Jahrbuch für Mineralogie rc. von Leonhard und Bronn 1833, S. 181 und 182.

62. Michael Bielz: Brief über Boué's Beobachtungen in Siebenbürgen (Karpathensandstein), datirt von Hermannstadt, 27. März, 1834.
N. Jahrb. f. Mineral. rc. 1834. S. 403—406.

63. Ueber die geognostischen Verhältnisse der Gegend um Rodna in Siebenbürgen v. Fr. Tamnau.
N. Jahrb. für Mineral. rc. v. Leonhard und Bronn Jahrg. 1836. S. 41—46.

64. Johann Grimm: der Berg Büdőshegy in Siebenbürgen.
N. Jahrb. für Mineral. rc. 1837. S. 10—23.

65. Notizen über das Vorkommen der Tegelformation und ihrer Fossilien in Siebenbürgen und Galizien nach den von Herrn (Jos. Ritter v.) Hauer erhaltenen Mittheilungen zusammengestellt von H. Bronn.
N. Jahrb. für Mineral. rc. 1837. S. 653—664.

66. Hauer (Jos. Ritter v.) Sand mit Granaten aus Siebenbürgen.
N. Jahrb. für Mineral. rc. 1838. S. 164.

67. Hauer (J. R. v.) Nachtrag mitteltertiärer Conchylien in Wien, Ungarn und Siebenbürgen.
N. Jahrb. für Mineral. rc. 1839. S. 74.

68. Michael Ackner: Reisebericht über einen Theil der südlichen Karpathen, welche Siebenbürgen von der kleinen Walachei trennen, aus dem Jahre 1838.
Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart, herausgegeben von J. K. Schuller. 1. Band. 2. Hft. Hermannstadt 1842. S. 332—376. — 8⁰. — Der Schluß dieses Aufsatzes im 1. B. 2. Hft. des Archiv's des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.

69. Neugeboren (J. L.): Die Goldstufen und reichen Erze der freiherrlich v. Bruckenthal'schen Mineraliensammlung zu Hermannstadt.
Transilvania, Beiblatt zum Siebenb. Boten. 1842. Nr. 11. in 4⁰.

70. Ueber den Trachytporfir bei Bácsfalu (bei Kronstadt) von Michael Bielz.
Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde, Beiblatt zur Kronstädter Zeitung 1843. Nr. 31.

71. Michael Ackner: Reisebericht über einen Theil der südlichen Karpathen rc. (Schluß).
Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde Band I. Heft 2. Hermannstadt 1844 S. 1—33.

72. Michael Ackner: Berichte über einige geognostische Wanderungen in Siebenbürgen. Im Auszuge.
Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde, Beiblatt zur Kronstädter Zeitung Jahrg. 1845. Nr. 27, 28 und 29.

73. Nagyág in topographischer, bergmännischer und naturhistorischer Hinsicht von Dr. W. Knöpfler.
Mittheilungen des Osterlandes. Jahrg. 1845. VIII. 2. S. 216—283.

74. J. L. Neugeboren: Ein Ausflug nach Portsesd. Hermannstadt den 19. Mai 1846.
Transilvania, Beiblatt zum Siebenbürger Boten. Jahrg. 1846. Nr. 48. S. 232.

75. A. Bielz: das Conchylienlager bei Heltau.
Transilvania, Beiblatt zum siebenb. Boten 1846. Nr. 96. S. 242—243.

76. Geognostische Skizze der österr. Monarchie mit Rücksicht auf Steinkohlen führende Formationen (v. P. Partsch).
Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1842, Wien 1846, Fol. Titel: C. Kultur, Rubrik Bergbau (38); später im J. 1851 zum 2. Male erschienen im Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt, 2. Jahrg. Nr. 3, S. 95—108.

77. Ueber einen neuen Fundort tertiärer Conchylien bei Portsesd in Siebenbürgen von Franz Ritter v. Hauer.
Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien. Herausgegeben v. W. Haidinger. B. I. Wien 1847. 8⁰. S. 206—209.

78. Die Fossilien des Kalksteines bei Portsesd von Franz Ritter v. Hauer.
Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien herausgegeben von Wilh. Haidinger, 2. B. Wien 1847. S. 47—49.

79. Skizzirte Darstellung der geologischen Verhältnisse des Nagybányaer Bergbezirkes von Gabriel Graf v. Serenyi.
Berichte über die Mittheilungen rc. B. II. (1847) S. 62 bis 68.

80. Entdeckung von gediegen Eisen und Platin im Sande von Olah-Pian durch Molnar, Apotheker in Pest, mitgetheilt von Prof. Dr. Nendvich.
Berichte über die Mittheilungen rc. 3. B. Wien 1848, Seite 412, dann Seite 439 bis 441 (von Patera) und Seite 474 (wieder von Molnar).

81. Ueber die geognostischen Verhältnisse von Olah-Pian von P. Partsch.
Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, mathem.-naturw. Klasse. B. 1. (1848) S. 35—43.

82. Beschreibung des Cs.-St.-Domokoser Kupferbaues in Siebenbürgen von dessen Werkleiter Franz Bobor, (enthält zum größten Theil Hütten-Manipulation und Betriebsstand des Werkes).
Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österr. Kaiserstaates für das Jahr 1849, herausgegeben von Joh. Bapt. Karl Kraus. II. Jahrg. — 8⁰. S. 174—182.

83. Der Götzenberg orographisch, geologisch und paläontologisch skizzirt von M. J. Ackner mit einer Abbildung.
Verhandlungen und Mittheilungen des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften, 1. Jahrgang (1850) S. 66—76 und S. 137.

84. Ueber das Vorkommen des phosphorsauren Eisenoxyduls in Hermannstadt von Dr. Ferdinand Schur.
Verh. und Mitth. ꝛc. 1. Jahrg. S. 85—90.

85 Ansicht über die Formation der siebenbürgischen Salzlager von Karl v. Zechentmayer, k. k. dirig. Bergrath.
Verh. und Mitth. ꝛc. 1. Jahrg. S. 90—95.

86. Uebersicht der vorzüglichsten geognostischen Verhältnisse Siebenbürgens, entlehnt aus literarischen Hilfsmitteln mit Benützung der im k. k. montanistischen Museum in Wien befindlichen geognostischen Handstücke Siebenbürgens von Carl Foit, derzeitigen Grubenofficier in Okna-mare in der Walachei.
Verh. und Mitth. des siebenb Vereins für Naturwissenschaft 1. Jahrg. (1850) S. 143—149.

87. Der Tegelthon von Felsö-Lapugy unweit Dobra und sein Gehalt an Foraminiferen.
Verh. und Mitth. des siebenb. Vereins für Naturw. 1. Jahrg. S. 163—171.

88. Bericht über eine wissenschaftliche Reise nach den Ablagerungen vorweltlicher Conchylien in den Gegenden von Dobra und V.-Hunyad von J. L. Neugeboren, erstattet dem Ausschusse des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.
Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde IV. B. 2. Heft.

89. Die Höhenverhältnisse von Siebenbürgen [1]) von G. Binder.
Sitzungsbericht der k. Akad. der Wissenschaft, in Wien 1851, B. VI. S. 602—655.

90. Einige Höhenbestimmungen in Háromszék von Georg Binder, mit einer Abbildung.
Verh. und Mitth. rc. 2. Jahrg. (1851) S. 44—54.

91. Geschichtliches über das Bergwerk Nagyag, mitgetheilt von J. L. Neugeboren.
Verh. und Mittheilungen rc. 2. Jahrg. S. 70; 75—86—89.

92. Geognostische Skizze von der Offenbanyaer Bergwerksgegend nach J. Grimm, mitgetheilt von J. L. Neugeboren.
Verh. und Mitth. rc. 2. Jahrgang, S. 89—91; 99—101; 209—214.

93. Mineralogische Mittheilungen über Olah-Pian von Eugen Filtsch.
Verh. und Mitth. rc. 2. Jahrg. S. 155.

94. Geologisch-paläontologisches Verhältniß des siebenbürgischen Grenzgebirges längs der kleinen Walachei von M. J. Ackner.
Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. IV. Band 3. Heft (1851).

95. Tertiärversteinerungen von Bujtur und Lapusnyak, verglichen mit denen entsprechender Lokalitäten von Friedr. Zikeli.
Verh. und Mittheilungen rc. 2. Jahrg. S. 161—165.

96. Kubernatsch (Joh.) über den Stand der Goldwäschereien in der österr. Monarchie.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt 2. Jahrg. (1851) Nr. 2. S. 164.

97. Der Bergsturz bei Magyarokerek in Siebenbürgen von Dr. C. J. Andrä.
Jahrb. der k. k. geologischen Reichsanstalt, 2. Jahrg. (1851), Nr. 4. S. 60—63.

98. Der Goldbergbau von Vöröspatak in Siebenbürgen von Franz v. Hauer.
Jahrb. der k. k. geolog. Reichsanstalt. 2. Jahrg. Nr. 4. S. 64—92.

99. Fundgrube fossiler Ueberreste bei Hamersdorf von Michael Ackner.
Verh. und Mitth. rc. 3. Jahrg. (1852), S. 6—11.

---

[1]) Aufsätze, welche sich ohne irgend welche Berührung von geologischen Verhältnissen auf siebenb. Höhenangaben beschränken, sind in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen worden.

100. Briefliche Mittheilung über die geologischen Verhältnisse bei Holbak und Zaizon von Dr. C. J. Andrä.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 12.

101. Bericht über die bei Holzmengen gefundenen fossilen Ueberreste von Mich. Akner.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 19—24

102. Literarische Notiz über M J. Ackner's Monographie: „geologisch-paläontol. Verhältniß des siebenb. Grenzgebirges längs der kleinen Walachei" im Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. Band IV. Heft 3 von J. L. Neugeboren.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrgang, S. 25—30.

103. Ueber das Vorkommen der sogenannten „Marlekor" Schwedens in Siebenbürgen, namentlich in den Waldgräben von Szakabat und Thalheim u. a. O. von M. J. Akner.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 43—48.

104. Bemerkungen über die Fundstätte eines Elephanten-Stoßzahns im Roththurmer Passe von J. L. Neugeboren.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 59 und 60.

105. Verzeichniß der goldführenden Haupt- und Nebenflüße Siebenbürgens nach handschriftlichen Daten des Hrn. k. k. Bergrathes Carl v. Zechentmayer.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 101—106.

106. Eine neue Fundstätte tertiärer Conchylien bei Deva, entdeckt von Hrn. J. Andrä k. k. Steueramts-Controllor, mitgetheilt von J. L. Neugeboren.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 106—108.

107. Fundort fossiller Foraminiferen am rothen Berge bei Mühlbach, von C. Fuß.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 109.

108. Ueber das Vorkommen eines Stoßzahnes des vorweltlichen Elephanten nächst Reußen im Hermannstädter Bezirke von Daniel Czekelius.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 115 und 116.

109. Das Goldbergwerk bei Ruda unweit Brad und dessen Aufschwung in der neuesten Zeit von J. L. Neugeboren.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 142—146.

110. Bericht über den am 4. Sept. d. J. (1852) bei Mezö-Madaras stattgefundenen Aërolithenfall von Dr. W. Knöpfler.
Verh. und Mitth. ꝛc. 3. Jahrg. S. 153 und 154.

111. Naturhistorische Reiseskizzen von E. A. Bielz 1. Excursion nach der Höhle Vuntsasze, (geol., botan. und entomol. Inhaltes).
Verh. und Mitth. rc. 3. Jahrg. S. 171—176; 187—192.

112. Siebenbürgens Steinkohlenbergbau.
Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österr. Kaiserstaates für das Jahr 1852. (3. Jahrg.) S. 142 u. d. f.

113. Einige Bemerkungen über die geognostischen und bergbaulichen Verhältnisse von Vöröspatak von Joh. Grimm.
Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt 3. Jahrg. (1852), III. S. 54—66.

114. Uebersicht der Produkten- und Goldgebahrung der k. k. gewerkschaftlichen Hauptwerke zu Nagyag in Siebenbürgen vom Jahre 1748 angefangen.
Jahrbuch der k. k. geol. Reichs-Anstalt 3. Jahrg. III, S. 70 bis 73.

115. Die fossile Flora von Szakadat und Thalheim von Dr. C. Andrä.
Jahrbuch der k. k. geol. Reichs-Anstalt 3. Jahrg. IV. S. 134 und 135.

116. Betriebsverhältnisse des Orlaer Erbstollens (bei Vöröspatak).
Hingenau (Otto Freiherr v.) österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 1. Jahrgang. (1852) S. 70.

117. Bericht über den am 4. Sept. 1852 bei Mezö-Madaras in Siebenbürgen stattgehabten Meteoriten-Fall, nach ämtlichen Erhebungen von Dr. W. Knöpfler.
Verh. und Mitth. rc. 4. Jahrg. (1853) S. 19—24.

118. Ueber die Sandstein-Kugelbildung und deren Verbreitung in der Molasse Siebenbürgens von M. J. Ackner.
Verh. und Mitth. rc. 4. Jahrg. S. 35—39.

119. Bemerkungen über das Alluvium in Siebenbürgen von Dan. Czekelius, mit einer Tafel.
Verh. und Mitth. rc. 4. Jahrg. S. 71—76; 216—222.

120. Excursion nach Bessarabassa und Ribitze von Eugen Filtsch.
Verh. und Mitth. rc. 4. Jahrg. S. 140 und 141.

121. Bericht über die im Scharpendorfer Graben angestellten Braunkohlen-Nachgrabungen, von Wilh. Berwerth, Prof. in Schäßburg.
Verh. und Mitth. rc. 4. Jahrg. S. 159—161.

122. Bericht an die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer über das Vorkommen der am Berge Büdös befindlichen Schwefel- und Alaunerde, dann Torflager, abgegeben von Dr. Ferdinand Schur,

Satellit, Beiblatt der Kronstädter Zeitung 1853, Nr. 84 — Hingenau österr. Zeitschrift für das Berg- und Hüttenwesen Jahrg. II. (1854) S. 63.

123. Bemerkungen über den von Herrn Dr. Ferd. Schur an die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer über das Vorkommen der am Büdös befindlichen Schwefel- und Alaunerde ꝛc. abgegebenen Bericht von J. A. Brem.

Verh. und Mitth. ꝛc. 4. Jahrg. (1853) S. 190—197.

124. Ueber die Salsen bei Reußen und über die geologische Beschaffenheit des Berges Büdös und seiner Umgebung von Dr. C. Andrä.

Jahrbuch der k. k. geol. Reichs-Anstalt 4. Jahrg. (1853) Nr. 1, S. 169 und 170.

125. Ueber die Sand- und Mergel-Concretionen in Siebenbürgen von Dr. C. Andrä.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichs-Anstalt 4. Jahrg. (1853) Nr. 1, S. 175 und 176.

126. Geognostische Verhältnisse von Olah-Pian in Siebenbürgen am Schluße in der genannten Gegend ausgeführter geognostisch-bergmännischer Untersuchungen mitgetheilt von Dr. C. Zerrenner.

Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt, wie oben Nr. 3. S. 484 bis 492.

127. Berg- und Hüttenmännische Notizen aus dem Nagybanyaer Bergbezirk von Rivot und Duchanoy, übersetzt von August Grafen v. Marschall.

Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt, wie oben Nr. 4. S. 568 bis 630.

128. Ueber einige im Goldsand von Olah-Pian vorkommende Metalle von Dr. C. Zerrenner.

Sitzungsbericht der k. Akademie der Wissensch. mathem.-naturw. Klasse 1853. B. XI. S. 462—464.

129. Fundorte von Tertiärpetrefacten in Siebenbürgen. Ein Schreiben von L. Neugeboren an Prof. Beyrich in Berlin.

Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft B. V. (1853) S. 672—677.

130. Mineralien und Bergbau in Siebenbürgen.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt für das Jahr 1852. Kronstadt 1853. S. 38—61.

131. Der Bergbau in Ruda in Siebenbürgen.

Hingenau österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. 1. Jahrgang (1853), S. 45.

132. Ueber das Schwefelvorkommen am Büdös.

Hingenau österr. Zeitschrift ꝛc. 2. Jahrgang. (1854). S. 60 bis 63.

133. Bemerkungen zu dem vorhergehenden Aufsatz von Joh. Grimm.

Hingenau österr. Zeitschrift ꝛc. 2. Jahrg. S. 78 und 79.

134. Beiträge zur Geognosie und Petrefactenkunde des südöstlichen Siebenbürgens, vorzüglich der Schichten aus dem Bereiche des Hermannstädter Bassin's.

Akten der k. Leopold.-Carolinischen Akademie der Naturforscher. B. XXIV. 2. (1854) S. 899—936. — Auch separat ohne Ort und Jahr. — 4°.

135. Die Verbreitung der Salzquellen und des Steinsalzes in Siebenbürgen von Daniel Czekelius mit einer Salzkarte des Landes.

Verh. und Mitth. ꝛc. Jahrg 5. (1854), S. 39—56.

136. Ueber die Sandsteinkugeln der Mezöseg bei Klausenburg von Bernhard v. Cotta, (Brief an Leonhard).

N. Jahrb. für Mineralien ꝛc. von Leonhard und Bronn Jahrg. 1854. S. 674.

137. Ueber das Vorkommen der Braunkohle am rothen Berge bei Mühlbach und nächst Rekitte von Eug. Filtsch.

Verh. und Mitth. ꝛc. Jahrg. 5. S. 86 und 87.

138. Ueber die Steinkohlen von Urikany am Vulkanpasse, Michelsberg und Holbak von J. A. Brem (Analysen).

Verh. und Mitth. ꝛc. 5. Jahrg. S. 106—109.

139. Notizen über das Bleibergwerk im Pereu Drakului bei Pojana-Morului im Törzburger Bezirke, (Mittheilung des k. k. Hauptmann Baron v. Kleimayer).

Verh. und Mitth. ꝛc. Jahrg. 5. S. 174 und 175.

140. Die Ablagerungen der Schwefelkiese, Alaunschiefer und fossilen Brennstoffe in Siebenbürgen von J. A. Brem.

Verhandl. und Mitth. ꝛc. Jahrg. 5. (1854), S. 191—193.

141. Notiz über das erst kürzlich entdeckte Petrefactenlager bei dem Dorfe Pank, unweit Ober Lapugy von J. L. Neugeboren.

Verh. und Mitth. ꝛc. Jahrg. 5. S. 194—197.

142. Notiz über das Vorkommen der Tertiärfossilien zu Lapugy von Dr. Moritz Hörnes (Partie eines Briefes an Bronn).

N. Jahrb. für Mineralogie ꝛc. Jahrg. 1854. S. 574, und Jahrb. der k. k. geol. R. Anstalt Jahrg. 5. (1854), S. 887.

143. Der Partschin von Olah-Pian von Wilh. Haidinger.

Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissensch. in W., mathem.-naturw. Klasse B. XII. (1854). S. 480—485.

144. Ueber das Vorkommen goldführender Diluvien rc. in Siebenbürgen, Ungarn und Böhmen von Joh. Grimm.

Hingenau öster. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, 2. Jahrg. (1854) S. 91, 98 und 108.

145. Ueber einige bisher wenig bekannte Quecksilberfunde.

Hingenau öster. Zeitschrift wie vorher S. 273—275.

146. Bericht über eine im Jahre 1851 unternommene Reise durch die südlichsten Punkte des Banates, der Banater Militärgränze und Siebenbürgen von Dr. (C. J.) Andrae.

Abhandlungen der naturw. Gesellschaft in Halle. 1. B. (1854) S. 55—84 und Tafel. Auch separat (Halle in demselben J.)

147. Analyse der am Berge Büdős vorkommenden Schwefel und Alaunerden von J. A. Brem.

Verh. und Mitth. rc. 6. Jahrg. (1855) S. 35—39.

148. Der Butschetsch bei Kronstadt und Skit la Jalomitza. Eine Alpenwanderung in Siebenbürgen von Dr. C. J. Andrae (aus der Leipziger illustrirten Zeitung B. XXII. Nr. 563, vom 15. April 1854.)

Verh. nnd Mitth. wie vorher S. 40—52.

149. Verzeichniß aller bisher aufgefundenen und bekannt gewordenen Stücke der am 4. September 1852 bei Mezö-Madaras gefallenen Aerolithe von Dr. W. Knöpfler.

Verh. und Mitth. wie vorher S. 87 und 88.

150. Ueber das Vorkommen des Quecksilbers und seine Anwendung bei der Golderzeugung in Siebenbürgen von E. A. Bielz.

Verh. und Mitth. wie vorher S. 161—165.

151. Beitrag zur Kenntniß der geognostischen Verhältnisse des Bodens von Hermannstadt, mitgetheilt von E. A. Bielz.

Verh. und Mith. wie vorher. S. 171—179.

152. Ueber das Vorkommen des brennbaren Gases bei Kis-Sáros.

Verh. nnd Mitth. wie vorher. S. 206 und 207.

153. Schildkrötenreste angeblich von Hamersdorf von Dr. C. Peters erwähnt und beschrieben in der Abhandlung: Schildkrötenreste aus den österreich. Tertiär-Ablagerungen.

Denkschriften der k. Akad. der W. in W. mathem.-naturw. Klasse B. IX (855), 2. Abth. 1—22, mit 6 Tafeln.

154. Das schwefelhaltige Bleierz von Neu-Sinka von R. Hoffmann, C. v. Hauer und W. Haidinger.
Jahrb. der k. k. geol. R.-Anstalt Jahrg. 6. (1855), Nr. 1. S. 1—9.

155. Die Erzlagerstätten der südlichen Bukowina von B. v. Cotta, (zum Theil auch Siebenbürgen berührend).
Jahr. der k. k. geol. Reichs-Anstalt. Jahrg. 6. S. 103—135.

156. Chemische Untersuchung der vom Grafen (G. v.) Beldi, Präsidenten der k. k. Finanzlandes-Direction für Siebenbürgen) eingesendeten Steinkohlen aus der Nachbarschaft des Vulkan-Passes von C. v. Hauer.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt wie vorher Nr. 3 S. 651.

157. Aus einer Reisemappe, von Dr. C. Zerrenner, Nagyag in Siebenbürgen.
Hingenau österr. Zeitschr. für Berg- und Hüttenwesen Jahrg. 3. (1855). S. 228.

158. Entdeckung von Eisenerzen am Dialu Rodina, nördlich von Petrilla von Dr. Gerbert (nach einem ämtlichen Bericht an die k. k. siebenb. Statthalterei).
Hingenau österr. Zeitschr. wie vorher S. 407.

159. Fossile Pflanzen von Szakadat und Thalheim von Dr. C. Andrae.
Zeitschrift der gesammten Naturw. von Giebel und Heinz. J. 1855 S. 201—204.

160. Mineralogie Siebenbürgens mit geognostischen Andeutungen von M. J. Ackner. Eine vom Vereine zur Beförderung der siebenbürgischen Landeskunde gekrönte Preisschrift. Mit einer geognostisch — oryktognostischen Karte Siebenbürgens. Hermannstadt 1855. — 8⁰.

161. Geologische Uebersicht der Bergbaue der österr. Monarchie, zusammengestellt von Franz Ritter v. Hauer und Franz Fötterle Wien 1855. 4⁰. (Die Siebenbürgen betreffenden Angaben kommen zerstreut vor).

162. Vorßék von Michael Salzer, Gymnasiallehrer in Mediasch. (Davon hieher gehörig der erste Abschnitt).
Verh. und Mitth. Jahrg. 7. (1856) S. 49—57.

163. Zwei Mineral-Analysen: Alaunschiefer-Verwitterung von Lazuri bei Halmagy und Talkglimmer von der Lokalität Porkuritza bei Zoob ausgeführt von J. A. Brem.
Verh. und Mitth. wie vorher S. 101—102.

164. Eine Exkursion in das Körös-Thal von J. L. Neugeboren.
Verh. und Mitth. wie vorher S. 203—213.

165. Geognostisch-balneologische Skizzen aus Siebenbürgen von Dr. Wilh. Knöpfler.
Verh. und Mitth. wie vorher S. 213—219.
166. Grundzüge der Geognosie für Bergmänner von Joh. Grimm. Prag 1856. — 8⁰.
167. Ein Beitrag zur Kenntniß der Minerallagerstätten Siebenbürgens.
Hingenau österr. Zeitschr. 2c. 4 Jahrg. (1856), S. 107—108.
168. Aus dem Zalathnaer Bergrevier in Siebenbürgen von C. Mohr.
Hingenau österr. Zeitschrift wie vorher S. 396—398.
169. Ueber die geologischen Verhältnisse von Nagyag in Siebenbürgen von Freiherrn v. Hingenau.
Tageblatt der 32. Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher in Wien 1856. S. 60.
170. Handbuch der Landeskunde von Siebenbürgen, von E. A. Bielz. Hermannstadt 1857. — 8⁰.
171. Ueber das meergrüne Gestein von Persany, Dees 2c. von Albert Bielz.
Verh. und Mitth. 2c. 8. Jahrg. (1857) S. 33—35.
172. Geognostisch-oryktognostische Beschreibung der Boitzaer Bergrevier mit einigen vorangeschickten Bemerkungen über das Csetraser Gebirge und die Nagyager Bergrevier von Leonhard Gerubel, Markscheider, mitgetheilt von J. L. Neugeboren.
Verh. und Mitth. wie vorher S. 36—48; 51—57.
173. Ueber die Zusammensetzung des Nagyagit's von Friedr. Folbert (Apotheker in Mediasch).
Verh. und Mitth. wie vorher S. 99—101.
174. Ausflug auf die Hargitta von F. Fronius.
Verh. und Mitth wie vorher S. 102—104.
175. Das Bleibergwerk bei Kis-Muncsel, beschrieben von C. Unverricht.
Verh. und Mitth. wie vorher. S. 124—129.
176. Ferienreise in das Siebenbürger Erzgebirge von Eug. Filtsch (und Alb. Bielz).
Verh. und Mitth. wie vorher S. 130—136; 147—156.
177. Eine Wanderung nach der Eishöhle bei Skerisora von Josef Waß (im Auszuge nach der Wiener Zeitung).
Verh. und Mith. wie vorher S. 162—170.
178. Meteorsteinfall in der Nacht zwischen dem 10. und 11. Oktob. d. J. (1857) bei Ohaba im Blasendorfer Bezirke, nach ämtlich eingegangenem Berichte, mitgetheilt von J. L. Neugeboren.
Verh. und Mitth. wie vorher S. 229 und 230.

179. Gelogisch-bergmännische Skizze des Bergwerkes Nagyág in Siebenbürgen und seiner nächsten Umgebung von Otto Freih. v. Hingenau.
Jahrb. der k. k. geol. R.-Anstalt 8. Jahrg. (1857) N. 1. S. 82—143.

180. Zur Kentniß der geolog. und bergm. Verhältnisse des Bergwerks Nagyág v. Grimm.
Jahrb. der k. k. geol. R.-Anst. wie vorher N. 4. S. 709 —721.

181. Bemerkungen zu Grimm's Mittheilungen zur Kenntniß der geol. und bergm. Verhältnisse des Bergwerkes Nagyág von Otto Freih. v. Hingenau.
Jahrb. der k. k. geol R.-Anst. wie vorher 741—725.

182. Analyse eines bimssteinartigen Gesteines von Fogarasch von Simon Alpern.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs Anstalt wie vorher. S. 790.

183. Eisen- und Kohlenwerksunternehmen bei Kronstadt.
Hingenau österr. Zeitschrift für B.- und H.-Wesen, Jahrg. 5. (1857) S. 86 und 87.

184. Ueber die neuen Montanunternehmungen auf Kupfer, Eisen und Kohlen in Siebenbürgen von Gustav Mannlicher.
Bericht über die erste Versammlung von Berg- und Hüttenmännern in Wien. 1858. S. 36—41.

185. Ueber das Vorkommen und die Verbreitung der Mineralkohlen in Siebenbürgen von E. A. Bielz.
Verh. und Mitth. ꝛc. 9. Jahrg. (1858), S. 53—56.

186. Eine naturhistorische Excursion in das Szeklerland von Friedrich Fronius.
Verh. und Mitth. wie vorher S. 77—86 und Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde B. III. Heft 1 neue Folge.

187. Auszüge aus dem Berichte über eine im Jahr 1851 unternommene Reise durch die südlichsten Punkte des Banates, der Banater Militärgrenze und Siebenbürgen von Dr. (E. J.) Andrä.
Verh. und Mitth. wie vorher S. 98—102, 114—118, 128 bis 138.

188. Analyse der Meteorsteine von Mezö-Madaras und Ohaba. Auszüge aus den von der k. Akademie der Wissenschaften in Wien über diese Meteorsteine gemachte Mittheilungen, mitgetheilt durch J. L. Neugeboren.
Verh. und Mitth. wie vorher. S. 165—168.

189. Ueber den muthmaßlichen Erfolg der Speisung der Stadt Hermannstadt mit gutem Trinkwasser durch Bohrung artesischer Brunnen von E. A. Bielz.

Verh. und Mitth. wie vorher S. 209—212.

190. Das Neocomien-Vorkommen bei Kronstadt von Josef Meschendörfer.
Verh. und Mitth. xc. 10. Jahrg. (1859) S. 236—238.

191. Berichte über die geol. Aufnahme in Siebenbürgen von Franz Hauer und Ferdin Freiherr v. Richthofen.
Jahrbuch der k. k. geol. Reichs-Anstalt 10. Jahrg. (1859), Verhandlungen S. 87—89, 105—108, 130—135.

192. Vorlage der geologischen Karte von Ost-Siebenbürgen von Franz v. Hauer.
Jahrbuch der k. k. geol. Reichs-Anstalt wie vorher, Verhandlungen S. 180—183.

193. Tertiär-Versteinerungen aus der Gegend von Reps von Franz v. Hauer.
Jahrbuch der k. k. geol. Reichs-Anstalt wie vorher, Verhandlungen S. 191.

194. Eine fossile Strinsia von Szakadat, von Steindacher.
Sitzungsbericht der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, mathem.-naturw. Klasse. B. 38 (1859) S. 771—776.

195. Ueber die Braunkohlenformation im östlichen Siebenbürgen von Fr. Herbich.
Hingenau österr. Zeitschrift für B.- und H.-Wesen. Jahrgang 1859, Nr. 20. S. 155.

196. Nachrichten über privat- und gewerkschaftliche Bergbau-Unternehmungen, (über die Rotheisensteine von Also-Rákos und Vargyas) von Fr. Herbich.
Hingenau Zeitschrift, wie vorher. Nr. 43, S. 337 und 338.

197. Die Erzlagerstätten des Pereu Drakului bei Neu-Sinka von Bernhard v. Cotta und A. Hoffmann.
Berg- und Hüttenmännische Zeitung Jahrgang 1859, Nr. 44, S. 411.

198. Mineralien und Bergbau in Siebenbürgen.
Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt für 1853—1856. Kronstadt 1859. S. 67—117.

199. Erinnerungen an geologische Streifzüge in Siebenbürgen von Fr. v. Hauer.
Wiener Zeitung, Jahrg. 1860. Nr. 3, 4, 6, 11, 12, 13, 20, 23, 27, 30, 31, 33, 34, 35, 36.

200. Die fossilen Liaspflanzen von Kronstadt von Dionys Stur.
Jahrb. der k. k geol. Reichs-Anstalt, 11. Jahrg. (1860) Verhandl. S. 57. Auch Verh. und Mitth xc. 11. Jahrg (1860) S. 58 und 59.

201. Ueber den Bau der Rodnaer Alpen von Ferd. B. v. Richthofen.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt wie vorhin, Verhandl. S. 68—71.

202. Ueber das Vorkommen von Realgar, Schwefel und Aragon bei Kovászna, von Lazurstein bei Ditro und von Petrefacten bei Kronstadt von Fr. v. Hauer.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt, wie vorher. Verhandl. S. 85—87.

203. Systematik der tertiären Eruptiv-Gesteine in Ungarn und Siebenbürgen von F. B. v. Richthofen.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt, wie vorhin, Verhandl. S. 91—94.

204. Ueber das Alter der Schichten von Szakabat und Thalheim von Fr. v. Hauer.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt wie vorher, Verhandl. S. 102.

205. Berichte über die geol. Aufnahme im westl. siebenbürgischen Grenzgebirge von F. v. Hauer und Dr. Stache.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt wie vorher. Verhandl. S. 107—113.

206. Aufnahmsbericht aus dem südwestlichen Siebenbürgen von Dionys Stur.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt wie vorher. Verhandl. S. 108, 114.

207. Vorlage der geologischen Karte von Siebenbürgen durch Fr. v. Hauer.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt wie vorher. Verhandl. S. 137 und 138.

208. Ueber die Ausbildung der jüngern Tertiärgebilde im nordwestlichen Siebenbürgen von Dr. G. Stache.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt, wie vorher. Verhandl. S. 144—146.

209. Geologische Beschaffenheit des Gebirgsstockes der Pojana-Ruska von Dionys Stur.
Jahrb. der k. k. geol. Reichs-Anstalt, wie vorher. Verhandl. S. 143 und 144.

210. Studien aus den ungarischen und siebenbürgischen Trachytgebirgen von F. B. v. Richthofen.
Jahrbuch der k. k. geol. Reichs-Anstalt wie vorher, S. 153 bis 277.

211. Uebersicht der geol. Verhältnisse Siebenbürgens von Ami Boué, aus dem Französischen übersetzt von J. L. Neugeboren.
Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, N. Folge, B. 4. Heft 3. (1860), S. 139—159.

212. Die Zsiler Kohlenrevier in Siebenbürgen von Thadäus Weiß, k. k. Markscheider (in Abrudbánya).
Verh. und Mitth. ꝛc. 11. Jahrg. (1860) S. 39—42.

213. Die vulkanischen Gesteine des Burzenlandes von Josef Meschendörfer.
Verh. und Mitth. ꝛc. wie vorher S. 44—48.

214. Bericht über den Fortgang der geologischen Uebersichts-Aufnahme im Westen von Siebenbürgen im Jahr 1860 an den siebenb. Verein für Naturwissenschaften von dem die Aufnahms-Commission begleitenden Vereins-Secretär E. A. Bielz.
Verh. und Mitth. ꝛc. wie vorher, S. 141—145.

215. Bericht über die Fortsetzung und den Schluß der geol. Uebersichts-Aufnahme im mittlern Theile des Westens von Siebenbürgen in demselben Jahre von E. A. Bielz.
Verh. und Mitth. ꝛc. wie vorher, S. 165—169.

216. Gebirgsarten des Burzenlandes von Josef Meschendörfer.
Programm des Kronstädter Gymnasiums A. C. für das Schul-Jahr 1859/60 Kronstadt 1860; — Verh. und Mitth. ꝛc. wie vorher, S. 236—249; 255—287.

Ueber den

Kropf und Cretinismus in Siebenbürgen.

Von

Ludwig Reissenberger.

Es ist bekannt, wie viele Versuche zur Erklärung der Entstehung der abnormen Bildungen am menschlichen Körper, die wir mit dem Namen des Kropfes und in der weitern, zugleich das geistige Leben des Menschen herabdrückenden Entwickelung, mit dem Namen „Cretinismus" bezeichnen, gemacht worden sind, ohne daß jedoch bis jetzt eine Erklärung als vollkommen zureichend sich herausgestellt hat und allgemein anerkannt worden ist. Während nämlich Einige die Ursache der Kropfbildung, da wo die Kröpfe endemisch vorkommen, in dem häufigen Bergsteigen und dem Tragen schwerer Lasten, in dem Genuß des Schnee- und Eiswassers oder überhaupt in den harten Bergwassern finden wollen, suchen andere die Entstehung des Kropfes in einer größeren Feuchtigkeit der Luft und behaupten, daß die Krankheit dort endemisch sei, wo die Luft nicht rein, sondern, wie dies in engen, sumpfigen, mit hohen Waldungen umgebenen Thälern der Fall ist, stockend und feucht, wenig elektrisch, dagegen mit fremdartigen Ausdünstungen geschwängert; oder wo die Einwohner zum Genusse von Wassern angewiesen sind, denen es an Kohlensäure fehlt. Noch andere schreiben die Entwicklung des Kropfes dem Genusse eines mit Kalksalzen geschwängerten Wassers zu, oder suchen die Entstehung desselben in besondern Bestandtheilen des Bodens, z. B. der Magnesia, oder in der Abwesenheit von Jod in der Luft oder im Wasser, oder in dem geringen Verbrauche von Salz oder endlich in eigenthümlichen Erdausdünstungen [1].

---

[1] Encyclopädie der gesammten Medizin herausg. von K. Christian Schmidt. 4. Bd. S. 308.

Daß aber keines der angeführten Momente **für sich allein** zur Erklärung ausreicht, ergibt eine nähere Betrachtung der geographischen Verbreitung des Kropfes und Cretinismus. Man findet den erstern — den letztern nicht eben durchgängig — in allen Zonen und Klimaten, im Gebirgslande und im Tieflande, in der Mitte der Continente, wie an der Meeresküste, in Gegenden mit mehr trockner und in Gegenden mit mehr feuchter Luft und während sich an manchen Orten der Kropf und Cretinismus in wahrhaft erschreckender Menge vorfindet, sind benachbarte Orte, deren Bewohner unter gleichen geographischen und physikalischen Verhältnissen sich befinden, demselben Volksstamme angehören und dieselbe Lebensweise führen, von diesem Uebel ganz frei.[2] Nur Folgendes kann man nach Mühry[3] aus einem geographischen Ueberblick ihres Vorkommens für die Causalität des Kropfes und Cretinismus aufstellen: Der Kropf ist weit häufiger allein, seltner steigert er sich zum Cretinismus; dieser kommt geographisch nicht vor, wo nicht auch Kropf ist. Beide kommen häufiger vor in Gebirgen als in Tiefländern, aber in der heißen Zone scheint der Cretinismus im Tieflande zu fehlen und nur in höherer Erhebung sich einzufinden. Beide scheinen aber nach oben hin keine andere Grenze zu haben als diejenige, welche der Bewohnbarkeit in der Höhe überhaupt gesetzt ist, da sie noch über 12000′ hoch zahlreich vorkommen.[4] Der Kropf kommt ferner auch auf der Polarzone vor, auf flachem Tieflande, nicht aber der Cretinismus, weßhalb die Heilung der Cretinen am ersten zu hoffen wäre, wenn man sie in heiße oder sehr kalte Klimate bringen könnte.

Wenn nun auch gleich die gegenwärtige Kenntniß der geographischen Verbreitung des Kropfes und des Cretinismus bis noch nicht im Stande ist, das Dunkel, welches über der Entstehung dieser Krankheitsformen schwebt, gehörig aufzuhellen: so halte ich doch dafür, daß nur auf diesem Wege, durch weitere und zwar **genauere Erforschung ihres geographischen Vorkommens**, als bisher hie und da geschah, das Räthsel nicht nur gelöst, sondern auch die Möglichkeit, diese so weit verbreiteten Krankheiten zu heilen, gewonnen werden kann. Diese Ueberzeugung, sowie der

---

[2]) Belege hiezu finden sich in Menge vor in: Klimatologische Untersuchungen in ihrer Beziehung auf die Gesundheitsverh. der Bevölkerungen. Von A. Mühry. S. 223 ff.

[3]) Mühry's Klimatolog. Untersuch. S. 224.

[4]) In der Schweiz und im südlichen Deutschland scheint jedoch der Cretinismus an eine gewisse Höhe über der Meeresfläche gebunden zu sein, da er daselbst nicht über 3000 Fuß über dem Meere vorkommt. S. Meyer's Neues Conversat.-Lexikon 4. Bd. S. 1255.

Wunsch, daß auch von Siebenbürgen Materialien zur Lösung dieser für das soziale Leben der Menschen höchst wichtigen Frage zusammengetragen würden, veranlaßte mich denn auch zur Zeit der Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Agnetheln die Aufmerksamkeit der naturhistorischen Section auf diesen Gegenstand zu lenken und zu eingehenden Forschungen über das Vorkommen des Kropfes und Cretinismus in Siebenbürgen aufzufordern.

Der Ausschuß des Vereins unterstützte den gemachten Vorschlag und glaubte dadurch am besten die Ermittelung der auf Siebenbürgen bezüglichen Verhältnisse fördern zu können, daß er die ehemalige siebenbürgische Statthalterei ersuchte, die Herrn Kreisärzte, die wohl am meisten in der Lage seien, zuverläßige Mittheilungen über das Vorkommen des Kropfes und Cretinismus in Siebenbürgen zu geben, zu beauftragen, die hierauf bezüglichen Daten zu sammeln und dem Vereine zur weitern Benützung zu übermitteln. In dem Gesuche an die Statthalterei wurde namentlich auf die möglicherweise zu gebende Beantwortung folgender Fragen hingewiesen:

1. In welchen Orten des betreffenden Kreises findet sich die Erscheinung des Kropfes und Cretinismus vor? Tritt sie in beiderlei Gestalt auf, oder blos in der mildern Form des Kropfes? In welcher Stärke und Häufigkeit kommt sie vor?
2. Welches sind die geognostischen (Gesteinsarten der Bodenfläche,) die geographischen (Ebene, Thal, Form des letztern, Gebirge, Höhe derselben) und die physikalischen (Feuchtigkeit der Luft und des Bodens u. dgl.) Verhältnisse der Orte, wo der Kropf und Cretinismus vorkomme? Giebt es daselbst Quellen, denen eine die Kropfbildung begünstigende, und andere, denen eine den Kropf zerstörende Kraft vom Volke beigeschrieben wird?
3. Welches ist die Lebensart der Bewohner, bei denen diese Krankheitsform vorkömmt, welches die Beschaffenheit ihrer Wohnungen; insbesondere welcher Grad der Reinlichkeit findet sich bei ihnen vor? Ist der Verbrauch an Salz zu ihren Nahrungsmitteln bei ihnen groß oder gering?
4. Wie ist die Erscheinung bei Kindern? Kömmt sie schon bei diesen stark entwickelt vor oder findet in der Regel nur ein allmäliges Anwachsen statt? Kommen Fälle häufig vor, in denen der Kropf ohne irgend eine schon bei der Geburt äußerlich vorhandene Anlage mit der Zeit sich entwickelt hat? Gibt es ferner Fälle, wo die Kinder solcher Eltern, die mit dem Kropfe behaftet waren, nicht auch von diesem Uebel heimgesucht wurden? Wie stellt sich überhaupt die Erschei-

nung hinsichtlich der Erblichkeit und Fortpflanzung durch die Geburt heraus?

5. Ist die Erscheinung in irgend welchen Orten im Zunehmen oder Abnehmen begriffen? Seit wann etwa ist dieses eingetreten? Läßt sich dabei irgend eine Aenderung in der Lebensweise der Betreffenden und welche als Grund annehmen?

Die Statthalterei willfahrte dem Gesuche und übermittelte dem Vereinsausschusse die von den Kreisärzten an dieselbe eingesandten Berichte zur weitern Benützung, indem sie zugleich die — durch die nachher erfolgte Auflösung derselben leider unerfüllt gebliebene — Zusicherung gab, auch fernere Mittheilungen der Herrn Kreisärzte über die erwähnten beiden Krankheitsformen an denselben gelangen zu lassen.

Da mir vom löbl. Ausschusse diese Berichte zu weiterem Gebrauche und zur etwaigen Bearbeitung für die Veröffentlichung derselben übergeben wurden, so erlaube ich mir nun die wichtigsten Punkte derselben nebst einigen zusammenfassenden Schlußbemerkungen in Folgendem mitzutheilen. Ob alle Angaben der Kreis- und Bezirksärzte vollen Glauben verdienen, wage ich nicht zu entscheiden; indessen dürfte doch Manches schon aus dem Grunde weil mehreren Aerzten nicht die gehörige Zeit zur Einsammlung der gewünschten Daten zugestanden worden zu sein scheint, nur mit Vorsicht aufzunehmen sein. Auch scheint bei einigen Herren Aerzten die Ansicht vorgewaltet zu haben, daß der Kropf nur in Gebirgsgegenden vorkomme und sie scheinen dadurch veranlaßt worden zu sein, in dem welligen Hügel- oder Mittellande Siebenbürgens keine Nachforschungen nach dem Vorkommen dieser Krankheit anzustellen. Gleichwohl verdient das Streben der meisten Aerzte, die gestellten Fragen so erschöpfend als nur möglich zu beantworten, volle Anerkennung und Anspruch auf unsern wärmsten Dank; und wenn auch gleich diese Berichte in mancher Hinsicht lückenhaft, ja vielleicht sogar unrichtig sein mögen, oder viele Bemerkungen derselben weniger tief in die Sache eindringen, so glaube ich doch, daß dieselben wenigstens als erste Grundlage zur Kenntniß der Verbreitung des Kropfes und Cretinismus in Siebenbürgen, auf welcher weitere Forschungen leichter möglich sind, als ohne dieselbe, Vielen recht willkommen und daher zur Veröffentlichung geeignet sein werden. Ich befolge bei der Mittheilung derselben die früher bestandene Kreiseintheilung von Siebenbürgen.

1. Im **Hermannstädter Kreise** kommt nach dem Berichte des Herrn Kreisarztes, Dr. W. Capesius, der Kropf und Cretinismus — ersterer meist hochgradig entwickelt, letzterer nicht sehr häufig — in folgenden Ortschaften vor: Schinca, Körpenisch (in diesen beiden Ortschaften im Verhältniß von 1:160), Sibsel, Gurariu, Riuszadului, Michelsberg (wo im Jahre

1859 34 männliche und 36 weibliche Kröpfige sich vorfanden), Zood (wo 177 m. und 105 w.), Talmatschel (wo 110 m. und 90 w.), Boiza (wo 35 m. und 12 w. Kr. waren), Ober- und Unterschebesch, Oberbornbach und Oberarpasch, in dem letztgenannten Orte sehr hochgradig entwickelt und in solcher Ausbreitung, wie vielleicht nirgends im Altthale [5]). Alle diese Ortschaften liegen theils in Gebirgskesseln und Gebirgsschluchten, theils am Abhange mäßiger Bergeshöhen und nur Schinea auf einem nahezu 3000 Fuß über der Meeresfläche sich erhebenden Gebirgsplateau. Die Bewohner einiger dieser Ortschaften, namentlich die von Gurariu, schreiben die häufige Erscheinung der Kropfbildung dem Genusse solchen Flußwassers zu, das von den Zweigen und Blättern der an den Ufern befindlichen Erlensträucher gleichsam „gepeitscht" werde. Nach der Mittheilung des Herrn Wundarztes Bogner soll es in Oberarpasch eine Quelle geben, deren Wasser die Entstehung und das Wachsthum des Kropfes begünstige; auch glaubt derselbe aus Erfahrung behaupten zu können, daß in denjenigen Ortschaften der Kropf häufiger sei, deren Bewohner häufiger Quell- als Flußwasser trinken. Bemerkenswerth ist, daß es mitten zwischen den oben genannten Ortschaften oder doch in ihrer nächsten Nähe Orte gibt, welche dieselbe geographische Lage und dieselben klimatischen Eigenthümlichkeiten wie diese besitzen und in denen doch nur sehr wenige oder gar keine Fälle von Kropf und Cretinismus vorkommen. So finden sich diese beiden Krankheitsformen weder in Orlat, noch in Poplaka vor, obgleich beide Ortschaften unweit des vom Kropf und Cretinismus stark heimgesuchten Dorfes Gurariu am Fuße derselben Bergkette liegen und die Bewohner derselben demselben Volksstamme angehören; ja Zweige derselben Familie, welche von Orlat nach Gurariu übersiedelten, wurden schon in den nächsten Generationen von jenen Gebrechen heimgesucht, während die in Orlat ansäßig Verbliebenen sich rein davon erhielten; sowie auch Italiener, welche als Holzschläger nach Gurariu kamen, gleichfalls davon befallen wurden. So fehlen ferner Kropf und Cretinismus in Reschinar, obgleich in Riuszadului, einer Kolonie von Reschinar, beide ziemlich häufig sind; so ist Portschesd davon verschont, obgleich seine Nachbardörfer, Boiza und Unterschebesch, viele Kropfige beherbergen, und während im Selister Thale das Dorf Sibsel ein starkes Contingent zur Zahl jener Unglücklichen liefert, kommen in den übrigen,

---

[5]) Nur von den Bezirken: Hermannstadt, Reußmarkt, Orlat und Freck waren Berichte eingegangen, wahrscheinlich in Folge der unrichtigen Ansicht, als ob im Mittellande Siebenbürgens der Kropf nicht auch endemisch vorkommen könne. Und doch gibt es daselbst (im Mediascher Bezirke) einen Ort, nämlich Großkopisch, dessen Bewohner nicht wenig von dieser Krankheit heimgesucht sind.

nahe bei Sibsel gelegenen, von demselben Volksstamme bewohnten Ortschaften desselben Thales nur höchst selten Kropf und Cretinismus vor. — Die Lebensart der Bewohner, unter welchen diese Krankheitsformen verbreitet sind, ist eine höchst einfache; ihre Lebensmittel bestehen meist in kalten Speisen und in einer, den größten Theil des Jahres hindurch wegen der vielen und langen Fasten, welche der religiöse Cultus diesen Bewohnern vorschreibt, ziemlich magern Kost; ihre Wohnungen sind meist niedrige, aus Holz und Lehm, selten aus Ziegeln und Steinen, zusammengefügte Hütten mit kleinen Fenstern und einem aus Lehm und Erde bestehenden Fußboden, daher in der Regel feucht und dumpfig und wenig rein. — Die Entwickelung des Kropfes wird im Allgemeinen nur gegen Ende des kindlichen Alters beobachtet. Nach der auf eigner Erfahrung beruhenden Mittheilung des Herrn Bogner gibt es in den Dörfern des Frecker Bezirkes Familien, in welchen die Eltern einen stark entwickelten Kropf haben, deren Kinder aber, groß und klein, davon befreit sind; dagegen kommen auch wieder Fälle vor, wo die Eltern und kleinern Kinder nicht kropfig sind, die größeren Geschwister (vom 12. — 16. Lebensjahre) hingegen einen sich eben entwickelnden Kropf zeigen. Auch hat Herr Bogner die Erfahrung gemacht, daß in Oberarpasch selbst bei Individuen im vorgerückteren Lebensalter der Kropf sich entwickelte. — Bezüglich der Ab- oder Zunahme des Kropfes und Cretinismus in den angeführten Ortschaften lassen sich nur wenig genaue Mittheilungen machen, da man in dieser Hinsicht doch zumeist auf die Angaben der Bewohner jener Ortschaften selbst angewiesen ist und diese in der Regel so vag und unbestimmt sind, daß sie für den Zweck wissenschaftlicher Forschung und Erörterung von nur geringem positiven Werthe sind. Was in dieser Hinsicht einzelne Bezirksärzte selbst erfahren haben, ist blos Folgendes: so berichtet der Bezirksarzt Dr. Arz aus dem Orlater Bezirke, daß in Gurariu eine entschiedene Zunahme der Ausbreitung des Kropfes und Cretinismus wahrzunehmen sei, während sie in den übrigen Ortschaften desselben Bezirkes auf gleicher Stufe der Verbreitung sich behaupten; und ebenso behauptet Herr Bogner bezüglich des Frecker Bezirkes, daß beide Krankheitsformen daselbst weder eine Zu- noch Abnahme zeigen. Welches die Ursache der Zunahme in Gurariu sei, wird jedoch nicht bemerkt. — Nach dem Urtheile des Herrn Kreisarztes, Dr. Capesius, ist es „weder das Wasser, noch die Luft, noch die Bodenart, noch die Höhenlage, noch die Luftelectrizität, noch der Erdmagnetismus oder wie alle inkulpirten Agentien heißen mögen, welche diese abnormen Bildungen am menschlichen Körper ins Leben rufen, sondern es ist der Totalkomplex ihrer abnormen Wechselbeziehung oder vielmehr ihre derartige besondere Gestaltung, welche im Reflex auf den menschlichen Organismus denselben vom Normalzustande jener Abnormität zuführt,

die in ihrer höheren Potenzirung als Cretinismus in die Erscheinung tritt, unter besondern Umständen aber sich auf die strumöse Entartung der Schilddrüse mit einer minder sichtbaren Blutkrasis beschränkt.“

2. Im Kronstädter Kreise kommt, wie Dr. J. Meyr, der Kreisarzt daselbst, berichtet, nach den bisher gepflogenen Erhebungen die Erscheinung des Kropfes und Cretinismus in mehren Ortschaften der südlichen Grenzgebirge, am häufigsten in den Bezirken Törzburg, Fogarasch und Scharkany, ausnahmsweise auch in einigen Ortschaften der sogenannten Haromszek, d. i in den den südöstlichen Gränzgebirgen Siebenbürgens nahe liegenden Ortschaften vor. Das Uebel kommt meistentheils in beiderlei Formen, in manchen blos in der mildern Form des Kropfes vor. Nachstehende tabelarische Uebersicht gibt die Ortschaften, in welchen die genannten Uebel häufiger auftreten, sowie die Häufigkeit ihres Vorkommens an. Da die Erhebungen zum größten Theile von den Ortsvorständen gemacht wurden, so ist genaue Unterscheidung von Kropf und Cretinismus wohl nicht verbürgt, läßt sich jedoch immerhin als annäherungsweise richtig ansehen.

Bezirk	Ortschaften	Anzahl der Kropfigen	Anzahl der Cretinen	in Familien	Anmerkung.
		im Jahr 1859			
Törzburg	1. Breaza	354	87	56	
	2. Lisza	241	124	73	
	3. Ober-Szombath	188	73	47	
	4. Gr.-Berivoy	174	37	34	
	5. Sebes	173	76	69	
	6. Szevesztrény	148	65	31	
	7. Posorita	140	31	31	
	8. Jaas	105	47	37	
	9. Kl.-Berivoy	79	47	19	
	10. Vajda-Retse	77	36	29	
	11. Vojla	61	53	21	
	12. Unter-Szombath	33	19	8	

Bezirk	Ortschaften	Anzahl der Kropfigen	Anzahl der Cretinen	in Familien	Anmerkung.
		im Jahr 1859			
Törzburg	13. Pojana-Morului	280	7	—	Hievon sind unter den Kropfigen 255 Männer u. 320 Weiber; unter den Cretinen 46 Männer und 39 Weiber.
	14. Törzburg . .	165	57	—	
	15. Holbach . .	53	5	—	
	16. Zernest . .	45	16	—	
	17. Neu-Tohan .	20	—	—	
	18. Alt-Tohan .	12	—	—	
Sárkány	19. Sárkaitza . .	150	—	—	Eigentliche Cretinen wurden in diesem Bezirke nicht verzeichnet.
	20. Ober-Kumána .	50	—	—	
	21. Ohába . .	6	—	—	
	22. Unter-Venezie .	5	—	—	
	23. Kucsuláta .	4	—	—	
	24. Mátéfalva .	3	—	—	
	25. Neu-Sinka .	2	—	—	
	26. Sárkány . .	1	—	—	
	27. Bogáth . .	1	—	—	
Barátos	28. Gelencze . .	3	91 kropfige und Blödsinnige (?)	—	

Außerdem sollen noch im Bezirke Kézdi-Vásárhely in der Ortschaft Osdola 26, in Bereczk 4, in K.-Vásárhely 4 Cretinen, so wie in Lemhény mehre kropfige Individuen sein. Auch sollen im Fogarascher Bezirke außer den oben genannten Ortschaften noch Bethlen, Huréz, Neusor und Ludisor einzelne Kropfige beherbergen. — Die geognostischen Verhältnisse dieser Ortschaften sind sehr verschieden; theils krystallinische Schiefergesteine

(Ortschaften des Bezirkes Fogarasch) theils jüngere Kalke, Conglomerate und Basalttuff (Ortschaften im Törzburger und die meisten im Scharkanyer Bezirke), theils Karpathensandstein (Ortschaften in den Bezirken Kézdi-Vásárhely und Barátos) setzen die nahen Berg- und Gebirgsrücken zusammen. — Die Ortschaften selbst liegen meist in engen Thaleinschnitten oder auf schmalen, unfruchtbaren Bergrücken und gehören dem Gebirge an; nur einige wenige, wie Voila, Unter-Szombat, Jáás und Szevesztrény liegen mehr entfernt vom Gebirge in mehr ausgedehnten, offenen Thalflächen. Eine merkwürdige Erscheinung bieten die Gemeinden Sebes und Mardsinény dar; während nämlich in Sebes der Kropf und Cretinismus vorherrschend ist, kommt solcher in Mardsinény gar nicht vor, obwohl beide Gemeinden nur 800 Schritte von einander entfernt sind, dasselbe Wasser durch beide Gemeinden fließt und auch die Lebensart der Bewohner gleich ist. Als thatsächlich erwiesen kann nach der Erfahrung des Herrn Kreisarztes Dr. Meyr, angenommen werden, daß diejenigen Ortschaften, in denen der Kropf und Cretinismus häufiger vorkömmt, gewöhnlich eine feuchte und dem Sonnenlichte wenig zugängliche Lage an Gebirgsabhängen, Waldungen oder in engern Schluchten oder Thälern haben. Es gilt dies ebenso von den oben angegebenen Ortschaften des Fogarascher und Törzburger Bezirkes, als auch von den Ortschaften Osdola und Gelencze in der Haromßek. Am meisten mit dem fraglichen Uebel behaftet kann wohl Poiana Morului mit seinen in den naheliegenden Waldrodungen vereinzelt gelegenen, bei 120 Nummern betragenden Waldhäusern (Stina's, Koliba's), dann Holbach und Törzburg bezeichnet werden. Diese Ortschaften (letztere aus 10 zerstreuten Attinenzen bestehend) sind meist in Thälern und Schluchten gelegen, werden wenig von Winden bestrichen, während das nahe, kropffreiere Sinka in südlich gespaltenem Thaleinschnitte von den hier herrschenden Süd- und Nordwinden nur allzusehr heimgesucht ist. Bezüglich Poiana Morului ist noch zu bemerken, daß daselbst der Abfluß des Wassers durch häufige, wenn auch kleine Sümpfe oder Tümpel gehindert ist, wodurch beständige Infiltration des Bodens, mephitische Ausdünstungen und Luftverderbniß veranlaßt werden. Solche stagnirende Gewässer und kleine Sümpfe finden sich auch noch häufig in der sogenannten Zare kukuljesiloru um jene obenerwähnten Waldhütten oder Koliben herum. In Osdola schreibt das Volk die Entstehung des Kropfes dem dortigen Trinkwasser zu. — Wirft man einen Blick in das soziale Leben derjenigen Bewohner, bei denen der Kropf und Cretinismus häufiger auftritt, so drängen sich uns vielerlei Gebrechen auf, welche als Ursache der körperlichen Verkümmerung, des leiblichen und geistigen Siechthums betrachtet werden müssen. Es gilt dies vorzugsweise von der Nationalität der Romänen, von denen auch die bezeichneten Orte fast ausschließlich bewohnt werden. Die Lebens-

weise dieser, fast keine Bedürfnisse kennenden, aber auch keine Verbesserung anstrebenden Menschen ist eine sehr elende, karge; der größte Theil derselben genießt sehr wenig Brot und das nur aus Hafer und Gerste. Hauptnahrung ist ein Brei aus Mais (Mamaliga), ferner Erdäpfel, mitunter Zwiebel und Zwiebelsuppe, abgeschöpf:e Milch nnd saure Molken; Fleischnahrung ist fast ganz unbekannt. Salz wird wenig den Speisen zugesetzt. Unter den Getränken wird der Branntwein sehr häufig genossen und dem Genusse desselben sind auch die Weiber und selbst die Kinder sehr ergeben. Die Wohnungen sind kleine, elende, schmutzige Hütten, mit niedrigen Thüren, spannhohen Fenstern, welche selten geöffnet werden. Der Fußboden dieser Hütten ist nicht gedielt, der Raum darin vom Rauche durchzogen, oft modrig. Hier haust auch das Schwein in friedlicher Eintracht mit dem Menschen und theilt mit ihm das Obdach. Aus schlechtem Material sind derlei Hütten auch oft auf schlechtem, feuchtem oder moosigen Grunde gebaut. In der Stube sind häufig große Oefen und neben ihnen lagern die kleinen Kinder und hängt die feuchte, schmutzige Wäsche. Neben den besprochenen Ursachen führt Herr Meyr noch als das fragliche Uebel fördernde Momente an: die Indolenz der Bevölkerung bezüglich der ärztlichen Hülfe, häufige syphilitische Leiden, und Ermattung und Entkräftigung der Bevölkerung durch allzu häufiges Fasten — Nach den gepflogenen, jedoch nicht ganz constatirten Erhebungen kommt der Kropf wohl schon bei den Kindern vor; es erfolgt aber meistens erst später ein allmähliges Anwachsen. Er findet sich auch bei den Kindern, deren Eltern schon mit dem Uebel behaftet sind. Die Beobachtungen im Fogarascher Bezirke scheinen eine hereditäre Disposition jedenfalls anzudeuten.

Ob die Erscheinung der beiden Uebel im Zunehmen oder Abnehmen ist, läßt sich dermalen bei dem Mangel älterer statistischer Erhebungen, nicht mit Bestimmtheit angeben. Man behauptet jedoch, daß eine Zunahme nicht wahrnehmbar sei, vielmehr sowohl Kropf als auch Cretinismus seit einer Reihe von Jahren im Abnehmen sei. Welche Einflüsse hierbei günstig eingewirkt haben, kann gleichfalls nicht mit völliger Sicherheit angegeben werden. Schließlich bemerkt Dr. Meyr: „Da die klimatischen und Bodenverhältnisse der Ortschaften so ziemlich dieselben geblieben sein werden, so kann nur der Einfluß der Kultivirung der Menschen hierbei von Belang sein und wird auch in der Zukunft als vorzüglichster Hebel zur Beseitigung der obgenannten Gebrechen zur Geltung kommen müssen. Ein derartiger Fortschritt in der Kultur muß natürlich auf die Beseitigung aller jener nachtheiligen Einflüsse, die bereits namhaft gemacht wurden, hinzielen und es wird daher auf eine Abdämmung und Ableitung von Gewässern, Austrocknung sumpfigen Bodens bessere Anlage der Wohnungen, Förderung der Reinlichkeit in Bezug auf Wohnlokalitäten, Kleidung und Körper, Verbesserung der Nahrung, zeitge-

mäße Heilung von Krankheiten, Abstellung des übermäßigen Branntweingenusses, Bekämpfung von Vorurtheilen, zweckmäßige Erziehung der Kinder u. s. w. das Augenmerk gerichtet werden müssen."

3. Aus dem Udvarhelyer Kreise wird berichtet, daß daselbst schon im J. 1856 in Folge eines Statthalterei-Erlasses vom 4. November 1855 eine „allgemeine Conscriptions-Rektifikations-Revision" über alle Blinden, Taubstummen und Irren, welchen letztern auch alle Cretinen beigezählt wurden, veranstaltet worden sei, wobei an solchen zur letztern Kategorie gehörigen Individuen im ganzen Kreise nur 9, und auch diese zerstreut und vereinzelt vorgefunden wurden. Bezüglich der Erscheinung des Kropfes gibt es im ganzen Kreise nur einen Ort, in welchem derselbe etwas häufiger vorkömmt, nämlich das Dorf Csik-Mádarás im Csik-Szeredaer Bezirke[6]). Hier haftet er als erbliches Eigenthum an ungefähr 6 Familien und zwar in einer solchen Stärke, daß in der Familie Lörincz alle Geschwister und deren Kinder, in den übrigen Familien dagegen nur ein Theil der Kinder mit dieser Krankheit behaftet sind. Der Ort selbst, dessen bei weitem größere Zahl der Bewohner kropffrei ist, liegt auf Kalkboden an dem oberen und nördlichen Ende des oblongen Csiker-Thales in einer beiläufigen Meereshöhe von 2300 p. Fuß und ist überaus reich an Wasser (Fluß- und Quellwasser), dem jedoch weder eine kropfbildende, noch kropfzerstörende Kraft zugeschrieben wird. Im Frühjahr und im Herbste (?) wird nicht selten durch die Anschwellung des Altflusses und des Madaraschbaches, welche beide den Ort bewässern, ein namhafter Theil desselben unter Wasser gesetzt. Die mit dem Kropf behafteten Familien betreiben die Töpferei und sind sehr arme Leute; ihre Nahrung besteht fast nur aus der gewöhnlichen Pulitzka (Polenta) und aus Gerstenbrot; Salz wird von ihnen nur wenig verbraucht; ihre Wohnungen sind niedrig, dunkel und nicht sehr rein. In der Regel kommt der Kropf bei den Kindern erst im zweiten Lebensjahr zum Vorschein und wächst von da an allmählig zu ansehnlicher Größe an. Da der Kropf nur in den berührten 6 Familien vorkömmt und die Glieder derselben fast durchgängig damit behaftet sind, so muß diese Krankheit hier als erblich und durch die Geburt fortgepflanzt betrachtet werden. Es ist bei diesen Familien eine eingewurzelte Sitte, daß ihre Glieder nicht in andere Familien hinein heirathen. Wann der Kropf bei diesen Familien begonnen hat, ist unbekannt; die übrige Bevölkerung des Dorfes kennt sie seit Menschengedenken als mit dem Kropf behaftet; auch ist bis noch unter ihnen weder eine Zu- noch Abnahme in der Zahl der Kropfigen wahrgenommen worden.

---

6) Nach der auf eigener Erfahrung beruhenden Mittheilung des Thordaer Bezirksarztes soll der Kropf auch in Oláhfalva nicht unhäufig vorkommen.

4. Aus dem M.-Vásárhelyer Kreise wird berichtet: „Da in dem erwähnten Kreise keine Beobachtungen vorliegen, daß der Cretinismus oder auch nur der Kropf mehr als sporadisch herrsche, daher auch keine diese Krankheit bedingenden Ortsverhältnisse angegeben werden, so kann über das Vorkommen des Kropfes und Cretinismus in diesem Kreise keinerlei Nachweisung gegeben werden."

5. Bezüglich des Bistritzer Kreises schickt der dortige Kreisarzt, Dr. Gerbert, seinen Mittheilungen über das Vorkommen des Kropfes und Cretinismus in diesem Kreise die Bemerkung voraus, daß, da zur erschöpfenden Erforschung dieses Vorkommens eine geraumere Beobachtungszeit und ein einheitliches eifriges Studium von Seiten des gesammten ärztlichen Personals in einem bestimmten Kreise erforderlich sei, und da die Cretinen meist als Bettler täglich ihren Wohnsitz änderten und bei ihren Wanderungen selten die Zuständigkeit und die übrigen Familienverhältnisse derselben eruirt werden könnten, die nachstehende Beantwortung der gestellten Fragen eine nur annäherungsweise entsprechende Zuverlässigkeit haben könnte. Im Bistritzer Kreise kommt aber der Kropf oder Cretinismus in nachfolgenden Ortschaften vor: Klein-Bistritz, Bayersdorf, Petersdorf, Waltersdorf, Roman-Budak, Ráglya, Árdány, Déda, Ratosnya, Andronyásza, Romuli, Bikis, Makód, Zágra, Pojén, Rebramare, von welchen nur in den Orten Romuli, Bikis, Makód und Roman-Budak je 1, in Zágra 4, Pojén 2 und in Rebramare 8 Cretinen sich vorfinden; ferner im Borgoprunder Bezirk in den Ortschaften: Borgo-Bistritza (mit 50 kropfigen Cretinen (?) im J. 1859), Borgo-Tihu (mit 30 kr. Cr.), Marosény (mit 20 kr. Cr.), Tihutza (mit 2 kr. Cr.), Borgo-Szuszény (mit 15 kr. Cr.), Borgo-Miklosény (mit 25 kr. Cr.), Borgo-Zsoszény (mit 50 Kropfigen), Borgo-Rusz (mit 60 Kr.) und Borgo-Prund (mit 50 Kr.) — Die Gebirgsformationen und Bodenflächen jener Ortschaften, die von Kropfigen und Cretinen bewohnt werden, bestehen theils aus krystallinischen Schiefergesteinen, namentlich Glimmerschiefer und Gneis, welche häufig Thonschiefer, Kieselschiefer und krystallinischen Kalk einschließen, theils aus Trachyt und Karpathensandstein (im Szamoschthal) theils aus Basalt (im Borgoer und Görgenyer Thal); blos die Gemeinden Bayersdorf und Klein-Bistritz sind theils auf Diluvial-, theils auf Alluvialboden gebaut. In denjenigen Gebirgsgegenden, wo der Kropf und Cretinismus am häufigsten vorkommt, wie im obern Szamosch- und Bistritzthal, in den Bezirken Rodna und Borgoprund, sind Nebel- und athmosphärische Niederschläge häufig und demnach die Luft und der Boden feuchter als in den mehr flachen und breitern Gebirgsthälern. Die Wohnhäuser sind in den mit Kropf und Cretinismus behafteten Gegenden meist zerstreut in dem Gebirgsterrain umher gebaut, kompaktere

Häuserreihen finden sich nur an den Gebirgsbächen vor. Das Volk hat auch hier den Glauben, daß Bäche mit Erlengestrüpp Kröpfe erzeugen; allein es gibt in diesen Gegenden viele Bewohner, welche von Generation zu Generation von solchem Wasser trinken, ohne kropfig zu werden. Dagegen läßt sich als sichere Wahrnehmung aufstellen, daß in solchen Ortschaften, wo Salzquellen oder natronhaltige Säuerlinge vorkommen, die Kropfbildung seltner zu sehen ist. Die hauptsächlichste Nahrung der Bewohner dieser Ortschaften besteht in dem bekannten Kukurutzbrei, Mamaliga genannt, den sie mit Milch, Käse, in sehr seltenen Fällen mit zerlassener Rinds- oder Schafbutter im Austunken verzehren. Diese Volksspeise ist meist wenig gesalzen, da durch stärkere Beigabe des Salzes der Zuckerstoff des Maismehles weniger hervorstechend und angenehm ist. Fleisch und Speck sind seltenere Speisen, weil die religiösen Vorschriften dessen Genuß nur selten gestatten. Die Reinlichkeit in den Wohnungen und in der Pflege des Körpers läßt Vieles zu wünschen übrig; es ist nichts Seltenes, daß oft ein großer Theil einer Dorfsbevölkerung mit der Krätze behaftet ist. — Bei neugebornen Kindern ist der Kropf noch nicht vorhanden; derselbe entwickelt sich erst gegen das 5., 6. oder 7. Jahr, wächst gegen die Pubertät stärker an und erreicht in den mittleren Lebensjahren seine größte Ausdehnung, welche auch bis zum Lebensende fortbesteht. In der Regel werden Kinder kropfiger Eltern wieder kropfig und der Bezirks-Wundarzt Ignatz Freund zu Borgoprund will die Bemerkung gemacht haben, daß vom kropfigen Vater der Kropf auf den Sohn, von der kropfigen Mutter aber auf die Tochter vererbe und nur selten Ausnahmen hiervon stattfinden. Daß auch im höheren Mannesalter die Kropfbildung noch eintreten könne, davon giebt das Beispiel eines pensionirten Oberoffiziers im Burgoprunder Bezirk, der aus dieser Gegend stammend, in seinen jüngern Jahren nichts vom Kropfe verspürte, seit einigen Jahren aber an einem, ungefähr einem Hühnerei gleich großen Kropfe leidet, Zeugniß. Im Allgemeinen behaupten Kropfige im Borgoprunder Bezirke, daß ihre Eltern und Großeltern viel umfangreichere Kröpfe gehabt hätten als sie und schreiben die dermalige mildere Form derselben der nunmehrigen besseren Lebensweise und dem Gebrauche des Kropfpulvers (spongia usta) schon in der Kindheit zu [7]). Während aber die Einwohner

[7]) Eine Abnahme in der Verbreitung des Kropfes scheint auch in Rodna stattgefunden zu haben, da der Protomedicus Nyulas in seinem Werkchen: „A Rodnai borvizekröl" Kolosvárt 1800 sagt, daß Cretinismus und Kropf daselbst so häufig seien, daß selbst die Hausthiere mit Kropf behaftet gesehen würden (?); während jetzt daselbst nach der Mittheilung des Klausenburger Kreisarztes Dr Daniel von Pataki kaum je ein Cretine geringeren Grades und nur wenige Kropfige wahrgenommen werden.

des Borgoprunder Bezirkes eine Abnahme des Umfangs und der Häufigkeit des Kropfes behaupten, beklagen sich die Einwohner von Ragla, Ardany und Roman-Budak, daß nun auch bei ihnen, die früher von Kröpfen nichts gewußt hätten, der Kropf Eingang und Verbreitung gefunden habe, obgleich die Lebens- und Erwerbsweise dieselbe, wie früher, geblieben sei. In der Gemeinde Rebra mare aber behauptet man, daß in Folge der dort eingerissenen Trunksucht und Verarmung der Cretinismus mit Kropf in bedauerlicher Zunahme begriffen sei. Schließlich macht der Herr Kreisarzt die gewiß sehr beachtenswerthe Bemerkung, daß, „um aus den verschiedenen und sich oft widersprechenden Beobachtungen endlich doch zu einem möglichst wahrscheinlichen Resultat in den angestellten Forschungen gelangen zu können, es nothwendig sei, daß von Seite des gesammten Sanitätspersonals diese Angelegenheit stets im Auge behalten, und auch die kleinsten Umstände, welche auf das physische Befinden der Bewohner solcher Gegenden einen Einfluß auszuüben vermögen, beachtet und verzeichnet würden."

6. Im Deescher Kreise kommt der Cretinismus beinahe gar nicht, der Kropf dagegen endemisch nur in den Bezirken: Kápolnok-Monostor, Retteg und Semesnye und zwar in folgenden Ortschaften vor:

a. im Bezirke Kápolnok-Monostor: in Csernafalva (mit 56 Kr.) Fonácz (mit 44 Kr.), K.-Kápolnok (mit 40 Kr.), Laczkonya (mit 32 Kr.), Csokotes (mit 25 Kr.), Russor und Ploppis (mit je 18 Kr.), Thorda-Vilma (mit 17 Kr.), Kárullya (mit 9 Kr.), Kötelesmező (mit 8 Kr.), Váád und Kapnikbánya (mit je 5 Kr.) und Kápolnok-Monostor (mit 3 Kr.).

b. im Bezirke Retteg: in Felsőkosály; außerdem wird der Kropf und Cretinismus nach dem Berichte des Bezirksarztes sporadisch fast in allen größeren Gemeinden dieses Bezirkes wahrgenommen.

c. im Bezirke Semesnye: in Also-Hagymás, Semesnye, Csáka (in diesen Ortschaften in etwas größerer Häufigkeit), ferner Dobrocsina, Kálna, Szalona und Oroszmező) in diesen Orten in geringerer Häufigkeit.

Im Bezirke K.-Monostor gehört der Kropf zu den geringgradigen und $1/3$ davon besteht nach dem Berichte des Bezirksarztes, Ignatz Sándor, nur in einer Verhärtung des Halses; doch giebt es daselbst auch nicht wenige Fälle, wo der Kropf zur Größe eines halben Maßtopfes anwuchs. Ueber Felsőkosály wird berichtet, daß daselbst $7/10$ der Bevölkerung mit Kropf behaftet sei. Auffallend ist hierbei wiederum, daß die benachbarten, zum Theil höher gelegenen Ortschaften Pecsétszeg, Guga und Alsókosály, welche mit Felsőkosály gleiche geognostische und geogr. Verhältnisse zeigen und deren Bewohner demselben Volksstamme angehören und dieselbe Lebens-

weise haben, das Uebel gar nicht kennen. Was hierbei nach der Ansicht des Bezirksarztes etwa von Einfluß sein könnte, das ist das lange, sumpfige mit Wäldern reich besetzte Gugaer Seitenthal, welches in das Thal von Felső-kosály einmündet, und es erinnert deßhalb derselbe an die Behauptung eines französischen Arztes: „daß sowohl der Cretinismus, als auch der Kropf in den Orten vorzugsweise vorkomme, in welchen ein Seitenthal in ein Hauptthal mündet, wenn diese Einmündung von einem bedeutenden Alluvium begleitet ist, in welchem namentlich die Baumvegetation sehr üppig gedeiht." Indessen findet derselbe Bezirksarzt die Hauptursache der großen Verbreitung des Kropfes in der Erblichkeit desselben. — Nach der Ansicht und Erfahrung der Bezirksärzte von Retteg und Semesnye entwickelt sich der Kropf in der Regel gegen das Ende der Kindheit und wächst ungleich stärker nach der Pubertät an; dagegen behauptet der Bezirksarzt von K.-Monostor, daß der Kropf schon bei der Geburt sichtbar sei und mit dem Wachsthume des Kindes zunehme. Es gibt Fälle, wo die Eltern kropflos, die Kinder derselben aber mit Kropf behaftet sind und umgekehrt. — Ueber die Ab- oder Zunahme des Uebels wird berichtet, daß die Häufigkeit desselben im Allgemeinen unverändert geblieben sei; nur in einigen Ortschaften des Bezirkes K.-Monostor sei seit der Zeit, wo mehr Brünnen daselbst gegraben worden wären und die Bewohner solches Brunnenwasser tränken, der Kropf weit seltner geworden.

7. Aus Szilágy-Somlyó wird berichtet, daß der Cretinismus daselbst gar nicht, der Kropf meist nur geringgradig und in geringer Häufigkeit vorkomme und zwar in folgenden Ortschaften des Zovanyer Bezirkes: Csercse, Halmosd, Gyümölcsenyes, Jááz, Várallya, Paptelke, Oláh-Valkó, Magyarvalkó, Tusza, Ballaháza und Bagos. Bemerkenswerth ist daß im Orte Halmosd das Kropfübel nur in einer Gasse erscheint, deren Bewohner das Wasser aus dem Bache Bibarcz trinken. Häufiger ist die Erscheinung des Kropfes in der Gemeinde Bagos zu bemerken. Dieser Ort liegt, wie die meisten übrigen der genannten Dörfer, ziemlich frei zwischen niedrigen Ausläufern des Ungarn und Siebenbürgen scheidenden Rézgebirges an dessen Nordostseite, nur Tusza und Paptelke sind in tiefen und engen Schluchten gelegen. Auch verdient noch hier bemerkt zu werden, daß in den angränzenden Ortschaften: Magyar- und Hármaspatak, die höher im Gebirge als die meisten der genannten Ortschaften liegen und auf derselben Abdachungsseite des Rézgebirges sich befinden, keine Kröpfe vorkommen, obwohl auch da einzelne Häuser in tiefen Schluchten gelegen sind. — Die Entstehung des Kropfes wird hier allgemein dem Trinkwasser zugeschrieben; Quellen, denen eine den Kropf zerstörende Kraft beigeschrieben wird, gibt es daselbst nicht. Die zehn erstgenannten Orte werden von Romänen bewohnt,

welche größtentheils sehr arm, unregelmäßig und schlecht leben und deren Wohnhäuser sehr klein, beengt und unrein sind; dagegen besteht weitaus die Mehrzahl der Bewohner des Dorfes Bagos aus Ungarn, welche ziemlich wohlhabend sind und deren Lebensweise verhältnißmäßig gut genannt werden kann. — Bei Kindern kommt der Kropf in der Regel nicht stark entwickelt vor, sondern wächst erst später an. Es kommen wohl Fälle vor, wo erwachsene und ganz gesunde Individuen im vorgerückten Alter den Kropf bekamen; doch sind dieses seltene Fälle; es scheint vielmehr das Uebel erblich zu sein und sich durch die Geburt fortzupflanzen. Bezüglich der Ab- oder Zunahme der Häufigkeit des Kropfes in den angeführten Gemeinden muß bemerkt werden, daß keine Aenderung darin wahrgenommen wurde.

8. Im Klausenburger Kreise findet sich der Cretinismus (meist nur geringgradig) blos im Banfi-Hunyader Bezirk; der Kropf dagegen in etwas größerer Häufigkeit außerdem noch im Gyaluer, in geringerer auch im Thordaer und Bágyoner Bezirk vor. Die Namen der Ortschaften des Banfi-Hunyader Bezirkes, in welchen beide Krankheitsformen vorkommen, sowie deren Häufigkeit giebt nachfolgende Tabelle an:

Namen der Ortschaften	Gesammtbevölkerung	Hievon behaftet mit				
		Kropf	geringgradigem Cretinismus			
			zugleich Zwerge	zugleich Stotterer	zugleich blödsinnig	zugleich taubstumm
Csucsa . . .	655	12	2	2	—	—
Jegerestye (Börvény)	265	10	—	1	—	—
Kis-Sebes . .	342	7	1	1	1	—
Nagy-Sebes . .	1000	9	2	—	1	1
Sebesvár . .	644	79	37	—	7	—
Székelyo . .	668	4	—	—	—	—

Im Gyaluer Bezirk sind es vornehmlich die Ortschaften: Hideg Havas, Meleg Szamos, Hideg Szamos, in geringerem Grade Magura und Dongo, in welchen der Kropf einheimisch ist. In den letztgenannten zwei Bezirken (Thorda, Bágyon) kommt der Kropf in: Kisbányahavasa, Fülehavasa, Torotzko, Bedelö, Felsö und Alsó-Szolcsva vor. Sämmtliche er-

wähnten Ortschaften liegen in engen, tiefen Thälern der nordöstlichen und östlichen Verzweigungen des Biharer Gebirges, zum Theil auch an den Abhängen dieser Verzweigungen, meist in waldreichen Gegenden. Die Luft und der Boden in denselben sind daher vorherrschend feucht und die Witterung schnell wechselnd. Die Gesteinsarten des Bodens sind sehr verschiedenartig: in den erwähnten Gemeinden des B.-Hunyader Bezirkes ist der Trachit vorherrschend, in den Gemeinden des Gyaluer Bezirkes sind es krystallinische Schiefergesteine, welche die nahen Bergreihen zusammensetzen, während in den Gemeinden des Thordaer und Bágyoner Bezirkes theils ebenfalls krystallinische Schiefer, theils jüngerer Karpathensandstein und Kalk, nebst Porphyr vorherrschen. — Die Bewohner der genannten Ortschaften sind bis auf den Ort Torotzko, wo Ungarn leben, durchgängig Romänen, die meist sehr arm sind und vom Handel mit Holz und Holzgefäßen, von landwirthschaftlichen Lohnarbeiten (als Schnitter, Drescher u. dgl.) in den fruchtbarern Gegenden des Landes, oder von der Viehzucht leben; die Torotzkoer Ungarn bearbeiten die nahen Eisenbergwerke. Die Wohnhäuser sind fast durchgehends aus Holz, selten auf hinreichend trocknem Grunde gebaut, meist von Bäumen beschattet, haben nur kleine Fenster und Thüren und sind meist von den Aufenthaltsorten der Hausthiere und vom Unrathe wenig entfernt: die Reinlichkeit der Kleidung und Wohnungen läßt Vieles zu wünschen übrig. Der Verbrauch an Salz ist genügend; nur solche Individuen, bei denen die Scrophelsucht, welche in Sebesvár sehr häufig ist (63 unter 644 Einwohnern), in den übrigen Orten aber seltener vorkömmt, auszubrechen droht, enthalten sich manchmal Monatelang dieses Gewürzes. — Bei neugebornen Kindern ist der Kropf oder eine sichtbare Anlage dazu noch nie beobachtet worden, selbst nicht bei Kindern solcher Eltern, die mit diesem Uebel behaftet waren. Während aber der Gyaluer Bezirksarzt, Dr. Daroczy, übereinstimmend mit den Berichten der übrigen Kreisärzte behauptet, daß der Kropf schon im zartesten Jugendalter zum Vorschein komme und allmählig anwachse, will der Thordaer Bezirksarzt, Dr. Harmath, den Kropf auch bei im Jünglingsalter befindlichen Individuen nicht beobachtet haben und behauptet, daß derselbe erst im vorgerückteren Alter, und zwar bei Männern in gleicher Anzahl wie bei Frauen, sich bilde und augenfällig werde. Bezüglich der Ab- oder Zunahme dieses Uebels ist zu bemerken, daß dasselbe im B.-Hunyader Bezirke keine Aenderung in der Häufigkeit seines Auftretens zeigt, dagegen in den Ortschaften des Gyaluer Bezirkes, insbesondere in den am Szamosch-Fluße gelegenen Gebirgsortschaften in einer bedauerlichen Zunahme, in den Gemeinden des Thordaer und Bágyoner Bezirkes, wo ohnehin das Uebel nicht sehr verbreitet ist, in einer erfreulichen Abnahme begriffen ist. Noch macht der Klausenburger Kreisarzt Dr. Daniel von Pataki die Bemerkung,

daß „die Scrophulosis und Syphilis oder die Verbindung beider unter den Gebirgsbewohnern sich so sehr verbreitet und in die Knochen und das Mark ganzer Generationen schon bei der Geburt sich so sehr eingenistet hat, daß man mit Schaudern bei ihnen Drüsenkrankheiten aller Art, Knochenerweichungen (Ostermalacien), verkrüppelten Körper und schwachen Sinn beobachtet und daß es eine schwere Aufgabe der Regierung geworden ist, Maaßregeln zu treffen, durch welche dieselben vertilgt oder doch beschränkt würden."

9. Im Karlsburger Kreise kommt nach dem Berichte des Herrn Kreisarztes Dr. Dorogany der Cretinismus nirgends vor, wohl aber der Kropf; und zwar in nachstehenden Gemeinden: Verespatak, Karna, Offenbánya, Abrudbánya, Muszka, Bucsum, Szekatura, Csertes, Szártos, Brezesd des Abrudbányaer Bezirkes; ferner in den Gemeinden Petrosan, Galacz, Zalathna, Trimpoele, Valia-Doszului, Preszaka, Totfalu, Metesd, Fenes, Ampolyicza, Akmar des Karlsburger Bezirkes; in den Gemeinden Máda, Bozes, Porkura, Nagy-Közép- und Kis-Almás des Algyogyer Bezirkes; in den Gemeinden Intre Gald, Felsö Gald, Igenpatak, Felgyogy, Csáklya, Tibor, Czelna des Tövischer Bezirkes, endlich noch in einigen Schluchten der Gemeinden Ponor, Mogos und Remete desselben Bezirkes. In den Bezirken Enyed und Blasendorf findet er sich nur vereinzelt, in letzterem sehr selten. Die Häufigkeit des Uebels nimmt in der Reihe der Gemeinden in jedem Bezirke von der erstgenannten bis zur letztgenannten ab. In Verespatak, Karna und Bucsum sind beiläufig 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung kropfig in den übrigen Gemeinden beträgt die Zahl der Kropfigen durchschnittlich etwa 15 Prozent. Die Stärke der Krankheit kann im Allgemeinen nicht groß genannt werden; in der Regel ist die Kropfbildung beim weiblichen Geschlechte stärker als beim männlichen. Zur Beurtheilung der Stärke diene noch, daß die hier befindlichen Kropfigen noch des Unterrichtes fähig sind und Deformitäten andrer Körpertheile sehr selten sind. — Die mit dem Kropf behafteten Ortschaften liegen meist in engen tiefen Thälern, welche von steilen Bergwänden begrenzt sind. Die Häufigkeit und Stärke des Kropfes nimmt nach der Behauptung des Herrn Dorogány in denjenigen Thälern zu, welche den Nordwinden nicht zugänglich sind. Eine bemerkenswerthe, das Gesagte bekräftigende Erscheinung sei, daß das Aranyoschthal in seiner südwestlichen Wendung von Topánfalva über Bisztra bis Lupsa vom Kropfe frei ist, während weiter unten bei denselben geognostischen Verhältnissen, namentlich in Offenbánya, wo das Thal eine halbkreisförmige, im Norden von Bergen versperrte Bergschlucht bildet, der Kropf endemisch ist. Die Luft ist in solchen Orten, wo der Kropf vorkömmt, gewöhnlich feucht und der Ort [den] Luftströmungen weniger zugänglich. Es gibt Quellen, namentlich in Abrudbánya, Korna und Verespatak, denen

eine den Kropf erzeugende Wirkung zugeschrieben wird; dagegen werden nirgends Quellen genannt, welche nach dem Volksglauben die Kropfbildung wieder zerstörten. — Die Lebensart der Bewohner, unter welchen der Kropf sich vorfindet, ist meist eine sehr einfache, jedoch nicht verschieden von der Lebensweise der übrigen nichtkropfigen Bewohner derselben Gegenden. Doch muß bemerkt werden, daß unter der ungrischen und deutschen Bevölkerung, die gewöhnlich die mehr bemittelte Volksklasse bildet, in Abrudbánya und Verespatak die Häufigkeit des Kropfes bedeutend geringer ist, als in der romänischen, was wohl in der bessern Lebensweise, den gesunderen Wohnungen und der größeren Reinlichkeit der Ungarn und Deutschen seine Ursache haben mag. Der Verbrauch an Kochsalz zu den Nahrungsmitteln ist bedeutend, da die romänischen Bewohner die Hälfte des Jahres mit Fasten zubringen und in der Fastenzeit blos Brod mit Salz, stark gesalzene Gemüse, gesalzenes Kraut und Krautsuppe genießen. — Hinsichtlich der Erblichkeit und Fortpflanzung des Kropfes durch die Geburt konnte bis jetzt nichts Positives erhoben werden; doch sind folgende Thatsachen zur weiteren Erörterung und Forschung beachtenswerth:

a. Unter den Kropfigen im Karlsburger Kreise sind sehr wenige zu finden, bei welchen vor dem 2. Lebensjahre die Vergrößerung der Schilddrüse nachzuweisen wäre; die wenigen, bei denen die Vergrößerung schon in den ersten zwei Jahren vorkömmt, sind gewöhnlich mit allgemeiner Scrophelsucht behaftet.

b. Vom 5.—12. Lebensjahre bemerkt man dort, wo der Kropf häufiger ist, bald einen größeren, bald einen geringeren Grad des Blähhalses und erst in der Zeit der Pubertät kommt in der Regel der eigentliche Kropf zum Vorschein.

c. Es gibt Fälle, wo der Kropf über das 20. Lebensjahr hinaus nicht weiter anwuchs, ja durch Luftveränderung allmählig zu heilen begann. Endlich

d. gibt es auch Fälle, wo Kinder von kropfigen Eltern ohne Kropf, mit leichtem Blähhals oder auch ohne diesen aufwuchsen.

Aus diesen Thatsachen dürfte mit gutem Grunde die Behauptung folgen, daß die Erblichkeit des Kropfes nicht als konstant anzusehen sei. — Da bezüglich der Entstehung, der Häufigkeit und des Verlaufes des Kropfes im Kreise keine Vormerkungen gemacht worden sind, so kann nur nach Aeußerungen einiger älterer Ortspfarrer angeführt werden, daß seit dem J. 1850 eine Abnahme in der Häufigkeit des Kropfes wahrzunehmen sei, was vielleicht dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Bewohner seit jener Zeit durch einen lebhafteren Verkehr mit dem Lande an eine ordentlichere, bessere Lebensweise und an größere Reinlichkeit sich gewöhnt haben.

10. Aus dem Brooser Kreise berichtet der Kreisarzt Dr. Szabo, daß daselbst neben dem Kropfe auch der Cretinismus, wenn auch seltener in seiner bedauerlichsten Gestalt, vorkomme. Doch konnten nur von 1 Bezirke, dem Körösbányaer, genauere Daten über das Vorkommen beider erhoben werden. Nachfolgende Tabelle gibt die Ortschaften dieses Bezirkes, in welcher die eine, oder beide Krankheitsformen vorkommen, nebst ihrer Häufigkeit nach dem Stande des J. 1859 an:

Namen der Ortschaften	Gesammtbevölkerung	Zahl der Kropfigen				Zahl der Cretine			
		Männer	Weiber	Kinder	Zusammen	Männer	Weiber	Kinder	Zusammen
1. Körösbánya	520	2	1	1	4	1	–	1	2
2. Czebe	1201	27	12	19	58	2	3	2	7
3. Riska (Nagy-Riska)	455	8	3	—	11	2	—	—	2
4. Karács	338	10	7	4	21	—	1	—	1
5. Brád	1880	12	5	3	20	2	—	—	2
6. Csereczel	407	4	2	—	6	3	3	—	6
7. Mesitáken (Nyirfalva)	542	5	—	—	5	2	—	—	2
8. Válie Brád	682	8	3	—	11	5	2	—	7
9. Kristjor	846	11	13	26	50	8	2	2	12
10. Bukurest	1226	11	8	15	34	6	3	1	10
11. Rovina	667	8	7	17	32	2	2	1	5
12. Kurety (Kaposztafalva)	785	7	16	10	33	—	—	1	1
13. Zdrápcs	700	13	10	4	27	2	1	1	4
14. Mihalény	520	28	40	15	83	1	—	1	2
15. Blesény	2750	10	5	8	23	4	3	1	8
16. Bucsesd	702	8	2	2	12	1	2	—	3
17. Stanisza	1059	8	4	3	15	2	3	1	6
18. Dupepiatra	1705	4	2	2	8	4	2	1	7
19. Unter-Lunkoj	574	3	1	—	4	1	—	—	1

Namen der Ortschaften	Gesammtbevölkerung	Zahl der							
		Kropfigen				Cretine			
		Männer	Weiber	Kinder	Zusammen	Männer	Weiber	Kinder	Zusammen
20. Ober-Lunkoj - -	331	7	3	2	12	1	1	—	2
21. Pogyelc - -	458	4	2	5	11	—	1	—	1
22. Skrofa (Kotzafalva)	476	5	2	2	9	2	—	—	2
23. Ruda - - -	446	21	15	9	45	3	—	1	4
24. Ribitze - - -	575	5	3	2	10	1	2	—	3
25. Wáke (Tehénfalva)	600	11	7	2	20	2	2	1	5
26. Potyingán - -	181	4	2	1	7	—	—	—	—
27. Dzsunk (Tulokfalva)	1233	21	15	9	45	3	3	2	8
28. Ribicsora - -	784	7	8	6	21	1	1	—	2
29. Ujbaresd - -	249	4	2	5	11	—	—	1	1
30. Baldovin - -	159	23	28	19	70	—	—	—	—
31. Valiemare (Patakfalva) - -	96	7	10	5	22	1	—	—	1
32. Steja - - -	309	17	19	14	50	—	1	—	1
33. Ternáva - -	449	25	33	27	85	2	1	—	3
34. Prihogyesd - -	340	85	86	70	241	1	—	1	2
35. Tataresd - -	207	93	75	32	200	—	1	—	1
36. Birtyin - - -	455	52	75	38	165	1	1	1	3
37. Karászto - -	322	33	39	24	96	2	1	—	3
38. Lunka (Térfalva)	479	28	33	35	96	1	2	—	3
39. Riskulicza - -	883	87	72	43	202	2	2	1	5
40. Bulzesd - - -	1969	74	96	62	232	3	3	2	8
41. Tomnatek - -	1124	38	39	24	101	2	1	1	4
42. Prohot - - -	485	15	17	8	40	1	1	—	2
Zusammen - -	29369	853	822	573	2248	77	51	24	152

In dem Halmagyer Bezirk wurden wohl gleichfalls statistische Erhebungen gepflogen und es fanden sich daselbst im J. 1859 . . 893 Kropfige und 64 Cretinen, worunter 267 Männer, 371 Weiber und 329 Kinder waren vor; aber die Ortschaften, in welchen dieselben vorkommen, werden im Berichte nicht genannt. Ueber die übrigen 7 Bezirke dieses Kreises wurden gar keine Daten gesammelt, obgleich auch in den Bezirken Hatzeg, Puj und Broos die Zahl der Kropfigen und Cretinen nicht gering sein mag [8]). — Die Ortschaften, wo der Cretinismus und Kropf angetroffen werden, liegen theils in langgezogenen schmalen Thälern, theils in tiefen Schluchten am Fuße der Gebirge, die hier theils aus Porphyr, grauem Trachit und Grünsteintrachit, theils aus Kalk und Karpathensandstein zusammengesetzt sind. Die Luft und der Boden daselbst ist feucht; letzterer wegen häufiger Ueberschwemmungen meist sumpfig; der Temperaturwechsel schnell und Nebel auch im Sommer nicht selten. — Die Bewohner der mit Cretinismus und Kropf behafteten Gegenden sind Romänen, hier ein schwacher, ziemlich herabgekommener Menschenschlag; ihre Wohnungen sind meist elende Hütten, dumpfig, voll Rauch, feucht und sehr unrein; ihre Nahrung wenig kräftigend. Branntwein wird viel getrunken, indem sie von dem Glauben ausgehen, daß derselbe das einzige Mittel sei, welches ihnen Kraft und Gesundheit gebe; deßhalb wird derselbe sogar den Säuglingen verabreicht. Die vorherrschenden Krankheiten unter dieser Bevölkerung sind: Syphilis,

---

8) Nach einer mündlichen Mittheilung des ehemaligen Herrn Bezirksvorstehers von Hatzeg, Heinrich Kästner, findet sich in den Bezirken Puj und Hatzeg allerdings der Kropf und Cretinismus, zum Theil in nicht geringer Häufigkeit und Stärke vor, und zwar:

im Pujer Bezirk: am stärksten in den Ortschaften **Paros Pestere, Macsesd, Vajdej**, in geringerem Grade in **Serél, Ohába-Ponor, Urik**, mehr nur sporadisch in **Bajesd, Borbátviz, Fejérviz, Korosesd** und **Hobicza**; überhaupt in allen den Ortschaften, welche dicht am Fuße der Hochgebirge liegen, während beide Krankheitsformen in den Ortschaften fehlen, welche, wenn auch höher im Gebirge, doch mehr auf offenen, plateauartigen Anhöhen gelegen sind;

im Hatzeger Bezirk: in hohem Grade in den Ortschaften **Malomviz, Malajesd, Várhely, Zajkány**, in geringerem in **Réa, Bukova, Kernyesd, Klopotiva, Nuksora, Ohába, Osztrovel, Poklisa, Paucsinesd, Uncsukfalva**; mehr nur sporadisch in **Alsó-** und **Felsö-Bauczár**.

Am meisten unter den genannten Ortschaften mit jenen Krankheiten behaftet erscheint **Malomviz**, wo nach der Angabe des Herrn Kästner der Cretinismus in seiner furchtbarsten Gestalt vorkömmt und welches während mehrer Jahre bei Militärkonscriptionen nicht im Stande war, auch nur ein einziges militärfähiges Individuum zu stellen.

die schwer auszurotten ist, indem dieselbe von einer Generation auf die andere sich forterbt; dann verschiedene Hautkrankheiten, namentlich Krätze in Folge ihrer Unreinlichkeit; verschiedene Augenkrankheiten als Folge ihrer dumpfigen und mit Rauch und andern scharfen Ausdünstungen gefüllten Wohnungen; dann Scropheln und Rhächitis als Folgen der elenden Lebensweise. — Da viele Kinder gleich in den ersten Monaten nach ihrer Geburt unzweifelhafte Spuren cretinischer Entartung an sich tragen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Cretinismus und Kropf bei vielen schon durch die Geburt von den Eltern auf die Kinder übergeht, obwohl es wieder Fälle giebt, in welchen Kropf und Cretinismus erst viel später sich entwickelten und daher die Erblichkeit derselben nicht nachgewiesen werden kann. — Ueber die Zu- oder Abnahme der beiden Krankheitsformen fehlen genaue Beobachtungen und es läßt sich daher auch nichts Positives darüber sagen, außer wenn man auf die Aussage einiger alten Einwohner von Berény nächst Broos einiges Gewicht legen will, daß es daselbst in den ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts noch viele Kropfkranke gegeben habe, daß aber in Folge der anhaltenden Einquartierung eines Husaren-Detachement die Kröpfe auffallend abgenommen hätten; wozu wohl zu bemerken ist, daß eben während dieser Zeit die Ausrottung des nächst dem Dorfe gelegenen Waldes vorgenommen wurde und die Einwohner seit dieser Zeit an eine bessere Lebensweise und an größere Reinlichkeit sich gewöhnt haben. — Noch macht Herr Szabo in seinem Berichte an das Brooser Kreisamt die ebenfalls sehr beachtenswerthe Bemerkung, daß es zur genaueren Erkenntniß der Entstehung und Verbreitung des Kropfes und Cretinismus wünschenswerth, ja unumgänglich nothwendig sei, daß die Herren Bezirksärzte oder andere praktische Aerzte beauftragt würden, von Zeit zu Zeit die Gegenden zu bereisen, wo diese Krankheitsformen sich häufiger vorfinden und eingehende Berichte über den jedesmaligen Stand derselben an die Behörden einzusenden.

Fassen wir nun zum Schlusse die Mittheilungen der Herrn Kreis- und Bezirksärzte in einigen allgemeinern Sätzen zusammen, indem wir zugleich hie und da auf die dießbezüglichen Erscheinungen in andern Ländern Rücksicht nehmen, so dürfte Folgendes als Resultat der Angabe und Forschungen derselben zu bezeichnen sein:

1. Kropf und Cretinismus finden sich auch in Siebenbürgen in nicht geringer Extensität und Intensität vor; doch fehlt der Cretinismus mehren Kreisen gänzlich, so den Kreisen Sz.-Szomlyo, Karlsburg und wie es scheint auch M.-Vásárhely; und tritt derselbe in andern Kreisen, wie in Hermannstadt, Udvarhely, Dees, theils wenig verbreitet, theils nur geringgradig auf. Dagegen hat der Cretinismus in den noch übrigen Kreisen Siebenbürgens, wenn anders den Berichten der Herren Aerzte aus jenen Gegenden Glauben

geschenkt werden darf, dieselbe furchtbare Ausdehnung, wenn auch nicht dieselbe Intensität, in welcher der Cretinismus in andern Gegenden Europas, namentlich in der Schweiz, in Steiermark und Savoyen vorkömmt, indem das Verhältniß der Anzahl der Cretinen zur Gesammtbevölkerung nach den mitgetheilten Zählungen im Halmagyer Bezirk des Brooser Kreises 1 : 295, in dem Borgoprunder Bezirk des Bistritzer Kreises 1 : 221, im Törzburger Bezirk des Kronstädter Kreises 1 : 211, im Köröschbányaer Bezirk des Brooser Kreises 1 : 193; im B.-Hunyader Bezirk des Klausenburger Kreises 1 : 64 und im Fogarascher Bezirk des Kronstädter Kreises sogar 1 : 13 ist; Verhältnisse, welche die gleichnamigen Verhältnisse in Steiermark (im Kreise Marburg 1 : 581, Gratz 1 : 182, Bruck 1 : 65 [9]) nicht nur erreichen, sondern zum Theil sogar bedeutend überschreiten. Bezüglich der Häufigkeit des Kropfes allein ergeben sich aus den mitgetheilten Daten nachfolgende Verhältnisse der nur Kropfigen zur gesammten Bevölkerung: im Törzburger Bezirk 1 : 31; im B.-Hunyader 1 : 29, im Borgoprunder 1 : 22, im Halmagyer 1 : 21, im Köröschbányaer 1 : 13; in den Bezirken Abrudbánya, Karlsburg, Algyogy und Tövis 1 : 7 und im Fogarascher Bezirk 1 : 5. Unter den mit Kropf und Cretinismus behafteten Ortschaften insbesondere ragen durch größere Häufigkeit derselben am meisten nachfolgende hervor: im Hermannstädter Kreise: Ober- und Unterschebesch, Zood, Talmatschel, Gurariu und Ober-Arpasch; im Kronstädter: Breaza (wo sich die Anzahl der Kropfigen zur gesammten Bevölkerung wie $1:2._8$, die Anzahl der Cretinen zur Bevölkerung wie 1 : 11 verhält), Schebesch ($1:4._6$ und $1:10._5$), Pojana-Morului ($1:4_9$ und $1:19._5$) und Lißa ($1:5._3$ und $1:10._2$); im Bistritzer Borgo-Ruß (erstgenanntes Verhältniß $1:14._7$) Borgo-Dschoßeny (erstgenanntes Verhältniß $1:22_3$) und Borgoprund (erstg. Verhältniß $1:30_{\,9}$); ferner Borgo-Mikloscheny (zweites Verhältniß $1.37._8$) und Borgo-Szußeny (zweites Verhältniß $1:40._2$); im Deescher: Felsökosály (wo nach einer Schätzung des Kreisarztes die Zahl der Kropfigen $^7/_{10}$, also mehr als die Hälfte der Bevölkerung beträgt), K.-Kapolnok (Verh. d. Kropf. $1:12._7$) Fonacz ($1:15._2$), und Csernafalva ($1:15._8$); im Sz.-Szomlyoer: Bagos; im Klausenburger: Sebesvár (Verh. d. Kropf. $1:8._1$, Verh. der Cret. $1:14._6$); im Karlsburger: Verespatak, Karna und Bucsum (wo beiläufig 30—40 Prozent der Bevölkerung mit Kropf behaftet sind) und endlich im Brooser Kreise: Tateresd (wo nach der vom Kreisarzte mitgetheilten Zählung beinahe die ganze Bevölkerung kropfig ist) Prihogyesd

[9]) S. Der endemische Cretinismus als Gegenstand der öffentlichen Fürsorge. Von Dr. Franz Köstl. S. 178.

Verh. der Kropf. 1:1.4), Baldovin (Verh. der Kropf. 1:2.3) und Birtyie (Verh. d. Kr. 1:2.8); ferner Krißtyor (Verh. d. Cret. 1:70.5), Csereczel (dass. Verh. 1:67.8) und Valie Brad (dass. Verh. 1:97.4.) — Auch in Siebenbürgen wird die Erscheinung eben nicht selten wahrgenommen, daß in dem einen Orte beide Krankheitsformen in nicht geringer Häufigkeit und Intensität vorkommen, während in ganz nahe gelegenen Nachbarorten, die, wie es scheint, dieselben geographischen und physikalischen Verhältnisse haben, von demselben Volksstamme bewohnt werden und nahezu dieselbe Lebensweise haben, Kropf und Cretinismus entweder gar nicht oder nur unbedeutend sich vorfinden; in diesem Verhältnisse zu einander befinden sich im Hermannstädter Kreise Sibsel und die übrigen nahegelegenen Ortschaften desselben Selister Thales, ferner Portschesd und die beiden Schebesch; im Kronstädter Kreise Marschineny und Schebesch u. m. a. Es würde auf die Genesis und Heilung der beiden Krankheitsformen ein helleres Licht werfen, wenn in solchen Ortschaften sowohl die Lage, als auch die Verhältnisse, in denen die Bewohner derselben leben, weit genauer erforscht würden als es gewöhnlich geschieht; und es dürfte sich vielleicht dabei herausstellen, daß denn doch die Lebensverhältnisse und zum Theil auch die Lage dieser Ortschaften nicht ganz übereinstimmend sind. Wenigstens ergibt sich letzteres so ziemlich unzweifelhaft bei der Vergleichung des kropffreien Portschesd mit den kropfreichen Schebesch. Denn einerseits hat denn doch Portschesd eine etwas freiere, offenere Lage als die beiden letztgenannten Ortschaften, andrerseits ist auch die Beschäftigung und die Lebensweise der Bewohner derselben eine ziemlich verschiedene, indem in Portschesd die Beschäftigung der Bewohner beinahe durchgehends eine gewerbliche ist, wodurch dieselben nicht nur zu einem größeren Wohlstande gelangt sind, sondern auch durch den Handel mit ihren Erzeugnissen häufiger die wohlthätigen Wirkungen der Luftveränderung genießen und einer bessern Nahrung sich erfreuen; während die Bewohner der beiden Schebesch sich meist mit Kohlenbrennen beschäftigen, wodurch sie genöthigt sind, ganze Tage hindurch in den Wäldern und feuchten Thalschluchten zuzubringen.

2. Der Kropf und Cretinismus kommt auch in Siebenbürgen, wie in den übrigen, damit behafteten Ländern Europas, vorzugsweise in schmalen, tiefeingeschnittenen und verschlossenen Gebirgsthälern vor, zu welchen der freie Zutritt und eine freie Strömung der athmosphärischen Luft in hohem Maße gehindert ist, so daß in Folge dessen die Luft daselbst stockend ist, eine geringe Ausdünstung stattfindet, das Sonnenlicht und die Sonnenwärme nur wenige Stunden des Tages hindurch auf Luft und Boden derselben einwirken kann und letzterer deshalb beständig feucht ist. Bemerkenswerth ist das geringe Vorkommen des Kropfes und Cretinismus im sogenannten

Szeklerlande, obgleich es auch hier nicht an Ortschaften fehlt, welche in schmalen, tiefeingeschnittenen Gebirgsthälern liegen. Sollte die Ursache hiervon nicht vielleicht in der größeren Betriebsamkeit, Reinlichkeit und Gewöhnung an eine ordentliche, geregelte Lebensweise, wozu die Bewohner des Szeklerlandes durch ihre ehemalige militärische Lebensstellung veranlaßt wurden, liegen? Die Sache scheint mir nicht unwahrscheinlich zu sein und es dürfte daher hieraus folgen, daß auf die Entstehung des Kropfes und Cretinismus neben der oben berührten Lage die Lebensweise der Bewohner den wesentlichsten Einfluß habe. Die Frage, ob auch in Siebenbürgen, wie in der Schweiz, Würtemberg und Steiermark beide Krankheitsformen eine Grenze nach oben haben, läßt sich für Siebenbürgen nicht entscheiden, da wir in diesem Lande keine über 3000′ Meereshöhe gelegenen Ortschaften besitzen. Bis zu der genannten Höhe jedoch kommt sowohl der Kropf als auch die cretinische Menschenentartung noch vor, wie dieses aus dem Vorkommen derselben in dem nahezu an 3000 Fuß hoch gelegenen Dorfe Schinna im Hermannstädter Kreise dem höchst gelegenen Dorfe in Siebenbürgen ersichtlich ist.

3. Kropf und Cretinismus sind in Siebenbürgen an keine bestimmte Bodenart in der Weise gebunden, daß gewisse Bodenarten die Entstehung derselben mehr als andere begünstigen sollten. Beide Krankheitsformen kommen in Siebenbürgen nicht nur auf den verschiedensten Gesteinsarten, auf krystallinischen Schiefergesteinen, auf sekundären und tertiären Gesteinsarten, auf Diluvial- und Alluvialboden nahezu in gleicher Häufigkeit, sondern finden sich auch auf derselben Bodenart in sehr verschiedenen Graden vor, wie dieses aus einer Vergleichung der Häufigkeit der beiden Krankheitsformen in den verschiedenen Ortschaften des Fogarascher Bezirkes, die alle dieselben geognostischen Verhältnisse zeigen, hervorgeht. Die Beobachtung, die man in der Schweiz im Kanton Bern bezüglich der geognostischen Beschaffenheit des Bodens, auf welchem Kropf und Cretinismus vorkömmt, gemacht hat, daß nämlich auf der Juraformation das Verhältniß der cretinischen Gebrechen zur gesunden Bevölkerung 1:164, auf der Molasseformation 1:271 und auf der Alpenformation 1:361 [10]) sei, findet demnach in Siebenbürgen ebenso wenig eine Bestätigung als in Steiermark, wo gleichfalls Kropf und Cretinismus auf den verschiedenartigsten Formationen in nahezu gleicher Häufigkeit vorkömmt.

4. In den Berichten der Herren Aerzte werden bestimmte kropferzeugende Quellen und Wässer erwähnt: so werden aus dem Karlsburger Kreise

---

[10]) Der endemische Cretinismus. Von Dr. F. Köstl. S. 74.

bei Abrudbánya, Karna und Verespatak Quellen angeführt, welche nach dem Volksglauben die Kropfbildung veranlassen sollen und dieselbe Eigenschaft wird auch dem Bache Bibarcz im Dorfe Halmosd im Sz.-Szomlyoer Kreise zugeschrieben. Es würde sich nun auch hier der Mühe lohnen, die chemische Beschaffenheit derselben zu untersuchen, um auch in Siebenbürgen über die von Dr. Grange auf Grund vielfacher chemischen Analysen und anderweitiger Beobachtungen aufgestellte und von ausgezeichneten Geologen Elie de Beaumont, Studer und Sismenda bestätigte Behauptung zu entscheiden, daß die unmittelbare und alleinige Ursache des Kropfes in der Gegenwart der Magnesia in der Nahrung und dem Trinkwasser zu suchen sei.[11] Bezüglich der kropfzerstörenden Quellen ist die im Bistritzer Kreise gemachte Beobachtung bemerkenswerth, daß nämlich dort, wo Salzquellen oder natronhaltige Säuerlinge vorkommen, die Kropfbildung seltener zu sehen ist.

5. Die anderwärts gemachte Beobachtung, daß der Kropf häufiger beim weiblichen als beim männlichen, der Cretinismus dagegen häufiger beim männlichen als beim weiblichen Geschlechte vorkomme, findet nur theilweise seine Bestätigung in Siebenbürgen, indem nur im Törzburger Bezirke das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Kropfigen wie 51:64, das der männlichen zu den weiblichen Cretinen aber 46:39 ist und noch aus dem Karlsburger Kreise im Allgemeinen bezüglich der Kröpfe das Ueberwiegen der weiblichen Kropfigen über die männlichen daselbst ausgesprochen wird; während nach den Mittheilungen über den Körösbányaer Bezirk, wo auch noch Kropfige und Cretinen abgesondert gezählt wurden, nur das zweite Verhältniß daselbst mit den anderwärtigen Beobachtungen übereinstimmt, das erste dagegen sich gerade umkehrt, indem sich daselbst die männlichen Kropfigen zu den weiblichen verhalten wie 853:822.

6. Kropf und Cretinismus kommen in Siebenbürgen beinahe ausschließlich bei den Romänen vor und die höchsten Grade ihrer Entwicklung gehören diesem Volksstamme allein an. Nur in einigen, wenigen Ortschaften gibt es auch mit Kropf behaftete Ungarn und Sachsen: so finden sich in Torotzko, Abrudbánya, Bagos und Csik-Madarás kropfige Ungarn und in Klein-Bistritz, Baierdorf und Michelsberg kropfige Sachsen. Die Ursache dieser Erscheinung, daß beide Abnormitäten vorzugsweise beim erstgenannten Volksstamme angetroffen werden, mag zum Theil in dem Umstande liegen, daß die Romänen beinahe ausschließlich die höheren Gebirgsthäler und Gegenden bewohnen und deshalb jene in der örtlichen Lage begründeten Ein-

11) Ebendaselbst. S. 67.

flüsse auf sie am meisten sich geltend machen werden; zum Theil aber auch in der Beschaffenheit ihrer Wohnhäuser, in der Lebensweise und Erziehung derselben begründet sein, indem ihre Wohnungen gerade in den Gebirgsgegenden meist klein, niedrig, unrein sind, nur niedrige Thüren und kleine Fenster besitzen, welche selten geöffnet werden uud darum ohne gehörige Luftcirkulation zugleich an feuchten, schattigen Orten aufgebaut sind; die Nahrung derselben eine minder kräftigende ist und eine die körperliche Gesundheit im Auge behaltende Erziehung der Kinder bei ihnen nicht stattfindet.

7. Bezüglich der Frage, ob Kropf und Cretinismus schon bei der Geburt der damit Behafteten wenn auch in geringerem Maße vorhanden oder irgend eine äußere Anlage dazu sichtbar sei, stimmen die Berichte aller glaubwürdigeren Aerzte darin überein, daß bei der Geburt selbst noch keine Anzeichen davon bemerkbar seien, daß insbesondere der Kropf erst mit dem zweiten Jahre oder doch am Ende des Kindesalters zum Vorscheine komme, und darauf bis ins Mannesalter fortwährend anwachse, wo er gewöhnlich das Maximum seiner Entwickelung erreiche; daß also nicht schon der Kropf selbst, wohl aber die, äußerlich jedoch nicht bemerkbare, Anlage dazu angeboren sei, womit die auch anderwärts gemachte Beobachtung übereinstimmt, daß die Kinder, bei welchen sich später diese Abnormitäten entwickelten, bei ihrer Geburt und in ihrer ersten Entwicklung nichts Abweichendes von der Entwicklung gesunder Kinder zeigten. Hinsichtlich der Vererbung selbst wird von mehren siebenbürgischen Berichterstattern angeführt, daß die Kinder der mit Kropf behafteten Eltern in der Regel gleichfalls damit behaftet sind und nur selten Ausnahmen davon vorkommen.

8. Ueber die Ab- oder Zunahme in der Häufigkeit des Kropfes und Cretinismus lauten die Berichte derjenigen Herrn Kreis- und Bezirksärzte, welche der Beantwortung auch dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit schenkten, theils erfreulich, theils betrübend. Während nämlich in den Bezirken des Kronstädter Kreises nach den von dem dortigen Kreisarzte eingezogenen Erkundigungen weder eine Ab- noch Zunahme bemerkbar ist, findet nach dem Berichte des Bistritzer Kreisarztes zwar im Allgemeinen in den Bezirken Borgoprund und Bistritz eine erfreuliche Abnahme, dagegen eine desto größere Zunahme in den Ortschaften Nagla, Ardany, Roman-Budak und besonders in Nebramare statt. Ebenso zeigt sich eine bedenkliche Zunahme in den am kleinen Szamosch gelegenen Ortschaften des Gyaluer Bezirkes; während wiederum in den Bezirken Thorda und Bagyon Kropf und Cretinismus in augenscheinlicher Abnahme begriffen ist. Eine solche Abnahme wird auch aus dem Karlsburger Kreise berichtet, sowie noch aus dem Brooser bezüglich des Dorfes Berény bei Broos. Als Ursache für

die Abnahme der Häufigkeit wird im Bistritzer Kreise die bessere Lebensweise der Bewohner und der häufigere Gebrauch des Kropfpulvers in der Kindheit; in Berény bei Broos gleichfalls die bessere Lebensweise, dann noch die größere Reinlichkeit und die Ausrottung des nächst dem Dorfe gelegenen Waldes, wodurch die früher feuchte Luft an Trockenheit zugenommen habe, bezeichnet; die Zunahme dagegen wird in dem Bistritzer Orte Nebramare der daselbst zunehmenden Trunksucht und Verarmung zugeschrieben. Es ist zu bedauern, daß über diese Frage nicht alle Aerzte eingehendere Nachforschungen angestellt haben, da es auf der Hand liegt, daß eben durch eine genauere Erforschung der Verhältnisse, unter denen eine Ab- oder Zunahme in der Häufigkeit und Intensität beider Krankheitsformen stattfindet, um so eher und sicherer einerseits die wesentlichsten Ursachen der Entstehung, andrerseits die Mittel zur Heilung oder Verhütung derselben erkannt und aufgefunden werden können. Daß die Zunahme der Cultur nach jeglicher Seite hin: eine bessere Lebensweise, bessere Bauart und Einrichtung der Wohnhäuser, Austrocknung der Sümpfe, Lichtung der Wälder u. dgl. einen wesentlichen Einfluß auf die Verminderung des Kropfes und Cretinismus ausübe, dürfte nach den Erfahrungen und Beobachtungen, die man in Savoyen und in der Schweiz darüber gemacht hat, mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden. So hat man in Savoyen[12]) in der sogenannten Tarantaise und Maurienne seit der Eröffnung einer Strasse durch diese Gegenden nach Frankreich, wodurch Verkehr und Wohlstand derselben stieg, seitdem man ferner daselbst die Wässer eingedämmt, die Zahl der Moräste vermindert und die Bauart der Wohnhäuser eine zweckmäßigere geworden ist, eine sehr bedeutende Abnahme des Kropfes und der cretinischen Entartung wahrgenommen; so sind auch in der Schweiz aus vielen Gegenden, wo früher beide Krankheitsformen sehr ausgebreitet vorkamen, z. B. zu Sitten, zu Viespach in Oberwallis, zu Freiburg im Uechtland und in mehren Dörfern des Cantons Glarus in Folge des Eindringens einer höheren Cultur, insbesondere in Folge der Austrocknung der Sümpfe, Kropf und Cretinismus entweder ganz oder doch zu einem guten Theile verschwunden; und hieher dürfte nach dem oben Gesagten auch die Erscheinung im Szeklerlande, daß daselbst beide Krankheitsformen beinahe gar nicht vorkommen, zu rechnen sein. Jedenfalls würde es sich der Mühe lohnen und damit ein wesentlicher Schritt zur Verminderung der auch in Siebenbürgen nach dem Obigen nicht unhäufig vorkommenden Krankheitsformen des Kropfes und Cretinismus gethan werden, wenn auch in Siebenbürgen auf jene berührten

---

[12]) Der endemische Cretinismus. S. 140 und 141.

Culturmomente sorgfältiger und vollständiger, als bisher geschah, Rücksicht genommen und wo möglich durch Ausführung der hieraus sich ergebenden Maßregeln an irgend einem Orte zunächst die Geltung jener, wie es scheint die genannten Uebel in der That behebenden Einflüsse auch für Siebenbürgen sicher nachgewiesen würde, damit im günstigen Falle die allgemeine Anwendung der bezeichneten Momente veranlaßt werde.



Kritik

des

Märchens vom „Rosenmädchen".

(Haltrichs deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen Nro. 23).

Von

Fr. W. Schuster.

I.

Je mehr ich mich seit Jahren vertiefte in der Volksdichtung alte Schätze, und je öfter es mir dabei gelang in das Verständniß ihrer nicht selten räthselhaft scheinenden Schöpfungen einzudringen, desto klarer ist mir allmählich geworden, daß sich in keine ihrer Formen, wie sie auf uns gelangt sind, so viele Reste ältester Ueberlieferungen gerettet haben, als in das Märchen. Uralten Mythen begegnet man in deutschen Märchen, die freilich auch sorgfältiger als alle andern gesammelt, bearbeitet und ausgebeutet worden, auf jedem Schritt. In dieser Beziehung bietet der Norden Deutschlands mehr als der Süden, von welchem dagegen jener an Liederfülle überboten wird. Auch unser Stamm gehört nicht zu den liederreichen, dafür dürften seine Märchen an mythischem Gehalt leicht allen andern vorangehen. Haltrichs Sammlung ist eine wahre Fundgrube für deutsche Mythologie, und je mehr sich der Blick gewöhnt an das Dunkel dieser Schachte, desto reicher müssen allmählich die Entdeckungen darin werden. Wir dürfen sagen: „Hier ist eine jüngste Edda!" was doch auch nur hinsichtlich der Zeit der Samm-

lung seine volle Geltung hat, denn der Inhalt wetteifert oft genug mit dem Aeltesten, was beide Edden aufweisen können. Es ist ein patriotischer, zugleich im Interesse der Wissenschaft ausgesprochener Wunsch, daß uns der Herausgeber doch bald mit einem zweiten Bande beschenken möge. In dem bis jetzt vorliegenden wird es kaum einige Märchen geben, die ohne mythische Ueberreste wären, und von welcher Bedeutung diese Reste sind, hat falls ich die Zeugnißkraft der eigenen Arbeit nicht überschätze, schon mein Woden zeigen können, zu dem doch manches im ersten Anlauf Uebersehenes nachzutragen wäre. Eine umfassendere Arbeit unter der Ueberschrift: „deutsche Mythentrümmer aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen" die im ersten Wurf schon vollendet ist, und wohl in Kurzem dem Vereinsausschusse unterbreitet werden wird, soll — hoffe ich — dieses Gebiet noch mehr beleuchten. Diesesmal hebe ich ein einzelnes Stück der Haltrischen Sammlung aus, weil es einen vollständigen, abgerundeten, fast bis in die kleinsten seiner Theile noch deutlich verständlichen uralten Mythus enthaltend, werth scheint einer eingehenden Kritik unterzogen zu werden, zugleich auch weil ich einmal an einem Beispiel in voller Breite nachweisen möchte, wie unsere mythologischen Folgerungen aus Märchenüberlieferungen durchaus nicht kühne willkührliche Vermuthungen und Einfälle sind, sondern eine so solide Basis haben, als sie nur immer in diesem Fache vorausgesetzt werden kann.

II.

Das Märchen, welches ich zu untersuchen gedenke, das 23. und eines der schönsten, wo nicht das schönste in Haltrich's Sammlung führt die Ueberschrift: „das Rosenmädchen." Es ist nothwendig zunächst dessen Inhalt in der durch den Zweck gestatteten Kürze auszuheben:

Eine Waldfrau hatte einen verirrten Waisenjungen aufgenommen, und pflegte ihn wie eine rechte Mutter. Als er groß war, sagte er: „Mutter ich muß fort, ich will das Rosenmädchen suchen." Das ist weit mein Sohn und schwer zu erwerben, denn es wird von einem Drachen bewacht. Der Knabe ließ sich aber nicht länger halten. Da gab ihm seine Pflegemutter eine Schelle, und sprach: „wenn du etwas wünschest, so läute damit!" Der Knabe ging fort, traf auf einen Bienenschwarm und fragte die Bienenmutter, ob sie nicht wisse, wo das Rosenmädchen wohne. Die Bienenmutter schickte alle Bienen auf Kundschaft aus. Als sie alle ohne Nachricht zurückkehrten, zählte sie dieselben, und fand, daß eine fehle. Endlich erschien auch diese — sie war auf dem weiten Wege lahm geworden — und zwar mit erwünschter Botschaft. Sie ward dem Knaben zur

Wegweiserin gegeben. Zuerst gings über eine große, große Wiese, dann durch einen Wald; am Ende des Waldes wohnte das Rosenmädchen in einem großen Schloß. Der Knabe verdingte sich nun da als Gänsejunge, und weidete immer in der Nähe des Gartens. Hier sah er das Rosenmädchen jeden Tage wie es unter den Blumen wandelte, und es war sehr schön. Da hörte er, das Rosenmädchen fahre jeden Abend in die Stadt auf den Ball. Als es Abend wurde, nahm er seine Schelle und läutete. Da stand vor ihm ein kupfernes Roß, daneben lag ein kupferner Mantel; den legte er an, stieg zu Pferde und ritt in die Stadt. Auf dem Balle ging er stets mit dem Rosenmädchen, das seine Freude an dem schönen Jungen hatte; ehe aber der Ball aus war, machte er sich heimlich fort, und blickte am andern Morgen wieder als Hirtenjunge in den Blumengarten, wo das Rosenmädchen seiner Mutter von dem schönen Jungen im kupfernen Mantel erzählte. Am zweiten Abend ritt der Junge in silberner Kleidung auf silbernem Roß zum Tanz; am dritten in Gold auf goldenem Roß, jedesmal vor Schluß des Festes sich entziehend. Aber zum drittenmal drückte ihm das Rosenmädchen auf den Rath der Mutter — während des Tanzes ein Stückchen Pech in die Haare, woran er denn am folgenden Morgen entdeckt wurde. Nun entflohen sie alle drei auf den drei Pferden. Im Schlosse aber lag ein mächtiges Faß mit drei eisernen Reifen, darin schlief der Drache seinen Jahresschlaf. Der war gerade zu Ende. Da borsten die Reife nach einander mit entsetzlichem Krachen, der Drache erwachte, fand sein Rosenmädchen nicht, schwang sich auf seinen Fohlhengst, und setzte den Fliehenden nach. Bald hatte er sie erreicht; sie waren bei seiner Annäherung wie auf die Stelle gebannt, und konnten nicht weiter. Der Drache nahm dem Jungen die Zauberschelle, die drei Pferde, das Rosenmädchen und dessen Mutter, und ließ ihn gehen, indem er ihm noch höhnisch nachrief: „Du könntest das Rosenmädchen wohl erlösen, wenn du ein Roß wie meines von meiner Mutter bekämest, allein das wird nimmer gescheh'n.“ Damit zog er heim, legte sich in sein Faß und die Reife legten sich von selbst um ihn. Der Junge verzweifelte nicht, sondern machte sich auf, die Mutter des Drachen zu suchen. Unterwegs befreite er einen Raben aus einem Netz, einen Fuchs aus einer Falle, und half einem Fisch, der auf das Trockne gerathen war, ins Wasser. Jedes der drei Thiere versprach dankbar zu sein. In einem Häuschen im Wald — nah am Meere fand er endlich die Drachenmutter, und verdang sich ihr als Knecht für ihre Stute, unter der Bedingung ein Füllen der letztern als Lohn zu erhalten. Die Alte war das eingegangen mit dem Beifügen, daß, falls er einmal ohne Stute heimkehre, es mit seinem Leben

aus sei. So wie nun die Stute am ersten Tag ins Freie kam, entfloh sie, und entschwand dem trostlosen Jungen aus dem Gesicht. Aber der Rabe erschien, hörte seine Noth und trug ihn in die Wolken, wo die Stute soeben ein Füllen geworfen habe. — Zur Verwunderung der Alten ward die Stute sammt Füllen Abends nach Hause gebracht. Am zweiten Tag verschwand die Stute sogleich wieder. Diesmal brachte der Fuchs Hülfe; er führte den Knaben in die Berghöhle, wo jene abermals ein Füllen geworfen hatte. Am dritten Tag barg sich die Stute auf dem Meeresgrund. Da stand der Fisch dem Knaben bei, daß er Abends wieder Stute und Füllen nach Hause bringen konnte. Nun vermochte die Alte ihr Pferd nirgends mehr zu verbergen. Nach Ablauf seiner Dienstzeit wählte sich der Knabe das älteste Füllen, eine Stute und ritt hin, das Rosenmädchen zu befreien. Kaum war er in der Nähe des Schlosses, so fing seine Stute an zu wiehern. Das hörte der Fohlhengst des Drachen im Stalle, wieherte gleichfalls, und stampfte, daß Alles erbebte. Darüber erwachte der Drache im Fasse, denn es war auch das Jahr zu Ende. Die drei Reife sprangen mit großem Knall nacheinander ab, er hörte das Wiehern, und lief zum Stalle. Aber der Fohlhengst hatte sich schon losgerissen, und wollte zur Stute laufen. Da faßte ihn der Drache an den Mähnen, schwang sich auf seinen Rücken, und wollte ihn bändigen; das Roß aber bäumte sich gewaltig; der Drache stürzte herunter und ward zerstampft; der Hengst sprengte über die Schloßmauer und lief der Stute nach. Als aber der Knabe am Schlosse angelangt war, sprang er gleich ab, stieg über die Gartenhecke, und grüßte und empfing das Rosenmädchen. Seine Stute war gleich umgekehrt und lief zur Alten zurück, und der Fohlhengst hinter ihr her, und konnte sie nicht erreichen bis sie bei der alten Stute und den beiden andern Füllen war. Der Knabe war nun Herr vom Schloß, und hatte auch seine Schelle und die drei Wunderrosse wieder. Darauf hielt er Hochzeit mit dem Rosenmädchen, und lebte herrlich und in Freuden.

III.

Daß unser Märchen Allegorie enthalte, wird kein Mythenkenner bezweifeln; es fragt sich nur, wie weit die Allegorie ausgedehnt sei, ob sie bloß in den Hauptfactoren und der Idee des Ganzen zu suchen, oder bis in die kleineren Züge zu verfolgen sei. Das will nun die weitere Untersuchung Schritt für Schritt klar machen:

Hauptträger der Dichtung sind: das Rosenmädchen, der Drachen und der Knabe. Die beiden ersten sind durch Namen, gegen-

seitiges Verhältniß und Attribute leicht schon vorläufig deutbar. Die schöne Jungfrau, die schon so bezeichnend den Namen „Rosenmädchen“ führt, unter Blumen wandelt, die — man muß es noch Analogie anderer Märchen vermuthen — in ihren Fußstapfen bei jedem ihrer Schritte emporwuchsen, zu der die Biene, einer der bekanntesten Frühlingsboten den Weg weist, führt wohl nur auf eine Blüthen- und Lenzgöttin. Bienen zwar und Vögel als Wegweiser sind häufig in Märchen vorkommende Typen, deren ursprüngliche Bedeutung auch oft vergessen ist; erkennbare Regel bleibt indessen, daß sie meistens in ein fernes wunderbares, ewig blühendes Hesperidenland als Wegweiser oder Kundschafter bestimmt werden. Diesmal gilt es nicht dem Land, sondern der Person, der Frühlingsgöttin, nicht der Frühlingsheimath.

Der Drache erklärt sich schon durch seinen Gegensatz zu dem Rosenmädchen als Winterdämon, wird aber noch deutlicher durch seine Attribute gekennzeichnet. In seinem Fasse schläft er den tiefen Winterschlaf, zudem er sich freiwillig hinlegt, umschlossen von eisernen Reifen d. i. den winterlichen Eisdecken, die sich — wie das Märchen so schön erzählt — von selbst um ihn legen, und mit fürchterlichem Krachen springen, wenn die Zeit erfüllt ist. Bei seinem Herannahen sind die Fliehenden sogleich wie fest gebannt, und können nicht weiter, denn vor dem frostigen Hauche des Winters muß Alles erstarren, wie vor dem Anblick des Gorgohauptes das Lebendige zu Stein wird. Es kann nicht befremden, daß hier der Winter als Drache erscheint, während ihn sonst der germanische Mythus als Riesen auffaßt. Es ist bekannt, daß Riesen oft genug Drachengestalt annehmen, wenn wir auch nicht mit Müllenhof behaupten wollen, es müsse, wo immer in Sagen Drachen erscheinen, an Riesen gedacht werden. Uebrigens scheint es in unserm Märchen mit der Drachengestalt des im Fasse Schlummernden nicht einmal Ernst zu sein. Er greift seinem Fohlhengst in die Mähne, schwingt sich auf, reitet, was doch Menschengestalt voraussetzt. Aehnlichem begegnen wir auch in andern Märchen. Der Winter heißt also Drache etwa so, wie wir den Teufel — wohl auch ob seiner Riesennatur — Drachen genannt finden.

Unser Rosenmädchen in der Gewalt des Drachen ist also die Blumen- oder Frühlingsgöttin, die germanische Flora oder — um es gleich hier herauszusagen — Freyja — bekanntlich dem Germanen Luna, Bellona, Persephone, Aphrodite und Flora zugleich in der Gefangenschaft des Winters.

IV.

Diese vorläufige Deutung unterstütze ich sogleich durch Analogie aus der Fülle der nordischen Mythenquellen. Snorris Edda erzählt im 42. Abschnitt:

Es geschah früh bei der ersten Niederlassung der Götter, als sie Midgard erschaffen und Walholl gebaut hatten, daß ein Baumeister kam, und sich erbot eine Burg zu bauen in drei Halbjahren, die den Göttern zu Schutz und Schirm wäre wider Bergriesen und Heimthursen. Aber er bedang sich das zum Lohne, daß er Freyja haben solle, dazu Sonne und Mond. Da traten die Asen zusammen, und hielten Rath und gingen den Kauf ein mit dem Baumeister, daß er haben sollte, was er anspräche, wenn er in einem Winter die Burg fertig brächte; wenn aber am ersten Sommertage noch irgend ein Ding an der Burg unvollendet wäre, so sollte er des Lohnes entrathen; auch dürfte er von Niemanden bei dem Werke Hilfe empfangen. Als sie ihm diese Bedingung sagten, verlangte er von ihnen, sie sollten ihm gestatten, sich der Hilfe seines Pferdes Swadilferi zu bedienen, und Loki rieth dazu, daß ihm dies zugesagt wurde. Da griff er am ersten Wintertag dazu die Burg zu bauen, und führte in der Nacht die Steine mit dem Pferde herbei. Die Asen däuchte es groß Wunder, wie gewaltige Felsen das Pferd herbeizog; und noch halbmal soviel Arbeit verrichtete das Pferd als der Baumeister. Der Kauf aber war mit vielen Zeugen und starken Eiden bekräftigt worden, denn ohne solchen Frieden hätten sich die Jötune bei den Asen nicht sicher geglaubt, wenn Thor heimkäme, der damals nach Osten gezogen war Unholde zu schlagen Als der Winter zu Ende ging ward der Bau der Burg sehr beschleunigt, und schon war sie so hoch und stark, daß ihr kein Angriff mehr schaden konnte. Und als noch drei Tage blieben bis zum Sommer, war es schon bis zum Burgthor gekommen. Da setzten sich die Götter auf ihre Richterstühle, und hielten Rath, und Einer fragte den Andern, wer dazu gerathen habe Freyja nach Jotunheim zu vergeben. Da kamen sie alle überein, daß der dazu gerathen haben werde, der zu allen Uebeln rathe, Loki, Laufeyas Sohn, und sagten, er solle eines übeln Todes sein, wenn er nicht Rath finde, den Baumeister um seinen Lohn zu bringen. Und als sie dem Loki zusetzten schwur er Eide, er wolle es so einrichten, daß der Baumeister um seinen Lohn käme, was es ihn auch kosten möchte. Und denselben Abend, als der Baumeister nach Steinen ausfuhr mit seinem Hengste Swadilferi, da lief eine Stute dem Hengst entgegen aus dem Walde und wieherte ihm zu. Und als der Hengst merkte, was Rosses das war, da ward er wild, zerrieß die Stricke

und lief der Mähre nach, und die Mähre voran zum Walde und der Baumeister dem Hengste nach ihn zu fangen. So ward die Nacht über das Werk versäumt, und am Tage darauf ward dann nicht gearbeitet, wie sonst geschehen war. Und als der Meister sah, daß das Werk nicht zu Ende kommen möge, da gerieth er in Riesenzorn. Die Asen aber, die nun für gewiß erkannten, daß er ein Bergriese war, achteten ihrer Eide nicht mehr, und riefen zu Thor, und im Augenblicke kam er, und hob auch gleich seinen Hammer Miöllnir, und mit dem ersten Streich zerschmetterte er ihm den Hirnschädel in kleine Stücke, und sandte ihn hinab gen Niflhel. Loki selbst war als Stute dem Swadilferi begegnet, und einige Zeit nachher gebar er den Sleipnir ein Füllen, das grau war und acht Füße hatte u. s. w.

Die Deutung des eddischen Mythus nach Uhland und Simrock ist diese: Der Baumeister ist der Winter, sein Pferd Swadilferi d. h. Eisführer, der Nordwind. Insoferne der Bau den Reif- und Winterriesen als Bollwerk entgegengesetzt werden soll, bedeutet er die winterliche Schnee- und Eisdecke, unter welcher die Erde und die Saat geborgen liegt. Wenn aber dieser Bau vollendet und durch das Burgthor auf immer abgeschlossen würde, und noch dazu Sonne und Mond und die schöne Freyja, die warme Jahreszeit hinweggenommen werden müßten, so wäre, was hier als Schutz und Schirm gedacht war, das Verderben der Welt und der Götter; Nacht und Winter herrschten dann ewig auf der erstarrten, finstern Erde. Die Stute, in die sich Loki verwandelt, muß ebenfalls als ein Wind und zwar als ein südlicher aufgefaßt werden. Indem die beiden Pferde sich nachlaufen, im Walde hin und herrennen, stellen sie den Wechsel und Wandel der Winde beim Anbruch des Frühlings dar. Ein Hammerschlag d. i. ein Blitzstrahl des Frühlingsgottes Thor macht dem Winter ein Ende d. i. das erste Gewitter sprengt das Wintereis. (Vergl. Uhland Mythus des Thor. S. 105 und Simrock deutsche Myth. S. 63.)

V.

Es fällt sogleich in die Augen, was für Elemente dieser Eddamythus mit unserm Märchen gemein hat.

1. Das Rosenmädchen stellt sich zuerst durch die Bedeutung seines Namens, wie durch seine Attribute und seine ganze Erscheinung der Frühlingsgöttin Freyja zur Seite.
2. Beide berühren sich auch durch die Aehnlichkeit der Lage, in der sie in beiden Dichtungen erscheinen: Im Mythus ist Freyja in Gefahr

in die Gewalt des Baumeisters zu gerathen; in dem Märchen befindet sich das Rosenmädchen bereits in der Gewalt des Drachen.

3. Baumeister und Drache gleichen sich in ihren Rollen, wie auch namentlich darin, daß jeder von ihnen einen Hengst in seinem Besitze und zu seiner Unterstützung hat.

4. Die Rettung des Rosenmädchens wie der Freyja wird vermittelt durch eine Stute, die den Hengst durch ihr Gewieher anlockt.

Diese gemeinschaftlichen Züge, so überraschend sie auch sind, genügen nicht den Eddamythus im Ganzen unserm Märchen zu vergleichen, das vielmehr, wie ich später zu zeigen versuchen will, auf ungetrübtere Ursprünglichkeit Anspruch machen darf; die Bedeutung aber gerade dessen, was in dem Mythus mit unserm Märchen übereinstimmt, wird für die Erklärung des letzteren höchst wichtig. Wir dürfen nun um so unbedenklicher unser Rosenmädchen für Freyja, den Drachen für den Winterriesen, seinen Fohlhengst für eine Art Swadilferi für einen gewaltigen, ungestümen Wintersturm ansehen. Diese Deutungen führen uns zugleich um einen Schritt weiter, sie erklären uns auch, wer die Mutter des Drachen, wer Mutter und jüngere Geschwister des Fohlhengstes sein müssen. Die Mutter des Winterriesen ist natürlich auch eine Jotin; darum wohnt sie mit Recht in der Nähe des landumgürtenden Meeres, am Rande der Erde, denn dort liegt Jotunheim. Die Mutter des Fohlhengstens ist eine Sturmohne, seine Geschwister können auch wieder nur Stürme sein und zwar, da der Fohlhengst Wintersturm ist, müssen sie andere Stürme bezeichnen. Mich dünkt ihr Wesen lasse sich errathen: Die drei Tage, an welchen sie nach einander geboren werden, sind kaum wörtlich, sondern als drei Zeiträume zu fassen; möglich daß dies eine besser erhaltene Ueberlieferung des Märchens auch so dargestellt hätte. Ist nun das älteste unter den vier Geschwistern der Wintersturm, so bleiben für die drei andern der Reihe nach die Functionen des Frühlingssturms: des sommerlichen Gewittersturms, des Herbststurms — sogenannten Aequinoctialsturms übrig. Damit stimmt ganz gut, daß der eine in den Wolken geboren wird, der andre in der Berghöhle, der letzte im Meere. Der Frühlingssturm fährt hoch daher und treibt feuchte Wolken vor sich hin; er mag, da er voll Zeugungskraft neues Leben bringt, mit Recht als Stute gefaßt werden: Der sommerliche Gewittersturm braust nach schwülen Tagen mit Wolkenbrüchen und Hagelwettern vom Gebirg daher. Die herbstlichen Meeresstürme sind bekannt genug, um es natürlich zu finden, daß ihre Geburtsstätte in das Meer verlegt wird. — Ehe ich mich aber

hier tiefer einlasse, ist der dritte Hauptfaktor der Erzählung, der rettende Jüngling zu erklären.

VI.

Wenn das Rosenmädchen die germanische Flora d. i. Personification des Blüthengefildes und der Blüthezeit ist, so darf in dem rettenden Jüngling unseres Märchens, der am Ende das Rosenmädchen als Gemahl empfängt, nur ein Wesen gesucht werden, das zu einer solchen Verbindung paßt. Nach einem Mythus des klassischen Alterthums vermählte sich Flora dem leichten Zephir. Diese Verbindung ist eine durchaus dem Wesen beider entsprechende, und wir dürfen mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in unserm Märchen von einer ähnlichen berichtet wird, ja mir erscheint unzweifelhaft, daß mit dem Jüngling der milde, lieblichfächelnde Lenzwind gemeint ist. Wer wäre geeigneter das junge Blüthenkind aus seiner Winterhaft zu befreien als der allbekante in tausend Dichtungen besungene Buhler der Blüthen? Er ruft die ersten Keime aus dem Schooß der winterlichen Erde ins Leben, und begrüßt sie. Die Annahme steht auch im Einklang zu dem Verhältniß in welchem der rettende Jüngling zu dem Winter- und Frühlingssturm steht; des letztern kann er nicht entbehren, er bewerkstelligt mit seiner Hilfe die Rettung, aber wenn Winter- und Frühlingssturm verbraust und entflohen sind, bleibt der milde Lenzhauch zurück. Eine bestätigende Analogie bietet auch Sämunds Edda in dem dunkeln Fiölswinnsmól, worin Menglodos d. i. Freyjas Bräutigam auch Lenzwind oder ein ähnliches Wesen zu sein scheint.

Die drei Rosse, worüber der Jüngling durch seine Schelle gebietet, sind oft wiederkehrende Märchentypen, und finden darin ihre Erklärung. Wer sie hier auch noch zu deuten das Bedürfniß fühlt, kann sie nur wieder als sanfte Winde, also als bloße Erscheinungen am Wesen ihres Gebieters oder als Potenzen desselben auffassen.

Gewiß verlangt nicht gerade jeder Zug unseres Märchens seine Deutung; vieles gehört wohl nur zur Verknüpfung und Ausschmückung, eben zur Gestaltung des Stoffes zum Märchen. Indessen scheint Manches auch von diesem Neben- und Zierwerk, wenn auch nur einen Anflug von Allegorie erhalten zu haben, und — was der Dichtung zum Vorzug gereicht — es widerstrebt mindestens der Deutung im Zusammenhange mit dem Ganzen nicht. Ich wage deshalb auch kaum zu behaupten, der Eingang des Märchens sei ohne Allegorie. Das unstäte Erwachen und Ersterben,

das Wehen des Windes bald nach dieser bald nach jener Richtung in den ersten Frühlingstagen, macht einen eigenthümlichen Eindruck. Göthe hat dessen Empfindung Ausdruck gegeben in der Strophe:

„Mächtiger rühret
Bald sich ein Hauch,
Doch er verlieret
Gleich sich im Strauch."

Nicht unpassend würde diese Natur des Frühlingswindes dargestellt im Bilde eines verwaisten, im Gefilde verirrten Knaben, der dann — bei steigender Schwüle der Tage wann im flachen Gefilde die Windstillen eintreten, nur noch unter den „ewig engen Wipfeln" des Waldes als kühlender Hauch zu finden ist, wo ihn die mitleidige Waldfrau in entlegener Schatteneinsamkeit ernährt. -- Der Tanz mit dem Rosenmädchen — zwar auch eine gewöhnliche Märchentype — bezeichnet doch wieder passend das Schaukeln und Spielen des Lenzwindes mit den Blumen; und wenn der jedesmal der Entdeckung Ausweichende doch zuletzt an dem in die Locken gedrückten Zeichen erkannt wird, so läßt sich das so erklären: Der flüchtige Lenzwind mag erkannt werden an den Blättchen oder Düften, die er unwillkührlich den umspielten Lenzblüthen entführt hat.

VII.

Wen wir uns als die Mutter des Rosenmädchens denken wollen, ist unwichtig. Bekanntlich wird in den nordischen Mythenquellen Freyjas Mutter nicht genannt. Simrock hat Nerthus die Mutter Erde als erste Gemahlin und Schwester des Meergottes Niördhr vermuthet. Von eben so untergeordneter Bedeutung bleibt für uns die Erzieherin des Helden. Beide greifen nicht in den Gang der Ereignisse ein. Die alte Waldfrau erscheint selbst im Märchen nur in dem auffallend kurzen Eingang, und wird hernach vollständig vergessen.

Von Bedeutung sind dagegen die drei hilfreichen Thiere, die eine nähere Betrachtung nothwendig machen. Daß sie mehr als gewöhnliche Thiere, daß sie wohl im Auftrage von Gottheiten handeln oder selbst Gottheiten sein müssen, wird ein Mythenforscher sogleich erkennen. Niemals gehen in Märchen solche Thaten von gewöhnlichen Thieren aus, vielmehr finden wir einmal durch eine Katze Freyja, ein andermal durch eine alte Steingeis Thor oder durch einen Hahn Odhin vertreten. Die Bedeutsamkeit unserer drei Thiere wächst noch, wenn wir sie auch in andern Märchen

bald einzeln bald in ihrer Verbindung zu dreien — letzteres ist uns das wichtigere — und eben immer helfend antreffen. In dem 38. Märchen bei Haltrich „von der Königstochter die aus ihrem Schlosse Alles in ihrem Reiche sah" helfen sie dem Helden, der sich ihre Dankbarkeit verdient, die Königstochter erwerben. Sie nämlich will nur den zum Gemahl nehmen, der sich so zu verstecken wisse, daß sie ihn nicht finden könne; wen sie findet der muß sterben. Sie hat aber in ihrem Schlosse ein Zimmer mit zwölf Fenstern, aus welchem sie ihr ganzes Reich übersehen kann Dem Jüngling ist gestattet sich dreimal zu verstecken; wenn sie ihn einmal nicht findet, hat er gewonnen. Der Rabe nun versteckt den Jüngling in ein Ei und setzt sich darauf; doch ersieht ihn die Königstochter aus dem elften Fenster. Zum zweitenmal birgt ihn der Fisch in seinem Bauch und legt sich auf den Grund des Meeres; aus dem zwölften Fenster wird er auch diesmal entdeckt. Der Fuchs endlich geht mit dem Jungen zu einer Quelle, wo sich beide durch Eintauchen verwandeln, der Fuchs in einen Krämer, der Junge in ein Meerhäschen. Die Königstochter kauft dieses. Während sie nun durch das Fenster blickt, schlüpft es unter ihren Zopf, so kann sie es nicht sehen u. s. w. Des Fuchses Beistand gibt hier den Ausschlag. — In dem 33. Märchen bei Haltrich begegnen uns Adler, Fisch, Löwe als die helfenden Thiere. Hier vertritt also der Adler den Raben, der Löwe den Fuchs, und wenn auch ersteres erklärbar ist, so bleibt doch in letzterem die moderne Verderbniß um so erkennbarer, als hernach die Löwen einen Berg zu verscharren bekommen, was sich weit besser für Füchse schicken würde. Beide Veränderungen danken ihre Einführung wahrscheinlich dem Grunde, daß, nachdem das Verständniß der Bedeutung von Rabe und Fuchs verloren gegangen, die beiden Thiere im Verhältniß zu ihren Leistungen nicht mehr bedeutsam genug erschienen, weshalb an ihre Stelle die Könige der Vögel und Landthiere — in übrigens auch nur späterer, aus der Fremde überkommenen Anschauung aufgenommen wurden.

Da die drei Thiere zwar auch einzeln, öfter aber zusammen in Märchen auftreten, so zwar, daß eine Lücke entstehen müßte, sobald eines davon ausgelassen würde, so müssen wir schließen, daß eine Art Zusammengehörigkeit, eine Art Verwandschaft unter ihnen bestehe, daß sie eine Thiertrilogie bilden, hinter welcher eine Göttertrilogie gesucht werden müsse. Solcher Göttertrilogien — die bei allen indogermanischen Völkern charakteristisch sind, — kennt auch die germanische Mythologie mehrere. Auf die rechte Spur leitet indessen wieder die Beschaffenheit unserer drei Thiere. Sie gehören drei verschiedenen Elementen an, der Vogel der Luft, der Fisch dem Wasser, der Fuchs der Erde — ob

seiner Farbe ist er auch vielen Völkern Symbol des Feuers gewesen. Es gibt nun von gleicher Bedeutung nur eine Göttertrilogie in unserer Mythologie, Odhin, Hönir, Loki. Odhin ist Luft- und Windgottheit, Hönir, der bei dem Friedensschluße mit den Vanen für den Meergott Oegir als Geisel ausgetauscht wurde, muß selber Meer- und Wassergott gewesen sein, Loki ist Gott des Feuers oder — und dies scheint die ältere Auffassung — Personification der wohlthätigen, Land und Wasser durchdringenden innern Erdwärme.

Die Thiere treffen zu: der Rabe — ja auch der Adler ist bekanntlich Odhins Vogel, der Fisch wird natürlich des Wassergottes Attributsthier sein, und schon die Trilogie verlangt nun, daß der Fuchs Lokis Eigenthum sei. In der That könnte sich kein anderes Thier besser dazu eignen, Lokis Attribut zu sein als der Fuchs sowohl seiner Farbe als auch seiner List und Verschlagenheit wegen, ja auch der Charakter Reineckes, wie er aus unserm Thierepos bekannt ist, stimmt zu dem Lokis — freilich nur nach der spätern, trüberen Auffassung, vollkommen; der Feuergott nimmt in dem spätern ethischentwickelten Götterepos — man könnte vielleicht mit noch mehr Recht sagen Götterdrama — den andern Asen gegenüber ziemlich dieselbe Stellung ein wie Reinecke in dem Thierepos den Baronen des Thierreichs gegenüber. Wenn Wolf in seinen Beiträgen zur deutschen Mythologie den Fuchs für das Attribut Thors hält, wozu er sich doch nur durch seine Farbe eignen würde, inwieweit nämlich Thor Blitzgott und der Blitz Feuer ist, so wird diese Ansicht eben durch unser Märchen berichtigt, oder auf das rechte Maaß ihrer Geltung herabgesetzt. Der nahen Verwandschaft zwischen dem Blitzgott und dem Feuergott ist übrigens auch in den nordischen Quellen Ausdruck gegeben, wo beide Götter gemeinsame Fahrten und Abentheuer bestehen.

Wer gegen meine Auslegung Zweifel erheben wollte, weil ihm unwahrscheinlich erschiene, daß sich Erinnerung an die uralten, schon in den beiden Edden in den Hintergrund tretenden Göttertrilogieen in unseren Märchen bis heute haben erhalten können, den könnte ich einfach auf die augenscheinliche Alterthümlichkeit unseres Märchens verweisen; doch wird solcher Einwand noch entschiedener beseitigt durch die Thatsache, daß sich deutliche Spuren jener Trilogieen mehrfach auch in andern unserer Volksüberlieferungen erhalten haben, die ich an anderen Orten sorgfältig zu bearbeiten gedenke.

Es fragt sich nur noch ob Odhin, Hönir, Loki auch in andern Quellen germanischer Mythologie und zwar gerade in dieser trilogischen Verbindung als hilfebringende Gottheiten bezeugt sind. Das wird aber unzweifel-

haft gemacht durch ein bekanntes, äußerst schönes und mythologisch werthvolles faröisches Volkslied. Ein Riese, erzählt dasselbe, würfelte mit einem Bauer. Der Bauer verlor, und sollte nach dem Vertrag seinen Sohn dem Riesen abtreten, wenn er ihn nicht verstecken könne. Der Bauer fleht zu Odhin, der sogleich erscheint, und den Knaben als Aehre in ein Kornfeld birgt, das er — als Gott der Feldfrüchte — über Nacht hatte wachsen lassen. Der Riese rupft das Korn aus und fängt an die Aehren mit seinem Schwert zu köpfen. Der geängstigte Knabe ruft zu Odhin, und dieser rettet und bringt ihn seinen Eltern:

„Hier ist der junge Knabe dein,
Mit meinem Schutz ist's nun vorbei."

Nun betet der Bauer zu Hönir um Hilfe. Hönir bringt den Knaben an den Sund, Schwäne fliegen heran, und der Wassergott birgt seinen Schützling in Flaumgestalt an dem Halse des Wasservogels. Der Riese ergreift den Schwan, und beißt ihm den Hals ab. Der Flaum fliegt ihm aus dem Munde, der Knabe fleht zu Hönir, der ihn wieder zu seinen Eltern bringt. Nun fleht der Bauer zu Loki. Loki räth ihm ein Haus zu bauen mit einer großen Thüre, und eine Eisenstange hinter derselben anzubringen. Den Knaben führte er an den Meeresstrand, setzte sich mit ihm in einen Kahn und ruderte „ans äußerste Ziel," warf dort die Angel aus, und zog eine Flunder vom Grunde herauf. In des Fisches Rogen barg er den Knaben als Ei, senkte den Fisch wieder zu Grunde, indem er seinem Schützling befahl zu ihm zu kommen, auf seinen Ruf, oder wenn Noth dränge. Hierauf ruderte er zurück, traf aber den Riesen schon am Ufer, und eben im Begriff mit seinem Stahlboot ins Meer zu fahren. Loki ließ sich ins Boot aufnehmen und fuhr mit. Der Riese warf die Angel aus, fing die Flunder und begann den Rogen Korn für Korn zu zählen. Der Knabe rief zu Loki; der versteckte ihn hinter sich, und fuhr mit dem Riesen zurück ans Land. Hier lief der Knabe rasch zu des Vaters neugebauter Hütte, der Riese ihm nach, stieß aber das Haupt an die Eisenstange, und stürzte betäubt nieder, worauf Loki schnell bei der Hand war, und ihn tödtete, ehe er sich hatte erholen können. Dem Bauer den Knaben zurückgebend sagt der Gott:

„Vorüber ist's mit meiner Huth,
Doch dein Gebot erfüllt' ich gut,
Die Treue hielt ich dir gewiß,
Der Riese nun das Leben mißt."

Es ist nicht zu übersehen, daß wie in unserm Märchen von der Königstochter, die aus ihrem Schlosse Alles in ihrem Reiche sah, gerade der in

alterthümlicher Reinheit gehaltene treue Loki es ist, dessen Hilfe entscheidend wird. Noch zwei verwandte Züge haben jenes Märchen und die faröische Sage: in beiden handelt es sich um ein Verstecken, dort wird zuletzt der Knabe hinter dem Rücken der Suchenden selbst, hier hinter dem Rücken Lokis versteckt. Dergleichen ferne Anklänge sind immer wohl zu bemerken, sie deuten auf Trümmer verlorner uralter Grundlagen. Daß Loki den Knaben in einem Fisch verbirgt darf nicht auffallen; er selbst hat neben vielen andern Verwandlungen auch die Gestalt eines Fisches angenommen; er ist eben der vielgestaltige, wandelbare, alldurchdringende Gott.

VIII.

Nachdem so die Hauptträger des Märchens vorläufig entlarvt worden, kann ich zur Deutung des Ganzen übergehen. In der ungezwungenen Durchführung derselben liegt die eigentliche Probe für die Haltbarkeit der Hypothesen im Einzelnen.

Der Gott der milden Lenzluft sucht von geheimem Sehnen ergriffen, die schöne Frühlingsgöttin auf. Eine bekannte Frühlingsbotin, die Biene zeigt ihm den Weg, der über eine große, große Wiese, dann durch eine Waldung, also durch weite Strecken (so weit daß die Wegweiserin auf der Kundschaftsreise lahm geworden war) bis zum Pallaste des Winters führt, in dessen Haft sich die Blüthenkönigin sammt ihrer Mutter befindet. Der fächelnde Gott umgaukelt das schöne Blüthenkind, knüpft ein immer inniger werdendes Liebesverhältniß mit ihr an, und will mit der Geliebten entfliehen, um sich auf immer mit ihr zu verbinden. Da springen mit furchtbarem Krachen die Eisdecken, unter denen der Tyrann seinen eisernen Schlaf schlummerte, der Riesendrache erwacht, schwingt sich auf seinen Fohlhengst und getragen von dem furchtbaren Wintersturm setzt er den Fliehenden nach. Im Nu hat er die auf dem Rücken leichter Frühlingslüfte Enteilenden erreicht, festgebannt steh'n sie bei seiner Annäherung, erstarrt vor dem schrecklichen Anhauch des eisigen Nordsturms. Zu früh hatte der laue Frühlingshauch die junge Blüthe aus der Haft des Winters gelockt, sie muß wieder zurück in die Fesseln des Dämons, der dem lieblichen Fächelgott Alles, die Geliebte, die dienstbaren Luftgeister, die Zauberschelle, womit er sie regierte, entreißt, und ihn unter höhnenden Worten machtlos seinem Schicksal überläßt. Doch haben gerade jene höhnenden Worte dem Verlassenen die Mittel zur Rettung verrathen; nur mit Sturm kann das neue Leben kommen, der Frühling muß verbreitet und ermöglicht werden durch den reinigenden Frühlingssturm, nur dem Frühlingssturm kann das Frühlings-

säuseln folgen. Der Fächelgott wandert also zu des Winters Mutter um sich ein Sturmroß gleich jenem Fohlhengst zu verdienen, das ihm die Rettung der Geliebten ermögliche. Er bekommt die Stute der Riesin zu hüten, die Mutter der Stürme. Diese wirft zu verschiedenen Zeiten zuerst in den Wolken, dann in der Berghöhle, zuletzt auf dem Grunde des Meeres je ein Füllen, in den Wolken den wolkentreibenden, thauenden Frühlingssturm (Thauwind) auf dem Gebirg den sommerlichen Gewittersturm, in der See den herbstlichen Meeressturm. Mit Hilfe dreier erhabener Elementargottheiten, Odhins, Hönirs, Lokis, oder ihrer abgesandten Attributsthiere, gelingt es ihm jedesmal die entflohene Stute wieder heimzubringen, die fortan sich nirgends mehr verbergen, auch kein mehr Füllen gebären kann, da nun das Gebiet der Stürme nach Zeit und Raum erschöpft ist. Für seine Dienste darf sich der jugendliche Gott eines der Füllen wählen, und er wählt das älteste, in den Wolken geborene, den Frühlingssturm — eine Stute. Mit diesem verstärkt kehrt er zu dem Schlosse des Winters zurück. Da brechen nochmals die Eisbande, da reißt ein Sturmwind den andern — die Stute den Fohlhengst — mit sich fort, und unter dieser tobenden Aufregung der Stürme findet der Winter — wie es alljährlich einmal in der Natur wirklich geschieht — seinen Untergang. Die Stürme entfliehen zuletzt in ihre alte Riesenheimath, der liebliche Berghauch aber verbindet sich nun auf immer mit der lieblichen Blüthenjungfrau, und schlägt mit ihr seine Wohnung in der gewonnenen Burg des Winters auf, denn diese beiden sind für einander, und haben sich lange geliebt und gesucht, wie es am Schlusse von Fiölswinnsmol heißt:

(Mengloda).

Lange saß ich
Auf liebem Berge
Nach dir schauend Nacht und Tag;
Nun geschieht, was ich hoffte,
Daß du heimgekehrt bist
Süßer Freund zu meinem Saal!

(Svipdagr).

Sehnlich verlangen
Hatt' ich nach deiner Liebe
Und du nach meiner Minne.
Nun ist gewiß,
Wir beide werden
Mit einander ewig leben. (Simrocks Edda).

IX.

Nach nun vollständiger Deutung des Märchens ist es unschwer darin einen Naturmythus zu erkennen, wie sie dem germanischen Alterthum eigen, in hundert Gestalten in demselben nachgewiesen sind. In den meisten dieser ganz- oder halballegorischen Mythen wird das Schwinden und Sterben des Naturlebens im Winter, dessen Wiedererwachen in der schönen Jahreszeit geschildert. Eine solche Dichtung ist ohne Zweifel unser Märchen vom Rosenmädchen; es versinnlicht den einfachen Gedanken von der Befreiung des Naturlebens aus den Fesseln des Winters, wie sie jährlich in der Wirklichkeit zur Erscheinung kommt. Allerdings scheint in unserm Märchen der Winter für immer unterzugehen, der Lenzwind mit der Blüthengöttin eine ewige Verbindung einzugehen. Das kommt indeß bloß auf Rechnung der Natur des Märchens; das konnte die Dichtung, wollte sie ihr eigenes Werk und dessen Wirkung nicht selbst am Ende wieder aufheben, ein Gebäude ohne Abschluß aufführen, nicht anders darstellen. In Wahrheit muß das Rosenmädchen jährlich wieder aus den Banden des Drachen erlöst werden. So wartet Freyja jährlich, wenn die Frühlingszeit kommt in ihrer unnahbaren Winterburg des ersehnten Bräutigams, obwohl es in jenem Liede hieß:

„Nun ist gewiß,
Wir beide werden
Mit einander ewig leben."

So muß Gerda jährlich durch Freyjas Schwert d. i. den belebenden Sonnenstrahl aus ihrer unwirthbaren Riesenbehausung gewaltsam entführt werden; jährlich eigentlich sinkt Idhuna einmal zur Wurzel des Weltbaums hinab, und jährlich macht Thor seine Ostfahrt, wenn der Winter kommt, und kehrt erst im Frühling wieder zurück. So oft der Sommer den Winter schon besiegt hat, er muß alljährlich den Kampf wiederholen. So oft der Winter oder der gleichbedeutige Tod ausgetragen, ersäuft, verbrannt worden, jeder neue Frühling bringt dieselbe Aufgabe wieder.

X.

Wenn ich nun von dem Alter unseres Märchens spreche, so ist selbstverständlich, daß ich von der gegenwärtigen, zufällig auf uns gekommenen Gestalt absehe, und mich auf den eigentlichen Kern, die ursprüngliche mythische Grundlage beziehe; indessen muß ich sogleich hinzufügen, daß dies-

mal zwischen beiden, der ältesten und jüngsten Form der Dichtung nur ein äußerst geringer Unterschied angenommen werden kann, indem sich das Stück, wie die bisherige Entwickelung wohl gezeigt hat, in fast vollkommener Reinheit erhalten haben dürfte. Ein Zeugniß für dessen hohes Alter liegt nun vorerst eben in dieser Beschaffenheit als reiner Naturmythus. Bei allen Völkern ist Naturmythus die älteste Form religiöser Dichtung. Sie ist naiver, kindlicher, harmloser als die erhabenere, ergreifendere, ethische Mythendichtung der spätern Zeit. Auch die germanische Mythologie, wie wir sie namentlich aus den nordischen Quellen kennen, blieb lange Zeit fast nur auf dem Standpunkt der Naturdichtung, hat aber zuletzt ein sittliches Götterdrama entwickelt, welches an Größe der Idee und tragischer Wirkung Alles überbietet, was in diesem Fache die Mythologien aller Völker aufweisen können. In der Periode nun, als jene ethische Mythendichtung der Germanen entstand, scheint das Bestreben erwacht zu sein, ältere Naturdichtungen nach dem neuen Bedürfniß umzudichten, oder ihnen sittliche Ideen, je nachdem es gelingen wollte, entweder zur Grundlage zu geben oder hie und da anzuheften. Unser Märchen ist völlig frei von diesen Kennzeichen späterer Zeit. Hingegen jene Erzählung der jüngeren Edda vom Baumeister und seinem Rosse Swadilferi, ursprünglich reiner Naturmythus hat jene ethisirenden Einflüsse erfahren. Nach dem ursprünglichen Geiste dieses Mythus konnte derselbe keinen Vorwurf für die Asen enthalten; nun aber müssen diese — um der Dichtung eine sittliche Idee und eine Stellung in der großen Göttertragödie zu geben — wieder einmal eine Schuld auf sich nehmen, die am Weltende gebüßt werden soll; darum schwören sie dem Baumeister vor vielen Zeugen Eide, die sie hernach ganz unnöthiger Weise brechen, denn jener war ja, da er sein Werk nicht vollenden gekonnt, ohnehin vertragsmäßig um seinen Lohn gekommen, und die Götter jeder Verpflichtung ledig; es war nicht nöthig ihn durch den herbeigerufenen Thor noch tödten zu lassen; drohte er aber mit Gewalt, so war er ja der Eidbrüchige und die That der Götter bloße Nothwehr, es konnte deshalb keine Schuld auf sie fallen.

Noch ein anderes Zeichen späterer Zeit haftet an dem eddischen Mythus. Loki nämlich ursprünglich in der Periode der religiösen Naturdichtung ein allerdings listkundiger aber, durchaus edler, schuldloser und namentlich höchst menschenfreundlicher und wohlthätiger Gott, wird später zu einem boshaften Verräther, tückischen Feind der Götter, Vater weltfeindlicher Ungeheuer. Es bedurfte eines solchen Wesens für die Maschinerie der ethischen Mythenbildung. In der letztern herabgewürdigten Gestalt nun führt ihn der Mythus vom Baumeister auf: die Götter vermuthen, „daß der dazu gerathen haben werde (Freyja und Sonne und Mond an den Bau-

meister zu verhandeln) der zu allen Uebeln rathe, Loki, Laufeyas Sohn." Anders wieder in unserm Märchen, wo der menschenfreundliche Gott noch ganz edel und wie in dem faröischen Lied als der „treue" erscheint, der dritte in jener uralten Göttertrilogie und wahrscheinlich Bruder der beiden andern. Unser Märchen hat also, falls es nicht, wie spätere eddische Dichtungen ein bloßes, bewußtes allegorisches Spiel wäre, wogegen eben die Aufnahme jener Göttertrilogie und die ganz anspruchlose Form sprechen — alle jene Kennzeichen, mit welchen es auf das höchste Alterthum Anspruch machen darf.

Schwerer als das Alter würde sich die ursprüngliche Heimath dieser Dichtung bestimmen lassen; im allgemeinen wiederholt sich an ihr eine Erscheinung, die an fast allen unsern mythischen Ueberlieferungen sich nicht verkennen läßt, ohne daß sie bis jetzt genügend erklärt wäre, sie weisen nämlich durch innere und äußere Kennzeichen entschieden mehr nach dem Norden, als nach dem Süden Deutschlands.